Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 312

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

Acta

betreffend

die Jury- und Localcommissionen für die Ausstellungen

Commissionen.

1870 - 71. 72. - 79 -

und

Generalien.

(Die Ausstellungen betreffend.)

4te Abthlg. No 4a

312

1870-71.

1	19/11	1870	Auszug aus dem Vorstandsprotokolle
2	22/11	"	Berliner Künstler Verein beschwert sich über Verfügung des Leiters auf Anordnung d. Min.
3	"	1630	desgl.
4	23/11		Protokoll über das Verfügen der Bilder
5	28/11	1637	Uebersendung einer Eingabe des Angelegenheit betreffend
6	17/12	1716	Verordnung des Ministeriums
7	30/12	-	Wird auf das Protokoll d. d. fügenrichtig.
8	31/12	1?	Schreiben des Dirigt. an den Prof. Pape
9	11/1 71	—	Protokoll
10	17/1	—	Verweisung auf das Protokoll v. d.
11	18/1	61	Schreiben des Dirigt. an d. Pf. Pape.
12	24/1	164	Abschrift einer [illegible]
13	27/1		Verweisung auf das Protokoll v. d.
14	28/1		Einladung zur außerordentlichen Plenar Versammlung
15	2/2		Verordnung der Mitglieder an das Ministerium
16	4/2	210	Bericht des Dirigt. über die Aufstellung d. Bilder etc
17	9/2	227	Anfrage wegen verspäteter Einsendung des Protokolls
18	13/2	228	Abschrift des Protokolls soll eingereicht werden etc
19	13/2	—	Bericht einreichen
20	15/2		Antwort des Dirigt. über verspätete Einsendung des Protokolls
21	17/2	249	Betrifft eine Inspection der Westfälischen Zeitung
22	17/2		Das Dirigt. soll Actenstücke einsenden
23	18/2	250	Das Dirigt. äußert sich über Veröffentlichung eines Actenstücks
24	18/2	252	Einsendung von Protokollen von 1809 ff. 10.
25	20/2	310	Ein Protokoll von 1843 soll eingesandt werden etc
26	20/2	311	Betrifft die Unterzeichnung eines Berichtes durch die Mitgliedschaft
27	21/2		Circulair an die Mitglieder
28	21/2	312	Uebersendung von Acten
29	"	318	Antwort über die letzte Verfügung vom 20/2 71
30	23/2		Die Inspection in der Westfälischen Zeitung betreffend
31	"		Schreiben des Dirigt. an den G. R. Hitzig.
32	"		Bericht des Dirigt. über No. 30.
33	24/2		Abschrift einer Verfügung des Geh. R. Hitzig
34	24/2	330	Einsendung von Protokollen der Jahre 1844, 45, 46, 47 wird gesandt
35	"		Betrifft die Inspection
36	27/2	410	Einreichung der Erklärung des G. R. Hitzig
37	"	406	Rücksendung v. Protokollen etc.
38	24/2		Erklärung des G. R. Hitzig

	1871	1872	
39	27/2	411	Schreiben des G. R. Fitzau
40	27/2		Schreiben des Finanzgrafen, welche Einrichtungen des Bildes zu befolgen sind
41	28/2	427	Rücksendung von Probebällen
42	1/3	415	Bericht über verlangte Abänderung
43	2/3		Abschrift eines hohen Erlasses, wird dem G. R. Fitzau übersandt
44	7/3	460	Rücksendung von Probebällen
45	8/3	468	Anzeige von der erfolgten Mittheilung eines hohen Erlasses an G. R. Fitzau
46	3/4	827	Schreiben die Gültigkeit des Protokolls vom 26. Januar 1790
47	5/4	830	Formularung auf Nr. 46.
48	9/4		Zusage der Mitglieder betreffend der Einfassung des Bildes
49	9/4	839	Formularung und Zusage der Mitglieder vom 15/3.
50	12/4	877	Erklärung [streichung] über das Verhältniß der Mitglieder zum Staat ist
51	22/4	1014a	Mitglieder über die Einfassung von Skizzen und Bilder der Ausstellung
52	22/4	1014	Formularung auf Nr. 50.
53	25/4	—	Schreiben die Gültigkeit des Protokolls v. 26/1 1790.
54	28/6	1386	Schreiben eines Ordners über die Einfassungen zum Einfassungen der Bilder
55	6/7	1433	Eine Skizze für Ausstellung der Kunstwerke soll entworfen werden.
56	19/7	1516	Bild Direct. wünscht Ausstellung bis nach den Ferien zu schieben
57	5/10	1863	Anfrage, ob die Mitglieder auf der diesem Protokoll beigefügten sollen
58	13/10	1898	Formularung auf Nr. 57.
59	6/12	2224 40	Einladung an den Monat die Angelegenheit betreffend
60	20/12	2276	Einreichung des Protokolls
61	30/12	208	Das Protokoll kann nun auf von den Mitgliedern bewilligt werden.
62	9/2	—	Protokoll der Plenar-Versammlung
63	16/2	—	Liste.
64	21/2	420	Einreichung des Protokolls
65	29/2	456	Das Protokoll kann gedruckt werden. Die beantragte Remuneration soll nur einmal erwogen werden.
66	3/4	795	150 Exemplare sollen von der Geschäftsordnung gedruckt werden
68	19/4	—	Einladung zur Plenar Versammlung
69-70			Zeitschriften für die Ausstellungs Commissionen
70	23/4	910	Rücksendung von 8 Exemplaren desselben an das Ministerium
71	7/6	1253	Bericht an für künftige Ausstellungen wünschenswerth wird Folgendes
72	6/77	2107	Bericht an den Minister wegen Modificirung des §1 d. Instruction für die Ausstellungs Commission. (Mehrzahl einer Architekten)
73	14/6.77	2236	Minister genehmigt für dieses Jahr, daß die Ausstellungs Commission um 1 Architekten verstärkt wird.
	1879.		
78	3.	371. 384.	Minister – Veröffentlichung der Namen der Jury Angehörigen, Grundsätze der Jury.
79	5.	636.	e. Bericht wegen Verkürzung der Jury durch zwei Architekten.
80	5.	717.	Minister, daß Veröffentlichung der Namen der Mitglieder der Jury unterbleiben kann.

Buch	Datum	Bericht	Formular No.	
		1879		2
81.	25. 6.		717.	Academie zu Düsseldorf wird von dem Inhalt Pr. 80 in Kenntniß gesetzt und um Mittheilung der Namen der Mitglieder der diesjährigen Jury gebeten.
82.	26. 5.		732.	1568. Minister – daß zu den Einreichungsgegenständen Rungel Paris zu rechnen sind.
83.	26. 5.		740.	1585. Minister – genehmigt nicht für die Zukunft Vertheilung der Jury durch 2. der Jury-Commissionen durch eine zu ersetzen.
		1880.		
87.	5. 15.	5.	788.	858. Minister – daß zu den Stellungnahmen der Akademie auch die Eisenbahnen auf Rhaland & Dietrich Rungel verwendet worden sind
86.	11.	6.	922.	6030. Delbaen, daß der Rungel wirklich liquidirt worden.
87-89.	17	6.	956.	6601. " " daß Abschriften der Eisenbahnen auf Grund deren die Rungel liquidirt worden sind.
90.	22. 28.	6.	1058.	B 2082. Berlin-Dresdener-Bahn – do.
93.	5.	7.		Circul. ad I. 788. – daß der Rungel auf wirkl. Leistungen des Staats liquidirt worden.
		1881.		
96.	20.	4.	757.	e. Betrifft einen Antrag auf Versicherung der Kunstwerke.
97.	17	5.	841.	Meyerheim. Anerkennung einer Antrag vom 27. Mai.
98.	10. 27	6.	885.	Meyerheim Erklärung u. Begründung einer Antrag auf Versicherung der Kunstwerke, Verbesserung der Licht im Gebäude.
99.	2. 25.	4.	1003.	Düsseldorfer Künstler Verein packt Gesuch Bericht mit der Bitte um Material
93.	5. 93.	6	1041.	Mitgliedschaft – Antrag auf anderweitige Versicherung der Kunstwerke als gegen Feuergefahr.
96.	7. 16.	7.	1229. 1356.	Düsseldorfer Künstler-Verein bittet, daß sie sich durch einen Delegirten bei den Sitzungen der Jury-Commission vertreten lassen können, und abgelehnt wird.
108.	11.	8.	1630.	Derselbe sich seinen Antrag pro 1881 erneut stellt.
109.	11.	8. 1881.	1568.	Minister reproducirt circ. 1041 andernamten Bericht.
110.	13	10. 1762.	1904.	Minister erinnert an Berichterstattung.
111/114	24.	10.	1951.	Reimann empfiehlt Maßnahmen zur Versicherung von Kunstwerken.
115	29.	10. 2885.	1976.	Minister erinnert nochmals an Erledigung des Erlasses v. 11. August.
121	31.	10.	1980.	de la Croix – Gutachten zu I. 1668 u. Bericht an Minister.
		1882		
22.	17	1. 11. 3744	127	Minister – Erlaß ad I. 1980.

					Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. dienstliche.	
	1883.						1889		
123	22 7	1614	Minister d. Innern, betr. Gesuch des Vereins Berliner Künstler um Gewährung eines Zuschusses zu den Ausstellungskosten.		151–62	2. 4.	u.W. 377	622	Minister, betreffend Gesuch Vereins Berliner Künstler um Gewährung eines Zuschusses aus den allg. Ausstellungs-Ueberschüssen.
	1884.								
124	18. 3	385	Lehmann Gratulation z. Eröffnung der Ausstellung eine Vorlage wegen wird		162–66	6. 4		662	Verein Berliner Künstler bringt die Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2 April zur Kenntniss und theilt das an den Minister gerichtete Schreiben mit
125	21 4.	564	Min. genommen auf den Bericht d. 1873 ord 385.						
127/1293	7.	1129	Allgem. deutsche Kunstgenossenschaft, bittet, dass eine Zuschrift der Vereinigung Berliner Künstler wie eine der gold. Medaillen Künstlern		167–68	10. 4		723	Abschrift des Sitzungs-Protokolls vom 10 April 89
129	5. 12.	1611	Verein Berliner Künstler bittet um Mittheilung, wie & wann die nächste Ausstellung stattfinden wird.		169–70	9. 3		735	Sitzungs-Protokoll der Delegirten des Vorst. und des Vereins Berliner Künstler vom 9 März 1889
130/139	9. 4.	1258 I 1550	Akademie d. Künste in Dresden ersucht um Zusendung Berliner Künstler Ausstellung.	u.II.	171–72	17 4		736	Protokoll der Sitzung des Vorst., betr. f. d. bild. Künste vom 17 April 89.
140/141	7. 4.	1484	Jordan, Ewald v. Grosskreutz & Gesellschaft, ersuchen Einsendung eines Berichts über monumentale & dekorative Arbeiten		173–75	26 4	u.W. 2003	769	Minister sendet Abschrift des Erlasses an den Verein Berliner Künstler
			a/d Gebiete d. Malerei & Plastik im Katalog		176–79	1. 5.		837	Sitzungs-Protokoll der Mitglieder, betr. f. d. bild. Künste vom 1 Mai c. und Bericht an Minister
142/143	11. 11.	4316 3640	Minister, betr. die Wahl von Mitgliedern zur Jury der k. Kunstausstellungen.		180	18. 6.	u.W. 2795	1097	Minister, betreffs die Abordnung von Mitgliedern zur Ausstellungs-Commission.
	1887								
144	17. 1.	5061 169	Minister, dass an Stelle des Vereins Berliner Künstler der Verein Berliner Künstler zur Vorschlagsliste zur Wahl von Mitgliedern etc. der Vereine Berliner Künstler als Mitglieder zur Jury hinzugezogen werden		181–83	29 3	u.W. 1145	679	Minister sendet Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten betr. Strafbestimmungen bei Ausstellungsobjecten.
	1888.				184.	11. 7.		1175.	10. Vorlegung ad 1679 z. m. V.
145/146	juni	1356	Vorstand der Hilfskasse Vereinigung wünscht bei den jährlichen Ausstellungen eine bestimmte Anzahl Mitglieder vertreten zu sehen.		185–87	21 8	u.W. 3961	1651	Minister wünscht Aeusserung über v. Werner's Vorschlag dass die in Melbourne prämiirten im Catalog vermerkt werden müssten
	1889.						1890.		
147	.		Notiz. Betreffs die Betheiligung des Vereins Berliner Künstler an den akademischen Ausstellungen.		188–89	15. 1.		1978	Kunstakademie in Mailand wünscht über die Handhabung und den Vertrieb der Kataloge Auskunft
148	5. 2.	258	Künstler-Verein wünscht die Namen der gewählten Jury-Richter bekannt.		190	7. 12		2080	v. Werner, Vorschläge für Herstellung und Preis der Ausstellungs-Kataloge.
149/1502	2.	357.	Künstler-Verein bringt die Angelegenheit in Erinnerung.		191	30 9.		1737	co. Vorlegung ad Blatt 1787/180.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
192/93	6. 11.		1229.	Verein Düsseld. Künstler, Äußerung betreffs der Zusammensetzung der Jury, Hänge-Commission etc
		1891.		
194/95	25. 2		355.	betreffs Ausstellungswesen in Hannover
196/9.	–		422.	Siemering, Äußerung betreffs der Gestaltung der späteren Kunstausstellungen.
~~194~~	~~20. 8.~~		~~[illegible]~~	~~Zeitungsausschnitt betreffs der nächsten Ausstellung.~~
200 205	20. 8	1365	1412	Minister, Antrag des Vereins Berliner Künstler auf Beseitigung der jährlichen Ausstellungen und Übertragung der Leitung der Ausstellungen auf den Verein zur einmaligen Berufung. Adolph Menzel
206. 210	18. 9.			
211	11. 10.		1375.	m. Ausschnitt aus Vossischer Zeitg. die Gestaltung der Ausstellungen betreffend.
212	12. 10.		1380.	m. Vorlegung ad I. 1394.
219. 222	"		1382	Erlaß vom 7. October 1891 gr. I. 1212. nebst Bericht an den Herrn Minister v. 31. 10. 91.
223.	16. "		1408.	m. Ausschnitt aus der Vossischen Zeitung, die Gestaltung der Ausstellungen betreffend.
224.	21. 11.		1441	m. Hr Hr.
225.	9 11.		1541	m Hr d. Berl. Anzeiger etc.
226 227	24. 11. 1891		1628	Minister, Erlaß ad I. 1382., betreffend die 1892 Ausstellung und die Gestaltung der ferneren Ausstellungen
228.	15. 12		1829	Vorlegung ad I. 1380.
229.	16. 12		2284	dto ad I. 1829
	1893			
230. 233.	"		219	m. Zusammenst. der finanziellen Ergebnisse für 1886/92 des Geh. Reg. Rath Naumann.
234. 239.	"		"	m. betreffs Notiz und Akten betr. Verwendung der Ausstellungs

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
				von und gestellten Beurtheilungen gegen Schulverein.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Berlin 1891. 2. December.

DAS ATELIER

Organ für Kunst und Kunstgewerbe.

Erscheint Anfang und Mitte jeden Monats. — Bezugspreis für 6 Hefte (3 Monate) Mark 2.—. Einzelheft 35 Pfennig.
Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen gleichfalls Bestellungen entgegen. (Post-Zeitungsliste No. 649a.)

Heft 27. *Anzeigen von künstlerischen, wie kunst- und baugewerblichen Bedarfsartikeln resp. Erzeugnissen finden wirksamste Verbreitung. Preis der 3gespalt. Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. — Stellen-Nachweis 20 Pf.* II. Jahrg.

Redacteur: **Willy Rosenhagen.** Geschäftsstelle: **BERLIN SW.** Schützenstr. 68. Verlag: **Wilhelm & Brasch.**

Inhalts-Verzeichniss:

Zur Ausstellungs-Angelegenheit. — Geistiges Eigenthum in der Architektur. — Nochmals der neue Schlossbrunnen in Berlin. — Die Brandtechnik (Pyrotypie). — Verein für deutsches Kunstgewerbe. — Eröffnung des Kaufhauses „Hohenzollern“ in Berlin. — Chronik der Gegenwart. — Ausstellungen. — Preisbewerbung. — Verkäufe und Versteigerungen. — Personalia. — Bücherschau.

Zur Ausstellungsangelegenheit.

Von **Dr. van Eyck.**

Die vom Verein Berliner Künstler angerufene Entscheidung des Kaisers ist gefallen: Die nächstjährige Kunstausstellung in Berlin wird von der Akademie veranstaltet und das Ausland zur Theilnahme nicht aufgefordert werden. Damit sind all' die Hoffnungen und Wünsche, welche der Verein Berliner Künstler an die schönen Erfolge der diesjährigen Ausstellung anknüpfen zu dürfen glaubte, mit eins vernichtet, während die Suprematie Münchens auf's Neue befestigt erscheint. Es ist nicht bekannt, welche Gründe den Kaiser bestimmt haben; ob die gefällige äussere Erscheinung der Münchener Ausstellung, eine etwaige Vorliebe für die Münchener Künstler, eine Concession an den kunstliebenden Prinz-Regenten oder der Vorschlag der Akademie; die Thatsache ist einmal vorhanden und man wird sich mit mehr oder weniger Resignation in ihre Folgen fügen müssen. Sich in eine Thatsache finden, heisst jedoch noch nicht, dieselbe billigen und die Berliner Künstlerschaft darf mit Recht über diese Wendung der Dinge unzufrieden sein.

Warum denn München und immer wieder München? Verdient denn Berlin diese beständige Zurücksetzung? Der Vorwurf kann sich natürlich nicht gegen den Kaiser richten; denn er hat sonst der Berliner Künstlerschaft ein ziemlich grosses Wohlwollen entgegengebracht; aber der Akademie, dem staatlichen Institute, das doch zu Gunsten der Kunst in's Leben gerufen wurde, darf vorgehalten werden, dass sie in diesem Falle das Interesse ihrer Schutzbefohlenen an maassgebender Stelle nicht gut vertreten hat. Die zwiefältige Ansicht der Akademie und der grossen Berliner Künstlervereinigung über eine Veranstaltung, welche beide Theile gleich stark interessiren sollte, wirkt schon an und für sich nicht erfreulich, aber es ist wieder einmal bewiesen, dass, sobald in Preussen bureaukratische und anderer Leute Anschauungen collidiren, die ersteren eo ipso für die besseren gelten. Wenn auch die Spitzen der Akademie zum Theil wenigstens Künstler sind, so scheint nach den jetzigen Vorgängen dadurch nicht bedingt, dass das Kgl. Institut auch im Sinne derselben in Wirksamkeit tritt. Die Mehrheit der Berliner Künstler ist für eine internationale Ausstellung, die Akademie kümmert sich nicht darum, sondern erklärt, sie übernähme für das kommende Jahr wieder das Arrangement der Ausstellung, aber es müsse eine lokale werden. Nun lag offenbar dem Verein Berliner Künster weniger daran, die Ausstellung zu veranstalten, als daran, ihr wieder den internationalen Charakter zu sichern, und aus diesem Grunde wurde die Intervention des Kaisers angerufen. Dass diese nicht im Sinne der Berliner Künstlerschaft ausgefallen ist, erweckt aufrichtiges Bedauern. Indesssen es wäre falsch, wenn man sich durch die Thatsache verstimmen und von der Verfolgung einer unzweifelhaft richtigen Idee abbringen liesse.

Wir müssen unter allen Umständen unentwegt danach streben, den Ausstellungen in Berlin einen internationalen Charakter zu geben.

Es ist ein unnatürlicher Zustand, dass die Künstlerschaft der Reichshauptstadt an die zweite Stelle gesetzt wird, da sie doch die erste einnehmen sollte. Was für ein Unrecht geschieht denn München, wenn man auch hier versucht, dem öffentlichen Interesse für die Kunst durch die Veranstaltung internationaler Ausstellungen neues Leben einzuhauchen? Das Ansehn, dessen sich die Ausstellungen im Münchener Glaspalast erfreuen, beruht doch nicht nur auf den

Leistungen der Münchener Künstler, sondern in viel stärkerem Grade auf dem Interesse, das durch die Vorführungen von Werken der Künstler fremder Nationalität erzeugt wird; aber Münchens Ruf als Kunststadt ist durch seine herrlichen Sammlungen bereits gesichert, während Berlin diesem Vorzug nur sehr wenig entgegenzusetzen hat. Und eben, weil die Kunstsammlungen Berlins nicht im Stande sind, der Stadt eine künstlerische Physiognomie zu geben, so müssen andere Mittel in Bewegung gesetzt werden, um der Reichshauptstadt auch in künstlerischer Beziehung ein gewisses Uebergewicht zu geben. Als eins der geeignetsten muss unstreitig die Veranstaltung von internationalen Ausstellungen bezeichnet werden; denn diese allein sind dazu angethan, die Theilnahme der weitesten Kreise in Bewegung zu halten. Lokale Ausstellungen, und seien sie noch so gelungen, finden immer geringere Beachtung; abgesehen davon, dass darin den Künstlern nur ein beschränktes Studienmaterial geboten werden kann.

Die Gegner von internationalen Kunstausstellungen ermangeln selbstverständlich nicht, eine Reihe von Nachtheilen aufzuführen, die durch dieselben erzeugt werden. Und grade München, gegen das man sich jetzt so liebreich erweist, wird als abschreckendes Beispiel genannt, über den Verfall seiner Kunst gejammert und auf die grosse Zahl dortiger junger Künstler hingewiesen, die durch die Nachahmerei einer fremden Manier um ihre Originalität gekommen und als verloren zu betrachten sind. Es ist hier nicht von Belang, die Münchener Künstlerschaft gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen; es sei nur gesagt, dass keiner der älteren Münchener Meister seine Eigenart aufgegeben hat und dass die Jungen, welche sich die Franzosen zum Vorbild genommen, wenigstens technisch weiter vorgeschritten sind. Dass ein geistloser Realismus, ein Spielen mit technischen Effecten für die deutsche Kunst so unangebracht, wie möglich, und ein grober Irrthum ist, wird dem grössten Theil der jungen Künstler schon klar genug geworden sein. Die Münchener sind aber in dieses gefährliche Fahrwasser nicht nur durch ihre internationalen Ausstellungen gekommen; der flache Materialismus liegt vielmehr überall in der Luft und der verhältnissmässig günstige Boden, den er in München fand, ist durch die Anwesenheit ausländischer Kunstbeflissener viel eher zu motiviren, als mit dem Beispiel, das in Kunstwerken geboten wurde. Wenn die deutsche Kunst durch ein Abschliessungssystem am Leben erhalten werden soll, dann möchte einem überhaupt bange für sie werden. Es ist durchaus verkehrt, Entwicklungs- und Uebergangsperioden künstlich fern halten zu wollen. Der deutschen Kunst waren die letzten zwanzig Jahre eine Prüfungszeit, in der sich gezeigt, was echt an ihr war, und desshalb können sie nur von kurzsichtigen Beobachtern für überflüssig erklärt werden. Eine Zeit, in der man lernt, ist niemals eine verlorene.

Wie aber sollen unsere Künstler lernen, was „deutsch" ist, wenn nicht an Werken, die einen andern Charakter tragen? Nur das uns Entgegengesetzte lehrt uns unsere Eigenthümlichkeiten kennen. Die Halben freilich und Unselbstständigen sind nicht aus der Welt zu schaffen und immer wird das Auffallende sie zum Nachahmen verleiten. Seit wann aber machen diese Herren die Kunst? Man sollte doch nicht gar zu rücksichtsvoll sein, umsoweniger, als im Allgemeinen diese Nachempfinder zu gute Geschäftsleute sind, um sich für ewig in einer unfruchtbaren Richtung zu verrennen. Ganz unverständlich nimmt sich aber diese Bevormundung gegenüber der Berliner Künstlerschaft aus, die doch kaum, wie eine andere gezeigt hat, dass sie in ihrem Wesen nicht so ohne Weiteres von aussen her zu beeinflussen ist. Es fehlt ja auch heut noch nicht an Leuten, die über die Berliner Kunst spotten und ein Vergnügen daran finden, sie als von allen guten Göttern verlassen darzustellen; den Einsichtigen — und zum Glück stellt das Publikum dazu kein geringes Contingent — ist es aber längst zur Gewissheit geworden, dass die Berliner Künstler durch ihr sprödes Verhalten gegen die Pariser Kunstmode einen nicht genug zu rühmenden Beweis von Selbstständigkeit und richtigem Gefühl gegeben haben. Eine Künstlerschaft, die so unbeirrt ihren Zielen nachgeht, so besonnen inmitten eines Conflicts dasteht, ist unzweifelhaft in jeder Beziehung selbstständig und braucht nicht bescheiden in der zweiten Reihe zu bleiben.

Das ablehnende Verhalten der Akademie gegen internationale Ausstellungen in Berlin stützt sich vielleicht aber auf Bedenken finanzieller Art. Die Subvention des Staates für derartige Veranstaltungen muss natürlich grösser sein, als für Ausstellungen von lokalem Charakter, sie darf aber garnicht in Betracht kommen, wenn es sich, wie bei dem hier gegebenen Fall, um eine Angelegenheit von beinahe politischer Bedeutung handelt. Die Reichshauptstadt darf in künstlerischer Beziehung nicht hinter München zurückbleiben, und die Berliner Künstlerschaft hat ein Recht, sich über Zurücksetzung zu beklagen, wenn man ihr die Gelegenheit vorenthält, die ihr gebührende Stellung einzunehmen. Wird mit dem Sparsamkeitssystem am falschen Orte nicht gebrochen, dann möge man sich nicht wundern, wenn Berlin als Kunststadt München mehr und mehr das Feld räumt und schliesslich nichts mehr gilt. Es kann den Künstlern nicht verdacht werden, dass sie eine Stadt und einen Staat verlassen, die sie nicht unterstützen, und nach Bayern gehen, wo man der Kunst auf alle mögliche Weise entgegenkommt und sie zu fördern sucht. Und internationale Ausstellungen fördern die Kunst, sie bieten einen ganz anderen Maassstab für die Beurtheilung der Kunst im eigenen Lande, sie spornen den Ehrgeiz der Künstler in besonderer Weise an und wirken am Ende auch intensiver geschmackbildend

auf das grosse Publikum, weil sie es mehr anzuziehen vermögen, als Ausstellungen mit Productionen nur heimathlicher Künstler. Grade für die Plastik sind die internationalen Ausstellungen ein grosser Gewinn; denn Bilder ausländischer Maler giebt es am Ende auch noch in Privatsalons, aber bedeutende Skulpturwerke des Auslandes bedürfen des grossen Rahmens, den nur eine öffentliche Veranstaltung geben kann.

Die so ziemlich als vergeblich anzusehende Concurrenz um das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Berlin zeigt zur Evidenz, wieviel unsern Künstlern in mancher Beziehung noch fehlt und was Noth thut. Wenn der Staat Pflichten gegen die Künstler übernimmt, so ist es die erste derselben, durch sorgsame Zuführung von Lehrkräften und Lehrstoffen die vaterländische Kunst zu pflegen und zu heben. Eine Ausstellung, wie sie von der Berliner Künstlerschaft gefordert wurde, gehört aber ohne Zweifel zu den lehrhaften. Das Verlangen darnach giebt Zeugniss von einem Bedürfniss, dessen Befriedigung der Staat unter allen Umständen übernehmen muss. Würde die Kunst in Frankreich die hohe Stellung einnehmen, wenn nicht der Staat unermüdlich darin wäre, sie zu unterstützen? In Preussen muss noch sehr viel für die Kunst gethan werden; darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Den Süddeutschen wird die Vortrefflichkeit der preussischen Einrichtungen bis zum Ueberdruss angepriesen; in Sachen der Kunst aber thäte man gut, sich hier an berufener Stelle ein Beispiel an der rationellen Kunstpflege in Bayern zu nehmen.

Geistiges Eigenthum in der Architektur.

Von Hans Schliepmann.

Vor einiger Zeit hat eine Seite des obigen Themas bereits an dieser Stelle*) die nothwendige und wirkungsvollste Beleuchtung empfangen. Es mag indessen nicht nutzlos sein, auch noch auf eine andere Seite hinzuweisen, die nicht minder dazu beiträgt, die Würde der Architektur als Kunst zu gefährden.

Dabei darf man sich vollkommen bewusst bleiben, dass Architektur nicht immer Kunst ist, sondern oft genug rein verstandesmässige (wenn das noch!) Bedürfnissbefriedigung, der dann, in der Zinshausarchitektur, der lieben Mode zu Gefallen ein Gipsmäntelchen vorgeklebt wird, von Leuten, die künstlerisch vor einem Schneider für Civil und Militär gar nichts voraus haben. Wenn es nun freilich auch Schneider giebt, die in den poetischen Faltenwurf einer Hose ihren vollen Künstlerstolz setzen, so kann das „Atelier" doch über solche Kunstbethätigungen hinweggehen. Hier sollen die Interessen wirklicher Künstler vertreten werden, und zu denen gehört der echte Architekt denn doch auch!

Leidet der Baukünstler doch schon genug unter dem Unvermeidlichen, dass die Schönheit, welche er schaffen kann, mehr als jede andere von den materiellen Mitteln abhängt und dass er sich überdies noch materiellen Bedürfnissen anzupassen hat. Um so mehr scheint es geboten, das, was er trotz aller entgegenstehenden von seinem Talent nicht abhängigen Schwierigkeiten geschaffen, ihm nun auch wenigstens geistig vollkommen zu sichern.

Mehr und mehr aber wird jetzt namentlich der jüngere Baukünstler gerade durch die materiellen Mächte vollständig um den geistigen Lohn seiner Arbeit betrogen.

Wenn auch das Publikum erst eben anfängt, auch nach dem Architekten eines beachtenswerthen Neubaues zu fragen — welchem endlich erwachenden Interesse man, nebenbei bemerkt, dem guten Beispiele einiger Muthigen folgend, dadurch nachzukommen suchen möge, dass man den Namen des Erbauers in schicklicher Weise an der Front des Bauwerkes anbringt — wenn also auch das Allgemeininteresse an Architekturschöpfungen gering ist, so ist damit doch durchaus nicht gesagt, dass Entwerfen nicht mehr als Schrippenbacken sei und dass es bei reinlichen Händen ganz gleich sei, welcher Geselle die Waare auf den Ladentisch bringt.

In dieser gewerblichen Weise aber gestaltet sich jetzt leider mehr und mehr das Architekturschaffen durch die Baufirmen. Ueber diese ist es an der Zeit, einmal ohne Rücksichten zu sprechen — natürlich auch ohne Ungerechtigkeiten.

Es mag daher von vorn herein zugestanden werden, dass das Wesen architektonischen Schaffens es mit sich bringt, dass ein Bauwerk nicht in allen Theilen von einer einzigen Hand durchgearbeitet werden kann, so sehr dies auch wünschenswerth sein möchte. Aber auch der Maler lässt ja bei grossen Gemälden untergeordnete Partieen von seinen Schülern ausführen. Wesentlich ist eben, dass der Meister alle Arbeiten selbst beaufsichtigt und ganz in seinem Geiste leitet. Das ist dann auch geistiges Eigenthum des Meisters, und des Schülers geistiger Lohn ist die Förderung, die er durch Unterweisung bei der Arbeit empfangen. In dieser ganz einwandfreien Weise schaffen denn auch unsere wirklich bedeutenden Baufirmen fast durchweg. Verschwiegen soll freilich nicht werden, dass auch hier zuweilen bei der Hochflut von Aufträgen, die der einmal „renommirten Firma" zutheil wird, eine Nebenarbeit weitergegeben, von einem auf künstlerischen Namen verzichtenden guten Teufel von Talent fertiggestellt und schliesslich mit dem Etikett der Firma versehen wird. Gediegenere Gewissen haben dann freilich für solch ein Werk die Firma durch den Namen des eigentlichen Bearbeiters erweitert. Aber es sollte doch immer so sein, sobald es sich um wirkliche architektonische Kunstwerke handelt.

Neuerdings aber hat der Handelsgeist die Entdeckung gemacht, dass architektonische „Firmen" — das kommt davon! — doch auch blos „Geschäfte" sind. Zu einer derartigen Gelderzeugungsmaschinerie gehört demnach lediglich ein Unternehmer, der sich die nöthigen Rohstoffe beschafft, d. h. hier die geistigen Kräfte anstellt. Fabriken für Architektur könnte man solche Institute nennen. Der Fabrikbesitzer hat wie überall nur den kaufmännischen Intellect nöthig und das Recht, den Gewinn einzustreichen; die Waare wird von Arbeitern, eben den bei jenem in Lohn stehenden Architekten, besorgt.

Handelt es sich um solche Fabriken, die für Grundstückschacherer — jedes bessere Wort für diese Art Speculanten

*) Peter Wallé: „Zum Schutz des geistigen Eigenthums in der Architektur", in Heft 10 vom 15. März 1891.

ist zu schade! — Bauerlaubnissprojecte nach dem Dutzend zusammenschlagen, so mag man achselzuckend an derlei Geschäften vorübergehen. Sie sind wie andere eben auch.

Anders gestaltet sich aber die Sache, sobald der Fabrikherr nicht nur Waare, sondern auch einen eigenen künstlerischen Namen sich fabriciren lässt. Dann beutet er die Nothlage jüngerer, noch unbekannter und daher unbeschäftigter Künstler aus, um einen Ruf zu erschleichen, der ihm nicht gebührt. Er benutzt sein kapitalistisches Uebergewicht dazu, sich auch ein künstlerisches zu erkaufen.

Das ist in dem Augenblicke geschehen, wo eine Firma, deren zeichnende Chefs nichts weniger als geistige Urheber ihrer Producte sind, diese Producte mit der Absicht in die Oeffentlichkeit bringt, dieselben als Kunstwerke betrachtet zu wissen, wenn sie z. B. so entstandene Entwürfe auf eine Ausstellung oder zu einem architektonischen Wettbewerb höherer Art sendet.

Das ist aber in letzter Zeit geschehen. Die Beispiele könnte ich nennen — von der letzten Ausstellung her, doch soll mich die Annahme, dass die speculativen „Baumeister" von Mammonsgnaden in der modernen Geldjagd gar nicht an das Schmachvolle ihrer Handlungsweise gedacht haben, vorerst noch zum Schweigen bewegen. Es wird aber ins Auge zu fassen sein, dass die Architekten aus künstlerischem Corpsgeiste heraus in Zukunft solchem Ruhmerschleichen gegenüber Front machen und dass sie durch schonungslose Denunciation derjenigen, die ihr Vermögensübergewicht dazu benutzen, wirkliche Künstler in das Joch ihres Ruhmeswagens zu spannen, eben jenen Künstlern zu dem ihnen gebührenden Ruhm verhelfen.

Es ist erbaulich und für die Zustände der Gegenwart bezeichnend, dass auf dem Gebiete geistiger Güter nicht nur kein natürliches Anstandsgefühl, sondern unverhüllteste Ausbeutung bis zur Grenze des Strafgesetzbuches mehr und mehr herrschend wird. Dem gegenüber kann aber nur Zusammenschluss Vieler in einmüthigem Geiste helfen!

Nochmals der neue Schlossbrunnen in Berlin.

Von **Felix Rütteler.**

Wenn ich der Meinung huldige, dass ein Blatt von der Sonderstellung des „Atelier" über wichtigere künstlerische Erscheinungen auch einmal Stimmen von verschiedenen Standpunkten zu Worte gelangen lassen darf, so bin ich mir bewusst, dass es sich desshalb noch nicht um persönliche Widersprüche oder gar Reibereien der Urtheilenden handeln kann.

Gelegentlich des in der Ueberschrift angegebenen Themas hat Georg Buss mit gutem Recht gesagt, dass es mit der Kritik eine eigene Sache sei. Seinem persönlichen Empfinden alles Recht. Aber vielleicht hat auch ein entgegengesetztes Empfinden mindestens ein persönliches Recht.

Sehr richtig meint Georg Buss, dass Kritik nicht nur im Aufsuchen von Schwächen und Fehlern bestehen darf. Wie aber, wenn zu allem Anfang einem Kunstwerk gegenüber die beifällige naive Empfindung versagt? Dann darf doch die Kritik, das Reden über Kunst, den Empfindungen nachzuspüren, ihre Ursachen aufzuspüren und daraus Gesetze herzuleiten versuchen!

Den Künstlern will das niemals „scheinen". In ihrer Natur ist das Empfinden meist der verstandesmässigen Erwägung gegenüber so stark entwickelt (was eben ihre Schöpferkraft ausmacht), dass ein mühsames Auftröseln der Kunsteindrücke aus dem Erkenntnisstreben heraus ihnen recht verächtlich scheint. Kunst ist das freilich nicht; Kunstgenuss auch nicht; aber es soll einmal Wissenschaft werden, psychologisch-physiologische Aesthetik.

Und schliesslich ist überdies die Kunst schon für uns, die wir noch in den Kinderschuhen jener neuen Wissenschaft stecken, doch nicht mehr rein elementarer Eindruck; alles „Gedankliche" am Kunstwerk verträgt schon heute an sich die Diskussion durchaus, wenn man auch vollständig zu Recht bestehen lässt, dass bei Diesem die rein sinnlichen Empfindungsreihen, bei Jenem die intellektuellen Causalitätsreihen durch ein Kunstwerk zunächst in Reizung versetzt werden.

Thatsache ist, dass nicht nur für mich, sondern für eine ganze Anzahl urtheils- und eindrucksfähiger Männer meines Bekanntenkreises der Schlossbrunnen in erster Linie keine hohen Lustempfindungen ausgelöst hat. Und was nun in der Ergründung dieser Thatsache als Ursächliches zur Erörterung gelangt ist, mag dann vielleicht neben dem von Georg Buss gelieferten Material entgegengesetzter Art aufgelegt werden, damit jeder Einzelne für sich daraus entnehmen möge, was mit seiner Empfindung harmonirt.

Durch die trefflichen Erörterungen von Georg Buss bin ich einer Beschreibung des Kunstwerkes enthoben. Auch des spärlichen Wassers ist Erwähnung geschehen, obwohl gerade das ganze klägliche Giesskannen- und Zapfhahnvergnügen einen viel härteren Tadel verdient hätte, damit die Stadtväter ihren Wasserleitungssäckel etwas weiter aufthun und dem Brunnen wirklich als Brunnen nun wenigstens zu seiner vollen Wirkung verhelfen.

Aufmerksamen Lesern wird auch nicht der beiläufige Beweis entgangen sein, wie wenig Personifikationen und Allegorien uns noch in Fleisch und Blut liegen. Man kann über „dralle Buben als Gebärerinnen der Ströme" ganz gut hinweg kommen, da das und Aehnliches eben ganz so Conventionelles geworden ist wie etwa die Excellenz für einen männlichen hohen Staatsdiener. Innere Anschauung aber ist darin gar nicht mehr enthalten, sonst hätte es ein so feinsinnig Empfindender wie Georg Buss nicht in einem Athem schreiben können. Und es ist im Ernst aufrecht zu erhalten: modernem Empfinden liegt gegenüber jeder reinen Personifikation ein echter ästhetischer Reiz genau so fern wie die Poesie dem Titel Excellenz. Erst durch den Vorgang könnte die Personifikation uns nahe gebracht werden.

Ich weiss nicht, ob nun Begas mehr den Vorgang oder die Formgebung seines Werkes geschätzt wissen will. Vermuthlich beides gleich hoch. Mir scheint aber, dass er nicht in erster Linie einen Brunnen, eine Wasserkunst, sondern eine plastische Gruppe hat schaffen wollen; für den Bildhauer jedenfalls das Natürlichere. Der Ton ist, zumal da Begas der weitaus bedeutendste unserer älteren Bildhauer ist, also auf das Plastische zu legen. Wie nun: ist da das Wasser nicht eher der Wirkung hinderlich als förderlich? Mir macht es durchaus diesen Eindruck, und ich zergliedere ihn mir etwa so: Das Bildwerk stellt eine Handlung dar, in lebhaftester Bewegung. Aber in lebhaftester Bewegung erstarrt. Das Wasser aber, gerade das minder Bedeutsame, ist nicht erstarrt. Es lebt und erhält dadurch einen besonderen Eindruckswerth, der durch den Kontrast ganz verkehrterweise die Leblosigkeit der Figuren noch besonders hervorhebt. Eine auf der Zehenspitze schwebende Nike ist, scheint weit weniger widersinnig als ein Triton, der wirklich fässerweise Wasser speit. Es wird eben an das Zeitmoment erinnert.

Handelt es sich vornehmlich um ein Spiel der Wasser, so tritt das Figürliche in den zweiten Rang und die Gesammtvorstellung entwickelt sich auf so verschiedenem Wege, dass die Unveränderlichkeit der Gestalten, lediglich der Mundstücke für das Wasser, gar nicht zum Bewusstsein kommt.

Ja, ich werde die weitere Empfindung nicht los, eben weil der Künstler der Verschiedenheit in der Annäherung seines Vorwurfes an die Natur nicht aus dem Wege gegangen ist, dass ich dem Wasser gegenüber auch die Bronce als Bronce sehe und dass sich der Gedanke eindrängt: wie wird nun das Wasser eine gleichmässige Patinirung verhindern? — Und das ist störend.

Diese Empfindungen suche ich nicht; sie drängen sich auf. Dass sie jeder hat, wenn sie nur im nöthigen Grade angeregt werden, zeigt die bekannte Dame, die in der Osteria des Berliner Ausstellungsparkes Capri malend dargestellt ist. Dort ist absichtlich zur Herbeiführung überwältigender Komik die Annäherung an die Natur in verschiedenem Grade vollzogen, eine absichtliche — Stillosigkeit mit einem Worte. Wenn das „die Alten", die gegenüber den Nörglern immer als Beispiel herhalten müssen, nicht gefühlt haben sollten: dass wir's fühlen, ist dann einmal gerade unser Vorzug.

Und ebenso anders fühlen wir betreffs der ganzen Allegorie. Hier mag's immerhin ein Mangel an Illusionsfähigkeit sein; aber dies Traumbild aus Neptuns Reich mitten auf nüchternem Berliner Markt, von Berliner Jungen anstandswidrig umklettert, einen Fabrikwolkenhimmel über sich, Pferdebahngeläut ins Wasserrauschen hineintönend: — es erfordert mehr Phantasie, als ich aufzuwenden vermag, um trotzdem das Kunstwerk lebendig in mir zu fühlen. Böcklin, dessen Einfluss auf die Schöpfung sehr bemerkbar ist, arbeitet schliesslich doch mit ganz anderen Mitteln. Die unkörperliche Malerei kommt der Phantastik an sich schon zu Hülfe; vor allem giebt sie aber Himmel, Luft und Grenze selbst, in denen die Phantasie sich auch das Uebernatürliche weit vollkommener vergegenwärtigen kann.

Das geht nun freilich hauptsächlich die geschmacklose Aufstellung an. Ein dritter Punkt betrifft sie sowohl als das Kunstwerk selbst. Es ist der Maasstab und die Absicht, etwas Monumentales schaffen zu wollen. Für die Nahbetrachtung gewinnt das Werk durch die Riesenmasse der Figuren nicht; die an sich sehr schönen Leiber der Flussgöttinnen wirken eher leer als erhaben. Für die Ferne kommt es aber auf dem öden Platze auch nicht recht zu monumentaler Wirkung, weil Vergleichsgegenstände fehlen. Wir schätzen die Grösse nach bekannten Gegenständen, wie z. B. nach der Grösse eines menschlichen Körpers. Wird nun eine Gruppe von Menschenleibern in riesigem Maasstab ausgeführt, so fehlt doch wieder am Werke selbst ein Vergleichsmaasstab, und das ganze wirkt nur näher, nicht sowohl grösser oder ebensogross, als es ist. Es fehlt also vor allem an Umgebung, die Maasstab und Abgeschlossenheit verleiht; es ist aber auch an sich noch kein weiteres Verdienst, dass der Brunnen so gross ist. Ja im Gegentheil, der Mangel innerlicher Monumentalität tritt dadurch erst recht zu Tage. Es fehlt die ganz wuchtige Linie. Als Tafelaufsatz ausgeführt, würde das Werk sofort auf seine Einzelheiten betrachtet werden; als Monumentaldenkmal muss es auch einen grandiosen Zug schon im blossen Umriss haben. Es war ein sehr kühnes und daher bewunderungswürdiges Wagniss, einen so massigen Unterbau mit den gewaltigen Ausladungen der Muschelschaalen in einen einzigen menschlichen Rumpf ausklingen zu lassen: — Es ist aber nach meinem Gefühl nicht gelungen! Nach so viel Vorbereitung von unten her ist die sitzende Figur nicht genug. Ich sehe wohl, der Meister hat durch die seelische Wucht die rhythmische ersetzen wollen. Man sollte gerade den Neptun in Leib und Gebärde desto eindringlicher betrachten. Nun entschädigt aber nur sein Leib, nicht seine Gebärde. Die ist theatralisch, da hilft nichts; dabei mehr brüsk als majestätisch. Freilich, das Meer zu personificiren in einer Figur ist vielleicht noch schwerer als einen Christus zu schaffen. Gerade für ein Monumentalwerk scheint mir aber das Ungeleckt-Trutzige, Grimme und Bärbeissige doch nicht so nahe zu liegen als etwa das Hoheitvolle, Mystische, Schicksalsgleiche, das uns das Meer in ewiger Poesie vor Augen führt.

Und so lässt mich der Gesammteindruck nicht zur Wärme kommen; dass im Einzelnen Begas er selbst ist, sehe ich wohl; doch schöne Verse machen ist noch kein Gedicht, und wenn schöne Leiber denn doch einmal mehr als Akte sein wollen, so sollen sie zu einem Höheren über sich hinauswachsen. Das vermag ich nicht zu erblicken. Es mag persönlich sein. Aber ich weiss wenigstens, woran es liegt.

Die Brandtechnik

(Pyrotypie).

Immer mehr und mehr verschwinden die kahlen Wände unserer Wohn- und Repräsentationsräume und werden theils mit Malerei, theils mit plastischen, häufig polychromen Verzierungen geschmückt. Auch die Holzvertäfelung wird in neuerer Zeit wieder vielfach zur Anwendung gebracht. In reicheren Innenräumen wird die Verzierung selbstverständlich aus Schnitzerei bestehen, welche ihrer Solidität und ihres künstlerischen Characters wegen bei gewissenhafter Durchführung wohl das Beste in dieser Dekorationskunst sein dürfte. Doch kommt wenigstens bei Hausfluren, Vorsälen und sonstigen grossen und doch immerhin mehr untergeordneten Räumen auch der Kostenpunkt mit in Frage; zudem werden die Schnitzereien sehr häufig beschädigt, vom Dienstpersonal nicht mit der gebörigen Aufmerksamkeit behandelt. Verzierungen von Gyps, holzartig gemalt, machen nach einiger Zeit, da das Material ein unsolides ist, mit der Zeit abfällt etc., einen schlechten Eindruck. Kürzlich nun machte der Hoftischler Bernhard Ludwig in Wien eine gelungene Erfindung, welche die Schnitzerei zwar nicht ersetzt, wohl aber derselben nahe kommt, indem er die Brandtechnik oder Pyrotypie erfand, die sich, wenn auch nicht für Möbel und elegante Zimmer, wohl aber für Café's, Restaurationsräume, Trink- und Rauchzimmer, Hausflure und Treppenhäuser, Vorsäle und insbesondere für einfache Schiffseinrichtungen, sowie speciell namentlich für Plafonds eignet. Ludwig bezweckt durch die Herstellung von Relief-Verzierungen auf Kehlleisten, Friesen und Füllungen einen Ersatz zu schaffen für oben geschilderte Gypsverzierungen, indem ein Product erzeugt wird, welches in massivem Holz in einer gleichmässigen Vollendung jedes beliebige Motiv in den verschiedenen Längenverhältnissen wiederzugeben vermag.

Die Ausführung dieser Brandtechnik geschieht mittels hohen Druckes und starker Hitze, die Dauerhaftigkeit dieser pyrotechnischen Erzeugnisse wird durch den Herstellungsprozess noch erhöht, indem das Holz durch Comprimirung

verdichtet wird. Ausserdem haben diese pyrotechnischen Erzeugnisse gegenüber ähnlichen früheren, mit Maschinen erzeugten Kehlleisten u. s. w. noch den Vortheil, dass sie aus massivem Holze in beliebigem Umfange angefertigt werden können und auch dem Einfluss von Feuchtigkeit und selbst Wasser widerstehen. Diese Brandtechnik als Mittel zur Herstellung von Flächenornamenten auf Friesen und Füllungen für Plafonds, Wandbekleidungen u. s. w., giebt, wenn gut angewendet, durch den natürlichen Farbenton des Holzes und den durch die Hitze gebrannten dunkleren Untergrund eine harmonische, sehr wirkungsvolle, reiche Dekoration. Um die richtige Anwendung desselben zu zeigen und zu erleichtern, gab Ludwig eine Serie von Vorlageblättern heraus, welcher weitere folgen werden, und deren Preis so billig gestellt ist, dass sie ein Jeder sich anschaffen kann. Diese erste Serie zeigt die Abbildung nicht nur von Kehlstössen, Friesen und Füllungen, sondern auch von Zifferblättern für Wanduhren, Stuhlsitzen und -Lehnen und auch von dem nach dem Entwurfe des Oberbaurathes Baron von Hasemann ausgeführten Plafond und der Thür, welche sich im Salon des Hof-Appartements des neuen k. k. Hofburgtheaters in Wien befinden.

Jedenfalls ist das Material solide, fester und dauerhafter als Gyps, und wem die Eintönigkeit der Farbe nicht behagt, dem bleibt es unbenommen, durch farbige Behandlung des Holzes mehr Leben in die Sache zu bringen. *F. Böttcher.*

Verein für deutsches Kunstgewerbe.

In der letzten Sitzung des Vereins für deutsches Kunstgewerbe (der einhundertsten zwanglosen Versammlung seit Gründung des Vereins) fand eine lebhafte Besprechung statt über das Thema: Wie ist dem fühlbaren Mangel an tüchtigen kunstgewerblichen Zeichnern abzuhelfen? Der Referent Herr Ed. Puls leitete die Besprechung ein und stellte eine Anzahl Thesen auf, welche im Wesentlichen eine Abänderung verschiedener Bestimmungen der Unterrichtsanstalt des Kgl. Kunstgewerbe-Museums bezwecken. Von verschiedenen Rednern wurde beklagt, dass die jetzige Art und Weise der Ausbildung nicht solche Zeichner schaffe, wie sie von den Fabrikanten gebraucht werden, so dass die letzteren sich mehrfach genöthigt sehen, ihre Entwürfe von auswärts gebildeten Zeichnern machen zu lassen. Mehrseitig wurde auch darauf hingewiesen, dass es den Zeichnern an Gelegenheit fehle, sich mit den Anforderungen der Werkstatt bekannt zu machen. Herr Geh. Ober-Reg.-Rath Lüders beleuchtete die Angelegenheit in einer längeren Rede, in welcher er die Vor- und Nachtheile der verschiedenen Unterrichts-Systeme schilderte und die Hauptschuld an den beklagten Verhältnissen dem Umstande beimass, dass dem deutschen Kunstgewerbe leider noch immer nicht die Mittel zur Verfügung stehen, wie z. B. dem französischen. Der Verein beschloss die Einsetzung einer Kommission von sieben Mitgliedern, um die Frage gründlich zu berathen, bez. eine dem Kunstgewerbe-Museum zu überreichende Denkschrift auszuarbeiten. — Im Sitzungssaale war eine reichhaltige Sammlung von Arbeiten des bekannten Zeichners Peter Geh, (Inhaber des Berliner graphischen Instituts, Unter den Linden 20) ausgestellt. Neben zahlreichen gelungenen Handzeichnungen für Illustrationen, ernsten wie humoristischen Characters, welche die ausserordentlich vielseitige Begabung des Künstlers darthaten, brachte die Ausstellung namentlich eine Reihe von Diplomen und Adressen in verschiedenster zum Theil sehr werthvoller Ausführung zur Anschauung. Herr Geh hat sich auf dem Gebiete der Diplom-Malerei seit Jahren besonders ausgezeichnet. — Ein kürzlich von Karlsruhe hierher übergesiedelter Glasmaler, Herr Paul Schmidt, welcher sich in den hiesigen kunstgewerblichen Kreisen einzuführen wünscht, hatte mehrere Glasgemälde ausgestellt, welche von tüchtigem Können zeugten. Neben grösseren figürlichen Sachen fielen mehrere kleine Scheiben in Schweizer Manier vortheilhaft auf. — Professor Hildebrandt zeigte einige auswärtige Kunsterzeugnisse: zwei mit Wappen bemalte Majolikateller von sauberster, stilgerechter Ausführung aus der Fabrik von Gebr. Goedeke in Hannover, sowie einen grossen Glasteller mit reicher farbiger Decoration, gemalt vom Glasmaler Schimpkein Tanneberg.

Das Kaufhaus Hohenzollern.

Zweck und Ziele der von der Firma J. A. Henckels begründeten Verkaufshalle für Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Kunst sind in Heft 25 des „Atelier“ bereits ausführlich dargelegt, so dass eine Wiederholung derselben überflüssig erscheinen dürfte. Am 1. Dezember wurden in den Abendstunden die Räume der Verkaufshalle mit ihrem reichen Inhalte einer Vorbesichtigung seitens eines geladenen Kreises unterzogen, um alsdann der Oeffentlichkeit übergeben zu werden.

In dem von Architekt Julius Wendler errichteten soliden Prachtbau der Firma J. A. Henckels, welcher der Leipzigerstrasse eine stattliche Sandsteinfront zuwendet und sich tief nach hinten erstreckt, dort mit Seiten- und Quergebäude einen grossen Hof umschliessend, sind der Verkaufshalle die Hälfte des Erdgeschosses und die beiden folgenden Stockwerke eingeräumt. Weit und lichtreich stellen sich die Säle dar, den Bedingungen der wirkungsvollen Aufstellung einer Fülle grösserer und kleinerer Gegenstände meist in bester Weise genügend. Hervorragender decorativer Prunk ist selbstverständlich nicht entfaltet. Säulen von gelblichem Stucco-Marmor mit weissen Capitellen stützen hier und da die Träger der im Character des Rococo einfach ornamentirten weissen Decken, während die Wandflächen mit einer braun-rothen Tapete bekleidet sind. Ueberraschend schön ist der Aufblick über die Treppe, welche gegenüber dem Haupteingange im Erdgeschosse ansetzt und in einer Flucht bis zu dem zweiten Stockwerke hinanführt, dort in den Vorraum des im Mittel- und Quergebäude gelegenen Kunstsalons mündend. Reicher Pflanzen-, Skulpturen- und Vasen-Schmuck auf den Podesten zu beiden Seiten des Laufes erhöht den fesselnden Eindruck dieses vorzüglich disponirten Aufganges.

So viel über die Räume des Kaufhauses. Ueber ihren Inhalt schon jetzt ausführlich zu reden und gar ein Urtheil abzugeben, ob das Vorhandene weitgehenden Ansprüchen genügt und eine würdige Repräsentation des Kunstgewerbes und der Kunst bildet, dürfte verfehlt sein. Solche Unternehmen können nicht völlig fertig in die Erscheinung treten — sie bedürfen zu ihrer Entwickelung eine geraume Zeit, während deren die Verbindung mit Kunst-Industriellen und Künstlern sich zu erweitern und zu vertiefen hat. Und diese Entwickelung in gedeihlichem Sinne dürfte angesichts der gesunden finanziellen Unterlage des Unternehmens, der zweckentsprechenden Räume und der Sachkenntniss des Leiters nicht ausbleiben. Schon jetzt ist eine Reihe bekannter auswärtiger Industrieller Süddeutschlands und auch Berlins, welche so ziemlich alle Zweige des Kunstgewerbes umfassen, auf dem Plan erschienen.

Allerdings, nicht alles in dieser Fülle ist hervorragend, und man hat sich vorläufig zu hüten, mit allzu hoch gespannten Erwartungen das Kaufhaus Hohenzollern zu betreten. Immerhin wird ein kunstsinniges Publicum Ansprechendes und Geschmackvolles in reicher Menge unter all den Beleuchtungsgegenständen, Broncen, Metallgeräthen, keramischen und textilen Erzeugnissen, Elfenbeinschnitzereien, Lederarbeiten, Stickereien, Holzarbeiten und anderen Dingen, welche übersichtlich gruppirt und ausgelegt sind, finden. Manche Leistungen, wie beispielsweise der grosse, figurenreiche, eigenartig gestickte und in seiner feurigen Farbenpracht wie die besten Gobelins anmuthende Wandteppich der Frau J. Jörres, sowie die Gefässe aus getriebenem Kupfer von A. Seitz und die in blankem Eisen meisterlich getriebenen Salontisch-Geräthe von P. Kölbl Sohn, sämmtlich in München, dürften sogar gerechte Bewunderung erringen.

Unter den Bildern des Kunstsalons, der allerdings noch einer gründlichen Wandlung und angemessenen Bekleidung der Wandflächen bedarf, finden sich solche von Prof. Fr. von Lenbach, Prof. Hugo Vogel, Prof. K. Raupp, Hans Fechner, Hans Gude, Hoffmann von Fallersleben, Simon Buchbinder, Douzette, René Grönland, Stoeving, O. Göbel, J. Weiser, Kotschenreuter und anderer Berliner, Münchener und Düsseldorfer Künstlern. Eine Würdigung dieser Leistungen möge einem späteren Bericht vorbehalten bleiben.

Chronik der Gegenwart.

Eine der letzten Arbeiten des verstorbenen Bildhauers Bernh. Römer ist vor einigen Tagen in der Königl. Nationalgalerie zur Aufstellung gelangt. Es ist die im Jahre 1890 vollendete Marmorbüste des Geh. Reg.-Rathes Prof. Dr. Kirchhoff. — Ferner kam in der Abtheilung der Skulpturen Brütt's lebensgrosse Marmorgestalt der Eva, welche ihre jugendlichen Kinder Kain und Abel trägt, zur Aufstellung.

✣

Am 18. Oktober, seinem Geburtstage, wurde in Neustadt bei Koburg ein Denkmal Kaiser Friedrichs enthüllt, welches von dem Zeichenlehrer Max Derra modellirt und von Prof. Lenz in Nürnberg in Bronce gegossen worden ist.

✣

Für die Herstellung eines Denkmals für König Karl auf dem Friedrichsplatz zu Stuttgart hat sich kürzlich ein Komitee gebildet. Das Denkmal soll 50 000 M. kosten; für Pläne wird eine freie Konkurrenz ausgeschrieben werden.

✣

Das durch Bildhauer Pohl hergestellte Senefelder-Denkmal, welches im Ausstellungspark aufgestellt war, ist bekanntlich der Stadt Berlin zum Geschenk angeboten worden. Die vom Magistrat eingesetzte Kommission hat sich für Annahme des Denkmals und Aufstellung desselben vor dem Schönhauser Thor ausgesprochen.

✣

In Lahr in Baden soll ein Bismarck-Denkmal errichtet werden, für welches die Donndorfsche Büste des Kanzlers in Marmor ausgeführt werden soll.

✣

Die kahlen Sockel der beiden Sitzbilder Schillers und Goethes von Ernst Rietschel vor dem königl. Hoftheater in Dresden haben jetzt einen Schmuck in Gestalt broncener Reliefs, von Prof. Joh. Schilling modellirt, erhalten. Dasjenige am Schillerdenkmal ist eine Darstellung seines Gedichts: „Die Theilung der Erde“, das Relief am Goethestandbild eine Veranschaulichung des Goethe'schen Gedichts: „Zueignung“.

✣

Für das im September 1893 zu errichtende Denkmal Andreas Hofer's in Innsbruck erlässt der Gemeinderath daselbst einen Aufruf zur Beisteuerung zu den Kosten. Oberst Ritter v. Urich ist Präsident des Denkmal-Comités.

✣

Der Löwe von Chaeronea, jenes berühmte Grabdenkmal der im Jahre 338 vor Christi im Kampfe gegen Philipp von Macedonien gefallenen 280 Athener und Thebaner ist wiedergefunden und soll nunmehr vollständig freigelegt und restaurirt werden. Die griechische Regierung hat sich daher mit der archäologischen Gesellschaft zu Athen in Verbindung gesetzt und die Summe von 30 000 Drachmen für die Ausgrabung der noch vorhandenen und die Nachbildung der nach London gebrachten Stücke zur Verfügung gestellt. Zur Mitarbeit an dem Werke sollen zwei hellenische und ein ausländischer Bildhauer herangezogen werden.

✣

Die Bereicherungen, welche der Königl. Nationalgalerie nach den jüngsten Mittheilungen der Königl. Museen zu Theil geworden sind, bestehen an Oelgemälden in dem grossen, von Prof. Werner Schuch gemalten und mit finanzieller Unterstützung eines hiesigen Privatmannes erworbenen Reiterbildnisses des Kaisers, ferner in dem grossen Bilde: „Schichtwechsel beim Bau des Gotthard-Tunnels“ von Ph. Fleischer, in dem Brustbildnisse der verstorbenen Kaiserin Augusta von Prof. B. Plockhorst und in dem Bilde: „Königin Luise auf der Flucht nach Memel“ von Prof. E. Hildebrand.

An Skulpturen wurde eine getönte Broncestatuette: „Schlafende Sirene“ von A. Gommer erworben. Ungemein reich ist wieder die Abtheilung für Handzeichnungen bedacht worden: neben solche von L. C. Ehrhard, J. Führich, Franz Horny und J. Schnorr von Carolsfeld sind besonders 30 Blatt biblischer Darstellungen in Blei, Tusche und Aquarell, ferner 13 Blatt Bleistiftskizzen und 6 Blatt Bildnisse der Bischöfe Weiss von Speier, Müller von Münster, Drepper von Paderborn, Kardinal von Geissel von Köln, des Domprobstes Tinnis, sowie des Clemens Hammer — sämmtlich von J. von Schraudolph — hervorzuheben. Die Gesammtsumme, welche zur Erwerbung aller dieser Kunstwerke aufgewendet wurde, beläuft sich auf 61 700 Mk.

✣

Für die Nationalgalerie ist das auf der diesjährigen Kunstausstellung ausgestellt gewesene Bild des Malers Erich Mattschass, welches eine berühmte Episode aus dem deutsch-französischen Kriege darstellt, angekauft worden. Das Bild behandelt den Untergang der Fahne des 2. Bataillons vom 61. Regiment vor Dijon am 23. Januar 1871.

✣

Das von der diesjährigen berliner internationalen Kunstausstellung her bekannte und viel genannte Gemälde des jungen münchener Malers Franz Stuck, „Lucifer,“ ist vom Fürsten von Bulgarien angekauft worden.

✣

Das bekannte Portrait des Stiftsprobstes Döllinger von Lenbach ist für die Kunsthalle in Weimar angekauft worden.

✣

Die städtischen Behörden Berlins haben den Ankauf von 176 Cartons, Skizzen und Zeichnungen zu Wand- und Deckengemälden aus dem Nachlass des verstorbenen Malers Ludwig Burger zum Preise von M. 3000 beschlossen.

✣

Das Kuratorium der Adolf-Menzel-Stiftung trat vor Kurzem zusammen, um über die Verleihung des diesjährigen Preises zu beschliessen. Wie verlautet, ist der Preis in Höhe von 800 Mk. dem aus Berlin stammenden Maler Hermann Tischler zuerkannt worden. Als Gegenleistung hat der Preisgekrönte eine Studienarbeit, die Kopie eines älteren hervorragenden Werkes oder eine Komposition, herzustellen.

✣

Ein umfangreiches Ölgemälde, betitelt: „Vor der Wallfahrtskirche, hat Wilhelm Hasemann von Gutach im Schwarzwald nach Karlsruhe geschickt. Dasselbe zeigt uns Schwarzwälder Männer, Frauen u. Kinder in ihrer malerischen Tracht, welche nach der Wallfahrtskirche pilgern. Im Vordergrunde ruhen zwei junge Mädchen im Schatten einer Mauer von ihrem weiten Gange aus. Höchstes Lob ist der Farbe, sowie Malweise des Bildes zu spenden; die Wirkung des Sonnenlichts sowie des Schattens, die bunten Farben der Volkstracht, die Landschaft, sowie Architektur sind auf das Feinste beobachtet und zusammengestimmt.

✣

Im Kapitelsaal des Hochschlosses Marienburg sind durch Prof. Schaper aus Hannover die Probearbeiten der Wand- und Deckenmalereien nunmehr beendet worden, sie wurden kürzlich von der Regierungskommission in Augenschein genommen. Dem ernsten Charakter der grossen Halle entsprechend, sollen auch die Malereien gehalten werden. Der dunkle Farbenton der Grundflächen wirkt, wie die D. Z. bemerkt, im ersten Augenblicke des Beschauens ganz eigenthümlich; jedoch heben sich die scharf charakterisirten Gestalten der Hochmeister in ihrem mit dem weissen Mantel bedeckten Ordensgewande aus der

dunkelolivgrauen Wandfläche scharf hervor, während die Gewölberippen in hellen und bunten Farben aufgelichtet sind. Zu den Malereien wurden Caseïnfarben benutzt. Zur Berathung über die weitere Restauration des Schlosses fand eine Konferenz unter Vorsitz des Oberpräsidenten v Gossler statt, welcher Oberbaudirektor Spieker, Geh. Oberbauräthe Adler und Persius beiwohnten.

✣

Der in Oberstdorf (im Allgäu) verstorbene Historienmaler Claudius Schraudolph war daselbst 1813 geboren und ein Schüler seines bereits 1879 verstorbenen Bruders Johannes S., sowie von Heinrich Hess in München. Mit Ernst Förster reiste er nach Italien, um die von diesem untersuchten Fresken alter italienischer Meister zu zeichnen; dann betheiligte er sich bei den Fresken H. Hess' in der Allerheiligen-Kirche und in der Basilika zu München, sowie bei seines Bruders Fresken im Dom zu Speyer. Sein gleichnamiger Neffe, Sohn von Joh. S., fungirt seit 1883 als Direktor der Kunstschule in Stuttgart.

✣

Zu München verstarb am 29. November im 69. Lebensjahre der Genre- und Thiermaler Wilhelm Pfeiffer. Vor mehreren Jahren erhielt der Künstler von König Ludwig II. den Auftrag, sämmtliche Pferde des Kgl. Marstalls zu malen, welche Aufgabe er zur vollsten Zufriedenheit des Monarchen löste.

✣

In Montreux starb am 17. November im Alter von 57 Jahren, der geschätzte belgische Maler Camille van Camp. Er gehörte der jungen belgischen Malerschule an, seine Gemälde, insbesondere seine Aquarellen, zeichneten sich durch Feinheit der Empfindungen und der Ausführung aus. Als Maler von weiblichen und Kindergestalten, wie auch von Blumen war er geschätzt, doch beweist das vom Brüsseler Staatsmuseum erworbene Gemälde van Camp's „Der Tod der Margarethe von Rurgund", dass er auch weitere Gebiete beherrschte. Sein Tod wird in Brüsseler Künstlerkreisen um so lebhafter bedauert, als van Camp ein treuer Kunstgenosse war und sein ansehnliches Vermögen zur Förderung der jungen Malerschule verwerthete.

✣

Ein neues grosses Gemälde von Rubens ist, wie das B. Tgbl. meldet, in Antwerpen entdeckt worden. Ueber dem Altar in der St. Willebrordskirche befindet sich ein Bild, „Die heilige Familie und den Bischof Willebrodus„ darstellend, welches von jeher die Bewunderung aller Kunstverständigen erregte. Bis dahin glaubte man allgemein, dass dasselbe von einem holländischen Maler Namens Bosschaert angefertigt worden sei, jetzt aber hat der Secretär des Kirchenrathes von St. Willebrord eine Entdeckung gemacht, aus der unzweifelhaft hervorgeht, dass der Schöpfer des herrlichen Gemäldes kein Anderer als Rubens gewesen ist. In dem Kirchenarchiv entdeckte nämlich der Secretär einen schweren ledernen Folianten, welcher unter Anderem auch ein Verzeichniss derjenigen Gegenstände enthält, welche seit dem Jahre 16.2 der Kirche geschenkt wurden, und in diesem findet sich nun aus dem Jahre 1631 der Vermerk, dass „ein Fräulein de Clerck in eines anderen Mannes Namen, wie sie sagte, ein grosses Altarbild gegeben habe, gemalt von Herrn Rubens das er selbst auf 700 Gulden taxirte". Da an der Authentizität des Buches nicht gezweifelt werden kann, so erfreut sich die Willebrordskirche also von jetzt an auch des Besitzes eines von dem grossen Meister gemalten Werkes.

✣

Um eine Verschleppung der bedeutenden Gemälde der Galerie Borghese zu verhindern, sucht man in Rom den Papst zum Ankauf der berühmten Galerie zu gewinnen oder doch wenigstens zur Erwerbung derjenigen Bilder geneigt zu machen, die an die Päpste Paul V. u. Clemens VIII, sowie an den Cardinal Scipio Borghese erinnern. Die Regierung hat übrigens dem Fürsten Borghese befohlen, die nach der Villa Pinciana übergeführte Bildergalerie wieder in den Familienpalast am Tiber zurückbringen zu lassen. Gleichzeitig wird eine königliche Verordnung angekündigt, welche die für die Oeffentlichkeit bestimmten Galerien einer strengen Ueberwachung unterwirft.

✣

Die Bilder des russischen Malers Wereschagin, welche kürzlich in New York öffentlich versteigert wurden, brachten nicht die Summen, welche man erwartet hatte. Für 56 Bilder wurden nur 25 000 Lstr. bezahlt. Die zur Versteigerung gebrachten Bilder behandelten nur Landschaften von Palästina.

✣

Die neuen Thürme des St. Martinsdomes zu Cassel sind nach mehrjähriger Thätigkeit nunmehr vollendet; ein erhabenes monumentales Denkmal unserer Stadt, geben sie den beim Bau beschäftigt gewesenen Künstlern wie Handwerkern ein glänzendes und bleibendes Zeugniss. Hugo Schneider, Professor an der hiesigen Kunstakademie, leitete die bildnerische und ornamentale Ausschmückung des Werkes.

✣

In der „Società per belle arti" in Mailand ist das nach den Plänen von Luca Beltrami verfertigte 2 Meter grosse Modell zu der neuen Façade des Mailänder Domes öffentlich ausgestellt. Dasselbe ist in Buchsbaum unter Leitung des Architekten Moretti ausgeführt.

✣

In New-York wird jetzt am Broadway durch den Architekten Dinkelberg ein Geschäftshaus gebaut, welches in 26 Stockwerken 1000 Wohnungen enthalten soll. Das Gebäude wird mit der Kuppel 550 Fnss, d. h. 40 Fuss höher als der Kölner Dom, werden. Die Baukosten sind auf vier Millionen Dollars veranschlagt. Das hauptsächlichste Konstruktionsmaterial an dem Hause wird Eisen und Stahl sein. Mauerwerk dürfte im Wesentlichen nur als Bekleidungsmaterial dienen und eine verhältnissmässig geringe Rolle spielen.

✣

Der Verein der Kunstfreunde im Preussischen Staate gewährt jährlich seinen Mitgliedern eine Vereinsgabe, bestehend in einem Kupferstich, welcher in 800—900 Exemplaren zur Vertheilung kommt. Kupferstecher und Radirer, welche Werke, die bisher im Handel nicht erschienen sind, dem Verein zu vorgedachtem Zwecke zu offeriren geneigt sind, werden ersucht, ein Probeblatt mit Verkaufsbedingungen an den anfangs genannten Verein Berlin W., Wilhelmstr. 92, einzusenden.

✣

Die Kunst- und Antiquitätensammlung des verstorbenen Kaufmanns V. Thormann in Wismar, bestehend aus werthvollen Möbeln, Porzellanen, Silberarbeiten, altniederländischen Gemälden etc. ist von dem Museum zu Schwerin erworben worden.

✣

Ueber die Kosten, welche die Herstellung der neuen schmiedeeisernen Thore am Kgl. Schlosse zu Berlin verursacht hat, giebt die „Deutsche Bauztg." einige Mittheilungen. Dieselben betreffen die drei Thore des Eosander'schen Portalbaues. Danach haben das grosse Mittelthor 20250 Mk. und die beiden Seitenthore 18750 Mk. gekostet. Insgesammt beträgt also die Summe für sämmtliche drei Thore 39000 Mk. Verarbeitet wurden 27780 Kg. Schmiedeeisen, Stahl- und Hartbronze im Werthe von 7975 Mk. Mit dem Mittelthore ist bezüglich der Maassverhältnisse die grösste Arbeit in Kunstschmiedeeisen — von Ed. Puls, Berlin — hergestellt worden.

✣

Neuentdeckung der Pompejanischen Wandmalerei. Ein italienischer Stuckateur und Maler aus Novara, der z. Z. in Berlin weilt, Namens A. Valentino, hat nach dem Berichte des „Zentralbl. der Bauverw." sehr interessante Versuche mit der Herstellung dieser antiken Kunsttechnik in unserer Reichshauptstadt veranstaltet, welche

das lebhafte und freundlichste Entgegenkommen hoher Staatsbaubehörden, unter Anderen auch der Ministerial-Baukommission, fanden. Dem Wiedererfinder wurde daher zur Vorführung seines Verfahrens im Erdgeschossraume des Abgeordnetenhauses am Dönhofsplatz ein geeignetes Zimmer zur Verfügung gestellt, und hat dort Herr Valentino eine etwa 15,00 qm grosse Wandfläche mit seinem pompejanischen Stuck bekleidet. Die hergestellte Probe soll sehr schön und sehenswerth sein.

✣

Der Metallbeschlag des von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt Herrn v. Helmholtz gespendeten Albums war bekanntlich in sog. Anlauffarben mit irrisirender Wirkung gehalten. Ueber dieses Anlaufverfahren, auf das der Direktor der technischen Abtheilnng der Reichsanstalt Dr. Löwenherz in hiesigen technischen Vereinen bereits vor längerer Zeit behufs Verwerthung für kunstgewerbliche Zwecke hingewiesen hat, über welches wir bereits in Heft 9 des „Atelier" ausführlich berichteten, macht der „Reichs-Anzeiger" nachstehende Mittheilungen: Der Grundgedanke des Verfahrens ist uralt; denn es ist bekannt, dass an der Oberfläche von Stahl bei Erwärmen an der Luft verschiedenartige Farben entstehen, deren Ursache in einer dünnen, sich auf dem Metall ausbreitenden Oxydschicht zu suchen ist, welche mit fortschreitender Erwärmung dicker wird, so dass der Farbenton sich ändert. Nur war man nicht im Stande, gleichmässige Färbungen auf einer grösseren Fläche durch Anlaufen zu erzeugen. Die amtliche Beglaubigung von Stimmgabeln und die von der internationalen Stimmtonkonferenz getroffene Vereinbarung, dass die Stimmgabeln blau anzulassen seien, nöthigten dann die Reichsanstalt, eingehende Untersuchungen über das Anlaufen des Stahls anzustellen. Hierbei gelang es, ein sehr einfaches und in jeder Werkstatt anzuwendendes Verfahren zur Herstellung gleichmässiger Färbungen durch Anlaufen zu finden. Bei Stahl blieb man aber nicht stehen, sondern dehnte die Untersuchungen auch auf andere Metalle aus. Es ergaben sich glänzende Farbentöne, so dass die Verwerthung des Verfahrens für kunstgewerbliche Zwecke nahe lag. Eine Anwendung im grossen Maasstabe ist zum ersten Male bei jenem Helmholtz-Album versucht worden, wo die verschiedensten Metalle, wie Messing, galvanischer Kupferniederschlag, Bronze und Eisen, durch den Assistenten der Reichsanstalt Schwirkus in Anlauffarben dekorirt sind. In Berlin ist die neue Technik noch wenig geübt worden, während man sie in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Frankfurt durch die Ausstellung der in der Reichsanstalt hergestellten Mustersammlung schnell aufgegriffen und seit einem halben Jahre zur Verwerthung im Kunstgewerbe herangezogen hat.

✣

Der Malermeister Gustav Meyerheim hat kürzlich in Danzig sein fünfzigjähriges Jubiläum als selbstständiger Meister und als Bürger seiner Vaterstadt begangen, bei welchem Anlass er von nah und fern Ehrenbezeugungen und Glückwünsche erhielt. Der Jubilar ist ein Glied der Familie Meyerheim, aus der eine ganze Reihe von berühmten Künstlern hervorgegangen. Er selbst ist allerdings beim Kunsthandwerk geblieben, hat sich aber den freien Blick und den regen Antheil für das Schöne zeitlebens bewahrt. Schon sein Vater, der gleichfalls in Danzig ansässig war, leistete bereits nicht Unbedeutendes in der Porträtmalerei. Seine vier Söhne sind alle Maler geworden, und zwar Professor Eduard Meyerheim der Genremaler, Wilhelm Meyerheim, dessen Besonderheit Pferde bildeten (beide bereits verstorben), Gustav Meyerheim, der jetzige Jubilar, der das Geschäft des Vaters weiterführte, und der jüngste, noch lebende Architekturmaler Hermann Meyerheim. Die beiden Söhne Eduard Meyerheim's sind Franz, ein gleichfalls nicht unbedeutendes Talent als Maler, verstarb früh; dann der bekannte Professor Paul Meyerheim. Der einzige Sohn Wilhelm Meyerheim's hat sich gleichfalls der Malerkunst gewidmet, sein Name ist ebenfalls Paul Meyerheim. Der jüngste und letzte dieser Malerfamilie ist der jüngste Sohn von Gustav Meyerheim: der Landschaftsmaler Robert Meyerheim, seit Jahren in England lebend, wo er viele erste Preise errungen und als Künstler oft ehrenvoll anerkannt worden ist.

Ausstellungen.

Die nächstjährige akademische Kunstausstellung zu Berlin wird, wie der Senat der Kgl. Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, mittheilt, am 15. Mai im Landesausstellungspalast am Lehrter Bahnhof eröffnet und am 31. Juli geschlossen werden. Programme, welche die näheren Bestimmungen enthalten, können in nächster Zeit bei allen deutschen Kunstakademien sowie bei den Lokalvereinen der deutschen Kunstgenossenschaft in Empfang genommen werden.

✣

Im Münchener Kunstverein findet zur Zeit eine Ausstellung der hinterlassenen Werke des Schlachtenmalers Heinrich Lang statt. Die zwei Säle füllenden Bilder haben meist Scenen aus dem deutsch-französischen Feldzuge zum Vorwurf.

✣

Drei aus der Feuerbach-Ausstellung erworbene Werke des Künstlers sind in der grossherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe aufgestellt worden: Ein Selbstportrait aus 1878, eine Blumenstudie und Concert venetianischer Mädchen (Aquarellskizze).

✣

Eine Gemäldeaustellung in Melbourne ist für das Jahr 1892 geplant und wird voraussichtlich von Deutschland aus stark beschickt werden, nachdem der deutsche Consul in Melbourne sich günstig über das Unternehmen ausgesprochen und der Reichskanzler beim Norddeutschen Lloyd eine Frachtermässigung für die Bildersendungen erwirkt hat. An der Spitze des Melbourner Ausschusses stehen angesehene und wohlhabende Kunstfreunde, was neben dem Umstand, dass auch 1889 viele deutsche Gemälde in Australien blieben, eine Theilnahme nicht undankbar erscheinen lässt.

✣

Die in Krefeld gegründete Freie photographische Vereinigung hat Mitte vorigen Monats daselbst eine interessante Ausstellung veranstaltet. Die Aufnahmen, 280 Lichtbilder, bestehen in Bildnissen, Landschaften, Genrebildern, Volkstypen, Ansichten vom Rhein, der Schweiz, aus Blankenberghe und Ostende und zeugen fast durchweg von einer grossen Kunstfertigkeit.

✣

Für die Friedrich Schmidt-Ausstellung in Wien wird das Architekturmuseum der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, wie die „Voss. Ztg." schreibt, einen sehr wesentlichen Bestandtheil liefern, indem es dessen Vorsteher, dem Geh. Rath Prof. Raschdorff, gelungen ist, ältere Originalzeichnungen Schmidt's in grosser Zahl zusammen zu bringen. Schon im Mai d. J. ist aus Anlass der Schmidt-Ausstellung in der Aula der Technischen Hochschule auf die wichtigsten Blätter hingewiesen worden, die u. A. den Entwurf für das Rathhaus in Berlin und einige Zeichnungen für die Sühnekapelle in Wien betrafen. Neuerdings sind noch andere Originalzeichnungen aufgetaucht, die für die Veröffentlichung in der „Zeitschr. für Bauwesen" oder in dem „Architekt. Skizzenbuch" bestimmt waren und in den Besitz der technischen Verlagshandlung Ernst u. Korn gekommen sind. Der frühere alleinige Inhaber der jetzigen Firma W. Ernst u. Sohn, Herr Verlagshändler Ernst, der auch dem Architektenverein Originale von Schinkel und andern Meistern verehrte, hat in uneigennützigster Weise derartige Blätter in grösserer Zahl dem Prof. Raschdorff für die Zwecke des Museums überlassen.

✣

Auf der Internationalen Ausstellung zur Förderung der Photographie in Amsterdam sind folgende deutsche Aussteller ausgezeichnet; (Vergoldete Medaille) Friedr. Müller, München, (Silberne Medaille) Ottomar Anschütz, Lissa, G. Greul, Mannheim, Carl Zeis, Jena, (Bronce-

Medaille) L. Kurtz, Wiesbaden, Anselm Schmitz, Cöln, Saly E. Straus, Cöln, (Ehrenv. Anerkennung) Rud. Schuster, Berlin.

In Paris sollen vom 1. bis 31. Mai kommenden Jahres im Grossen Saale der Schule der schönen Künste die Werke Meissoniers ausgestellt werden. Alle diejenigen, welche im Besitze von Werken des Verstorbenen sind, werden von dem Comité ersucht, dieselben der Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Preisbewerbung.

Der Senat der Königl. Akademie der Künste zu Berlin fordert Maler und Bildhauer zur Bewerbung um den Preis der ersten und der zweiten Michael-Beer'schen Stiftung für das Jahr 1892 auf. Programme, welche die Bedingungen der Zulassung zur Konkurrenz enthalten, können von der Akademie, dem Künstlervereine, sowie von den Kunstakademien zu Düsseldorf, Königsberg i. Pr., Kassel, Dresden, München, Wien, den Kunstschulen zu Stuttgart, Weimar, Karlsruhe, und dem Staedel'schen Institute zu Frankfurt a. M. bezogen werden.

Die Kirchengemeinde zu Königstein i. S. beabsichtigt zur Erbauung eines Diaconats daselbst eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben, und ladet Architekten zur Betheiligung hierzu ein. Es sind Preise in Höhe von 400 und 200 Mk. hierfür vorgesehen, auch bleibt Ankauf weiterer Entwürfe vorbehalten. Situation, sowie alle näheren Bedingungen sind vom Kirchenvorstand J. G. Geissler sen. zu erhalten.

Zu dem angekündigten Preisausschreiben des Kirchen-Vorstandes von St. Lambertus in Düsseldorf benachrichtigt derselbe die Herren Preisbewerber, dass der Einlieferungstermin auf mehrfache Wünsche bis zum 15. Februar verlängert worden ist.

Auf das Preisausschreiben für ein Kreishaus in Inowrazlaw sind 41 Entwürfe eingegangen, deren keiner einen Preis erhalten konnte. Als Grundlage für weitere Bearbeitung des Entwurfes wurden angekauft die Pläne der Herren Rathsbaumeister Klimm in Breslau (für 400 M), Architekt Boklund in Berlin (für 300 M) und Stadtbaurath Bues in Remscheid (für 300 M.)

Der Verlag von Schorer's Familienblatt hatte ein Preisausschreiben erlassen an alle Amateur-Photographen, auf welches 1177 Photographien aus allen Welttheilen zur Begutachtung eingingen. Massgebend für die Beurtheilung waren: a) für Illustrationszwecke geeignete Wahl des Motivs; b) künstlerische Reize von Gesammtwirkung, Gruppirung, Wahl des Standortes; c) hervorragende Beherrschung der photographischen Technik. Als Preisrichter fungirten Prof. Franz Skarbina, Prof. Dr. W. G. Vogel und die Redaction. Zur Vertheilung gelangten 7 Preise.

Der Verein für Deutsches Kunstgewerbe zu Berlin erlässt auf Antrag seines Mitgliedes Goldstücker ein Preisausschreiben zur Erlangung von künstlerisch ausgeführten Entwürfen zu Placaten zum Zweck der Vervielfältigung in feinem Farbendruck. Die Motive sollen theils für bedeutendere Zweige der Industrie, wie für den Vertrieb von Chokolade, Kakao, Thee, Cigaretten, für Cichorien- und Kaffeeersatz-Fabriken, Brauereien, Likör-Fabriken u. dgl. berechnet sein, dürfen aber auch einen allgemeinen Charakter tragen, derart, dass sie in ihrer Herrichtung und allgemeinen Darstellung gewissermassen für jeden Geschäftszweig, beziehentlich für jede Art von Anpreisung Verwendung finden können. Haupterforderniss sind: durchaus neue, eigenartige, zweckentsprechende Entwürfe in vielfarbiger Ausführung, deren Zusammenstellung bei den Zeichnungen wegen der Herstellungskosten technisch nicht zu verwickelt sein darf. Die Formate dürfen sich in den Maassen 38 : 51 cm bis 44 : 59 cm bewegen. Als Preise sind Mk. 300, 200 und 100 ausgesetzt. Die preisgekrönten bezw. für je Mk. 75 angekauften Entwürfe werden nach erfolgter Ausführung in einer zwanglosen Sitzung des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe ausgestellt. Die Entwürfe sind bis 15. Januar 1892 an die Berliner Blechemballage-Fabrik Gerson, Berlin N., Chausseestr. 28a, einzusenden. Als Preisrichter fungiren die Herren Maler Bodenstein, Geh. Ob.-Reg.-Rath Busse, Prof. E. Döpler d. j., Fabrikant Goldstücker, Maler Hochlehnert, Fabrikant Mitterdorfer, Kunstschlosser Puls.

Auf das Preisausschreiben für Entwürfe zu einer evangelischen Kirche in Plauen i. V. sind von 78 Architekten 79 Baupläne eingegangen. Von den drei Preisen erhielten Architekt Georg Weidenbach, Leipzig, M. 2500; Architekt Richard Füssel, Leipzig, M. 1500; Kreisbauinspector Tiefenbach, Ortelsburg, M. 1000. Die Kirche wird in gothischem Stile, im Ziegelfugenbau bezw. mit Verwendung von Sandstein zu den Architekturtheilen hergestellt und für 1200 Sitzplätze eingerichtet werden. Die Bausumme soll einschliesslich der ganzen inneren Ausstattung M. 300 000 nicht übersteigen.

Verkäufe und Versteigerungen.

Vom 1. Dezember ab beginnt im Rud. Lepke'schen Kunstauktionshause Berlin, die Versteigerung werthvoller Oelgemälde aus der Schnöckel'schen und Weigert'schen Concursmasse, sowie der Nachlass eines hiesigen bekannten Banquiers.

Personalia.

Der ausserordentliche Professor Wilhelm Edler von Löw ist zum ordentl. Professor des Hochbaues an der Techn. Hochschule in Graz ernannt.

Dem Hofphotographen J. C. Schaarwächter, Berlin ist der Persische Sonnen- und Löwen-Orden fünfter Klasse verliehen worden.

Der erste Sekretär der Berliner Akademie der Künste, Geh. Reg.-Rath Dr. Zöllner ist andauernder Krankheit wegen beurlaubt worden. Seine Vertretung übernimmt einstweilen der bekannte Kunsthistoriker, Geh. Reg.-Rath Dr. Robert Dohme.

Am 26. November d. Js. feierte Prof. Rudolf Stang, Lehrer der Kupferstichkunst an der Rijksakademie in Amsterdam, seinen 60. Geburtstag.

Der Prinzregent von Bayern verlieh: dem 1. Vorsitzenden der Jury Prof. von Uhde den Michaelsorden III. Kl.: dem 2. Vorsitzenden Prof. Freiherr von Schmidt, dem 1. Schriftführer Maler Marc und dem 2. Schriftführer Maler Pötzelberger den Michaelsorden IV. Klasse. Der Bildhauer von Kramer wurde zum Professor ernannt.

Die Kunstmaler Hoecker, Dürr und Herterich sind zu Professoren an der Münchener Akademie ernannt worden.

An Stelle des im Sommer d. J. verstorbenen Professors der Kunstgeschichte Dr. phil. A. Springer soll der Prof. Dr. Justi in Bonn nach Leipzig berufen werden.

Die Neubesetzung der Oberbaudirector-Stelle für den Hochbau im preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist durch Oberbaudirector Spieker erfolgt.

Todesfälle.

Jakob Vollweider, Maler, Freiburg i. Br.
Adolf Meinhard, Geschichtsmaler, Magdeburg.
J. Boshard, Bildhauer, Berlin.
Camille van Camp, Maler, Brüssel.
Carl Friedr. Hanckes, Baurath, Bremerhaven.
Prof. Gustav Spangenberg, Maler, Berlin.
Jean Rousseau, Generaldirector der Wissenschaften und schönen Künste. Brüssel.
Wilhelm Pfeiffer, Genre- u. Thiermaler, München.

Bücherschau.

Die Firma Heinrich Riffarth, Berlin, hat eine grosse Photogravüre von 84:37 cm Bildfläche und 115:80 cm Papiergrösse nach dem bekannten Weeser-Krell'schen Perspectivebild: Peterskirche mit Vatican in Rom ausgeführt und soeben in den Kunsthandel gebracht. Photogravüre und Kupferdruck sind tadellos und machen dem Riffarth'schen Kunstinstitut alle Ehre, das Blatt bringt die grossartige Wirkung des Originals in hohem Maasse zur Geltung und wünschen wir dem Unternehmen vollen Erfolg. Das Kunstblatt eignet sich nicht nur als Weihnachtsgabe, sondern ist auch besonders zu Unterrichtszwecken zu verwenden. Das Preuss. Unterrichtsministerium hatte im Laufe dieses Jahres vom Autor Photographien nach dem Original in allerdings noch grösserem Maasstabe zum Anschauungsunterricht für die technischen und Kunst-Hochschulen Preussens erworben und dürfte sich die vorliegende Gravüre schon des billigen Preises (M. 30.—) wegen, zu ähnlichen Zwecken bald einführen.

Für die fröhliche Jugend, Gabe eines heiteren Kinderfreundes, Daniel Sanders. Berlin, Hans Lüstenöder. Preis M. 6,00. — Das höchst elegant ausgestattete, mit vielen bunten Illustrationen von Hans Looschen versehene Kinderbuch bringt in niedlichen Reimen Märchen und Erzählungen, die jedes Kinderherz erfreuen. U. A. der Fischer und seine Frau Ilsebill, Frieder und Katerlieschen, Hühnchen und Hähnchen, Vogelhochzeit. Dazu „Dramatisches": Reinecke Fuchs und als Schluss zwei Musikbeilagen von Emilie Mayer. Als Weihnachtsgabe dürfte dies Buch unsern Kleinen gewiss sehr willkommen sein.

Anlässlich mehrfach uns zugegangener Subscriptionen bemerken wir, dass die Fertigstellung des Hilfsblattes für Künstler „Grössenverhältnisse des Reitpferdes" auf Veranlassung des Herrn H. Kiesewalter noch unterblieben ist. Binnen Kurzem gedenken wir den Druck beendet zu haben. Der Verlag.

ETABLIRT 1876
PATENTE
FÜR ALLE LÄNDER
BESORGEN UND VERWERTHEN
BRYDGES & Co.
BERLIN SW (11) Königgrätzerstr. 101

Dem heutigen Heft liegt eine Spezial-Liste bei über: Deutsche Künstlerfarben, flüssige Perltusche, flüssige chines. Tusche und wasserfeste Auszieh-tusche von Günther Wagner, chemische Fabriken in Hannover und Wien.

Auf den unserm heutigen Heft beigefügten Prospect der Firma J. A. Henckels, Berlin W. Leipzigerstr. 117/118, in welchem sie die Künstlerschaft zur Beschickung ihrer Kunstausstellung einladet, machen wir hiermit besonders aufmerksam.

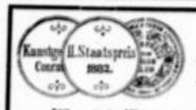
ADOLF THOMAS, Ciseleur
Berlin W., Kurfürstenstr. 166
liefert **getriebene Schmuck- und Ziergeräthe, Gefässe, Wanddecorationen** etc.
Lederpunzarbeiten.
Ciselirung feiner Bronzen u. dergl.



Zu beziehen durch die **Wendler**'sche Lehrmittelanstalt, **Berlin**, Wilhelm-Straße 99.

HOHENZOLLERN,
Kaufhaus für Kunst und Kunstgewerbe,
Inhaber J. A. Henckels,
Berlin W., Leipziger Strasse No. 117|118.
Eröffnung am 2. December 1891.
Ausstellung und Verkauf von Kunstwerken und kunstgewerblichen Erzeugnissen aller Art.

Goldene Medaille 1890.



Uhren-Fabrik

F. L. LOEBNER

Berlin W., Potsdamerstr. 135.



Vorzügl. **Uhren** in **Gold** u. **Silber**, sowie **Regulatoren** u. **Stutzuhren.**

Specialität: Electrische Uhren und Chronographen bis 1/100 Secunde.

Werkstatt für Reparaturen.

P. HALDENWANGER, Tapezierer u. Decorateur

Berlin SW., Friedrichstr. 247.

Fernsprech-Anschluss Amt 9 No. 6948.

SPECIALITÄT:

Beleuchtungsgardinen

und **Polstermöbel** für **Ateliers.**

Werkstatt für Ausbesserungen u. s. w.

Empfehlende Zeugnisse stehen zur Verfügung.



PAUL MÜLLER

Maler.

Berlin SW., Plan-Ufer 2.

Anfertigung sämmtlicher

Decorations-, Zimmer- und Schilder-Malereien,

Holz- u. Façaden-Anstriche zu soliden Preisen.

Beste Referenzen.

Nürnberg.



Münz-Anstalt von **L. Chr. Lauer**

empfiehlt

Medaillen aller Art, die Bezug haben auf hohe Fürstlichkeiten, polit. Persönlichkeiten, berühmte Männer, Ausstellungen, hervorragende Gebäude, Hochzeiten, Geburten, Taufen etc.

Neuheiten: Medaillen auf Kaiser Wilhelm II. Kaiser v. Oesterreich, König Umberto, Kaiser v. Rußland, Königin Victoria, Scheffel, Wagner, Hutten-Stiftungen, neues Reichstag-Geb., Moltke's Geburtstag, Kunstbrunnen Nürnberg.

Gemälde-Rahmen-Fabrik von Albert Suckow

BERLIN W., Steglitzerstr. 54.

Gemälde-Rahmen in **stylvollen Mustern** in reicher Auswahl in **Gold- und Broncepolirung.**

Schwarze Rahmen nach **alten Niederländern.**

Einrahmungen unter Glas.

Extra-Glaslager rein weisser farbloser Gläser

für Pastell- und Aquarellbilder.

Jetzt Berlin W. 8, **Adolph Hess,** Königl. Hoflieferant Mohrenstr. 56 zwischen Friedrich- u. Kanonierstr.

vormals Heyl's Künstlermagazin

erlaubt sich sein reichhaltiges Magazin sämmtlicher

Mal-Utensilien, Farben, Firnisse, Pinsel etc.

zur Oel-, Aquarell-, Gouache-, Pastell-, Holz-, Porzellan-, Majolika-, Emaille-, Glas-, Gobelin-, Chromo- und Sammetmalerei, sowie Tusch-, Mal- und Zeichen-Vorlagen in grösster Auswahl, nebst allen

Zeichen-Materialien und Schreibwaaren,

sowie Platina-Brand-, Holz-Kerbschnitt und Leder-Punz-Apparate bestens zu empfehlen.

→ Preislisten franco. ←



Broncewaaren-Fabrik

W. Quehl

BERLIN S.W.

Hollmannstrasse 22.

Reichhaltiges Musterlager gut ausgeführter Gegenstände.

Zeichen- und Modellir-Werkstatt.

Uhr-, Schreib- u. Rauch-Garnituren, Schalen, Aufsätze, Candelaber etc.

Montirung von Porzellan, Majolika u. Möbeln.

MÖBEL-BESCHLÄGE.

PAUL BETTE, BERLIN, **Charlottenstr. 96**

empfiehlt eine grosse Sammlung von

Photographien

als Vorlagen für Kunst u. Kunstgewerbe

(Keramik, Textil, Goldschmiedekunst, Metallarbeiten, Schnitzereien, Waffen u. Rüstungen, Möbel, architektonische Ornamente, Decken u. a. m.); ferner

Naturstudien

(Akte, Wolken, Wellen, Schiffe, Blumen und Früchte, Bäume.)

Japanische Original-Gwafu.

Tuschzeichnungen des Mitzugoro.

Ansichtssendungen franco gegen franco auf 8-10 Tage

C. Preuss

Bücherrevisor

: BERLIN N. :

Trift-Str. 3.

Einrichtung von **Geschäftsbüchern** monatl. Regulir. Abschlüsse discret.

Modellir-Werkzeuge

fertigt als Specialität

Franz Griess, **Zerbst,** Breite 5.

Illustr. Preisliste umsonst.



Fr. Spengler

Berlin SW. Alte Jacobstr. 6

Fabrik für verbesserte **Patent-Exact-Beschläge** und luftdichte **Patent-Panzerfenster** und **Schiebefenster.** — Illustr. Liste gratis.

Spec.: luftdicht schliessende Fenster-Verschlüsse, geräuschlos laufende Exact-Thürbänder, Sicherheitsschlösser, Schlösser mit kleinen flachen Schlüsseln, Pendelthür-, Schiebethür-, Lüftungs-, Zier- etc. Beschläge.

Broschüre gratis.



finden Verwendung von Director Fr. A. von **Kaulbach,** Prof. von **Lenbach** u. a. Meistern.

Directe Sendung an Private nur nach Orten, in denen die Mussinifarben nicht zu haben.

Blumen-Malerei

— **Neueste englische Methode** —

Ohne Vorkenntnisse in 12 Stunden die reizendsten Blumen malen zu lernen.

— **Keine Schablonenarbeit!** —

Mal-Institut Göbenstrasse 16 **Berlin W.**

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Architektur-Skizzen von **Otto Rieth.**

120 Handzeichnungen in Autotypie.

Fol. Eleg. geb. Pr. 20 Mk. Verlag von Georg Siemens, Berlin W. 57, Nollendorffstr. 42.

— Ausf. Prospecte frei. —

Vergolderei

für Gemälderahmen, sowie alle in dies Fach schlagende Arbeiten übernimmt unter Zusicherung prompter u. preisw. Ausführung

C. Malcknick, Steglitzerstr. 67, **Berlin W.**

Wilhelm & Brasch

Buchdruckerei

BERLIN SW. Schützenstr. 68.

Geschmackvolle Anfertigung jeder Druckarbeit in kürzester Zeit bei civilen Preisen.

Tapezierer und Decorateure

WAGNER & MELZHEIMER

70a. Potsdamerstr. 70a.

Uebernahme von **Decorationen** u. ganzen **Einrichtungen** in stylvoller u. gediegener Ausführung. **Reparaturen** u. **Modernisirungen** prompt u. unter Garantie.

PAUL LIEBE

Charlottenburg,

Knesebeck-Strasse 2, a. d. Hardenbergstr.

Fernspr.: Amt Charlottenburg 293.

Niederlage der Wein-Grosshandlung

Carl Tesdorpf — Lübeck.

Weinstube u. Flaschenverkauf

Zur Frühstückszeit kalte und warme Speisen **in bester Zubereitung.**

Bedienung streng reell z. billigsten Preisen.

Nach dem **Leben** photogr. **Originale,** 72 Miniaturen mit 1 Cabinet M. 3. Cabinet M. 1.

Kunstkatalog gratis.



Bücherkatalog gratis.

Dörner'scher Kunstverlag Berlin (Schöneberg).

Granit- u. Marmor-Werke

Berlin SW. C. FINK Lindenstr. 20/21.

Maschinell vorzüglich eingerichtet.

Polirte Arbeiten in

Marmor, Granit, Syenit, Labrador.

Grösstes Lager Carrara-Marmor-Blöcke.

Die Firma unterhält keine Zweiggeschäfte, deshalb bitten wir, genau auf die Firma und Hausnummer zu achten!

KELTZ & MEINERS

BERLIN W., Leipziger Strasse 10.

Kunstmaterialien-Magazin u. Papierhandlung

nur Leipzigerstr. 10

Mal-Utensilien für Oel-, Aquarell-, Porzellan-, Pastell-, Gobelin-, Emaille-Malerei. Staffeleien etc. **Zeichen-Materialien, Platin-Holzbrand-Apparate** in solidester und eleganter Ausstattung.

Mal-Vorlagen in bekannt grösster Auswahl, auch leihweise. **Gegenstände** zum **Bemalen** in Holz, Terracotta u. Emaille. **Wanddecorationen** von Bisch zum Bemalen. Ausführliche illustr. Preislisten unentgeltl.

Reliefs, Wandteller, Platten, herrl. z. Zeichnen, Malen, Graviren; **Gelatinbrillen** in 8 versch. Farb. f. Etuis 1,35 Pf. **Landschaften, Wolken** in herrlicher boug. Beleucht., höchst inter. **Max Walter, Coburg.**



Die Trachten

Haus-, Feld- und Kriegsgeräthschaften der Völker aller und neuer Zeit

FRIEDRICH HOTTENROTH.

Jetzt komplett in 20 Lief. gr. 4° zu 5 M. In 2 Prachtbdn. 120 M.

Neuestes und reichhaltigstes Trachtenbuch, zugleich „eines der schönsten Prachtwerke." (Köln. Ztg.)

52 Bog. Text mit 31 Init. und 850 Abbild. in Holzschn., 240 Taf. in feinst. Farbdr. mit über 3000 ganzen Kostümfigur. u. üb. 4500 Abbild. von Schmuck, Geräthen etc.

Zu bezieh. d. alle Buchhdlg. u. direct von

Gustav Weise's Verlag in Stuttgart.

Glaserei u. Bilder-Einrahmung

Rahmen-Fabrik und Vergolderei

Lager von Berliner und Cölner Leisten.

H. Longino, Potsdamerstr. 113.

Verlag von Robert Oppenheim (Gustav Schmidt) Berlin S. W. 46.

In obigem Verlage erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Photographische Kunstlehre

oder

Die künstlerischen Grundsätze der Lichtbildnerei.

Für Fachmänner und Liebhaber bearbeitet von **Professor Dr. H. W. Vogel,** Vorsteher des Photochemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule in Berlin.

Theil IV. von des Verfassers Handbuch der Photographie. 4. Auflage.

Ein Gross-Oktavband von ca. 13 Bogen mit 3 Kunstbeilagen und 166 Abbildungen im Text.

Preis elegant broschirt M. 6.—; Gebunden in Ganzleinwand M. 7.50.

Das Buch bildet einen unentbehrlichen künstlerischen Berater für jeden Ausübenden der Photographie.

In obigem Verlag erscheint ferner die illustrativ wie textlich reichhaltigste photograph. Zeitschrift:

Photographische Mitteilungen.

Jährlich 24 Hefte. Preis 3 Mark vierteljährlich. Probehefte gratis und franko.

Auskunfts-Bureau von **Gustav Paul,** Berlin N., Oranienburgerstr. 66 ertheilt über **Geschäfts-, Familien- u. Privat-Verhältnisse** aus jedem Ort gewissenhafte Auskunft in discretester Weise. Forderungen werden eingezogen. Bei Anfragen Retourmarke beifügen.

Granit- und Syenitwerke Bensheim

BENSHEIM CARL OSTERTAG. *(HESSEN).*

Werkstätten für Bearbeitung von deutschem u. schwed. Graniten u. Syeniten.

Schleiferei und Sägerei mit Dampf- und Wasserkraft in **Bensheim** und **Heppenheim** a. d. Bergstrasse, und in **Friedenfels,** bayrische Oberpfalz.

Eigene Steinbrüche im Odenwald und Fichtelgebirge.

Telegramm-Adresse: Granitwerk Bensheim.

Sehenswürdigkeiten.

Beuth-Schinkel Museum, Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Geöffnet: Montag v. 10—12, 1—4, Donnerstag von 10—12, Freitag von 12—3 Uhr.

Altes und Neues Museum, am Lustgarten. Geöffn.: Tägl. m. Ausn. Montags, in den Wintermonaten wochentägl. v. 10—3, Sonntags von 12—3 Uhr; in den Sommermonaten von 9—3, resp. von 12—3 Uhr.

Königl. Kunstgewerbe-Museum, Königgrätzerstr. 120. Geöffnet: Tägl. m. Ausnahme Montags, im Sommer v. 9—3, im Winter v. 10—3 Uhr. Sonntags v. 12—3 Uhr.

Mineralogisches Museum der Kgl. Techn Hochschule, Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Geöffnet: Tägl. m. Ausnahme Montags v. 12—2 Uhr.

Museum deutscher Volkstrachten, Klosterstr. 36. Tägl. ausser Mittwoch von 11—2 Uhr. Eintrittsgeld 50 Pf.

Museum für Bergbau- und Hüttenwesen, Invalidenstr. 44, ausser Montag u. Sonnab. v. 12—2.

National-Galerie, am Cantianplatz. Geöffnet: Tägl. m. Ausnahme Montags v. 10—3 Uhr, Sonntags v. 12—3 Uhr.

Rauch-Museum, Klosterstr. 75/76 im Kgl. Lagerhause. Geöffnet: Täglich m. Ausnahme der Sonn- und Festtage v. 10—4 Uhr.

Preussischer Kunstverein, (Gemälde-Ausstellung) Dorotheenstr. 11, von 11—3 Uhr unentgeltlich.

Verein Berliner Künstler, Ausstellung und Versammlungs-Local: Wilhelmstr. 92.

Hohenzollern, Kaufhaus für Kunst und Kunstgewerbe, Leipzigerstr, 117.118, tägl., unentgelt'.

E. Schulte, Gemäldeausstellung, Unter den Linden 1.

F. Gurlitt's Gemälde-Salon, Behrenstr. 29.

L. Sachse's Kunstsalon, Jägerstr. 30.

Castan's Panopticum, Friedrichstr. 165.

Passage-Panopticum, Unter den Linden u. Passage.

Panorama von Jerusalem, Bahnhof Thiergarten.

Panorama Einfahrt Kaiser Wilhelm II. in den Bosporus, Ausstellungspark.

National-Panorama, Herwarthstr. 4.

Sedan-Panorama, am Bahnhof Alexanderplatz.

Kaiser-Panorama, Passage (Kaisergallerie).

Urania, Ausstellungspark (Invalidenstr).



Polirter Granit

KESSEL & RÖHL

BERLIN SO.,

53 Elisabeth-Ufer 53.

Buch-Einbände, Jubiläum-Albums, Adress-Mappen, hochfeine Ausführung!

Specialität: **Photogr. Karten und Cartons** mit echtem geraden und schrägen Gold- und Zierschnitt und echter Goldprägung.

H. ETZOLD, Berlin. Ritterstr. 48.

Kunst-Materialien-Magazin

für **Maler, Zeichner, Architecten, Ingenieure, Lithographen etc.**

G. Bormann Nachf.

Inhaber MAX OTTO

Hof. I. Maj. der Kaiserin Friedrich, Sr. Kgl. Hoh. des Grossherzogs v. Mecklenburg-Schwerin u. Sr. Kgl. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl v. Preussen.

39, Brüderstr. **Berlin C.,** Brüderstr. 39.

Telephon No. 292.

Fabrik ff. Oel-, Aquarell-, Gouache-, Pastellfarben u. farbiger Tafelkreiden.

Lager von Malgeräthen aller Art.

Atelier- und Feldstaffeleien, Feldstühle, Malschirme, Paletten, Malleinewand, Malbretter, Malpappen und Malpapier, Pinsel, Lacke und Oele.

Englische, französische und deutsche Mal- und Tuschkasten. — Franz. u. deutsche Gliederfiguren.

Fabrik der farbigen unverwaschbaren Ausziehtuschen.

Französ. Vorlagewerke f. d. gesammte Kunstgewerbe

Ansichtssendungen stehen gern zu Diensten.

W. SCHULTZ-ENGELHARD

All. Vertreter von Lemercier & Cie., Paris.

Berlin W., Schöneberger Ufer 40.

Kunstinstitut z. Herstell. farb. Plakate u. Reclamekarten.

Kunst-Materialien-Magazin

DORIS RANFFT

118c. Potsdamer Strasse 118c.

früher Königl. Kunstacademie.

Lager sämmtlicher Mal- und Zeichen-Utensilien.

Hermann Pelz

Schuhmachermstr. für Herren u. Damen

Berlin W., Steglitzerstr. 4.

Specialität:

Stiefel für Fussleidende. Orthopädische Maschinen.

Früher 5 Jahre thätig bei C. Mlodyszewski unter Angabe des Herrn **Dr. F. Beely.**

Kunstgewerbliche Werkstatt

Buchbinderei und Lederwaaren-Fabrik

Edmund Blankenburg

Berlin W., Eichhornstr. 12.

Atelier zur Anfertigung von Adressen zu Jubiläen, Chroniken, Tagebüchern, Albums etc. in Lederschnitt, Ledermosaik, in Schweinsleder, Maroquin, kalbl. Maroquin de Levante etc. in einfacher wie reichster Handvergoldung.

Specialität: Einbände engl. u. franz. Manier.

Telegr.-Adresse: „Mosaikplatte". Berliner **Mosaikplatten-Fabrik** Fernsprecher Amt VII. No. 5434

E. ALBRECHT

Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 31

übernimmt sämmtliche vorkommenden Arbeiten in **Marmor, Granit u Sandstein**

ausgeführt Marmorarbeit im **Mausoleum Sr. Maj. Kaiser Friedrich III.** in Potsdam, in Ausführung begriffen **Beckenrand des Begasbrunnen** auf dem Schlossplatz in roth. schwed. Granit.

A. Castner Nachf.

MARTIN & PILTZING

Bildgiesserei

Bronce- und Zinkgiesserei

Berlin N, Chausseestr. 24.

Künstlerische und sachgemässe Ausführung von **Denkmälern** und kleinen **Broncen.**

Gegründet 1858. **G. H. Nessmann, Pirna a. Elbe.** Gegründet 1858.

Fernsprecher: Pirna, Dresden, Berlin 769.

Steinmetzgeschäft, Bildhauerei und Steindreherei

* * * * Steinbruchsbesitzer, * * * *

empfiehlt sich zur billigsten und saubersten Ausführung von **Steinmetz-, Bildhauer-** und **Dreharbeiten,** sowie zur Lieferung von bestem wetterbeständigen, feinkörnigen Elbsandstein.

Cottaer **Sandstein-Bruchbetrieb.** ☛ ***Feinste Referenzen.*** ☚ **Elbsandstein-Bruchbetrieb.**

Proben und Kostenanschläge jederzeit zu Diensten.

≡ Adressen ≡

aller Berufszweige des In- und Auslandes liefert geschrieben auf Klebezettel, Couverts oder in Kunden Register eingetragen

Brode's Adressen-Bureau

BERLIN S., Annenstr. 22.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

J. Häuselmann's

Moderne Zeichenschule, 6 Hefte in feinem Farbendruck und in eleganter Mappe. I. Heft M. 4. II.—VI. Heft je M. 6.

Schülervorlagen, 4 Serien zu je 20 Vorlagen à 85 Pf.

Agenda für Zeichenlehrer, complet in einem Hefte, steif cart. M. 4.

Die Stilarten des Ornaments in den verschiedenen Kunst-Epochen. 2. Auflage M. 6.

Populäre Farbenlehre. Mit 3 Farbendruckbild. u. 3 Holzschn. M. 4.

Kleine Farbenlehre. M. 1,40.

Anleitung zum Studium der decorativen Künste. 2 Aufl. M. 4,50.

Studien u. Ideen üb. Ursprung, Wesen u. Stil d. Ornaments. M. 2,80.

& R. Ringger. Taschenbuch für das farbige Ornament. M. 7.

Ornament, Zeitschrift, herausg. v. J. Häuselmann. Bd. I. brosch. M. 3. Bd. II. M. 4.

Vereine.

Berliner Künstler-Verein, Vorsitz.: Prof. H. Eschke, An der Apostelkirche 11.

Deutscher Kupferstich-Verein, Dorotheenstr. 11. Vors.: Harder, Geh. Ob. Reg.-R.

Architekten-Verein, Wilhelmstr. 92.

„Die Hütte", Verein Studirender der königl. techn. Hochschule, Charlottenburg.

Numismatische Gesellschaft, Vorsitz.: Dannenberg, Landger.-Rath, Lessingstr. 11.

Berliner Verein Deutscher Ingenieure, Vors.: Th. Seydel, Ingen., Wilmackerstr. 66.

Verein „Ornament". Vors.: I. Paul Schley, II. H. Lipke. Versammlungslocal: Askanier.

Verein für Originalradirung zu Berlin, Vorsitz.: Eilers, Prof., Schöneberger Ufer 42.

Sennefelder Bund, Vorsitz.: H. Ebell, Alte Jacobstr. 49.

Deutscher Graveur-Verein Vorsitz.: R. Otto, U. d. Linden 40.

Deutscher Techniker-Verband Vorsitz.: W. Brinkmann, Archit., Gr. Präsidentenstr. 8.

Verein Berliner Bildhauer, Vorsitz.: Ed. Berends, Kl. Alexanderstr. 26.

Verein Berliner Künstler, Wilhelmstr. 92.

Verein z. Förderung der Photographie, Vors.: Prof. Dr. H. W. Vogel, Kurfürstenstr. 124.

Photographischer Verein z. Berlin, Vorsitz.: Dr. Stolze, Charlottenburg.

Verein für deutsches Kunstgewerbe, Vors.: Lüders, Geh. Ob. Reg.-R., Charlottenburg.

Verein „Bauhütte", Verein. v. Architek., Technik. etc. Donnerst., Kl. Präsidentenstr. 7.

Polytechnische Gesellschaft, Vorsitz.: Veitmeyer, Civilingenieur, Alte Jakobstr. 126.

Freie Vereinigung für gewerbl. Interessen der Graveure, Ciseleure etc., Vorsitz.: C. Schneider, Elisabeth-Ufer 44.

„Akanthus", Verein chem. u. jetz. Schül. d. Handwerkerschule, Mittw., Blücherstr. 61, l.

Verein ig. prakt. Photographen, Schriftf. Dr. Miethe. Adr.: Benekendorf, Friedrichst. 236.

Deutsche Glas-Mosaik-Anstalt

Wiegmann, Puhl & Wagner



empfiehlt sich zur Anfertigung nicht nur rein künstlerischer Mosaiken sondern auch von Inschriften auf Goldhintergrund an Façaden und Grabsteinen, von Zifferblättern an Thurm-Uhren etc. etc.

Berlin—Rixdorf

Berlinerstr. 97/98.

Prämiirt mit vielen kgl. preuss. Staats- u. Vereinsmed. sowie Ehrenpreisen der Städte Berlin u. Charlottenburg.

A. JANICKI

Rosen- u. Decorations-Gärtnerei

Schöneberg Grunewaldstr. **Berlin W.**

Fernsprech-Anschluss Amt VIII. Schöneberg No. 28.

Ausführ v. Garten-, Balcon- u. Zimmer-Decorationen sowie allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Vergolderei, Gemälderahmen

und Bilder-Einrahmungs-Geschäft von

A. Köhler, Potsdamerstr. 129.

Antiquitäten-Geschäft

in eichenen **Schränken, Truhen, Anrichten, Börter, Hausuhren, Diplomatentischen** mit reicher alter Schnitzerei u. a.

A. GREIFT, Oldenburg, Grht.

Bleiverglasung für Flur-, Salon und Kirchenfenster, Fenster-Vorsätze von 20 Mark p. qm. ab, Glasmalereien, Diaphanien, geätzte und geschliffene Schelben □m von 6 Mark an empfiehlt die **Kunstglaserei** von **Bruno Kaminski,** Berlin N., Anklamerstr. 17. Muster auf Wunsch zur Verfügung.



M. Dübner

WERKSTATT

für schmiedeeiserne Kunstgegenstände

Berlin W., Potsdamerstr. 60.

Fabrik: Charlottenburg.



BERLIN W., Potsdamerstr. 124.

Telegr.-Adresse: „Mosaikplatte". Berliner **Mosaikplatten-Fabrik** Fernsprecher Amt VII. No. 5434

E. ALBRECHT

Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 31

empfiehlt **Mosaikfussbodenplatten** in den verschiedensten Farbenzusammenstellung., sowie **glasirte Wandplatten.**

ERZGIESSEREI

für Bildguss und architektonische Arbeiten in Silber u. Bronze von

Pirner & Franz

Dresden, Grunaerstr. 26.

Monumente und kleinere Bronzen in sorgfältigster Ausführung.

Verschiedentliche Oxidirungen.

Centralstelle vereinigter Cottaer Sandsteinbrüche, Pirna a. Elbe.

Den Herren **Baumeistern, Bildhauer-** und **Steinmetzmeistern** offeriren wir hiermit unser zu **Bildhauer-** und **Steinmetzarbeiten** anerkannt bestes und grösstentheils behördlich vorgeschriebenes

Cottaer Sandstein-Material.

Insbesondere heben wir hervor, dass unsere Centralstelle durch die gemeinschaftliche Production so beträchtlicher und vieler Bruchbetriebe weit eher als jedes Einzelgeschäft in der Lage ist, selbst den weitgehendsten Ansprüchen in Bezug auf Beschaffung grosser Posten der einzelnen Materialsorten gerecht zu werden. Speciell machen wir noch darauf aufmerksam, dass wir durch den Betrieb von

Dampf-Steinsägewerken

auch in Bezug auf **geschnittene Cottaer Sandstein-Waaren** sehr leistungsfähig sind.

Schliesslich empfehlen wir noch unser Geschäft in **Postaer und Postelwitzer Sandstein, Granit- und Syenitwaaren, Mühl- und Schleifsteinen** einer geneigten Beachtung.

Hochachtungsvoll

Vereinsbank zu Pirna

als Centralstelle vereinigter Cottaer Steinbruchsinhaber.

Japanische Decorations-Artikel
direct importirt u. in grösster Auswahl bei
En gros. **F. G. Taen Arr-Hee** En detail
Berlin W., Leipzigerstrasse 119/120
und **DRESDEN-A.**, Bankstrasse 1.
Stickereien, modern u. alt; Bronzen, Wandschirme, Decorations-Fächer und -Schirme, Vasen, Jardinièren etc. etc
Special-Abtheilung für THEE!
Directer Import, Zoll-Pfd. von Mk. 2,50 an.
Illustrirter Preis-Courant gratis und franco.

Kupferstich-Atelier
Emil Schuchhardt Berlin W. Tallas-Strasse 3
empfiehlt sich zur Ausführung von **Schriftstich-Arbeiten** jeden Genres, sowie im kartographischen Fach (Landkarten) Schrift- u. Situationsstich.

Gemälde-Rahmen-
Fabrik
E. Hannemann, Vergoldermeister
Berlin W., Lützow-Strasse 81.
Neuvergoldung alter Spiegel- u. Bilder-Rahmen.

Gypsmodelle
für **Bildhauer** und **Zeichenlehrer**; **Lichtdruck-Katalog** ca. 400 No. Preis 3 Mark. Nachträge gratis. **Modellirarbeiten**; Galvanoplastik; **Ausführung in Marmor** empfehlen
Huttenlocher & Sautermeister
Bildhauer in Stuttgart.
Medaille München 1888.

SCHÄFFER & SCHUMACHER
Spedition, Möbeltransport und Speicherei
Specialwagen für Bildertransport
und für die Beförderung von Kunstgegenständen.
Berlin W., Kleist-Strasse 24.

Kühn's photographische Vergrösserungen auf Malerleinwand u. Bromsilberpapier.
Preisliste frei. Sämmtliche photogr. Utensilien.
Berlin, Charlottenstr. 50/51.

Schlosserei für Kunst-Schmiedearbeiten
von

G. Kleinschmidt
Berlin SO.,
38 Wassergasse 38
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Schmiede-Arbeiten
in künstlerischer Ausführung.
Zier-Beschläge
für Thüren, Fenster und Möbel.
Schmiedeiserne Gitter, Treppen, Veranden, Lauben, Balkons 1c.
Beleuchtungsgegenstände und Hausgeräthe aller Art nach neuesten Zeichnungen.

M. AUERBACH & Co.
Münchener Glasmalerei
BERLIN SW., Kommandantenstr. 87 am Dönhoffs-Platz.
Amt I 4037. **Kunst- und Bauglaserei.** *Amt I 4037.*
Echte stylvolle Glasmalereien für Privathäuser und Schlösser. Kirchenfenster. — Höchste Auszeichnung.


Alle Künstler
finden photogr. Studien blätter
Einzelblattverkauf.
Akte, Architektur, Blumen, Costume, Gemälde, Genrefigur., Landschaft., Skulpturen, Thiere, Wolken, Weiten etc.
H. Kostmeyer's Kunstzimmer
Unt. d. Linden 20, III. l. Hôtel.

Sauerstoff
in Stahlcylindern
Dr. Th. Elkan, Berlin N., Tegelerstr. 15.

Spitta & Leutz
Königliche Hoflieferanten
Berlin SW., Ritterstr. 59.
Magazin für Maler, Zeichner, Lithographen, Architekten.
Farben-, Emaillefarben-, Papier- u. Schreibwaarenhandl.
Specialität:
Weiss und farbig Rollenpapier, Pauseleinen und Pauspapier.

Sämmtliche Artikel zur
Holzbrand-, Emaille-, Oel- und Aquarell-Malerei, Thongegenstände zur Emaille-Malerei, Tischplatte, 38 cm Durchm. 4 M.
empfiehlt **GUSTAV H. JANKE,**
Yorkstr. 42, nahe der Bülowstr.

Fein Blattgold u. Broncefarben aller Nüancen, fein Blatt-Aluminium u. feinste Aluminium-Bronce empf. **LUD. SPIEGELBERGER,** Fürth, Bayern.
Preisliste und Muster auf Verlangen gratis.

Mal-Vorlagen, Neuheit in Oeldruck-Landschaften, naturgetr., 10 Stück M. 8 gegen Nachn.
M. HEPP, Mannheim.

Für Maler!
Wir suchen für unsern Verlag Originale in **Oel** oder **Aquarell** von **Heiligenbildern, Landschaften, Thierstücken, Frauenköpfen** und **humoristischen Bildern**, namentlich in den Grössen 51:39, 42:32, 34:24, 26:19 cm.
E. G. May Söhne in **Frankfurt a. M.**

J. P. Hamann
Gross-Buchbinderei
Berlin SW., Beuth-Strasse 5
empfiehlt sich den geehrten Lesern des „Atelier".

Gedruckt bei Wilhelm & Brasch, Berlin SW. Schützenstr. 68.

Dem hohen Senate der Königlichen
Akademie der Künste

erlaubt sich der unterzeichnete hiesige
Verein Berliner Künstler die folgenden
Erwägungen und Beschlüsse der
Hauptversammlung zur
hochgeneigten Berücksichtigung
zu unterbreiten:

Die Stellung der bildenden Künste
in unserm Vaterlande und insbesondere
der in unserer Hauptstadt sowie die
gesellschaftliche Lage der betreffenden
Künstler ist seit manchen Jahren
fortgesetzt eine immer schwierigere geworden. Thatsächliche Beobachtungen
und Erwägungen haben uns zu
der Erkenntniß geführt, daß die
Bestrebungen und der Fleiß der
vaterländischen Künstler ihrem
Ziele nicht entgegen, daß vielmehr
die Leistungsfähigkeit und die
Fortschritte in Fülle geschaffenen
Werke der Künstler überall eine

Zu

Wir wollen in dem Folgenden
nun Vorschläge in Form gesetzlicher
oder materieller Unterstützung
nicht vorenthalten, wir glauben
jedoch endlich einmal aussprechen
betonen zu müssen, daß die Ge-
fahr der Kunst und die Feindsam-
keit derselben einen gewissen
Anspruch darauf haben, von denje-
nigen Vorschläge gehört zu wer-
den sind, dieselben zu fördern
und zu schützen, welche die ge-
genseitige Vermittelung zwischen
der Kunst und dem Publikum
bilden, Einrichtungen eingesetzt
und Wege eingeschlagen zu sehen
welche öffentlich Genügende dafür
ablegen, daß unser Volk die Re-
präsentation seiner Kunst und
der Leistungen lebender Künstler
einer gleichen Höhe wie jede an-
dere Manifestation seiner Civili-
sation einnehme.

Dieses Moment der Vermittelung

zwi-

zwischen Kunstwerk und Volksgemeinde
aufzusuchen und daß die vorhande-
nen vorzüglichen Lehrkräfte eine
kräftige vorgebildete und stetige
zum Besseren fortschreitende
Schülerschaft in den Kreis der Wir-
kung eingeführt haben. Wir ver-
mögen uns nicht über der viel-
fach verbreiteten Ansicht auszuspre-
chen, daß die den Künstlern
folgende finanzielle Reaktion
die alleinige Veranlassung sei, da
Mittel für Kunstwerke im Publi-
kum nur in reichen Mengen vor-
handen sind; wir müssen viel-
mehr zu unserm Bedauern ver-
kennen, daß von den Völkern, welche
durch die staatliche Organisation
zur Förderung der Kunst und ihrer
Interessen berufen sind Mangel
vermehrt, was in anderen Lan-
den zur Hebung der gleichzeitigen
Kunst, zur Bekräftigung ihrer Wir-
kung und Verbreitung erfolgreich geschieht.

Wir

zwischen der akademischen Kunst und Publikum durch die berufe-
ne Vermittlerin seit vielen unsrer
seinen gewissenhaftesten Anstrengun-
gen in den gerichtlich unter Aufsicht
des Königlichen Ministeriums der
geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten stattfindenden
Anstellungen der Königlichen Akade-
mie der Künste geschmückten und
wir haben daher zunächst unsere
gerichtete Aufmerksamkeit auf
diese ihre Einrichtungen und
sorgfältige Unterstützung der Kunst
und Erhaltung derselben vor dem
Publikum gelenkt.

Wir wollen für jetzt – in der Absicht,
in einer schwierigeren Sache, welche,
wie wir wissen, der Erwägung
von mehreren Seiten unter-
breitet ist, nicht weitere Erörte-
rungen zu bereiten – von der
Sorge über die Örtlichkeit zukünf-
tiger festiger Kunstanstellungen

der

der Königlichen Akademie der Kün-
ste Abstand nehmen.

Dagegen erlauben wir uns, einige
Erwägungen über die Einrichtun-
gen und Einrichtungen dieser
künftigen Kunstausstellungen,
die dadurch bedingte gerechte
Anerkennung der Rechte der
Kunst und berechtigten Interessen der
Künstlerschaft sowie die Belebung
des Kunstverständnisses im Publi-
kum, welche uns zu den unten
folgenden Bemerkungen ge-
führt haben mitzutheilen. Wir
bemerken hierbei vorweg, daß
bei denselben nicht theoretische
Konstruktionen stattgefunden, son-
dern daß wir benutzte Einrich-
tungen solcher fortgeschrittener
Länder berücksichtigt haben, in
welchen ein feines Gefühl für
die Erhaltung der Kunst, ein
für den Ernst schwerer Aufga-
ben derselben und Eintreten für ihre

Wür-

Wirde durch seine Autorität
und Repräsentationsfähigkeit
dieselbe mit der Ehre und dem
Glanze umkleidet, die in allen
Ländern solcher Theaters Volz
auf ihre weiterbildende Kunst
in Deutschland Achtung und An-
erkennung für dieselbe gefördert haben.
Was die bisherigen Eröffnungen
unseres zukünftigen Kunstvereins
betrifft, so verfolgten solche bisher form-
los durch Zeitungsbekanntmachungen
Wir können diese Weise als eine
der Wirde der Kunst entsprechende
nicht ansehen. Wir ganz anders er-
scheint dieselbe, welche Weise gibt
es dieser Kunstinstitution, bei
der die besten Meister zusammen
treten sollen, um die mit dem Ge-
sell Vertrauen würdigen besten Gaben
ihrer Kunst darzubringen, wie sie
uns Erscheinung vor der Welt es
öffentlich und feierlich bekundet,
wie unser Vaterland die ehrfürchtige
Kunst

Kunst ist.

Eine solche unter Autorität der be-
troffenden Kunstbehörden erfolgende
Einrichtung ist der der Wirde
eines Kunstvereins entsprechende
Schmuck seiner Säulen. Dieser Schmuck
kann ihr unseres Erachtens aber nur
verliehen werden, wenn der Vorort
seine Autorität, sein Patronat in
glänzender Weise repräsentirt, wenn
der Herr Minister der geistlichen, Un-
terrichts und Medizinalangelegenheit
möglichst in Person in Gemeinschaft
der in einer vertraulichen Sitzung
versammelten Mitglieder der Ge-
nossenschaft der Kunst
die Einstellung vollzieht, wie dies
auch anderwärts geschieht.

Eine solche Weise kann nur den
Wert haben, die Verbindung mit den
Werken der Kunst in den Augen
des Publikums heben und alle die,
jenigen Meister mehr zu den Ein-
stellungen herbeirufen, denen Werke

mit

wie seit Jahren in denselben vermißt haben. Sie wird es insbesondere angenehm empfinden, daß die öffentliche Aufstellung eine sichere Kontrolle über die Kunstausstellungen eine Art Maßstab abgeben, eine Aufforderung, vor der auch die Künstlerschaft selbst zu bewahren, damit sie nicht durch bequemere Wege der Verwertung ihrer Werke sich den Kunstausstellungen mehr und mehr entfremde.

Mit dieser Art die Eröffnung der öffentlichen Kunstausstellungen ist auch die Preisverteilung in neue Bahnen gelenkt worden. Bisher erfolgte dieselbe fast durchgängig am letzten Tage der Ausstellungen, oft auch mit denselben, so daß den Besuchern oder den Verlosungen von Medaillen oder sonstiger schematischer Anerkennungen auch durch Aufheften von Zettelchen an den betreffenden Kunstwerken

in

in den letzten Tagen der geöffneten Ausstellungen, wo dieselben kaum noch von Neugierigen besucht werden, oder gar nur durch Zeitungsnotizen erfolgte. Auch diese halten wir für vollkommen ungenügend. Es steht nichts dem entgegen, daß die zur Preisverteilung berufene Jury diese ihre Funktion bereits vor der amtlichen feierlichen Eröffnung der Ausstellung vollende, so daß die Verleihung der Preisen, Medaillen zugleich mit dieser in Szene zu und der Würde derselben fortschreiten kann. Die Preisverteilungs-Jury ist ständig mit der jenigen welche über die Zulassung der Kunstwerke entscheidet. Sie muß daher bis zum Ende der Einlieferungsfrist komplettiert sein und wenn diese genügend vorwärts vor der amtlichen Eröffnung der Ausstellung fertig wird, so hat es keine Schwierigkeit, das

Etwa

Arrangement der Ausstellung zu
beraten, daß zwischen der Aus-
stellung und endlichen Eröffnung
derselben ein mehrtägiger Zwischenraum
liegt. Die Jury ist schon gelegent-
lich der Entscheidung über die Zulas-
sung der Kunstwerke mit diesen
einigermaßen bekannt geworden,
sie in dieser mehrtägigen Zeit ein-
gehendste Zeit, sich über
die Preise zu verständigen, worüber
den ersten Morgen zu geschehen hätte,
und sodann die bezügliche Allerhöchste
Entscheidung über ihre Vorschläge ein-
zuholen, so daß sofort bei Eröffnung
der Ausstellung und während der
ganzen Dauer derselben die dem ver-
ehrten Künstler verbindenden Ehren,
welche sich in einer der Kunst
so würdigen Form aussprechen,
Allen bekannt werden.
Um die Ausstellung mit Morgen
vor ihrer feierlichen Eröffnung fertig
stellen zu können, bedarf es einer

gereimig zwischen einzelnen Tages-
termine der Einlieferungsfrist und
Tag bedingt wiederum eine genü-
gend zeitig erfolgende Bekannt-
machung der abgehaltenen Kunst-
ausstellung und Aufforderung
zur Beschickung derselben. In den
letzten Jahren haben wir leider
wiederholt die Erfahrung machen
müssen, daß die Jury, ob wohl
sonst eine Ausstellung stattfin-
den werde und ob für dieselbe das
Schlußjahr oder der Herbst bestimmt
werden würde, erst nach langer
Ungewißheit so spät zur Kund-
machung kam, daß die Künstler
sich vielfach außer Stande sahen, ihre
Vorbereitungen rechtzeitig zu tref-
fen und sich für die Ausstellung
bestimmten Werke abzusenden oder
daß mit der ihnen wünschens-
werthen Vorsicht zu verfahren.
Einst Tag den Ausstellungen fest
vorgeschrieben werden, der ist die

Künst-

Künstler mit ihren Werken übergangen zurückgesetzt, oder sie in Classification gebracht, wo sie nicht hingehören. Diesem Uebelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß von nun an jedesmal die Entscheidung über die Anbringung der Räumlichkeiten mindestens sechs Wochen vor der Eröffnung der Ausstellung erfolgen. Mit der letzteren wird in die Hand des Publikums der amtliche Katalog gelegt, welcher bisher eine Chronik der Königlichen Akademie war. Künftig soll der Katalog Verzeichniß der ausgestellten Künstler und Verzeichniß der ausgestellten Werke derselben noch ferner nichts Angabe enthalten.

Es erscheint wünschenswerth, künftig den Katalog im Interesse des Publikums und der Künstler durchaus

gut

zu Rathe zu ziehen.

Hinsichtlich wäre es wünschenswerth, dem Verzeichniß der ausgestellten Werke einen Bericht über die feierliche Eröffnung der Ausstellung voranzuschicken, welcher festzustellen hätte, daß die zuerst genannten Werke, deshalben sie nicht ausgestellt sind, von hervorragenden Künstlern über haupt nicht eingesendet sind. Es erscheint hier also eine der königlichen Akademie obliegende Pflicht.

Sodann würden wir es als einen großen Vortheil ansehen, wenn in einem Verzeichniß sowohl die Angabe der verstorbenen Mitglieder gemacht würde. Der kleine Mühe, solche Mittheilung dem Publikum nicht bekannt ist, so wird dem Verfasser derselben es sehr gedankt werden.

Indem wir uns

ausgestellte Karte solcher Meister, welche bereits Matrikeln erhalten haben, stillschweigend übergangen, und in Karte aber, welche bis zur Zeit derselben nicht freigesprochen, gestrichen sind. Es würde dem Vorwurf abzuhelfen sein, Privilegien zum Nachtheile eine Verunglimpfung würde, und der gesetzlich ist, Vorschriften nicht willkürlich werden. Der Lehrling selber aber würde auf den Standpunkten der verschiedenen gewissen Meister Lehrlingen Lehrzeit in Abrechnung gebracht.

Demnächst empfehlen wir ebenfalls Nothwendigkeit, das Führen Fabrikzeichen durch den Kartellzug, selbst über den Zweck der verschiedenen Klassen zu formirt werden. Die bisherige Praxis, welche durch eine allgemeine Verwirrung im Kartellzug unter Kontrolle eine Klasse schon und Einsicht über den Zweck

zu erlangen, um das Führen der Meisterwürde fort zu Ungelegenheiten geführt.

Die Angaben der Zeugen im Kartellzug überhaupt einerseits die Lehrlinge über den ihnen oft zweifelhaften Situation zu erklären, dass der gesetzliche Lehrzeit ihnen ein zu hoher sei und durch seine Anfrage eine genaue Verwirrung verursacht zu haben, andererseits die Kenntniss, dass die Meister nicht dem Führen der Meisterwürde, für seine Leistungen zu Zeit, Mühen und Anstrengungen ein Honorar zu fordern, sei es wünschenswerth jeder Mann, der eine Lehrlingschaft ausübt, der ein Stück mit sei es ein noch so kleines, betätigt berechtigt ist zu beanspruchen und entsprechend honoriert.

Diese Normirung der Zeugnisse wir gewonnen für ein vortreffliches Mittel, den Lehrlingen, den seinigen

zu

zu Lebensleistung oft kontrastiert der Leistung des gewöhnlichen Lebensalters, dass er sich in verschiedenen Fragen selbst vielfach sehen und abschließend zeigen, überhaupt, sinnig schönen in Verbindung bringe Leben in Form zu nennen, dass jeder Maler seine Leistung abschließ entweder zu genießen, oder ein guter Bildhauer mit dem Leben zu ringen und so der Kopf derselben verzuhängen. Wir sagen nicht die Bezeichnung, dass diese Frau umgeben den Verlauf in den Augen des Schönheitsraums oder der Künstler zu einer Fortbewegung fortschreiten, vielmehr weil in die Richtung Moment uns für einen nachdenken Weiten sehr wesentlich. Das Schönheitsraum, welches im Allgemeinen über den Kreis von Künstlerarten mit sehr enge Begriffe fort, weist sinnvoll zu einem bezüglichen Verlauf hervorgebildet und uns der Künstler, der aus dem oben bezeichneten Grunde es selbst über den für Darstellung Kreis zu beurtheilenden Kunstsinn der

Ar.

Langsamkeit befindet, wird schnell genug den richtigen Maßstab finden, wenn er sieht, welche Preise für Werke gefordert und erzielt werden, wenn Klasse mit den eigenen verglichen kann. Erwarten sie vorerst sich in der ersten Zeit z.B. bei den ersten Katalogen, wo die Vergleichungen uns nicht genügend Leben abstrahieren können, sie und die uns Lagegriffe verkommen, wie vielleicht jahrelang für den Künstler doch der große Verlust entstehen, den Klasse der eigenen Werke klar zu machen und sich sowohl vor dem Verkaufe über Verringerung oder der Erhaltung zu schützen. Diese Schätzungen uns eine allgemeinen Norm, Verhältnisse in Übereinstimmen der verkommenen Klasse, von dem sich in Ton nicht abgehen lässt werden dem Verfassenden und der vorerst folgenden schriftlichen Konvention eine Summe setzen. Wir selbst alle diese Erwägungen für so begründet, dass wir die Herausgeber eine

Ver

Portalaya, soweit sie überhaupt verkäufliche Werke betreffen, für den Normalverkauf vorsehen und wir die Abstandsummen zu nehmen gedenken, wo wir Ausstellungen veranstalten.

Ferner wollen wir Vorsorgung treffen, dass Kunstfreunde mit Empfehlungen Museums vorsehen wir uns, auf zu constatiren, dass Verkäufe wirklich stattgefunden haben.

Es wird für den geringsten Preis der sein, von den verkäuflichen Werken Gottes mit den Namen der Eigentümer besichtigen und auf sein wo Preise abzusetzen, wenn der Besitzer Nichtverkauf ausdrücklich verbietet. Eine bezügliche Bemerkung in Portalaya müsste das Publikum fortwährend belehren. Diejenigen werden sich um Vorsichten unserer Commissionen in gewöhnlichen Halle befindliche Anzeige, dass alle Werke verkäufliche Werke mit Preis des Namen versehen, anschließen. Es dürfte sich empfehlen, sie zugleich bekannt zu geben, dass das Namen von allen Verkäufen

17

1% Provision fort, welches der Verkäufer trägt.

Endlich wollten wir über Bücher und den Herausgeber der Kunst entsprechen, die Räume der Ausstellung auf von Zeit zu Zeit den Verkehrsmittel anzugeben zu öffnen. Wir widmen in der Kunst ein wesentliches Mittel und zur Verbreitung der Werken und können die ist sein gestellte Aufgabe nur dann ihrer Lösung möglichst nahe gebracht sehen, wenn wir ihren Einflussreiche weitesten Kreise entsprechen. Die Erscheinungen, welche in Richtung, da sie verdienen Lösungen gewesen werden sind, haben gezeigt, dass das Volksleben voll von ihnen gewöhnten Genuss, die ihm gebrachten Erholungsmittel durch ein möglichstes Abgelten dankbare aufgenommen hat. Die Erfolge der Besprechungen oder mündlichen Mitteilungen ist hier überall durch die im starken Besuch selbst liegende Anerkennung ausgesprochen

gez.

gestehen. Wir wünschten diesen Weg des
Verbietens zu vermeiden, um das Volk durch das
Verbieten des Besten zum Verstand,
nicht mit zur Verwerfung der Kunst
herauszubilden, unsern gemeinschaftlichen
Interesse gemäß, sein Blick geübter und
sein Urtheil ungezweifelter berichtigen
und - namentlich bei einer so geistlichen
Ausstellung, wie sie dem Einsamen
wissen - eine gesunde Kritik hervorbringen
kann wird. Es ist also der Weg, auf
welchem die Erfahrungsarten das Alter
kennt, indem sie die Werke der Kunst
mitten in die Öffentlichkeit stellen, ein
wirkliches Publikum bilden, welches
ein unbestechliches Richteramt ausübte,
frei und unabhängig von den einseitigen
mannigfachen Prätensionen. Wir glauben
dies auf die Entwickelung aller Kunst
günstig, brauchen wir sie nicht weiter
führen. Es genügt uns für jetzt, mehr
noch hinzu durch diese Tage freien
Eintritts, hinzuzufügen. Wir würden es
ungemessen wünschen, dieselben gänzlich

für

für einen Montag im den anderen ein
zuführen.

Wir glauben aber auch noch einen
anderen Übelstand durch Gebührenzahl
ung tragen zu müssen. Wenn ein be-
sonderes Interesse in der Bevölk-
ung, sei es zu ungestörtem Genuß
der Kunstwerke sei es zu ungestör-
tem Studium derselben zu ermöglichen,
sollten wir es für wünschenswert, in jeden
Saal einige Bänken hinstellen zu lass-
en. Eintrittsgelder von einer Mark
zu öffnen und gestern würden wir
hinzu jeden Montag in den Stunden
von Morgens 9 Uhr bis Mittags
1 Uhr vorschlagen.

Wir besorgen weiter von den Tagen
freien Eintritt auch von denen nach-
den Eintrittspreis finanzielle Nach-
theile. Die entsprechenden hier genann-
ten Einnahmen lassen wir jedoch
Lücken nicht Platz greifen.
Die vorstehenden Erwägungen,
von denen wir hoffen, daß sie Ihre

Genehm

Senat der Akademie sich schon vor
seiner Abreise veranlaßt, seinen mehrgedachten
folgenden Anträgen geschehen, welche
wir Hochdemselben mit der Bitte un-
terbreiten, dieselben zu Dero gnädi-
gen Genehmigung und sie alsdann die unmit-
telbare Übersendung Ihrer gutachtlichen
Äußerung an das Hohe Ministerium der geistli-
chen, Unterrichts- und Medizinal-An-
gelegenheiten mit ihren Motiven
zur höchsten Entschließung
zu unterbreiten.

Wir formulieren diese unsere Anträ-
ge dahin,

Der Hohe Senat der hiesigen
Königlichen Akademie der Künste
wolle beschließen, Das Hohe Kö-
nigliche Ministerium der geistli-
chen, Unterrichts- und Medizinal
Angelegenheiten zu ersuchen, sol-
gendermaßen folgende Anträge zu
berücksichtigen.

1, Das die Eröffnungen der geisti-
gen Einrichtungen der Königl.
lichen Akademie der Künste in gewöhnlicher
Weise durch einen Akt der Königlichen
Ministeriums der geistlichen Unter-
richts- und Medizinal-Angelegenheiten
mit verbindlich Dank für Ertheilung der
Herrn Minister persönlich in einer
verbindlichen Fügung der Königlichen
Akademie der Künste stattfinden.

2, Das gänzlich mit diesen Anträ-
gen verbinden die Verfassungen der Ge-
setzen und die gewöhnlichen Ein-
schalten erfolgen.

3, Das zur Ermöglichung diesfallsiger
von Akten die Einrichtungen ein
mindestens Jahr vor der feier-
lichen Eröffnung festig gestellt werden
mit Das diese Genehmigung vor
der Feierlichkeit Zeit benötigt werden
die Feier zu bestimmen und die
Allerhöchste Entschließung über ihre
Vorschläge einzuholen.

4, Das die Besitzeinsetzungen über
die abgeschlossenen Einrichtungen
gen mit den bezüglichen öffentlichen
Ge-

Bekanntmachungen und Ausführungen der Künstler mit Angabe der Eintritts-, Anmeldefristen, mindestens sechs Monate vor der Eröffnung dieser Ausstellungen erfolgen.

5, dass der amtliche Katalog der Ausstellungen folgende Einrichtungen erhalten:

a, einen der Chronik der Akademie, mit wenigstens halbjährigem Bericht über die feierliche Eröffnung der Ausstellung und die Verleihung der Medaillen,

b, einen der Chronik folgenden Nachweis über alle bisher eingelaufenen Medaillen,

c, den jeden einzelnen ausgestellten Kunstblatt beigefügten Preis desselben nach der Angabe des Ausstellenden, sofern dieser jedes nicht ausdrücklich verbietet,

d, ein genügend großes Feld zur Bemerkung, dass alle Verkäufe, so während ausgestellten Blatt nur durch das Ausstellungsbureau erfolgen,

erfolgen, dem Preise, dass alle allen falschen Verkäufen an der Künstler ein Prozent des Preises von dem Ausstellen zu zahlen und dass die Verkäufe mittelbare der Einsender, sofern solche es nicht verbieten, an den Käufer namhaft gemacht werden.

6, dass in der Ausstellung selbst die gewinnzahlenden Blätter mit den bezüglichen Nummern noch der Eröffnung versehen werden,

7, dass post die Namen der Einsender von Kunstwerken Preis Zettel an denselben angegeben werden, sofern die Künstler dies nicht ausdrücklich verbieten.

8, dass während der Dauer der Ausstellung dieselbe an jedem Sonntag um den aus den für Eintritt festgesetzt monatlich geöffnet werden, an Sonntagen später die Eröffnung

statt.

stimmen öffentlich bekannt zu
machen.

9. Falls während der Dauer der
Herstellung der Eintrittsgeräthe
an jedem Montage in den
Stunden von 9 Uhr Morgens
bis 1 Uhr Mittags für jede
Person eine Mark entrichte.
Wir geben uns ferner, wenn den vor-
stehenden Anträgen diejenigen,
welche einer ministeriellen Entschei-
dung über Genehmigung nicht be-
dürfen, sondern lediglich der Zu-
stimmung der Königlichen Akade-
mie der Künste unterliegen,
in dem Gesuche um Vor-Ge-
nehmigung Seitens Sr.
Majestät des Königs
der Königlichen Akademie
der Künste eine freundliche und
sympathische Aufnahme finden
und ihrer Ausführung zuge-
führt werden.

Sr

Gemeinde-Protokoll vom 19. November 1870.

Zu Herr Jos. Becker einstimmig zum Vorsitzenden und drei Gemeinde-
mitglieder, welche der Commission für die Herstellung der
Kirchenuhr angehören, Rücksprache zu erhalten, wegen Anbringung
einer dritten Glocke, welche Gemeinde-Vorsteher Pflichten mitgetheilt werden sollen,
die Seelsorge in Kirchlichen und Erziehung hervorgehoben,
und Versammlung angenommen, dass der Gemeinde eine Mitbetheiligung
vor von einem Gemeinde-Schreiber geführt. Der Vorsitzende,
so wird die anwesenden Mitglieder der genannten Commission
einstimmig keine Rücksprache geben zu können. Somit wird
beschlossen den Vorsitzenden der Abth. genügt über die Sache zu
Protokoll zu nehmen.

Berlin den 22ten November 1870.

An
Den geschäftsführenden Beamten der Königl.
Akademie der Künste
Herrn

Pr. J 23/11. 70. St. Dg.

1629.

22

2

Auf einigen Tagen gehen mir der Akademie der Künste hier, welche bisher noch nicht eingeladen worden sind der Zufall, daß am Sonnabend den 12 Nov. c. — dem Geburtstag des Königs Majestät von Sachsen — mehrere Ausstellungen in der K. Akademie der Künste eröffnet sein, und der Königliche Herr Minister mich beauftragt hat, unseren Künstlern von Ihrer bevorstehenden Abreise Kenntniß zu geben und an einem anderen passenden Tage anfragen

Da ich gesonnen bin, die beiden Ausstellungen, die bisher in den nächsten Tagen oder wenn die Eröffnung der Ausstellungen verschoben werden sollte, bis dahin abgeschlossen sein werden, gleichzeitig zu eröffnen, so ersuche ich Sie, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie mit

einverstanden sind.

Hochachtungsvoll

Pr. d 25/11. 70. K. Dg.

Berlin den 22sten November 1870 1630. 3

An
die Königl. Regierung hierselbst Abtheilung des Innern
für

Mit meinem Erlaß vom 6ten d. M. habe ich Ihnen eine Abschrift meines Erlasses vom 3ten d. M. wegen Ausführung des Gesetzes vom 12ten Novbr. c. wegen Erhebung einer Abgabe von Handlungsreisenden mitgetheilt, welcher Erlaß auch in der Gesetzsammlung abgedruckt ist. Ich habe nunmehr noch einige Punkte zu erörtern, welche sich bei der Ausführung des Gesetzes ergeben haben, und ich ersuche Sie, diese Punkte mit Ihren Ansichten gefälligst zu begutachten.

1) Ist es zweifelhaft, ob ein Gewerbetreibender, welcher Waaren zum Verkauf ausstellt, dadurch zum Handlungsreisenden wird, oder ob er nur als Aussteller zu betrachten ist?

Ich bin der Ansicht, daß ein Gewerbetreibender, welcher Waaren zum Verkauf ausstellt, nicht als Handlungsreisender zu betrachten ist, da er, falls, daß am Sonntag den 12ten Nov. c. sein Gewerbebetrieb an dem Orte, wo die Ausstellung ist, untersagt ist, nicht in der Lage ist, Waaren zu verkaufen oder Bestellungen darauf zu machen, sondern nur Proben seiner Waaren vorzeigen kann, um Bestellungen zu erlangen, welche er dann nach seinem Wohnorte gelangen läßt, und an seinem Wohnorte, wenigstens Proben von seinen Waaren vorzeigen, um Bestellungen darauf anzunehmen.

2) Ist ein Gewerbetreibender, welcher Waaren zum Verkauf ausstellt, dadurch, daß er dieselben in einem Laden oder in einem Verkaufslokale ausstellt, welches nicht zu seinem Wohnorte gehört, oder daß er Proben seiner Waaren vorzeigt, um Bestellungen darauf anzunehmen, welche er dann nach seinem Wohnorte gelangen läßt, als Handlungsreisender zu betrachten?

Ich bin der Ansicht, daß ein Gewerbetreibender, welcher Waaren zum Verkauf ausstellt, dadurch, daß er dieselben in einem Laden oder in einem Verkaufslokale ausstellt, welches nicht zu seinem Wohnorte gehört, oder daß er Proben seiner Waaren vorzeigt, um Bestellungen darauf anzunehmen, welche er dann nach seinem Wohnorte gelangen läßt, als Handlungsreisender zu betrachten ist.

Thatbestand der Erfassung zu bemessen, der Gerichtsschreiber des K. Stadtgerichts ist damit ganz einverstanden, dass zugleich mitgetheilt werden soll, ob etwa weitere Anordnungen zu treffen sind.

Des Gerichtsschreiber des K. Stadtgerichts

Thatbestand der Erfassung zu bemessen, der Gerichtsschreiber des K. Stadtgerichts ist damit ganz einverstanden, dass zugleich mitgetheilt werden soll, ob etwa weitere Anordnungen zu treffen sind.

Des Gerichtsschreiber des K. Stadtgerichts

Steffens L. Berger
Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber

Berlin am 23. November 1870.

[illegible] vor dem mit der Direktor. Geschäfte beauftragten Professor Daege und dem Sekretär der Akademie, Professor Gruppe, in Gegenwart des Künstlers der Akademie Müller zur [illegible] über die in der letzten Sitzung der Abtheilung vorgenommene Besichtigung von solchen Gemälde, welche Künstler dargestellt, verhandelt zu werden.

Demselben zufolge zu Protokoll: Am heutigen Tage um 12 Uhr Mittags erschien Hr. Professor Keilhau in Gegenwart des Herrn Ministers von Mühler, welcher mir, da ich gerade an der Thür stand, sofort zu folgen, trat in den Oberlichtsaal und bemerkte, daß das Bild von Schrader, Kalliste darstellend, an seinem Platze entfernt und statt dessen die Monumentallandschaft von Saal gehangen worden sollte, ferner daß die Leiche von Schlösser, „Gebet des Todes", und von Ernst Ewald „am Strande"[1] gleichfalls von ihren Plätzen im Oberlichtsaal entfernt und anderweitig untergebracht werden sollten. Hr. Professor Keilhau bemerkte dabei mit Recht, daß [illegible] bis morgen das Bild von Begas [illegible] Amor findet Psyche No 42. [illegible] wieder aufgehangen werden könnte, da die Besichtigung aufgehoben worden, wenn derselbe sein Gutachten abgegeben habe.

[1]) Das ursprünglich mit verkauft das Bild von Begas [illegible] Amor findet Psyche No 42.

Müller
Protokollführer.

C. Daege.
O. F. Gruppe.

Ich bemerkte, daß bisher Mitglieder der Akademie oder Künstler ganz ungehindert, den angebrachten Bestimmungen gemäß, in Gegenwart eines Beamten der Anstalt so oft es ihnen gefällig war, Besichtigungen vornehmen durften.

Ergebenst
Ihr gehorsamer
Dr. Keilhau

angebrachten
Aufsehers
C. Schiffert

Berliner Künstler
L. Berger
Schriftführer

Die Königliche Akademie d. K.
übersendet ein Projekt der jüng-
sten Mitglieder an den Senat.

Berlin am 28 November 1870.

24

5

1637.

Mund. 28 November
Abg 29 "

Die Verwaltung macht die Königliche Akademie der Künste in einer für sie peinlichen Lage, indem sie über Dinge, welche sie tief bedauern, [deleted] zunächst eine ausreichende und vertrauensvolle eine befriedigende Auskunft erhielt.

In der Senatssitzung vom 19. November d. J. sah sich ein Mitglied des Senats auf dem Gerüste für gewissen, welches die jährige Künstlerschaft benützt, und gewünscht, der Senat möchte zur Aufklärung, eventl. zur Abhilfe, den geeigneten Schritt thun. Es handelte sich um eine in der letzten Tagen der anbefohlenen Aufstellung erfolgte Umänderung jenes Gemäldes, welche Niemand derselben, namentlich nun ihre Entfernung aus dem Oberlichtsaal. Hierauf erklärte der Vorsitzende, so wie die anwesenden Mitglieder der Commission für die Aufstellung der Künstlerbilder, daß ihnen nichts davon bekannt geworden und sie daher Nichts thun, die verlangte Aufklärung zu geben.

In Folge dessen wurde der Beschluß gefaßt, den Thatbestand über das Geschehene zu Protokoll zu constatiren. Dieser ergiebt, die eingetretene Veränderung sei durch ihn und auf ihre Verantwortung ohne mittelbaren Befehl erfolgt. Noch ehe die Sache im Senat weiter zur Sprache kommen konnte, wurde dieselbe in der Plenar-Versammlung am 25. November von einem angeregt. Die Anwesenden einigten sich an den Senat das nachstehende Gesuch zu richten:

4

4–4

Pr. 3 26/12. 70. Kl. P. 3. 1716.

Berlin den 17ten Dezember 1870.

U. 30922.

Auf die unter dem 28. v. M. mir übersandte Eingabe der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste vom 21sten d. M. erwidere ich dem Senat ferneres Folgendes:

Ich billige meine Eröffnung der diesjährigen Kunstausstellung am unsern Tage dieselbe besucht, sondern meine, aus verschiedenen Gründen die Anfügung einiger Bilder bei der betreffenden Commission in Anregung zu bringen und beauftragte ich damit den vortragenden Rath meines Ministeriums in Kunstangelegenheiten, Geheimen Ober Regierungs-Rath Dr. Pinder. Diese Anregung betraf das große Bild von Schlösser, Nach Anordnung, dessen Placirung in der nächsten Umgebung eines im strengsten Stile gehaltenen großen Bildes von Verlat, Mater dolorosa, und von dem Hauptraum des Oberlichtsaales, die Blicke aller Besucher der Ausstellung anziehend, Lenbachs Gemälde hatte und das Bild des Halbmondstücke Lenbach von Graeb, welches nach der Ansicht des Künstlers selbst und anderer Personen an einem anderen Platze eine günstigere Beleuchtung erhalten hätte. Eine bestimmte Entscheidung auf diese Anregung wurde mir nicht zu Theil und ich bin so die Angelegenheit längere Zeit auf sich beruhen, in der Hoffnung, daß die Commission ingwischen eine mir passende Auskunft finden würde. Inzwischen wurden mir von anderer Seite und in der Presse ähnliche Gedanken vorgetragen. Bei einem Besuche kurz vor dem

An
den Senat der Königlichen Akademie der
Künste

Vorstehender Antrag der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste, gebilligt den Senat der Akademie der Künste, gebilligt den Senat für Verleihung mit Rücksicht auf die in demselben entwickelten Motivirung über die Ausstellung zu äußern.

Berlin, den 21sten Dezember 1870.

Die Königliche Akademie der Künste.
Pr. Pomgd. O. F. Gruppe.

Der
Königlichen Staatsministerium
des Ministeriums der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Ich bin der Ansicht, daß in der letzten Sitzung der Ausstellung auf Vorschlag des vorgesetzten Herrn Ministers mit Zustimmung der Commission für die Ausstellung der Kunstwerke, welche soeben zum Verkauf aus der Mitgliedschaft gewählt worden, die Anfügung mehrerer Bilder durch einen übergeordneten Beamten beschlossen ist, so sollen die Mitglieder der Akademie, welche den Antrag, es möge deshalb an Se. Excellenz die Bitte gerichtet, sich gutachtlich über die obwaltenden Motive äußern zu wollen, damit die genannte Commission künftig in der Lage sei, den Instructionen Sr. Excellenz möglichst zu entsprechen."

L. weiser mit 31 gegen 3 Stimmen gefaßt worden,

den Zweck der Anstellung fand ich natürlich, das Publicum
das neu gemalte Bild nicht nur nicht gründlich stören,
sondern das neue noch ein mehr und gründliches Vergnügen bringen
wenn, indem in demselben Saal das neuen Lebensgroße Bild
eines nackten, weiblichen Gestalt, Callisto von Schauß,
unmittelbar unter ein großes Christusbild gehängt worden
wäre, welches mit ausgestreckten Händen gleichsam darauf
hinweist. Auf diese Art sah von Besuchern der Ausstellung der-
selben Empfindung, welche in mir waren, Ausdruck gaben, daß
diese Zusammenstellung das religiöse, wie das sittliche ärgerliche
Gefühl auf das Tiefste verletzte.

Da die Commission die in meinem Auftrage ihr übergebenen,
sowohlen Andeutungen und Wünsche unbeachtet ließ, und still,
schweigend übergangen hatte, und keine Zeit zu weiteren
Verhandlungen mehr war, so fand ich mich veranlaßt, von dem
nach §1. des Reglements der Königlichen Akademie vom
26. Januar 1790 mir zustehenden Oberaufsichtsrechte Ge-
brauch zu machen und eine Aufhängung der Bilder unmittelbar
anzuordnen.

Es kann mir jetzt darauf an, festzustellen, aus welchen
Gründen meine früheren Anregungen ohne Beachtung geblieben wa-
ren, um jedem mit der Akademie weiteres zu besprechen, wie pflicht-
Vorkommnisse für die Zukunft zu vermeiden sein werden,
nach welchen Principien bei der Annahme und Aufhängung der
Bilder und Kunstwerke bisher verfahren worden sind und
nach welchen künftig zu verfahren sein werde. Aus dem
von mir vorgelegten amtlichen Berichte über den mehreren
Punkt weise ich, daß der Geheime Ober-Regierungs-Rath
Dr.

Dr. Tinder zum Mitgliede der Commission, und zwar zuerst
den Professor Tape und demnächst den Professor Schrader
wiederholt davon in Kenntniß gesetzt hat. Beide Mitglieder
haben sich beiläufig dahin geäußert, daß der Aufhängung des
Bildes Schwierigkeiten haben werde, und daß insbesondere das
Graebesche Bild an der von ihm angedeuteten anderen Wand
nimmer vortheilhaft placirt sein würde. Und das Schlossersche
Bild eine passende Wand zu finden, sei den Commissionsmitgliedern
überlassen geblieben.

Hiernach muß es mich befremden, wenn in der gegenwärtigen
Eingabe vom 28. v. Mts. gesagt ist, daß den Mitglie-
dern der Commission von der ganzen Angelegenheit nicht Al-
les bekannt gewesen sei, und weil sie hierüber noch einer
näheren Aufklärung entgegensehen.

In der Sache selbst kommt die Eingabe meines Nachfolgers
von dreifachem gesetztem Absicht entgegen, die Principien, nach
welchen in Zukunft zu verfahren sein wird, mit der Königlichen
Akademie näher festzustellen. Es ist dabei zweifach die An-
nahme und die Anordnung der Bilder zu unterscheiden. In
Betreff der Annahme wird die Akademie mit mir darin einver-
standen sein, daß nicht der Name des Künstlers und nicht die
technische Vollendung der Ausführung allein über die Würdigkeit
zur Aufnahme in eine von der höchsten Kunstanstalt des Staates
veranstaltete öffentliche Ausstellung entscheidet, sondern daß auf den
Gegenstand des Kunstwerkes, die geistige Auffassung und den sitt-
lichen Gehalt desselben wesentlich in Betracht kommt. Der Akademie,
unter deren Autorität die Ausstellung stattfindet, und welche
auf ihren Statuten überall dazu berufen ist, den Anregern und

Alle,

Pflegung eines „guten Geschmacks" in der Kunst zu sein, kann sich auch bei der Anordnung der Bilder dieser Aufforderung nicht entziehen und es wird Aufgabe der über die Annahme der Kunstwerke entscheidenden Commission bleiben, in jedem einzelnen Falle mit sorgfältig abwägender, gewissenhafter Prüfung das wo der Forderung der öffentlichen Billigkeit Angemessene von dem Zulässigen zu finden.

Ebenso bin ich, was die Anordnung der Bilder anlangt, der Zustimmung der Königlichen Akademie gewiß, daß die Zusammenstellung so verschiedenartiger Contraste, wie sie bei der letzten Ausstellung stattgefunden hat, unter allen Umständen zu tadeln, daß solche fürder vermieden werden müssen, und daß für die Folge vermieden werden muß. Es darf nicht vergessen werden, daß der Zweck der Kunstausstellung nicht auf einen blos abstracten Kunstgenuß berechnet, sondern daß dieselben von der wesentlichen Theilnahme eines großen Theiles der Gesammtbevölkerung aller Stände, Alters und Geschlechter getragen wird, und daß daher die zur Anordnung der Bilder bestellte Commission auch die Bedürfnisse und Empfindungen dieses großen Publicums zu berücksichtigen und ihnen gerecht zu werden hat. Hiernach wird es sich empfehlen, daß Gemälde, welche zum Verkaufe, zu einigem Gewinn ihren Urheber vorzüglich und in der Behandlung des nackten Körpers suchen, somit sie überhaupt Anstoß finden, daß nicht zweifelhaft Verletzendem Ausdruck gleichen, und jedenfalls nicht in unmittelbare Berührung mit Bildern gebracht werden, welche zu ernster, heiliger Betrachtung auffordern. Auch wird es sich empfehlen, bei künftigen Ausstellungen

vorc

Treffung derselben, die Anordnung der Bilder womöglich im Ganzen zu übertragen — wozu auch meinerseits Veranlassung genommen werden wird — um einzelne Mängel zu rechter Zeit zu bemerken und durch Mittheilung der mit der Anordnung der Bilder beauftragten Commission selbst die Abhilfe zu bewirken.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Bethmann

Senats-Protokoll
vom 30. Febr. 1870.

14. Berlin am 31. Dezember 1870.

Mund. 4 Januar
Abg 4 "

Die Ertheilung des Herrn Ministers von Mühler hat auf die an den Mitgliedern der Akademie gerichtete Frage an den Senat übermittelt, betreffend die in den letzten Tagen der Ausstellung erfolgte Verfügung von Gemälden, durch seine Verfügung vom 17. Dezember d. J. genehmigt. In Beziehung auf den Inhalt dieser Verfügung bedarf es einer Rücksprache mit Ew. Excellenz, und werden Sie daher freundlich aufgefordert, sich am nächsten Mittwoch den 11. Januar gefälligst im Senats-Zimmer einfinden zu wollen.

Sekretariat
der Königlichen Akademie der Künste.
Ed. Domayr. O. F. Gruppe.

Ew. Wohlgeboren
den Herrn Professor Pape.

Protokoll

Berlin am 11 Januar 1871.

Anordnung des Gebäudes auf der Ausstellung von 1871.

Es erscheinen auf Einladung Herr Prof. Schrader und Herr Professor Pape, um über Angelegenheiten auf den Inhalt des Protokolls vom 17. Dezember v. Jahres Rücksprache zu nehmen. Herr Professor Schrader erklärt, es sei ihm nicht möglich, sich in einer Unterredung mit dem Herrn Geh. Rath Binder auf das Urtheil von Professor Jordan über die Anordnung der Ausstellung vorzubereiten. Er sei ihm sogar mit einer gewissen Abneigung entgegengetreten. Er sei für seine Meinung eingenommen, habe aber doch so viel Achtung vor dem Urtheile Anderer, daß er es bedauere, daß ihm nicht diese Ansichten zu Theil geworden, da sonst den Ausschlag wohl eine abgeklärtere werden. Herr Prof. Pape sei Zeuge dieser Aussprache gewesen. Herr Prof. Schrader wünscht ferner, daß er die gewünschte schriftliche Verfügung vom 28 Juni d. J. über das Urtheil aufgehoben werden, die Bilder der Ausstellung wieder zurückgeschickt werden. Herr Prof. Pape sagt zu, diese Verfügung zu veranlassen. Herr Prof. Schrader wünscht ferner, daß die gewünschte schriftliche Verfügung vom 28 Juni d. J. über das Urtheil aufgehoben werden, die Bilder der Ausstellung wieder zurückgeschickt werden, die Bilder der Ausstellung zu vereinigen. Dem sei sogleich Folge gegeben werden, sobald über die bestimmte Anordnung verfügt worden. Auch Herr Geh. Binder sei über das Bild von Grach gefragt, dessen entbehrt sei Herr Prof. Schrader. Herr sei aber aus einem anderen Grunde beim Verein ist aber aus einem anderen Grunde beim Vereine in Abänderung eingetreten, weil nämlich der Künstler selbst auf ein selbst vorgestelltes sehe auf den Rath des Prof. Pape, wie dieser es nämlich bestätigt.

F Jacobi

Herr Prof. Pape erklärt, er sei allerdings bald zu Anfange der Ausstellung mit Herrn Geh. Rath Binder im Publikum des Akademie-Gebäudes gewesen gekommen, indem er deshalb habe verlassen müssen, weil er eintrat, bis 8 Uhr Abends mit Herrn Geh. Rath Binder anwesend gewesen. In dieser Zeit sei er nicht darauf gestellt gewesen, das bestimmte Urtheil des Herrn Binder zu hören, sich auf seine Worte des Herrn Geh. Raths einzulassen, um wenigstens einen solchen zu demnächst bestimmt

der Herrin Gast eine entsprechende Belohnung,
welche ebenfalls nicht an einem Tage zu ermitteln
zu beschaffen ist, zu unternehmen.

In Beziehung auf die in den letzten acht Tagen
eingelegte Platirung der Bilder am Schlusse be-
merken wir gern, daß diese selbstständig, daß
sie in der Lage die vielseitigen Anfragen
der Künstler, welche entsprechende Bilder für ihre
Bilder in Aussicht nehmen, der Raum oft sich
die Aufstellung geben müssen, so sagen manche
den Künstlern selbst in den Ausstellungsräumen
werden sei.

b. da bei der Platirung der Ausstellung Künstler
auch beständig gegenwärtig sein können,

Julius Schrader.

E. Pape.

Director
der Königlichen Akademie der Künste.

Th. Hosemann. C. F. Gropius.

10

Senats-Protokoll

von 14. Januar 1871.

61 Berlin am 16. Januar 1876. 32

Mmd. 18. Januar
Abg. 18 "

11

Euer Hochgeboren beehre ich mich hierdurch ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst den Betrag der Königlichen Akademie der Künste an Honorar auf ein Jahr, vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1876 gütigst anweisen zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochgeboren

ergebenster

Gust. Rietz Professor

Secretair

der Königlichen Akademie der Künste.

Gust. Rietz

9/

Herrn Professor Pape

Hochgeboren.

Nr. 2211. II. B. Dec. 67b. 1. 35
33

Abschrift. Berlin den 21. Januar 1871. 12

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste beehre ich mich in Erwiderung der gefälligen Zuschrift vom 18. dieses zu erklären, daß der Hof. Ralf Pinder mir im Namen Sr. Excellenz des Hrr. Ministers einen bestimmten Auftrag bezüglich der in Rede stehenden Angelegenheiten nicht ertheilt hat.
Etwa Ende September fand zwischen dem Hof. Ralf Pinder und mir eine ganz zufällige Begegnung an der Eingangsthür der Akademie statt, bei welcher neben verschiedenen gleichgültigen Gesprächsgegenständen in Anwendung von Dauer die Rede auf die Anordnung von Bildern kam. Dabei ist mir entsinne, bemerkte Hr. Hof. Ralf Pinder gelegentlich, daß die Placirung des großen Schlösser'schen Bildes, so wie die des Graeb'schen Gemäldes Sr. Excellenz des Herrn Ministers Anschauungen nicht entsprechen habe. Zu dieser Aeußerung, welche völlig den Charakter einer conversationellen Mittheilung an sich trug, vermochte ich nichts anderes zu erkennen als ein allgemeines Urtheil des Herrn Ministers, das nicht einmal einen auf Umplacirung abzielenden Wunsch zu enthalten schien, unter keiner Bedingung aber als einen Befehl gelten konnte.
Hätte die Aeußerung des Hr. Hof. Ralf Pinder mehr als eine gesprächsweise Mittheilung sein sollen, so würde demselben das Herantreten des Hr. Prof. Schrader die günstigste Gelegenheit gegeben haben durch gleichzeitige Mittheilung gegen diesen der Sache wünschenswerthen Nachdruck zu geben.
Die ganze Art und Weise der Unterhaltung mit dem Hr. Hof. Kl. Pinder trug demnach durchaus nicht den Character der Uebermittelung eines ministeriellen Befehls, sonst würde ich selbstverständlich das Commito seinen sofort in Kenntniß gesetzt haben.

Ehrbietigst

Uebrigens verfehle ich nicht noch anzuführen, daß der Herr Minister kurz vor der Eröffnung der Ausstellung, da die Placirung der Gemälde bereits stattgefunden, die Akademiesäle während der Anwesenheit der mit der Anordnung beauftragten Commission besuchte und eine bedeutende Umordnung gegen Meinen von uns aufgestellten Gegenstände vornahm.

Was die von mir zu Protokoll gegebene Aeußerung des Hrn. Prof. Graeb betrifft: „er sei vollständig mit dem Abgeblendet Bilde im langen Saale auf meine Vorstellung einverstanden gewesen," so will ich keineswegs behaupten, daß der Prof. Graeb dieses Einverständniß in ausdrücklichen Worten zu erkennen gegeben, vielmehr habe ich dasselbe schließen zu dürfen geglaubt aus seiner ruhigen Hinnahme meines ihm gegebenen Rathes „sein Gemälde an seinem gegenwärtigen Platze zu belassen, indem es nach meiner aufrichtigen Meinung nirgend anderswo eine bessere Wirkung machen würde". Herr Prof. Graeb wird sich seines Vorganges sicher erinnern. Auch bitte ich denselben darauf aufmerksam machen zu wollen, daß er auf Befragung seines Bildes bei der Commission davon nicht angetragen hat.

Schließlich beehre ich mich dem verehrlichen Senat anzuzeigen, daß ich mich heute im Vorzimmer des Sitzungssaales zwischen 7 u 8 Uhr einfinden werde, um nöthigen Falles über etwa noch nicht genügend aufgeklärte Punkte der Vorlage mündliche Auskunft zu geben, da, wie die geehrte Zuschrift sagt, die Angelegenheit in der heutigen Nachsitzung erledigt werden soll.

Mit vorzüglichster Hochachtung

(gez.) E. Pape.

34

Protokoll der Plenar-Versammlung
vom 27. Januar 1874.
13
und
Protokoll der Plenar-Sitz.
vom 3. Februar 1874.

Nr. 3271. Pl. Sg. 6ter Fr. 164. 13a 35

Vorliegende Schrift ist dem Ministerium
Inhalts am Tage der Einreichung
dieser Beantwortung der unterm 28 Mai
dem 17 Dec 1870 an die Abtheilung des Herrn
Ministers gerichteten Anfrage, um
eine Erklärung über die Motivirung
und den Inhalt der Abtheilung des Re-
gierungsamts der Bürgschaftsleistungen
gefälligst mitgetheilt werden wollte, er-
lauben sich demgemäß ehrerbietigst,
die Einsprechung dieser Angelegenheit
auf die fernere Tagesordnung zu
setzen; möglichenfalls zu dieser
Zweck am Montag 30 Dezember Abends
eine Versammlung zu gestatten.

Arnberg
C Becker.
L. Berger
Brendel.
Paul Meyerheim.
Gustav Richter.
Schweitzer
Magnus
E. Pape.
C Hoffack.
R Henneberg
August Wredow.
Berthold Degas.
J. Schrader.

14

14 36

Öffentliche Plenar-Versammlung

Am Sonntag den 3. Februar 1871, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung.

Vorlesung über den Werth der Zeitungen vom öffentlichen Gelass. Vorstellung des Herrn Wirklichen von Mühler an den Canal der Königlichen Akademie der Künste vom 17. December v. Jahres.

Berlin am 28. Januar 1871.

Die Königliche Akademie der Künste.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung
von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 16. 1871.

Montag den 16. Januar.

Im Verlage Vossischer Erben. Verantwortlicher Redacteur H. Klette in Berlin.

Vossische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.

Berlin, 16. Januar.

Bekanntmachung.

Achtzehnte Verlosung von Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verlosung der für das Jahr 1871 zu tilgenden Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn sind die 21 Stück à 100 Thlr. No. 175. 238. 402. 405. 413. 588. 604. 819. 829. 906. 1029. 1109. 1151. 1455. 1508. 1504. 1560. 1631. 1638. 1753. 1878. gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Juli d. J. gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der Zinscoupons Ser. III. No. 4. bis 8. nebst Talons, bei der Hauptkasse der westfälischen Eisenbahn zu Münster in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben. Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten. Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Berlin, den 10. Januar 1871.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Meinecke. Eck.

Bekanntmachung.

Akademische Preisbewerbung in der Architektur.

Die diesjährige Preisbewerbung Königlicher Stiftung bei der Königlichen Akademie der Künste ist für Architektur bestimmt. Um zu derselben zugelassen zu werden, hat der Aspirant vorzulegen:

1) Ein Curriculum vitae mit Darlegung des Ganges seiner Studien und Angabe seiner Studienjahre. 2) Eigene, vollständig durchgearbeitete Entwürfe von bedeutenden Hochbauanlagen, in Grundrissen, Durchschnitten und Facaden, nebst perspectivischer Ansicht, unter Versicherung an Eides Statt, daß er solche ohne Beihilfe angefertigt habe. 3) Ein Zeugniß darüber, daß derselbe drei Jahre hindurch bei der Ausführung bedeutender Hochbauten beschäftigt gewesen.

Meldungen zur Theilnahme müssen schriftlich an das Direktorium der Königlichen Akademie bis zum 31. März gerichtet werden, worauf Bescheid über die Zulassung zur Konkurrenz erfolgt.

Am Donnerstag, den 13. April, wird den vom akademischen Senat zugelassenen Bewerbern die Prüfungs-Aufgabe, und am Montag, den 17. April, die Hauptaufgabe ertheilt. Die Beurtheilung der eingelieferten Skizzen durch den Senat der Akademie findet am Dienstag, den 16. April, statt. Zur Ausführung der gebilligten Skizzen erhalten die Konkurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen, sodaß spätestens bis 30. April, die Mittwoch, den 19. Juli, an welchem Tage Abends die öffentliche Klausur im Akademie-Gebäude zu beobachtenden Arbeiten an den Inspektor der Akademie, Baurath Ferstel, sind.

Die Zuerkennung [illegible], bestehend in einem Stipendium von jährlich 750 Thlrn. für zwei aufeinander folgende Jahre, erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J. Ausländer können zwar an der Konkurrenz Theil nehmen und einen Ehrenpreis erhalten, haben aber keinen Anspruch auf das Stipendium.

Berlin, am 12. Januar 1871.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: Ed. Daege. C. F. Gruppe.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Dekorationen zu ertheilen, und zwar: Des Großherzoglich mecklenburgischen Militair-Verdienst-Kreuzes erster Klasse: dem General-Intendanten der Armee, General-Lieutenant von Stosch; der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant Grafen von Waldersee und dem als Adjutanten zum General-Intendanten der Armee kommandirten Second-Lieutenant von Stosch vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94. (Großherzog von Sachsen); des Comthur-Kreuzes zweiter Klasse des Königlich sächsischen Militair-St.-Heinrichs-Ordens: dem General-Major von Pape, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division; des Comthur-Kreuzes erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration: dem General à la suite, General-Major Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, und dem General-Major von Dannenberg, Chef des Generalstabes des Garde-Corps; des Großkreuzes mit Schwertern des Großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen: dem General à la suite, Generalmajor von Stiehle, Chef des Stabes des Ober-Kommandos der 2. Armee; des Commandeurkreuzes erster Klasse mit dem Stern des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens: dem Obersten von Hertzberg, bisherigen Ober-Quartiermeister beim Ober-Kommando der II. Armee; sowie des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Major Grafen von Häseler vom Generalstabe des Ober-Kommando's der II. Armee und dem Major von Krosigk, persönlichen Adjutanten des General-Feldmarschalls Friedrich Karl von Preußen Königliche Hoheit, Ober-Befehlshabers der II. Armee.

— Der „St.-Anz." enthält folgende Mittheilungen: Se. Maj. der König empfingen, wie aus aus Versailles berichtet wird, am 9. d. Mts. Oberstlieutenant Bogun v. Wangenheim und nahmen dessen Meldung als Führer des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments No. 2. entgegen.

Die Offiziere der Hauptquartiere und der Garnison von Versailles hatten die Absicht gehabt, das 50jährige Jubiläum des Kriegs-Ministers, Generals v. Roon, als einen militairischen Ehrentag zu feiern. Es mußten jedoch alle größeren Vorbereitungen unterlassen werden, da der augenblicklich leidende Zustand des Jubilars, der, trotz seines höheren Alters, sich den Anstrengungen des Kriegs mit größter Pflichttreue unterzogen hat, die Theilnahme an einer Feierlichkeit im weiteren Kreise verbot. Das Haus, in welchem der Kriegs-Minister wohnt, ein kleines und im Raum ziemlich beschränktes Gebäude neben der Kommandantur, an der „Place d'armes", war zu diesem Tage festlich geschmückt, die Pforte und die inneren Räume mit Guirlanden von Tan-

neugrün bekränzt. Um frühen Morgen versammelten sich um den Jubilar einige Mitglieder seiner Familie und die Offiziere seines Stabes zu einer Hausandacht. Anwesend waren zwei Söhne des Generals, der ältere Major im Generalstabe des Garde-Corps, der jüngere Hauptmann und Compagnie-Chef des Garde-Füsilier-Regiments, ferner der Schwiegersohn des Kriegsministers, Landrath von Podbielski, Präfekt des Departements Seine und Oise, und der Schwager des Generals, Hof- und Garnison-Prediger Rogge aus Potsdam, der den Gottesdienst verrichtete. Um 8 Uhr Morgens wurde die telegraphisch bereits erwähnte Allerhöchste Gabinets-Ordre überbracht, die den Jubilar für seine Dienste in schwerer und ernster Zeit in den ehrendsten Ausdrücken die Königliche Anerkennung aussprach und am Schluß von der eigenen Hand Sr. Majestät die Unterschrift trug: „Ihr dankbarer König". Um ½ Uhr fanden sich die vereinigten vier Musikcorps einer Infanterie-Division zu einer Serenade ein. Während die Musik noch spielte, erschienen Se. Majestät in der Wohnung des Ministers, den Allerhöchstdieselben auf das herzlichste beglückwünschten und umarmten. Sowohl der König, wie der Kronprinz, der gleich nach Seinem Erlauchten Vater dem General Seinen Besuch abstattete, verweilten längere Zeit bei dem Jubilar. Die in Versailles anwesenden Offiziere mußten sich begnügen, ihre Namen einzuzeichnen; nur der General Graf Moltke und der Bundeskanzler Graf Bismarck brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche noch persönlich dar. Eine große Anzahl von Glückwunsch-Telegrammen aus nah und fern war dem Minister zugegangen: u. A. von Ihrer Majestät der Königin und Ihren Königlichen Hoheiten der Prinzessin Karl, den Prinzen Albrecht und Friedrich Karl, sowie den Großherzögen von Hessen und von Mecklenburg-Schwerin. Auch Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz übersandte telegraphisch Ihren Glückwunsch. Den Abend brachte der Minister im engsten Familienkreise zu.

— Die „N. fr. Pr." meldet: Graf Bismarck zeichnet, wie aus Berlin geschrieben wird, die auf Bundes-Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke nicht mehr als „Kanzler des norddeutschen Bundes", sondern als „Kanzler des deutschen Bundes." Diese Aenderung ist mit der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gründung des neuen deutschen Reiches erfolgt.

— Dem General v. Manteuffel ist vor seinem Abgange von dem Oberbefehl der Nordarmee das Eichenlaub zum Orden pour le mérite verliehen worden.

— Ueber die vielbesprochene Angelegenheit der durch den Cultusminister angeordneten Umhängung einiger Bilder auf der letzten großen Kunstausstellung hat der Cultusminister auf die desfallsige Eingabe der Königlichen Akademie der Künste folgenden Bescheid erlassen:

Auf die unter dem 28. v. M. mir überreichte Eingabe der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste erwidere ich dem Senat hierdurch Folgendes:

Als ich gleich nach Eröffnung der diesjährigen Kunstausstellung am ersten Tage dieselbe besuchte, fand ich mich veranlaßt, aus verschiedenen Gründen die Umhängung einiger Bilder bei der betreffenden Kommission in Anregung zu bringen, und beauftragte ich damit den vortragenden Rath meines Ministeriums in Kunst-Angelegenheiten, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder. Diese Anregung betraf das große Bild von Schlösser, Venus Anadyomene, dessen Placirung in der nächsten Umgebung eines im strengsten Stile gehaltenen großen Bildes von Berlat, mater dolorosa, und an der Hauptwand des Oberlichtsaales die Blicke aller Besucher der Ausstellung herausforderud, Bedenken erregt hatte, und das Bild des Halberstädter Doms von Graeb, welches nach der Ansicht des Künstlers selbst und anderer Beschauer an einer anderen Stelle eine günstigere Beleuchtung erhalten hätte. Eine bestimmte Erwiderung auf diese Anregung wurde mir nicht zu Theil, und ich sieh die Angelegenheit längere Zeit auf sich beruhen, in der Hoffnung, daß die Kommission inzwischen eine entsprechende Auskunft finden würde. Inzwischen wurden auch von anderer Seite und in der Presse ähnliche Bedenken ausgesprochen. Bei einem Besuche kurz vor dem Schlusse der Ausstellung fand ich endlich, daß sich in Ansehung des erstgenannten Bildes nicht nur nichts geändert hatte, sondern daß nur noch ein neues und größeres Aergerniß hinzugekommen war, indem in demselben Saale das nahezu lebensgroße Bild einer nackten weiblichen Gestalt, Callisto von Schauß, unmittelbar unter ein großes Christusbild gehängt worden war, welches mit ausgestreckten Händen gleichsam darauf hinwies. Auch hörte ich von Besuchern der Ausstellung derselben Empfindung, welche in mir war, Ausdruck geben, daß diese Zusammenstellung das religiöse wie das sittliche und ästhetische Gefühl auf das tiefste verletze.

Da die Kommission, die in meinem Auftrage ihre ausgesprochenen Bedenken und Wünsche unbeantwortet und stillschweigend unbeachtet gelassen hatte, und keine Zeit zu erneuten Verhandlungen mehr war, so fand ich mich veranlaßt, von dem nach §. 1. des Reglements der Königlichen Akademie vom 28. Januar 1790 mir zustehenden Oberaufsichtsrechte Gebrauch zu machen und eine Umhängung der Bilder unmittelbar anzuordnen.

Es kam mir jetzt darauf an, festzustellen, aus welchen Gründen meine frühere Anregung ohne Beachtung geblieben war, um sodann mit der Akademie weiter zu berathen, wie solche Verkommnisse für die Zukunft zu vermeiden sein würden, nach welchen Principien bei der Annahme und Anordnung der Bilder und Kunstwerke bisher verfahren worden sei, und nach welchen künftig zu verfahren sein werde. Aus dem von mir verlangten amtlichen Berichte über den ersteren Punkt ersehe ich, daß der Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder zwei Mitglieder der Kommission, und zwar zuerst den Professor Pape und demnächst den Professor Schrader wirklich davon in Kenntniß gesetzt hat. Beide Mitglieder haben sich beiläufig dahin geäußert, daß das Umhängen der Bilder Schwierigkeiten haben werde, und daß insbesondere das Graeb'sche Bild an der von ihm angedeuteten anderen Stelle minder vortheilhaft placirt sein würde. Für das Schlösser'sche Bild eine passende Stelle zu finden, sei den Kommissionsmitgliedern überlassen geblieben.

Hiernach muß es mich befremden, wenn in der gegenwärtigen Eingabe vom 28. v. M. gesagt ist, daß den Mitgliedern der Kommission von der ganzen Angelegenheit nichts Näheres bekannt geworden sei, und will ich hierüber noch einer näheren Aufklärung entgegensehen.

In der Sache selbst kommt die Eingabe meiner unabhängig von derselben gehegten Absicht entgegen, die Grundsätze, nach welchen in Zukunft zu verfahren sein wird, mit der Königlichen Akademie näher festzustellen. Es ist dabei zwischen der Annahme und der Anordnung der Bilder zu unterscheiden. In Betreff der Annahme wird die Akademie mit mir darin einverstanden sein, daß nicht der Name des Künstlers und nicht die schulische Richtung der Ausführung allein über die Würdigkeit zur Aufnahme in eine von der Akademie veranstaltete öffentliche Ausstellung entscheidet, sondern daß auch der Gegenstand des Kunstwerkes, die geistige Auffassung und der künstliche Gehalt desselben wesentlich in Betracht kommt. Die Akademie, unter deren Autorität die Ausstellung stattfindet und welche nach ihren Statuten überall dazu berufen ist, die Trägerin und Pflegerin eines „guten Geschmacks" in der Kunst zu sein, kann sich auch bei der Annahme der Bilder dieser Anforderung nicht entziehen, und es wird Aufgabe der über die Annahme der Kunstwerke entscheidenden Kommission bleiben, in jedem einzelnen Falle mit sorgfältig überlegter bewußter Prüfung das vor dem Forum der öffentlichen Sittlichkeit Unzulässige von dem Zulässigen zu sondern.

Ebenso bin ich, was die Anordnung der Bilder anlangt, der Zustimmung der Königlichen Akademie gewiß, daß die Zusammenstellung so verletzender Contraste, wie sie bei der letzten Ausstellung stattgefunden hat, unter allen Umständen ein Mißgriff war, welcher hätte vermieden werden sollen, und welcher für die Folge vermieden werden muß. Es darf nicht vergessen werden, daß der Besuch der Kunstausstellung nicht auf einem blos abstrakten Kunstinteresse beruht, sondern daß dieselbe von der warmen Theilnahme eines sehr großen Theiles der Gesammtbevölkerung aller Stände, Alter und Geschlechter getragen wird, und daß daher die zur Anordnung der Bilder berufene Commission auch die Bedürfnisse und Empfindungen dieses größeren Beschauerkreises sich zu vergegenwärtigen und ihnen gerecht zu werden hat. Hiernach wird es sich empfehlen, daß Gemälde, welche ohne tieferen, geistigen Gehalt ihren Werth wesentlich nur in der Behandlung des nackten Fleisches suchen, soweit sie überhaupt Aufnahme finden, doch nicht gerade in einer anspruchsvoll hervortretenden Weise placirt und jedenfalls nicht in unmittelbare Berührung mit Bildern gebracht werden, welche zu ernster, heiliger Betrachtung auffordern. Auch wird es sich empfehlen, bei künftigen Ausstellungen vor Eröffnung derselben die Anordnung der Bilder noch einmal im Ganzen zu überschauen — wozu auch meinerseits Veranlassung genommen werden wird —, um einzelne Mängel zu rechter Zeit zu erkennen und durch Vermittelung der mit Anordnung der Bilder beauftragten Kommission selbst die Abhilfe zu bewirken.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. v. Mühler.

— Einem Telegramm aus Alexandrien zufolge ist daselbst am 10. d. der außerordentliche ehinesische Ge-

Berlin am 3. febr. 1871.

15

Excellenz!

Auf die Eingabe der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste vom 28. Nov. v. Js. , in welcher die ergebene Bitte ausgesprochen war, Ew. Excellenz möchten die Gnade haben, der Königlichen Akademie der Künste die Motive hochgeneigtest mittheilen zu wollen, welche leitend gewesen sind für das unmittelbare Einschreiten Ew. Excellenz bei der Umhängung von Bildern in der letzten Kunstausstellung, ohne Hinzuziehung der dortigen gewählten Commission, ist dem Senate eine Antwort durch Ew. Excellenz geworden, die den Mitgliedern der Königlichen Akademie nur durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß gekommen ist, da dieselbe direct an den Senat und nicht an die Akademie der Künste adressirt war.

Die fast glanzzeitig erfolgte Veröffentlichung dieses Erlasses ~~durch Erlasses~~ in einem amtlichen Blatte scheint somit auf specielle Befehle Ew. Excellenz erfolgt zu sein.

Demnach erlaubt sich die Akademie, ja sie betrachtet es sogar als ihre heilige Pflicht, sich ebenso unmittelbar als ehrerbietig gegen Ew. Excellenz auszusprechen.

Die Königliche Akademie der Künste ist so einzigartig in der Akademie mit der Prärogative organisirt, daß der Senat sich beschränkt, die neuen Mitglieder auf eigener Wahl ernennen zu lassen, sich selber nur die Bestätigung vorbehaltend. Hierin gerade liegt eine gewisse Selbständigkeit, eine exceptionelle Stellung der Körperschaft, und die ihrer Mitglieder derselben zu sein.

Die Akademie der Künste ~~ist~~ war soll sein eine Gemeinschaft

schaft der Maler von welcher der Staat voraussetzt und erwartet, dass sie als höchste Autorität das Gedeihen und die Förderung der Kunst überall im Auge habe, bei welcher die Krone selber gelegentlich Rath und thätige Beihilfe einzuholen nicht verschmäht.

Hätten Ew. Excellenz in diesem Sinne der Akademie Ihre Befehle zugehen lassen, dass dieselbe sich gutachtlich über die Tiefe oder Unschuld der Herren Commissare ausspräche in Betreff der Anordnung von Gemälden mythologischen Inhalts in nächster Nachbarschaft mit solchen biblischen Gegenständen, so würde die Akademie nicht verfehlt haben pflichtgemäß gewissenhaft und ungesäumt etwa in folgender Weise sich zu äußern:

Es gilt überall wo gute Sitte herrscht, für unerlaubt und unzulässig, Kunstgegenstände obscönen Inhalts öffentlich aufzustellen, mag der obscöne Character sich kundgeben in nackten Figuren oder in solchen, die vollständig bekleidet sind. Die menschliche Erscheinung aber, das Schönste und allen vollendetste Dasein in der göttlichen Verkörperung abzubilden, das hat die bildende Kunst zu allen Zeiten für ihre höchste Aufgabe und ein Gelingen darin für ihre Glorie angesehen. In dieser Hinsicht darf Niemand so weit gehen etwas Unanständiges oder Unschickliches zu finden, ohne sich in den crassesten Widerspruch mit sich selber zu bringen. Wer somit geht, der müsste consequenter Weise alle Gemälde-Galerien und vollends die Antiken-Cabinette sammt und sonders schließen. Bei der Aufstellung des Nackten ist überall die Taktlosigkeit und der schlechte, meist gar schamlose und frivole Ton, der verletzend werden kann, keineswegs aber die Nacktheit als solche, sonst müsste ja in der That auch selbst die Christusgestalt des Herrn Verlat, welche Ew. Excellenz in dem Schloss besonders hervorheben, eine sittliche Verstimmung erzeugen, um so mehr, als dieselbe, wie schon auf Golgatha, keineswegs von einer idealen Auffassung Zeugniss giebt.

Wenn Ew. Excellenz aber besonders betonen, dass der religiöse Gefühle verletze, sobald in nächster Nähe von Christusbildern gröbere Darstellungen einer nackten antiken Venus und einer Nymphe zusammen in demselben Saale erscheinen, wenn Ew. Excellenz derartige Zufälligkeit mit einer Rigorosität, von welcher die Akademie bisher keinerlei Beispiel genommen hat, für die Zukunft streng vermieden wissen wollen, so streng, dass Höchstdieselben künftig Revision und Superrevision in Anspruch zu nehmen für erforderlich halten, — so darf die Akademie Ew. Excellenz nicht verschweigen, dass sie sich auf das Schmerzlichste getroffen und um so mehr in peinliche Verlegenheit versetzt findet, als sie auch Ew. Excellenz Worten und Absichten mit dem besten Willen keinerlei befriedigende Lösung zu hoffen und zu gewinnen im Stande ist; dass sie ferner ab bezweifeln muss, ob gediegene Männer in der Mitgliedschaft unter solchen Umständen und in solcher Perspective sich werden bestimmen lassen, das Geschäft des Arrangements der Gemälde zu übernehmen.

Wer ab jemals war sucht sich nur eine einzige Wand mit Bildern anständig und mit Geschmack zu behängen; wer vollends die Schwierigkeit hat kennen lernen, welche Säle von sehr unglücklicher theilweis fehlerhafter Beleuchtung mit Gemälden von verschiedener Dimension, verschiedenem Total-Effect ect. in einiger guten Ordnung und Symmetrie aufzustellen, der wird seine Arme verzweifelnd herunterfallen lassen, wenn man ihm obenein auch noch die Zumuthung stellt Contraindicationen einzelnen aber persönlich beobachteten Beziehungen der Bilder zu einander.

Die Herren Künstler, welche aufgestellt hatten und auf

künftig die akademische Ausstellung mit ihren Werken zu schmücken in Anblick nehmen, sie traten klagend und fragend heran und schienen sich immerwährende Hoffnung auf Besserung zu machen. Von Marschällinnen sie ab vorzüglich Fürsorge auf die Ehre in den Sälen der Königlichen Akademie künftig aufzustellen bisher ganz und gar zu vernichten.

Die Akademie hat zu allen Zeiten ein Stolz darin gesetzt, dem Publikum gefallen zu wollen, sie hat in der schönsten Harmonie, die bisher ungestört stattgefunden, gern einen Grund das angenehmen Fortschritte der Entwickelung unserer Kunst zustande kommen wollen, um so unempfindlicher fühlt sie sich getroffen durch die beklagenswerthe Mißstimmung, die wie ein Blitzstrahl unerwartet und unverschuldet Seitens Ew. Exzellenz über sie hereingebrochen ist.

Eine Verständigung könnte die Königliche Akademie nur darin finden, wenn Ew. Exzellenz die in Anblick gestellte Vereinbarung mit der Königlichen Akademie über Prinzipien, die unverrückbar sind, festgenagelt stehen lassen, und in rein künstlerischen Angelegenheiten der Autorität der Akademie, welche dieselbe glaubt mit Recht beanspruchen zu können, Ihre Anerkennung nicht versagen möchten, wodurch zugleich das letzte Wort in dieser Angelegenheit ausgesprochen sein würde.

In dieser Hoffnung zeichnet mit der schuldigen Hochachtung

Ew. Exzellenz.

die Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrag:
Ed. Daege.

Der Direktor.
C. F. Gropius.

№ 38. Dritte Beilage der K. priviligirten Zeitung (Voss).
Dienstag den 7. Februar 1871.

Lokales.

— J. Maj. die Königin Wittwe Elisabeth hat für die Lotterie zum Besten durchziehender Truppen auf dem N.-Schl.-Märk.- und Ostbahnhofe einige höchst werthvolle und sinnige Geschenke an Fr. L. Morgenstern gesandt. Ein Album, auf dessen Deckel ein Ordensband, das Graf Moltke getragen, darunter, auf weißer Seide gemalt, das eiserne Kreuz, von Lorbeer umrankt, innen Moltke's Bild. Ein Porzellanteller, mit dem Schloß Ober-Schwangau und den Inschriften aller Siegesorte von 1870, ein gesticktes Ruhekissen, ein Tafelaufsatz von Krystall und Goldbronze, einen Tulpenstrauß darstellend, einen geschnitzten 3 Fuß hohen Thermometer. Die Herren Bergmann u. Co. sandten statt eines Lotterieabeitrages 100 Thlr. zu Erfrischungen für durchziehende Truppen.

— In der Plenar-Versammlung der Königlichen Akademie der Künste wurde am Freitag von den 30 Anwesenden einstimmig der Entwurf zu einem Schreiben gebilligt, welches dem Herrn Minister v. Mühler als Antwort dienen sollte auf seinen in den Zeitungen veröffentlichten Erlaß an den Senat, das Arrangement der Kunstausstellung betreffend. Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker waren darin übereinstimmend, daß die Akademie der Künste, wo es sich um speziell artistische und ästhetische Gesichtspunkte handle, nöthigenfalls den Herrn Minister zu belehren, nicht aber von ihm Belehrungen zu empfangen habe. Jedenfalls wird das Schriftstück gleichfalls der Oeffentlichkeit übergeben werden.

— Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung den von der Armen-Direktion erstatteten Jahresbericht über die ihrer Fürsorge anheimgefallenen armen idiotischen Kinder pro 1870 vorgelegt. Die Kinder waren in der Idioten-Anstalt des Dr. Heyer zu Neustadt-Eberew. untergebracht. Am Schlusse des Jahres 1869 befanden sich darin 14 Kinder, es traten derselben im Laufe des Jahres 1870 hinzu 6 Kinder, dagegen schieden aus 3 Kinder, so daß sich am Schlusse des Jahres 1870 deren Zahl auf 17 belief. Außerdem wird ein idiotisches Kind im Wilhelmsstifte zu Potsdam verpflegt. Bei den stattgehabten Revisionen der Dr. Heyer'schen Anstalt wurden die sämmtlichen Lokalitäten, so wie die den Kindern verabreichten Speisen in befriedigendem Zustande vorgefunden, wie sich auch

— Den vierten der von dem Handwerker-Verein veranstalteten Vorträge hielt Dr. Friedrich Kapp aus New-York über Auswanderung. Der Vortragende, der sich sowohl theoretisch, als praktisch — in letzter Beziehung als Auswanderungs-Commissar der vereinigten Staaten-Regierung — eingehend mit der Auswanderungs-Frage beschäftigt hat, betrachtete sein Thema hauptsächlich in Bezug auf Deutschland und die Gegenwart. So alt wie die Geschichte sei auch die Auswanderung. Zu unterscheiden habe man zwischen Colonisation und Auswanderung; erstere sei eine Erweiterung der letzteren, indem die Ausgewanderten durch sie ihre politischen und rechtlichen Beziehungen zur Heimath unterhielten. Die Auswanderung hingegen sei keine einheitliche Bewegung, sondern ein spontaner Akt des Individuums. Bereits Seneca hat die Gründe, welche zur Auswanderung treiben, erschöpfend dargestellt. Von allen anderen Völkern ziehen am meisten die Deutschen in die Fremde hinaus. Die deutsche Massenauswanderung datirt seit der Zeit nach dem 30jährigen Kriege. Seitdem ist dies Aufgeben des Vaterlandes ein krankhafter Zug unseres Volkes geblieben, wenngleich er sich in der jüngsten Zeit nicht mehr ganz so ausgeprägt zeigt, wie vorher. — Welche Länder ziehen nun die Auswanderung am meisten an? Es sind nicht die von der Natur gesegnetsten Länder, wie Mexiko, Südrußland ꝛc. zeigen, sondern die Vereinigten Staaten und die englischen Colonien. Ethische Gesichtspunkte sind es, welche die Einwanderung mitbestimmen; neben materieller Verbesserung sucht der Auswanderer möglichste Freiheit und rechtliche Gleichheit zu erringen. Drei Faktoren sind es, welche die Vereinigten Staaten groß gemacht haben: die politische Freiheit, der Dampf und die Auswanderung. Die germanischen Niederlassungen sind, wie die Geschichte zeigt, Weltmächte geworden, die romanischen sind einflußlos geblieben. Nicht das romanische Schutz- und Bewunderungs-System der Colonien hat sich als das richtige Prinzip erwiesen, sondern die Verweisung des Auswanderers auf seine eigene Kraft, um sich durchzukämpfen zu einer guten Existenz. Neu-Frankreich in Amerika ist zu Grunde gegangen, Neu-England blüht und ist ein Faktor in der Weltgeschichte geworden. — Welche Gelder und Geldeswerthe entzieht nun annähernd die Auswanderung der Heimath? 200 Thlr. müssen zum wenigsten auf den Kopf gerechnet werden, denn die Deutschen sind verhältnißmäßig die

schungen, will ich heute nicht zum Gegenstand einer Rede machen. Seit vier Mal in zwanzig Jahren mir freiwillig Vertrauen habt. Angesichts des Unglücks, welches uns umringt, ist kein Raum vorhanden für persönlichen Ehrgeiz; aber, so lange nicht das Volk in regelmäßiger Weise in seinen Comitien versammelt, seinen Willen wird kundgegeben haben, wird es meine Pflicht sein, als wahrhafter Repräsentant der Nation, mich an dieselbe zu wenden und ihr zu sagen, Alles, was ohne Eure directe Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich. Nur eine aus der Volkssouveränität entsprungene Regierung, welche sich über den Egoismus der Parteien zu erheben vermag, wird im Stande sein, Eure Wunden zu heilen, Eure Herzen der Hoffnung, und die entweihten Kirchen Euren Gebeten wieder zu eröffnen und die Arbeit, die Einigkeit und den Frieden in den Schooß des Vaterlandes zurückzuführen.

Wilhelmshöhe, 4. Februar 1871. Napoleon."

— Das Staatsministerium trat gestern Nachmittag unter dem Präsidio des Grafen Itzenplitz zu einer Sitzung zusammen.

— Der „Daily-Telegraph" enthält, wie man der „N. Z." aus London vom 11. Febr. telegraphirt, eine Mittheilung, wonach die deutschen Autoritäten folgende Friedensbedingungen aufstellen: Abtretung von Elsaß und 60 Quadratmeilen von Lothringen incl. Metz, Erstattung der Kriegskosten im Betrage von 1½ Milliarden Thalern, Ersetzung des der Schifffahrt zugefügten Schadens mit 30 Millionen und Schuldloshaltung der ausgetriebenen Deutschen mit 40 Millionen Thaler. Die Verlängerung des Waffenstillstandes soll definitiv um eine Woche abgeschlossen sein.

— Die Meerengen-Frage ist, wie der „Pr." und „H.-Z." von unterrichteter Seite geschrieben wird, vorbehaltlich ihrer formellen Erledigung auf der Conferenz durch allseitige Vereinbarung derartig geregelt, daß die „Convention des Détroits", welche einen Anner zum Pariser Vertrage und einen integrirenden Theil desselben bildet, einfach aufgehoben wird, und daß es also der Pforte, der kraft einer Convention allen fremden Kriegsschiffen „in Friedenszeiten" die Dardanellen und den Bosporus zu sperren vorbehalten war, und nur einer beschränkten Zahl kleinerer Kriegsfahrzeuge für den Dienst der Gesandtschaften oder für den Stationsdienst an den Donaumündungen durch besonderen Firman die Einfahrt zu gestatten das Recht hatte, in Zukunft unbenommen bleibt, zu jeder Zeit selbst den kleinsten Kriegsschiffen die Einfahrt zu verweigern und selbst den größten Schiffen, gleichviel in welcher Zahl, dieselbe zu erlauben.

— Die Verhandlungen, welche der General-Gouverneur der Küstenlande, General Vogel v. Falckenstein hier mit dem Minister des Innern wegen Aufhebung des Kriegszustandes in einzelnen Reichsdistrikten behufs Aufrechterhaltung freier Reichstagswahlen geführt hat, sind, wie die „Trib." mit Bestimmtheit erfährt, resultatlos verlaufen. Die Aufhebung ist augenblicklich als unstatthaft erklärt worden. Bei der Energie, die Graf Bismarck in Versailles für die Freiheit der französischen Wahlen an den Tag gelegt hat, erwartet man jedoch, daß auch daheim den berechtigten Ansprüchen Rechnung getragen werde.

— Der [illegible] Gesetz-Entwurf, betreffend die Verantwortlichkeit zum Schaden-Ersatz für Alle, bei dem Betriebe von Unternehmen, Bergwerken u. dergl. durch Tödtungen und Körper-Verletzungen entsteht, stellt in § 1. den Grundsatz auf, daß der Betriebs-Unternehmer, wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, für den dadurch entstandenen Schaden haftet, sofern er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist. Ebenso haftet nach §. 2. derjenige, der ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Grube, oder eine Fabrik betreibt für den Schaden, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiten angestellten Personen durch ein Verschulden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen den Tod oder die Körper-Verletzung eines Menschen herbeigeführt hat. — Im Falle der Tödtung ist der Schaden-Ersatz zu leisten durch Erstattung der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung und sofern der Getödtete zur Zeit seines Todes einem Dritten zur Gewährung des Unterhalts durch das Gesetz verpflichtet war, durch Ersatz des gesammten Vermögensnachtheils, welchen der Letztere in Folge des Todesfalls erleidet; der Schadenersatz im Falle einer Körperverletzung wird geleistet durch Erstattung der Heilungskosten und durch Ersatz des gesammten Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene gänzliche oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. — Die Unternehmer sind nicht befugt, diese Verpflichtungen zu ihrem Vortheil durch Verträge, Reglements im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Solche Verträge sind ohne rechtliche Wirkung. Das Gericht entscheidet nach seiner Ueberzeugung über die Wahrheit oder Unwahrheit der thatsächlichen Behauptungen, namentlich in Ansehung der Höhe des Schadens. Dem Gerichte bleibt die Auferlegung des Eides, die Beweisaufnahme, das Anhören von Sachverständigen überlassen; es bestimmt auch, ob der Schadenersatz in Renten oder in Kapital zuzubilligen ist. Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in einem Jahre vom Tage an gerechnet, wo der Betheiligte Kenntniß von dem Schaden erlangt hat. Die Bestimmungen der Landesgesetze, wo die Haftung auch in anderen Fällen eintritt, und für einen solchen Schaden ein höherer Ersatz als nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu leisten ist, bleiben unberührt.

— In seiner gestrigen Tages-Sitzung erledigte das Abgeordnetenhaus von dem Armengesetze die Paragraphen 8—14. und in einer Abendsitzung die Paragraphen 15—40.

— Der Generalmajor z. D. v. Flotow, zuletzt Commandeur der 3. Kavallerie-Brigade, hier wohnend, ist an Herzkrankheit verstorben.

— Auf den bekannten Erlaß des Herrn Kultusministers v. Mühler in Betreff der bei den öffentlichen Kunstausstellungen resp. bei dem Aufhängen der Bilder zu beobachtenden Grundsätze ist denselben seitens der Mitglieder der Königl. Akademie der Künste folgende Antwort gerichtet worden:

Excellenz!

Auf die Eingabe der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste vom November 1870, in welcher die sehr ergebene Bitte ausgesprochen war, Ew. Excellenz möchten die Gnade haben, der Königlichen Akademie der Künste die Motive hochgenehmigst mittheilen zu wollen, welche leitend gewesen sind für das unmittelbare Einschreiten Ew. Excellenz bei der Aufhängung von Bildern in der letzten Kunstausstellung ohne Hinzuziehung der dafür gewählten Kommission ist dem Senate eine Antwort durch Ew. Excellenz geworden, die den Mitgliedern der Königlichen Akademie nur durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß gekommen ist, da dieselbe direkt an den Senat und nicht an die Akademie der Künste adressirt war.

Die fast gleichzeitig erfolgte Veröffentlichung dieses Erlasses in einem amtlichen Blatte scheint somit auf speciellen Befehl Ew. Excellenz erfolgt zu sein.

Demnach erlaubt sich die Akademie, ja! sie betrachtet es sogar als ihre heilige Pflicht, sich ebenso unumwunden als ehrerbietig gegen Ew. Excellenz auszusprechen.

Die Königliche Akademie der Künste ist, sowie jede andere Akademie, mit der Prärogative organisirt, daß der Staat sich bescheidet, die neuen Mitglieder, aus eigener Wahl hervorgehen zu lassen, sich selber nur die Bestätigung vorbehaltend. Hierin gerade liegt eine gewisse Selbstständigkeit, eine exceptionelle Stellung der Körperschaft und die Ehre Mitglied derselben zu sein.

Die Akademie der Künste ist oder soll sein eine Gemeinschaft der Meister, von welcher der Staat voraussetzt und erwartet, daß sie als höchste Autorität das Gedeihen und die Förderung der Kunst überall im Auge habe; bei welcher die Krone selber gelegentlich Rath und thätige Beihilfe einzuholen nicht verschmäht.

Hätten Ew. Excellenz in diesem Sinne der Akademie Ihre Befehle zugehen lassen, daß dieselbe sich gutachtlich über die Frage der Anordnung von Gemälden mythologischen Inhalts in näherer Nachbarschaft mit solchen biblischen Gegenständen, so würde die Akademie nichts versäumt haben, pflichtgemäß gewissenhaft und unparteiisch etwa in folgender Weise sich zu äußern.

Es gilt überall, wo gute Sitte herrscht, für unerlaubt und unzulässig, Kunstgegenstände obscönen Inhalts öffentlich auszustellen, mag der obscöne Charakter sich kundgeben in nackten Figuren oder in solchen, die vollständig bekleidet sind. Die menschliche Erscheinung aber, das schönste und allervollendetste Dasein in der göttlichen Schöpfung abzubilden, das hat die bildende Kunst zu allen Zeiten für ihre höchste Aufgabe und ein Gelingen darin für ihre Glorie angesehen. An dieser Stelle darf Niemand so weit gehen, etwas Unrechtes oder Verwerfliches zu suchen, ohne sich in den krassesten Widerspruch mit sich selber

blasse Schrift

zu bringen. Wer so weit geht, der mußte consequenterweise alle Gemälde-Gallerien und vollends die Antiken-Cabinette sammt und sonders schließen. Bei der Darstellung des Nackten ist's überall die Taktlosigkeit und der schlechte, wohl gar schamlose und frivole Ton, der verletzend werden kann, keineswegs aber die Nudität als solche, sonst müßte ja in der That auch selbst die Christusgestalt des Herrn Verlat, welche in Ew. Excellenz Erlaß besonders hervorgehoben, eine sittliche Verstimmung erzeugen, um so mehr, als dieselbe, wie schön auch gemalt, keineswegs von einer idealen Auffassung Zeugniß giebt.

Wenn Ew. Excellenz aber besonders betonen, daß es das religiöse Gefühl verletze, sobald in nächster Nähe von Christus-Bildern größere Darstellungen einer nackten antiken Venus und einer Nymphe zusammen in demselben Saale erscheinen; wenn Ew. Excellenz derartige Zufälligkeit mit einer Rigorosität, von welcher die Akademie bisher keinerlei Beispiel gekannt hat, für die Zukunft streng vermieden wissen wollen, so streng, daß Hochdieselben künftig Revision und Superrevision in Aussicht zu nehmen für erforderlich halten — so darf die Akademie Ew. Excellenz nicht verschweigen, daß sie sich auf das schmerzlichste getroffen und um so mehr in ziemliche Verlegenheit versetzt findet, als sie aus Ew. Excellenz Worten und Ansichten mit dem besten Willen keinerlei bessere Belehrung zu schöpfen und zu gewinnen im Stande ist; daß sie ferner es bezweifeln muß, ob gediegene Männer in der Mitgliedschaft unter solchen Umständen und in solcher Perspectire sich werden bestimmen lassen, das Geschäft des Arrangements der Gemälde zu übernehmen.

Wer es jemals versucht hat, nur eine einzige Wand mit Bildern anständig und mit Geschmack zu behängen; wer vollends die Schwierigkeit hat kennen lernen, mehrere Säle von sehr ungleicher, theilweise schlechtester Beleuchtung mit Gemälden von verschiedenster Dimension, verschiedenstem Total-Effekt ꝛc. in einigermaßen guter Ordnung und Symetrie aufzustellen, der wird seine Arme verzweifelnd herunterfallen lassen, wenn man ihm obenein auch noch die Zumuthung stellt, Erkundigungen einzuholen über persönlich beobachtete Beziehungen der Bilder zu einander.

Die Herren Künstler, welche ausgestellt hatten und auch künftig die akademische Ausstellung mit ihren Werken zu schmücken in Aussicht nehmen, sie treten klagend und fragend heran und sprechen sich unumwunden dahin aus, daß unter so bevormundenden drückenden Verhältnissen sie es vorziehen dürften, auf die Ehre in den Sälen der Königlichen Akademie künftig auszustellen lieber ganz und gar zu verzichten.

Die Akademie hat zu allen Zeiten ein stolzes Bewußtsein an dem Schutz gehabt, den die Krone ihr durch den Herrn Unterrichtsminister als Curator hat angedeihen lassen, sie hat in der schönsten Harmonie, die bisher ungestört stattgefunden, gern einen Grund des augenscheinlichen Fortschrittes der Entwickelung unserer Kunstzustände anerkennen wollen; um so empfindlicher fühlt sie sich getroffen durch die beklagenswerthe Mißstimmung, die wie ein Blitzstrahl unerwartet und unverschuldet seitens Ew. Excellenz über sie hereingebrochen ist.

Eine Beruhigung könnte die Königliche Akademie nur darin finden, wenn Ew. Excellenz die in Aussicht gestellte Vereinbarung mit der Königlichen Akademie über Prinzipien, die unvereinbar sind, hochgeneigtest fallen lassen, und in rein künstlerischen Angelegenheiten der Autorität der Akademie, welche dieselbe glaubt mit Recht beanspruchen zu können, Ihre Anerkennung nicht versagen möchten, wodurch zugleich das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen sein würde.

In dieser Hoffnung zeichnet mit der schuldigen Ehrerbietung

Ew. Excellenz

die Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste.

— Die Comités zur Wahrung der Interessen der Besitzer von Rumänischen Eisenbahn-Obligationen haben an das Bundeskanzler-Amt folgende Eingabe gerichtet:

„Im Jahre 1868 ist zwischen der rumänischen Regierung mit Genehmigung der dortigen Volksvertretung einerseits und einer aus den Herren Herzog von Ujest, Fürst von Hohenlohe, — Herzog von Ratibor, — Graf Lehndorff und Dr. Stroußberg bestehenden Gesellschaft andererseits ein Vertrag geschlossen worden, wonach diese Gesellschaft den Bau von Eisenbahnen in Rumänien übernahm, wogegen die rumänische Regierung ihr das Recht zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Eisenbahn-Obligationen gewährte, für welche die rumänische Regierung einen jährlichen Zinsertrag von 7½ pCt. pro 100 Thaler Nominalwerth garantirte. Ueber die Höhe der auszugebenden Obligationen sowie über die Modalitäten für deren Ausgabe blieb eine Einigung zwischen der rumänischen Regierung resp. ihrem in Berlin residirenden Kommissar und den Concessionären vorbehalten und tangiren die diesbezüglichen Verhältnisse in keiner Weise die Rechte und Interessen der Obligationen-Besitzer. Nach dem unzweideutigen Wortlaut des §. 15. Alin. 4. des gedachten Vertrages tritt diese Garantie-Verpflichtung der rumänischen Regierung den Obligations-Inhabern gegenüber mit Ausgabe der Obligationen ein, so daß also die Inhaber dieser Obligationen einen unanfechtbaren Anspruch an den rumänischen Staat auf Zahlung der an den verabredeten Terminen fälligen Zinsen haben.

Nach Alinea 5. des §. 15. des gedachten Vertrages ist zwar zwischen den Concessionairen und der rumänischen Regierung eine ausschließlich das Rechtsverhältniß dieser beiden contrahirenden Rechtssubjecte Berührende Uebereinkunft getroffen worden, wonach die Zinsen der Obligationen während des Baues der Eisenbahnen aus dem sogenannten Baufonds, d. h. aus der den Concessionairen durch den Verkauf der Obligationen zufließenden Summe gedeckt werden sollten, aber diese zwischen der rumänischen Regierung und einem Dritten, den Obligations-Inhabern rechtlich fremden Rechtssubjecten, vereinbarte Stipulation hat nach allgemeinen anerkannten Rechtsgrundsätzen keinen Einfluß auf das zwischen den Obligations-Inhabern und der rumänischen Regierung durch die Thatsache der Obligationen-Ausgabe entspringende Rechtsverhältniß. Die Zinsgarantie der rumänischen Regierung ist den Obligations-Inhabern gegenüber eine unbedingte, und kann nicht durch Vertragsverhältnisse, welche die rumänische Regierung mit Dritten eingegangen ist, alterirt werden.

Behufs Anerkennung dieses Rechtsstandpunktes provociren wir auf das Gutachten der preußischen Kronjuristen und, für den Fall, daß die rumänische Regierung sich dieser Auffassung nicht anschließen sollte, auf das Gutachten eines internationalen, von der diesseitigen und der rumänischen Regierung zu wählenden Schiedsgerichts.

Die rumänische Regierung hat es nun unterlassen, für die Einlösung der am 1. Januar d. J. fälligen Zins-Coupons der gedachten Obligationen Sorge zu tragen und, wie aus den veröffentlichten Erklärungen derselben hervorgeht, lehnt sie es ab, sich dieser Einlösung zu unterziehen und zwar unter dem Vorgeben, daß die Concessionaire ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen seien, Verbindlichkeiten, deren Erfüllung oder Nichterfüllung jedoch keinen Einfluß auf die Verpflichtungen der rumänischen Regierung den Obligations-Inhabern gegenüber haben kann.

Zahlreiche deutsche Staatsangehörige befinden sich im Besitze jener Obligationen. Durch die Weigerung der Coupons-Einlösung macht sich die rumänische Regierung der Verletzung unzweifelhafter Rechte deutscher Staatsangehöriger schuldig.

Nach internationalen Grundsätzen steht der Staatsgewalt die Befugniß zu, die Rechte der Staatsangehörigen, sofern sie von fremden Staatsangehörigen oder Regierungen verletzt werden, zu verfolgen und für die Wiederherstellung des verletzten Rechts Sorge zu tragen, wobei es weder auf den Umfang des verletzten Rechts, noch auf die Form der Verletzung ankommt.

Nachdem sich die Machtverhältnisse Deutschlands derartig gestaltet haben, daß es die Rechte seiner Angehörigen ebenso wahrzunehmen vermag, wie dies seitens anderer Großmächte bezüglich ihrer Unterthanen geschieht, so wenden wir uns vertrauensvoll an ein hohes Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen:

wegen der bezeichneten Rechtsverletzung deutscher Staatsangehöriger das Geeignete zu veranlassen, event. dahin wirken zu wollen, daß die rumänische Regierung den seit dem 1. Januar d. J. fälligen Coupon der rumänischen Eisenbahn-Obligationen zur Einlösung bringe,

und bemerken, daß dem Vernehmen nach die englische Regierung für die englischen Besitzer rumänischer Eisenbahn-Obligationen bereits die geeigneten Schritte gethan hat.

Da das Recht auf Seiten der Obligations-Inhaber steht, so glauben wir nicht des Hinweises auf den materiellen Schaden zu bedürfen, welchen die rumänische Regierung dem diesseitigen Nationalvermögen insofern zufügt, als ca. 60 Millionen Thaler der genannten Obligationen sich in Händen deutscher Staatsangehörigen befinden und zwar namentlich der mittleren und unteren Volksklassen."

— Den „Hamb. Nachr." wird von hier geschrieben: Aus guter Quelle verlautet, daß eine Kaiserkrönung nicht beabsichtigt werde, und zwar hauptsächlich wegen der damit in Verbindung stehenden katholischen Traditionen. Dagegen wird eine „Huldigung" stattfinden und zwar in Gegenwart fast sämmtlicher deutschen Fürsten und der Abgesandten der freien Städte. Als Zeitpunkt ist hierfür der Monat Mai in Aussicht genommen.

— Emanuel Arago, der jetzt an Gambetta's Stelle getreten ist, war im Jahre 1848 Gesandter der damaligen französischen Republik in Berlin. Auch Herold, der an

Berlin am 4. Oktober 1871.

16 42

210

Der Präsident der Akademie der Künste hat über den der Commission für die Ausführung der Künstlerfeste auf der letzten Ausstellung ertheilten Auftrag und insbesondere über die in Zukunft zu befolgenden Principien.

Mund 5/2 70
Orly 8/2

Der Auftrag lautet dahin, daß die an den Beschluß der gesammten Akademie unterm 17. Dezember v. J. — II. 30,922 — denselben einen Auftrag ertheilt auf Grund Ihrer Verfügung vom 28. November v. J. mit welcher Sie die Absicht hatten eine Anzahl der Mitglieder der Königlichen Akademie zu überweisen, welche in der letzten Sitzung der Ausstellung auf Grundlage der Ihnen vorgelegten Anfrage von Gemälden.

Die Commission stellen Ihnen gehorsamst anheim, daß, weil bei der Verhandlung in der letzten Plenar-Versammlung nicht zur Sprache gekommen, die Commission über den Umfang der Ausstellung hinaus vorhandenen Raum in Räumlichkeiten, später gegen Mitglieder der mit der Ausstellung der Künstler beauftragten Commission den Auftrag zu einer Abänderung der Placirung in Betreff der Bilder von Schlösser, Knaus, Arendsonne, und der Aufstellung Bilder von Frommel, Graeb haben gelangen lassen, und erst als dieser Auftrag nicht selbst gebilligt wurde, sie in Gemeinschaft einiger Mitglieder der Commission als Curator der Localität thätig geworden. In Betreff auf die Nichtbefolgung Ihres Auftrages über die Commission einer näheren Aufklärung entgegen

gemäß hat der Senat der Akademie beschlossen, die mehrfach genannten Mitglieder der Commission, a. Professor Lessing und Professor Pape, an Stelle des Auftrag gewählt worden, später diese Punkte zu Protokolle zu vernehmen, und Abschrift

dieß Protokolls folgt anbei; da aber der Punkt die Erklärung des Professor Pape für nicht bestimmt genug hielt und deßhalb in eine spezielere Fassung abgeändert wünscht, die diese ja nur eine verbalisirte schriftliche Äußerung ist die sage, ersucht ob diese um den Herrn Geh. Ober Regierungsrath Dr. Pinder ein Schreiben Auftrag in Namen Hrn. Stadtrath zu übersenden der beigefügte Bitte erfüllt werden sei, wenn der Punkt aufgefordert werden diese Erklärung folgt gleichfalls anbei.

Den übrigen Mitgliedern der Commission ist nun einen solchen Beschl, oder auch eine neue einer Änderung dieser Art aber so wenig bekannt gemacht worden als den Punkt, und kann diese nur bedauern, daß sie oder den Direktorium nun der ganzen Sache noch so Stadt ein Kunde gehörenden ist. In der Plenar-Versammlung, in welche die fragliche behandelt wurde, war abwesend Hrn. Professor Schrader als Professor Pape gegen, dieß aber nicht gegenwärtig während der Verhandlung seine Abwesenheit einer Beschluß oder Auftrags Hrn. Stadtrath zu müssen, so daß sie aber darauf die Fassung der fragl. in Betreff dieser Punkte erklärt.

In Beziehung — —

In Beziehung auf die Frage ob auf Bedingung verfügen wollen, kann der Punkt sich nicht aussprechen, daß sie Aufgabe der Akademie ist für die Kunst ein Gesetz dem dieß nicht von außerhalb der Kunst liegende Gesichtspunkte über die Bestimmung von Künstlern für die Ausstellung zu dem Ausschließung entscheiden sollen; ebenso sieht dieß sie keinen bestimmt ausgesprochen, daß die Kunst ein wissenschaftliche Gebiet, von dem die Akademie der schönen Künste die höchste Aufgabe der bildenden Kunst sie zu übersehen muß, wie dem in den aufgenommenen Schlüssen klar liegt, eben aufgefaßt in seinen Grenzen von wahrer Auffassung, nicht Ausschließ erkannt werden kann. Der Punkt ist gegen die Meinung daß sie auf einen ganzen Grund selbst solche Ausschließung, welche der Kunst mit wenige Ausnahmen, Nutzen gebracht werden können, daß aber seine nicht so weit gegangen werden dürfe da vielmehr die Kunst selbst das Ausgabe ist der Akademie setzt, die wissenschaftliche Haltbarkeit über den höchsten Grundsatz zu erheben.

Der Punkt glaubt schließlich seinerseits selbst die eingetretene Lösung zu sein es wird in eine Forderung, die diese seine Abgeordnete oder zu Protokoll wurden selbst, seine Pflicht in seine Wahl zu schließen. Er bittet deßhalb Hrn. Stadtrath auf diese Punkte von den Herrschaften gefällige Abwechslung sofort gefällig abgeben zu wollen.

An
den königl. Staatsminister
d. Minister d. geistl. et cet Angel.
Herrn Dr. von Mühler
Exzellenz.

Der Punkt der Königlichen Akademie der Künste
A. F. Gruppe.

Pr. 3 13½ Bog. Pg.

227. Berlin, den 9ten Februar 1871.

I. 21.

Es ist mir die Abschrift des Protokolls der Plenar-Versammlung der Königlichen Akademie der Künste am 25ten November v. J. erst am 7ten d. Mts zugegangen.

Der Königlichen Akademie erwiedere ich, mir anzuzeigen, wodurch die Einsendung der Abschrift so wesentlich verspätet worden ist.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Mühler

An
die Königliche Akademie der Künste

Hartwich

228

Berlin, den 12. Februar 1871.

A. U.

Dem Vorstand der Senate vom 4ten d. Mts. über den der Commission für die Aufstellung der Kunstwerke auf der letzten Ausstellung ertheilten Auftrag, sind die darin allegirte Abschrift des Protokolls über die Erklärung des Professors Pape und die von Demselben abgegebene schriftliche Erklärung nicht beigelegen. Der Senat veranlasse ich, die beiden Schriftstücke und zugleich eine Abschrift des Protokolls der Plenar-Sitzung der Akademie, welche dem Vorstand derselben vom 3ten d. Mts. zum Gegenstand hatte, sofort einzureichen und erwarte ich diese Schriftstücke bis spätestens Dienstag Mittag.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

Die Königliche Akad. d. W.
übersendet die in der Beilage
vom 4. d. Mts. befindliche
Beilagen, so wie das Protokoll
der Plenar-Versammlung vom 27.
Januar v. Js.

Berlin am 13. Februar 1871. 19/46

Die Berathung betreffs der Königlichen Akademie der Künste in Betreff der gefassten Verfügung vom 12. d. Mts – 4. K – die in dem Bericht vom 4. d. Mts. Bezug nimmt, so wie der Inhalt der beigefügten Anlagen, so wie das Protokoll der Plenar-Versammlung vom 27. Januar d. Js. ganz gehorsamst zu übersenden.

Die Königliche Akademie der Künste.
Pl. Perpet. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
und Minister der geistlichen et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

blasse Schrift

Berlin am 15. Februar 1871.

20

An die Königliche Akad. d. K.
Antwort bis über die Neujahrstage, welche die Erledigung des Protokolls der Plenar-Versammlung vom 25. November v. J. veranlasst haben.

Die Erledigung anlangend in der hohen Verfügung vom 9. Februar d. Js. – I. Ab. ein Anzeige, wodurch die Einsendung des Protokolls der Plenar-Versammlung vom 25. November v. Js. veranlasst worden ist, die Königliche Akademie der Künste erlaubt sich zu bemerken, daß diese Verzögerung nur in den gewöhnlichen Geschäftsgang ihren Grund findet. Das Protokoll einer Plenarsitzung oder Plenar-Versammlung kann zur Erledigung nur eingereicht werden, nachdem es in der nächsten Sitzung oder Versammlung genehmigt worden, und finden also die Plenar-Versammlungen nur einmal im Monat, in der Regel am letzten Sonntag des Monats, statt, und es ist Gebrauch hier in Berlin während der Weihnachtszeit Ausfälle zu lassen. Es konnte demnach das Protokoll über der Plenar-Versammlung vom 25. November erst in der nächsten Versammlung am 27. Januar gutgeheißen und genehmigt und erst Anfang Februar zur Erledigung in den Akten gebracht werden. Dagegen fand das Protokoll über der letztgenannten Versammlung schon in der außerordentlichen Plenar-Versammlung vom 3. d. Mts. Genehmigung.

An
den Königl. Staatsministerium
Ministerium der geistl. Ut. ed. Angel. Ht. Hempel. O. F. Gruppe.
Herrn Dr. von Mühler Exzellenz.

Ser. I 17/2. 71. E. Pg. 249 Berlin den 17ten Februar 1871.

№ 88 B.

In № 43 der hiesigen Kirchlichen Zeitung findet sich eine an mich gerichtete Verfügung der hiesigen Königlichen Akademie der Künste vom 3ten Februar c. wörtlich abgedruckt, welche bereits in № 38 derselben Zeitung eine kurze Referat über die Sitzung der Akademie vom 27. Januar gegeben und der Abdruck des in Rede stehenden Aktenstücks angekündigt worden war.

Eine amtliche Rücksprache mit der Redaktion der Kirchlichen Zeitung hat die Feststellung zur Folge gehabt, daß die Mittheilung des in Rede stehenden Schriftstücks von einem der Amtsgenossen herrührt. Der Redaktion erscheint es hiernach, sich wissentlich nach Kenntnißnahme der betreffenden, ihr nächstgestellten Behörde, schlechterdings dahin zu erklären, wann ihr über die Publikation des Schriftstücks bekannt ist, und wie dasselbe den Weg in die Oeffentlichkeit hat finden können.

Ew. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

ergebenst

Müller

An

den Herrn Präsidenten der

Königlichen Akademie der Künste

Hr.

Pr. 3 13/2. 71. Kl. Dy.

Berlin, den 17ten Februar 1871.

90 B.

In den Akten des Ministeriums findet sich ein Confirmations-Protokoll des Senats der Königlichen Akademie der Künste vom 21ten Februar 1810 und eine darauf ergangene Verfügung der Sektion für den öffentlichen Unterricht vom 14. Maerz desselben Jahres erwähnt, betreffend die Veranstaltung einer Kunstausstellung. Diese Schriftstücke finden sich aber in den Ministerial-Akten nicht vor. Das Direktorium der Königlichen Akademie wolle gefälligst recherchiren, ob dieselben, oder eine derselben, in den Akten der Akademie aufgefunden sind, und die betreffenden Akten zur Einsicht einreichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

An
das Direktorium der Königlichen Akademie
der Künste

23

Das Directorium der
Königl. Akad. d. K.
übersendet die alten Verhandlungen
wegen Ablösung.

Berlin am 18. Februar 1871.

250.

Mund. 18 Febr
Abg. 19 "

Der Erlaß betreffend das Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Betreff der dortigen Verfassung vom 17. Februar d. J. — No. 88. B — betreffend die Verfassung einer von der Mehrheit der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste zu erlassenden Geschäfts-Instruction in der Berliner Zeitung, findet ganz gehorsamst zu berichten.

Das Verzeichniß der Beamten der Akademie und der jährlichen Etat sind dem zu seiner Einsicht beigefügten Entwurfe Weinekke gefälligst gefertigt und beide verschlossen mit

~~in seiner Hände~~ desselben sind der Hand gegeben, ~~daß~~ niemandem ~~Einsicht~~ gestattet zu haben;

dagegen bedarf es ~~keiner~~ Bemerkung, daß der mit der Leitung der Geschäfte beauftragte Professor Daelen und der Rendant, welche auch von der Mehrheit unterzeichnete Schreiben nur aber ausdrücklich übersandt haben, in keiner Weise bei der Veröffentlichung betheiligt sind, wie sie denn auch keinen Theil haben an der Abfassung des Schreibens, wie auch den Protokollen zu ersehen.

Sofortig nach Mittheilung in die Akademie-Versammlung gebracht wird, ~~Einsicht oder Abschriften~~ in allen ihren ~~Theilen~~ nicht gestatten, auch ~~bis dahin~~ von Seiten des gesammten unterzeichneten Directoriums nicht weiter Schritte erfolgen lassen.

und für seine Abänderung erstes,

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.

An
den Königl. Staatsm.
Min. des geistl.
und Med. Angel.
Hrn. Dr. v. Mühler Exzellenz.

G. Jamyd. A. F. Gruppe.

Das Directorium der
Königlichen Akad. d. K.
hat (vorstehende) Protokolle über
die Sitzungen vom Jahr 18 9/10 ein.

Berlin am 18. Februar 1871.

252.

24

Mmd. 20 Febr.
Abg 20 "

Das Curatorium hat sich die Königliche Akademie der Künste in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 17. Februar d. J. — 90 B — die Conferenz-Protokolle des Jahres 18 9/10 ganz gehorsamst einzureichen. Die bezeichnete hohe Verfügung hat bis jetzt nicht aufgefunden, es soll aber die Nachforschung fortgesetzt, und im Falle dieselbe bis vorfindet unverzüglich eingesandt werden.

Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Gr. Jonas A. F. Gruppe

An
das Königl. Staatsministerium
das Ministerium der geistl. et. med. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz

Pr. 3 20/2. Fl. Kr. Pf. 310

Berlin den 20. Februar 1871.

25 52

№ 95. B.

Der Königliche Senat sieht sich veranlasst, mit der Protokoll der Sitzung vom 2ten September 1843, sowie die mittel Verfügung vom 20ten August 1845 dem Ministerium vorgelegte und von diesem am 31ten d.M. mitgetheilte Zusammenstellung der allgemeinen und vorgeschriebenen Bauabschlüsse zur Einsicht gefälligst einzureichen.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Müller

An

den Senat der Königlichen Akademie

der Künste

Schmalfeldt.

Pr. J 20/2. Fl. Kl. Dg. 311

Berlin den 20. Februar 1871.

2653

№ 96. B.

Der Vorstand des Künstlervereins vom 18ten d. Mts., betreffend die Veröffentlichung der an mich gerichteten Vorstellung der Mitglieder des Königlichen Akademie vom 3ten d. Mts., wegen der in meiner Rede gegen vom 17ten d. Mts. gestellten Fragen nicht.

Allerdings ist die bei mir eingegangene, und mit der Firma: „die Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste" versehene Vorstellung vom 3. Februar c. mit von dem Vorsitzenden (Ed. Steinle) und dem Protokollführer (C.F. Gruppe) unterzeichnet. In dem Vorstand vom 18ten d. Mts. heißt es aber ausdrücklich, daß diese Eingabe „von der Mitgliedschaft unterzeichnet" sei. Ich muß daher annehmen, daß sich in dem Vorstand des Künstlervereins nur ein von einem gewählten Theil von Mitgliedern unterzeichnetes Gesuch gleichen Inhalts befindet, und daß, wenn die Redaction der Vossischen Zeitung mittheilt hat, daß die Mittheilung an sie Seitens einem der Unterzeichner der Eingabe geschehen, damit eine oder einige andere Mitglieder genannt sein kann. Da es sich also hierbei um eine bestimmte Anzahl namentlich bekannter Personen handelt, so ist es leicht fest, zu stellen, von welcher derselben die Mittheilung ausgegangen,

An
den Künstlerverein der Königlichen Akademie
der Künste

Simplex.

gegangen ist. In dieser Weise kann die Mittheilung d
fernerer Sitzungs-Artikel vom 1ten Februar c. dass
eine einfache Umfrage bei den in dieser Sitzung anw
und genannten Mitgliedern vermieden werden.

Der Königliche Curatorium bemerkungen ist
einverstanden, deshalb die weiteren Schritte, gegenüber den b
stehenden Personen, einzuleiten, und wie von d
Ergebnisse baldige Anzeige zu machen.

Nach Inhalt des Protokoll der Plenarsitzung der
Akademie vom 27ten Januar muß ich annehmen, dass
wer zu jetziger Plenarsitzung, stattgefunden hat, in welch
der definitiven Beschluß gefasst ist, die Eingabe vom 3
Februar c. zurückzunehmen und zu vernichten. Ich nehm
mich über den Verlauf dieser Sitzung, unter Namhaf
machung der dabei anwesend gewesenen Mitglieder eine
gefällige Anzeige zu erstatten,

Ew. Wohlgeboren ergebenster, Unterzeichneter und Medizinal-Angelegenheit

Curator.

Die Herren Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste, welche in den Plenar-Versammlungen vom 27. Januar und 3. Februar zugegen gewesen sind, werden dringend aufgefordert in der nächsten Plenar-Versammlung am 24. d. Mts. Abends 6 Uhr, recht zahlreich zu erscheinen, da von Sr. Excellenz dem Herrn Minister eine auf die Eingabe vom 3. Februar bezügliche Anfrage erfolgt ist.

Berlin am 21. Februar 1871.

Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Im Auftrage:
E. Lange. O. F. Gruppe

Schnaase

Hübsch

Langenberg

Aug. Wredow Secr.

Das Secretariat der Königl.
Ak. d. K. übersendet die
langten Actenstücke. [illegible]
[illegible] Jahren 1848 und 49.

Berlin den 21. Februar 1851.

2855

312

Mund. 21 Febr.
Abg. 21.

Genehmigung benachrichtigt das Secretariat der Königlichen Akademie der Künste in Beantwortung der hohen Verfügung vom 20. Februar d. J. No. 95. B. die Festsetzung der Gehaltszulagen vom Jahre 1848, so wie die Zusammenstellung der allgemeinen und ausgleichenden Gehaltsbestimmungen, ganz gehorsamst mitzutheilen.

Secretariat der Königl. Akademie der Künste.

In Vertretung:
Ed. Gerhard. O. F. Gruppe.

29

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. übersendet sich in Abschrift der heute Vorstellung am 20. Februar 1871.

Berlin am 21. Februar 1871.

318.

Mmd. 21 Febr
Abg. 22 "

Ew. Excellenz beehrt sich das gehorsamst unterzeichnete Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Abschrift der heute Vorstellung vom 20. d. Mts. — No 96. B — ehrerbietigst vorzulegen, daß in der ausserordentlichen Plenar-Versammlung am 3. Februar d. Js. Beschlossen worden ist, in der an Ew. Excellenz gerichteten heutigen Vorstellung den Gegenstand besonderer Berathung gemacht ist, ob die auf den Vortrag des Herrn Professor Wichmann gefaßte Resolution, nach der Genehmigung in der nächsten Plenar-Versammlung am 24. Februar berathen, mit dem geltend gemachten Gründen zu erfolgen sei. Es sind die Mitglieder des Königlichen Akademie der Künste" beschlossen, die Sache abzuwarten aber, falls diese Berathung stattfindet, sofort gleichfalls auf den Vortrag kommen, das Ew. Excellenz, sobald es gewünscht werden, gefällig vorlegen soll. Ein besonderer mit einzelnen Namen unterzeichneter Bericht ist nicht vorhanden.

Was die Ermittelung einer bestimmten persönlichen Zeit anlangt, durch welche der Beschluß der Plenar-Versammlung in einer politischen Zeitung mitgetheilt worden, kann nur in der nächsten bevorstehenden Plenarversammlung erfolgen, wird sich aber erst auf eine Anfrage bei Directorium müssen.

Ew.
des Königlichen Staatsministerium
des Ministerium des geistl. et ed. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. O. F. Gruppe.

Pr. 4 23/2. fl. 1 3/4 Sgr. fl. 97

30

Berlin, den 23ten Februar 1871.

No 104. 77

In die von mir geforderte Ermittelung der Urheberschaft an den Artikeln in der Vossischen Zeitung vom 7ten und 12ten d. Mts. wegen Bruch der Plenarversammlung der Königlichen Akademie der Künste ist und ist überdem Grund habe, weil vor der morgen wieder stattfindenden Plenarsitzung darüber eine nähere Aufklärung zu erhalten, so beauftrage ich das Directorium der Königlichen Akademie hiermit, an den Herrn Professor Magnus, als Verfasser der Eingabe vom 3ten Februar und an den Herrn Assistenten Regierungs-Rath Hitzig, welcher diesen Entwurf in die Versammlung der Mitgliedschaft der Akademie am 27ten v. Mts. eingebracht hat, die direkte Anfrage zu richten, ob der Abdruck der Eingabe in der No 43 der Vossischen Zeitung vom 12ten d. Mts. durch einen von ihnen beiden veranlaßt worden ist? Und da ferner in dem Artikel in No 38 derselben Zeitung vom 7ten Februar gewisse dieselben Worte gebraucht sind, deren sich der Herr Assistent Regierungs-Rath Hitzig laut Inhalt des Protokolls vom 27. Januar in der Sitzung der Mitgliedschaft bedient hat, so nehme ich davon Veranlassung, an denselben gleichzeitig auch die besondere Frage zu richten, ob der Artikel vom 7ten Februar von ihm herrührt?

Das Directorium hat diese Anfragen in meinem Auftrage

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

Hahn

Berlin am 23. Febr. 1871. 58
31

Rückfrage sofort an die genannten beiden Herren gelangen zu lassen, und mir deren Erklärung, resp. Gutachten einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Bonin

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich der unterzeichnete Secretair der Königlichen Akademie der Künste in der Anlage drei heute mit einfolgende eingegangene Bescheidung des Herrn Ministers im Original mit der Bitte ergebenst zu gefällige Erklärung an den Sekretair Prof. Gruppe, Königgrätzer Str. 126, 3 Tr. gelangen zu lassen. Gefällig wird dem Ersuchen des Herrn Absenders entgegengesehen.

Herr Prof. Magnus hat Vertretung übernommen.

Secretair
der Königlichen Akademie der Künste.
O. F. Gruppe

An
den Geh. Regierungsrath
Herrn Stiehl.
Hochwohlgeboren.

Das Directorium der Königl. Akademie der Künste beehrt sich Vorstehender eine gefällige Antwort vom gleichen Datum.

Berlin am 22. Febr. 1871. 32

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich das gehorsamst unterzeichnete Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Vertretung der ihrer jetzigen Lage — No. 104 B. 7. — zu berichten, daß dem Professor Magnus der Inhalt der Eingabe mitgetheilt worden ist, daß derselbe erklärt hat direkt an Ew. Excellenz gehörig sich schriftlich äußern zu wollen. Abgesehen davon ist diesseits Mittheilung [illegible] Gesinnung Regierungsseits thätig gemacht und dieser zur deutlichsten Erklärung ein Termin des Abends aufgefordert worden, es ist jedoch bis jetzt, 9 Uhr, ein Schein nicht eingegangen.

Ew. Excellenz ist die angegebene zwei Fenster

/

Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.
gez. Pauwels. C. F. Gropius.

An
den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistl. et cet. Angel
legenheiten Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Abschrift.

Berlin den 24. Februar 1871.

Auf die mir mittelst Verfügung des Directoriums der Königlichen Akademie der Künste vom 23. d. Mts. mitgetheilte Verfügung desselben Datums, welche auf eine gestern erfolgt, erwiedere ganz ergebenst auf die erste darin gestellte Frage:

„Der Abdruck der Eingabe der Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste an die Herrn Minister von Mühler vom 3. Februar in der No 43 der Vossischen Zeitung vom 12. d. Mts. ist, auf den in der Sitzung vom 3. d. Mts. allgemein ausgesprochenen Wunsch der Mehrzahl der Mitglieder, und auf die an mich gerichtete Veranlassung des Aufforderung derselben, die in Besitz des Manuscriptes war, durch mich veranlaßt worden.

In Betreff der zweiten Frage erkläre ich:

„daß der Artikel vom 7. Februar von mir nicht herrührt, so wie ich jeder Erörterung der Angelegenheit in den öffentlichen Blättern vollkommen fernstehe."

Diese meine Erklärung bitte ich Se. Excellenz den Herrn Minister mitzutheilen.

Da ich mich in der oben abgegebenen Erklärung auf Vorgänge in der Sitzung vom 3. d. Mts. bezogen, deren Feststellung mir wichtig ist, so beantrage ich die Mittheilung dieses ganzen Schreibens an die Mitgliedschaft, und erlaube mir nur noch folgendes hinzuzufügen.

Ich

Ich bin stets bereit jede mir nur Handlungen zu vertreten,
und so auch in diesem Falle; es erscheint mir aber der Würde
der Königl. Akademie angemessen voll und ganz, sowohl für
den Verfasser des Einsatz als auch für die Veröffentlichung
desselben einzutreten, um somehr da Fr. Hendellanz zu-
erst den Weg der Öffentlichkeit betreten hat.

Dem Directorium der Königlichen Akademie
der Künste

(gez) Hitzig.

Pr. 3244/2. 71. Kl. Fg. 330. Berlin den 24. Februar 1871.

349 69

№ 107. B.

Das Königliche Directorium wolle die mit dem Be-
richte vom 21. d. Mts. – № 312 – eingesandten Akten, die
Protokolle der Senats-Sitzungen vom Jahre 1843 zu-
rückerbeten, im Anschluss zurück. Ich ermächtige mich
auf die Protokolle von den Jahren 1844, 1845
1846 und 1847 einsehen und veranlasse ich daher
das Königliche Directorium dieselben baldigst ein-
zureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Bonin

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

Hierselbst.

Pr. 3 24/2. 71. Mittags 12 1/4 Uhr
h. Dy.

Berlin den 24. Februar 1871.

№ 106. B.

Der Königliche Senat hat mir anheim gestellt, der Sitzung, welche von dem Herrn Professor Magnus gegeben zu werden beabsichtigt, in welcher mir auch Gelegenheit zu einer durch Ausstellungen der Eingaben der Mitglieder der Königlichen Akademie vom 3. Februar begonnenen Diskussion von sich ablehnt.

Von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig ist mir eine Erklärung nicht zugegangen und beschränke ich mich deshalb die nochmalige Schritte zu vermeiden.

In Hinblick auf die heute Abend stattfindende Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königlichen Akademie nehme ich Anstand, darauf die Verhandlung über diesen Punkt mit vor die Plenarversammlung gehört, sondern darf ich Ihre mit der Aufrechthaltung der gestellten Forderung betrauten und dieser verantwortlichen Stellen ist, deshalb der Mittel zu vermitteln und zu verfolgen. Der Senat hat dieser über diesen Gegenstand keine nochmalige Verhandlung in der Plenar-Versammlung zu gestatten.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste.

Der

Das Directorium der Königl. Akad. der Künste stellt die Erklärung des Geh. R. R. Hitzig mit und reicht das Protokoll der Plenar-Versammlung vom 3. Februar ein.

Berlin am 25. Februar 1871.

36

410

Von dem Protokoll der Plenar-Versammlung vom 3. Februar erwarte ich, sobald dasselbe fertig gestellt sein wird, einer gefälligen gefl. Abschrift. Ich ersuche dasselbe auch den Nachweis der ordnungsmäßigen Einladung aller Mitglieder der Akademie zu der außerordentlichen Versammlung vom 3. Februar enthalten wird. Sollte dieser nicht der Fall sein, so ist das Königliche Directorium bei Einreichung des Protokolls sich über diesen Punkt bestimmt zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Mühler

Mund. 25/2 71
Eley. 25/2

In Erledigung beehrt sich das Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Betreff der hohen Verfügung vom 23. Februar d. J. — No. 104 B. J. — und in Ergänzung ihrer Berichte vom 23 d. Mts. die erst jetzt eingegangene Erklärung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Hitzig ganz gehorsamst mitzutheilen.

In Beziehung auf die Frage, betreffend den Abdruck der Aufgabe der Mitgliedschaft in No. 43 der Vossischen Zeitung, äußert sich dasselbe, wie folgt:

„Der Abdruck der Aufgabe der Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste an die Erledigung des Herrn Ministers von Mühler vom 3. Februar in der No. 43 der Vossischen Zeitung vom 12. d. Mts. ist, auf den ausgesprochenen Wunsch der Austritt der Mitglieder und auf die an mich gerichtete direkte Aufforderung desselben, da ich im Besitz der Manuscripte war, dass mir solche zurückgegeben werden."

In Beziehung auf die gestellte Frage, betreffend den Artikel in No. 38 der Vossischen Zeitung vom 7. Februar erklärt derselbe:

„Dass der Artikel vom 7. Februar von mir nicht herrührt, so ist mir jede Verantwortung dieser Angelegenheit in den öffentlichen Blättern vollkommen fremd."

Das ergebenst unterzeichnete Directorium

Pr. 325/2. fl. M. 5 Kfs. Ft. Pg. 37/64

406. Berlin, den 25. Februar 1871.

109 B.

Das Directorium erhält die mit unterm 24ten d. M. ad Nr 331 eingereichten 6 Volumen Akten zurück. Dieselben enthalten die Protokolle der ordentlichen Senatssitzungen. Ermüssen aber aus der Periode von etwa 1840 bis 1850 und später auch Protokolle der Plenarsitzungen der Mitglieder der Akademie vorhanden sein und wünsche ich dieselben einzusehen.

In dem Senats-Protokolle vom 28ten September 1847 werden „Vorschriften für die Ausstellungs-Commission" erwähnt, welche daselbst noch einmal durchgegangen und den Mitgliedern der Commission abschriftlich mitgetheilt werden. Auch diese Vorschriften wünsche ich einzusehen.

Die bezüglichen Akten sind mir gefälligst einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v Mühler

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

Hier

---

gemäß dieser Erklärung die Bemerkung hinzugefügt werden soll, daß der bezügliche Artikel der Vossischen Zeitung derselben gar nicht als Original eingesandt, sondern aus der „Post" entlehnt ist, in deren Morgenblatt vom 4ten Februar er sich befindet, im Fall, daß also er in der Absicht des Senats am folgenden Tage bekannt werde, gefällige die lebhafteste Mißbilligung gefunden hat.

Gefällig folgt anbei das neueste genehmigte Protokoll der außerordentlichen Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste vom 3. Februar.

Die Königliche Akademie der Künste.
Gr. Langh. A. F. Gruppe.

An
den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Dem Directorium der Akad.
präs. am 24 Februar Abends 8 Uhr
mit Bezug auf die Planen-Versammlung.

Berlin, d 24 Febr 7.

W. Pompe.

Ew. Hochwohlgeboren
beehre ich mich mittelst Gegenwärtigen
das Directorium der Königlichen
Academie der Künste zum
23ten d. Mts. mitgetheilte Gesuch des
Herrn Professor Gentz
[illegible] zu wiederholen, mit
der Bitte, mir gefälligst
recht bald
Ihre Antwort
gütigst zugehen
zu lassen.

Das Directorium der
Königlichen Akademie
der Künste von Berlin
hat den Herrn Professor
Gentz zum Mitgliede
der Königlichen Akademie
der Künste von Berlin,
in der Classe der Maler
mit 8 gegen 7 Stimmen
in der Sitzung vom 12ten März
1828, auf den in der Sitzung
vom 3ten März 1828 allgemein
genehmigten Vorschlag
des Herrn Professor
der Mitglieder, in welcher
die am mitgetheilte
Benachrichtigung
enthalten, der in der
Sitzung der Mitglieder wurde
durch mich vorgenommen worden
In Betreff des zweiten Punkts
erkläre ich
dass der Artikel vom

Ex. Dy.

Berlin den 27. Februar 1871.

№ 111 B. 39

Auf den Bericht der Königlichen Direktion vom 25ten d. Mts. nehme ich, dem der Herr Ober-Regierungs-Rath Hitzig zugestanden hat, den Antrag der Eingabe der Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste vom 3ten d. Mts. in № 43 der Vossischen Zeitung vom 12ten d. Mts. veranlaßt zu haben, Ew. entschuldigt diese damit, daß es auf den vorliegenden Antrag der Mehrzahl der Mitglieder geschehen sei.

Diese Entschuldigung genügt nicht. Daß eine Veröffentlichung dieses im Namen der Mitgliedschaft vorgestellten und unterzeichneten Aktenstücks durch förmlichen Beschluß derselben und auf amtlichen Wegen nicht zulässig wäre, ist bereits in der Plenar-Versammlung selbst durch den Vorsitzenden konstatirt worden. War diese aber der Fall, so konnte die bloße Absicht einer gewissen oder zweifelhaften Zahl von Mitgliedern, auf neuen derselben die Majorität aufgebracht haben sollten, den einzelnen Mitgliedern nicht ein Verantwortung verleihen, welche selbst der Gesammtheit nicht zustand.

An

Ew.

des Direktoriums der Königlichen
Akademie der Künste

Hinkeldey

Censor wenig Punkte seiner Gutachten Regierungs Rath Hitzig
ein ganz persönliches Recht der Recensentschaft für sich in
Anspruch nehmen. Der Umstand, daß er dem
Tribunal die Eingabe eingereicht hatte und im Besitz
der Manuscripts geblieben war, gab ihm selbst
Legitimation nicht, womit in dem Augenblick, wo
sich die Versammlung auf seinen Antrag, die Eingabe
anzeigen, dieselbe aufgehoben hatte, ein Eigenthum der
Autorgestalten und seiner ganz persönlichen Disposition
widersprechen würde, und Eigenthum der Gesammt-
heit geworden war. Und wenn es schon im
gemeinschaftlichen Leben sehr selten, in seinem Dienst-
verhältniß stehende Personen nicht sehr schicklich
gilt, Eingaben an Behörden zu recensentlichen,
wovon ein Beispiel vorgekommen ist, so war
dem Herrn Geheimen Rath Hitzig in seinem dop-
pelten Verhältnisse als Mitglied der Sect. der
Königlichen Akademie durch den §7 der Regle-
ments vom 26. Januar 1790 nur ein ganz be-
sonderen Pflicht der Zurückhaltung auferlegt. Diese
Verpflichtung voraussetzt, daß die Mitglieder der
akademischen Senats, über die Verhandlungen der
Akademie, bei Verlust der Ausschließung auf ein
Jahr lang von allen akademischen Sitzungen, ein
angelobnißliches Stillschweigen beobachten sollen.

Gegen diese specielle Antipathie, welche sich wie
ein augenscheinlicher Widerlegt der Reglements
nicht blos auf die recensentlichen Passionen des
Senats beschränkt, sondern ganz allgemein auf
die Recensentlichen der Akademie bezieht, setzt der
Herr Geheimen Regierungs-Rath Hitzig, durch
seine Recensentlichen, eine Eingabe vom 3. Februar
gestellt, und worüber es hierauf in der Sitzung
der versammelten Senats-Stand, seine Ausschließung
von allen akademischen Versammlungen auf ein Jahr
als Beweis zu verfügen. Wenn ich glaube,
weil von dieser Disposition nicht Gebrauch machen
will, und mich darauf beschränke, dem Herrn
Geheimen Regierungs-Rath Hitzig wegen
dieser unbegreiflichen Recensentlichen seinerseits seine
Meinung zu entfalten, so gestehe ich dieß lediglich
in der Voraussetzung, daß der Geheimen Regierungs,
Rath Hitzig mir die Autorität und irrige
Meinung, nicht mit Absicht, dem §7 zuwider
gehandelt hat und daß daher die gegenwärtige
Censur ihm zur Warnung dienen werde. Ge-
gegen meine ist hierüber Recensentlassung, die in §60
vorgeschriebene allgemeine Recensentlichung der Regle-
ments, welche gänzlich in Vergessenheit gerathen
zu sein scheint, in Erinnerung zu bringen und will

ich

ist zunächst seine Anstellung der Direktorium antzu-
gewinnen, bei welcher Gelegenheit auch die gegenwärtige
Einrichtung der Akademie mit welcher Kurzerdichten der
Verhältnisse spezielleres noch gesprochen kann.

Abschrift dieses Schreibens ist dem Gymnasium Kurz,
wenige Herr Flitzig und der Königliche Direktorium
zugestellen und dass diese gesprochen, wie angezeigt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Bülow

Pr. 3 #/3n. 7fl. Akt. 9 Fasc.
fr. Dy

40 68

Berlin, den 27ten Februar 1871.

112 B.

Aus dem Berichte des Direktoriums und des Senats der Königlichen Akademie der Künste vom 4ten d. Mts. und dessen Anlagen habe ich zunächst ersehen, daß Sie von mir bald nach Eröffnung der vorjährigen Kunstausstellung aufgefordert sind einer Umfrage das Schlesser'schen Bildes, Venus Anadyomene, von Mitgliedern der mit der Anordnung der Bilder beauftragten Commission nicht mit derjenigen Bestimmtheit mitgetheilt worden ist, welche dieselbe veranlassen müßte, darüber in amtliche Erwägung zu treten und diesem Wunsche entweder Folge zu geben, oder die entgegenstehenden Bedenken näher darzulegen. Der Umstand, daß sich mir entgegen habe, wo die Commission, von der mir sehr wohl bekannt ist, mit welcher Gewissenhaftigkeit sie zu kämpfen hat, eine förmliche Anweisung zur Umfrage das Bildes vorgehen zu lassen, würde sie von der Vorgenommen nicht entbunden haben, auf einer in mündlicher Form gegebenen Anregung die gedachte Maßregel zu Theil werden zu lassen. In dieser Erwägung gereicht es mir zur Befriedigung, daß nicht allein von dem Herrn Professor Schra. der als Mitglied der Commission ausdrücklich erklärt worden ist, es würde, wenn ihm schriftlich eine Aufforderung meines Wünschens geworden wäre, dem Verlangen sogleich abgeholfen worden sein, sondern daß auch der Senat selbst, obgleich in seiner Majorität in der Placirung des Schlesser'schen Bildes an einer hervorragenden Stelle und in der Wahl des religiösen Bildes von Verlat kein Vorgang sieht, doch anerkennt, daß Zusammenstellungen, an denen andere Auffassungen Anstoß nehmen, sich stets vermeiden lassen, ohne eine künstlerische

An
das Direktorium und den Senat der
Königlichen Akademie der Künste
hier.

künstlerische Reinigung der Bilder zu gestatten. Für die Zu-
sammenstellung der Bilder Callisto von Schauß mit den
darüber hängenden Christusbilde hat sich nirgends eine Stim-
me erhoben, vielmehr haben die zur Sache gehörten Mitglieder
der Commission diese Zusammenstellung nur als eine in
Folge der Zeit und der Oertlichkeit getroffene zu entschuldigen-
de verstanden. Ich darf diese annehmen, daß bei einer unmittel-
baren Hingreifung von meiner Seite in den letzten Tagen die
Ausstellung nicht würde bedürfet haben, wenn die Commis-
sion rechtzeitig und mit genügender Vollständigkeit von meiner
Intention benachrichtigt worden wäre. Daß dieses nicht ge-
schehen, hat meine Mißbilligung erfahren und ich werde dafür
sorgen, daß in künftigen Fällen, wenn nöthig, keine solche
Umgehungen Statt haben. Die Frage wegen Entfernung
der Bilder findet damit ihre Erledigung.

Was die andere Frage wegen der Zulassung von Bildern
zur Kunstausstellung anlangt, so finde ich in dem Berichte
des Senats vom 4. Februar nichts, was meine in der
Verfügung vom 17ten December v. J. ausgesprochene Vor-
aussetzung widerlegt, der Senat werde mit mir darin ein-
verstanden sein, daß nicht der Raum das Kriterium und
nicht die technische Vollendung der Ausführung allein über
die Würdigkeit zur Aufnahme in die Ausstellung entscheide,
sondern daß auch der Gegenstand des Kunstwerkes, die geis-
tige Auffassung und der sittliche Gehalt desselben wesentlich in
Betracht kommen. Wenn aus den älteren Protokollen des
Senats selbst der Nachweis geführt werden kann, daß
derselbe durch seine Commissarien nicht blos um der mangel-
haften, künstlerischen Ausführung, sondern auch um ihres
sittlichen Unwerthes willen Bilder von der Ausstellung zu-
rückgewiesen hat, ohne daß hierin ein bedenklicher Eingriff
von Gesichtspunkten, welche außerhalb der Kunst liegen, gefun-
den worden ist, so verbietet mir die Achtung vor dieser höchsten
Kunststelle, anzunehmen, daß dieselbe gegenwärtig jene
von ihren Vorgängern übereinkommend gefundene Direktion ver-
lassen wollen. Vorgegenwärtigt der Senat sich weiter,
daß in meiner Verfügung vom 17ten December nicht gegen
die Annahme des Schlösser'schen Bildes, welches der Senat
als ein in seinem Streben nach idealer Auffassung rühm-
lichstes charakterisirt, Bedenken erhoben sind, sondern nur
gegen seine Einreihung an einer bestimmten Stelle und in
einer bestimmten Umgebung, daß ferner der Senat dem
Schauß'schen Bilde die gleiche Anerkennung eines tiefern,
geistigen oder sittlichen Gehalts nicht soll zu Theil werden
lassen, und erinnere ich schließlich daran, daß meine Verfü-
gung vom 17ten December mit gutem Bedacht es vermeidet,
eine unfruchtbare Formulirung abstrakter Regeln über
die Aufnahmewürdigkeit von Kunstwerken zu versuchen,
vielmehr es lediglich der betreffenden Jury zuweist, in je-
dem einzelnen Falle mit pflichtmäßig überlegter, gewissen-
hafter Prüfung und vor dem Forum der öffentlichen Sittlichkeit
Anzuerkennendes von dem Zurückzuweisenden zu trennen: so wird der
Senat sich überzeugen, daß in Betreff der Aufnahmefrage
zwischen meiner Verfügung und dem Berichte des Senats
eine materielle Verschiedenheit nicht besteht und daß zu
dem von demselben angedeuteten Besorgnissen kein
Anlaß gegeben war. –

Was ferner die Eingabe der Mitgliedschaft der Königl.
lichen Akademie der Künste vom 3ten Februar anlangt,
so muß ich es grundsätzlich ablehnen, derselben darauf

einen

einer direkten Entscheidung zu entheben. Die Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste bildet nach dem Reglement der Akademie vom 26. Januar 1790, nach der Geschäftsordnung für die Plenarversammlungen vom 27ten December 1847 und vom 27ten Juni 1862 und nach dem Statut für diejenigen ordentlichen Professoren, welche zugleich eine selbstständige Repräsentation und Geschäftsführung nach Aussen hin berechtigte Aemter bekleiden. Demgemäss besteht nach §. 33 der Statuten in einer nicht zu beschränkenden Anzahl „vorzüglich geschickter Künstler", welche sich durch ihre, von der vorgesetzten Behörde zu bestätigende Wahl unter einander ergänzen und verstärken, und sich monatlich einmal versammeln, um dasjenige, was zum Besten der Akademie dient, unter einander vorzutragen und zu besprechen. Die Berufung dieser Versammlungen und die Leitung ihrer Verhandlungen steht dem Directorium der Akademie zu. Mit dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten war mit anderen Entwürfen seit die Mitgliedschaft der Akademie keine direkten Beziehungen, vielmehr gehen alle ihre Anträge, Wünsche, Gutachten, sowie die Resultate der von ihr vollzogenen Wahlen an den Senat der Akademie, welcher darauf das Weitere verantwortet.

Trotz des bestehenden Ordnungen entsprechenden Verhältnisses ist die Mitgliedschaft noch in ihrer Plenarversammlung, vom 25. November v. J. sich bewusst geblieben, indem sie dasselbst in ganz correkter Weise an den Senat das Ansuchen gestellt hat, an mich die Bitte zu richten, mich über die leitenden Motive für die Anordnung einiger Bilder auf der vorigen Einstandsstellung zu äussern, damit die betreffende Commission künftig in der Lage sei,

meinen Intentionen möglichst zu entsprechen. Um so auffallender ist es daher, wie die Mitgliedschaft es hat befremdlich finden können, dass sich auf die durch den Senat an mich gerichtete Anfrage verordnungsmässig dem Senate meine Eröffnung habe zugehen lassen. Viel weniger aber war es statthaft, dass die Mitgliedschaft, den gesetzmässigen Weg verlassend, nämlich zu einer direkten Verstellung an den Minister überging, und kann ich dieser Irregulärität meinerseits keinen Vorschub leisten. Es wäre Sache des Directoriums gewesen, die Geschäftsordnung strenger zu wahren und seine Unterschrift einer Vorstellung zu versagen, zu deren Unterzeichnung es, abgesehen von dem für seine amtliche Stellung sich nicht ziemenden Ton und Inhalt des Schriftstückes, auch formell keine Qualität hatte. Um so bestimmter erwarte ich, dass das Directorium über die Folge strenge auf die Einhaltung der gesetzmässigen Ordnung halten werde.

Auf den materiellen Inhalt der Vorstellung weiter einzugehen, erachte ich für überflüssig, nachdem meine an den Senat gerichteten Eröffnungen die in Betracht kommenden Fragen speziell vollständig erledigen. Insbesondere hat die Eingabe unerörtert keine Weise den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden und kann ich auf diese überhaupt die Mängel und Beschwerden derselben weiter nicht zu berücksichtigen. Wenn aber die Mitgliedschaft am Schlusse der Vorstellung die Aufforderung an mich richtet, die in Aussicht gestellte Vereinbarung mit der Königlichen Akademie über Principien, welche dieselbe für unverrückbar erachtet, schaffen zu lassen und in rein künstlerischen Angelegenheiten der Autorität der Akademie, welche dieselbe mit Recht beanspruchen zu können glaubt, meine Anerkennung nicht zu versagen: so bin ich zwar sehr weit

davon

Pr. 3/3. 71. 6te Sy. 427. Berlin den 28. Februar 1871.
Postag

71?

№ 1141. B. 11

Dem Königlichen Direktorium [illegible] auf die unterm 18ten d. Mts. eingereichten Sitzungs-Protokolle von den Sitzungen 1809 und 1810 in Abschrift zurück.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An das Direktorium der Königlichen Akademie der Künste

---

davon entfernt, in einen Streit über Eigentum mit der Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste einzugehen, oder der rein künstlerischen Autorität derselben meinerseits zu nahe zu treten; insoweit sie sich aber um die praktische Verwaltung der Angelegenheiten der Königlichen Akademie handelt, zu denen nach §. 45 des Reglements auch die Veranstaltung öffentlicher Kunstausstellungen gehört, muß ich nach den stattgehabten Vorgängen nur um so bestimmter als meine Aufgabe betrachten, die durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften dem Kuratorium, dem Direktorium und dem Senat zugewiesenen Rechte und Pflichten mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge aufrecht zu halten, ohne mich mit meiner Verantwortlichkeit dafür hinter die mit einer solchen nicht belastete Gewissenhaftigkeit der Mitglieder der Akademie zurückzuziehen.

Das Direktorium beauftragen ich, nach vorgängiger Mitteilung an den Senat, die Mitglieder der Königlichen Akademie von dem Inhalte dieses Erlasses in Kenntnis zu setzen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Mühler

Die Königl. Akad. d. K.
Berichtet über verlangte
Auskunftsmittel.

415.

Berlin den 1. März 1871.

42

Empf. 2 Maerz
Beg 3 "

Ihre Hochgeehrte Zuschrift vom 25 Februar d. J. No. 109 hat die Königliche Akademie der Künste in Berücksichtigung der darin ausgesprochenen Wünsche in der letzten Plenar-Versammlung vom 25 Februar d. J. die Mittheilung zu machen, daß in dem erwähnten Zeitraum, der mehrere Sitzungen, besonders Einladungen zu den Plenar-Versammlungen nicht stattgefunden haben, sondern daß jedesmal in der letzten Senats-Sitzung des Monats, welche Mittags von 12 - 2 Uhr, die Mitglieder der Akademie Zutritt hatten. Da diese aber damals nur in seltenen Fällen erschienen, setzte der Senat seine besonderen Geschäfte fort. Als der Grund, daß Protokolle der Plenar-Versammlungen nicht vorhanden sind oder nur einzelne vorkommen zwischen den Senats-Protokollen, wie z. B. das Einschlagende Protokoll vom 8. August 1844, in welchem es sich um die Wahl der Aufstellungs-Commission und die Vorschriften für dieselbe handelt. Welche Vorschriften für die Aufstellungs-Commission, welche auch in den Senats-Protokoll vom 28. September 1844 erwähnt worden, sind trotz aller Bemühung nicht aufzufinden gewesen.

Die Königliche Akad. d. K.
H. Senator. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Kastrum.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Abschrift

Berlin am 3. März 1871

43

Ew. Hochwohlgeboren erhalten, gemäß der Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Mühler, in der Anlage die Abschrift einer Verfügung vom 27. Februar d. Js.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste
gez. Ed. Daege. – C. F. Gruppe

Orig

An Hochwohlgeboren
den Königl. Geheimen Regierungsrath et rit
Herrn Flottwig.

Pr. 3 8/3. 71. Kl. Dy. 460. 44 745

Berlin den 7 März 1871.

№ 1320 B.

Auf Königlichen Dienstbericht vom 16 d. Mts. № 416. eingereichten Akten, welche Abschrift der Protokolle und Listen pp. im Anschluß zurück.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Mühler

An

das Vorsteheramt der Königlichen Akademie

der Künste

hier.

Das Directorium der
der Königl. Akad. d. K.
macht die ergebenste Mit-
theilung des hohen Rescripts
vom 27. Februar an den
Hrn. Rath Hitzig.

Berlin am 8. März 1871. 75

45

468.

Mund. 9 März
Abg 10 .

Das Directorium der
der königlichen Akademie
der Künste in Beantwortung des hohen Rescripts
vom 27. Februar d. J. — No. III 13 — beehrt sich
den 9. März die Abschrift der genannten Ver-
fügung dem Herrn Hessischen Regierungsrath
Hitzig mitgetheilt werden zu lassen.

Das Directorium
der Königl. Akad. der Künste.
Pt. Pomgrl. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
und Minister des Innern et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

blasse Schrift

Vossische Zeitung

45 3/4 76

№ 81. Mittwoch den 29. März 1871.

— Wir veröffentlichten vor einiger Zeit einen Protest der Mitgliedschaft der hiesigen Akademie der Künste, der gegenüber einem Erlaß des Herrn Ministers von Mühler für erstere vom ästhetischen wie vom rechtlichen Standpunkte aus die Befugniß in Anspruch nahm, über das Aufhängen der Bilder bei den Ausstellungen der Akademie selbstständig zu verfügen. Der erwähnte Protest, welcher, soviel uns bekannt ist, in allen auf diesem Gebiete urtheilsfähigen Kreisen mit größter Befriedigung aufgenommen wurde, war uns

—

von einem Mitgliede der Akademie zur Verfügung gestellt worden, und wir haben die Veröffentlichung um so weniger für eine verzeihige und an sich ungehörige erachten können, als einerseits die vom Herrn Cultusminister ausgegangene tadelnde Zurechtweisung bereits ihren Weg in die Zeitungen gefunden, andererseits die streitenden Parteien hierbei doch mindestens für gleichberechtigt gelten durften. Nichtsdestoweniger ist in Folge der Veröffentlichung dem betreffenden akademischen Mitgliede von Herrn v. Mühler ein starker Verweis ertheilt worden. Die ganze Angelegenheit, die mit dem letzten Akt des Herrn Ministers wohl schwerlich beschlossen ist, hat nicht nur in Künstlerkreisen, sondern gleichfalls darüber hinaus in der Gesammtheit aller Gebildeten das größte Aufsehn erregt und man erwartet mit Spannung den weitern Verlauf.

№ 85. Sonntag den 2. April 1871.

— Die Differenz zwischen der Mitgliedschaft der Königl. Akademie der Künste und dem Herrn Minister v. Mühler hat zu einem gemeinsamen Schritt der hiesigen Künstler geführt. Wir sind ersucht um Veröffentlichung folgender

Erklärung.

Se. Excellenz der Herr Minister v. Mühler hat einem Mitgliede der Königl. Akademie der Künste, welches die Veröffentlichung des Antwortschreibens der Mitgliedschaft vom 3. Februar in No. 43. der Vossischen Zeitung, auf den Erlaß des Herrn Ministers an den Senat vom 17. Dezember 1870 veranlaßt hat, einen harten Verweis und eine Verwarnung, mit Androhung der Entziehung des akademischen Stimmrechtes auf ein Jahr ertheilt.

Die Mißbilligung seitens des Herrn Ministers über die Veröffentlichung des obenerwähnten Antwortschreibens der Mitgliedschaft ist um so auffallender, da sie sich auf das Statut von 1790 stützt, dessen Giltigkeit durch einen früheren Beschluß des Senats der Königl. Akademie in Frage gestellt und dessen Vertheilung an die Mitglieder verboten worden ist; und da hauptsächlich der Herr Minister zuerst seinen rigorosen Erlaß an den Senat vom 17. Dezember 1870 der Oeffentlichkeit übergeben hat.

Es widerstrebt allem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, daß es gestattet sein soll, eine Körperschaft, wie die Königl. Akademie der Künste, öffentlich zurechtzuweisen und zu belehren, ohne dieser Körperschaft mindestens das Recht zu gewähren, sich vor demselben Forum zu vertheidigen und ihre Rechte zu wahren.

Als in der Sitzung der Mitgliedschaft vom 3. Februar 1871 die Bekanntmachung des Antwortschreibens an den Herrn Minister in den amtlichen Blättern nicht zugestanden wurde, schlug ein Mitglied vor, die Veröffentlichung durch die Zeitungen zu veranlassen, und da sich kein Widerspruch erhob, wurde bestimmt, daß die Veröffentlichung nach acht Tagen erfolgen solle.

Die unterzeichneten Mitglieder der Königl. Akademie der Künste erklären daher, daß die Veröffentlichung des Antwortschreibens der Mitgliedschaft an Se. Excellenz den Herrn Minister v. Mühler vollkommen in ihrem Sinne erfolgt ist.

M. Auberg, Maler; Lud. Burger, Maler; Osc. Begas, Prof.; R. Begas, Prof.; Albert Brendel, Maler; H. Blaeser, Prof.; C. Becker, Prof.; G. Bleibtreu, Prof.; Drake, Prof.; Henneberg, Maler; Hoffmann, Prof.; G. Eckert, Prof.;

Ad. Menzel, Prof.; E. Mandel, Prof.; P. Meyerheim, Maler; G. Mueller, Prof.; Pose, Prof.; G. Richter, Prof.; J. Schrader, Prof.; F. Spangenberg, Maler; C. Steffeck, Prof.; Alb. Wolff, Prof.; [illegible]

J. 3 3/4. 71. K. Pg.

46 77

827. Berlin, den 3ten April 1871.

135. B.

In einer von 25 Mitgliedern der Königlichen Akademie der Künste in der gestrigen Vossischen Zeitung veröffentlichten Erklärung ist bemerkt, daß der Senat der Königlichen Akademie durch einen früheren Beschluß selbst die Gültigkeit des Statuts vom 26. Januar 1790 in Frage gestellt und dessen Verletzung an die Mitglieder verboten habe. Das Directorium der Königlichen Akademie verantwortlich ist, sich selbständig darüber zu äußern, ob demselben eine thatsächliche Unterlage zu dieser Bemerkung bekannt ist?

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Müller

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

hier

Das Directorium der Königl. Akademie der Künste beantragt die hohe Bestätigung vom April d. J.

Berlin am 5. April 1870.

47

830.

Rund. 5. April
Eby 5

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste in Berlin beantragt die hohe Bestätigung vom 3. d. M. – 185. B. – betreffend die Veröffentlichung einer Erklärung von 25. Mitgliedern der Akademie, dahin ganz gehorsamst zu berichten, daß, so viel sich ermitteln läßt, zwar nicht durch einen förmlichen Beschluß der Senats ausgesprochen ist, es sei das Reglement vom 26. Januar 1790 nicht mehr in Geltung, daß aber die verschiedenen einzelnen Bestimmungen jenes in Kraft geblieben in den Normen-Bestimmungen, soweit sie nicht durch spätere Verfügungen abgeändert worden müssen, somit das vom 26. genannte Reglement gegenüber den späteren sie modificirenden Verhältnissen nicht mehr in seinem ganzen Umfange gültig. Es findet sich dies auch in früherer Zeit in den Akten der Akademie vor, daß in besonderen Fällen entweder durch die Senate in öffentlicher Sitzung gefaßt werden, oder das gesammte ordentliche Directorium entscheidet, sei es durch Abstimmung oder den Vortrag aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 23. August 1845, wie sich solche in Folge dessen an den verschiedenen Mitgliedern ergangenen Schreiben in der Anlage beifügen.

Ferner ist ersichtlich, daß in den Jahren 1844 und 49 verschiedene Verhandlungen über eine Revision des Reglements auf der Tagesordnung waren, ab-

änderung, so wird auch die Gültigkeit seiner, daß
ein Theil der Leistungen der Reclamanten gegen-
wärtig keine Anwendung mehr findet, so sind
denn

~~daß Vorstehenden~~
~~da an diesen Leistungen die Mitglieder~~
~~durch Lebenszeit Antheil genommen haben~~ diese
bis ~~jetzt~~ sie in den Artikel der Wochen-
beitrag gemachte Angabe erklären, selbe freiwil-
den Fürsten und willigen Nachsicht entbeh-

/

Der Director
der Königlichen Akademie der Künste

O. F. Gruppe

An
den Königl. Staatsminister
& Minister des geistl. et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

ad acta 9/11 71.

Die Unterzeichneten Mitglieder des
Königl. Senats in Vertretung der
sämtlichen Mitglieder bei dem hiesigen Vorste-
henden, diejenigen Mitglieder der
Königl. Akademie, welche von der
Mitgliedschaft gänzlich sind, in der Lage
zu belassen, welche Schritte sie
gethan haben, sie durch Zweidrittel
der Stimmen der Mitglieder Versamm-
lung der Kraft der Fürsorge, sich für die
Zukunft zu sichern:

Schlesak
L Burger
v Steinle
Brendel.
A Regen

2 - 1

48

ad acta 9/4 71.

Berlin am 9. April 1871. 80

839. 49

Rescr. 8 April
Erl. 12.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste wünschen dem Verein Berliner Künstler auf dessen Anfrage vom 18. v. Mts. erklärlich ob über sein Verhältniß gegenüber einem einzelnen Künstler Verein seine Rechtsstellung schädlich sein könnte, darauf in diesem besonderen Fall bereitwillig, doch auf allgemeine Grundsätze nicht passen sei, welche über Annahme und Genehmigung der Ausstellung, wie sie sein gehandhabt, an die ausgestellten Bilder etwa anzuheften nicht gestattet sein. Dem Professor Dr. Otto Hagen ist auf sein erstes Ansuchen an den Senat Vorsitz des Vereins geworden, er würde seinen Abschied erwirken haben, wenn er sich an das Directorium gewandt hätte und mit diesen Rücksprache genommen hätte.

Directorium
Der Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. P. F. Gruppe.

An
den Verein Berliner Künstler.
z. H. des Herrn Professor C. Steffeck
Hochwohlgeboren.

Plenarium und Senat der
Königl. Akad. der Wi-
Senatsbericht einen Antrag
[illegible] Mitgliedschaft der Akt.

Mund. 13 April
abg.

Berlin am 12. April 1871. 81

50

877.

Die Berathung brachte sich die gefassten Beschlüsse der ausserordentlichen, in der Plenar-Versammlung von den Mitgliedern der Königlichen Akademie der Künste vom 31. März beschlossenen Antrag zu überbringen:

„die Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste wünscht, dass die Letztere sobald Berathung des Herrn Ministers der geistlichen &c. &c. Angelegenheiten, welche Bezug auf die Abstellung und auf das Verhältniss der Mitglieder zum Plenarium, und zum Senat und zum Herrn Ministerium haben, den einzelnen Mitgliedern in Abschrift mitgetheilt werden, da ein einmaliges Vorlesen Vielen genügend Fremdes gewährte."

Plenarium
und Senat der Königlichen Akademie
der Künste.
H. Jamagd. O. F. Gruppe.

An
den Königlichen Kastenministerium
und Ministerium der geistl. &c. &c. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Pr. I 26/4. 71. K. Pangr.

1014a

Berlin d 22 April 1871.

137/82

9/4 71

Der Verein Berliner Künstler erlaubt sich, den Vorstehern und Rath der Königlichen Akademie der Künste auf dessen Aufforderung vom 9ten d. Mts. zu erwidern, daß die Eingabe des Vereins vom 18 Dec. Mts. wohl nur mißverständlich schief gedeutet worden sonnte, als fordere dieselbe nicht ein „Einverständniß" über irgend eine Maßnahme der vorgesetzten Behörden.

Vielmehr bezweckt die Eingabe nur ausschließlich einen besonderen Vertreter der allgemein und gewiß nicht unberechtigten Interessen des Vereins, als einer Genossenschaft ausstellender Künstler, an den Berathungen, welche vor Seiten der vorgesetzten Behörde vorbereitend wird, Theilnahme zu erlangen.

Da der Verein selbst selbst wünschte, es gelte für ein, dem Künstlerstande in seinen Ehre wie der Titel nothwendige, Auszeichnung desselbe Vorsehen wie für den Titel: nämlich die Abgabe derselben an den Vorsteher der Akademie, —

so jedoch Niemand der Meinung wünschte, daß ohne Auszeichnungen auf diesen wie auf früheren Ausstellungen der betreffenden Künstlerschaft ungeschehen wären, —

so ist ferner auf der Hand liegt, daß bei einer gewissenhaften Handhabung Auswahl durch Vertretung der die Vorbereitende Genossenschaft der Künstlerschaft ein

ad 1253

Interesse der Publikums verlangt, der Künstler also gerechtfertigt wird, –

es billigerweise Denen Mitglieder des Vereins der Berliner eine Vergütung bedarf, wenn, um welcher eine Zulassung einer solchen Erläuterung in der gewerblichen Ausstellung ein besonderes Eingehen zu machen war, –

so hielt und hält der Verein Berliner Künstler verpflichtet, die Interessen seiner Mitglieder um gefälliger Mitteilung einer solchen Verordnung zu ersuchen.

Der gewerbliche Verein ist gewiß ebenso wie der Verein Berliner Künstler der Überzeugung, daß er in allen vorkommenden ähnlichen Fällen nicht Schuld der Ausstellenden sein wird, wenn er gegen bestehende Grundsätze verstößt, solange ihm dieselben nicht bekannt gemacht sind, daß er deshalb ungerechtfertigt ist, wenn den Künstlern, deren Arbeit die Ausstellung schmückt, durch derartige, ungerechtfertigte, unbegründete Schädigung erwächst.

Der Verein Berliner Künstler.

Tschetschorke
Vorsitzender

Tschentscher
Schriftführer

Lessing
Vorsteher

An den Gewerbeverein und den Senat der Königlichen Akademie der Künste, zu Händen des Herrn Prof. Daege
Wohlgeboren.

Pr. 326/11. 71. G. P.

1014. Berlin den 24ten April 1871.

Vol. II.

Der Gewerbeverein und der Senat haben mit Ihrer Zuschrift vom 12ten d. M. einen in der Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste vom 31ten März beschlossenen Antrag eingereicht, welcher dahin lautet:

» die Mitgliedschaft der Königlichen Akademie der Künste müsse dasjenige Erfordernis sein, welches der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, welche Bezug auf die Anstellung und auf das Verhältnis der Mitglieder zum Gewerbeverein, zum Senat und zum ganzen Ministerium haben, den einzelnen Mitgliedern in Abschrift mitzuteilen wünsche, da ein anderweitiges Verlangen kein genügendes Kunstinteresse gewähre. «

In Erwiderung hierauf bemerke ich zunächst, daß die in dem Concluso gewählte Bezeichnung: » Mitgliedschaft der Akademie der Künste «, welche weder in dem Reglement der Königlichen Akademie der Künste, noch in der Geschäfts-Ordnung für die Gesamtsitzungen der Königlichen Akademie vom 27ten Juni 1862 vorkommt, leicht einer mißverständlichen Deutung unterliegt. Dieselbe ist daher in amtlichen Schriftstücken für die Folge zu vermeiden.

In der Sache selbst kann ich auf den von der Plenar-Versammlung ausgesprochenen Wunsch nicht eingehen. Was die verfassungsmäßige Stellung der Mitglieder der Akademie zu den übrigen

An

den Gewerbeverein und den Senat der Königlichen Akademie der Künste

Hierselbst.

Der

Pr. 3 Ausf. 7. K. P.

Berlin, den 25ten April 1871.

702 P.

Auf den, in Folge meiner Verfügung vom 3ten d. Mts. erstatteten Bericht des Directoriums der Königlichen Akademie vom 5ten d. Mts. eröffne ich demselben hierdurch, daß die in dem Protokolle vom 23ten August 1845 mit. Seitens Ihrerseits, als sei das Reglement für die Königliche Akademie der Künste vom 26. Januar 1790 nicht mehr in Kraft, eine Ansicht irrig ist. Das genannte Reglement ist von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst unmittelbar vollzogen und für die sämmtlichen arbeitenden Mitglieder der Akademie, für Lehrer und Lernende, zur Richtung und genauen Befolgung vorgeschrieben. Deshalb ist in der über die Verkündigung von Gesetzen damals geordneten Form, durch Abdruck in der Berliner Akademischen Liste - Bekanntmachung rechtsgültig publicirt und hat damit volle Gesetzeskraft erlangt. Insoweit daher die einzelnen Bestimmungen des Reglements nicht durch spätere Gesetze aufgehoben oder verändert sind, oder sonst nicht auf Grund der in §. 61 daselbst ertheilten Ermächtigung, durch später, von dem Directorium genehmigte Statuten, neue Festsetzungen eines Andern geordnet ist, sind dieselben in voller Geltung geblieben. Dieser rechtliche zweifelhafte Punkt ist mir von der vorgesetzten Directorial- oder Ministerialstelle allerdings mit Bestimmtheit aufgefaßt, festen und demgemäß verfügt worden, und ist dieses auch zuletzt

An
das Directorium der Königlichen Akademie
der Künste
hier

Ergänzungen derselben — Directorium, Senat, Plenum und Rath — anlangt, so enthalten darüber das Reglement vom 26. Januar 1790 und die Geschäftsordnung vom 27. Juni 1862, welche sich in den Händen der Mitglieder befinden, und soweit solche nicht den Fall für selbst, schon vorsorglich gestellt sein werden, die maßgebenden Bestimmungen, auf welche in Zweifelfällen zurückgegangen ist. Was die Anstellung, betreffenden Lehrern anlangt, so haben diese, soweit sie sich auf die vorjährige Neuanstellung beziehen, durch meinen Erlaß vom 27. Februar ihre definitive Erledigung gefunden, und kann auf dieselben nicht weiter zurückgegangen werden, wie solche aus der Willen Allerhöchsten Protektors der Akademie, Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist. Es wird also nur abzuwarten sein, ob künftige Anstellungen die zu bildenden Commissionen mit bestimmten Instruktionen zu versehen, bleibt Ihrem Ermessen gänzlich anheimgestellt. Ich werde eine dafür gefundene Anregung an den Senat und an die Mitglieder der Akademie gelangen lassen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Mühler

gültigt in dem Erlasse vom 30. Dezember 1869 geschehen, wo-
nach sämmtliche neun Mitglieder des Senats einen Ab-
druck des Reglements zur Ernennung zugestellt erhalten
haben. Die in dem Senatsprotokolle vom 23. August 187[illegible]
verzeichnete Meinung enthebt dieser aber auch jeder Be-
gründung, und beauftragt sie das Directorium, dem
Senat der Königlichen Akademie solches mitzutheilen.

Ich sehe Veranlassung genommen, eine Sammlung
und Zusammenstellung der seit dem Jahre 1790 zu dem
Reglement ergangenen späteren Abänderungen nunmehr
vornehmen zu lassen, um durch deren Benutzung, nach
vorgängiger Prüfung und Redaction, die Lesbarkeit
und Verständlichkeit der bestehenden Ordnungen allen Betheili-
ten zu erleichtern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Mühler

Mund 8/6
Abg. 9.

Das Directorium hat der Senat der Königlichen Akademie der Künste empfiehlt nicht den Verein der Berliner Künstler zu Gründung des Hospitals von 22. April d. J. die Mittheilung zu machen, daß, für die nächste Ausstellung ein neues ausschließliches Programm aufgestellt beabsichtigt wird, ~~in welchem den auf die Gehalte, über welche der Verein Nächst eine Verfügung getroffen wird~~ ~~worden~~ das zu seiner Zeit veröffentlicht werden. Zur Aufstellung dieses Programms, das die bezüglichen Bestimmungen enthalten wird, kann eine nähere Mittheilung nicht erfolgen.

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste.
Ed. Bonaventura. C. F. Gruppe.

An
den Verein Berliner Künstler
zu Händen des Herrn Prof. Steffeck.

Berlin am 28. Juni 871.

54

Das Directorium und der Senat der Königl. Akad. der Künste in Betreff der Pferde-Versammlung der Mitglieder der Akademie.

1386

Mund 29/6 71
Orlay 1/7

Die Berathung betreffs des Directoriums und des Senats der Königlichen Akademie der Künste der nächstjährigen Pferde-Versammlung gestaltete, zur Berücksichtigung an den Senat gerichteten Antrag ganz gehorsamst zu unterbreiten:

„die Mitglieder der Akademie ersuche den Senat, denselben wolle bei Berathung der ferneren Pferde-Feier dahin wirken, daß die in der letzten Abstimmung vom 24ten August d. J. in Vorschlag gebrachten Instructionen für die Commission der Anschaffung bald möglichst gegeben werden."

Das gehorsamst unterzeichnete Directorium und der Senat der Akademie glaubt diesen Antrag hiermit unterbreiten und denselben der Berathung zu geneigter Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Das Directorium und der Senat
der Königl. Akad. d. K.
Gr. Perponcher. O. F. Gruppe.

An
Se. Königl. Hochwürdigsten
Herrn Minister der geistl. Unterr. und Med. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Pr. 3 Ff. 71. fr. Dz.

1433

Berlin, den 6ten Juli 1841.

1023. Pr.

In Erwiederung des Berichts vom 28ten v. Mts. No. 1386 – beauftrage ich das Directorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste, eine Instruction für die Commissionen, welche für die Kunstausstellungen zu bilden sind, zu entwerfen und mir einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

c

Mühler

An

das Directorium und den Senat

der Königlichen Akademie der Künste

hier.

Berlin, den 24. April d. J.

Da es wünschenswerth erscheint, daß für künftige Ausstellungen zu bildenden Commissionen mit bestimmten Instructionen zu versehen, erhielt Gegenwärtig ergebenste Veranlassung, Ihnen beifolgend Anweisung und den Senat und an die Mitglieder der Akad. seiner Zeit zu folgen.

1863.

Berlin, am 19ten Juli 1871.

56

1516

Ew. Excellenz

beehrt sich das Directorium der Königl. Akademie der Künste auf die hohe Verfügung vom 6ten Juli 1023 II, betreffend die Errichtung einer Hysterolinie für die Commissionen, welche die Ausstellungen zu leiten haben, ganz gehorsamst vorzustellen, daß bei der Nützlichkeit der Angelegenheit ein dringliches allseitiges Zusammenhalten der Herren Mitglieder der Kunst unerläßlich scheint. Ein solches ist augenblicklich wegen der bevorstehenden Ferienzeit nicht zu bewirken. Es liegt daher in der Natur der Sache, die Berufung und Beurtheilung dieses Gegenstandes so lange aufzuschieben, bis der Kunst mehr allseitige versammelt ist.

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

gez. Pomeyer. Im Vertretung Friedrichsberg.

An
Se. Excellenz den Herrn Staatsminister
und Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten Dr. von Mühler.

Mund 20
Allg. 22

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste
wegen Verfügung einer Hysterolinie für die Ausstellungs-Commissionen bei Aufstellung der Bilder zu sorgen.

57

Berlin am 5. October 1871.

1863.

Das Directorium und der Senat der Königl. Akad. d. Künste beehrt sich, auf die Mittheilung des Herrn Chefs vom 4. d. Mts. ergebenst zu erwidern, daß die Bestimmungen für die Theilnahme an der Ausstellung eines Gehalts für die Professoren für die Einsendung der Ausstellung.

Mittwoch 5.
Freitag 6.

Ihre Erklärung erhält sich das Directorium und der Senat der Königliche Akademie der Künste in Berlin auf die hohe Verfügung vom 6. Juli 1871 — B. 1823 — mit einer ganz gehorsamen Frage ehrerbietigst zu beehren. Es sind in dieser Verfügung der Senat der Akademie beauftragt worden, Vorschläge für die Commissionen, welche für die Kunstausstellung zu bilden sind, zu entwerfen und einzureichen. Dagegen war in einer früheren hohen Verfügung vom 24. April d. Js. — No. 601 B — gesagt, es werde seiner Zeit in dieser Angelegenheit eine Anfrage an den Senat und die Mitglieder der Akademie erfolgen. In dem die Commissionen theils vom Senat, theils von den Mitgliedern gewählt werden, so erscheint der Antrag auf einen Gehalt für Professoren aus der Theilnahme der Mitglieder hervorzugehen, Verfügung der Mitglieder hervorgegangen ist, erscheint es ehrfurchtsvoll, daß Ihre Excellenz der Entscheidung über den wichtigen Gegenstand nicht vorgegriffen werden; der Akademie aber sehr daß dadurch unerlaubt jüngere von der Erklärung ihrem Urtheil zu hören.

Das Directorium und der Senat der Königl. Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. C. F. Hampe.

An
Se. Excellenz Herrn Staatsminister
Minister der geistl. Cult. und öffentl.
Herrn Dr. von Mühler
Hochwohlgeboren.

Pr. 3 14/10. Kl. Fr. Pg. 1898 Berlin den 13ten Oktbr. 1871.

90

№ 1359. B. 58

An den Direktorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste

Berlin

Auf den Bericht vom 5ten d. Mts., — № 1863 — wird es genehmigt, daß zunächst von dem Senat allein eine Instruction für die Commissionen, welche für die Ausstellungen zu bilden sind, entworfen und mir eingereicht werde, indem ich mir vorbehalte, den Entwurf demnächst auch zur Erwägung der Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste zu stellen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Schnaase

An

das Direktorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste

Hierselbst.

Wolff. 10
Mandel 9.
Eybel 8
Schrader 8.
Graeb.

ad. 2276

Acta

Berlin am 6. Januar 1871.

2224 – 40

59

Mand 7.
Abg. 7.

Die Herren Mitglieder der Senate werden hierdurch aufgefordert, daß in der nächsten Sitzung am 9. Januar in der öffentlichen Sitzung ferner die Fassung der Instruktion für die Aufstellungs-Commissionen auf der nächsten Tagesordnung ist.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste
gez. Ed. Jaenger. C. F. Gruppe.

Einschreiben
alle Herren Senatoren.

4 – 5

Die Signatarien für die Praet. königl. Akad. d. K. [illegible] Instruction wie [illegible] für die Commission der Aufstellung in

Berlin am 20. November 1871.
20. Dezember

2276

60

Mund 21.

Allg. 22

Für Ordnung besteht für die Signatarien der Praet der königl. Akademie der Künste in Berlin die [illegible] Verfügung vom 6. Juli d. J. — No. 1023. B. — in der Anlage die Instruction für die Aufstellungs-Commission ganz gehorsamst zu unterbreiten. Dieselbe ist an einer besonders zu diesem Zweck ernannten Commission vorbereitet zu fordern in unserem [illegible] Verfügung [illegible] bezeichneten Räumlichkeiten [illegible] Motiven, die folgenden Fragen, [illegible] ob an den [illegible] Novembertage 1870. Dezember 1871. [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

zu § 12 hat der Senat geglaubt, sich eine letzte Entscheidung auf jenen vorbehalten zu müssen, ein Streitigkeiten der Jury, welche wie Gutachten der Gesellschaft sind und der Zeit einer wichtige sind, in seiner Prüfung aufgehalten könnten, dagegen diese Instanz [illegible] die Reclamationen

zu § 2 der Instruction II. hat der Senat der zweiten Klassenversammlung fallen lassen, indem er von der Ansicht ausgeht, daß bei der geringeren Zahl der in Rücksicht kommenden Kunstwerke eine einzige Abstimmung vollkommen genüge, so wie dann diese auch weniger Zeit in Anspruch nehmen würde, als sich bei der Gemälde- und Bildhauer-Ausstellung ergeben hat.

Zu § 4 aber dieser Instruction hat der Senat geglaubt, auch für die Ausstellung der Kunstwerke sich eine letzte Entscheidung vorbehalten zu müssen, damit die Reclamationen zunächst an die Jury selbst zurückgewiesen, die zum öftern billigen Aufgebrachten und abgestellt können, wogegen es in andern Fällen zu [illegible] Zeit, so wie in Interesse der Künstler auf eine weitere Prüfung zu bedrängen scheint.

Es ist hier endlich noch zu bemerken, daß in dem Entwurf der Commission ein Honorar enthalten war, welches auch für die Thätigkeit der Jury eine Remuneration in Anspruch nimmt, und zwar in Betrag von 50 fl. für das Mitglied. Bei der Berathung ist zwar erinnert worden, daß die Uebernahme eines solchen Geschäfts nicht in die Instruction gehöre, es ist jedoch mit einer Majorität von 9 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, diese Ansicht der Abstellung als besondern Antrag zu unterbreiten und dafür geltend gemacht, daß bei der Anwahl der Ausstellungen auf die Jury Aufwand in Zeit sie vielfach angesprochen sein, während der Künstler auf die möglichste Nutzung

seiner Zeit angewiesen sei; [illegible] glaubte, es müsse die Ansicht seiner Natur sein, auch wenn der Beste bei Steigerung als ein Ehrenamt verblieben.

/

Das Directorium und der Senat
der königlichen Akademie der Künste.
Pr. Dongus. C. F. Gruppe.

An
das königl. Staatsministerium
des Ministeriums der geistl. u. Unterr. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

a260

Statuten
einer Instruction für die Commission zur Aufnahme
der Kunstwerke zu den genossen akademischen Ausstellungen,
so wie für deren Ausstellung.

I.

Von der Commission zur Aufnahme der Kunstwerke
zu den Ausstellungen.

§1.

Ueber die Aufnahme der zu den Ausstellungen eingesandten
Kunstwerke entscheidet eine Jury.

§2.

Diese Jury hat den künstlerischen und ästhetischen Werth
der Kunstwerke in Betracht zu ziehen, so wie zu beachten,
ob überhaupt der Gegenstand für eine Ausstellung in
königlichen Akademie-Gebäude geeignet ist.

§3.

Die Mitglieder der Jury, zwölf an der Zahl, werden
aus den Mitgliedern des Senats, aus den ordentlichen
Mitgliedern der Akademie und aus den Mitgliedern des
Vereins berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfs-
bedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen gewählt,
und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, in Ganzen
6 Maler, 4 Bildhauer, 1 Kupferstecher, 1 Architekt.

§4.

Der Senat der Akademie theilt den anderen Künstler-
Körperschaften mit, aus welchen Kunstfächern sie ihre
Zahl der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§5.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie versam-
meln sich zu einer Berathung bei welcher Gelegen-
heit ein bestimmter Kunstzweig nicht einer zu Gelten.

§ 6.

Der Director der Akademie oder dessen Vollmachtträger
führt die geschäftlichen Mitglieder der Jury; sie wird die
Stimmzähler, constituirt sie und vorsitzt bei der
schriftlichen Abgabung ihrer Obliegenheiten, insbesondere
auch, daß sie über ihre Verrichtungen und über die von
getroffenen Entscheidungen Verschwiegenheit zu beobachten
haben.

§ 7.

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern den Stimmzähler
ihren Vorsitzenden und dessen Vollmachtträger.

§ 8.

Der Geschäftsführer der Jury ist der Secretair der Akademie
Dieser führt das Protokoll, welches am Schluß jeder
Sitzung verlesen und nach Genehmigung von ihm und dem
Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§ 9.

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität,
bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Ab-
stimmung ist den Mitgliedern der Jury anheimgegeben.

§ 10.

Werke, welche schon einmal auf der Akademie ausgestellt
waren, finden keine Aufnahme.

§ 11.

Jeder Künstler darf nicht mehr als drei Werke
selben Gattung zur Ausstellung bringen; ausgestellte
Darstellungen mehrerer sind Ausnahme.

§ 12.

Die Urheber von Werken, welche die Jury zurückgewie-
sen hat, können binnen 8 Tagen nach ihrer gemachten
Anzeige in einer schriftlichen Eingabe beim Senat der
Akademie ~~eine Revision~~ eine Revision der Entscheidung der
Jury nachsuchen. Die Entscheidung des Senats ist
dann endgültig.

II.

für die Commission zur Aufstellung und Anordnung der
Kunstwerke in den Räumen der Akademie.

§ 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der von der Jury
angenommenen Kunstwerke ist eine Commission, bestehend aus
Künstlern der verschiedenen Kunstfächer, zu wählen. Die-
selben werden von und aus der Senat, von und aus den
Mitgliedern der Akademie gewählt, und zwar: aus dem
Senat 2 Maler, 1 Bildhauer, 1 Kupferstecher; von den
Mitgliedern der Akademie 2 Maler, 1 Bildhauer.

§ 2.

Die 4 Maler ordnen und hängen gemeinsam die Gemälde auf,
die 2 Bildhauer stellen die plastischen Werke, der Kupfer-
stecher die Zeichnungen, Aquarellen, Kupferstiche, Holz-
gravüren, Holzschnitte.

§ 3.

Die Commission hat die Aufgabe, nach Maaßgabe der vor-
handenen Räume jedem Kunstwerk eine seinem Gegen-
stand und seiner Bedeutung entsprechende Stelle anzuweisen
und dahin zu vermitteln, daß Kunstwerke, die durch ihren
Contrast wirken, bei einander aufgestellt werden.

§ 4.

Reclamationen gegen die Aufstellung sind schriftlich binnen
8 Tagen nach dem Tage der Eröffnung zunächst an den
Vorsitzenden der Commission zu richten, welcher gegen
diese Commission aber bei dem Senat einzubringen,
welcher darüber endgültig entscheidet.

Berlin am 20. December 1871.

Der Secretair und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

Fr. Drake. C. F. Gropius.

II.

Für die Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke in den Räumen der Akademie.

§ 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der ~~in der Ausstellung befindlichen~~ Kunstwerke ist eine Commission, bestehend aus Künstlern der verschiedenen Kunstfächer zu wählen. Dieselben werden ~~zunächst~~ von 3 zu 3 auf den Vorschlag ~~gewählt~~ von den Mitgliedern der Akademie gewählt, als zwei: auf den Vorschlag 2 Maler, 1 Bildhauer, 1 Kupferstecher; von den Mitgliedern der Akademie 2 Maler, 1 Bildhauer.

§ 2.

Die 4 Maler ordnen die Bilder gemeinsam die Gemälde nach, die 2 Bildhauer die plastischen Werke, der Kupferstecher die Zeichnungen, Aquarelle, Kupferstiche, Lithographien, Holzschnitte.

§ 3.

Die Commission hat die Aufgabe, auf Grundlage der vorhandenen Räume jedem Kunstwerk sein seinem Gegenstand und seiner Bedeutung entsprechende Stelle anzuweisen und dafür zu vermitteln, daß Kunstwerke, die ~~zu einander in Gegensatz gestellt~~, daß diese beziehungsweise ~~oder~~ durch ihren Contrast anziehen, ~~nicht~~ bei einander aufgestellt werden.

§ 4.

Reclamationen gegen die Aufstellung sind ~~mündlich~~ schriftlich bei dem Vorsitzenden ~~einzureichen~~ einzubringen, welcher darüber ~~zu~~ entscheidet.

Klagen auf den Tag der Eröffnung zunächst
der Vorsitzende der Commission
sitzen, in Streitsachen gegen Entscheid
und Rathgebungsbeschlüsse
den

Entwurf

für eine Instruction für die Aufnahme und Aufstellung der Kunstwerke für die Ausstellung.

I. Instruction für die Aufnahme der Kunstwerke für die Ausstellungen.

§ 1.

Ueber die Aufnahme der für die Ausstellungen einzusendenden Kunstwerke entscheidet eine Jury.

Statut Nov. 18 Nov. 25. Nov. 2 &c. &c.

§ 2.

Die Jury besteht aus einem Vorsitzenden und acht Beisitzern, welche sämmtlich ordentliche Mitglieder der Akademie sein müssen.

Die Mitglieder der Jury, welche an der Jury, mit Ausnahme des Vorsitzenden, aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie durch Stimmenmehrheit gewählt werden, und zwar gleichzeitig mit den Stellvertretern. Aus jeder der Abtheilungen für Malerei, Bildhauerei und Baukunst.

Die Mitglieder der Akademie können ihre Stimmen nicht persönlich abgeben.

§ 3.

Die Mitglieder der Jury, welche an der Jury, mit Ausnahme des Vorsitzenden, aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie durch Stimmenmehrheit gewählt werden, und zwar gleichzeitig mit den Stellvertretern. Aus jeder der Abtheilungen für Malerei, Bildhauerei und Baukunst.

Die Mitglieder der Akademie können ihre Stimmen nicht persönlich abgeben.

§ 4.

Der Präsident der Akademie beruft die Jury zu ihrer ersten Sitzung.

§ 5.

Der Präsident der Akademie eröffnet die Sitzung der Jury, leitet die Berathungen und führt das Protokoll.

Bei dieser Sitzung ist die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder erforderlich.

§ 6.

Der Direktor

Der jährliche Vorsitzende der Akademie

oder Vorsteher

beruft die ordentlichen Mitglieder der Akademie

so oft es die Geschäftsumstände erfordern

und sie versammelt sind.

Er ist verpflichtet sie zu gemeinschaftlicher

Berathung ihrer Obliegenheiten, [illegible]

insbesondere auch, über ihre Verhandlungen

über die von ihnen gefaßten Beschlüsse

Buch zu führen und die Protokolle

§ 7.

Die Leitung der Sitzungen der Akademie

geschieht durch den Vorsitzenden und dessen

Stellvertreter.

§ 8.

Vorsitzender der Sitzung ist der jedesmalige

Präsident der Akademie. Dieser

ist befugt die Protokolle, welche über

die Verhandlungen geführt werden

von den Vorsitzenden der Sitzungen

nach Genehmigung

unterschreiben zu lassen.

§ 9.

Bei der Abstimmung entscheidet

absolute Majorität, bei Stimmengleichheit

ist der Vorsitzende

der Stimme

der Sitzung

§ 10.

Von einem in der Akademie aufgestellten

Gegenstande

Arbeiten

sind ohne Ausnahme

finden keine Ausnahmen.

§ 11.

Jeder Künstler der Akademie muß

Eigenthümer von derselben Gattung zum Ver-

kaufe ausstellen.

Ausgeschlossen

Ausstellungen

sind keine Ausnahmen.

§ 12.

Die Aufnahme

Arbeiten,

Sitzung genügen muß

wenn 8 Tage

gehabt haben

Senat der Akademie

Gattung

Stimmen

Senat

Verfügung

P. 3 2/12 72. U. Dg. Berlin, den 30. Januar 1872. 38

208 N. 2769. 61

Das Directorium und der Senat werden hierdurch ersucht, das mittelst Erlasses vom 20. v. M. U. 2769. eingereichte Reglement einer Revision für die Ausstellungs-Commissionen mit dem Auftrage zu unterziehen, dasselbe demnächst zur Berathung der Mitglieder der Königlichen Akademie zu bringen und mir sodann mit der bezüglichen Verhandlung der Plenar-Versammlung und unter Begutachtung der etwaigen Anträge und Vorschläge der letzteren wieder einzureichen. Ich bemerke dabei, daß ich mir Allgemeinen gegen den Entwurf nichts zu erinnern finde, mir die definitive Entschließung jedoch vorbehalte, bis mir die Plenar-Versammlung gehört sein wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage

Keller.

An

das Directorium und den Senat

der Königlichen Akademie der Künste

hier.

ad 420

60 Exemplare in Quarto
und deutscher Schrift.

ad 61.

Entwurf

einer Instruction für die Commission zur Prüfung der Künstler zu den großen akademischen Anstellungen, sowie für deren Anstellung.

I

Für die Commission zur Prüfung der Künstler zu den Anstellungen.

§. 1.

Ueber die Prüfung der zu den Anstellungen nöthigen Künstler wird folgendes verfügt.

§. 2.

Diese Prüfung hat den künstlerischen und wissenschaftlichen Werth der Künstler in Betracht zu ziehen, so wie zu bemessen, ob überhaupt der Betreffende für eine Anstellung in königlichen Akademie-Gebäuden tauglich ist.

§. 3.

Die Mitglieder der Prüfung, welche von der Gesellschaft, wo möglich, den Mitgliedern des Vereins, wo möglich den ordentlichen Mitgliedern der Akademie und wo möglich den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler zur Vornahme dieser Prüfung, seiner selbstständigen Mitglieder und deren Stellvertretern gewählt, und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, in

Ehrenmitglieder 6 Maler, 14 Bildhauer, 1 Kupferstecher, 1 Architekt.

§. 4.

Der Senat der Akademie stellt den ordentlichen Künstler-Versammlungen mit, aus welchen Künstlern für jede Stelle der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§. 5.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie wählen aus ihrem Kreise je einen Ersatzmann. Eine bestimmte Wahl ist nie bestimmten Künstlern nicht immer zu fallen.

§. 6.

Der Direktor der Akademie oder dessen Stellvertreter beruft die ernannten Mitglieder der Jury, so viele Ersatzmänner, erforderlich sind und vorgeschlagen sind zu gemeinschaftlicher Berathung ihrer Obliegenheiten, und besonders auf, dass sie über ihre Verrichtungen und über die von ihnen abzufassenden Entscheidungen Protokoll zu führen haben.

§. 7.

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 8.

Schriftführer der Jury ist der Sekretär der Akademie. Dieser führt das Protokoll, welches am Schluss jeder Sitzung vorlesen und nach Genehmigung von ihm und dem Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§. 9.

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Abstimmung ist dem Ermessen der Jury anheimgegeben.

§. 10.

Werke, welche schon einmal auf der Akademie ausgestellt waren, finden keine Berücksichtigung.

§. 11.

Jeder Künstler darf nicht mehr als drei Werke derselben Gattung zur Ausstellung bringen; ausgenommen Darstellungen mehrerer zusammengehöriger Gegenstände.

§. 12.

Die Urheber von Werken, welche die Jury zurückgewiesen hat, können binnen 8 Tagen nach ihrer ausgesprochenen Ablehnung in einer schriftlichen Eingabe beim Senat der Akademie eine Revision der Entscheidung der Jury nachsuchen. Die Entscheidung des Senats ist dann endgültig.

II.

Für die Commission für Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke in den Räumen der Akademie.

§. 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der von der Jury angenommenen Kunstwerke ist eine Commission,

besonders aus Künstlern der verschiedenen Kunstfächer zu wählen. Dieselben werden von mir aus dem Kreise von und aus den Mitgliedern der Akademie ernannt, und zwar: aus dem Kreise der Maler, 1 Bildhauer, 1 Kupferstecher; von den Mitgliedern der Akademie Maler, 1 Bildhauer.

§. 2.

Die 4 Maler ordnen und stellen gemeinschaftlich die Gemälde, die 2 Bildhauer ebenso die plastischen Werke, die Kupferstecher die Zeichnungen, Kupferplatten, Lithographien, Bildhauerzeichnungen, Holzschnitte.

§. 3.

Die Commission hat die Obliegenheit, nach Maßgabe der vorhandenen Räumen jedem Künstler ein seinem Bedürfniß und seinen Leistungen entsprechendes Lokal anzuweisen, und sind sie zu ermächtigen, daß Künstler die durch ihren Contrakt anderweit, bis niemand entsagt annehmen.

§. 4.

Reklamationen gegen die Anweisung sind schriftlich binnen 8 Tagen nach [deleted] der Eröffnung innerhalb den Vorstand der Commission zu richten, dasselbe gegen die Commission aber bei dem Senat anzubringen, welcher dann endgültig entscheidet.

Berlin am 20. Dezember 1871.

Das Directorium und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste
Im Auftrage: ff. Lange. C. F. Gruppe.

Ausserordentliche Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königliche Akademie der Künste, Berlin am 9 Februar, 1872, Abends 6 Uhr. 62

Anwesend:
Lange
Hertner.
Graeb.
A. Wolff.
Rosenaar.
Lüderitz.
C. Reyer.
Hoffgarten.
Brendel.
Pape.
Moeller.
Steffeck
Schrader
Abel.
Eckert.
Jacobs.
Becker.
Lessmann.
Koning.
Richter.
Eichens.
Lange.
Langenberg
Paul Meyerheim.
C. F. Gruppe.

Chef der Angelegenheit stellt: Mittheilung einer höhern Verfügung, betreffend die Entwurf einer Instruction für die Einrichtung der Ausstellung und Verwaltung über dieselbe. Der Vorsitzende theilt mit, wie bis der Verlauf der Angelegenheit gestaltet sich, daß am hohen Ministerium gänzlich vom Rende die Ausarbeitung einer solchen Instruction verlangt worden sei, welche jetzt zur Berathung in der Plenar Versammlung komme. Die Verfügung vom 30. Januar d. J. besagt nun auch, daß die Berathung im Allgemeinen mit den Entwurf einverstanden sei, daß aber die Entscheidung verhalte, welches auf die Plenar-Versammlung bis darüber gänzlich. Es sind damit drei Entwurf gelesen es der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf in die Berathung der einzelnen Paragraphen einzutreten. Zunächst die beiden Künstler Becker und Steffeck, daß diese Berathung in einer Plenar Sitzung erfolgt, und daß [deleted] gegen der Entwurf im Abdruck der Mitglieder übergeben werde, damit [deleted] sämmtliche den Inhalt zu erwägen der Antrag wird gut Abstimmung gebracht es erhält Majorität.

Herr Prof. C. Reyer beantragt darauf daß eine Commission zur Berathung aus Mitglieder der Akademie gewählt werde, welche in einer nächsten Sitzung berichtet es schlägt die Zahl von 5 Mitgliedern vor. Der Antrag kommt zur Ab-

Außerordentliche Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königl. Akademie der Künste, Berlin am 16. Februar, Abends 6 Uhr.

Gegenwärtig:
Herr Daege.
" Hermann.
" Lüderitz
" Hesse
" Eybel.
" Hoppgarten
" Graeb
" Gärtner
" Richter
" Hasenclever
" A. Wolff.
" Berger.
" Wachsmann
" O. Begas.
" R. Begas.
" Steffeck.
" Brendel
" P. Meyerheim
" Eckert.
" Mengel.
" Becker.
" Eichens.
" Dr. Gruppe?

Das Protokoll der letzten außerordentlichen Plenar-Versammlung vom 9. Februar wird gelesen und genehmigt.

Herr Hermann. Bitt Genehmigung.

Lüderitz Liest die Tagesordnung, sowie den Bericht der Commission über die Entwürfe einer Instruktion für die Ausstellungs-Commission und die Vertheilung derselben.

Herr Professor Steffeck, als Vorsitzender der Commission, theilt dem Plenum darüber sich über den Gesichtspunkt, welcher maßgebend für eine Abänderung des Entwurfes bestimmt habe. Jahr vorliegende Entwurf sei entstanden unter dem Einflusse einer bekannten Conflikten, während die Instruktion in einer Dauer Gültigkeit einen Anspruch haben solle. Jenen Conflikt sei absolut durch die beiden vorgelegten Paragraphen in Wegfall gebracht. Nach diesen gewonnenen Resultat über das Ganze wird Einverstanden in die Berathung eingegangen.

Dieselbe ergiebt:

I. für die Jury.

§1 wird unverändert angenommen.

§2 soll fortfallen; auf eine Majorität von 19 Stimmen gegen 3 Stimmen.

§3. Es wird beschlossen statt „Kunstschule" überall zu sagen: Vorzugsweise Künstler. Es wird ~~beschlossen~~ anstatt der Worte Berliner Künstler zu Akademischen Ausstellungen Mitglieder zu setzen der Worte Berliner Künstler: Es entscheidet sich darüber

Stimmzettel und erhält dreifache Majorität. Es wird darauf beschlossen, sogleich die Stichwahl abzustimmen zur Wahl der 5 Mitglieder der Commission zu schreiten.

Es erhalten Stimmen:

Steffeck 16.
O. Begas 14.
Berger 14.
Richter 13.
Wachsmann 7

Die übrigen Stimmen zersplittern sich, es sind nicht für diese 5 gewählt. Dieselben erhalten die Kasten für die nächste Plenar-Versammlung wird auf nächsten Sonntag den 16. Februar angesetzt, bis dahin die Commission ihren Bericht fertig gestellt und. Allen Mitgliedern soll derselbe am Dienstag zur Abholung der Entwürfe zugehen.

Schluß der Sitzung um halb 8 Uhr.

Der Vorsitzende. O. F. Gruppe.

Die Stimmzettel mit den Stimmen für Prof. Steffeck sind vom Vorsitzenden vernichtet worden.

eine längere Discussion, in welcher besonders von
Herrn Berger hervorgehoben wird, daß das
in Contract genommene Theil eine Wand bilde
habe, während der Verein Berliner Künstler
eine künstlerische Interesse vertrete, welche
durch Corporativ-Rechte; gäbe es [illegible]
über seine Mitglieder, so hätten sich der
Herr Vorsitzende bei der Abstimmung
Herr Prof. Becker wünscht, daß der Vorgang
in der vorliegenden Fassung beibehalten werde,
aus practischen Gründen. Es fürchte, daß durch
jede diese Aenderung der Frage, genöthigt sein
damit abzustimmen, der Ausstellung eine Last
an der Localität über die Contracten zugesicherte
die auch Recht der Vorgang eine Entscheidung
erwirkt, allein Gleiches für den Fall mit der
Abänderung, daß jene Fassung habe unser Antrag
bestätigt zu finden, da einmal der Berliner
Künstler-Verein um den Räumen bei
öffentliche Gelegenheit benützen werden. Diese
Ansicht theilt Herr Prof. Lindenschmit bei, während
andere Herren Vorsitzende für den größeren Theil
der Berliner Künstler, als den Vorgeschrittenen
der Kunstschule eintreten.

Die Abstimmung ergiebt für letztere eine Majorität von 13 Stimmen gegen 9.

Herr Prof. Lindenschmit beantragt 2 Fragen stellen, ziehe aber darauf den Antrag zurück. Die Fragen sind nun mit der beigefügten Abänderung angenommen.

Die Paragraphen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 werden unverändert angenommen.

Dagegen wird §10 gestrichen, welcher von Wesen in Folgen der Ausstellung enthalten sei.

Zu §11 setzte die Commission bei der Berathung, welche öffentliche Darstellungen machen, den Zusatz in Vorschlag gebracht: "und architektonische Interieurs"; dieser wird nun anderer Seite als selbstverständlich gestrichen. Gegen erklären sich unsere Herren [illegible] gegen die Hinzufügung sämmtlich der Zusatz der eingesendeten Herr Prof. Becker verlangt, daß [illegible] Künstler darf nicht mehr als 4 Bilder derselben Gattung einsenden. Herr Prof. Becker aber bemerkt nöthig Streichung des Paragraphen, er sei überflüssig, wenn die Jury nur mit genügender Vorsicht verfahre. Der Zusatz erhält bei der Abstimmung die Majorität von 13 gegen 8.

§12. Herr Prof. Becker, wünschte, unterstützt, will die Jury nicht einen festen Zeitraum unterworfen sehen, dagegen der Vorsitzende das heilsame des Paragraphen in dieser Hinsicht. Herr Prof. Steffeck schlägt als Abänderung die Fassung vor: "in einer Periode beim Turnus eine Garantie Entscheidung durch die Jury verfallen". Der Antrag wird einstimmig angenommen. Demnach der Paragraph in der festgestellten Fassung.

II

Commission für die Aufstellung.

Die Paragraphen 1 und 2 werden unverändert angenommen.

Bei §3 stellt Herr Professor Steffeck den, daß derselbe nach der gegenwärtigen Lage festig entbehrt werden könne und nicht mehr zeitgemäß erscheine. Er beantragt Streichung desselben und angenommen von 19 gegen 2 Stimmen.

In §4 wird der Satz "Reclamationen, der Aussteller" vorgeschlagen und angenommen. Die Worte "welche damit endgültig entschieden" werden gestrichen.

Herr Prof. Klopfgarten macht dagegen zu Bedenken die Unterstützung, wenn die Annahme, daß diese Wen durch den Besitz eines Capitals von über 50,000 fl. ein Interesse gewähre, der Wahrheit gemäß

I.

Abänderungen der Plenar-Versammlung 104/66 a264 a263

Entwurf

einer

ruction für die Commissionen zur Aufnahme der twerke zu den großen akademischen Ausstellungen, sowie für deren Aufstellung.

I.

die Commission zur Aufnahme der Kunstwerke zu den Ausstellungen.

§. 1.

Ueber die Aufnahme der zu den Ausstellungen eingesandten Kunstwerke ent- t eine Jury.

§. 2.

Diese Jury hat den künstlerischen und ästhetischen Werth der Kunstwerke in acht zu ziehen, sowie zu beachten, ob überhaupt der Gegenstand für eine Aus- ung im Königlichen Akademie-Gebäude geeignet ist.

§. 3.

Die Mitglieder der Jury, zwölf an der Zahl, werden von und aus den gliedern des Senats, von und aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie

und von und aus den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen gewählt, und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, im Ganzen 6 Maler, 4 Bildhauer, 1 Kupferstecher, 1 Architekt.

stimmfähigen Künstler

§. 4.

Der Senat der Akademie theilt den anderen Künstlerkörperschaften mit, aus welchen Kunstfächern sie ihre Zahl der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§. 5.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie wählen aus ihrem Kreise je einen Ersatzmann. Bei dieser Wahl ist ein bestimmtes Kunstfach nicht inne zu halten.

§. 6.

Der Direktor der Akademie, oder dessen Stellvertreter beruft die gewählten Mitglieder der Jury, sowie die Ersatzmänner, constituirt die Jury und verpflichtet die Mitglieder zur gewissenhaften Ausübung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auch, daß sie über ihre Berathungen und über die von ihnen getroffenen Entscheidungen Verschwiegenheit zu beobachten haben.

§. 7.

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern durch Stimmenmehrheit ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 8.

Schriftführer der Jury ist der Sekretär der Akademie. Dieser führt das Protokoll, welches am Schluß jeder Sitzung verlesen und nach Genehmigung von ihm und dem Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§. 9.

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Abstimmung ist dem Ermessen der Jury anheimgegeben.

§. 10.

Werke, welche schon einmal auf der Akademie ausgestellt worden, finden keine Aufnahme.

§. 11.

Jeder Künstler darf nicht mehr als drei Werke derselben Gattung zur Ausstellung bringen; cyklische Darstellungen machen jedoch eine Ausnahme.

§. 12.

Die Urheber von Werken, welche die Jury zurückgewiesen hat, können binnen 8 Tagen nach ihnen gemachter Anzeige in einer schriftlichen Eingabe beim Senat der eine gewählte Akademie eine Revision der Entscheidung der Jury nachsuchen. Die Entscheidung des Senats ist dann endgültig.

II.

Für die Commission für Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke in den Räumen der Akademie.

§. 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der von der Jury angenommenen Kunstwerke ist eine Commission, bestehend aus Künstlern der verschiedenen Kunstfächer, zu wählen. Dieselben werden von und aus dem Senat, von und aus den Mitgliedern der Akademie gewählt, und zwar: aus dem Senat 2 Maler, 1 Bildhauer, 1 Kupferstecher; von den Mitgliedern der Akademie 2 Maler, 1 Bildhauer.

stimmfähigen Künstler

§. 2.

Die 4 Maler ordnen und stellen gemeinsam die Gemälde auf, die 2 Bildhauer ebenso die plastischen Werke, der Kupferstecher die Zeichnungen, Aquarellen, Kupferstiche, Lithographien, Holzschnitte.

stimmfähigen Künstler

§. 3.

Die Commission hat die Aufgabe, nach Maßgabe der vorhandenen Räume jedem Kunstwerk eine seinem Gegenstand und seiner Bedeutung entsprechende Stelle anzuweisen, und hierbei zu vermeiden, daß Kunstwerke, die durch ihren Contrast verletzen, bei einander aufgestellt werden.

§. 4.

Reclamationen gegen die Aufstellung sind schriftlich binnen 8 Tagen nach dem Tage der Eröffnung zunächst an den Vorsitzenden der Commission zu richten, Beschwerden gegen diese Commission aber bei dem Senat anzubringen, welcher darüber endgültig entscheidet.

Berlin, am 20. December 1871.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste

Im Auftrage:

Ed. Daege. **O. F. Gruppe.**

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Vol. Directorium ist der Punkt
der Königl. Akad. der Künste
betreffend den von der Plenar-Ver-
sammlung abgeänderten Entwurf
einer Instruction für die
Verrichtungen der Ausschüsse
behufs der Begutachtung der Pro-
jekte etc.

Berlin am 26. Februar 1872.

105

64

420

Mittwoch 21.
Montag 23.

Ges. Abtheilung Laterne Kurfürst Verfügung vom 20. ds. Mts. — U. 2469 — das Directorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste betreffend in Betreff auf den eingereichten Entwurf einer Instruction für die Ausschüsse-Commissionen derselben, der Plenar-Versammlung der Mitglieder der Akademie zur Berathung über die begutachtenden Verhandlungen derselben, sowie über die Begutachtung der für genehmigten Vorschläge durch den Senat wieder einzureichenden Projecte und die gehorsamst Unterzeichneten diesen seine Ausstellungen mitzutheilen, bescheren sie sich wie folgt:

1) den Entwurf, wie er mit Abänderungen Vorschlägen aus der Plenar-Versammlung hervorgegangen,
2) sich in der Plenar-Versammlung vom 9. und 16. Februar über diese Verhandlungen gehaltene Protokolle,
3) diejenige Form des Entwurfes, in welcher der Senat in der begutachtenden Berathung mit Hülfe einer Zusammenstellung die Instruction gehandhabt und für welche er die jetzige Fassung entstand.
4) die Motive, welche bei dieser Fassung geleitet haben.

Es ist Zeit, in welcher das Programm für die Aufnahme Bestimmte zu erwartende Ausschüsse bekannt gemacht werden muß, damit diese in Function, so wie auch die gehorsamst Unterzeich-

unter bis die Sitte, es würde sich schwerlich
schwerlich einmal in diese Angelegenheit
bald möglichst erfolgen.

Der Direktor und der Senat
der Königliche Akademie der Künste.
H. Prof. Dr. C. F. Gropius.

An
den Königlichen Staatsminister
Herrn Minister der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. Falk Hochwohlgeb.

Motive des vom Senate erfolgten Entwurfes

der in der Plenar-Versammlung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste in Vorschlag gebrachten Abänderungen des statutes einer Geschäftsordnung für die Verwaltungs-Commission.

I. Für die Commission zur Verwaltung der Künstlerhilfe.

Ad §2. Wenn die Plenar-Versammlung der Vorgesetzten gestrichen wünscht, so liegt der Senat kein Gewicht auf die Beibehaltung.

Ad §3. Der Senat erachtet die Abänderung, vermittelnde künstlerische Stellung Künstlerhilfe [illegible] Einrichtung, weil unter den Mitgliedern sich diejenigen befinden, welche vielleicht auf Abhilfe gerechnet, auf welche möglicherweise die Hilfe fallen könnte.

In Betreff aber stellt der Senat die Fassung des Paragraphen anheim und kann namentlich nicht einwilligen, dass der Verein [illegible] Künstler zur Unterstützung seiner hilfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen verbunden wird mit dem Verein Berliner Künstler, dessen jetzige und alle seine Mitglieder [illegible] Garantie bietet, wie es [illegible] Bestimmungen [illegible] erwarten lässt, diese dagegen für [illegible] Mitglieder [illegible] Hilfe auf jüngeren Künstler besonders [illegible] Charakteren zu ordentlichen Mitgliedern auf. Der Senat hat sich in seinem Entwurf entschlossen, zum Schutz der Verletzung der Autorität der Jury der Künstlerhilfe, soweit sie nicht schon in den Mitgliedern der Akademie enthalten ist, auf einen weiteren Antheil an der Jury zu gehen, aber es kann nicht seine Meinung gewesen sein, so viele Fremdlinge in die Akademie und Akademiker zu setzen.

(Schreiben der Akademie vom 23. Juli 1879).

Ad §10. Der Senat stimmt bei den Paragraphen zu, welche, da sie selbstverständlich erscheinen, nun in das Programm aufgenommen sind.

Ad §11. Der Senat kann den Vorschlag der Plenar-Versammlung, den Paragraphen zu streichen, nicht billigen, da er ein Schutzmittel der Jury gegen Einsendung von Kunstwerken, welche bei Ausstellungen nicht passen, für wünschenswerth hält, ist aber der Meinung, daß er genügend, wenn auch dieser Paragraph ins Programm hineingenommen wird, dass gegen mit einem Satz in Parenthese, welcher erläutert, was verstanden werden soll unter derselben Fassung, nämlich mit den Worten: (Historien, Genre, Landschaft, Bildniß etc. etc.), damit nicht der Meinung entstehen, es sei die Zahl der Gattungen gemeint.

Ad §12. Der Senat kann sich von der Zweckmäßigkeit, von der Plenar-Versammlung gewünschten Abänderung nicht überzeugen, zumal da nicht angenommen ist, daß bei einer zweiten Abstimmung der Jury dem Verfahren sich ändern werde. Er ist der Ansicht, es sei einfach die Endgültigkeit der Jury-Urtheile, also die Kraft des Senats zu cassiren. Demgemäß wird auch §9 ein besonderer Paragraph einzuschalten sein, lautend:

~~§10~~ „Gegen die Entscheidung der Jury findet kein Rechtsmittel statt."

womit dann die Instruction für die Jury abschließt.

II

Für die Commission zur Aufstellung der Kunstwerke.

Ad §3. Die Plenar-Versammlung wünscht den Paragraphen fortgelassen zu sehen. Der Senat legt seinen Fortbestand auf die Beibehaltung, in Anbetracht der dafür geltend gemachten Gründe.

III.

Letzterer ein Verzeichniß aufgestellt, welches auf den Vorschlag der Plenar-Versammlung gewünschte Abänderungen ~~durch den Senat~~ erhalten würde.

107

ad 64

Entwurf

einer

Instruction für die Commissionen zur Aufnahme der Kunstwerke zu den großen akademischen Ausstellungen, sowie für deren Aufstellung.

I.

Für die Commission zur Aufnahme der Kunstwerke zu den Ausstellungen.

§. 1.

Ueber die Aufnahme der zu den Ausstellungen eingesandten Kunstwerke entscheidet eine Jury.

§. 2.

Diese Jury hat den künstlerischen und ästhetischen Werth der Kunstwerke in Betracht zu ziehen, sowie zu beachten, ob überhaupt der Gegenstand für eine Ausstellung im Königlichen Akademie-Gebäude geeignet ist.

§. 3. 2.

Die Mitglieder der Jury, zwölf an der Zahl, werden von und aus den Mitgliedern des Senats, von und aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie

und von und aus den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen gewählt, und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, im Ganzen 6 Maler, 4 Bildhauer, 1 Kupferstecher, 1 Architekt.

vielfältigende Künstler

§. 3.

Der Senat der Akademie theilt den anderen Künstlerkörperschaften mit, aus welchen Kunstfächern sie ihre Zahl der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§. 4.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie wählen aus ihrem Kreise je einen Ersatzmann. Bei dieser Wahl ist ein bestimmtes Kunstfach nicht inne zu halten.

§. 5.

Der Direktor der Akademie, oder dessen Stellvertreter beruft die gewählten Mitglieder der Jury, sowie die Ersatzmänner, constituirt die Jury und verpflichtet die Mitglieder zur gewissenhaften Ausübung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auch, daß sie über ihre Berathungen und über die von ihnen getroffenen Entscheidungen Verschwiegenheit zu beobachten haben.

§. 6.

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern durch Stimmenmehrheit ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 7.

Schriftführer der Jury ist der Sekretär der Akademie. Dieser führt das Protokoll, welches am Schluß jeder Sitzung verlesen und nach Genehmigung von ihm und dem Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§. 8.

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Abstimmung ist dem Ermessen der Jury anheimgegeben.

§. 9.

Gegen die Entscheidung der Jury findet kein Rekurs statt.

§. 10.

Werke, welche schon einmal auf der Akademie ausgestellt worden, finden keine Aufnahme.

§. 11.

Jeder Künstler darf nicht mehr als drei Werke derselben Gattung zur Ausstellung bringen; cyklische Darstellungen machen jedoch eine Ausnahme.

§. 12.

Die Urheber von Werken, welche die Jury zurückgewiesen hat, können binnen 8 Tagen nach ihnen gemachter Anzeige in einer schriftlichen Eingabe beim Senat der Akademie eine Revision der Entscheidung der Jury nachsuchen. Die Entscheidung des Senats ist dann endgültig.

II.

Für die Commission für Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke. ~~in den Räumen der Akademie.~~

§. 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der von der Jury angenommenen Kunstwerke ist eine Commission, bestehend aus Künstlern der verschiedenen Kunstfächer, zu wählen. Dieselben werden von und aus dem Senat, von und aus den Mitgliedern der Akademie gewählt, und zwar: aus dem Senat 2 Maler, 1 Bildhauer, 1 ~~Kupferstecher~~; von den Mitgliedern der Akademie 2 Maler, 1 Bildhauer.

vielfältigende Künstler

§. 2.

Die 4 Maler ordnen und stellen gemeinsam die Gemälde auf, die 2 Bildhauer ebenso die plastischen Werke, der ~~Kupferstecher~~ die Zeichnungen, Aquarellen, Kupferstiche, Lithographien, Holzschnitte. vielfältigende Künstler

§. 3.

Die Commission hat die Aufgabe, nach Maßgabe der vorhandenen Räume jedem Kunstwerk eine seinem Gegenstand und seiner Bedeutung entsprechende Stelle anzuweisen, und hierbei zu vermeiden, daß Kunstwerke, die durch ihren Contrast verletzen, bei einander aufgestellt werden.

den Aufsteller §. 3. ihrer Orte

Reclamationen gegen die Aufstellung sind schriftlich binnen 8 Tagen nach dem Tage der Eröffnung zunächst an den Vorsitzenden der Commission zu richten. Beschwerden gegen diese Commission aber bei dem Senat anzubringen, welcher darüber endgültig entscheidet.

Februar

Berlin, am 20. December 187[illegible].

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. **O. F. Gruppe.**

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. D.

Ad 84: die Fassung kann in der gewünschten Weise vollständig werden: Reclamationen der Aufsteller gegen die Aufstellung ihrer Werke." über der Wirkung der Beschwerde: „welche darüber endgültig entscheidet;" sonst das Concept beigetreten, falls diese Bestimmung nicht für unzulässig, besonders auch vom juristischen Gesichtspunkt.

Berlin am 20. Februar 1872.

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Pr. 3 2/3. 72. K. P. J.

456

Berlin, den 29. Februar 1872

U. 7337. 65

Nach dem Inhalt des Protokolls über die Sitzung des Senats vom 20. d. M. - No. 420 genehmige ich hierdurch den wiederbeigeschlossenen Entwurf einer Instruction für die Ausstellungs-Commissionen vom 20. Februar d. J., wie sie von dem Beschlusse des Senats auf Grund der Vorschläge der Plenar-Versammlung entworfen. Auch bin ich damit einverstanden, daß die Bestimmungen des §§. 10 und 11 des ursprünglichen Entwurfs und zwar des §. 11 mit dem vom Senat beschlossenen Zusatz, in das Programm für die Ausstellungen aufgenommen werden.

Indem ich dem Directorium und dem Senat hiernach das Weitere, insbesondere die Genehmigung der Plenar-Versammlung überlasse, wünsche ich, sobald die Instruction durch den Druck vervielfältigt sein wird, einige Exemplare zu erhalten. Zugleich beauftrage ich das Directorium, mir bei jeder Ausstellung, sobald die Jury und die Ausstellungs-Commission gebildet sein werden, die Mitglieder derselben anzuzeigen.

Was endlich den besonderen Antrag in dem Berichte vom 20. December pr. betrifft, auf den Mitgliedern der Jury für ihre Mühewaltungen Remunerationen zu bewilligen, so haben durch die gegenwärtigen Emendationen des Entwurfs, namentlich durch den Ausschluß jeder

Ihr

des Directoriums und des Senats

der Königlichen Akademie der Künste

Gez.

an 870

jede Rekurse gegen die Entscheidungen der Jury, die
Gründe, welche die Minorität der Pairs bestimmt ha
sie gegen die Bewilligung von Remunerationen au
zusprechen, so an Berathung gekommen, daß sie dem
Direktorium und dem Pairs anheimstelle, den Gege
stand in nochmalige Erwägung zu nehmen und wo
thunlich anderweit darüber zu berichten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheit

Falk

Entwurf

nebst Begründung der im Plenum aufgestellten Bestimmung der von der Plenar-Versammlung auszuschließenden Abtheilungen betreffend.

Entwurf

~~einer~~ Instruktion für die Commission zur Abschätzung der Kunstwerke zu den großen akademischen Ausstellungen, sowie für deren Obliegenheiten.

I.

Für die Commission zur Abschätzung der Kunstwerke zu den Ausstellungen.

§. 1.

Behufs der Abschätzung der zu den Ausstellungen einzusendenden Kunstwerke ernennt die Jury

§. 2.

die Mitglieder der Jury, zwölf an der Zahl, wählen aus und den Mitgliedern des Senats, aus und aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie und aus und aus den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen zusammen,

und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, im Ganzen 6 Maler, 4 Bildhauer, 1 von vielfältigender Künstler, 1 Architekt.

§. 3.

Der Senat der Akademie stellt den vorstehenden Künstlern vorgeschlagen mit, aus welchen Künstlern sie ihre Zahl der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§. 4.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie wählen aus ihrem Kreise in einer Sitzung. Jeder der Wahl ist eine bestimmte Künstlerin nicht zu nennen.

§. 5

Der Direktor der Akademie, oder dessen Stellvertreter beruft die gewählten Mitglieder der Jury, sowie die Ersatzmänner, constituirt die Jury und verpflichtet die Mitglieder zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf, daß sie über ihre Berathungen und über die von ihnen gefassten Entscheidungen Verschwiegenheit zu beobachten haben.

§. 6

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern durch Stimmenmehrheit ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 7.

Vorsitzender der Jury ist der Direktor der Akademie. Dieser führt das Protokoll, welches vom Vorsitzenden unterschrieben und nach Genehmigung von ihm und dem Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§. 8

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Abstimmung ist dem Ermessen der Jury anheimgegeben.

§. 9.

Gegen die Entscheidung der Jury findet ein Rechtsmittel nicht statt.

Genehmigt durch Erlaß des Herrn Ministers der geistl. et vet. Angel. Herrn Dr. Falk vom 29. Febr. 1872.

Für die Commission für Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke.

§. 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der von der Jury angenommenen Kunstwerke ist eine Commission, bestehend aus Künstlern der verschiedenen Kunstfächer,

795.

66.
67

zu wählen. Dieselben werden von und mit dem Senat, von und mit der Mitgliedern der Akademie ernannt, und zwar: mit dem Senat 2 Maler, 1 Bildhauer, 1 anderen selbigenden Künstler; von den Mitgliedern der Akademie 2 Maler, 1 Bildhauer.

§. 2.

Die 4 Maler ordnen eine Person zum Vorsitzenden, die 2 Bildhauer nennen die geschäftsführenden Mitglieder, die ~~zweifelhaften Künste~~ die Zeichnenden, Lithographen, Bildgravirer, Holzschneider.

§. 3.

Die Ernennungen der Ausstellung ernennen die Ausstellung. Diese Wahl ist schriftlich binnen 8 Tagen nach dem Tage der Eröffnung zunächst an den Vorsitzenden der Commission zu richten, Entschuldigungen gegen diese Commission aber bei dem Vorsitz anzubringen, welcher die selben endgültig entscheidet.

Berlin, am 20. ~~Februar~~ September 1872.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

In Vertretung:

H. Prange. C. F. Gruppe.

Genehmigt. Auf Ihre Anfrage vom 29. d. M. Angelegenheit Herrn Dr. Falk vom 29. Februar 1872.

Mend. 9.
Abg. 9.

Sr. v. Bethusy Gr. Oberpräsidium und ersucht die beifolgende Instruction nach Art der hiesigen Geschäftsordnung, für dieselben maßgebend, in 150 Exemplaren durch das unterzeichnete Directorium in Kenntniß stellen zu wollen.

Berlin am 6. April 1872

Das Directorium
der Königl. Akademie der Künste.

H. Prange. C. F. Gruppe

114

69

Instruction

für die

Commission für Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke.

~~II.~~

Für die Commission zur Aufstellung der Kunstwerke zu den Ausstellungen.

§. 1.

Für die Aufstellung und Anordnung der von der Jury angenommenen Kunstwerke ist eine Commission, bestehend aus Künstlern der verschiedenen Kunstfächer, zu wählen. Dieselben werden von und aus dem Senat, von und aus den Mitgliedern der Akademie gewählt, und zwar aus dem Senat 2 Maler, 1 Bildhauer, 1 vervielfältigender Künstler; von den Mitgliedern der Akademie 2 Maler, 1 Bildhauer.

§. 2.

Die 4 Maler ordnen und stellen gemeinsam die Gemälde auf, die 2 Bildhauer ebenso die plastischen Werke, der vervielfältigende Künstler die Zeichnungen, Aquarellen, Kupferstiche, Lithographien, Holzschnitte.

§. 3.

Reclamationen der Aussteller gegen die Aufstellung ihrer Werke sind schriftlich binnen 8 Tagen nach dem Tage der Eröffnung zunächst an den Vorsitzenden der Commission zu richten. Beschwerden gegen diese Commission aber bei dem Senat anzubringen, welcher darüber endgültig entscheidet.

Berlin, am 20. Februar 1872.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. **O. F. Gruppe.**

Genehmigt durch hohe Verfügung Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk, vom 29. Februar 1872.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker)

70 116

Instruction

für die

Commission zur Aufnahme der Kunstwerke zu den grossen akademischen Ausstellungen,

~~sowie für deren Aufstellung~~

I.

Für die Commission zur Aufnahme der Kunstwerke zu den Ausstellungen.

§. 1.

Ueber die Aufnahme der zu den Ausstellungen eingesandten Kunstwerke entscheidet eine Jury.

§. 2.

Die Mitglieder der Jury, zwölf an der Zahl, werden von und aus den Mitgliedern des Senats, von und aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie und von und aus den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen gewählt, und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, im Ganzen 6 Maler, 4 Bildhauer, 1 vervielfältigender Künstler, 1 Architekt.

§. 3.

Der Senat der Akademie theilt den anderen Künstler-Körperschaften mit, aus welchen Kunstfächern sie ihre Zahl der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§. 4.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie wählen aus ihrem Kreise je einen Ersatzmann. Bei dieser Wahl ist ein bestimmtes Kunstfach nicht inne zu halten.

§. 5.

Der Director der Akademie, oder dessen Stellvertreter beruft die gewählten Mitglieder der Jury, sowie die Ersatzmänner, constituirt die Jury und verpflichtet die Mitglieder zur gewissenhaften Ausübung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auch, dass sie über ihre Berathungen und über die von ihnen getroffenen Entscheidungen Verschwiegenheit zu beobachten haben.

§. 6.

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern durch Stimmenmehrheit ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 7.

Schriftführer der Jury ist der Sekretär der Akademie. Dieser führt das Protokoll, welches am Schluss jeder Sitzung verlesen und nach Genehmigung von ihm und dem Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§. 8.

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Abstimmung ist dem Ermessen der Jury anheim gegeben.

§. 9.

Gegen die Entscheiduug der Jury findet kein Recurs statt.

Berlin, am 20. Februar 1872.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. **O. F. Gruppe.**

Genehmigt durch hohe Verfügung Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk, vom 29. Februar 1872.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Directorium der Königl.
Akad. d. K. übersch. 6 Exempl.
der Instruction für die Ausstellungs-
Commissare.

Berlin am 23. August 1872.

11

910

Mund 24
Exp. 25

Ew. Excellenz beehrt sich das Directorium der Königl. Akademie der Künste mit Bezugnahme auf die hohe Verfügung vom 29. Februar d. J. — U. 7337 — acht Exemplare der neuen gedruckten Instruction für die beiden Ausstellungs-Commissionen in der Anlage ganz gehorsamst zu überreichen.

Das Directorium
der Königl. Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. C. F. Gruppe.

An
Se. Königl. Majestät
Ihr Minister der geistl. Unterr. Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Berlin den 2 Juni 1877.

2107 c

72

Betreffend die Instruktion für die Kommission für Ausstellung und Anordnung der Künstlermesse bei den gewerblichen Landesausstellungen vom 20/29 Februar 1872.

vorerst 4/6. ad. acta

Ew. Exzellenz

beehren wir uns, folgendes Gesuch gehorsamst zu unterbreiten:

Die durch gefasst Ministerial. Reskript vom 29ten Februar 1872 genehmigte Instruktion für die Kommission für Ausstellung und Anordnung der Künstlermesse bei den gewerblichen Landesausstellungen verordnet im §. 1., daß diese Kommission bestehen soll aus 2 Malern, 1 Bildhauer und 1 vermittelnden Künstler, welche von dem Verein aus seinen Mitgliedern gewählt werden, so daß aus 2 Malern und 1 Bildhauer, welche die Mitglieder des Vorstandes aus ihrer Mitte wählen. Der Verein nimmt demnach von dieser Bestimmung, daß seinem Vorstande ausschließlich zustehenden Wahlrecht keine weitere Kenntniß, doch erlaubt er sich ganz gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausführung dieser Bestimmung mit Schwierigkeiten verbunden ist, da

An
den Königl. Herrn Staats- und Minister
der geistl. Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten Herrn Dr. Falk
Exzellenz.

4 – 4a

per 15/6 77.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 14. Juni 1877.

2236 I 73

U. M. 1770. U. IV.

Auf den Bericht des Vorsitzenden vom 2. Mai — No 2107 I — genehmige ich für diesmal, daß die Commission für Feststellung und Abänderung der Prüfungsordnung bei der gemeinschaftlichen Akademie-Abtheilungen dieses einmal von der akademischen Mitglieder-Versammlung der Königlichen Akademie der Künste und ihrer Mitte zu ergänzenden Mitglieder ernannt werden.

Falk

An

1. die Herren Mitglieder der Commission
   Verfügung vom 6 Juli v. J. betreffend.
2. Herrn Adler.

B. 7. 7. 77.

Hillmer.

An
den Vorsitzenden der Königlichen Akademie
der Künste,
Professor Herrn Adler
Hochwohlgeboren

Gleim.

4 - 4 a

14

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 8ten März 1879.

I. 371. Cr. 12/3 79.

U. M. 675 U. M.

Bei den Verhandlungen im Hause der Abgeordneten ist zur Sprache gebracht worden, ob nicht die Namen der Mitglieder der Jury, welche über die Zulassung von Kunstwerken zu den alljährlichen akademischen Ausstellungen zu befinden hat, zu veröffentlichen sein möchten und gelegentlich öffentlich Rechenschaft über die Grundsätze zu geben wäre, nach welchen dieselbe entscheidet.

Ein Anlaß veranlaßt mich, Euch hierüber dienstlich zu äußern.

Falk

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Section für die bildenden
Künste
hier.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 9. April 1879.

75

ad I. 371.

Durch die Bestimmung des §. 4. Absatz 2 der neuesten pp. Ausstellungsordnung ist der Zweck der Königl. Akademie der Künste zu einer gänzlichen Umgestaltung über die im Interesse der Theilnehmer an den Ausstellungen zu treffenden Einrichtungen im Interesse der Ausstellungen zu Gunsten der gegenwärtigen Lage nicht erreicht worden, ob sie nicht neu gefaßten Wünsche, die Namen der Mitglieder der jetzigen Jury, welche über die Zulassung von Kunstwerken zu den allgemeinen und permanenten Kunstausstellungen zu befinden hat, zu veröffentlichen und gelegentlich über die Grundsätze, nach welchen dieselbe entscheidet, öffentlich Rechenschaft zu geben. Da ein entsprechender Beschluß über diese Frage schon gemeinschaftlichen Berathungen der betreffenden die Interessen der Ausstellungen speciell angehenden Angelegenheiten erledigt werden kann, so erlaube ich mir Ihnen, Herr Abgeordneter, hierdurch ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst den etwaigen Beschluß des Vereins über jenen Vorschlag zugehen zu lassen.

Der Präsident

An
den Königl. Direktor
des Interesse der Abgeord-
neten, Herrn
Professor Professor
Kleinschmidt,
Wohlgeboren.

Königliche
Akademie der Künste
zu
Berlin.

pr: 12/4.79.

I. 564.

Berlin, den 9. April 1879.

1. 12/4 79
37. 22/4. 79

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7. d. Mts. betreffend die Ertheilung eines Attestes über die Befähigung des Bauführers Kleinschmidt zur Ablegung der Prüfung als Maurermeister, beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß das Gesuch des Genannten dem Senate der Königlichen Akademie der Künste zur Begutachtung vorgelegt worden ist.

Berlin, d. 14/4.79.

Kleinschmidt

Der Senat der Akademie der Künste hat sich in seiner Sitzung vom 12. d. Mts. mit der Frage, ob es sich empfehle, dem Bauführer Kleinschmidt das von ihm nachgesuchte Attest über seine Befähigung zur Ablegung der Prüfung als Maurermeister zu ertheilen, eingehend beschäftigt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Geheimer Regierungs-Rath Kleinschmidt, sich entfernt hatte, wurde in Erwägung gezogen, daß es sich nicht empfehle, die Namen der Mitglieder der Prüfungs-Commission, welche über die Befähigung von Bewerbern zu den akademischen Bauklassen zu befinden hat, zu veröffentlichen und gutachtlich über die Grundsätze, nach welchen dieselben entscheidet, öffentliche Rechenschaft zu geben. Da eine Vorschrift darüber nicht vorliegt, so ist der Senat der Ansicht, daß es sich nicht empfehle, dem Gesuche des Bauführers Kleinschmidt zu willfahren.

Ad
den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Excellenz
Herrn Dr. Falk
Hochwohlgeboren
hier.

S. I. 371.

Berlin den 30 April 1879.

Betrifft die Jury, welche über die Zuerkennung des Brückenrechts zu den ordnungsmäßigen Brückenherstellungen zu bescheiden hat.

A. I. 964.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Erlasses vom 8 März d. J. — U. N. 675. — Folgendes gehorsamst zu berichten:

Der Herstellung 126 in der Sitzung des Spruchs der Abgeordnetenhaus vom 18 Januar d. J. vorgebrachten Wünsche betreffend die öffentliche Bekanntmachung der Namen der Mitglieder der ständigen Jury, welche über die Zuerkennung des Brückenrechts zu den ordnungsmäßigen Brückenherstellungen zu bescheiden hat, stehen wir keine Bedenken entgegen und können diese Bekanntmachung bereits für die in diesem Jahre vorzunehmende Brückenschau durch die öffentlichen Blätter so wie durch den Brückenherstellungs-Kalender

veranl

3/5

Mundi

ad acta

An
den Königl. Herrn Min. d. öff.
Arbeiten
Hrn
Dr. Falk
Excellenz.

Berlin, den 3. Mai 1879.

Ew. Excellenz

beehre ich mich, in Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 30. April d. J. — A. I. 964. — ergebenst zu benachrichtigen, daß ich gegen die Bekanntmachung der Namen der Mitglieder der ständigen Jury, welche über die Zuerkennung des Brückenrechts zu den ordnungsmäßigen Brückenherstellungen zu bescheiden hat, keine Bedenken erhebe.

Der Präsident.

Hagen

An
den Königl. Herrn Minister
der öffentlichen Arbeiten
Excellenz
Hrn. Dr. Falk
Berlin

78

von und vorgenommen werden, sollte nicht
der Ertheilung eines entgegen stehende
Entscheidung treffen sollen.

Was demgemäß die in den gedruckten
Verordnungen des Abgeordnetenhauses
über Ihrer gehorsamsten Publicirung der Grund
sätze enthaltene, unser Verein die Jury
bei der Aufstellung der von ihr zum Ausst.
stellung zugelassenen Kunstwerke zu
prüfen, so erlauben wir uns die Vor.
schläge und allgemeinen Regeln
welche für die Jury bei dem eingehen
von ihr zu treffenden Entscheidungen
maßgebend sein sollen, mit tiefster Ehr.
furcht und mit der Bitte vor die
Wahl einer Jury nicht vorzuschreiben. Für
unsere Arbeit, die nicht dem beschränkten
Kreise, sondern einem Theile, vorzüglich
denen dienste, ist freilich die, ob es sich
nicht empfiehlt, gewisse Bestimmungen
darüber öffentlich anzukündigen Kunst.

der

der Jury von der Vorstellung zu
bleiben, die von jedem eingesandten Kunst.
werke der Prüfung der Jury zu unter.
werfen, und erlauben wir uns die Bitte
bezüglich der Ertheilung Ihrer Genehmigung zu
der von uns für diesmal festgesetzten
Ausstellung zu bitten,

daß die von den Mitgliedern unserer
Abtheilung so wie von den Inspectoren der
Museen und Sammlungen gefertigten Modelle
für Kunst für die Abtheilungen Kunst.
ausstellungen eingesandten Werke
sowohl nicht unter der Prüfung der
Jury zu unterziehen sondern offen Mei.
nach zu den Ausstellungen zugelassen
seien.

Der Verein, Abth. für
die bild. Künste

Heinrich Gärtner.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 16 Mai 1879.

I. 686.

3. J. 17/5 79
Kr. 79

Betreff die Kommissionen für Ausstellungen und für Ausstellung und Beurtheilung der Kunstwerke bei den gewöhnlichen akademischen Ausstellungen.

17/5
Journal
pro edi

Ein Gesetz vom 2 Juli 1878. – G.S. 279. – und vom 14 Juni 1878. – G.S. 303. – sowie die Instruktion vom 8 Juli 1878. – M.N. 1933. – und vom 26 Juni 1878. – M.N. 1793. – bestimmt, daß ~~die Jury~~ im vorigen Jahre die Jury, welche über die Annahme der für eine akademische Ausstellung eingesandten Kunstwerke zu entscheiden hat, durch geheime Wahl zu ermitteln und die Kommission für Ausstellung und Anordnung der Kunstwerke bei der gedachten Ausstellung durch einen Vorsitzenden vorsitzende worden, welche von und aus der akademischen Mitgliederversammlung genommen sind.

In die zur Vorbereitung dieser Maßregel in diesem Sinne erforderlichen Vorschläge sind die Gründe für die in diesem Jahre bevorstehende

Cito!

An
den Kgl. Staats- und
Minister der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 20. Mai 1879.

80

1777.

U. M. 1425.

U. v. 24/5 79.

Im Anschluß an den (584)
Bericht vom 30. v. Mts. – No I 516 –, betreffend
die Veröffentlichung der Namen der Mitglieder
derjenigen Jury, welche über die Zulassung der Kunst-
werke zu den akademischen Kunstausstellungen zu befin-
den hat, ersuche ich ergebenst hierdurch

Was die Zulassung der von den Mitgliedern der
Akademie, sowie von den Inhabern der großen und klei-
nen goldenen Medaille für Kunst eingesandten Wer-
ke, deren Prüfung Seitens der Jury anlangt, so finde
ich dagegen Nichts zu erinnern.

Falk

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Section für die bildenden Künste,
hierselbst.

da Kunstausstellung in einigermaßen
dem Maaße gerechtfertigt, so erlaube mir
und die gehorsamste Bitte,

daß der Gestattung der anderweitigen
Ausstellung der beiden vorbezeichneten
Kommissionen durch gerne etwa noch
Ausstellungen, welche von der Akademischen
Mitgliedern Versammlung nicht ihren Mitglie-
dern gewählt werden, auch für diesen Fall
festgemeinschaftlich genehmigen wollen.

Der Senat, Section für die
bildenden Künste.

Hitzig Hillmer.

Berlin den 25 Juni 1879. 81

Journ. 26/6
ab exp.

ad I. 717.

An Direktion der Königlichen Akademie
zu Düsseldorf beehren wir uns ergebenst mitzu-
theilen, daß wir von dem Herrn Minister der
geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegen-
heiten ergebenen Anregung zu Folge die Namen
der Mitglieder derjenigen Jury, welche über
die Zulassung der Kunstwerke zu den diesjäh-
rigen akademischen Kunstausstellungen zu beschei-
den hat, sorgsam zusammengestellt, und daß
demnächst der Herr Minister diesseitigen Be-
schluß genehmigt hat, daß die von den Mitgliedern
unserer Akademie gewählten von den Inhabern der
großen und kleinen goldenen Medaille für
Kunst zu unseren Kunstausstellungen eingesandten
Werke fernerhin nicht mehr einer Prüfung der
Jury zu unterworfen sind, sondern ohne Wei-
teres zu den Ausstellungen zugelassen werden.

Indem wir die ergebenste Direktion von
diesen Festsetzungen in Kenntniß setzen, fügen wir zur
Nachachtung einen gleichmäßigen Bescheid bei, er-
gebenst bitten, daß auch die Namen der Mitglieder
der vorbezeichneten Prüfungs-Jury zum Zweck
der Benachrichtigung von uns zu bezeichnenden
Personen baldigst mitgetheilt werden
mögen. Der Senat, Sektion für die bild. Künste

An
die Direktion der
Königl. Kunst-Akademie
zu
Düsseldorf.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten.

Berlin, den 26. Mai 1879.

82 132

E 732

J. No. U. V. 1568.

I.
Pr. m. sub pleno remissionis

An
den Vorsitzenden der Immediat-
Commission für die
Kunstausstellungen,
Allerhöchst ernannten
Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer hat bei Revision der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste hierselbst und der mit derselben verbundenen Institute für 1. April 1877/78 moniert, daß zu den Polizei über Versicherung der zur akademischen Kunst- Ausstellungen eingesandten Kunstgegenstände gegen Feuergefahr Stempel verwendet worden sind. Der Herr Finanz-Minister, mit welchem hierserhalb in Verbindung getreten bin, ist der Ansicht der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer beigetreten und hat demgemäß die Restitution der indebite verwendeten Stempelbeträge verfügt.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren hiervon Mittheilung mache, veranlasse ich Sie zugleich, Anordnung zu treffen, daß in Zukunft zu den bezüglichen Polizei Stempel nicht mehr kassirt werden.

Ein Abschrift anbei.

Im Auftrage.
Weiß

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Berlin, d. 28. Mai 1879
Der Präsident.
Hitzig
J. V. G. Eybel
Mappel.

83

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 26ten Mai 1879.

I. 740. Kr. 30/5 79.

U. III. 3. Nr. 1585.

Auf den Bericht des Senats vom 16. d. Mts. – 1686 – genehmige ich, daß die in Gemäßheit der Instruktion vom 20. Februar 1872 gebildete Jury, welche über die Aufnahme der zu den akademischen Ausstellungen eingesandten Kunstwerke zu entscheiden hat, durch zwei Assistenten und die Kommission für Aufstellung und Anordnung der Kunstwerke bei den gedachten Ausstellungen durch einen Assistenten verstärkt werde. Die Wahl der betreffenden Personen ist von der akademischen Mitglieder-Versammlung und deren Mitteln vorzunehmen. Ich erkläre mich gleichzeitig damit einverstanden, daß bei unveränderten Verhältnissen auch für die Zukunft in gleicher Weise verfahren werde.

Im Auftrage.

Weiß

An

den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste

hierselbst.

1. Die Mittheilung des vorstehenden Reskripts ist in der nächsten Senats-Sitzung vorgetragen.
2. Zu den Akten.

B. 20. 6. 79.

Hillmann.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

A. No. 838 U II.

Berlin, den 15. Mai 1880.

J. No. 1.788. 89

Die Königliche Ober-Rechnungskammer hat bei Revision der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1877/9 moniert, daß, ungeachtet der diesem Institut zustehenden Kompetenzfreiheit, für die den Kaufleuten Thaland & Dietrich ertheilten Vollmachten zur Empfangnahme sämmtlicher Gelder von den Ehrenbezeugungen zweimal 1 M. 50 ₰ = 3 M. Kompetenz aus den Kunstausstellungsgelder-Fonds verwendet worden sind.

Indem ich, unter Anschluß des Unterbelages No. 56 zur Abrechnung über die Ausstellung vom Jahre 1878, Ew. Hochwohlgeboren dies bekannt gebe, bemerke ich, daß ich das qu. Monitum für gerechtfertigt erachte und deshalb die Rückerstattung der indebite verwendeten Kompetenz bei dem Herrn Finanz-Minister zu befürworten beabsichtige. Bevor dies indes geschehen kann, wollen Ew. Hochwohlgeboren

Ihr

Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig Hochwohlgeboren hier.

mir

A.
ad I. 788.

ad I. III. Nr. 27/5
ad 27/5.
85

An
die Expedition der Königlichen Ostbahn
hier.

Die Königliche Ober-Rechnungskammer hat bei Revision der Rechnung der Königlichen Akademie der Künste pro 1877 pro Titel XXIV. Nr. 1 des diesseitigen Erlasses vom 15. Juni 1878 – I. 760 – der Architekten Raschdorff, Dietrich und Schallehn Vollmacht trotz der der Akademie gestatteten Stempelfreiheit 1 M. 50 Pf. Stempel verwendet worden sind, und soll die Zurückerstattung der indebite verwendeten Stempelbeträge bei dem Herrn Finanz-Minister beantragt werden.

Da die Verwendung der Stempel nach Maßgabe des Erlasses vom 9. Juli 1878 – I. 4308 – erfolgt ist, so ersuche ich die gefällige Expedition ergebenst, mir baldgefälligst gemäßige Beantragung der Erstattung des mit dem Stempel-Betrage verausgabten Vollmacht-Stempels und den Abschluß der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers, auf Grund deren von dort und der Erstattung des Stempels beantragt werde, gefälligst zu veranlassen.

Berl. den 25. Mai 1880.

Der Präsident.

Reichsch. Kgl. Direction
Niederschl. Märkischen Eisenbahn

Hitzig

Hier.

P.V. Circularverfügg. 8.

wie vorstehend. – mts – 25. Juli 1878. Jb. III. 598 –
die Kgl. Direction – ff.

Berl. 25. Mai 1880
Der Präsident
In Vertretung

136

EISENBAHN-DIRECTIONS-BEZIRK
BROMBERG.

Journ. No. 6030 Bz.

Um Angabe dieser Nummer bei der Beantwortung wird gebeten.

Berlin, O. den 10ten Juni 1880.
Cüstriner Platz.

I. 922 Mw 6/80 3f. 17/6 80 1 Anl. 4.

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir ergebenst auf den von der hiesigen Güter-Expedition gerichteten, und zur Entscheidung vorgelegten gefälligen Bericht vom 25ten v. Mts. J. No: I 788 in der Anlage das gewünschte Vollmachts-Schriftstück, sowie eine Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 27ten Mai 1878. J. No: II 9047 / I 3252 betreffend die Ausgleichsfähigkeit von Vollmachts-Schriftstücken, auf Grund dessen seitens der Güterexpedition die Lösung eines Frachtgeldes irrthümlich be- zweifelt worden ist, da derselben nicht bekannt war, daß der Königliche Ober- Post Direction Berlin O. Cüstriner Platz

14/6

Ad N. Ebs.

Da der Kgl. Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg

Betrag ersuche ich dem gefälligen Antrage gemäß mir gefälligst anweisen zu wollen

Anweisung des Betrages, dem gefälligen Berichte vom 25. Juni c. No 6030 B. d. V.

Abschrift beigefügt zurückfolgen

Vollmachtsschreiben vom Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt

16. Juni 1876 – J. 760 – ergebenst

7 Mog 8 Tag. exeat

Berl. d. 14. Juni 1880

Ihnen damit Vergütungspflicht ergänzt. Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Ihr

Ilkz. Jr.

Vorgelegt

Den Präsidenten der Königlichen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Herrn Jastrow Excellenz Berlin

Pntz Pitzig

Lier n. W.

137

EISENBAHN-DIRECTIONS-BEZIRK
BROMBERG.

Journ. No. 6601 B II.

Um Angabe dieser Nummer bei der Beantwortung wird gebeten.

Berlin, O. den 11ten Juni 1880.
Cüstriner Platz.

I. 956.

In Folge Ihrer gefälligen Zuschrift vom 17ten M. Mts. No. I. 922 übersenden wir Ihnen hierbei das Vollmachtsformular zurückgegeben Ihrer Verfügung anliegend ergebenst.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt
Borgwardt

Cito!

An

1. Verein. der Kgl. Direkt. der Niederschl. Märk. Eisenb. cf. I. 788.
2. Berg 8 Tagen event.
B. 21/6.80.

Cito!

An
die Königliche Eisenbahn-Commission
für die Verl. Stettiner Eisenbahn

Zurückverwiesen. 8/6 23/6.

Die gef. Verfügung vom 25. Juli 1878 – III. 578 – ergeben wir gefällige Planung Erledigung [illegible] Verfügung vom 16. Mai cr. I. 788 – an die Kgl. Niederschl. Märk. Eisenbahn-Direktion zurückreichen und zu Abgleichung der übrigen Requisitionen dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig ergebenst bemerken.

Die Verfügung vom 25. Juni 1878 – I. 760 – und Mittheilung vom [illegible] Berg. Erläuterungen, auf Grund deren die Kanalisation von 1 M. 50 d. zu belassen sei, wird.

Berl. den 11. Juni 1880.

Der Präsident.

Hitzig

Herrn A. W.
Universitätsstraße No. 6
2 Berg 8 Tagen.

88

Betr: die Baugefährlichkeit von Wollmuskel-Schriftstücken.

Berlin, den 27ten Mai 1880.

Auf den Erlaß vom 1ten März 1878 II 3955 M. wird hierdurch der Königlichen Eisenbahn-Direktion, daß der Herr Finanzminister Betreffs der Baugefährlichkeit von Schriftstücken, in welchen die Güterexpeditionen benachrichtigt werden, daß der Adressat eine von ihm bezeichnete Person mit der Empfangnahme der für ihn ankommenden Güter beauftragt habe, und den wesentlichen gründen sich der Entscheidung des Herrn Provinzial-Steuerdirektors anzuschließen fand. Die Königliche Eisenbahn-Direktion wolle demnach gefälligst verfahren.

An

1, die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, gefällige Nachachtung an die übrigen Königlichen Direktionen und an die Königlichen Kommissionen.

2, die sämmtlichen Königlichen Eisenbahn-Kommissarien und den Königlichen Eisenbahn-Kommissarien in Erfurt behufs Benachrichtigung der Privatbahn-Verwaltungen.

II. 9047/I. 3202.

Auszug eines Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 10ten Mai 1878.

Wenn, wie in den vorliegenden Fällen, der Notariat eine Hüter-Expedition benachrichtigt, daß er eine von ihm begonnene Handlung mit der Einschränkung vor sich genommen habe, daß der Hüter, sowie der Waise, und mit der Hinterlegung bekannt sein, so ist diese Erklärung vorzustellen selbst eine Bedingung, daß so daneben, und außerdem, einer besonderen Vollmacht für den betreffenden Immobiliarakt nicht weiter bedarf.

Der Umstand, daß in der Erklärung nur einer andauernd bestehenden Handlungsfähigkeit Erwähnung geschehe, dem Betreffenden direkte über eine Vollmacht nicht erteilt werde, kann keine Beeinträchtigung sein; die Finanzverwaltung beginnt nicht selten dem Einwande, daß gewisse, selbst schon Abschlüsse zeitig unterliegende Geschäfte nur sichtweise erwähnt seien und daß die Absicht nicht vorliegen sein, diese stempelpflichtige Geschäft, als solche, zu beurkunden. Dieser Einwand erledigt sich aber durch den von dem Minister von der Justiz und der Finanzen, sowie auf

von den Juristen anerkannten Grundsatz, daß die Notar zu entnehmen ist, wenn ein gewisses stempelpflichtiges Geschäft (hier eine Vollmacht) schriftlich beurkundet oder, obgleich mündlich verhandelt, anerkannt wird.

Nach dem S. 147 Titel 13. Th. I. A.L.R. ist eine entgegenstehende Willenserklärung nicht vorzuleiten. Die Bestimmung entspricht lediglich den Fall, wenn Jemand einem Dritten gegenüber schriftlich erklärt hat, er habe einem Andern eine Vollmacht ertheilt und dieser Dritte Verfügungen vorgenommen hat, wenn in Wirklichkeit eine Vollmacht hierzu zu bestehen (ohne wirkliche Vollmacht). Die Entscheidung geht dahin, daß die fraglichen Handlungen nachträglich genehmigt werden müssen. Eine Entscheidung über die hier allein in Betracht kommende Frage, ob eine in Wirklichkeit erfolgte Ertheilung (wirkliche Vollmacht) auch durch eine an einen Dritten gerichtete schriftliche Erklärung beurkundet werden, ist in der angezogenen Gesetzesstelle nicht enthalten.

Der Provinzial-Steuer-Direktor setzt zur Vermeidung weiterer Anfragen und Zeitverlust, da auch Stempel

zu

zu den Erklärungen nicht bedürfen sollte,
wenn dieselben nur besondere Vollmachten
ausgestellt sind solche besonders ausdrück-
lich müssten. Die diesem Hauptstände nicht
mehr zu bemerken; es liegt aber kein
Grund vor, von der Verfassung das Ver-
fahren Abstand zu nehmen, wo diese Er-
klärungen ausdrücklich zur Verminderung des
Umfangs von Vollmachten, und unter Ver-
meidung besonderer direkter Vollmachten
abgegeben werden.

BAHN-DIRECTIONS-BEZIRK BERLIN. I. 1058. 90

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt ~~Berlin~~
(Berlin-Dresden)

Berlin SW., am 28 ten Juni 1880.

Luckenwalderstrasse No 8.

Journ. No. B. 2082.

Es wird gebeten in der Antwort das vorstehende Journalzeichen anzugeben.

30/6 80 Hz

Euer Hochwohlgeboren übersenden wir in Folge Ihrer gefl. Anfrage vom 25ten d. M. anliegend ergebenst die seinerzeit Ihnen hierher ertheilte Zeichnung nebst Beschreibung vom 25ten Juni 1878 nebst einem mit der betreffenden Vermerkung versehenen Auszug über den ergebenen Antrag, daß wir die Errichtung der gewünschten Wagenhalle auf Gleis 9 und 10 gewerbepolizeilich genehmigen, im Uebrigen aber auf die Bestimmungen der §§ 11 bis 1878 und § 84 hinweisen, in Betreff welcher Ihnen der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 27ten Mai 1878 sich erforderlich gefällig sein.

Klein

An
Hochwohlgeboren den Königlichen
Landrath des Kreises
Herrn Holzig
Hochwohlgeboren
Teltow

Abschrift.

Barmen, den 27ten Mai 1878.

91

Betr. die Verantwortlichkeit der
Polizeibeamten - Privatbeamten.

Auf den Bericht vom 1. März 1878
- U. 3955 - erwiedere ich den Herrn Polizeiverwalter Behufs der Verantwortlichkeit der Privatbeamten, die neben den Feldschutzbeamten beauftragt werden, daß den Polizeiverwaltungen keine Befugniß zusteht, diese Beamten mit den Dienstattributen der Feldschutzbeamten zu versehen, da diese allein mit der Ausübung des Feldschutzes beauftragt sind und nur ausnahmsweise solchen Privatbeamten, welche von den Gemeinden, Genossenschaften oder Vereinen angestellt sind, die Befugniß der Feldschutzbeamten ertheilt werden kann.

An die Königl. Polizei Verwaltung zu Elberfeld ff.

Auszug meines Schreibens des Herrn Ober-Präsidenten vom 10. Mai 1878. -

Wenn, wie in den vorliegenden Fällen, der Privatbeamte Feldschutzbefugniß, theilweise neben den beeidigten Personen mit den Dienstattributen der Feldschutzbeamten, sowie der Polizeidiener mit der Feldschutzbefugniß bekleidet sind, so ist diese Bekleidung vorzugsweise selbst eine Vollmacht, diese anzulegen, und rechtfertigen diese besonderen Vollmacht für den betroffenden Beamten nicht weiter Verhaft.

Der

92

der Eisenbahn-Direction die Entscheidung, wenn einer unbescholtenen Volljährigkeitserklärung Bedenken entgegenstehen, dem Betreffenden Dispensation einer Volljährigkeitserklärung ertheilt werden kann. Die Bestimmungen, welche die Volljährigkeitserklärung betreffen, sind in der Circular-Verfügung vom 5. Januar 1846 (Amtsblatt pro 1846 Seite 5) enthalten.

Die Ertheilung der Dispensation ist nur dann zulässig, wenn der Betreffende das 21ste Lebensjahr vollendet hat, und wenn die Eltern oder Vormünder desselben sich mit der Volljährigkeitserklärung einverstanden erklärt haben.

Ist der Betreffende ein Ausländer, so ist vor Ertheilung der Dispensation die Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Finanzen, sowie auch von den sonstigen vorgedachten Behörden, welche die Volljährigkeitserklärung zu ertheilen hat, wenn ein gesetzlicher Hinderungsgrund (z. B. ein Vormundschaftsverhältniß) vorhanden ist, einzuholen.

Auf den Antrag des Kaufmanns B. zu L. ist eine authentische Auslegung der Verordnung vom 13. Februar 1846 (Amtsblatt pro 1846 Seite 61) dahin ertheilt worden, daß die Bestimmung derselben, wonach Jemand einem Dritten gegenüber schriftlich erklärt hat, er habe einem Andern eine Vollmacht gegeben und dieser Dritte demgemäß Handlungen vorgenommen hat, welche in Wirklichkeit eine Vollmacht hierzu zu besitzen (z. B. eine wirkliche Vollmacht), die Ausstellung nicht ersetzen, und die fraglichen Handlungen daher unverbindlich vorgenommen worden wären. Diese Entscheidung gilt aber nur für solche Fälle, in welchen Jemand nicht nachweisen kann, daß er in Wirklichkeit eine Vollmacht

Rück

Ausstellung (z. B. wirkliche Vollmacht) auf dem Wege von einem Dritten gemachte schriftliche Erklärung beobachtet worden, ist in der vorgedachten Verordnung nicht aufgehoben.

Der Ehrenpreis-Thaler-Direction sind über den Umfang der Befugnisse, welche ihr in Betreff der Ertheilung der Dispensation zu Volljährigkeitserklärungen nicht beigelegt sind, Bedenken entstanden, ob sie in Fällen, wo Jemand um Ertheilung der Dispensation nicht besonders nachgesucht hat, solche besonders ertheilen müßte. Bei diesem Zweifel ist sie angewiesen, an Ertheilung der Dispensation nicht weiter zu gehen, als der Antrag der Betheiligten geht, und solche Erklärungen absichtlich zur Vermeidung des Eingehens in Vollmachten, sind nicht als besonderer direkter Vollmachten, abgegeben worden.

93

A.
ad I. 1058.

Ref.

An
den Königlichen Kanzl.- und Minister
der geistlichen, pp. Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz

Cito!

Betrifft die Rechnung pro 1878/9.

Berlin, den 5 ten Juli 880.

Summa 6/7
ab cod.
mit 4 Rmk.

v. Hovellanz

Beehre ich mich in Erledigung des hohen Reskripts vom 15. Mai 1880 — U.II. 858 — unter Rückreichung des mit dem, dem mir übersandten Unterbelage No. 56 über 3 M. Hangel-, verurlagt im Fortrage der Rechnung pro 1878 —, und die von den betreffenden Dispositionen eingeforderten Vollmachtschreiben vom 25. Juni 1878 nebst Anlagen mit dem Einschluß ganz gehorsamst

Harnisch

Prov. Sch. 97.

737.

Verfügung betreffend
und
den Antrag betr.
Verhandlungen
I. 8 Bl.

Beglaubigte Abschrift des Protokolls ist, soweit sich solches auf Ausstellungsangelegenheiten bezieht, zu den Akten betr. Ausstellung de 1881 zu übergeben.

Berlin 30. April 1881.
gez. Zöllner.

Beglaubigt
Berlin 30. April 1881
Pluppli

Bezug auf das Protokoll
Verhandlung vom 18. Mai 1881
zu den Akten.
B. 14/6 81.

Zu den Akten betr. Ausstellung de 1881.

48.

Bericht zu überreichen, daß bezüglich der Bezeichnung der Kampfrichter nur auf die Bestimmungen der betreffenden Spezialreglements gegriffen ist, da andernfalls die ausstellenden Güter-Verbände zur Abänderung derselben bezüglich an Handlungen wie die Firma Poland & Dietrich nicht sollten veranlassen zu können erklärten.

Der Präsident.
Hertzig

95.

Verhandelt in der Sitzung beider Sektionen der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste zu

Berlin, den 29. April 1881.

Gegenwärtig:

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten ~~Hitzig~~ Taubert

Herr Daege	Herr Bötticher
„ Drake	„ G. Spangenberg
„ Mandel	„ P. Meyerheim
„ Lüderitz	„ Habelmann
„ Henning	„ Graf v. Harrach
„ Hopfgarten	„ G. Biermann
„ Rabe	„ Gropius
„ Wredow	„ Siemering
„ Eybel	„ W. Wolff
„ Schrader	„ Orth
„ A. Wolff	„ L. Spangenberg
„ Strack	„ Raschdorff
„ Menzel	„ Heyden
„ Pape	„ Knille
„ Graeb	„ Thumann
„ Richter	„ Gräf
„ Steffeck	„ Schaper
„ Cretius	„ Werner
„ Amberg	„ v. Grossheim
„ R. Begas	„ Taubert
„ O. Begas	„ Grell
„ Bleibtreu	„ Kiel
„ Burger	„ Joachim
„ Möller	„ Haupt
„ Feckert	„ Commer
„ Ende	„ Schneider
„ Adler	„ Ries
„ Afinger	„ Dorn
„ Gentz	„ Bellermann
„ v. Werner	„ Blumner
„ Vogel	„ Radecke
„ Knaus	„ Bargiel
„ Becker	„ Wüerst.
„ Pfannschmidt	

Herr Vizepräsident Taubert eröffnet die Sitzung, da Herr Präsident Hitzig durch Krankheit am erscheinen verhindert ist.

Herr v. Graef erläutert seinen Antrag über die Entschädigungsverpflichtung bezüglich der zu gewährenden Beihülfen bei Ausstellungen.

Es schlägt vor, daß Verpflichtungen, welche übernommen werden, nicht blos gegen Preisbewerber, sondern auch gegen andere Personen zu erfüllen wären.

Herr Spangenberg glaubt, daß die Verpflichtung noch dann einzutreten habe, wenn das Bild an die Ausstellung abgegeben sei.

Herr Taubert glaubt, daß zweckmäßig der Passus die Hilfe in die Hand nehmen, und derselbe in der Weise gefaßt werden könnte, daß auf den Antrag und der Mitgliederzahl und auf der die Kunstgenossenschaft Mitglieder zu einer Commission gewählt werden, welche diese Hülfe gewähre.

Der Antrag würde einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Taubert Roth.

96

Der Gräfliche Antrag, welcher dahin ging, daß Versammlungs-Gesellschaften neugegründet werden sollten, die zu den gewöhnlichen Künstler-Abendunterhaltungen eingeladen Künstler nicht bloß gegen Freundschaft, sondern auch gegen andere Beiträge zu versehen, und daß zur Prüfung dieser Angelegenheit eine Commission bestehend aus Mitgliedern des Vereins, der Mitgliedschaft und der Künstlergesellschaft gewählt werden sollte, ist ein Antrag zur Berathung gekommen.

Der Vorstand des Vereins ging dahin, daß zunächst der Mitglieder-Versammlung noch zu geben sei, bestimmt formulirte Vorschläge zu machen, welche den Berathungen der Commission zu Grunde gelegt werden könnten, da ohne eine solche Grundlage die Thätigkeit der Commission mit Bestimmtheit nicht zu übersehen sei.

Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, daß es Gesellschaften, welche Vorlesungen in dem engen Kreise der Ges. Gesellschaften übernehmen, hier nicht gäbe, und daß die gegenseitige Anregung bei solchen Gelegenheiten wieder selbst ein Band resp. der Geselligkeit Commission zur Vorbereitung gekommen sei, ohne daß man eine gedeihliche durchführbare Lösung der aufgegebenen Frage habe finden können.

Fortsetzung vom April 81.

147

PAUL MEYERHEIM

BERLIN, W. den 17. Mai 87
Matthaikirchstr. 3.

97

1 877.

Zur Sitzung am 27 müsste ich
auch die Vorlegung der Arbeiten
gestellt wissen zur Bildung einer
Commission für die Beschaffung der
provisorischen Ausstellungs-Gebäude,
speciell zur Beschaffung des Lichtes.

ergebenst
Paul Meyerheim.

Berg

p 18/5. 87

148

PAUL MEYERHEIM

1885

BERLIN, W. den
Matthaikirchstr. 3.

Hochgeehrter Herr Professor.

Ich bin mir leider nicht mündlich der heutigen Sitzung beizuwohnen, da die Pflicht als Arbeitgeber mich, der Commission der Angelegenheit gewidmet werden muß. So bin ich heute nicht in der Lage und bitte Sie, meine hiesigen Anträge gütigst verlesen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll
ergebenst

Paul Meyerheim.

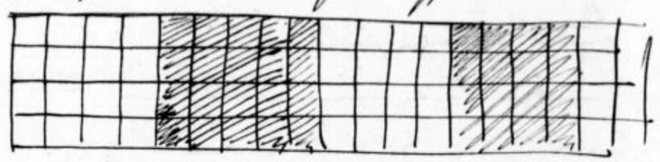
PAUL MEYERHEIM
Matthaikirchstr. 3.

BERLIN, W. den 27 Mai 84.

99

Als im vorigen Jahre die Commission
zur Verbesserung der Ausstellungsräume
sich bemühte, das Lokal etwas erträglicher
zu gestalten, scheiterte die Verbesserung
der Lüftung zu guter Letzt daran, daß nicht
genug Mittel disponibel waren, um eine
einfache billige und zweckmäßige Einrichtung
der Lüftung herbeizuführen.
Auch unter Rath waren gerade genug Mittel
vorhanden, um die Luft in den beiden
Säulen so durch ein kupfernes Gasrohr
einzuführen, daß sie warm würde, ehe sie
in den Lichthof einträte, und das Rohr
unterwegs entzog. Es waren für diesen Fall
auf meinen ausgearbeiteten Kostenanschlag
etwas zuviel Mittel vorhanden, für die
anderen Fälle die eintreten sollten, zu wenig.

Mein Vorschlag für heute ist, zum Einüben
zu nehmen zu vollständig schlechthalt die
Aufstellungsfläche wieder in Schiefen um
einzugewöhnen.
Der Licht-Schatten ist dergestalt einzuführen
daß ist von den linken Seiten in
Unterbrechungen immer 10 bis 12 mit
scharfer Kante zu setzen lassen wird.



Der Licht wird dann mit Bleistift zu
den größten Teile mit die Linien fortzusetzen
Wenn nun bedenkt, daß Linien gewöhnlich
in mäßig hellem von links einfallendem
Licht im Atelier gemalt werden, daß sie dann
durch beschattet sein sollen, die Schatten

der Lichtseite, als in Zimmern mit Seiten
licht, die Linien von unten fortschattiert
mit zu sehen, denn ist es nicht zu
verwundern, daß oben die Linien
in einem Licht der von oben fortkommt
verwundert sein müssen gut
schatten.
Alles Wesentliche der Linien-Linie nehmen,
die in Hintergrund oder in Nebenschatten
wird von diesen Linie in breitere Klasse
zum beiläufigen Farbenton gesetzt. Linien die
nicht fortgesetzt, sondern gemalten Tone
oben erhalten oft in den größten Linien
die größten Linien durch die feinen Linien.

Die zweiter Linie wird ist ein Art
Bildung und Verkürzung der Kugelbreite
Vorstellung bringen; durch ein genügende
Schattierung soll wird weiß den Norden
Den Schatten in den dicken Kugelschatt

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin

I. 1041

Berlin, den 23. Juni 1881

103

Euer Excellenz

Für die vorjährige akademische Kunstausstellung wurden durch Vermittelung des Malers L. Alma-Tadema hier im Besitz der Royal Academy in London befindliche Bilder angeboten, unter der Bedingung, daß Ersparnisse für den Werth der Bilder durch ihre Zurücksendung in ungeschmälertem Zustande in vollster Deutlichkeit garantirt würden. Es wurden damals Zweifel darüber laut, ob Mitglied der Akademie, oder, da diese eines Privatvereins ist, Mitglied des Vorstandes einer solchen Gesellschaft, welche Garantie übernehmen würde, oder ob sie dieselbe nur auf die Versicherung gegen Feuersgefahr beschränke. Die Klarstellung dieser Frage ist für die künftigen Ausstellungen von der größten Wichtigkeit.

Es ist ja eigentlich kaum auszusprechen, daß die Meisten bessere Kenner, daß unsere in der akademischen Kunst-Ausstellungen ausgestellten Arbeiten während der Zeit in welcher sie sich im Ausstellungsgebäude befinden, und während welcher dem Besitzer und dem Künstler derselben jeder Versicherungsschutz über dieselben genommen ist,

Der Kunst- und Minister
I. V. Lessler Richthofen

---

gesehen werden.

Die Pflicht der Akademie ist, daß Jeder Mitglied-gewordene offizielle Mitgliedschaft Karten erhalten kann, damit er sich nöthigenfalls, bis dem Publikum gegenüber als Künstler auch schon die Legitimation Unsere Künstlerstellung, will sich die einzige Entstehung der Welt kennt, der auf diesen Karten vorgezeigt wird.

Die Pflicht der Akademie ist:

seine ordentliche Gratis Tage der Mitglieder kann sich zur Erweiterung der Künstlerschaft in Berlin, der ein recht beschränkter ist, viel beitragen. Vielleicht für die Besitzer der Karten wird es sein Entgegenkommen erleichtern lassen.

Paul Meyerheim.

3 Bl. v. 4 Bl. sind mit Rücksicht der Wichtigkeit (Brief Inhalt) mit einem auf die nächst Sitzung zu setzen.

W. Tschudi

27/5 1881.

ches jene Garantie erforderlich sein sollte, welche dem Besitzer oder dem Ordner im Falle ihrer Bestätigung eine weitergehende Feststellung gesicherte.

Das eingeführte Genehmigungen garantiert in Frankreich der Staat, so lange die jährliche offizielle Ausstellungen (der Salon) Staatsangelegenheit waren, im vollen Umfange gegen jede Beschädigung der Kunstwerke, welche weder durch Elementarereignisse oder force majeur, sondern in folge unzulässiger Einrichtungen seitens der Administration (par mauvaise installation et fausses de l'administration) hervorgerufen waren.

~~Gegenüber den Ausstellungen~~

Von der Letzten Ausstellung der Pariser Weltausstellung 1878 war Niemand Garantie gewährt. Obgleich nicht für vollen Versicherung gebraucht, ohne Niemand war die Ausstellung überhaupt nicht möglich gewesen.

Gegenüber den bestehenden Zweifeln über die Fragung

1/ Ob die Ausstellungen nicht Privat, sondern der Künstlergesellschaft, sondern Staatsangelegenheiten sind, und Ob die Staatsregierung organisirt, übernommen

und verwaltet werden;

2/ Ob dieselben, eine ähnliche, obige Bedeutung für unsere Kunstentwickelung haben, als nur ein Markt für verkäufliche Kunstwerke zu sein,

und 3/ Ob diese Anerkennung ausdrücklich gesetzlich würde, wenn hervorragende, namentlich nationale Kunstwerke wegen offenbarer Garantielosigkeit von Privaten nicht versichert werden können

Sucht die Mitgliederversammlung der Königlichen Akademie der Künste Ihre Excellenz ganz gehorsamst um gefälligen Bescheid auf die aufgestellte Frage zu ersuchen.

Gewährt die Königliche Staatsregierung für die in den akademischen Kunstausstellungen ausgestellten Kunstwerke, für welche Versicherungen derselben, welche nicht durch Elementar- oder feindliche Ereignisse und feuergefahr, sondern durch unzulässige Einrichtungen, ungenügenden Schutz oder Fehler der Verwaltung† hervorgerufen werden,

† ~~eines fingirten Ereignisses~~

Berlin den 1 Juli 1881.

Betrifft die Versicherung der zu den städtischen Kunstausstellungen eingesandten Kunstwerke.

ad I. 1041.

105.

An
Königliche Hochlöbliche Regierung
Abtheilung.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns unter Bezugnahme auf §. 29 Nr. 2 des provisorischen Statuts vom 6 April 1875 die ergebene Anfrage zu Ew. Hochwohlgeboren gefälliger Erwägung anheimzustellen, ob der städtischen Ausstellungs-Kommission, Sektion für die bildenden Künste, d.d. 23 Juni 1881, zur Festsetzung einer Versicherung der eingesandten Kunstwerke

2/8
Schmidt
pl 4/7 81
wird 1 ard

ein Pauschquantum von 1 Million Mark

zu überweisen.

Der Magistrat, Sektion für die bildenden Künste

Hobrecht

Ein Pauschquantum von 1 Million Mark zur Versicherung der auf den Ausstellungen befindlichen Kunstwerke?

Da erfahrungsmäßig Versicherungen nur dann gute Prämien erlangen können, wenn die Versicherung einer großen Garantie, für welche die Einnahmen der Ausstellung die nächste Sicherheit bieten, ebenso wünschenswerth sein, als die Übernahme derselben thunlich und für die Allgemeinheit Vortheilhaft wäre.

?

Der städtischen Ausstellungs-Kommission, Sektion für die bildenden Künste.

An
den Königl. Minist. des Innern und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn von Goßler
Excellenz.

I 1229. Cr. 19/7 81.
186

Angelegenheiten

des Vereins der Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. A.

Düsseldorf, den 16ten Juli 1881.

J. Cito!
sub pct. remiss.
Ausstellungs-
ministeriale vom
Erzeugn.
Kunst.
Kasse etc.
Ausstellung
Kunst zu
stellen.
16 Exp.
ist worden,
Aufnahme-Kasse-
Antrag in
Düsseldorf
Ausstellung
Abteilung,
sie
sich, mich
in Kunst.
Exemplaren zu
en.
in dem
Juli 1881.
Vollmar.

Ew. excellenz Antrag vom
Königlichen Akademie der Künste
zu Berlin

Bezugnehmend auf den Herrn gefälligen Anfrage, über die zweite Akademische Ausstellung in Berlin erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand einen gefälligen Antrag der Königl. Akademie Folgendes zu unterbreiten.

Nach diesem Herrn gefälligen Antrag eine besondere Commission die Ausstellung der eingesandten Kunstwerke, jedoch ist einem jeden Aussteller gestattet, innerhalb 8 Tagen gegen die Ausstellung zu reclamieren. Einzelne Räume die in Berlin wohnenden Künstler haben Gebrauch machen, Ausnahmen Räume jedoch nur in seltenen Fällen gefälligst ihre Wünsche gestattet werden.

207

Jochem von einem vereideten Beamten
dieses unsere Gesuch zur gefälligen Er-
wägung und baldgefälligster Bescheidung
unterbreitet haben.

Düsseldorf, den

einem vereideten Beamten der
Königl. Regierung
ganz ergebenster.

Vorstand des Vereins der
Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen
Unterstützung und Hülfe

Der Vorsitzende
F. von Wintergerst
i. V.

Der Schriftführer
J. Ebel

I. 1536.

D.

Schreiben an den Vorstand des Vereins
der Düsseldorfer Künstler zur gegenseiti-
gen Unterstützung und Hülfe
zu
Düsseldorf:
dass (sie) dasselbe wie auch
die gefällige Zuschrift vom 16ten vor.
Monats ergebenst zu verwiedern, dass

Vorrad 8/8
ab 10/8.

Den fürsorgenden Platz wird die Ausstellu
Zeichnung bestimmt und es wird Beabsichti
einen Künstler zu beauftragen im
dass der fürsorgende Ausstellung im
nützlich und thunlich erscheinende Maßnahm
wegzuräumen und an geeigneter Stelle
anzubringen.

Es empfiehlt sich Namens des Vorstands
Düsseldorfer Künstler z. z. V. u. H. an
unterzeichneten Verein der Königl. Künstler
die ganz ergebenste Anfrage, ob es nic
gefertigt werden könnte, dass ein gelei
Beamter zur gefälligen Empfehlung
sonen bei der Arbeit des Ausstellens de
Künstlerwerke zuzuziehen seine Wünsche, un
eventuell seine Ansicht der Einrichtung
über zu äußern, selbstverständlich ohne
hierbei beabsichtigende Hemmung zu ver

Es würde freudig diese Gefälligkeit
Referenzleistung und eventuellem Ein
gungen verpflichtet werden können

Ganz

I 1630. Cr. 23/8 81.
Bz. 108

Angelegenheiten

des Vereins der Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. H.

Ist dem Vorst. Bitte.
B. 23/8 81.
Hildebrandt

Düsseldorf, den 21ste Aug. 1881

An den geschäftsf. Vorstand der Königlichen
Akademie der Künste
Berlin.

Auf die gefällige Zuschrift vom 6te d. M. beehrt sich der Vorstand des Vereins Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. H. ergebenst zu erwidern, daß die Genehmigung Seitens des Vereins einer Betheiligung an der Ausstellung wahrscheinlich Aussicht haben dürfte.

Wir nehmen hierbei Veranlassung einen Wunsch zu äußern, daß dem Verein die Mitwirkung gegen die Königliche Commission zur Ausstellung der Kunstschätze vollkommen freien Lauf gelassen wird.

Es ist uns nur zu sehr bekannt, mit welchen

Bitte
Erledigung

als dann Manche der Düsseldorfer Künstler sich
Freudlich über Manchen Abweisung müssen, einen Vorwurf
liegen zu Erhebung eben aber gerade deshalb erscheint
der Vorstandsmitglieder genau die Anordnungen der
diesseitigen Ausstellungs-Commission sich genau
sich wie oben dann Einsicht, genau Vertrauens
zur Heilversprechen der Aufnahme der endgültigen
Commission zu gewährleisten, dann Folge geben
die in Rede stehende Commission, in welcher die sämmtlichen Fächer
der bildenden Künste, (Malerei, Plastik, Architektur,
und vorwiegend thätigende Künstler vertreten sein
wird selbstverständlich vom Vorstand und den Mitgliedern
der diesseitigen Abtheilung gewünscht, und wird die
selben vom diesseitigen Ausstellungsgebäude Vertrauens
gewährt, daß sie nicht nur bestrebt sein, die
übertragene verpflichtige Geschäft der Ausstellung
und Anordnung der einzusendenden Kunstwerke
nach besten Wissen und unparteiisch auszu-
führen, sondern auch die erforderliche Vorsicht
eine befriedigende Lösung der schwierigen Aufgabe
besitzt. Nehmen wir Gelegenheit der Ausstellung
einzelnen Künstler in Betreff der Placirung ihrer Werke zu
mit der Ausstellungs-Commission, so ist dieselbe stets bemüht
sein, diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen,
über die mit der Aufstellung der Kunstwerke betraute Commission
Mißverstehen nicht stattfindet, erachtet in dem seitigen Vorstand
Vereins der Düsseldorfer Künstler nützlich gewesen, eine Ver-
dann Abordnung zu stellen, damit wir uns Seitens einigen Stellen
in welchen eine Besprechung über die Aufstellung der Kunstwerke
zur Entscheidung [illegible]

B. 6. 8. 81.

d. Vorst. Düss. Künstl. Ver. z. g. U. u. H.
Hildebrandt Böttcher

Besonderheiten der Verwendung eine
solche gleichen Darstellung verbindet ist,
und wie, trotz aller Übereinstimmung
und allem Übereinstimmen der Comissionen
wichtigen, sich gar leicht einzelne Un-
zuträglichkeiten einstellen können, wie
diese zu durch Zusätze der Reklame
können zugezogen sind.

Wir haben uns so weniger Mühe gegeben,
diese in unserer Anfrage zu Tage
Möglichkeiten aufgestellt zu haben, als die
verschiedenen verdienen angemessenen Dar-
stellungen, z. B. den belgischen, welche Belegstücke
nicht nur zurückgeben, sondern ganz verwirft
werden.

Einen freundlichen Gruß
ganz ergebenst

Namens des Vereins der
Düsseldorfer Künstler z. z. Vors.

F. Ebel
Schriftführer

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 11. August 1881.

I. 1568. Pr. 13. 8. 81. Vorl. M. 109

U. M.: 1881. U. M.

Vor Entschließung auf den gefälligen Bericht vom 1. v. Mts. – I. M.: 1041 –, betreffend die Versicherung der zu der akademischen Kunstausstellungen eingesandten Kunstwerke, veranlasse ich den Vorstand bei einstweiliger Rücksendung der Anlage, sich zunächst privatim unter Bezeichnung seines Institutairs zum Preise zu äußern.

In Vertretung
Wiesand

D.

1. Zu Abschrift nebst Anlage und unter Beifügung eines Ausstellungs-Programms

Sr.
Hrn. Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath
de la Croix
Hochwohlgeboren

mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Beantwortung in einer der nächsten Plenarsitzungen zu übersenden.

Berlin, den 15ten August 1881.

Der Präsident.
Hitzig

2. Cop. decreti rel. auf 8 Bogen.

An
den Vorstand der Königlichen
Akademie der Künste,
Section für bildende Künste

Hierselbst

Pp. Lt. 116/31

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. M. 2762. U. II 81

Berlin, den 13. October 1881

U. 10/10 81.
U. 1904.

110

Der Königliche Senat

wird hierdurch ersucht, binnen 14 Tagen mit-
telst der Anfügung von Bl. Augusti cr. 1881. U. II.
bekannt die Verfügung der zu den
wissenschaftlichen Prüfungspflichtigen zu-
gelassenen Prüfungsarbeiten zu,
gleichzeitig Prüfungsarbeiten

zu genügen, oder die Ursache der Verzögerung anzu-
zeigen.

An den Königlichen Senat der hiesigen Academie
der Künste, Section für die bildenden Künste
zu

Abschrift.

Gr.
Original Rescript – Pos. I. 1568 – ist gefolgt Char-
lottenburg, den 15. August cr. Ew. wird. Hoch. Ge-
fügung von P. R. de la Croix zur Durchsprechung
gezeichnet am 17. August 1881.

Wappli

Wolff

14/X

2.

I. Z. beiliegen
von dem Kgl. Preuß. H. Ministerium
des geistlichen pp. Angelegenheiten
ergehen vom Gestern,
Eröffnung:

Conc. Eröffnung
das Resp.

Betrifft die Verpflegung
der zu den ostpreußischen
Irrenanstalten
eingeschickten Geisteskranken.

Berichte wir Euch auf die hohe Verfügung vom
1. Oktober d.J. – U.N. 2702. – gehorsamst wiederholt,
daß die Erledigung der hohen Verfügung vom
11 August d.J. – U.N. 1881 – zunächst durch den
Eintritt des hiesigen ostpreußischen Irrenarztes
und zweiten Arztes beim Abgang durch die ungünstigen
witterlichen Verhältnisse bis zum Monat Oktober
Ihr Garantien
zur Aufgabe gemacht worden, wovon
Abschriften für die
Königlichen Ober-Regierungsräthe de la Croix
hiesiger Provinz mitgetheilt worden ist, und erklären wir
uns bei dieser Angelegenheit zu jeder weiteren
Auskunftsertheilung
3 Bogen gehorsamst zu bitten.

Der Präsident, Vertreter für die
Ostpr. Provinz
Regierung

B. 26.10.81.

Hierauf 27/10
ad 28/10.

R. Reimann,
neral-Agent,
W., Bülowstr. 107, I.

an

Feuer-Branche.

Berlin, den 24. 10. 1881.

159

I. 1957. Cr. 25/10 81.

B. 25/1081. Euer P. P.

sind jedenfalls mindestens durch die Presse davon in Kenntniss gesetzt worden, dass die **„Berlin-Kölnische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft“** ihr gesammtes Geschäft zum Zwecke der Liquidation an die Pariser Gesellschaft **„Confiance“** verkauft hat. Die Confiance hat das deutsche Geschäft in seinem südlichen Theile an die „Helvetia“ zu St. Gallen, in seinem nördlichen Theile an die „Norddeutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ zu Hamburg weiterverkauft.

Die somit zwischen Berlin-Köln, zum Zwecke der Liquidation und der Confiance einerseits, wie zwischen der Confiance und der Norddeutschen andererseits abgeschlossenen Verträge alteriren das zwischen Berlin-Köln und ihrem Versicherten bestehende Vertragsverhältniss zweifellos. Nach den in Sachen c./a. die Feuerversicherungsgesellschaft **„Adler“** in 2 Instanzen rechtskräftig ergangenen Erkenntnissen hört die Gesellschaft mit dem Liquidationsbeschlusse thatsächlich zu existiren auf, weil die Liquidation erst nach Auflösung der Gesellschaft erfolgt (Art. 133 d. H.-G.-B.) und die Fortdauer der Gesellschaft wird und zwar nur so weit, als es die Liquidation selbst erfordert,

während der letzteren lediglich fingirt. (R.-O.-H.-Ger. Praej. vom 2. Mai 1873.) Demgemäss befindet sich die rechtlich nicht mehr vorhandene Gesellschaft nicht mehr in der Lage, die aus dem Versicherungsvertrage entspringenden Verbindlichkeiten zu erfüllen und der Versicherte ist nach § 530 Th. I Tit. 11 und § 361 Th. I Tit. 5 Allg. L.-R. berechtigt, von dem geschlossenen Vertrage zurückzutreten.

Ebenso hat die Berlin-Köln durch Abschluss des Vertrages mit der Confiance den Zweck des Vertrages unmöglich gemacht. Dieser Zweck ist für den Versicherten nicht allein Brandentschädigungsgelder für den Brandschadenfall zu erhalten, sondern sie gerade von der Berlin-Köln zu erhalten, die dem Versichernden besonders vertrauenerweckend erschien. Andernfalls könnten die Gesellschaften die Versicherten unter sich austauschen, ohne dass diese dagegen Einwendungen erheben könnten. Ist aber der Zweck des Vertrages durch Schuld des einen Contrahenten unmöglich geworden und der Vertrag Seitens dieses Contrahenten überhaupt nicht mehr zu erfüllen, so ist nach §§ 378 und 408 Th. I Tit. 5 Allg. L.-R. der andere Contrahent sofort vom Vertrage abzugehen berechtigt.

Es kann demgemäss nicht zweifelhaft sein, dass Ew. pp. berechtigt sind, von dem mit Berlin-Köln z. Zt. geschlossenen Versicherungsvertrage zurückzutreten und keinerlei Verpflichtungen haben, diese Versicherung bei der Norddeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg fortzusetzen.

Sollten Ew. pp. daher geneigt sein, Ihre Feuerversicherung bei einer anderen Gesellschaft in Deckung zu

112 160

geben, so darf ich mir wohl die Freiheit nehmen, die von mir vertretene hiesige Gesellschaft

Union,

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Charlottenstrasse No. 18

deren Prospect anliegt, zum Abschluss ganz ergebenst zu empfehlen und werden

die Herren **Aird & Marc,**
die **Deutsche Bank,**
die **Berliner Actiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrication**

gern bereit sein, Auskunft über die Gesellschaft zu ertheilen.

Zu mündlicher, weiterer Verhandlung jederzeit bereit, habe ich die Ehre zu zeichnen

R. Reimann

General-Agent

W., Bülowstr. 102, I.

Kgl. Akademie der Künste

Berlin

„UNION"

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Bureaux: **Im Unions-Hause**

No. 18. Charlotten-Straße No. 18.

Ecke der Schützen-Straße.

761

113

F. F.

Unter höflicher Bezugnahme auf den umstehenden Rechnungs-Abschluß und den günstigen finanziellen Stand der „Union" richten wir an Sie die Bitte, uns ihre Versicherung gütigst zu übertragen.

Die Gesellschaft versichert zu **festen billigen** Prämien und zu den **liberalsten Bedingungen**

gegen Feuerschaden, Blitzschlag, Gas- und Kesselexplosion:
Mobiliar, Vieh, Getreide, Maschinen, Waaren, Vorräthe und dergleichen, Gebäude — soweit es gesetzlich gestattet ist,

gegen Bruchschäden:
Eingesetzte Spiegelglas-Scheiben sowie Spiegel in Läden und Privatwohnungen, Roh- und Doppelglas-Scheiben.

Größtes Entgegenkommen bei der Aufnahme, prompteste Erledigung der Anträge, Erfüllung aller im Handel, Verkehr oder Gewerbebetrieb liegenden Bedürfnisse hinsichtlich der Versicherung, rascheste Regulirung der Schäden, liberalste Auslegung der Versicherungs-Verträge sind unsere Principien.

Die Rechte der Hypothekengläubiger sind durch unsere Allgemeinen Police-Bedingungen auf das Beste gewahrt.

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, zur Entgegennahme und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungs-Anträgen sind die Herren Vertreter der „Union" gern bereit.

Berlin,

„Union"
Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft
zu Berlin.
J. Lefebre. Carl Braumann.

Vertreter der Gesellschaft:

Garantiemittel der Gesellschaft:

Grundcapital	M.	4,500,000
Prämien-Einnahme im Jahre 1880	„	2,279,878
Gesammt-Reserven	„	1,343,545

Aufsichtsrath:

Dr. G. Siemens, Vorsitzender.
Heinrich Cohn, in Firma **Lion M. Cohn**, Stellvertreter d. Vorsitzenden
Hans v. Adelson, Delegirter des Aufsichtsrathes,
Walter Marc, in Firma **J. & A. Jird & Marc**,
} sämmtlich zu Berlin.
Commerzienrath und Consul **Gustav Gebhard**, in Firma **Gebhard & Cie.** in Elberfeld.
L. A. Simons, Königl. Landrath a. D. in Elberfeld.
Dr. **Herz**, Rechtsanwalt in **Mannheim**.
F. E. Schütte, in Firma **J. H. Schütte & Sohn** in Bremen.
J. F. Dubbers, in Firma **J. H. Bachmann** in Bremen.

Vorstand:

J. Lefebre. Carl Braumann,

Fonds-Anlagen am 31. December 1880.

	Nominalwerth	M.	₰
Effecten:			
Bayrische 4% Prämien-Anleihe	M. 29,400. —		
Badische 4% Prämien-Anleihe	„ 20,400. —		
Bremer 5% Anleihe	Gold-Thlr. 22,200. —		
5% Berg.-Märk. IX. Prioritäten	M. 10,000. —		
4½% Berg.-Märk. VIII. Prioritäten	„ 12,000. —		
(verloost)	„ 3,000. —		
Märk.-Posener 4½% Prioritäten	„ 39,600. —		
Magdeb.-Halberstädter Stamm Actien	„ 22,800. —		
Deutsche Reichs-Anleihe	„ 10,000. —		
4% Preuß. consol. Anleihe	„ 38,000. —		
Sächsische 3% Rente	„ 70,000. —		
Elberfelder 4½% Stadt-Obligationen	„ 27,600. —		
Mecklenb. 4½% I. Pfandbriefe	„ 20,700. —		
Mecklenb. 5% Pfandbriefe	„ 25,500. —		
Im Depot bei fremden Regierungen:			
4% Preußische consol. Anleihe	M. 4,000. —		
4½% Winterthur Stadt-Obligationen	Frcs. 20,000. —		
Schweizer Central- und Nordostbahn	„ 26,000. —		
4% Sächsische Staats-Anleihe de 1869	„ M. 31,500. —		
Ferner:			
Diverse Obligationen	„ 9,000. —		
Courswerth am 31. Dezember 1880		501,887	50
Hypotheken, gegen pupillarische Sicherheit		213,300	—
Grundstücke:			
Buchwerth ohne Zinsen, abzüglich Abschreibung		266,181	80
Guthaben:			
a) bei **Banken** — zinsbar angelegt —	M. 96,215. 79		
b) „ **General-Agenturen**	„ 208,234. 44		
c) „ **Diversen**	„ 276,505. 01	580,955	24
		1,562,324	54

Rechnungs-Abschluss

der

„UNION", Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

für das Geschäftsjahr 1880.

Einnahmen.	M.	₰	Ausgaben.	M.	₰
Gewinn-Vortrag aus 1879	1,191	56	**Verwaltungskosten**	204,223	15
Prämien-Einnahme:			**Brandschäden**, abzüglich Rückversicherungs-Antheile	714,419	03
Vertrag der Reserve aus 1879 M. 372,458. —			**Präm.-Reserve** auf 1881 M. 1,153,716.90		
Einnahme in 1880 für M. 944,295,713. Vers.-Summe Mk. 1,907,420 93	2,279,878	93	abzügl. der darauf rationell verausgabten Kosten und der Reserve auf Rückversicherungen „ 748,309.90	405,407	—
Schaden-Reserve:			**Schaden-Reserve** auf 1881	171,967	13
Vertrag aus 1879 Mk.	94,134	89	**Rückversicherungs-Prämien und Risterni**	817,979	18
Zinsen-Einnahme	52,194	85	**Provision an die Agenten**	176,825	66
Diverse Einnahmen	7,999	17	**Abschreibungen auf:**		
Gewinn auf Effecten	14,122	85	Grundstücke M. 305.—		
Gewinn auf Glasbranche und zwar:			Inventar „ 462.56		
Prämien-Reserve aus 1879 M. 2,073.22			Drucksachen u. Schilder „ 16,185.60		
Präm.-Ein. in 1880 „ 13,983.58			Außenstände „ 5,772.52	22,725	68
M. 16,056.80					
Gebühren „ 590.71					
M. 16,647.51					
ab:					
Provisionen M. 2,491.66					
Schäden „ 3,495.25					
Risterni „ 774.15					
„ 6,761.06					
M. 9,886.45					
Prämien-Reserve „ 5,283.77					
Gewinn-Saldo der Glas-Branche	4,602	68			
Saldo des Verlust- und Gewinn-Conto	59,421	95			
	2,513,546	88		2,513,546	88

Activa. Bilanz am 31. December 1880. Passiva.

	M.	₰		M.	₰
Solawechsel der Actionäre	3,600,000	—	**Grund-Capital**	4,500,000	—
Cassenbestand:			**Prämien-Ref.** auf 1881 M. 1,153,716.90		
a) in der Hauptcasse M. 20,383.01			abzüglich der darauf rationell verausgabten Kosten u. der Reserve auf Rückversicherungen „ 748,309.90	405,407	—
b) auf Reichsbank-Giro-Conto „ 30,010.27	50,393	28	**Schaden-Reserve** auf 1881	171,967	13
Effectenbestand: Courswerth am 31. December 1880	501,887	50	**Capital-Reserve** M. 72,000.—		
Hypotheken, gegen pupillarische Sicherheit	213,300	—	Abschreibung auf Verlust- u. Gewinn-Conto „ 59,421.95	12,578	05
Grundstücke: Buchwerth ohne Zins., abz. Abschreib.	266,181	80	**Diverse Creditores im Conto-Corrent**	156,387	41
Guthaben:			**Unabgehobene Dividende** pr 1878 M. 480		
a) bei **Banken** — zinsb. angelegt — M. 96,215.79			„ 1879 „ 420	900	—
b) bei **General-Agenturen** „ 208,234.44			**Glasversicherungs-Reserve** auf 1881	5,283	77
c) bei **Diversen** „ 276,505.01	580,955	24			
Zinsen (Stückzinsen)	10,839	—			
Miethzins-Conto: noch nicht fällige resp. noch nicht eingegangene Miethen	178	—			
Inventarium abzügl. 5% Abschreibung	8,788	54			
Schilder u. Drucksachen M. 36,185.60 abzügl. Abschreibung „ 16,185.60	20,000	—			
	5,252,523	36		5,252,523	36

Berlin, im Juni 1881.

Der Vorstand.
J. Lefebre. C. Braumann.

Der Aufsichts-Rath.
Dr. G. Siemens, Vorsitzender. **Hans v. Adelson**, Delegirter.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No. U II 2885

Kr. 2 Bl. 81.

Berlin, den 29 October 1881

I. 1976.

113.

Der Königliche Senat der Akademie der Künste wird hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 11ten August 1881 - U II 1881 betreffend die Festsetzung der zu den akademischen Ausstellungen einzusendenden Kunstwerke

zu genügen, oder die Ursache der Verzögerung anzuzeigen.

Im Auftrage.

D.

Mit Rückschluß wird I. 1904 zu den Akten.
B. 7/11 81.

Zillmann.

J 30/X

An den Senat
der Königlichen Akademie der Künste.
Sektion für bildende Künste.
zu

Hinzeldorff.

„UNION"

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin

seit ihrem Bestehen (1873—1880).

Feuerbranche.

Jahr.	Zahl der geschlossenen Versicherungen.	Versicherungs-Summe.	Prämien-Einnahme.	Zahl der Brandschäden.	Bezahlte Brandschäden für eigene Rechnung.	Netto-Prämien-Reserve der Feuerbranche franco aller Kosten.	Capitals-Reserve-Fond.
		ℳ	ℳ ₰		ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ
1873	15,970	206,522,592	569,208 90	54	55,312 33	137,410 91	31,453
1874	29,889	352,350,239	859,834 11	227	188,501 05	145,931 —	40,669
1875	41,895	525,929,689	1,095,884 89	259	239,615 15	169,148 44	50,000
1876	48,194	691,856,377	1,299,376 85	445	390,231 76	219,952 36	4,343
1877	67,578	736,053,956	1,614,103 18	472	244,254 22	302,798 75	34,000
1878	79,870	787,069,952	1,892,489 77	695	546,039 69	350,084 —	50,000
1879	85,074	803,438,250	1,986,876 58	862	567,181 50	372,458 —	72,000
1880	99,104	944,295,718	2,279,878 93	1062	714,419 08	1,343,545* —	12,578

*Gesammt-Brutto-Reserven der Feuer- und Glas-Branche.

BERLIN. BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, SETZEREIEN-BUREAU DER LETTE-STIFTUNG (ARB. Comm).

pr. 31.10.81. an adh.

Berlin 31 Oktober 1881.

J.Nr. 3774/81. I. 1980.

16

Hochverehrter Herr Kollege!

Die Einladung zur Beschlußfassung über nächsten Mittwoch, verbunden mit dem Umstande, daß ich noch ganz frisch liege und an Liegen kaum denken darf, macht mich an die ganze Sache denken, aber doch unsgesamt etwas allgemein Nro I. 1988.

Eingedenk der mündlich ausgesprochenen Absicht des Herrn Präsidenten und in Übereinstimmung mit dem von Ihnen Herrn Kollegen habe ich zu demselben das beifolgende Protokollschema verfaßt. Ich würde sonst, glaube ich, ermöglicht werden, daß die Commission sich auf ein mündliches Abkommen über die Sache schließlich machen könnte, indem die Bemerkungen, welche Meinungsdifferenzen dabei zu machen wären, in einem Protokoll, welchem die Gutachten abschriftlich angeschlossen würden, ihre Lösung finden könnten.

Ob die Sache in dieser Weise zu behandeln sein möchte oder bis zu meiner Wiederherstellung liegen bleiben soll, gebe ich Ihrer gefälligen Erwägung, beziehungsweise die Bestimmung des Herrn Vorsitzenden ganz ergebenst anheim. Mir war es hauptsächlich ein Bedürfniß, die Sache wenigstens so weit zu fördern, als ich es unter den obwaltenden krankheitlichen Umständen vermag.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr

ganz ergebenster
Delbrück.

blasse Schrift

117

Kunstgegenstände
zu No I. 1868.

Die akademische Mitglieder-Versammlung, betreffend die bildenden Künste, ist darüber im Zweifel, ob und inwieweit die Verantwortung in Beziehung auf die in den akademischen Kunstausstellungen ausgestellten Kunstwerke schuld für solche Beschädigungen bleibt, welche nicht durch abnormalen oder betrügerischen Vorgang und Zufall, sondern durch mangelhafte Einrichtungen, ungenügenden Schutz oder Defekte der Verwaltung herbeigeführt werden. Sie hat hierüber dem Herrn Minister Vortrag gehalten, und der letztere hat der Versammlung der Mitglieder-Versammlung vom 23 Juni d.J. dem Punkte mit der Veranlassung zugehen lassen, sich seinerseits über Zweckmäßigkeit seiner Substitution zu äußern.

Für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage kommt es in erster Linie darauf an, festzustellen, was, abgesehen von besonderen Verabredungen, in dieser Beziehung Rechtens ist. Das Rechtsgeschäft, welches durch Hingabe von Kunstwerken auf die Ausstellung zwischen dem Eigenthümer des Kunstwerks und der Akademie entsteht, ist ein Leihevertrag (Commodat) - § 229. T. I Tit 21 ALR. - Nach § 248 l.c. haftet der Leihende, hier also die Akademie, bei Beschädigungen oder Verlust des geliehenen Sache für jeden, auch den geringsten Versehen. Hat aber der Verleihende aus dem Geschäfte irgend einigen Vortheil, oder kann ausgemittelt werden, daß er selbigen gesucht im Vorschlag gebracht, und der Leihe zu dessen Eingehung aufgefordert habe, so haftet dieser auch für ein mäßiges Versehen. - § 249 l.c. - Für einen zufälligen Schaden haftet der Leihende nach § 251 nur dann, wenn er eigenmächtig die Sache zu

einem

einem andern, als dem bestimmten Zwecke gebraucht, oder den Gebrauch desselben einem Andern überlässt, oder mit der Rückgabe säumig ist; insofern nämlich, wenn diese Umstände nicht vorgesehen sollten, der Zufall die Sache nicht würde betroffen haben. Ausser diesen Fällen trägt der Verleiher die Gefahr des Zufalls, und der Leiher hat nur die Pflicht, die durch Zufall entstandene Beschädigung dem Verleiher allsobald anzuzeigen. §§ 252. 253. l. c. –

Bei der Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften auf das vorliegende Verhältniss wird unbedenklich anzunehmen sein, dass die Akademie den Zufälle, von welchen ausgestellte Kunstwerke betroffen werden, in der Regel nicht fassen, sie müsste denn, was nicht vorauszusetzen, von den Künstlern einen vertragswidrigen Gebrauch gemacht haben. Es geht demnach über die rechtliche Verpflichtung der Akademie hinaus, wenn sie gemäss § 13 des Ausstellungs-Programms die für die Ausstellung angenommenen Gegenstände in dem Ausstellungslokal gegen Feuersgefahr versichert. Dagegen entspricht es dem bestehenden Rechtsverhältniss, wenn sie in demselben Programm neben der Zusage gröblich Verschuldens jede Haftung für Beschädigungen anderer Art ablehnt.

Zweifelhaft ist die Frage, ob die Akademie bei Beschädigungen ausgestellter Kunstwerke sich ein geringes oder nur sich ein mässiges Versehen vertritt. Nach den §§ 248. 249 l. c. dürfte das letztere anzunehmen sein, weil ein Interesse an der Ausstellung auf beiden Seiten stattfindet. Denn während die Ausstellung für die Akademie die Lösung einer ihr im Statut besonders gestellten Aufgabe bedeutet, bietet sie den Ausstellern in hervorragender

Weise

Weise Gelegenheit, ihre Kunstwerke dem grossen Publikum vorzuführen. Das beiderseitige Interesse der Ausstellung aber, welches auch darin zu Tage tritt, dass dieselben nach § 15 des Programms die Kosten für die Hinsendung und den Rücktransport der Kunstwerke in der Regel selbst zu tragen haben, bewirkt nach § 249 l. c., dass die Akademie nur für ein mässiges Versehen haftet. Das gleiche Resultat ergibt sich, wenn man in Betracht zieht, wie sich der Regel nach die Annahme der Kunstwerke für die Ausstellung vollzieht. Das Statut schreibt das Programm, welches die allgemeinen Bestimmungen über die Zeit der Ausstellung und über die Modalitäten der Annahme von Kunstwerken enthält. Das Programm setzt aber nicht die Bedingung, dass jedes Ausstellungsfähige durch einfache Annahme desselben und Hinsendung seines Kunstwerks den Leihvertrag ohne Weiteres zu Stande bringt. Vielmehr hängt die Annahme des einzelnen Kunstwerks von der Entscheidung der Jury ab, und erst durch die stattfindende Entscheidung des Lokalcomité kommt der Leihvertrag unter den programmmässigen Bedingungen zu Stande. In diesem Vertrage erscheint der Aussteller als der Requirirende, d. h. als Derjenige, welcher das specielle Rechtsgeschäft in Vorschlag bringt; eine Voraussetzung, unter welcher gemäss § 249 l. c. das Gesetz wiederum nur für ein mässiges Versehen haftet.

Von Zweifelhaftem endlich ist die Frage, ob und in wie weit das Gesetz bei Beschädigungen ausgestellter Kunstwerke für gewerbliches Versehen seiner Beamten haftet. Der Umstand, dass die Akademie nach § 3 ihres Statuts die Kunst einem künstlerischen Zwecke dient, wird nicht zu der Auffassung führen können, dass die Akademie als solche für Versehen ihrer

Beamten

beamten fassen müsse. Denn einerseits sind die bei der Akademie angestellten Beamten nicht Beamte der Akademie, sondern unmittelbare Staatsbeamte, andererseits besitzt die Akademie keine eigene Dotation, sondern sie ist eine auf bedürfnißmäßige Zuschüsse angewiesene Staatsanstalt, für deren rechtliche Verpflichtungen schließlich der Staat mit seinen Mitteln einzutreten hat. Für allgemeinen Grundsatz über die Haftbarkeit der Disciplin für die Personen der Staatsbeamten findet sich in der Gesetzgebung einigermaßen widersprechend. Nichtsdestoweniger zeigt das Verfahren des Oberdisciplinarhofs vom 6 April 1869 - Entscheidungen Bd 61 S. 1 - und die diesen beigegebenen Gründe, daß die Praxis auf in der Judikatur übereinstimmende Entscheidung gefunden hat. Nach den dort gegebenen Ausführungen bekennt sich das Oberdisciplinargericht als einem, wenn auch nicht offen ausgesprochenen, festgehaltenen Grundsatz,

„daß Disciplin, wo es sich um Verfolgung von Privatvergehen handelt, welche ihren Grund nicht in dem öffentlichen, sondern in dem privatrechtlichen haben, gleich strafgerichtlichen Verfolgungen stets und im Falle pflichtwidrigen Amtshandelns gegen die in ihren Rechten gekränkten Privatpersonen nicht an die Beamten verwiesen kann."

In neuerer Zeit hat die Gesetzgebung auf einzelnen Rechtsgebieten die Haftbarkeit der Disciplin erweitert ausgedehnt. So durch § 29 der Grundbuch-Ordnung vom 5 Mai 1872 - G.S. S. 446. -; ebenso in gewisser Weise durch die Bestimmungen des sogenannten Haftpflichtgesetzes vom 7 Juni 1871 - RGBl. S. 207 -. Allein diese Modifikationen gestatten keine Anwendung auf andere Rechtsgebiete, als für welche sie eben gegeben sind.

Als

Als Resultat der vorstehenden Erörterung ergiebt sich 119,
abgesehen von einzelnen besonderen, das Rechtsverhältniß alterirenden Umständen,

1. ein subsidiäres Haftverhältniß wegen Verletzung einer übertragenen Rechtspflicht dann, wenn der Verletzer einen mittelbaren Vorsatz auf Seiten der Akademie bedingt ist,
2. die Frage aber, ob in dem vorausgesetzten Falle der Ausfall sich nur an den Beamten, welchem das Versehen zur Last fällt, oder aber, für den ersten, für den zweiten hinter, an den Fiskus fallen kann, sich einer sicheren Antwort entzieht.

Es bleibt sodann noch zu erwägen, ob es angezeigt erscheint, auf eine Aenderung der gesetzlichen Verantwortlichkeit zu Gunsten des Ausfallers im Sinn der Vorschläge vom 23 Juni d.J. hinzuwirken.

Im Allgemeinen wird anzuerkennen sein, daß der Allgemeine Landrecht die Verantwortlichkeit beim Beispruchrecht in Uebereinstimmung mit der Natur des Rechtsverhältnisses und mit dem Interesse der Betheiligten geregelt hat, und daß es im Allgemeinen nicht unbedenklich ist, von solchen Grundsätzen im einseitigen Interesse des einen Theiles abzuweichen. Auch ein praktisches Bedürfniß wird sich dafür kaum geltend machen lassen, da die Mängel eines über das gesetzliche Maaß hinausgehenden Schutzes durch die Zusatzbestimmungen des Ausfallbuches bisher noch niemals ein Hinderniß bereitet hat. Endlich kommt die Schwierigkeit der Abgrenzung in Betracht, sofern es an Anhalten fehlt, welche, in ähnlicher Art wie die Versicherungsgesellschaften gegen Feuergefahr, bereit wären, die Gefahr aller Zufälle, von denen ein Rückfall während der Ausfallung betroffen werden könnte, gegen Zahlung einer festen Prämie zu übernehmen. Daß der Staat diese Gefahr, welche eine sehr bedeutende finanzielle Tragweite

immerhin

Berlin, den 28. Novemb. 1881.

Betreffs die Verleihung
von Orden und Ehrenzeichen
Allerhöchst Stellungen mit-
sprechenden Bemerkungen.

adl. 1980

120

Ew. Excellenz beehren
wir uns in Gehorsamung des
hohen Kabinettsbefehls vom 11. August
d. J. - A. II. 1881 -, dessen An-
lage ganz ergebenst zurück erfolgt,
die beifolgende Abschrift des
unterm 26. Oktober d. J.
Königlichen Herrn Ober-Kam-
merherrn Grafen de la Croix
erstatteten Berichts gehorsamst
zu überreichen,
und ein Verzeichniß von den bei
Verleihungen dieser Art
obwaltenden Verhältnissen
gehorsamst zu berichten,
daß es uns nicht möglich
ist die verschiedenen Fragen,
zu welchen die einschlägigen
gesetzlichen Bestimmungen
und insbesondere auch die
Cabinets-Ordre vom 13 Februar

A.

Akademie regelmäßig ver-
öffentlichen sorgen müssen
die großen akademischen
Kunstausstellungen stattfin-
den sollen, versichert
versichert, daß die hies. Akademie
der Künste vermöge ihrer
in dem betreffenden Ausstel-
lungs-Reglement die Ge-
schäfte für jedes nächstes
Landesjahren übernimmt und
treffen, ihren Mitgliedern
unter, — auf ihre Rechnung
gering stehen in Sinne
des Allgemeinen Landrechts
ausdrücklich zu übernehmen
und erlauben wird und
ferner folgende Fassung
cit. S. 13 nunmehr
vorschlagen:

§. 13. Die königliche Akademie
ordnet die zum Ausstellen
übersandten und von ihr
Jury angenommenen
Gegenstände in den Aus-
stellungssaal gegen Em-

Akademie

stehen und übernimmt
die Gefahr für alle Be-
schädigungen, welche die
zur Ausstellung einge-
sandten Kunstwerke
im Ausstellungslokal
durch irgend eine nicht
Landesgesetzen vorhandene
Ausstellung der von der
Akademie angestellten Per-
sonen erleiden; für Be-
schädigungen anderer Art
haftet die Akademie nicht.
Zum Zwecke der Versiche-
rungen gegen Feuersge-
fahr ist es erforderlich, auch den
Werth der nicht vorhandenen
Kunstwerke anzugeben.
Es müssen aber nicht sel-
ten Fälle vorkommen können,
wo die Akademie ein abwei-
chendes Interesse daran hat,
gerade ein bestimmtes Kunst-
werk mit seinen besonderen
Kunstwerth Preisen für die
Ausstellung zu genommen,

Se

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 17 Januar 1882

J. No. U. W. 3194

Pr. 21/82
I. 127.
122

Ist in der Mitglieder-Versammlung am 27 Januar mitgetheilt worden.
Pluppli. 27/1. 82.

D.

1. Die Mittheilung ist in der gewünschten Weise erfolgt.
2. Zu den Akten. 13.2.82. Zöllner.

Ein Erlaß vom 28. November v. Js. (I. 1980) betreffend die Anerkennung der von akademischen Kunstausstellungen eingesandten Kunstwerke, daß sie den darin gestellten Anträgen nicht stattzugeben vermag. Dem ersten derselben, welches die Abänderung des § 13 des Programms für die Kunstausstellung im Auge hatte, steht nur das Interesse der Aussteller zur Seite und dies hat nicht viel, um die gesetzliche Bestimmung des Akademie, mit gegen den Rector des Ausstellungsamts und den beiderseitigen Interessen folgenden Grundsätzen, durch Vortrag zu verschaffen, zumal bei der großen finanziellen Tragweite des beantragten Zugeständnisses, der Etat der Akademie für dessen Realisirung keine Mittel bietet und bei dem Mangel entsprechender Gründe

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Reuß

An
den Kgl. Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn v. Goßler
Excellenz

so erlauben wir uns die
ganz gehorsamste Anfrage
ob wir in Ihrer Excellenz
Zustimmung hoffen dürfen
wenn wir uns bemühen
derartige Kunstwerke selbst
gegen Uebernahme einer ent-
über das verwendete Kapital
freundschaftlichen vertragsmäßig
sorgen Gewerbe für diese
Kunstausstellungen zu erlan-
gen.

Der Vorstand,
Sektion für die bild. Künste.
Wark. Zöllner

auf seine Ansicht vorhanden ist, solche zu erlangen.

In Betreff des gemachten Vorschlages bezüglich der Uebernahme einer über das gewöhnliche Maass hinausgehenden Garantie Seitens der Akademie behufs Erlangung von Werken von bedeutendem Kunstwerthe kommt es vorzüglich auf die Umstände des einzelnen Falles an und es muß dem Senat in dieser Beziehung überlassen werden, vorkommenden Falles die Umstände, welche demselben in concreto ausnahmsweise die Uebernahme einer erhöhten Garantie rathsam erscheinen lassen gehörigen Orts vorzutragen und die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Der Senat wolle die akademische Mitgliedern-Versammlung, Sektion für bildende Künste, von Diesem, in Anlaß ihres Berichts vom 23. Juni v. J. getroffenen Entscheidung in Kenntniß setzen.

Gosler

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. 1644 U. 30/8 83.

Berlin, den 22. Oktober 1883.

S. No. 2875 U II.

In Einvernehmen mit der Königlichen Oberrechnungskammer habe ich beschlossen, daß den Beamten der Generalkasse meines Ministeriums mit Rücksicht darauf, daß dieselben bei den speziellen Geschäften der akademischen Kunstausstellungen nicht beseitigt sind, auch von den Einnahmen der akademischen Fonds 1 Prozent als Verwaltungsbeitrag zu den allgemeinen Staatsfonds (cfr. Titel VII No 1 der Ausgabe des Akademie-Etats) abgeführt wird, besondere Remunerationen aus den Kunstausstellungsgeldern fernerhin nicht gewährt werden dürfen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiervon auf dem Senat der Akademie gefälligst Kenntniß zu geben.

Im Auftrage.
Naß

1. die Mittheilung ist in der gewünschten Beziehung in Folge Verfügung vom 1.11.83.
2. Zu den Akten.
B. 1. 11. 83.
Hellmer.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Nr. 21/384 Vaduz, den 18. März 1884.

I. 385.

1824

Hr. Hochwohlgeboren

gestatte ich mir im Auftrage des fürstlichen
oberamtlichen Rathes um eine gefällige Mit-
theilung darüber zu ersuchen ob bei der dor-
tigen oberamtlichen Kunstausstellung eine
Provision von Verkaufspreisen verlangt wird

Art. 574.

pr. 12.4.84. 173

An

Seine Königlich Preußische Hoheit Prinzen Reichenzollern,
Herrn Dr. Zöllner,
Hochwohlgeboren
Leipzig

Der ergebenst unterzeichnete Akademie-Sekretariat hat in seiner heutigen Sitzung Ihre, die Sitzung vom 16. März d. J. an Ihr Hochwohlgeboren als ersten Sekretär der dortigen Königl. Akademie der Künste gerichtete Anfrage in gefälliger

Ihr ergebenster
gez. Richter
Sekretär
der Kunstakademie

1000 - zwanzig . . 3 M.
über 2000 M. . . 2 M.
pro Januar
d. 23/4 84. gez.

1 Exemplar verfalz,
unter WW. Hochl. Visiten
für Verband der ausge-
fallenen Sitzungsgegen-
stände bei einem
Preis von
1 - 1000 M. . . 5 M.

Gegenstände erhoben wird, in gegebenen Fällen
auch andere Sätze und zu anderen steuerpflichtigen
besonderen Zwecken.

Für jeden Gegenstand mit Bezeichnung
bemit habe ich die Ehre mich zu zeichnen

Ihr. Hochwohlgeboren

117 Akt. R.

Einrichtung zu bringen, als der akademische Rath Dietzsch bei der bevorstehenden Einleitungen zur Aufstellung der hiesigen Akademiebibliothek nicht weiter befindet ist, mich in diesem Jahre mit einer Kunstausstellung auf den Neustädter Terrain zu verschonen, darauf aber sich auf den Antrag gegen Einsetzung einer Provision von Verkaufspreisen verkäuflich gestellten Kunstgegenstände Bestellung möglich geschützt werden muß.

Dresden den 21. April 1884

Sekretariat

der Königlichen Akademie der bildenden Künste

Hessler

ad I. 385 d. Prot.

Schreiben an das Sekretariat der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden:

Dem [illegible] beehre ich mich auf die gefälligen Zuschriften vom 18 März a. 21 April d. J. ergebenst zu

zu vermeiden, daß bei den hiesigen akademischen Kunstausstellungen der Verkauf der ausgestellten Kunstwerke auf Wunsch durch die Direktion der Ausstellung: Vermittelt wird und für diese Vermittelung eine Provision erhoben wird, welche bei einem Verkaufspreise bis zu 1000 Mark auf 5%, bei einem Preise von 1000 bis 3000 M. auf 3%, und einem Preise von 3000 M. und darüber auf 2% der gezahlten Verkaufssumme vereinbart ist. Diese Provision fließt in die Kasse der Verkauf vermittelnden Hauptkassenbeamten der Ausstellung: Vermittelung.

Die durch die Wahlen der Magistratsräthe entstehenden Vergrößerung dieses Ausschusses bitte ich freundlichst entschuldigen zu wollen.

B. 24.4.84.

Der erste stellv. Vorsitzende

Dr.

DER HAUPTVORSTAND
der
Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft
in
DÜSSELDORF.

Düsseldorf, 13 Juli 1874

I. 1129.

Das Programm der Kunstausstellung der Königl. Academie der Künste in Berlin enthält eine Bestimmung, wonach den Inhabern der Staatsmedaillen für Kunst Vergünstigungen eingeräumt.

Diese Bestimmung ist jedoch durch die Allerhöchste Cabinetsordre dahin ausgelegt, dass die Medaillen auf gemeinsame Entschädigung der Berliner Academie mit verwendet werden sollen.

Da der Deutschen Künstlergenossenschaft bei den in Preussen stattgefundenen Ausstellungen Entschädigungen gewährt, welche nur den Inhabern der Medaillen bewilligt, welche nur auf Allerhöchste Bestimmung Sr. Majestät des Königs durch den Vorstand einer der deutschen Künstlergenossenschaft gewährten Preise verliehen worden sind, so erscheint es angezeigt, den Inhabern derselben Medaillen ebenfalls den Besuch der Academie-Räume zu gestatten.

Wir erlauben uns daher an einen Herrn Senats der Hansestadt Lübeck, den Wunsch einer Vergünstigung mit der gedachten Medaille Entgegenkommen derselben Vergünstigungen Ihr Haus werden zu lassen.

176.

Copie.

Laut des Erlasses vom 30. v. M. sind Ihnen die Ehrenzeichen erster Klasse und zweier Klassen gestatteten Medaillen für Kunst zur Anlegung an den vorschriftsmäßigen Besitz verliehenen Medaillen Ehrenzeichen Urkunden über die Ihnen auf der allgemeinen deutschen Kunstausstellung zu Düsseldorf zuerkannten Kunstpreise, über die Medaillen und Ehrenzeichen Diplome und vorschriftsmäßige Rahmen für die Urkunden.

Berlin 5. Juni 1880

gez. Wilhelm

gegengez. von Puttkamer.

An den

Minister für die geistlichen Unterrichts- u. Medizinal Angelegenheiten.

Es wurden hierauf verliehen

die große goldene Medaille

dem Anton von Werner, Direktor der Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

die kleine goldene Medaille

dem Paul Fischer Maler Berlin

" Prof. Ferd. Hebbel " Karlsruhe

" Rob. Dietz Bildhauer Dresden

" Prof. Alb. Baur Maler Düsseldorf

" Rich. Bermann " "

" Heinr. Deiters " "

" Prof. Peter Janssen " "

" Carl Irmer " "

Laut

An den

Senat der Königl. Akademie der Künste

Berlin.

I. 1811.

Hr. Jos. Kohlschein Kupferst. Düsseldorf
" H. J. Jenkel Maler "
" Ant. Boraith " Neuwied
" Joh. Bankel Kupferst. "
" Aug. Hohenberg Maler "
" Wilh. Richter " "
" Gust. Schönleber " "
" Fried. Weichardt " "
" Wilh. Zimmer " Weimar

I. Lito.

1. Schreiben des Vorsitzenden des Allgem. Deutschen Künstlergenossenschaft in Düsseldorf:

Dem löbl. Vorstand wir uns auf die gefällige Zuschrift vom 13ten d. M. ergebenst zu erwiedern, daß wir gerne damit einverstanden sind, daß den sämmtlichen regelmäßigen Mitgliedern der löbl. Preußischen Genossenschaft Modelle für Kunst die jenigen Vergünstigungen in betreff der Frachtgebühren bei den für unsere Künstler Ausstellungen bestimmten Einsendungen gewährt werden, welche in dem § 15 des Statuts vom 10 Mai d. J. verzeichnet sind, und ist das Büreau unserer Ausstellungs-Commission mit der ausgesprochenen Bestimmung versehen worden.

Statut Statt 1877 ad. ab. 1911.

2. Dem Büreau der Ausstellungs-Commission zur gefl. Kenntnißnahme und Verfügung.

B. 18. 7. 84.

Der Vorsteher, Stellvertr. für den bildenden Künstler

Herkenz Zöllner.

I.

...ie Mittheilung ist im Anhang
...folgt.
...den Akten.
B. 29.5.84.

...

...suche des unterzeichneten Vereins
...ganz gehorsamst:

1. Ihm gütigst Bericht geben zu wollen, wo und wann die nächste akademische Ausstellung stattfinden wird?

2. Dieselbe wolle: der Hohe Senat wolle veranlassen, daß die folgenden Kunst-Ausstellungen durch eine den erhabenen Zwecken derselben würdige und freie Weise eröffnet werden, und

3. die Verleihung von Medaillen durch einen friedlichen Akt mündlichst bald der Eröffnung der Ausstellung folgen zu lassen.

Die Ursachen zu diesen, die Interessen der Künstlerschaft tief berührenden Wünschen zu äußern, die bildenden dem Hohen Senate nicht erst auseinander setzen zu dürfen, sondern hoffen zu dürfen, daß sie selbstverständlich auf wohlwollende Genehmigung Ihres wohlbenannten Gesuches ganz gehorsamst

Berlin d. 5 September 1883.

Der Verein Berliner Künstler.
In Vertretung der Generalversammlung:
i. V. Felix Löwke — Hermann Eschke. Vorsitzender

130 178

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. III. № 1258.

Berlin, den 9. April 1886.

I. 1330. Kr. 12/4 86.
5 Anl. c.

Dem Senat übersende ich beifolgend nebst Anlagen unter Rückerwartung den Bericht des Kuratoriums der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf vom 25. März d. J., betr. welchen die Direktion der Anstalt darüber klagt, daß bei der Jury für die hier bevorstehende akademische Jubiläums-Kunstausstellung die jüngste Akademie also selbe zum ersten Male nicht zugezogen ist, zur gefälligen Kenntnißnahme und baldigen Äußerung.

Im Vertretung.

Bürmann

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
hierselbst für die bildenden
Künste

Hr.

Abschrift.

Duplicatum
der Königlichen Kunstakademie

K. A. 43.
4.

Düsseldorf, den 25. März 1856.

130

Euer Excellenz beehren wir uns beigehend eine Vorstellung der hiesigen Akademie Directoren vom 19 d. M. nebst 3 Anlagen 3 p. r. ganz gehorsamst zu unterbreiten, wovon Abschrift der Anlage a. gefälligst wird, daß bei der jetzt für die Berliner Jubiläums Ausstellung in Aussicht genommenen Anordnungen des Ministerial-Reglements vom 19ten Januar 1854, die Kunst-Akademie Gelegenheit, als solche, zum ersten Male nicht zugegangen ist.

Wir müssen den Wunsch der Akademie um so bestimmter Weise officiell zur Sprache bringen bei den Commissionen für die Aufnahme der neu einkommenden Ausstellungen aus Düsseldorf gegenüber den Kunstwerken aufgefordert zu werden, um so mehr als berechtigt anzunehmen, als ein Theil dieser

An
den Königlichen Staats und
Minister der geistlichen, Unterrichts
und Medizinal Angelegenheiten
Herrn von Bethmann
Excellenz
zu
Berlin.

132

Concurrenten von den Lehrern aber
Professoren der Akademie selbst gebildet
zu werden pflegt und der Concurs
Lehrern das offenbar sehr leichte
ist, wenn nun, ohne Zuziehung ob
Commissar Lehrer gebildete, jetzt einen
Concurrenten der Lehrerin aber ohne
Professor zurückzuweisen sich veranlaßt
sehe.

In gegenwärtigem Fall hat zwar
die Leipziger Lokal-Abschätzung der
schen Bürgschaftsschuld einen
von 7 Mitgliedern der neu ist zu
nächsten Jury 2 akademische Lehrer
[illegible] Professor Richter und Professor
Lauenstein) zugezogen, aber das
Mißverhältniß ist darauf deshalb
weil schon insofern ungünstiger für
die Akademie gewesen, als bisher
im Ganzen nur 5 Mitglieder (2
akademische und 3 vom Künstler-
Unterstützungs-Verein) die Jury bil
deten.

Die jetzige Jury hat am 16. und 17
d. M. ihre Thätigkeit in der Art ge
troffen, daß 150 Concurrenten zuge
lassen und 38 zurückgewiesen sind.
Wir können nicht unterlassen zu bemer
ken, daß in manchen Fällen das
Verhältniß der zurückgewiesenen

Genehmigung etc. für den angenommenen nur
wie man weiß ungünstigeren Fall, wenn
der zum Verfahren für akademischer
Ausbildung nicht wenigen Lehrer die
die Hälfte aller angemeldeten
Concurrenten (= 30 von 60) nun der Jury
zurückzuweisen.

Ob der auf 78 pCt. der Leipzig
gewiesene Verdacht, daß Künstlich
keiten Partheien der freien Künstlerschaft
feindselig gegen die Akademie das
zeigen Ausschluß einen Verdacht
fertigen zu können scheinen, scheint
fällig, gewiß scharfsinnig ist, haben wir
nicht zu prüfen nöthig. Es ist ja möglich, daß die Endlose
Künstlergenossenschaft auf Lokalen über
Lokal-Abschätzungen der akademi
schen Kunst zu Berlin bestimmt sei,
ist allein die Leitung der Jury Com
missionen gut übertragen. Wenn dies
aber in der Absicht gelegen wäre,
die Akademie außerhalb Berlin
feindlich, gewissermaßen auszuschließen,
so würde man dies nicht für gerai
akademischen Lehrern in die Jury ge
wünschenswerth haben.

Gleichwohl glauben wir in Anbetracht
des Ausfalls unserer Akademie
mit der Leitung ihrer beauftragten

Königliche Kunst Akademie.

J. No. 79/86.

Düsseldorf 17 März 1886.

Ganz abweichend von dem bisherigen Usus, wonach die Düsseldorfer Jury, welche über die Zulassung von Kunstwerken zu der gegenwärtigen Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zu befinden hatte mit zwei Mitgliedern der akademischen Lehrer Collegiums und drei gewählten Vertretern der Verein Düsseldorfer Künstler zu gleichberechtigter Beteiligung mit Hülfe berufen ist, so ist die Zusammensetzung der Berliner Jubiläums-Ausstellung

181

133

Jurors, von der Düsseldorfer Künstler genossenschaft auf Einladung jener Vorstandschaft, welcher sich ausserordentlich Commissarien wegen, durch die Direktion der Kunst der Königl. Akademie der Künste zu Berlin dazu ausdrücklich erklärt hat, die Wahl sämmtlicher Jury Mitglieder vorgenommen worden.

Natürlich ist die unterzeichnete Direktion nicht in der Lage zu beurtheilen inwiefern es in der Intention der akademischen Behörde liegt eine auf principieller Verschiedenheit beruhende Entscheidung, eine gerechtfertigte sein soll, abzuändern. Jedenfalls aber giebt ihr dieser Vorgang Veranlassung zu der folgenden ergebensten Äußerung, welche sie sich gestattet mit der ehrerbietigst zusammengefassten Darstellung der historischen Entwickelung ganz einer Entscheidung ermangeln zu lassen, welcher Angemessenheit sie sich nicht verschließen kann.

Ursprünglich war Wilh. von Schadow allein als Vorstand der Königl. Kunst Akademie zu Düsseldorf neben die Directorium mit Rath der K. Akademie

134

Akademie der Künste zu Berlin
veranlasst, den in Düsseldorf
wohnenden Mitgliedern der hies.
genannten Akademie, den Lehrern
an der Düsseldorfer Kunstschule da-
selbst und sonstigen geschäftlichen Be-
ziehungen, auf welchen ausserhalb
derselben stehenden, ausgezeichneten
Männern besonders seine Aufmerksamkeit
zur Aufsuchung der Berliner
akademischen Künstlerstellungen
zuzuwenden, weil sie für Düsseldorf Be-
dürfnisse für ihre Werke weniger
zu berücksichtigen sich veranlasst.

Hierdurch sieht sich daher der Senat der
unterzeichneten akademischen Künstler-Behörde
zu ergebenster Anzeige veranlasst, dass
Akademie Aufsicht nehmen zu müs-
sen glaubte, diese ihre übertragene
Verantwortliche und Gewissen Pflicht
ihren wenigstens allein zu übernehmen
beauftragt sie sich auf das Ergebenste
bittet um die Einreichung einer
Liste, in welcher endlich die Akade-
mie, wie sie billig erwartet, auf die
sogenannte locale Künstlergesellschaft, und
ihr bereits die aufgezeichneten Na-
men in ihrer Mitte, aufzunehmen
hatte, die wünschenswerthe Verbin-
dung fände.

Ihr

In Ihrem Auftrage beehrte er sich
Präsident des Vereins Düsseldorfer
Künstler zu ergebenst Unterschr. und
Siegel unterm 20 August 1852 das
in der Anlage I. für beigefügte
Exemplare an den akad. Senat zu Ber-
lin, welches dem geehrtesten Gesetze
auch sofort gefolgt zu haben scheint, denn
kaum 4 Wochen später kam Schreiben
betreff Veranlassung das in der An-
lage II. notirte angebliche Exemplar aus
dem Vaterlande des Unterzeichneten
Vereins zu erhalten.

Diese Exemplare genügten nun nicht
sondern sollten in der Ausdehnung und
der Maximalzahl angelegter Leinwand
der planirte innerhalb der locale
Künstlergesellschaft, deren Leistungen
seit jenen Tagen schon bedeutend ge-
wonnen gezeichnet sind, die Akademie
in jeder Weise zu disponiren und
zu vervollständigen, um in allen Kunst
und Künstler betreffenden Angelegen-
heiten den allein maassgebenden Einfluss
für sich selbst in Anspruch zu nehmen.

Anlage III zeigt einen Erlass des
Ministers von Manteuffel vom 19 Ja-
nuar 1854, welcher die Frage dergestalt
mit seinen Absichten regelt,
indem er der Akademie dabei die

einer Königlichen Behörde angenommen
Stellung verbaßt. In welcher Weise
die damit verfügte Ordnung der Ver-
gü in der Folge Platz medifiziert worden
daß an die Stelle einer der Herren Leh-
rern ein dritter Mitglied der Künstler
Vereinigungs Verein in Düsseldorf ein-
treten ist, läßt sich auf das Bestimmte
Akten nicht genügend nachweisen. Mit
gaß aus denselben mit Zweifelhaft
hervor, daß die Akademie Lage in
Gemeinschaft mit gewissen Ausgangsbestimmungen
Gründung des Vereins mitgewirkt hat.

Die Direktion glaubt mittels die
sich Rückblickes voraussetzen zu dürfen,
dass die Einrichtung der Jury,
wie sie hier zu Lande, auf mündlicher
mündlicher Anordnung beruhte und sie fällt
sich, ohne einen Widerspruch von eigen
einer Seite zu befürchten, bemüßigt zu
Konstatiren, dieselbe sei Gewohnheit ge-
worden gewesen, in der Verhandlung
wurden Fälle, die Interessen al-
der Entscheidung nachtheilig zu
werden.

Um so wahrscheinlicher ist es unter ge-
wissen Verhältnissen, wenn der Lehrer
Collegium gegenüber der steigenden
Anzahl der Schüler sein Bestreben

Darüber

Darüber nicht gänzlich gefallen kommt
sein, dass eine Königl Akademie so
eine Existenz, welche eine jede, in
gegend welcher Form sie so angelegten
Einrichtung von der Leitung einer
Kunstschule mit von der Verfügung
an die Verfassung gestellten Aufgaben
aufgestellten werden könnte, welche ge-
wiß Einen tüchtigen Vorsteher assoziation
Ausstellungs Katalog vom Jahre
1857 ab, Jury der Königl Kunst Aka-
demie zu Düsseldorf bezeichnet wurde
mit Brown Bezugsantwort und ge-
schäftliche Leitung eine Statt abgelegen
hatte.

Wenn wir den bereits angedeu-
teten Umstand berücksichtigen, dass sich
in der fraglichen Jurie Künstlerschaft
minder ortender Leute finden, die bei
jeder sich bietenden Gelegenheit dar-
auf hinarbeiten, die Akademie,
vielleicht weil sie als Vorsteher
ganz unverhältnismäßig ihrem Einfluss
entzogen ist, in Misskredit
zu bringen, gewinnt es in der That
den Anschein, als wenn auch in vor-
liegenden Falle die Leiden einer,
der Kunde nur auf einem äußeren
Wirkungs schauenden Gewalt,
nicht ohnfehlbar sein am Orte gefun-

den

An
Der Curatorium Der Königl.
Künstl. Akademie

Heinsius

Die Direction.
gez. Carl Müller.

I.

An Dem Senat Der Königlichen Akademie Der Künste zu Berlin.

Der Verein Düsseldorfer Künstler g. g. A. und Hülfe, welcher sämmtliche Künstler Düsseldorfs in sich fasst, hat Beruf die jetzige Königliche Akademie um eine Fortsetzung der Ausstellung zu Berlin Betreffend anzugehen. Auf ihr Ansuchen Gelegenheit gefunden, dass sowohl der Director Herr Schadow, sowie der Lehrer Collegium die gemeinsame Aufforderung abgelehnt, eine Betheiligung daraus Berlin gelegentlich zu spendenden Bilder zu treffen.

Da nun die Mehrzahl der hiesigen Künstler gegen neuen Male in die Verlegenheit gesetzt ist, hier am Orte gar keine Gelegenheit zu besitzen, welche für die Absendung der Bilder Vorzug bietet, so erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand Düsseldorfer Künstler

-genommen sein möchten. Dass sie dann wie sie wollte, ob sie sich bei Nichtannahme von Seiten der Academie zu einer Betheiligung der Ausstellung Bilder mit so sehr geeignet erscheinen, ihre Absendung ist die Ausstellung auf Kosten Absteller mit Genehmigung Königlichen Ministerium Verfügung ihrer Wirksamkeit zu Ausstellung ihrer hohen Aufgaben Farbe zu setzen.

Die hiesige Curatorium wollte die Verpflichtung entgegennehmen, dass die Mitglieder des Lehrer-Collegiums sich Auftrags sind Ankäufe einer ihrer Meisterschaft abliegenden Arbeit nach Kräften, wenn sie darauf Rücksicht nehmen, den Künstler mehr Beschäftigung zu halten, welcher sie als Königliche Beamte anzugehören die Pflicht haben. Infolge von dem Königlichen Ministerium Auftrag der ich hiesiger Angelegenheit ihrer Wirksamkeit so vielfach Mühe zu Theil gewordenen Verbindungen Herrn des Herrn Ministers ausführlich der geehrten Magistratsmitglieder, der Künstler-Schaft verhalten zu lassen, erwiesen sie als eine gebietrische Pflicht,

Der Curatorium Der Königl.
Künstl. Akademie

Die Direction.
gez. Carl Müller.

137.

Künstler zu Ihrer Hülfe den vorgeschlagenen Vorschlag eine Jury aus sämmtlichen Künstlern vornehmen zu lassen, die Einsendung Bilder auszuwählen, welche dieser Jury zur Ausstellung in Berlin würdig erscheinen.

Im Falle der Genehmigung dieses Gesuches würde die Einsendung der neu auszuwählenden Bilder bis Ende nächsten Monats angenommen werden müssen um rechtzeitig in Berlin einzutreffen.

Düsseldorf 12 August 1852

Im Auftrage

Der Vorsitzende — Der Vicedirektor

gez. Dr. W. von Schadow — gez. P. H. Lappel

II.

An

den Vicedirektor der Künstler-Unterstützungs-Vereins

Herrn Lappel

Hier

Auf den Wunsch, welche sie in Interesse der Künstler-Gesellschaft geäußert in Berlin gefunden haben, sehen wir uns veranlaßt Ihnen zu eröffnen, daß wir nicht abgeneigt sind, die neu einzusendenden Bilder der Berliner Akademie auszustellen und neu dieser angenommenen Bilder, welche sich auf der hiesigen Ausstellung befinden, auch mehr Jury unterworfen will, daß sie, im Falle der Zurückweisung auf solcher Ausstellung hiermit soweit der Präsidium der Künstler-Unterstützungs-Vereins mitzutheilen, als auch die Einsendung der abgenommenen Bilder ausdrücklich verlangen.

Düsseldorf 4. September 1852.

ganz ganz Schadow.

III.

Auf Ihr Schreiben gefl. Antwort vom 30 v. M. J. Nr. 101 K.A. erklären wir uns damit einverstanden, daß Ihnen gestattet sein soll, die hiesigen akademischen Ausstellungen neu Bilder der Berliner Künstler mit Jury zu beschicken, und 3 Mitglieder Ihres Vereins, welche von dem Verein Berliner Künstler gewählt werden, mit Hülfe mit zwei von dem Lehrer Kollegium der Berliner Königl. Kunst Akademie zu ernennen sein würden, während ein Mitglied aus dem Curatorium der Letzteren zu bezeichnen wäre, und daß das Curatorium der Berliner Akademie diejenige Jury anordnen, mit welcher wegen Einsendung zu den hiesigen Ausstellungen, namentlich neu Bilder der hiesigen Königl. Akademie der Künste, zu verhandeln sein wird. Ihr. Hochwohlgeboren ersuche ich, hiernach das sofort thunliche gefl. zu veranlassen und mir über das Resultat Anzeige zu machen, um sodann weitere auf der hiesigen Königl. Akademie der Künste die nöthigen Ernennungen machen zu können, benutzt

zu

a. A. 1550.

Berlin den 16 Juni 1886.

138

Betrifft die Genehmigung der Königl. Regierung zu Düsseldorf über die Zusammensetzung der Jury für die ordentliche Jahres-Sitzung.

Ew. Excellenz

beehren wir uns die Verfügung vom 9 April d.J. — U. N. No. 1258 —, betreffend die Genehmigung unserer Wahl zurück zu reichen.

Infolgedessen gehorsamst zu berichten:

Es ist richtig, daß bei der Prüfung der Jury für unsere diesjährige Jahres-Sitzung das bisher von Königl. Regierung zu Düsseldorf gegen diese Wahl eine Modifikation erlitten hat, als die Wahl der ausgelosten Jury-Mitglieder in diesem Jahre auch versuchsweise von dem Königl. Landgericht übernommen werden ist. Veranlassung hierzu gab der Umstand, daß wir im Hinblick auf den ausnahmsweise schleunigen Geschäftsgang in Preußen Strafsachen Strafkammern und zur Entscheidung der über Eröffnungen des Hauptverfahrens ab für zuständigen Gerichten,

An
den Kgl. Preuß. Herrn Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

Berlin den 19 Januar 1854.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten
gez. von Bonnin.

An den Königl. Regierungs Präsidenten
Herrn von Scharpenbach Hochwohlgeboren
zu Düsseldorf No. 910 U.

Abschrift zur gefl. Kenntnißnahme mit der Anweisung, darauf Acht zu haben und mir die Namen der Herren Geschworenen der Königl. Ober-Tribunal Bezirks anzuzeigen.

Düsseldorf 23 Januar 1854.

pp. von Scharpenbach.

An den Herrn Präsidenten des Königl. Ober-Tribunals Herrn Dr. von Scharpenbach Hochwohlgeboren hier
No. 9 K. A.

wünschen in Düsseldorf, München,
Dresden und Wien für die neue Ein-
richtung der deutschen Künstlergenossen-
schaft eine preußische Künstlerjury
in Berlin zu bilden, davon
Kenntniß zu geben, ganz allgemein
in Allgemeinen der deutschen Künst-
lergenossenschaft resp. davon Kenntniß
zu übersenden, daß sich, wie schon
in dem Bericht des Vorstandes der
Königl. Künstlergenossenschaft zu Düsseldorf
vom 25 März d.J. mit Bezug genommen
worden ist, schon viele der Künstlergenossen-
schaft, wie bisher, zum Mitgliede der
hiesigen Ausstellungen oder der dortigen Akade-
mie treue in die diesjährige Berliner
Jury sämmtlich gewählt worden sind,
und daß auch jede Absicht, bei den künft-
gen in regelmäßigen Weise neue
zu gewinnenden akademischen
Kunstausstellungen eine Änderung der
bisher der Düsseldorfer Künst. Akademie
gegenüber beobachteten Maßregeln nicht
obwalten zu lassen, versichert haben.

Der Präsident, Geheimer Justiz
Wirklicher Geheimer Rath
Bitter.

mündlich
21. 6. 86
Zarnack
ab 28/6 86 Cr.

140

Kr. 9/4 86

Berlin, den 7. April 1886.

I 1484.

Vom hohen Senat

der Königlichen Akademie der Künste

sind wollen in den Katalog der Jubiläums-Kunst-Ausstellung einen Verzeichniß über die monumentalen und dekorativen Arbeiten auf dem Gebiete der Malerei und Plastik, welche seit Bestehen der Kunstschule auf Hochschulen ausgeführt worden sind, namentlich derjenigen, auf welche sich die Bezeichnung der Lehrer-Kunst-Kommission erstreckt, aufnehmen,

und auch späterhin dafür Sorge tragen, daß fortlaufende Mittheilungen über diese Arbeiten in den Katalogen der ungeraden Jahre

erhalte.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Sektion für die bildenden Künste

Jüd.

1.

Für den Akten

mit Bez. auf die

Verfügung der Ausstellungs-

Kommission.

B. 13.4.86.

Hellmann.

akademischen Ausstellungen veröffentlicht werden.
Veranlassung zu diesem Antrage haben folgende
beiden Erwägungen:

1. Die Künstler, welche mit gewissen Aufträgen
dieser Art beschäftigt sind, werden aber, vorerst
und zwar meist auf lange Zeit hinaus verhin-
dert, die akademischen Ausstellungen selbst zu
besichtigen, geben also auf alle die Vortheile ver-
lustig, welche sie an eine regelmässige Be-
sichtigung knüpfen.

2. Das Publikum erhält gegenwärtig keine
Gelegenheit, sich über den Umfang und Fortgang
jener Arbeiten, welche einen so respectablen Theil
unserer nationalen Kunstproduktion bilden,
zu unterrichten und wird durch solchen Mangel
an Information zu einer falschen Schätzung der
Kunstthätigkeit im Allgemeinen verleitet. –

Sein

Seine Veröffentlichung solcher Art würde aber
ganz keinen Zweck oder Princip haben.

Es erscheint vielmehr hervorgehoben zu werden,
dass die Kataloge der Pariser Kunstausstellun-
gen, wenigstens bis vor kurzer Zeit, regelmässig
zu Gunsten in diesem Sinne erhalten haben.

Um die Beschaffung des Materials zu erleich-
tern, glauben die Unterzeichneten in dem ge-
wöhnlich vorliegenden Falle einen Antrag auf ein-
zelnen Arbeiten, über deren Vertheilung die
Landes-Kunst-Commission zu berathen hat,
beschränken zu sollen. Sie vermuthen jedoch
nicht, dass auch ausserhalb der Competenz der
Commission Anträge von Seiten erfolgen
werden, und dass andere ähnliche Art von
dem Magistrate der Stadt ausgehen, deren Er-
wähnung in den Listen kein geringeres

Ihr.

25/586 M.

190 1

491

Interesse zu bieten vermöchte. Es würde ihr
gewaltmäßig sein, eine Erweiterung der
Theilungen nach einer Richtung hin
Zukunft offen zu halten.

Dr. Jordan Ernst E
Geschäftsm. P. Seelse

Kaiserliche und Königliche
Hoheit
Durchlauchtigster Kronprinz
Gnädigster Herr!

Unterthänigste Bitte um Verstattung
der
in München
vorhandenen Ausstellung von
graphischen Kunst
für
die internationale Jubiläums-
Kunstausstellung
in Berlin
um Verstattung
der graphischen Kunst
an der Jury
für
Verleihung von Auszeichnungen

Nr. 108.

499

Eure Kaiserliche und Koenigliche Hoheit

haben von jeher bekannt ihre höchste Förderung der Kunst huldvollst das Protektorat der internationalen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin übernommen.

Wir unterthänigst Unterzeichneten sind als Aussteller der Münchner graphischen Kunst beschäftigt worden diese in diesem Unternehmen der Obhut Ihres allerhöchsten Protectorates zu empfehlen.

Wir bitten unterthänigst, dass die graphische Kunst als ebenbürtiges Mitglied der Schwesterkünste der Malerei Architektur und Plastik die gleiche rechtgewährende Vertretung wie auch durch ihre Mitglieder speciell in der Jury für Verleihung von Auszeichnungen erhalte.

Wenn Eure Kaiserliche und Koenigliche Hoheit Ihren allerhuldvollsten Einfluss dafür als allerhöchster Protector geltend zu machen geruhen, sind wir sicher, dass unserer unterthänigsten Bitte zum erhofften Ziele führt, für welche Gnade wir hiemit im Voraus unsern tiefgefühltesten allerunterthänigst-vollsten Dank auszusprechen.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen
Hoheit

München, den 30. Mai 1886.

unterthänigst

G. Barckel Kupferstecher. Wilh. Krauskopf
J. Goldberg Kupferstecher. Aquarellist.
Joh. Burger Kupferstecher. A. Schaufelberg Kupferstecher.
Th. Benesing Holzschneider. Dr. Voges Kupferstecher
A. Schweigel Xylograph. Jos. Stralla Xylograph

Berlin den 6 Juni 1886.

Betreffs der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung von 1886

ad II 2364. 497

An Seine Majestät

Ihrer Majestät Allerhöchstdenselben sind in Folge Allerhöchster Ordre vom 26 Mai d. J. — II N. 2124 — betreffend die damit zusammenhängende Absendung der in München stattfindenden Ausstellung der ganzen deutschen Kunst für die in Berlin geplante Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin zur Verfügung der ganzen deutschen Kunst in der Jury für Verleihung von Auszeichnungen" d.d. München 20 Mai 1886 gehorsamst zu berichten, daß mir bei den früheren akademischen Kunstausstellungen so wenig bei der bevorstehenden Jubiläums-Kunstausstellung die ganze deutsche Kunst in derselben Weise wie die Gesamtleistungen der Malerei, Plastik und Architektur bei den Darstellungen über die in Aussicht stehende ganzen deutschen Jubiläums-Kunst-Ausstellung zu verleihenden Auszeichnungen einzelnen Künstlern zuerkannt werden, daß aber zu diesen Darstellungen

Den
den Kgl. Berath- und
Minister des geistlichen &
Angelegenheiten Herrn
Dr. von Goßler
Excellenz.

I 3640

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II № 4316.

Berlin, den 11. November 1886.

Der Verein Berliner Künstler hat durch seinen Vorstand mit der abschriftlich beigefügten Eingabe vom 11. Mai d. Js. unter Ueberreichung seines Statuts ergebenst darum gebeten, demselben die Wahl von Mitgliedern zur Jury der Ausstellungen der Akademie in der Art zugestanden werden möchte, wie sie bisher dem Verein Berliner Künstler zur Aufrechterhaltung seiner selbständigen Mitglieder eingeräumt worden ist.

Der Senat erlaube ich mir ergebenst, Ew. Hochwohlgeboren gutachtlich gegenüber zu äußern.

Im Auftrage.

Bartheldy

Verte.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste

hier.

Hängen, welche Statutenänderung [illegible]
des Vereins für die bildenden
Künste in Gemeinschaft mit den [illegible]
vorgeschlagenen Instanzen der geplanten
getroffenen Modalitäten für Künstl. [illegible]
rücksichtigung Künstler überprüft
zugezogen werden.

Der Senat, Sektion für
die bildenden Künste

mit dem 9/16 86.
abgen. 86.

(Kgl. Polizei-Präsidium der Residenzstadt Berlin)

Berlin, den 20 December 1876

Betreffs die Wahl von Mitgliedern zur Jury der akademischen Kunstausstellungen.

An Seine Excellenz den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Herrn Dr. von Goßler

Excellenz.

Ew. Excellenz beehren wir uns auf den Erlaß vom 11 November d.J. — U.M. Nr. 4316 — ergebenst zu berichten, daß wir keine Veranlassung finden, die Genehmigung der Excellenz Verfügung vom 11 November d.J. — U.M. Nr. 4316 — ergebenst zu beantragen, das vorgeschlagene Verfahren ist, soweit dasselbe die Wahl von Mitgliedern zur Jury der akademischen Kunstausstellungen betrifft, zu befolgen, wie solches bisher beim Verein Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder gehandhabt worden ist.

Der Vorstand des Vereins Berliner Künstler

Wilbrandt

Schulz

Meyerheim

Gussow

Hellmann

Bey

Alterthum

Hübner

Eingegangen 23/12 76.

Abschrift zu U.M. 4316.

194

Berlin, den 11. Mai 1876.

143

Hochverehrlicher Herr!
Hochzuverehrender Herr Unterrichts-Minister!

Ew. Excellenz beehrt sich der gehorsamst unterzeichnete Vorstand des Vereins Berliner Künstler, unmittelbar durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 6. April c., nachstehende gehorsamste Bitte vorzutragen:

„Ew. Excellenz wolle huldreichst dem Vereine Berliner Künstler die Wahl der zur Landes-Kommission und diejenigen zur Jury der Ausstellungen der Königlichen Akademie der Künste in der Art zu überweisen, wie dieselben bisher dem Verein Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder von hoher Regierung überlassen worden sind."

Der Verein Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder hat in der Generalversammlung vom 8. Mai cr. mit einer Majorität von 119 gegen 19 Mitglieder beschlossen, sich dieser Bitte anzuschließen.

Zur Motivirung seiner Bitte erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand folgendes gehorsamst anzuführen:

Der Unterstützungsverein war der erste Künstlerverein in Berlin, der Korporationsrechte erhalten hat. Als solcher erhielt er seiner Zeit von hoher Regierung den Auftrag, ein Mitglied zur Landes-Kommission und 4 Mitglieder zur Jury der großen Ausstellungen der Königlichen Akademie zu wählen. Dem Verein Berliner Künstler sind die Rechte 1867 ebenfalls Korporationsrechte ertheilt worden. Der §. 1 des Statuts des Unterstützungsvereins beschränkt die Thätigkeit desselben auf die Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen, während §1 des Statuts des Vereins Berliner Künstler den Zweck hatte, die gesammten Interessen der Künstlerschaft zu wahren und zu fördern.

Der Unterstützungsverein zählt 136 stimmberechtigte Mitglieder, der Verein Berliner Künstler zählt 343 ordentliche und mit seinen 3 hiesigen Ehrenmitgliedern 346 stimmberechtigte Mitglieder. Bisher haben also 136 Mitglieder des Unterstützungsvereins das

Wahl-

Mitgliedschaft ausgezählt und aus dieser Anzahl von Künstlern sind auf die Generalversammlungen, während 310 in Berlin ansässige Künstler und Kunsthandlungen, unter denen die Landschaftsmaler, zum Besuch zu wählen und gewählt zu werden, zugelassen sind. Von den 136 Mitgliedern des Unterstützungsvereins gehören 125 Mitglieder zugleich dem Verein Berliner Künstler an und diese werden ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die 11 Künstler, welche nur dem Unterstützungsverein angehören, besitzen zum großen Theil schon das Wahlrecht als Mitglieder der Königlichen Akademie und des Senats; außerdem steht ihnen jeder Zeit der Eintritt in den Verein Berliner Künstler frei.

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand erlaubt sich Ew. Excellenz die Anzahl seiner Wahlberechtigten zu Gesicht zu bringen, damit durch die Genehmigung obiger Bitte die Absicht der hohen Regierung, die ganze Künstlerschaft Berlins bei dieser wichtigen Wahlakt zu betheiligen, in möglichst klarer Weise erreicht wird, ohne irgend Jemandem Rechte zu verletzen.

Ehrerbietigst überreicht der Vorstand gehorsamst die Statuten und das Mitgliederverzeichniß beider Vereine.

Unter Versicherung vorzüglichster Hochachtung unterzeichnet sich gehorsamst

Der Vorstand des Vereins Berliner Künstler.

(gez.) O. v. Kamcke
Vorsitzender.

(gez.) Felix Zöpke.
1. Schriftführer.

(gez.) Otto Theod. Lessing
2. Schriftführer.

(gez.) F. Schwenke.
1. Kassenrevisor.

(gez.) Louis Spangenberg.
2. Kassenrevisor.

(gez.) Alb. Conrad.
Archivar.

Z

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 17. Januar 1887.

U II № 5061. U. 169 / 1887

147

Vom Vorstande des Vereins Berliner Künstler ist unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 11. Mai v. Js. und im Anschluß des Erlasses vom 28. Juni v. Js. – U II 2008 –, wie ich auf Ansuchen gefällige Anzeige des Senats der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste, mitgetheilt.

1. Ja
2. Ja
Die Akten mit dem Verein Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder betr. 87.
Zöllner.

gestatten Anstand nehmend, vorbehaltlich einer anderweiten Regelung auf Ersuchen, vorstehenden Antrag, wenn der Halle dieses Vereins und der Verein Berliner Künstler die Wahl von Mitgliedern zur Jury der hiesigen akademischen

Juni.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste, Section
für die bildenden Künste
hier.

Berlin d. Juni 1855.

I. 1356.

Seiner Hohen Excellenz des Herrn Präsidenten der Königl. Akademie der bild. Künste

Berlin

V.

Schreiben an den Vorstand des bild. Künstler-Vereins wegen Ablehnung der Betheiligung der Königl. Akademie der bild. Künste an der Ausstellung des Vereins.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns auf die uns gefälligst gewordene Zuschrift vom 18. d. M. ergebenst zu erwidern, daß wir mit Bedauern ersehen haben, daß die Mitglieder des Vereins zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder, mit welchen der Vorstand in der Regel bisher verkehrt gehalten, uns nicht zu der Ausstellung, welche derselbe von dem Inhalte dieses Jahres des vorzugsweisen Interesses Kunstwerke zu geben.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste sehe ich mit Vergnügen einer gefälligen

(L. Unterschrift.)

An den Vorstand des Vereins Berliner Künstler z. H. des Vorsitzenden Herrn Direktor Professor von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift erhält der Senat auf dessen gefällige Zuschrift vom 20. Dezember v. Js. – I 3640 – zur Kenntnißnahme und Bemerkungen mit ganz ergebenster Empfehlung

Gosler

Ihrer Hohen Excellenz des Herrn Präsidenten der Königl. Akademie der bild. Künste

Berlin

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns auf die uns gefälligst gewordene Zuschrift vom 18. d. M. ergebenst zu erwidern, daß wir mit Bedauern ersehen haben, daß die Mitglieder des Vereins zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder, mit welchen der Vorstand in der Regel bisher verkehrt gehalten, uns nicht zu der Ausstellung, welche derselbe von dem Inhalte dieses Jahres des vorzugsweisen Interesses Kunstwerke zu geben.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste sehe ich mit Vergnügen einer gefälligen

Gosler

Gemeinschaft der Mitglieder der Abordnung in diese Commission zu wählenden Maler und Bildhauer auf Grund eines vom Herrn Minister des geistlichen pp. Angelegenheiten bestätigte Instruktion gezahlt wird, deren Abänderung nur mit Genehmigung des Herrn Ministers erfolgen können. Durch alles die triftigen Gründe vorliegen, die Genehmigung des Herrn Ministers zu der Theilnahme des vorgeschlagenen Ersatzmannes zu dem festen Abänderungsvorschlage, und möchten wir nicht zu unterlassen, nochmals die Dringlichkeit der Genehmigung zu betonen, damit die Betheiligung der zur Ausstellung gelangenden Bilder nicht gefährdet wird.

Mit der Bitte um baldige Genehmigung zeichnen wir

ergebenst

B. 28.7.88. Der Vorstand,

Im Auftrage für die Abwesenden

Bauer

Für die feste Taxe müsste genehmigt bestimmt werden, dass der Vorsitzende der Regel zustimmte, bei Gelegenheit der jährlichen ordentlichen Ausstellungen, mit ihrer Mitte eine Anzahl noch festzustellende Mitglieder zu wählen, welche die vom Kgl. Rath bestellten Commission zur Ausstellung "geeigneter" Arbeiten in der Ausstellung, gewählten mit zu cooptiren.

Der Bestreben der Lilienwerk-Vereinigung ist in diesen Falle dass, dass in der befragten Commission abwechselnd Lilienwerk, wie Maler vertreten sein; und sie bittet daher zu den vom Kgl. Rath bestellten Lilienwerk, die

Ernennt Lilienwerk und ihrer Mitte paaren zu können, welche zur Gleichheit erforderlich wären.

Ferner der Vorstand dieser Gesuch einen festen Rath ganz ergebenst vorlegt, und um gnädigste Mittheilung über einen dorthin Beschluss seitens der Kgl. Rath bittet, zeichnet sich in

Namen der Vorstand der Lilienwerk-Vereinigung der deutschen Künstlergenossenschaft zu Berlin

i. V.

R. Schweinitz

i. V.

Vorsitzender,

B. Meyer

Schriftführer

Empf. 30.7.88.
Hamdorf
d. 31.7.88 Uhr.

Abschrift!

I 107

147

Auf den Antrag 14. 5., in welchem die Verwendungen und Vorgänge sich befinden.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts und
Medicinal, Angelegenheiten

U. III. No 39.

Berlin, den 6. Januar 1889.

Einverstanden mit den Ausführungen des Senats in dem gefälligen Berichte vom 22. December v. J. I. 3547 betreffend das Gesuch des Vereins Berliner Künstler vom 2 November v. J. um Gewährung eines Zuschusses aus den Erträgnissen des Künstlerunterstützungsfonds will ich dem Senat hierdurch anheimstellen, zur Ermöglichung weiterer Betheiligung des genannten Vereins an den Arbeiten für die akademischen Künstlerausstellungen und den Einnehmen der letzteren mit dem Vorstande des Vereins in kommissarische Verhandlungen einzutreten. Das Ergebniß derselben ist mir einzureichen.

In Gemäßheit des Antrages des Senats in dem gefälligen Berichte vom 3. Januar d. Js. I 7582 habe ich die General-Casse des Ministeriums angewiesen, dem genannten Verein als Entschädigung für seine Bemühungen zu Gunsten der akademischen Künstlerausstellung des Jahres

1888

1883 die Summe von 5000 M zu zahlen und den Betrag, dessen Leistung demnächst aus den Kaufschillingen dieser Ausstellung erfolgen soll, einstweilen als Vorschuß zu leisten.

Dem Vorstand des Vereins habe ich auf seinen an mich gerichteten Vorstellung vom 2 November d Js. von der gefassaten Bewilligung Kenntniß gegeben und ihn durch die in Abschrift beigefügte Verfügung vom heutigen Tage – U IV. 39 – im Sinne der vorstehenden Antrags verständigt.

Goßler

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste.

Korporationsrechte durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Februar 1867.

Berlin, den 5ten Februar 1889.
Wilhelm-Strasse 92. W. Architektenhaus.

200
199

Verein Berliner Künstler.

I 235.

Fr. 6/2 89.

148

Zur Mittheilung in der Plenarsitzung

1. Die Mittheilung des Senats der Königlichen Akademie der Künste vom 28. d. M. – I 107 – gegen nachstehende Beschluß gefaßt.

2. Abth. I. 357. B. 5.3.89.

Ch. Z.

wird in der heute stattgehabten Hauptversammlung des Vereins

die Herren Maler Felix Bosard
" " Ernst Körner
" Bildhauer H. Echtle
Lithograph M. Kruse und
Maler R. Becker,

und zwar die letzteren beiden als Ersatzmänner gewählt worden sind, welche laut Ministerial-Rescripts vom 16. Januar 1889 – U. IV. 39 – zur Vertretung der bisherigen Delegirten des Vereins Berliner Künstler an den Berathungen über die akademischen

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste
Hinzpeter

Korporationsrechte
durch Allerhöchste Kabinetsordre
vom 9. Februar 1867.

Berlin, den 26ten Februar 1889.
Wilhelm-Strasse 92. W., Architektenhaus.

I 357. 1889

Verein Berliner Künstler

In Verfolgung des hohen Ministerial-Reskripts vom 16. v. M. die Anordnung von Kommissionen zur Beurtheilung über die Betheiligung des Vereins Berliner Künstler an der Ausstellung hoher für die nächstjährige Kunstausstellung be-stimmend, haben wir auf die hohe gnädige Zuschrift des hohen Präsidii vom 28. Januar cr., I 107, betreffend Antrag vom 5. Februar cr. die Namen der gewünschten Kommissionsmitglieder ganz ergebenst übermittelt.

Es ist bis jetzt eine Benachrichtigung zu den kommissarischen Berathungen nicht ergangen.

Wegen Ausgleichung derselben wird es erforderlich, die bisherige Lokal der genannten Kunstausstellung des Vereins beizubehalten oder aufzugeben. Eine eventl. Kündigung müsste spätestens Ende September 1889 erfolgen. Die zur Beschlussfassung hierüber nothwendige Generalver-sammlung wird aber bei der Wichtigkeit der Sache, nicht innerhalb der Monate Juni bis September inc. einberufen werden können.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn.

Ehrerbietigst
den Vorstand
des Vereins Berliner Künstler

A. Werner
Vorsitzender

Felix Tobiasch
I. Schriftführer.
Kühlerstrasse 14.

Kenntnisnahme Zustandekommen und der Einsendung der Listen an die Kommissarischen Berathungen treten sollen."

Wir beehren Ihnen die ergebenste Bitte, den unterzeichneten Vorstand z. Hr. des mitunterzeichneten Schriftführers F. Tobiasch von dem Ausfalle der Verhandlungen gefälligst Nachricht geben zu wollen, damit derselbe in Stand gesetzt, den übrigen Kommissions-Mitgliedern rechtzeitig Kenntniss geben zu können.

Der Vorstand
des Vereins Berliner Künstler

A. Werner
Vorsitzender

Felix Tobiasch
I. Schriftführer.
Kühlerstrasse 14.

werden können, so in diesem Zeitraum, abgesehen von den gesetzmäßigen Ferien verhältnißmäßig nur die wenigsten Mitglieder des Vereins sich vollzählig beisammen befinden. Wir würden demnach zum Versammlungs-Tage spätestens Mitte Mai benutzen müssen. Da nun jedoch die Verhandlungen der Commission wie die Einholung der erforderlichen Constituirung des provisorischen Künstlerrathes wohl einige Zeit beanspruchen dürften, so bitten wir den Rath der Königlichen Akademie der Künste ganz ergebenst, gütigst die zuständigen commissarischen Verfügungen anderweitig veranlassen zu wollen.

Der Vorstand
des Vereins Berliner Künstler
J. A.
Felix Tossart.

V.

Schreiben von dem Vorstand des Vereins Berliner Künstler
zu Händen des I. Schriftführers Hrn. Felix Tossart:

mitgetheilt.
Otto.

dass (die) Sitzungen wieder auf Mittwoch Abends 7 Uhr
wegen Ostern und 26 Tage vor. M. [illegible]
[illegible] Commissarischen
mit Hinweis darauf, dass zur Vorbereitung über die Constituirung des
Vereins Berliner Künstler von den Ausstellern für die

201

[illegible] Sitzungen Seine Sitzung auf
Donnerstag den 9ten d. M. Abends 6 Uhr
in diesem Lokale, Zimmer Steinmetzstraße No 6 I
anberaumt haben, zu welcher wir die Vereins-Mitglieder ergebenst
Künstler gastfreundlichst einzuladen bitten.
zu dieser Sitzung gefälligst einladen zu wollen.

Der Vorstand für die bild. Künste

B.S.3.89.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

1622. U. 6. 89. 2. 157/202

Berlin, den 2. April 1889.

U.W. № 377.

Auf den Bericht vom 16. Januar d.J. – U.W. 39 – betreffend die Gesuche des Vereins Berliner Künstler um Gewährung einer Beihülfe aus dem Ertrage der Kunstausstellungsgelder, sowie um Verleihung des Privilegiums zur Veranstaltung von Kunstausstellungen, eröffne ich Ihnen, daß ich mich nicht veranlaßt gesehen habe, dem Gesuche um Gewährung einer Beihülfe aus dem Ertrage der Kunstausstellungsgelder, sowie um Verleihung des Privilegiums zur Veranstaltung von Kunstausstellungen, welche für die in nächster Zeit zu errichtende Kunstakademie mit Kunstausstellungsräumen festgelegt werden können.

Hierüber wünsche ich eine gutachtliche Äußerung des Senats zugleich mit einer Anzeige über die Ergebnisse der zwischen dem Senat und dem Verein der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

stattgefundenen Verhandlungen.

und dem Verein Berliner Künstler schwe-
benden Verhandlungen in Bezug auf das Aus-
stellungswesen entgegenzukommen.

Hochachtungsvoll

Abschrift.

Verein Berliner Künstler.

Berlin, den 22. Januar 1889.

Ew. Excellenz

beehrt sich der unterzeichnete Vorstand in Ausführung der hohen Verfügung vom 16. d. Mts. – U. II. No. 39. – den ganz ergebensten Dank des Vereins Berliner Künstler auszudrücken für die freundliche Genehmigung, mit welcher Ew. Excellenz dem Gesuche des Vereins vom 7. November 1888 um Zuschuß von 5000 Mark aus den Erträgen der akademischen Kunstausstellung pro 1888 durch Bewilligung derselben entsprochen haben. Der Vorstand wird sich erlauben, den Betrag gegen Quittung bei der Hauptkasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu erheben, sobald derselbe dort eingegangen sein wird.

Zu der Anlage beehrt sich der Vorstand eine genaue Aufstellung der Kosten unserer Ausstellung pro 1888 einzureichen, aus welcher ersichtlich ist, daß dieselbe mit rot. 10,000 Mark Unterbilanz abschließt. Der Verein begrüßt mit größtem Danke und mit Freuden die Aussicht, welche Ew. Excellenz ihm auf die

weitere

weitere direkte Betheiligung an den Arbeiten und den Erträgen der akademischen Kunstausstellungen eröffnen und sind der Aufforderung des Senats der Akademie der Künste zur kommissarischen Berathung der Angelegenheit entgegen.

Was die Excellenz Hinweis auf die Unklarheit betrifft, welche in den Kreisen des Vereins Berliner Künstler über die Zweckbestimmung und die Verwaltung der Kunstausstellungsgelder herrschen sollen - so erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand ergebenst dazu zu bemerken: Eine Unklarheit darüber, dass die Erträge der akademischen Kunstausstellungen zu einem Fonds gesammelt würden, dessen Zinsen „zu Unterstützungen für hülfsbedürftige Künstler, welche ausgestellt haben und für hülfsbedürftige Wittwen und Waisen solcher" verwendet werden sollen, hat nie bestanden. Wohl aber mag da die Frage aufgeworfen, als der Verein im Jahre 1887 zum ersten Mal sein Gesuch um 5000 Mark Zuschuss aus den zu Erträgen der Ex. Excellenz mittheilte, ob dies nach den bestehenden Vorschriften überhaupt erfüllbar sei. Ihr. Excellenz jetziger Bescheid, dass der Fonds nur zu Beihülfen für Ausstellungen im Interesse der Künstler" verwendet werden könnte, giebt in erwünschter Weise darüber Aufschluss. Weiterhin bestehts - da je finanzielle Rechenschaftsberichte über unsere akademischen Ausstellungen, wie bei anderen

Ausstellungen, nicht üblich sind - allerdings vollständige Unklarheit über die Höhe des bis dato gesammelten Fonds. Nach der Excellenz Gutheissen beträgt der Fonds 435900 Mark, mit einem 4% Zinsertrage von 17436 Mark. Zu diesem Fonds traten wohl noch die Ueberschüsse der Ausstellung von 1888 mit, angenommen, rund 30000 Mark - 1200 Mark Zinsen hinzu. Der Künstler „Unterstützungs" Verein hat 1888 an Unterstützungen verausgabt:

15738 Mark; zu gleichen Zwecken verwandte unser Verein die Zinsen der Kaiser Wilhelm- und Augusta Stiftung mit 1055 Mark. Somit die Berliner Künstlerschaft wurden also in der Hand

17436 M.
2000 „
15738 „
1055 „

total 36229 M. jährlich mittelbar und unmittelbar zu Unterstützungs-Zwecken verwandt, eine Summe, welche uns gegenüber der Gesammtzahl der betheiligten Künstlerschaft (: die Architekten dürften hierbei wohl kaum in Betracht kommen :) recht respectabel erscheint.

Auf diese Erwägungen hin ist in unserem Kreisen allerdings der Gedanke in Erwägung gebracht worden und hat auch in einem Antrage

Ausdruck

Das Ausstellungsconto des Vereins Berliner Künstler enthält für das Jahr 1888 folgende Posten:

Einnahmen:		Ausgaben:	
für Eintrittsgeld	4409 M 85 ₰	Annoncen	267 M 35 ₰
„ Abonnements	130 „ — „	Frachten	109 „ 24 „
„ Cautionen beim Lil.		electrisches Licht	89 „ 69 „
Souvenirkauf	116 „ — „	Plakate	34 „ — „
23 5% vom Verkauf		Cautionsrückzahlung	43 „ — „
ergab	1125 M 25 ₰	Leihgeld für Bilder	
hiervon ab:		von Künstlern	45 „ 39 „
Herr Winkler		Pflanzen	16 „ — „
5% Cautionen		Verschiedenes	8 „ — „
mit	61 M 25 ₰	Arbeitern	34 „ 50 ₰
		Diversos	23 „ 44 „
Einnahmen:	5703 M 85 ₰	Ausgaben:	638 M —

Das Ausstellungsconto weist also einen Verlust von . . . . . 68 M 15 ₰
auf. da das Ausstellungslokal fast die Hälfte der Gesammträume, und zwar die ganze Vorderfront einnimmt, so ist die Hälfte der Lokalmiethe zu rechnen mit . . 775 M
hiervon geht ab: Mietsvergütigung des Künstlervereins mit . . . . 200 „
575 M —
Hierzu kommt die Hälfte der Mietssteuer 43 „ 35 ₰
ferner die Hälfte sämmtlicher auf Unkosten-conto gebuchter Gehälter für den Geschäftsführer, die Kassirerin, Löhne für Galeriediener u. s. w. . . . . 311 „ 90 ₰
für Abrundung noch für kleine Ausgaben 20 „ 40 ₰
Es übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 1000 M — „

Ausdruck gefunden: ob nicht von nun an die Räume der akademischen Ausstellungen als Fonds für das in nächster oder fernerer Zeit zu errichtende Künstlerhaus mit Ausstellungsräumen festgelegt werden könnten. Es würde dies nun so leichter geschehen können, als ein Widerspruch mit den bestehenden Bestimmungen, was welchen der Fonds auch „zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler" benutzt werden kann, nicht vorliegt.

Ew. Excellenz Wohlwollen würde die Erreichung dieses für die Berliner Künstlerschaft so ausserordentlich wichtigen Zieles wesentlich befördern können, und Ew. Excellenz wir für alle Zeiten zu grossem Dank verpflichten.

Ehrerbietigst
Ew. Excellenz
ganz ergebenster
Vorstand
des Vereins Berliner Künstler

A. von Werner.
Vorsitzender.

Felix Possart.
I. Schriftführer.

Ernst Koerner.
I Schatzmeister.

Karl Hoffacker.
II Schriftführer

A. von Heyden.
Assessor.

Citissime!

155 206.

U622 Berlin, den 10. April 1889.

Betrifft
die Betheiligung des Vereins
Berliner Künstler an den
akademischen Kunstausstellungen.

An
den Königl. Hrn. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

Ihr Excellenz

Bezugnehmend auf das hohe Reskript vom 2. d. Mts. – U.V. 377 – gestatten wir uns ganz gehorsamst zu berichten, daß die gefertigten und der Verein Berliner Künstler angehörenden Verhandlungen betreffend die Betheiligung des Letzteren an den Arbeiten für die akademischen Kunstausstellungen und deren Einrichtung zu einem bestimmten Ergebniß noch nicht geführt haben.

Nachdem unsere Kunstausstellungs-Commission mit dem Vorstande des Vereins Berliner Künstler abgeordneten Vertrauensmännern in der in Gemäßheit des hohen Reskripts vom 16. Januar 1889. – U.V. 39 – am 9. März d. J. stattgehabten Sitzung des Eingehenden unter Zugrundelegung des vom

vom Vorstand des genannten
Vereins an Ew. Excellenz
gerichteten Gesuche vom 2. Novem-
November 1888 verhandelt
hatte, würden ihrerseits seitens
der diesseitigen Kommission
den Jagdrittern des Vereins
folgende Anerbietungen ge-
macht:

1. dem Verein Berliner Künstler
sollen aus dem jährlichen
Reinertrag aus den akademi-
schen Kunstausstellungen
5000 M. zugebilligt werden
zur Beihülfe zur Bestreitung
der Unkosten der vom Verein
veranstalteten gemeinsamen
Ausstellung. dafür übernimmt
der Verein die Verpflichtung,
2 Mitglieder aus seiner Mitte
(und zwar 2 Maler) zur Mit-
hülfe bei den der gemeinsamen
Hängekommission obliegenden
Arbeiten abzuordnen.

(dass den Verein bereits
bestehende Kasse resp. die dem
selben obliegende Pflicht, 4
seiner Mitglieder in die
Jury zu entsenden, welche
über die Zulassung der

einzusendenden Kunstwerke zu
den akademischen Kunstaus-
stellungen zu entscheiden hat,
bleibt unverändert bestehen).

Künftighin soll die erforder-
liche schriftliche Genehmigung da-
für nachgesucht werden, dass
dem Verein Berliner Künst-
ler das Recht einge-
räumt werde, sich an den Verhandlungen
über die seitens der Kunst-
section für die bildenden Küns-
te zu machenden Vorschläge
für Verleihung der goldenen
Medaille bei Gelegenheit der
akademischen Kunstausstel-
lungen durch 3 von ihm zu
wählende Vereinsmitglieder
zu betheiligen. (Vergl. S. 30
No 7. und S. 31. No. 5. des Sta-
tuts der Akademie vom 19
Juni 1882).

2. dem Verein Berliner
Künstler soll die selbstständi-
ge Einrichtung und Geschäfts-
führung des Verkaufsbüre-
aus, welches während der
Dauer der akademischen
Kunstausstellungen dem
Verkauf der ausgestellten

Künst-

Kunstwerke zu vermitteln sah
auf seine Gefahr und Kosten
übertragen werden.

3. Dem Verein Berliner Künst
ler bleibt es überlassen, auf
seine Gefahr und Kosten ein
öffentliche Verloosung von an
gestellten Kunstwerken in
öffentlicher Weise, wie dies in
den letzten Jahren bei gelegn
heit der akademischen Kunst
ausstellungen geschehen ist, zu
veranstalten.

4. Dem Verein Berliner Künst
ler soll das Recht eingeräumt
werden, sich durch 2 Delegirte
zu den Berathungen der Aus
stellungs-Commission des Saales
zu betheiligen, welche die Fest
stellung des Programms der
künftigen akademischen Kunst
ausstellungen und die Ent
scheidung besonders wichtiger
Ausstellungsfragen betreffen.

Die Vertrauensmänner des
Vereins äußerten ihre Befriedi
gung über das ihnen bezüglich
Entgegenkommen und er
klärten, daß sie die gemachten
Anerbietungen mit Dank

dem Vorstande des Vereins mit
theilen und binnen kurzester
Frist dessen Entschließung der
beiderseitigen Commissionen mit
theilen würden, ~~indem sie da~~
~~machten~~, damit die Letztere
in den Stand gesetzt werde, die
ganze Angelegenheit möglichst
bald der Beschlußfassung des
Senats zu unterbreiten.

Diese in Aussicht gestellte Rück
äußerung ist bisher nicht er
folgt und haben wir nur Ver
anlaßt in Erfahrung gebracht,
daß ~~vor etwa 8 Tagen die~~
~~ganze Angelegenheit~~ in einer
am 2. d. Mts. stattgehabten
Hauptversammlung des Ver
eins die in Rede stehende An
gelegenheit zur Berathung
und Beschlußfassung unterbrei
tet sein soll.

Eine Mittheilung über das
Ergebniß dieser letzteren Be
rathung ist uns bisher nicht
zugegangen und werden
wir nicht den Vorstand des
Vereins Berliner Künstler
demnächst zu weiteren

Mittheilungen

138

Mitteilungen nunmehr auf
fordern.

Bei dieser Sachlage bitten wir
die durch das hohe Reskript vom
2. d. Mts. erforderte Begutach
tung der uns erst jetzt bekannt
gewordenen Eingabe des Vor
stands des Vereins Berliner
Künstler vom 22 Januar d. J.
so lange vertagen zu dürfen,
bis uns die in Aussicht gestell
te Rückäußerung des Vereins
auf ~~diesen~~ die voraussichtlich for
mulirten Ausstellungen
zugegangen sein wird, zu
mal sich das in der Eingabe
vom 22. Januar d. J. gestellte
Gesuch betreffend die Festsetzung
der Raumentschädigung der akadem.
Kunstausstellungen als somit
für uns zu verneinendes Bedürf
nißfalls mit Kunstausstellungs
räumen nur im Zusammen
hang mit den anderweitigen
Plänen und Wünschen des
Vereins Berliner Künstler
sachgemäß wird würdigen
lassen.

Der Senat,
Section für die bild. Künste.

Auszug aus Protokoll der Senats-Sitzung vom 28. Februar 1878 betreffend die Beschlußfassung des Vereins Berliner Künstler auf den akadem. Kunstausstellungen.

Der Senat wolle beschließen:

I. bis auf Weiteres und vorbehaltlich auf dem jedesmaligen Raumbedarf der akademischen Kunstausstellungen dem Verein Berliner Künstler die Summe von 5000 M. zu überweisen, vorausgesetzt, daß der Verein die folgenden Gegenleistungen gewährt hat:
   a, der Verein Berliner Künstler übernimmt die Geschäftsführung, die Vermittelung und den Abschluß aller Verkäufe von Kunstwerken auf den akademischen Kunstausstellungen auf seine alleinige Gefahr und Kosten; ~~die für das Ausland~~ nöthigenfalls räumlich im Ausstellungsgebäude wird ihm dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt, der Senat vorzüglich auf jeden Antheil an der Verkaufsprovision und überläßt es dem Verein, die Höhe der Provision ~~unter Berücksichtigung der bisherigen Verhältnisse~~ zu bestimmen.
   b, der Verein Berliner Künstler hat sich bei den Veranstaltungen und Beschlußfassungen über Angelegenheiten

und zur Zeit nicht benutzt

der akademischen Kunstausstellung, betreffend
diese Verabredungen und Beschlußfassungen
nicht im Senate selbst vorzubereiten, sondern
der Ausstellungs-Kommission überwiesen
sind, durch Delegirung von Mitgliedern zu
betheiligen; es wird ihm zugestanden, eine
der Mitglieder-Anzahl der vom Senat ab-
geordneten Mitglieder gleiche Anzahl von
Delegirten zu senden. Der so gebildeten
Commission treten der Präsident und der
erste ständige Sekretair der Akademie
Kraft ihres Amtes hinzu.

C., der Verein Berliner Künstler betheiligt
sich durch 3 Delegirte an den Arbeiten
der sogenannten Hängekommission und
ein bisher, durch 4 Delegirte an den Ar-
beiten der Jury, welche über die Zulassung
der eingesandten Kunstwerke zu entschei-
den hat.

II. Dem Verein Berliner Künstler bleibt es überlassen, auf seine alleinige Gefahr und Kosten eine Verloosung von Kunstwerken zu veranstalten, wie solches in den letzten Jahren seitens der Königl. Akademie der Künste geschehen ist. Für Lotterieloose, welche zugleich als Eintrittskarten für die akademischen Kunstausstellungen gelten sollen, werden der Akademie 25 % pro Kopf vergütigt.

Citissime!

a II 622. Berlin den 18 April 1889. 1579/210

Betreffs die Betheiligung des Vereins Berliner Künstler an den akademischen Kunstausstellungen.

An Königliche Akademie der Künste hierselbst.

mit 20/4 89 erledigt

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Erwiderung des gefälligen Reskripts vom 16 Januar 1889 - U. V. 39 - und vom 2 April 1889 - U. V. 377 - sowie unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10 ds. M. I. 622 Folgendes ergebenst zu erwidern:

I. Der Vorstand des Vereins Berliner Künstler hat sich in seiner vom 6 ds. April d. J. datirten Zuschrift die betreffs vom Verein Berliner Künstler in seinem bezüglichen Schreiben vom 2 ds. M. gestellten Bedingungen bezüglich der Betheiligung des Vereins an den akademischen Kunstausstellungen mit dem Bemerken einverstanden erklärt, daß an diese Bedingungen die Commission zur Vorbereitung des Reskripts vom 16 Januar d. J. sowie zu nehmen sei.

Dasselbe wird nun ergebenst thun, Commission die in Folge dieser Zuschrift einen Theil gestellten Bedingungen zu berücksichtigen, nämlich

wie

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

damit möglichst wenig Halbfeld und unnützlich
rüst jede zweckmässige Ausführung, welche für
den Marein maßgebenden Abmessungen der Hauptträ-
gerwände und der Lattaria-Entfernungen vorzu-
schlagen sein dürfte, und dann selbst
über zweckmässig entschieden werden, sobald der
Zweck der Aufgabe sich nicht für mehrfache
verschiedene Lösungen, dem Marein baulichen Bedürf-
nisse in volle Einzelheiten nicht genügende Rege-
lung zu bringen, und bei Beurtheilung selbst.
Das ausführliche Abmessungsverfahren ist beizufügen
ist über die statischen Berechnungen sind beizufügen
zu Grunde zu legen.

Der Vorschlag ist [illegible] die in den Einzel-
heiten [illegible] Berechnung der [illegible] Mit-
tel, welche dem Marein über den Abmessungs-
und der Hauptträger-Entfernung und der Lattaria-
Entfernungen vorzuschreiben sind.
Die dem Belange nach der Marein entsprechend
entsprechend vorgeschlagenen, sind der Gesammtbetrag
der zu zahlenden Hauptträgerpreise sich in den
Jahren 1887 und 1888 jedenfalls über nicht
mehr als 9000 M. betragen, und erwarte es
dem Marein baulichen Beirathe gefälligst offen
Gutachten gefällig gefälligen, die Abfassung der
Hauptträger-Entfernung und der Lattaria-Entfernungen
sich zweckmässig gestalten lassen, und dass
sich, abgesehen davon, durch es dem Marein

[illegible]

[illegible] Hauptträger-Entfernungen

als einem festen Hauptträger-Entfernungen völlig
ein bewährtes sein würde, falls der
bisher gebräuchliche Hauptträgerpreis von
5% einem festen Jahresbetrag von dem
einzelnen Hauptträgerpreisen sich ist in
Abzug zu bringen. Andern Falls stellt
sich der Preis von etwa über 1200
Mark, — nicht 1500 M. —, voraus
der Lattaria-Bund ein wenigen
in Folge [illegible] Zufälligkeiten
angaben soll, ein Überschuss von 4800
M. im Jahre 1887 zugunsten, einzugest.
mit dem Hauptträgerpreis auf 1000
bis 1500 Mark und mehr zu machen sein.
zu dem Zweck Überschuss, welcher dem
Lattaria-Entfernungen über dem nicht
abzugebenden und zu seinem Zweck
das Hauptträger verwendet.

Die vorgeschlagenen Massen
und der Angaben über Hauptträger-
gen folgende von den angeführten Bestimmun-
gen. Festsetzung zum Vorschlagen dem
Genehmigung und Ausführung be-
stimmung der Marein baulichen Beirathes
zu unterbreiten:

I. dem Marein baulichen Beirathe wird
die auf Maximal- und mindestens
über dem jedenfalls Stein-Abstand
der Haupt-Hauptträger-Entfernungen die
Zahl

Summe von 5000 M. übersteigen, [illegible] Zinsen des Kaufpreises und dem veräußernden Gutsherrn Eibg. Zeitschr.]

dabei bemerken wir, daß Herr von Werner in seiner eigenen Sache als dazugezogener Vorsitzender das Mandat bei einer Sitzung vom 17ten d. M., in welcher die vorstehenden Beschlüsse gefaßt sind, sich Namens des gedachten Mandats darüber auch über Zuziehung geeigneter Leute zum Bauausführung die jetzt beschlossene vorgenommen und gänzlich über Abänderung gefaßt, daß nun die in diesem

II. Antrag des Mandats Bauleiter Bürgstein in seiner Eingabe vom 22 Januar d. J. über Ausführung des Baues eines Turbinenhauses, die Kaufmannschaft das Gutachten über die in diesem Bürgstein gefaßten Beschlüsse sich dahin erklärt, daß sie für zweckmäßig halten, daß [illegible] dem Bau gegen die Ausführung bei der [illegible] Bauausführung Bürgstein [illegible] Bauleitung [illegible] Mandat [illegible] Bürgstein [illegible] Bauleitung [illegible] Bürgstein [illegible] Bauleitung [illegible] Bürgstein [illegible] Bauleitung

Verein Berliner Künstler. 1662 Berlin, den 6. April 1889.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste beehrt sich der unterzeichneten Abtheilung ganz ergebenst den Vorschlag zur Berufung zu bringen, welche der Verein Berliner Künstler bezüglich der Betheiligung desselben an der akademischen Kunst-Ausstellungen in seiner Hauptversammlung am 2. April dieses Jahres gefasst und dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Uebereinstimmung des Vorstandes desselben vom 16. Januar d. Js. Seitens hegen:

Im Anschluß der Hohen Genehmigung Einer Abtheilung des Herren Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16. Januar cr. betreffend die Betheiligung des Vereins Berliner Künstler an den akademischen Kunst-Ausstellungen und ihren Einrichtungen sind die Delegirten des Vereins, die Herren Maler F. Boehart, E. Fitzner, Bildhauer A. Brehke, A. Becker und Bildhauer M. Kruse mit

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

Hohen Königlichen Staats-Ministerium

Berlin, den 6. April 1889.

Dem Senate der Königlichen Akademie der Künste beehrt sich der unterzeichnete Vorstand des Vereins Berliner Künstler ergebenst die Bitte vorzutragen, welche der Verein Berliner Künstler bezüglich der Betheiligung desselben an den akademischen Kunst-Ausstellungen in seiner Hauptversammlung am 2. April dieses Jahres gefasst und dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Uebereinstimmung des Vorstandes desselben vom 16. Januar d. Js. Seitens hegen:

Im Anschluß der Hohen Genehmigung Einer Abtheilung des Herren Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16. Januar cr. betreffend die Betheiligung des Vereins Berliner Künstler an den akademischen Kunst-Ausstellungen und ihren Einrichtungen sind die Delegirten des Vereins, die Herren Maler F. Boehart, E. Fitzner, Bildhauer A. Brehke, A. Becker und Bildhauer M. Kruse

Der Vorstand des Vereins Berliner Künstler

Hier.

[illegible] Hohen Königlichen Staats-Ministerium [illegible]

[illegible] Berlin, den 6. April 1889.

[illegible] Senate der Königlichen Akademie der Künste [illegible] Vorstand des Vereins Berliner Künstler [illegible] Einrichtungen [illegible] Delegirten des Vereins, die Herren Maler F. Boehart, E. Fitzner, Bildhauer A. Brehke, A. Becker und Bildhauer M. Kruse [illegible]

Der Vorstand des Vereins Berliner Künstler

Hier.

mit den Delegirten des Vorstands der Akademie am 9. März cr. zu einer Berathung zusammengetreten, um in welcher Richtung der letzteren folgende Vorschläge gemacht werden:

1) dem Verein Berliner Künstler werden aus den jährlichen Einnahmen der akademischen Kunstausstellungen als Beihülfe zu den Ausstellungs-Unkosten des Vereins 5000 ℳ. zugetheilt.

Eventuell gestrichen die Gegenstimmen

2) dem Verein Berliner Künstler wird die Einrichtung, Ausschmückung und Beleuchtung seiner Ausstellungsräume auf den akademischen Ausstellungen übertragen; die Lage der Vereins-räume in Ausstellungs-gebäude werden thunlichst zur Verfügung gestellt, der Verein verzichtet auf jeden Antheil an der Ausstellungs-einnahme und überlässt an den Verein, die Höhe der Preise, unter Berücksichtigung der beiderseitigen Verhältnisse zu bestimmen.

3) Der Verein Berliner Künstler erhält die alleinige Kunst, auf seine Schriften und Bücher einen Vorbehalt von Kunstwerken, wie solche in den letzten Jahren durchschnittlich zur Ausstellung gelangt sind, zu verabfolgen. Für Lotterie loose, welche unter den Mitgliedern gelten sollen, werden der Akademie nur 25 Pfennige pro Loos vergütet.

4) dem Verein soll das Recht eingeräumt werden, zu den Berathungen über die Zusammenstellung der Ausstellungen über die akademischen Kunst-Ausstellungen seine zur Berathung über be-sondere wichtige Fragen, welche diese Ausstellungen betreffen, drei Delegirte zu entsenden.

5) dem Verein soll das Recht gehen, 4 Mitglieder in die Commission, welche über die Zulassung der eingesendeten Kunstwerke entscheidet, zu ent-senden, wie bisher.

6) desgleichen 2 oder 3 Mitglieder in die Jury.

7) desgleichen 3 Mitglieder in die Jury für Anordnung der Ausstellungen.

Wünschen

Diese Vorschläge würden den Delegirten des Vereins mit dem Bemerken gemacht, daß dieselben entweder pure angenommen oder abgelehnt

Ueberschuß 1856: 34857 Mk 34 Pf. –
1857: 4871 – 71 –
1858: Defizit von 1229 Mk. 68 – also 1 Juli weniger Einnahme

Vergleich, als auf das Jahr 1858. | Laut 1% der Versicherungssumme pro 1858 = 1858 Mk. 07 Pf. des Lotteriekontos wegen abgesetzten von den nicht abgesetzten Summen, welche der Akademie verbleiben – nach den Mittheilungen des Curatoriums der Akademie ein Defizit von ca. 1500 Mk. Es verbleiben also beziehungsweise nach den ad 2 und 3 unsrer Berechnungen ein weiter Nutzen von = 358 Mk. 07 Pf.

Ueberschuß

Ueberschuß

abgesetzt werden müssen, und weiteren Verfügungen bezüglich derselben nicht in Anspruch genommen seien.

Andererseits würde unserem Vorschlage also noch zuzusetzen sein, diejenigen mitgezählten Einblicke in die Ausstellungen zu genommen, welche denselben gegenüber der letztgenannten Einnahme nicht nothwendig erscheinen.

Derselbe Fall hat der Verein Berliner Künstler in seiner Hauptversammlung am 2. April d. J. beschlossen wie folgt:

1) den Verkauf ad 1, 5000 Mk. p. a. als Zuschuß zu unseren Ausstellungskosten", nimmt der Verein dankbar an; er hofft, durch seine weitere thätige und direkte Mitwirkung bei den akademischen Kunstausstellungen diesen Ausfall mit den Ersparungen zu decken.

2) ad 2 und 3, „Ablösung des Verkaufsrechts und des Lotterie-Antheils" verhalten wir uns ablehnend: Nach den uns gemachten Ausstellungen betrug der der Akademie zufließende

1888 Ueberschuß brutto: 9290 Mk.
1867 9240

Gewinn laut 1% der Versicherungssumme pro 1858 = 1858 Mk. 07 Pf. des Lotteriekontos wegen abgesetzten von den nicht abgesetzten Summen, welche der Akademie verbleiben – nach den Mittheilungen des Curatoriums der Akademie ein Defizit von ca. 1500 Mk. Es verbleiben also beziehungsweise nach den ad 2 und 3 unsrer Berechnungen ein weiter Nutzen von = 358 Mk. 07 Pf.

Ueberschuß

Ueberschuß

Vergleich, als auf das Jahr 1858.

Ueberschuß

Ueberschuß

Ueberschuß

da er andererseits sich nach der Fassung einzelne
die Einnahmen und den Ausstellungen 2 und 3 kön
andere als die hiesigen Einrichtungen günstiger
zu gestalten, so hat der Verein beschlossen, die
Ausstellung gänzlich versuchsweise und wider
ruflich vorzunehmen.

3, Um aber seine Mitwirkung mit besonderem
Hinblicke auf das Verkaufs- und Lotteriegeschäft wirklich nutzbringend zu machen, erscheint es nothwendig, auf die Ausstellung ad 4-7 nachfolgende Gegenvorschläge zu machen:

Zu No 4: statt „2 in die Ausstellungs-Kommission der willigsten Delegirten des Vereins Berliner Künstler" bittet der Verein, daß denselben über alle Anordnungen und Beschlußfassungen, welche die ökonomischen Einrichtungen betreffen, die gleiche Anzahl Vertreter bewilligt werden möge, welche seitens der Akademie in der Ausstellungs-Kommission entspricht werden. Es würde dadurch vermieden werden, daß die Berliner Künstlergenossenschaft, welche der Verein Berliner Künstler in der That vorstellt,

daß nicht zum Druck

L. Pietsch
p. I Vorsitzender

vor allen Anordnungen und Beschlußfassungen, welche die ökonomischen Einrichtungen betreffen, in vermehrtem, bevorzugtem und entscheidendem Maße Theil nehmen könnte.

Zu No 5 u. 6. „ 4 Mitglieder in die Jury und 2 oder 3 Ers. zieher in die „Hängekommission" vorschlagen wird, daß der Verein seine Mitglieder in möglichst hoher Zahl für die Arbeiten dieser Commission, sowie aber auch zu anderer nothwendiger Thätigkeit zur Verfügung stellt, und daß wir deshalb auch die Ziffer von 2 oder 3 Ers. zugleich keinen besonderen Werth legen.

Zu No 7 „ 3 Mitglieder in die Jury zum Verkaufe der „Radirungen" vorschlagen wird, daß wir in Anbetracht der schwierigen Aufgabe, vor allem das Anfangen, daß die Auszeichnungen von Seiten der Ausstellungs-Commission vorgenommen werden, auf die Delegirung besonderer Mitglieder Gewicht legen, um so mehr, als der Verein sowie so durch seine Mitglieder, welche Fächer der graphischen Künste und

Rest

Instruction

für die

Commission zur Aufnahme der Kunstwerke zu den grossen akademischen Ausstellungen,

sowie für deren Aufstellung.

I.

Für die Commission zur Aufnahme der Kunstwerke zu den Ausstellungen.

§. 1.

Ueber die Aufnahme der zu den Ausstellungen eingesandten Kunstwerke entscheidet eine Jury.

§. 2.

Die Mitglieder der Jury, zwölf an der Zahl, werden von und aus den Mitgliedern des Senats, von und aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie und von und aus den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen gewählt, und zwar in gleicher Zahl aus jedem derselben, im Ganzen 6 Maler, 4 Bildhauer, 1 vervielfältigender Künstler, 1 Architekt.

§. 3.

Der Senat der Akademie theilt den anderen Künstler-Körperschaften mit, aus welchen Kunstfächern sie ihre Zahl der Mitglieder der Jury zu wählen haben.

§. 4.

Der Senat und die Mitglieder der Akademie wählen aus ihrem Kreise je einen Ersatzmann. Bei dieser Wahl ist ein bestimmtes Kunstfach nicht inne zu halten.

§. 5.

Der Director der Akademie, oder dessen Stellvertreter beruft die gewählten Mitglieder der Jury, sowie die Ersatzmänner, constituirt die Jury und verpflichtet die Mitglieder zur gewissenhaften Ausübung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auch, dass sie über ihre Berathungen und über die von ihnen getroffenen Entscheidungen Verschwiegenheit zu beobachten haben.

§. 6.

Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern durch Stimmenmehrheit ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 7.

Schriftführer der Jury ist der Sekretär der Akademie. Dieser führt das Protokoll, welches am Schluss jeder Sitzung verlesen und nach Genehmigung von ihm und dem Vorsitzenden der Commission unterzeichnet wird.

§. 8.

Bei den Abstimmungen entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Der Modus der Abstimmung ist dem Ermessen der Jury anheim gegeben.

§. 9.

Gegen die Entscheiduug der Jury findet kein Recurs statt.

Berlin, am 20. Februar 1872.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. **O. F. Gruppe.**

Genehmigt durch hohe Verfügung Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk, vom 29. Februar 1872.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 10 ten April 1889.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn C. Becker

Herr Schrader
† „ ~~Dr. Pfannschmidt~~
„ A. Wolff
„ Gude
„ ~~v. Werner~~
„ ~~R. Begas~~
„ Ewald
„ Dr. Dobbert
„ Dr. Zöllner
beurlaubt ~~Dr. Meyer~~
„ Dr. Jordan
† „ ~~Bahlmann~~
„ Becker
„ Menzel
„ Knaus
„ Gentz
† „ ~~W. Wolff~~
„ ~~Liebering~~
„ Schaper
„ Polenz

Herr ~~Ende~~ beurlaubt
„ ~~Hayden~~ entschuldigt
„ Gesellschap beurlaubt
„ Knille
„ ~~Encke~~
„ Raschdorff
„ Otzen
„ Amberg
„ ~~von Grashein~~
„ Schwechsen
„ Calandrelli.

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr Abends. Es kommen zur Vorlage.

1. pp.
2. das Kurz vor der Sitzung eingegan... ganz Ministerial-Rescript vom 2. April d. J. mittelst dessen eine Ergänz... des Vorstands des Vereins Berlin...

Kunstplan

1722

Künstler vom 22. Januar d. J. über Festsetzung der Honorare der künftigen akademischen Kunstausstellungen als Fonds für ein zu errichtendes Künstlerhaus mit Kunstausstellungsräumen dem Senat zur gutachtlichen Äußerung überwiesen und gleichzeitig der Senat zum Bericht über das Ergebnis der zwischen ihm und dem Verein Berliner Künstler stattgehabten kommissarischen Verhandlungen betreffend die Teilnahme des Vereins an den akademischen Kunstausstellungen aufgefordert wird.

Der Präsident macht eingehendere Mitteilungen über den bisherigen Verlauf der am 9 März d. J. zwischen der Ausstellungs-Kommission des Senats unter Zuziehung des Herrn Geh. Ober-Regierungs-Rath Polenz und den Delegirten des Vereins Berliner Künstler stattgehabten Verhandlungen, und bringt ins Besondere die den letzteren Seitens der Senats-Kommission gemachten Vorschläge und Anerbietungen, welche von den Delegirten des Vereins mit dem Ausdrucke des Dankes aufgegriffen worden sind, zur Kenntniß der Versammlung. Er bemerkt dabei, daß die Seitens der Delegirten für die nächsten Tage in Aussicht gestellt gewesene Rückäußerung des gesammten Vorstands des Vereins Berliner Künstler noch immer nicht eingegangen sei, und daß er nur äußerlich in Erfahrung gebracht habe, daß die qu. Angelegenheit in einer vor Kurzem stattgehabten Sitzung, Versammlung des Vereins zur Berathung gelangt sei.

Es wird beschlossen, dem Herrn Minister vorläufig diese Vorlage zu berichten und dessen Genehmigung dafür zu erbitten, daß die erforderte Vervollständigung des vorgemachten Gesuchs vom 22. Januar d. J. bis nach dem Eingang der Erklärung des Vereins über die diesseitigen Vorschläge und Anerbietungen vorläufig bleibe, da jenes Gesuch nur im Zusammenhang mit den anderweitigen zur Zeit noch unbekannten Anträgen und Wünschen des genannten Vereins sachgemäß gewürdigt und gewürdigt werden kann. Gleichzeitig soll der Vorstand des Vereins zu einer möglichst ungesäumten Rückäußerung über die diesseits in der kommissarischen Verhandlung vom 9 März d. J. gemachten Vorschläge aufgefordert werden.

Schluß der Sitzung gegen 8½ Uhr Abends

gez. C. Becker. gez. Zöllner.

I. 735. Kr. 23/4 89 169/224

Registriert Berlin den 9 März 1889.

Auf Grund des Gesetzes betr. die Immediat-Berichte vom 16 Januar d.J. [illegible] betreffend die Verpflichtung der Mannschaften [illegible] zum Vorspann-Dienst, zum Transport [illegible] Maschinen-Gewehren

Zeit genommen

a/ als Delegirte des Bundes die Herren C. Becker, Gentz, Gude, Encke, Keyden, Polenz und Zöllner,

b/ als Delegirte der Mannschaften Berliner Künstler die Herren Possart, Körner, Eichler und A. Becker.

Herr Geschäftsf. C. Becker verlas die Abstimmungen mit einer Begründung des Inhalts des Antrags der Mannschaften Berliner Künstler von der Herren Ministern gestellten Anfrage vom 22 November 1887 und 6 November 1888 so wie des demnächst angenommenen Beschlusses des Herren Ministers vom 16 Januar 1889.

Herr Eichler sagte zunächst die Sorge um, es in der Zeit in die jetzt eine so bedeutende Künstler-Vereinigung Berlins sich finden werde, worauf Herr Geschäftsf. Becker antwortete, diese Sorge müsse zurückgestellt gegenüber der Aufgabe, diese Sorge müsse gelöst sein.

Herr Possart bedauerte, daß der Antrag nicht eine genügende Betheiligung an der Begründung des Bundes Künstler-Vereinigungen sondern nur Aktionen einer solchen Betheiligung und Mitwirkung bei allen Künstler-Festen.

Herr

Einigung verstoße; das Museum wollte weiterhin sind und
weiterbestehen.

Seitens der Vereins-Kommission wurden dem
Museum folgende Vorschläge und Anerbietungen ge-
macht:

I. dem Museum baulichen Einschluß garantiren
5000 Mark und dem jedesmaligen Vorsitzenden
sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden unent-
geltlichen und freien Zutritt zu den Sitzungen
der Kommission des Vereins für Kunst und Alter-
thum, sowie zu den Versammlungen des Vereins
zu gestatten, welche über die Erwerbung neuer
Kunstgegenstände zu berathen haben. Ferner überweist
der Verein die Herausgabe, d. h. Mitgliedern
und freien Preis in die sogen. Sammlung
Kommission abzuordnen. Seine ständige
besondere Vertretung die des vom Museum
gewählten Mitgliedes bleibt dem Museum
überlassen. / Auch dem Museum garantirt
gänzlich freies recht. die dem selben obliegende
Pflicht, 4 seiner Mitglieder in die Kommission
zu entsenden, welche über die Erwerbung der
einzelnen Kunstwerke zu berathen.
Kunstausstellungen zu veranstalten soll
bleibt einer weiteren Besprechung /

Weiterhin soll die besondere schöne
Bauausführung, deren sich erfreut worden, durch
dem Museum baulichen Einschluß des Brandes ein-
gedämmt werde, sowie den Bestimmungen
über die Auflösung des Vereins zu entsprechen

Vorschläge

Vorschläge für Verlassung des gebauten Modells
für Kunst bei Belegung seit der städtischen Baupolizei-
lichen durch 3 neue jene zu entstand Mitglieder zu bestä-
tigen. (Mgl. § 20 No. 7 und § 31 No. 5 des Statuts.)

II. dem Museum baulichen Einschluß wird die selbstständige
Einrichtung und Geschäftsführung der Kunstsch. Sammlung,
welche während der Dauer des städtischen Baupolizei-
lichen dem Museum der ausgestellten Kunstwerke
zu vermitteln hat, mit seinen Gehilfen und Kosten über-
tragen.

III. Dem Museum baulichen Einschluß bleibt es überlassen,
mit seinen Gehilfen und Kosten eine öffentliche Vorlese-
lung über ausgestellten Kunstwerken in öffentlichen Räu-
men, wie dies in den letzten Jahren bei Belegung seit der städtischen
Kunstausstellungen gestattet ist, zu veranstalten.

IV. dem Museum baulichen Einschluß wird das Recht eingeräumt,
sich durch zwei Delegirte von den Versammlungen der Aus-
stellung. Kommission des Vereins bei Entwurf des Fest-Pro-
gramms der Ausstellungen über bei besonders wichtigen Ausstellungs-
fragen zu betheiligen.

Die Delegirten sind das Museum ständig in
Kenntniß von den etwaigen festgelegten Terminen
und Stellen für die nächsten Jahre einer Beschlußfassung
des Gesammt-Vorstandes das Museum in Kenntniß,
die denn dann Raum zur besonderen Darstellung zu-
weisen sollen, in dem sie damit klar, daß ob diesen

einigt

nicht genau durchführbar erscheine, die Baugelegenheit mit allen Einzelheiten in einer alle anderen Projekte berücksichtigenden Übersichtszeichnung zur Erörterung und Beschlußfassung zu bringen, bevor nicht eine völlige Übereinstimmung zwischen dem Senat und dem Vorstand des Vereins erfolgt sei.

g. c. s.

Bertsch. Zöllner.

Abschrift.

171/226

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 17 ten April 1889.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn C. Becker

Herr Schrader — Herr Encke
„ ~~A. Wolff~~ — „ Dr. Siemering
entschuld. Gude — „ Schaper
„ v. Werner — „ Calandrelli
„ Knille — „ Schwechten
„ ~~R. v. Begas~~ — „ ~~Raschdorff~~ entschuldigt.
entschuld. ~~Otzen~~ — „ Heyden
entschuld. ~~Ende~~
„ ~~Ewald~~
„ Dr. Dobbert
„ Dr. Zöllner
entschuld. ~~Dr. Meyer~~
entschuld. ~~Dr. Jordan~~
„ Polenz
„ ~~Becker~~
„ Amberg
entschuld. ~~Gesellschap~~
„ Dr. Menzel
„ Knaus
„ Gentz

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.

Zur Berathung steht

1. die vor einigen Tagen eingegangene Zuschrift des Vereins Berliner Künstler vom 6. April d. J. betreffend die Betheiligung des Vereins an den akademischen Kunstausstellungen pp.

Der Präsident theilt mit, daß die Ausstellungs-Kommission unter Zuziehung des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths Polenz den Inhalt dieser Eingabe bereits

Zu den Akten
4/4 3.

einer

I. 736.

einer eingehenden Vorberatung unterzogen und er den Herrn Polenz um Erstattung des Referats ersucht habe.

Der letztere rekapitulirt den Verlauf der mit den Delegirten des Vereins Berliner Künstler stattgehabten Verhandlungen, bekundet die in der vorliegenden Eingabe enthaltenen thatsächlichen Unrichtigkeiten und theilt den in der Anlage formulirten Antrag der Senats-Kommission mit, dessen Annahme er empfiehlt.

Nach kurzer Debatte wird der gedruckte Antrag einstimmig angenommen und wird beschlossen, an den Herrn Minister das Ersuchen zu richten, dass Er den hiesigen Vorschlägen seine Genehmigung ertheilen und demgemäß den Verein Berliner Künstler bescheiden möge.

Herr von Werner schlägt sich auf besonderes Befragen Namens des Vereins Berliner Künstler dem vorstehenden Gesuche an den Herrn Minister an und spricht den Wunsch aus, dass das vorgeschlagene Abkommen schon in diesem Jahr zur Ausführung kommen möchte.

2. die mittelst hohen Ministerial-Reskripts vom 2. April d. J. dem Senat zur gutachtlichen Äußerung übermittelte Eingabe des Vereins Berliner Künstler vom 22. Januar d. J. betreffend die Verwendung der Reinerträge der künftigen akademischen Kunstausstellungen als Fonds für ein demnächst zu errichtendes Künstlerhaus mit Kunstausstellungs-Räumen.

Nach Erörterung resp. Richtigstellung der mannigfachen

klarlei

einschlägigen thatsächlichen Voraussetzungen, von denen die Eingabe ausgeht, wird beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, dass von dem Zeitpunkt ab, wo der Bestand des Künstlerausstellungs-Baufonds bis auf eine halbe Million Mark angewachsen sein wird, die Reinerträge der akademischen Kunstausstellungen bis auf Weiteres zur Bildung eines Fonds festgelegt werden, welcher gegebenen Falls zur Errichtung eines Künstlerhauses als Stätte einer Kunstausstellungs-, Lokale verwendet werden kann. Ob resp. in wie weit bei einer derartigen Festlegung gelegentlich etwa die besonderen Wünsche des Vereins Berliner Künstler Berücksichtigung finden können, muß der künftigen Erwägung vorbehalten bleiben.

Sodann macht der Präsident Vorschläge, die diesjährige Kunstausstellung betreffende Mittheilungen und verliest den diesseits auf die Eingabe des Vorstands der Ausstellung für Unfallverhütung vom 8ten d. Mts. an den Herrn Minister erstatteten Bericht vom 15ten d. M. dabei wird die Frage angeregt, ob es nicht doch zweckmäßig sei, für den Fall, dass trotz aller getroffenen Vereinbarungen und Vorsichtsmaßregeln unüberwindliche Hindernisse sich der Verwirklichung der diesjährigen Kunstausstellung im Landesausstellungsgebäude in letzter Stunde entgegen stellen sollten, schon jetzt auf ein

anderes

anderes geeignetes Ausstellungslokal Bedürfnis zu nehmen.

Der Präsident lenkt das Augenmerk der Versammlung auf die früher zu den akademischen Kunstausstellungen benützt gewesenen Räume des Akademie-Gebäudes und findet dieser Vorschlag allseitige Zustimmung.

Schließlich wird dem Maler Rodde auf dessen Gesuch vom 8ten d. Mts. eine abermalige Unterstützung von 300 M. aus dem Kunstausstellungsgeldersfonds bewilligt.

Schluß der Sitzung kurz nach 8 Uhr Abends.

C. Becker. Höllner.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U.V. 28/4 89 173 228

Berlin, den 26. April 1889.

I 767.

U.V. № 2003.

Der Vorstand der hiesigen Königlichen Akademie der Künste hat mir angezeigt, daß in Folge meines Erlasses vom 16. Januar d. Js. – U.V. 39 – in Bezug auf die Betheiligung des Vereins Berliner Künstler an den akademischen Kunstausstellungen hierselbst der Vorstand mit dem Vorstande vereinbart worden sei:

1. Dem Verein Berliner Künstler wird bis auf Weiteres und widerruflich auf dem jedesmaligen Reinertrag der akademischen Kunstausstellungen die Summe von 5000 M. überwiesen, vorausgesetzt, daß der Verein die folgenden Gegenleistungen gewährt soll:

a,

An
Vorstand der Königlichen
Akademie der Künste,
für die bildenden Künste
hier.

174/229

a, Der Verein Berliner Künstler übernimmt die Geschäftsführung, die Vermittelung und den Abschluß aller Verkäufe von Kunstwerken auf den akademischen Kunstausstellungen auf seine alleinige Gefahr und Kosten; der nöthige Lokalraum im Ausstellungsgebäude wird dem Verein unentgeldlich zur Verfügung gestellt, der Verein verzichtet auf jeden Antheil an der Verkaufsprovision und überläßt es dem Verein, die Höhe der Provision zu bestimmen.

b, Der Verein Berliner Künstler hat sich bei den Berathungen und Beschlußfassungen über Angelegenheiten der akademischen Kunstausstellung, soweit diese Berathungen und Beschlußfassungen nicht im Senate selbst vor sich gehen, von dem der Ausstellungskommission überwiesen sind, durch Delegirung von Mit-

Mitgliedern zu betheiligen, es wird ihm zugestanden, unter der Anzahl der von dem Senat abgeordneten Mitglieder gleiche Anzahl von Delegirten zu senden. Der so combinirten Ausstellungs-Kommission tritt der Präsident und der erste ständige Sekretair der Akademie Kraft ihres Amtes hinzu.

c, Der Verein Berliner Künstler betheiligt sich durch 3 Delegirte an der Arbeiten der genannten Hängekommission und, wie bisher, durch 4 Delegirte an der Arbeiten der Jury, welche über die Zulassung der eingesandten Kunstwerke zu entscheiden hat.

II. Dem Verein Berliner Künstler bleibt es überlassen, auf seine alleinige Gefahr und Kosten eine Verlosung von ausgestellten Kunstwerken zu veranstalten, wie solche in den letzten Jahren seitens der Königlichen Akademie

Der

der Künste gestiftet ist. Für Lotterieloose, welche sie zeitweise als Eintrittskarten für die akademischen Kunstausstellungen gelten sollen, werden der Akademie 25 Thlr. gezahlt.

Es gereicht mir zur Befriedigung, den Vorstand im Verfolg meines vorbezeichneten Erlasses auf die Eingaben vom 22. Januar und 6. April d. J. benachrichtigen zu können, daß mit diesen Vereinbarungen unter dem üblichen Vorbehalte der Allerhöchsten Zustimmung erfolgt und zugleich genehmigt sein soll, daß diese Vereinbarungen schon für die in diesem Jahre stattfindende akademische Kunstausstellung zur Ausführung gelangen und bis auf Weiteres in Kraft bleiben.

Anbei gehen der von dem Vorstande in dieser Eingabe vom 22. Januar d. J. vorgeschlagene Entwurf zur Festsetzung der Reinerträge der ferneren akademischen Kunstausstellungen für die in näherer oder fernerer Zeit zu errichtende Künstlerstiftung, so weit sich die Entschließung darüber einstweilen noch vorbehalten.

Dem Vorstande stelle ich anheim, sich bezüglich der vereinbarten und meiner seits genehmigten Punkte des Weiteren mit dem Senate der hiesigen Königlichen Akademie der Künste zu benehmen.

(Unterschrift.)

An den Vorstand des Vereins Berliner Künstler, z. H. des Vorsitzenden, Herrn Direktors Professors von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift erhält der Senat mit der gefälligen Bitte vom 10. und 18. April d. J. I. 622 zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Gotsche

Abschrift.

I 837. Nr. 75 89 1/3 176 231

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Versammlung der Genossenschaft der ordentlichen Mitglieder, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 1. Mai 1889.

Gegenwärtig:

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten **Becker**,

Herr ~~Henning~~	Herr **L. Spangenberg**
„ ~~Hopfgarten~~	„ **Heyden**
„ ~~Wredow~~	„ **Knille**
„ ~~Schrader~~	„ ~~Gräf~~
„ **A. Wolff**	„ **Schaper**
„ ~~Dr. Böttticher~~	„ **F. Werner**
„ **Dr. Menzel**	„ **v. Grossheim**
„ ~~Pape~~	„ ~~Geselschap~~
„ ~~Gude~~	„ **Encke**
„ ~~Leu~~	„ ~~Gussow~~
„ **Cretius**	„ **Calandrelli**
„ **Knaus**	„ ~~Kayser~~
„ **Amberg**	„ ~~Otzen~~
„ ~~R. Begas~~	„ ~~Eilers~~
„ ~~Bleibtreu~~	„ **Bracht**
„ ~~Paul Meyerheim~~	„ **Wisnieski**
„ **G. Spangenberg**	„ ~~Lessing~~
„ **Feckert**	„ ~~Ludwig~~
„ ~~Ende~~	„ **Herter**
„ ~~Adler~~	„ **Kraus**
„ **Raschdorff**	„ **Schwechten**
„ **Gentz**	„ ~~Wallot~~
„ ~~v. Werner~~	„ **O. v. Kameke**
„ **Graf von Harrach**	„ ~~Eberlein~~
„ **Jacoby**	„ ~~Schmieden~~
„ ~~G. Biermann~~	„ ~~Griesbach~~
„ ~~Dr. Siemering~~	„ **Scheurenberg**
„ ~~Hildebrand~~	„ **Friedrich**
„ **Orth**	

Nach der um 6½ Uhr durch den Herrn Präsidenten **C. Becker** erfolgten Eröffnung der Versammlung gelangte zunächst die Vorstellung der neu gewählten und statutenmäßig bestätigten Mitglieder der Akademie, Professoren Scheurenberg und Woldemar Friedrich.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Auf derselben steht die Wahl von Senatsmitgliedern an Stelle der Herren Professoren Dr. Menzel, Dr. Siemering und Baurath A. Heyden, deren Wahlperiode abläuft.

Es kommen die einschlägigen Bestimmungen der S. 15. A. 31. No 3, 38 und 19 des Statuts der Akademie vom 19. Juni 1882 zur Verlesung.

Die Zahl der in Berlin wohnhaften Mitglieder beträgt 58,

davon

Bei den Akten 4. 3
Allgemeines betr. die Kunst-Ausstellungen
vorgelegt.
Muppli.

I. 798.

Dessen als beurlaubt abwesend sind zu betrachten 2 Mitglieder.

Es wird die Anwesenheit von 28 Mitgliedern festgestellt; die Klassenversammlung ist somit beschlussfähig, da hiernach mindestens 28 Stimmberechtigte beschlussmässig Versammlung der Klasse anwesend sein müssen und wird hierauf in den Protokoll eingetreten.

Zu Stimmzählern werden vom Präsidenten ernannt die Herren Friedrich und Schwerenberg.

Abgegeben sind 28 Stimmzettel.

Wiederwahlfähig sind die Herren:

Dr. Menzel mit . . 25 Stimmen
Dr. Siemering " . . 25 "
Baurath Heyden " 22 "

Zum 2ten Punkt der Tagesordnung theilt Herr Präsident mit, dass Herr Assessor Karl Zöllner gebeten ist, die betreffenden Mittheilungen über den Stand des Planes zu machen.

Derselbe giebt einen Auszug aus dem Vortrag mit dem Vorstand der Unfallversicherungs-Ausstellung zur Kenntniss der Versammlung, macht Mittheilung über die voraussichtliche Dauer und den Eröffnungstermin der Ausstellung, sowie über die Verhandlungen mit dem Verein Berliner Künstler über deren Betheiligung an der Commission für die akademische Kunstausstellung.

Herr L. Spangenberg beantragt dass auf die Tagesordnung der Genossenschaft der Mitglieder die gleiche

Anzahl delegirte in die Commission der Ausstellung entsendet werde wie vom Senat und von dem Verein Berliner Künstler, und den Senat zu ersuchen, diesen Antrag bei E. Excellenz dem Herrn Minister zu befürworten.

Der Antrag wird von der Versammlung mit Majorität (gegen 3 Stimmen) angenommen.

Herr Graf Harrach beantragt, im Senat und in der Genossenschaft der Mitglieder die Möglichkeit zu erwägen, die akademischen Kunstausstellungen auf eine andere Jahreszeit zu verlegen, als sie bis jetzt gebräuchlich war.

Es wird beschlossen diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu stellen.

gez. C. Becker.
als Schriftführer C.v. Grossheim.

Anzahl

178

Betrifft die ostchinesischen Bahnbauten-Angelegenheiten.

ad I 837.

Berlin den 25 Mai 1889.
233

Ew. Excellenz

beehren wir uns Folgendes ehrerbietigst vorzutragen:

Nachdem der Maschinenbauer Carl Heinrich Wilhelm Bünsch aus Berlin durch Urtheil der 2ten Strafkammer des Königlichen Landgerichts I hierselbst vom 26 April d. J. – a. N. 14 2003. – wegen fortgesetzter Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt worden ist, sich bei den Verhandlungen über die Bestrafung des Angeklagten darüber, daß der Gerichtshof die Bestimmung von Mitgliedern zu den Geschworenen-Listen, welche der Gerichtshof jährlich aus der von dem Vorsteher der Urmeister-Innung aufgestellten Liste der Innungsmitglieder auswählt, und die Bestimmung der Ersatzmänner für die Urmeister-Innung, welche das Urtheil abzugeben haben, durch Auslosung von Mitgliedern zu bewirken, darüber Beschwerde führte, daß der von der Urmeister-Innung aufgestellten Liste der Innungsmitglieder nur solche Personen entnommen seien, welche der Innung nicht angehörten, und daß die Auslosung der Ersatzmänner nicht in der gesetzlichen Weise bewirkt worden sei, und

[illegible]

Antrag eine Untersuchung,

stellen wir ganz gehorsamst,

Dieselbe gegen den Maschinenbauer Carl Heinrich Wilhelm Bünsch

zu

Ew.

f. Acten zur die Ostchinesischen Bünsch, Carl

An
den Kgl. Staats- und Minister
des Innern pp. Angelegenheiten.
Herrn Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

zu Entwerfung und Prüfung Gutachten
einzelner zu begutachtenden

der Bauart, Lehrer für die
bildenden Künste

Sch. Sz.

das einzureichende und soweit genehmigte
werden. Die selben Anzeige etwa beizufügen
und über
in die Bauschreibstellungs- Commission
zu verfassen, wie das Bauamt und die
der Akademie bildenden Künstler.

Dabei wird Bezug auf den Gewerbsbetrieb,
soweit derselbe Feuergefährlichkeit, deshalb
den baulichen genehmigen sei, von den Lehrern
der Bildenden Kunst- Jury und der zu ge-
nehmigenden Königl. Bauinspektion
so wie das Bauamt und der Akademie
der bildenden Künstler durch selbst Stimmig
gutachtliche Aeußerung zu betheiligen,
und es ist nun in der Billigkeit zu liegen
scheinen, deshalb sie bei der [illegible] gutachtlichen
Anfertigung der Bauschreibstellungs- Com-
mission die selbe gleiche Berücksichtigung
finde, wie der Akademie der bildenden Künste.

Dem Beitrag der Bauverwaltung
mit Bezug auf den §. 31 der Statuten der
Akademie der bildenden Künste [illegible]
den ausgesandt beschein wir uns
den vorbezeichneten Antrag seines
Erachtens zur Genehmigung beizufügen.

Künzel

I. 1097. Fr. 20/6 89. 180 235

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 18. Juni 1889.

U II. № 2795.

Auf den gefälligen Bericht vom Senate vom 25. Mai d. Js. (A. 837.) betr. die Ergänzung der aus Mitgliedern des Senats und des Vereins Berliner Künstler zusammengesetzten Ausstellungs-Commission, mission durch Abgeordnete der Genossenschaft der Mitglieder des der Akademie in gleicher Zahl wie sie von jedem der genannten Körperschaften beschickt sind, vermittelst des Senats, beehre ich mich die Ermächtigung des von der Genossenschaft übergegangenen gerichtlichen Antrags vorbehalte, gegenwärtig aber auf praktische Gründe, nicht für die Jury bestimmten Vorbereitungsarbeiten der Ausstellungs-Commission nicht zu reflectiren, von weiterer Verfolgung des Antrags abzusehen.

Hiervon wolle der Senat die Antragsteller in Kenntniß setzen.

In Vertretung.

U.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Section für die bildenden
Künste

1. Zu den gehorsamen gefälligen Verfügung des Senats-Präsidium und der Mitglieder mitgetheilt.
2. Zu den Akten.
B. d. 6. 89.

Jüv.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U II. № 1145.

Berlin, den 29. März 1889.

1679.

181/236

Pr. 13/4 89
2 Anl. 3/7

Dem Senat übersende ich beifolgend nebst Anlage 1 Exemplar der Petition des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 8. März d. Js. wie die Königlichen Eisenbahn-Direktionen erlassene Verfügung, betreffend die Vereinfachung der geschäftlichen Behandlung der Anträge auf Strafbegünstigungen für die Beschädigung von Telegraphenanlagen zur Kenntnisnahme und gefälligster weiterer Veranlassung.

Gossler

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste

hier.

30. i.

Abschrift zu U.M. 1145.

Ministerium
der öffentlichen Arbeiten.

182
137

Berlin, den 8. März 1859.

Zur Vereinfachung der geschäftlichen Behandlung der Anträge auf Ertheilung von Genehmigungen für die Herstellung von Eisenbahnen bestimme ich nach Benehmen mit dem betheiligten Herrn Ressortminister das Folgende:

Wenn der Eisenbahnort in Preußen belegen ist, so wird die Entscheidung auf derartige Anträge derjenigen Königlichen Eisenbahn-Direktion übertragen, in deren Bezirk die Eisenbahn, deren Herstellung, Inbetriebsetzung oder Betrieb die betreffende Königliche Direktion sich zu diesem Behuf in Veranlassung der an sie gelangenden Anträge über die wirthschaftliche Zweckmäßigkeit der in Frage befindlichen Eisenbahn mit dem zuständigen Herrn Ober-Präsidenten zu benehmen.

Landwirthschaftliche und gewerbewissenschaftliche Behörden können dabei nur insoweit in Betracht kommen, als die von ihnen in Eisenbahnsachen genommenen Beschlußnahmen wesentliche und Provinzialverhältnisse berücksichtigt worden oder den Eisenbahnen eine größere, über den Bereich der Umgebung des Eisenbahnortes hinausgehende Bedeutung beizulegen ist.

Die abzugebenden Entscheidungen des zuständigen Herrn Ober-Präsidenten und der Königlichen Eisenbahn-Direktion über die Behandlung vorliegender Anträge ist meine Entscheidung einzuholen.

Die Entscheidung der zuständigen Königlichen Direktion ist zugleich für die übrigen, sonst noch im Betracht kommenden Direktionsbezirke maßgebend. Sind auch Verhandlungen zu berücksichtigen, so ist von der Entscheidung allemal dem Königlichen Eisenbahn-Kommissariate Mittheilung zu machen.

Die Hauptbegründungen sind nach Maßgabe des anliegenden Musters zu verfassen.

Wegen der Eisenbahnen an ausländischen Orten des diesseitigen Verwaltungsbezirks hat die betreffende Königliche Direktion sich mit der zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde diesseitigen Antheils in Verbindung zu setzen, in welchem die Eisenbahn abgehalten werden soll, und alsdann in jedem Falle meine Entscheidung einzuholen.

Hinsichtlich der übrigen Eisenbahnen außerhalb Preußens bewendet es überall bei den seither beobachteten Verfahren, demzufolge die Anträge auf dem diplomatischen Wege von Regierung zu Regierung - gehörig sind.

Die Herren Ober-Präsidenten und das Königliche Eisenbahn-Kommissariat ersuche Abschrift dieses gefälligst.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
(gez.) von Maybach.

An die Königlichen Eisenbahn-Direktionen.

U/b V. F. 1160.

Für diejenigen ....., welche auf der ..... in ..... stattfindenden Ausstellung ..... mitgetheilt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung, die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versendungsstation und den Ausstellort bei der Sendung, auf dem Hinwege bezogenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage dieses Frachtbriefes und der Versendungsart, welche mit dem Frachtbrief abgefertigt worden, der Zollamtliche Abfertigungsschein für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung, daß ..... ausgestellt sind, daß die ..... mitgetheilt genossen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb ..... nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Ist an einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft geblieben, so wird die frachtfreie Rückbeförderung nur für den betreffenden Theil gewährt.

Bei den ursprünglichen Frachtbriefen über die Hinsendung sind die betreffenden Sendungen als „Ausstellungsgut" zu bezeichnen, auch ist dabei ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen Rückgut aus Ausstellungsgut bestehen.

Werden bei der Hinsendung Ausstellungsgüter mit anderen Gütern zu einer Frachtbriefsendung vereinigt, so ist die frachtfreie Rückbeförderung für eine Theilsendung aufgehoben.

Die Rückbeförderung darf nur in einer Sendung an den Ausstellort des Frachtbriefes über die Hinbeförderung erfolgen. Die frachtfreie Rückbeförderung in mehreren Theilsendungen auf verschiedenen Wegen des Frachtbriefes über die Hinsendung ist nicht statthaft.

Für die als Eilgut aufgegebenen Gegenstände ist frachtfreie Rückbeförderung ausgeschlossen.

Das auf dem Hinwege nicht als Eilgut beförderte Gut wird auf dem Rückwege nur auf besonderes Verlangen (bei Stückgut mit rothem Frachtbriefe) als Eilgut, sonst aber als Frachtgut befördert.

Wird auf dem Rückwege die Beförderung von Thieren mit einem Zuge verlangt und ausnahmsweise gestattet, der für die Viehbeförderung nicht bestimmt ist, so kommt der für schnelle und ausnahmsweise Beförderung gewisser Züge in den Tarifen jeweilig vorgeschriebene Frachtzuschlag zur Erhebung.

Bei der Rückbeförderung ist Nachfrankirung zulässig, soweit nicht reglementarische Bestimmungen entgegenstehen; Interfrankirung dagegen ausgeschlossen.

Für die Beförderung von Begleitern wird keine Vergünstigung gewährt.

Für die bei der frachtfreien Rückbeförderung eintretenden besonderen Leistungen (Verwiegen, Verladen, Versicherungen u. s. w.) werden die in den Tarifen oder durch besondere Bestimmungen festgesetzten Abfertigungsgebühren erhoben.

Das Königliche Eisenbahn-Commissariat in Berlin wird den Verwaltungen der Privateisenbahnen mit Antrag, die Genehmigung zur Gewährung der gleichen Frachtbegünstigung ertheilen.

239

Acta: II. 4a

I №. 1175.

Praes. eodem.
3.
184

werden zufolge Verfügung vom 2 ten Mai 87 — J. I No. 679. — vorgelegt.

Berlin, den 12 ten Juni 1889

Bruppli.

B.
Die Anlage ist dem Herrn J. Winkler und Führer zur Kenntnißnahme zurückzugeben.
B. 16. 7. 89.
Göllner.

facl. 23. 7. 89.
Zarnack

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 29. August 1880.

240
185
43

I 1657.

U IV Nr. 3761.

Kr. 7920.

Von einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat der Vorsitzende des delegirten Ehrengerichtsvorstandes der deutschen Künstlergenossenschaft, Professor A. von Werner hier, in dem unter Rückerbittung beigefügten Schreiben von der Reichskommission für die internationale Ausstellung in Melbourne mitgetheilt, daß die auf der vorigen Ausstellungen den Künstlern zuerkannten Auszeichnungen in den Vorberathungen der hiesigen akademischen Kunstausstellungen verwerthet werden.

Dem Antrag entsprechend ist, Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen.

In Vertretung.

Bügler

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden
Künste

Hier.

a I. 1657.

186 241 43

Deutsches

des Gesuch des Oberstleutnants des
Kgl. Generalstabes Abteilung
Kriegs-Ministerium
A. Abt. Werner vom 18 Juli
1890.

Berlin, den 1. November 1890.

An Abteilung
66

Kriegs-Ministerium
Generalstab des Heeres
Abteilung

Euer Hochwohlgeboren beehren wir uns in Beantwortung des gefälligen Reskripts vom 29. August d. J. – A. IV. 3861 – ergebenst anzuzeigen, daß wir gegen die beantragte Ernennung des Oberstleutnants des Kgl. Generalstabes Abteilung Kriegs-Ministerium Abteilung A. Abt. Werner zum Kommandeur des Kgl. Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 106 in Leipzig unser Einverständnis erklären.

Wir benutzen diese Gelegenheit, Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen:

Die Ernennungen, welche Seine Majestät der König auf Grund Allerhöchster Kabinettsordre vom 6. Juli 1890 Allergnädigst geruhen wird, uns gefälligst mitteilen zu wollen.

Ferner bitten wir ergebenst, uns gefälligst mitteilen zu wollen, ob und wann Seine Majestät der König Allergnädigst geruhen wird, die Ernennung des Majors Graf Wartensleben, Abteilung Kriegs-Ministerium Abteilung A. Abt. Werner, zum Kommandeur des Kgl. Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 106 in Leipzig Allergnädigst zu genehmigen.

Gefl. Antwort erbitten wir uns gefälligst bis zum 15. November d. J. entgegensehen zu dürfen.

Ergebenst

Abteilung.

fact. 4. 11. 90. Z.
ab 6/11 90 / Exp. Kr.

~~Eingang~~

Es entspricht dem ganzen alten Herkommen, welches seinen wesentlichen Grund darin hat, daß mit dem Besitz dieser Musterrollen bestimmte Vorrechte für die Kaufmannschaft unserer Residenz verknüpft sind, die Besorgung der Ordnung und Sicherheit des ganzen Verkehrs, und es daher die Geschäftsordnung unserer Börse ist, daß die mit solchen Musterrollen versehenen Waaren, abgesehen davon, daß auch bei Feststellung der Preise die Musterung der Waaren allgemein zu nehmen sind in seinem Gefolge gewährt, die Musterrollen allgemein zu Handen zu haben.

Demnach haben wir beschlossen, bei allen andern den Musterrollen beizufügenden Bemerkungen nur Thatsachen zu, und können wir uns Raisonnements nicht, daß die Besitzer unserer Musterrollen [illegible] Waaren, [illegible] Preise [illegible] Waaren, [illegible] Preise [illegible] Waaren, [illegible] Preise

Gestand des deutschen Reichs Ständige
zum Förderungen kunstsinnigen inter-
nationalen Künstler-Ausstellungen
beamtlich werden, Kunst und Wis-
zu pflegen ist, das Bewußtsein
und auch die Anerkennung der bei
solchen Anlass verliehenen Medaillen
in Baiern zu fördern.

Schließlich bemerken wir noch, daß Preise in den
Ausstellungen anderer großer deutscher
Kunst-Ausstellungen, wie der in Mün-
chen, Wien u. Dresden, stattfinden,
den, insgesamt welche Staatsmedaillen
der in Rede stehenden Art
Baiern zuerkannt werden.

Der Senat,
Gerichtet zum die bildenden Künste

Ehrenfels

R. ACCADEMIA DI BELLE ARTI
IN MILANO

PRESIDENZA

N. 620

Risp. al ____ del gior. ____

N. ____

OGGETTO

Milan 18 Novembre 1890

1886 243

I 1978. fr. 20 11 2e.

J'ai l'honneur de vous prier de bien vouloir nous donner quelques éclaircissements au sujet du catalogue que vous publiez chaque année à l'occasion de votre exposition des beaux arts.

Par le passé notre Académie faisait une exposition chaque année. Dorenavant elle ne la fera plus que chaque trois ans et la première aura lieu le 1er Mai 1891.

Or notre Académie devra pourvoir aux deux catalogues, c'est à dire au catalogue ordinaire et un catalogue illustré.

Il nous serait par conséquent fort utile de connaitre les dispositions que vous prenez à cet égard pour vos deux catalogue, c'est à dire:

A Si vous pourvoyez directement pour tous deux les catalogues.

Dem Senat
der Königlichen Akademie
der Künste
Berlin

1° à la compilation du
2° à l'imprimerie
3° à l'illustration
4° à la vente

B Si vous faites les frais de l'édition de chacun des catalogues avec les fonds de l'exposition.

C Si le profit de la vente, soit du catalogue ordinaire, soit du catalogue illustré, est dévolu aux fonds de l'exposition.

D Si au contraire pour un des deux catalogues vous céder le monopole à quelque éditeur qui en fait son profit; à quel prix et conditions vous le céder.

Veuillez excuser le dérangement et veuillez agréer les remerciements les plus empressés pour l'important service que vous rendrez à cette Académie en lui fournissant ces eclaircissements, qui lui sont fort necessaires

Avec le plus profond respect

Le Secretaire
Gabl Carotti

ad I. 1978.

2c

Schreib. an die Königliche Akademie der schönen Künste
in Mailand

(R. Accademia di belle Arti
pr. Alla in Milano.)

Der gg. beehren wir uns in Beantwortung unsr gefälligen Zuschrift vom 18. d. Mts. No 620, die nachstehende kurze Beschreibung unserer diesjährigen Kunstausstellung zu übersenden und dabei gefällig noch nachgehende zu bemerken:

Die Zusammenstellung kurzer Beschreibung der gewünschten wie der illustrierten wird gleichzeitig durch unsere Ausstellungsb. Commissionen besorgt und übermachen wir Ihnen das fertig zusammengestellte Manuscript nach Einholung Genehmigung der Ausstellungsleitung zur Besorgung des Druckes und des dementsprechenden Kostenbetrages auf Rechnung und für Rechnung unserer Ausstellung.

Indem Sie wir in gefälligen Erfüllung Ihrer Uebertragung des Auftrags uns auf die bestmögliche Beantwortung Ihrer Fragen wenden, bemerken wir, daß die Ausstellung ein Ausstellungsrecht für Ausstellungen und Veränderungen vorsieht, in letzterer Zeit aber in Anbetracht des Umstandes, daß der Raumgewinn und der Absatzkreis der Katalogs diesen Umfang kaum annimmt

Hochachtungsvoll

fact. 28. 11. 90. Z.
ab 1/12 90 Abs

245/90

Berlin N. 7 Dezember 1890.

pct 8/12 90 I 2080

D.

Herrn Böttcherobergäbonen

Für den Akten.
13.14.12.90.

Schreiben Sie St, mit dem Kostenanschlag eine Kostenberechnung dahin gutachtlich, daß der Kauf der Kostenlosen der Einlage angeblich Reingewinn, welchen der Kostenleger neben Anlegung seiner Gehaltsbezüge und verschiedene neue, zwischen dem Lehrherrn und der Akademie, getheilt wird, und zwar in der Weise,

daß im Verhältnis der Reingewinnantheile dem Kostenleger, gemäß Vertrag der Akademie zufallen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der Präsident
Ihnen Herr Ihr ergebenster Diener.

B. 27/11 90.

Hochgeehrter Herr Böttcherobergäbonen

Für den Akten.
13.14.12.90.

Ihnen Herr

Ihr ergebenster Diener.

Ihnen

Acta: 4. 4a.

I № 1734

Praes. eodem.

werden zur weiteren Veranlassung ad Stadt
1887 80 betreffend die Verstärkung der Polizeimannschaft durch Gelegenheit der Mitgliedschaft
J. I. Gehors. vorgelegt.

Berlin, den 30ten September 1890

Meyer.

I.

1. die wässerige
Säure-Verstellung wird
durch den Maurer Hardtmann
Büchsler wiederhergestellt.
2. Rapport. Anfang Oktober d. J.
B. 21.11.90.

(Sw)

prosecuted wird.! — Wie mir Anfrage bei man betreff der Forderung für diese Ausgabe mir zu ofe in der Aufstellung die Worte vor: „für einzelnstehende Aufwartefrauen" gehört, bitte! — Der einfache Mann, der Kutscher, z. B. hinter, wird andere müssen veranlasst werden, sich auf für einmal mäßigere kosten ein Vergnügen über die Einzelausgaben verfassen zu können, und nur deshalb die Höhe von 500 m nicht übersteigen.

Alsdann mag dann für den einfachen Mann eine Extra-Zeugs Ausgabe festgestellt werden, die ja 3, 5, 6 oder auch mal gar 10 Mark kosten kann. —

Der Absatz gehörig würde bei einem höheren Betrage Unterweisung nur bei weiteren größeren werden, und selbst, wenn der Verfälscher ein Pfennig bliebe, unter der Voraussetzung, daß in ersten Falle: 500 Exemplare à 1 Mark, und im zweiten Falle 1000 " à 0,50 ₰ verkauft werden, so würde der im letzteren um ebenso großen Gewinst ohne Zweifel noch gesichert sein. —

Da nun durch Einrichtungen der großen und kleinen Post absolute eine ganz Korrespondenz gesichert, so bitten wir Euer Hochwohlgeboren, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse Sorge für die Folge genügende eine Kontrolle im Interesse der Sicherheit Kasse zu wollen. —

Die vollkommenste Hochachtung

J. A.

Hauptm. v. Hebera

247

192

Angelegenheiten
des Vereins der Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. H.

I 1928

Düsseldorf, den 6ten November 1890.

An den hochgeachteten Senat
der
Königlichen Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Der hochgeachtete Senat beehrt sich der unterzeichnete Vorstand des Vereins Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. H. das folgende zur gewissen Erwägung und Berücksichtigung ganz ergebenst zu unterbreiten.

Wie in Berlin alljährlich stattfindenden ausländischen Kunstausstellung hat der unterzeichnete Vorstand immer das grösste und lebhafteste Interesse entgegengebracht und dieselben durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu fördern gesucht. Er hatte dazu umsomehr

193

einer Veranlassung, als es diese Ausstellung immer
als die wünschenswerthe vorbereitende angesehen hat, und dem
Verein Düsseldorfer Künstler z. g. A. u. Lg. gerade
für diese Ausstellung unter Aufgebung des Rechts ein-
geräumt ist, im Verein mit der Königlichen Kunst-
Akademie zu Düsseldorf hier am Orte einen Versuch zu
machen.

Wir haben uns nun leider seit geraumer
Zeit davon überzeugen können, dass unter den
Düsseldorfer Künstlerschaft die Neigung, die diesjährige
Ausstellung zu Berlin zu beschicken, in sichtbarer
Rückgang sich befindet. Wenn begreiflich hierüber
in weiten Kreisen der Aufforderung, dass ein Ausstellungs-
verein Düsseldorfer Künstlerwerke in Berlin nur von
Nachtheil sein könne, da die Bilder dort in keiner Weise
zu wichtiger Geltung kämen durch unverhältnissmässige
Häufung und ungünstige Anordnung. Diese
Übelstände haben sich in den letzten Jahren so
gesteigert, dass selbst unsere wärmsten Fürsprecher für die
Berliner Ausstellung rathlos bleiben würde im
Augenblick. Zudem fast die ganze Künstlerschaft
den Wunsch, eine wichtig beurtheilt zu werden, wenn irgend
angängig, die von ihr eingesandten Bilder zugeschlossen
zur Ausstellung zu bringen, und es ist überall da,
wo die hiesigen Künstler selbst thätig ausstellen können,
sowohl ihre Theilnahme, wie ihre Betheiligung bei weitem
lebhafter und reicher gewesen.

Es ist selbstverständlich nicht unser Absicht,
die von den hiesigen Künstlern gewünschten Sendungen
gegen die Beschicken der Akademischen Ausstellung zu
den unsrigen zu wenden, wir sind uns weit davon ent-
fernt zu glauben, dass der Düsseldorfer Schule von
Berlin aus irgend ein Interesse zugeschrieben werden könnte,
wohl aber glauben wir, dass den geschätzten Damen ein
Dank wissen wird, wenn die Gründe für die abnehmende
Betheiligung Düsseldorfs offen mitgetheilt zu haben
und wenn hierdurch die Gelegenheit vorgebeugt wird,
der Düsseldorfer Künstlerschaft einen neuen Tadel
zu geben, den Berliner Ausstellung, als dem Ruf

I 353

Angelegenheiten

des Vereins der Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. H.

Nr. 26/291. 94

Liegt vor.
Einspole:

Düsseldorf, den 25/2 1891.

An den Senat der Königlichen
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, den Herbst letzten Jahres von dem hochgeehrten Senat zur Ansicht, welche sich auf eine grössere Berücksichtigung Düsseldorfer Bilder auf der Berliner Akademischen Ausstellungen bezog.

In diesem Schreiben wurden einige diesbezügliche Wünsche, wie z. B.: Herabsetzung der Jurytaxe, freundlichst und gehorsamst wie auch der noch nicht ganz unbegründeten Hoffnung auf eine freundliche Berücksichtigung unserer Bitte und Anerkennung unserer Schreiben sehr. Da wir

Vr.

Ad acta; cfr.
355/1
v. Wilm 91. Sch. Reichl,
Schriftführer

Mit der Versicherung ausgezeichnetster
Hochachtung und Ergebenheit
des Vorstand
des Vereins Düsseldorfer Künstler zu gefälliger
Unterstützung und Hülfe.
Otto Rethel
Vorsitzender

unleserlich

An
Vorstand des Vereins der Berliner Künstler
z. H. d. Hy.

Bd 35 5
5
195
d. a. d.

Ew. pp. beehren wir uns auf die gefl. Zschr. v. 6 Oktober c. d. Bezug zu nehmen, laut viel vielfältige Künstler Petitionen in Folge Senats-Beschlusses nicht vor der k. Akademie der k., sondern durch den Verein Berliner Künstler, welcher im Stande sein 50jährigen Bestehen feiert, vorgelegt werden war, daß wir aber

fach. 16. 3. 91. Z.
ab 28/3 91 Chs.

wenn jedoch die Gesetze vorgeben auf einen Antrag zu antworten, haben wir uns genöthigt, den Vorstand dazu zu bilden, und schreiben uns Hinzuzufügen, daß wir bestimmt auf eine Vereinfachung rechnen in jenem Schreiben Lieben Herrn Hoffnung einpflanzen, als die Düsseldorfer Künstler uns sagen, als sich vorgelegen sein lassen, die Berliner würdigen Ausstellungen einzurichten.

Mit größter Hochachtung
Der Vorstand
des Vereins Düsseldorfer Künstler z. g. A.

Der Vorsitzende:
O. Rethel

Der Schriftführer:
Th. Rocholl

Kr. W/S 21. i. v. Haus-Hofmeisterei

I 422.

196

Zur Anordnung der Abänderung der Bestimmungen über die Abhaltung der Abschlußprüfungen, bestehend in der Prüfung der Lehrlinge d. i. der Dauer der Lehrzeit und die Einrichtung der jährlichen Lehrlingsprüfungen durch die Meister der Lehrlinge zu überwachen durch besonders den jüngeren Lehrlingen der Weg abgekürzt

2) beschließt die Akademie, der ihr gestellten weiteren obliegenden Pflicht zu genügen, daß sie in bestimmter Zeit nämlich alle 10 Jahre einmal eine wiederholte Abänderung vornehmen

3) beschließt die Akademie ihren

197

2.

Der gestellte Antrag ist in
heutiger Senatssitzung mit
großer Stimmenmehrheit
abgelehnt, resp.
er nicht
v. 25/3 92.

Seitdem Männer, in den Kreis
meiner Thätigkeit Aufgaben zu
besonderen Vertretern zu suchen,
a/ Wahrnehmungen bedeutender
Werke der Malerei
b/ Aufstellungen der Werke einzelner
Künstler für das Studium in Zeitschrift
derselben
durch Jahrgang erscheinen werden.
c/ Gutachtliche Aufstellungen zur besseren
Handhabung des Werkes bedeutender
Künstler
d/ Aufstellungen nach bisherigen
Gesichtspunkten - Fortsetzung der
jetzigen Zwecke etc etc

R Siemering

Circulat.

I. 422.

Unicat in der Senatssitzung vom 11. März cr. durch Herrn Prof. Siemering überbracht.

Wuppli.

An Hrn. Chr. Buss
auf dem weiter abgeschriebenen
Unicat. v. 25/3 71.

198

In Erwägung, daß sich die Anordnung der bisher üblichen Abhaltung von Bibliothekstunden dringend empfiehlt, beschließt die Akademie in der Sitzung mit der Mehrheit von 8 gegen 7 Stimmen:

1) die Veranstaltung der jährlichen Ausstellungen im Gebäude am Peterskirchhofe, dem Verein deutscher Künstler zu überlassen — damit besonders den jüngeren Künstlern der Verkehr mit dem Publikum erleichtert werde.

2) beschließt aber die in Statutenmäßig abgegangenen Termine, das Künstlerhaus zu öffnen dadurch zu genügen, daß sie in den Sommermonaten, in den Herbstmonaten, in den Frühjahrsmonaten das Akademiegebäude, Ausstellungen veranstaltet —

a) Werke hervorragender Künstler

149

in der Weise den Fabrikbetrieb zu sichern, daß der Reinigung und Ent Werden der Maschine klar möglich ist. Eine Quelle der Anregung für die jüngeren Dampfer

b) Marke verschiedener Dampfer zu einem wirklichen Gesammtbild zu vereinen und auszugestalten.

c) Verbesserungen noch bestehenden Gebrechen oder hervorstechend gewordenen zu verschaffen

3) beschränkt: in bestimmten Zeiträumen etwa alle 10 Jahre, eine Erneuerung verbunden mit einer retrospektiven Ausstellung

Ausgaben zu veranstalten, die da Genüge gibt, daß deutsche Dampf

würdig mit den Leistungen der Fabrikanten in die Schranken tritt.

R Siemens

200

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 20. August 1891.

U IV Nr. 3365.

I 1212.

U. 27/8 91
Laubach.

Dem Vernehmen nach ist bei Ihnen der Verein Berliner Künstler wegen Veranstaltung seiner Kunstausstellungen hierselbst, unter Rücksichtnahme auf den Schutz gegen Feuersgefahr, insbesondere in so weit nöthig sein wird, die nachstehenden Bestimmungen festzustellen, beziehungsweise zu genehmigen.

1 Cito.

1 Abschrift zu den Akten gefertigt
2. Reserv. abgemacht.
U. 27/8 91.

Ferner ist die Feuerpolizei-Aufsicht, welcher Verein die Ausstellungen des Vereins mit Objecten zu beschicken wünscht, gleichfalls einzuführen zu sollen, daß die Ausstellungen auf Genehmigung eines Ausschuß-Mitgliedes von polizeilichen Aufsehern zu der vom Verein wiederholt als besonders gefährlich bezeichneten Zeit gewünscht sind.

Ich vergleich mit 1 Abschrift
Muppler
5/8 91

An
den Verein der Königlichen Akademie
der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
Hier.

Bg

201

Abschrift.

Verein Berliner Künstler.

Berlin, den 10. August 1891.

Ew. Excellenz beehrt sich der unterzeichnete Vorstand des Vereins Berliner Künstler im Anschluß an das von dem Vorsitzenden desselben unterm 3. d. M. an Ew. Excellenz gerichtete Schreiben ganz ergebenst nachfolgende Wünsche und Ausführungen betreffs der Berliner Kunst-Ausstellungen zu unterbreiten.

In seiner Hauptversammlung vom 9. Juni d. J. hat der Verein Berliner Künstler einstimmig den Beschluß gefaßt, den Vorstand zu ermächtigen und zu beauftragen, bei Ew. Excellenz dahin vorstellig zu werden, daß im nächsten Jahre 1892 eine Kunstausstellung hierselbst vom 1. Mai an 2 oder 2½ Monate lang stattfinden und das Arrangement derselben, wie in den letzten Jahren in die Hände der Berliner Künstlergenossenschaft (: resp. des Vereins Berliner Künstler :) gelegt werden möge.

Die Gründe für die Veranstaltung der fraglichen Kunstausstellungen im Allgemeinen in den Monaten Mai, Juni und Juli sind

zunächst

102

zunächst Rücksichten auf Temperatur- und Beleuchtungsverhältnisse, sodann auf die Lebensverhältnisse der Berliner Bevölkerung und das Fremdenzufluss.

So lange die Kunstausstellungen in dem Gebäude im Ausstellungspark stattfinden werden, sind dieselben, d. h. vor allen Dingen ihr materieller Erfolg, abhängig von dem mehr oder minder starken Besuch des Ausstellungsparkes an sich, d. h. mit diesem Worten: von dem Besuch des Dicker'schen Restaurants. Dieser ist notorisch und begreiflicherweise in den Sommermonaten, wo überdies ein erheblicher Fremdenzufluss hier stattfindet, stärker als in den Herbstmonaten. Weiter sind die Beleuchtungs-, wie die Temperaturverhältnisse in den 3 Sommermonaten für den Besuch der Kunstausstellung naturgemäß günstiger als in den dunklen, kälteren und kürzeren Herbsttagen. Für das Arrangement der Ausstellung und die geschäftliche Leitung derselben sind in den Monaten April bis Juli, wie wir aus Erfahrung wissen, sicherer die geeignetsten Kräfte in der Künstlerschaft zur Verfügung, als in den Monaten August, September, October, wo die Mehrzahl der Künstler von hier abwesend ist. Soll die Kunstausstellung auf die studierende Jugend erziehlich und bildenden Einfluss ausüben, so sind die

Sommer-

Sommermonate dafür gleichfalls besser als die Frühlingsmonate August, September und October.

In diesen Jahren ist die Ausstellung in den Sommermonaten Mai, Juni, Juli von mehr als 500 000 Personen besucht worden und die Einnahmen an Eintrittsgeld haben sich auf 362364 M. belaufen, wozu noch 62842 M. für Katalogen hinzutreten, zusammen mit 325206 M. Gesammtbetrag. Diese Summe würde genügen, die beste Kunstausstellung in Scene zu setzen, wenngleich zugegeben werden soll, dass diese Jahre außergewöhnliche Verhältnisse vorgelegen haben. Jedenfalls hat aber das Ergebniss der diesjährigen Kunstausstellung nicht entsprechende die Befürchtungen widerlegt, welche dem Senat der Königlichen Akademie im October vorigen Jahres zu dem Beschluss Veranlassung gegeben hatten, eine grössere internationale Kunstausstellung für 1891, wie solche bereits in Aussicht genommen war, nicht zu veranstalten. Die Gründe waren die folgenden: dass es zu spät für die Veranstaltung sei, dass sich die grossen oder internationalen Kunstausstellungen zu rasch aufeinanderfolgten, dass das Publikum ausstellungsmüde sei, dass wir mit München nicht konkurrieren könnten und

dass

dass das finanzielle Risiko zu gross sei. Es dürfte sich nichts dagegen sagen lassen, dass alle diese Bedenken durch das materielle wie ideelle Ergebniss der diesjährigen Ausstellung glänzend widerlegt worden sind. Unsere Gesammtbilanz per 31. Juli schliesst mit einer Einnahme von 877613 M. gegen eine Ausgabe von 497268 M. zu welchen noch etwa 25000 M. noch nicht bezahlte Baurechnungen kommen. Die noch bevorstehenden 1½ Monate werden voraussichtlich zusammen mit den Kosten für die Auflösung der Ausstellung das Endresultat etwas ungünstiger gestalten, weshalb wir eben keinen besonderen Werth auf diese Ausstellungsmonate legen, aber immerhin wird das Endergebniss ein befriedigendes sein.

Wenn somit aus diesen Gründen schon auf weitere Rücksichten, z. B. der Münchener Ausstellung und anderen gegenüber einzuhaltende im Allgemeinen der Wunsch der Künstlerschaft begründet lässt, dass die Ausstellungen in den Sommermonaten Mai bis Juli stattfinden möchten, so kommt noch ein anderes nicht unwichtiges Moment hinzu. Der Künstler sollte immerhin das Vorrecht zugestanden werden, ihre Ausstellung zuerst im Frühjahr zu veranstalten und erst nach Schluss der Kunstausstellung sollten

die

die betreffenden Räume zu anderen Ausstellungen hergegeben werden. Es würde damit wenigstens ermöglicht, während der Wintermonate die Räume rechtzeitig wieder für eine Kunstausstellung aufgeräumt in Stand zu setzen, und nicht wie im vorigen Jahre nach der Gartenbau-Ausstellung die peinliche Unmöglichkeit vorliegen, wegen der Kürze der Zeit dies zu thun. Die Künstlerschaft hat für dieses Mal auf ihr eigenes Risiko hin und zunächst aus ihren eigenen Mitteln rund 100,000 M. für die würdige Ausgestaltung des Gebäudes zu Zwecken der Kunstausstellung aufgegeben, und es dürfte auf diesen Umstand nicht nur aus materiellen, sondern auch aus sachlichen Gründen Rücksicht genommen werden, zunächst wenigstens soweit es die nächstjährige, nach nochmaligem Wunsche im Mai zu veranstaltende Kunstausstellung betrifft. Es soll weiter nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass Se. Majestät der Kaiser bei Allerhöchst, seinem ersten Besuche der diesjährigen Ausstellung die Hoffnung aussprach, dass die jetzige bauliche Einrichtung und Dekoration für die künftigen Kunstausstellungen erhalten bleiben.

Wenn somit unser Wunsch, dass die nächstjährige sowohl wie die künftigen Kunstausstellungen

in

294

in den Monaten vom Mai bis Juli stattfinden müssten, genügend begründet erscheinen dürfte, so dürfte nun der zweite Wunsch der Künstlerschaft zu begründen sein, dass die Kunstausstellungen von jetzt an, statt einseitig vom Senate der Akademie der Künste, von der Berliner Gesammt-Künstlerschaft zu unternehmen und zu leiten seien.

Zunächst dürfte wohl die diesjährige Kunstausstellung sowohl den Befähigungsnachweis für die Berliner Künstlerschaft erbracht haben, als auch den Beweis, dass dieselbe ihren Anforderungen nicht in ungenügender, allein die Berliner Interessen fördernder Weise, sondern mit voller Hingabe an allgemeine und grosse künstlerische Ziele und Zwecke nachgekommen ist. Sodann aber kann es wohl keinen Zweifel unterliegen, dass das Arrangement von Kunstausstellungen bei unseren heutigen Verhältnissen - hier wie in München, Wien, Paris und anderen Orten - vor Allem ein Lebensinteresse der betreffenden Künstlerschaft, und nicht der betreffenden Akademie der Künste ist, welche wohl andere Ziele zu verfolgen hat, als gewerbliche Interessen für die betreffende Künstlerschaft zu leiten.

Aus diesen Gründe erachtet deshalb der unterzeichnete Vorstand, wohl vertraut mit den Verhältnissen, das Bureau des Senats der Akademie als nicht geeignet für die Geschäftsführung.

Die Uebergabe des Verkaufs- und Lotteriegeschäfts an den Verein Berliner Künstler seitens des Senats der Akademie bestätigt nur diese Auffassung. Für uns wäre es andererseits im höchsten Grade erwünscht, baldigst zu wissen, ob die Künstlerschaft diese Angelegenheit selbstständig und definitiv in die Hand nehmen soll, damit wir durch Organisation eines geeigneten gewerblichen Centralbüreaus und eines kaufmännisch organisirten Bureaus - in noch besserer Weise als zur Zeit - im Stande wären, allen Anforderungen in korrekter Weise nachzukommen.

Die Leitung sämmtlicher Beziehungen von hier zu allen auswärtigen Kunstausstellungen liege in der Hand des unterzeichneten Vorstandes und die unmittelbarsten Anknüpfungspunkte zwischen der hiesigen und den auswärtigen Ausstellungen, die Lieferung von dort hierher oder von hier dorthin ergaben sich von selbst, ebenso wie die Pflege geschäftlicher Beziehungen zum Kunsthandel, für welche das Bureau der Akademie der Künste doch schwerlich die geeignete Stelle sein dürfte.

Das Vermögen des Vereins Berliner Künstler, welches sich mit Abschluss dieses Jahres auf

3- 400,000 M.

295

3. 400 000 M. bekäufen dürfte, sowie das lebhafte und persönliche Interesse der Mitglieder desselben an dem Gedeihen und Gedeihen der Kunstbestrebungen bieten die sichersten Garantien dafür, daß die Uebergabe der Verwaltung der jährlichen Kunstausstellungen an die Berliner Kunstgenossenschaft nur von Vortheil für die Hebung der Kunstangelegenheiten und die Entwickelung und das Gedeihen der Kunst in der Reichshauptstadt sein kann.

Da dem unterzeichneten Vorstande bekannt ist, welches lebhafte und persönliche Interesse Seine Majestät der Kaiser und König an der Entwickelung dieser Angelegenheit nimmt, so wird es nicht unterlassen können, Se. Majestät die Wünsche die Wünsche der Künstlerschaft in einem Immediatberichte allerunterthänigst zu unterbreiten.

Ew. Excellenz bittet sich der Vorstand, in Ausübung des ihm übertragenen Mandats, die Wünsche der Berliner Künstlergenossenschaft ganz ergebenst hiermit zur Kenntniß zu bringen und um deren wohlwollende Erwägung zu bitten.

Der Vorstand
des Vereins Berliner Künstler.

A. v. Werner.
Vorsitzender.

Schnars-Olquist.
J. V. des
I. Schriftführers.

An den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Grafen von Zedlitz-Trützschler Excellenz.

Wannsee, den 18. Septbr. 1891.

296

Betrifft
den hohen Erlass vom 20. August
d. J. – U. II 3365 – über die
Künstlerbestallungen in Berlin.

Ew. Excellenz

Beiliegend übersende ich
ergebenst
Abschrift
des Berichts
der Königlichen Akademie
der Künste
vom heutigen Tage
mit dem
ganz gehorsamsten
Bemerken,
dass
Ew. Excellenz
Vorschlägen
vollkommen
beitreten
zu können
glaube.

Der
Königliche Kommissarius
Graf von Zedlitz-Trützschler
Excellenz

haben durch hohen Erlass vom 20. August d. J. dem Senate der Königlichen Akademie der Künste die Prüfung der Wahl Berliner Künstler zugehen lassen, mit dem Auftrage, über dasselbe und besonders soweit es sich um die nächstjährige Künstlerbestallung handelt, baldmöglichst an Hochdieselben zu berichten:

Da es vor dem Ablauf der Ferien (am 1. Oktober) unmöglich sein wird, zum Zwecke dieser Beratung eine Sitzung des Senats zu Stande zu bringen, so bitte ich Ew. Excellenz um Erlaubniss

207

nisse, meine persönliche Auffassung dieser Angelegenheit mit Verfolgung einer Besprechung mit einigen meiner jetzigen Berliner Kollegen verlaßt, sie vertragen zu dürfen.

Es müsse möge es gestattet sein, einige berichtigende Erklärungen über verschiedene, in der Eingabe des Vereins Berliner Künstler enthaltene Behauptungen abzugeben.

Vor Allem muß betont werden, daß die Akademische Kunstausstellung nicht einseitig vom Verein veranstaltet worden sind. Schon vom Anfang an waren die Genossenschaft der Mitglieder der Akademie (welche mit wenigen 50 stimmberechtigten Künstlern besteht), bei derselben beteiligt.

Auch wurde sie aber nun durch Gesetz Reskript vom 26. April 1879 (U. IV 2003) eine Verordnung der Akademie mit dem Künstlerverein festgestellt worden, nach welcher die Vermittelung

und der Abschluß der Verträge, sowie die Veranstaltung der Ausstellungen und alle daraus entspringenden Prozente dem Verein zu Gute kommen, und welchem außerdem eine Summe von 5000 M. und dem Reingewinn der jedesmaligen Ausstellung zugesichert worden.

Hiernach ist der Verein in der akademischen Ausstellungs-Kommission durch Delegirung von Mitgliedern in gleicher Anzahl der von Beamten abgeordneten Mitglieder betheiligt, welche mit dem Präsidenten und der ersten ständigen Sekretär der Akademie Kunst- und Bau-Rath Hossfeld stimmen.

Bei der Aufnahme-Jury ist der Verein durch 4 Mitglieder und bei der Commission für Aufstellung der Kunstwerke durch 3 Mitglieder vertreten.

Ferner möchte ich mir gehorsamst erlauben, daß die Zeichenakademien, welche im Oktober vor. Jahres mit allem der Kunst, sondern

208

die Plenarversammlung der Akademie (Sektion für die bildenden Künste) gegen die Veranstaltung einer größeren internationalen Kunstausstellung für 1891 spricht, dürfte der Vorstand sich veranlaßt sehen, die finanzielle Resultat sehr zu, ständig sein, zu sein nicht beseitigt werden ist.

Bei der Kürze der Zeit für die deutschen, insbesondere die französischen Künstler nicht ein Rundgang gewähren, den Franzosen, welche eine sorgfältig und gewählte Zahl bedeutender Werke und eine ausgesandt haben vollständig gerüstet gegen über zu treten, und so sieht sich die deutsche Kunst nicht dieser in der Kürze zustandekommenden ~~großen internationalen~~ Ausstellung zu kurz gekommen. Auch einer in der Kürze zustandekommenden großen internationalen Kunstausstellung müßte auch eine würdigere Vertretung der deutschen Kunst Lehrzeit gewonnen werden,

daß eine ungenügende Klagen über das bei der Aufhängung der Bilder beobachtete Verfahren und vorgekommene Unregelmäßigkeiten, gegen der Beteiligten, sowie über die Einrichtung des Restaurants sich ergeben haben, wird die Erfahrung und der Presse Bericht bekannt sein.

Auch über den Antrag der Berliner Künstlervereine auf Veranstaltung einer Ausstellung vom 1. Mai nächsten Jahres ab auf 2 bis 2½ Monate und auf Abberaumung jeder Sitzung in den genannten Termin betrifft, so ist es für eine nicht gewöhnliche, über denselben gegenwärtig eine definitive Entscheidung abzugeben. Die Verfassung hat der Vorstand auf Grundlage der eingegangenen Anträge unter dem 30. Juli gebeten, daß das Ausstellungsgebäude zum Zwecke einer Kunstausstellung vom 15. Juni bis 15. Oktober 1892 soll gehalten werden möchte. Der bezügliche Beschluß war gefaßt auf die Stellung der statutarischen ~~Pflichten~~ Verpflichtung der Akademie zur Veranstaltung

209

solcher Ausstellungen, welche nach dem hohen Reskripte vom 26. Dezember 1886 jährlich ein volles Dutzend Kunstschauen der Künstlervereine würde, nunmehr nur in Widerspruch mit dem Grundbestreben aufgefasst werden können. Es würde sofort nach Schluß der jetzigen eine weitere Verringerung und Beschränkung der Kunstausstellungen, deren Fortbestehen zur Zeit allen Ernstes in Frage gestellt ist, zu erwarten sein. Es ist daher dringend zu wünschen, daß Ew. Exzellenz uns hierzu möglichst bald gestatten, unsere Bemerkungen zu dem Reskripte Ihnen einreichen zu dürfen.

Die Frage der zweckmäßigen Organisation der Ausstellungen von Kunstwerken ganz vorzüglich ein anderes Gesicht gewinnen, wenn die Akademie, wie sie nach dem hohen Reskripte vom 20. August d. J. in Aussicht genommen hat, Aussicht hat, zur regelmäßigen Abhaltung periodischer, den idealen Aufgaben der Kunst dienender Ausstellungen in den Stand gesetzt zu werden, und wenn für die Zeit bis zur Installierung jener dauernden Einrichtungen für solche Zwecke der Landesausstellungsgebäude von Zeit zu Zeit für derartige Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Einer solchen Einrichtung gegenüber würde es weniger bedenklich erscheinen, vielleicht sogar empfehlenswert erscheinen, die großen jährlichen Ausstellungen, welche neben der Förderung idealer Interessen auch uns der Allgemeinheit, den Interessen der Künstler zu dienen haben, groß genug und reich organisierten Künstlern zu überlassen. Jedenfalls würde dann erst einmal zu versuchen sein, ob der Verein der Berliner Künstler in seiner jetzigen Verfassung die genügende Garantie für eine den allgemeinen gemeinschaftlichen Kunstinteressen dienende Durchführung des Unternehmens bietet, ohne welche die finanziellen Lokalitäten und die staatliche Autorität für die Ausstellungen nicht weiter zur Verfügung gestellt werden könnten. Die übrigen gemeinschaftlichen Kunstfonds, namentlich aber die zahlreichen Fonds der Künstlerschaft haben ohne Zweifel in solchem Falle allen Anspruch auf eine ihnen Bedeutung entsprechende Mitwirkung.

Um die zu voraussichtlich sehr großen Summen nicht einem einzigen Privatverein allein zufließen können, sondern eine Verwendung für die Gesamtheit der gemeinschaftlichen Kunst ge-

210

Beschlußfassung über etwaige künftig zu treffende Einrichtungen veranlaßt werden würden.

Jedenfalls würde bei gehöriger Berücksichtigung, womöglich durch Benutzung der Mitglieder der Akademie vielleicht eine Vereinfachung der gewöhnlichen Kunstverwaltung und eine Ersparung bei der mit der Anordnung verbundenen Commissionen zu hoffen, und es bei den besonderen Bestimmungen des Statuts der Akademie über die Verpflichtung für die Kunstausstellungen zu bleiben haben.

Indessen, wie gesagt, bitte ich gehorsamst um Entschuldigung, sowohl diese Einrichtungen als die nächstjährige Ausstellung betreffend, wenn ich mir die Freiheit nehme, Ew. Excellenz meine Ansichten über die künftige Veranstaltung der ganzen Kunstausstellungsangelegenheit, mit Ablauf der seinen in Kraft zur Berathung zu stellen und werde mich fassen, mit möglichster Beschleunigung alsdann zur Sache zurückzukehren.

Ehrerbietigst

Schirmer

Schirmer gang vorgebrachten Einwand würde es deshalb einer anderen Organisation bedürfen und vielleicht nicht ohne Bedenken sein, diese Kunstausstellungen die Anordnung von einer ständigen Ausstellung ohne Preisvertheilung zu überlassen, da dadurch die sein

sichert werden müssen. Auf diese Art nicht ohne Bedenken sein, davorliegende Ausstellungen, welche nur einen öffentlichen, zu einigermaßen offiziellen Charakter behalten werden ohne alle Einwirkung von Institutionen zu lassen, welche die ständigen Gutachten dabei unterstützen zu können sind. Auch in London, den Fällen z. B. eine besondere Abtheilung polnischer Künstler constituirt und darin Werke von Künstlern und Künstlerinnen, welche noch nicht in der internationalen Ausstellung eine besondere Charakter, der der Polen zeigt hat, ist zwar unbenommen, vorzüglich gegungen, indem vorsteht ab über Einsendung, dasselbige wie das Gebiet der Politik hindern Kommissionen vor zu bauen.

Schirmer gang vorgebrachten Einwand würde es deshalb einer anderen Organisation bedürfen und vielleicht nicht ohne Bedenken sein, diese Kunstausstellungen die Anordnung von einer ständigen Ausstellung ohne Preisvertheilung zu überlassen, da dadurch die sein

Vossische Zeitung. 1891 11. Oktober

— Ueber die zukünftige Gestaltung der Kunstausstellungen in Berlin verhandelte die Akademie der Künste am 7. d. M. Der Verein Berliner Künstler hatte seinen Vorstand beauftragt, geeignete Schritte zu ergreifen, um die jährlichen Ausstellungen, nachdem die letzte so erfolgreich war, der gesammten Künstlerschaft dauernd zu erhalten und dafür zu sorgen, daß der Akademie nicht wieder die Leitung übertragen werde. Der Vorstand des Künstlervereins hatte im August einen Bericht an das Ministerium verfaßt und unter Klarlegung der Verhältnisse und der gemachten Erfahrungen versucht, von jetzt ab die Leitung der Berliner Kunstausstellungen gänzlich in die Hände der Berliner Künstlerschaft zu legen. In dem Bericht, der in einem Immediatgesuch auch dem Kaiser unterbreitet wurde, wurde u. A. die Nothwendigkeit betont, die Ausstellungen künftig im Frühjahr, d. h. im Mai, zu eröffnen, weil der Fremdenverkehr im Frühjahr bedeutender ist als im Sommer, und in den Sommermonaten diejenigen, welche besonders von der Kunstausstellung zu lernen haben, die Künstler und Akademiker, verreist zu sein pflegen; es wurde ferner auf die großen Kosten hingewiesen, welche der Verein sich diesmal auferlegt hatte, um endlich einmal das Ausstellungsgebäude würdig auszuschmücken, und schließlich wurde hervorgehoben, daß in richtiger Würdigung des großen materiellen und ideellen Werthes, den eine so große internationale Ausstellung für die Stadt Berlin hat, der Magistrat dem Verein 100 000 Mk. bewilligt hatte, ein Beweis, welches Vertrauen die Vertreter der Stadt in das Können und die Arbeitskraft der Berliner Künstlerschaft setzen. Der Minister hatte eine „objektive Prüfung des Gesuchs“ angeordnet, dasselbe fand aber in der Sitzung der Akademie nur wenige Fürsprecher. Zwei Mitglieder erklärten sich gegen jede Ausstellung, im Uebrigen sollte man auch von einem internationalen Charakter der Ausstellungen Nichts wissen, weil derselbe der Berliner Produktion und Repräsentation schädlich sei. Es wurde als ein altes Vorrecht der Akademie in Anspruch genommen, die akademischen Ausstellungen mit dem bisherigen Charakter weiter bestehen zu lassen, bis dereinst einmal vielleicht der Akademie ein kleines Ausstellungslokal am Platze des jetzigen Akademiegebäudes für akademischen Elitеausstellungen in größeren Zwischenräumen zur Verfügung stehen würde und dann vielleicht die gewöhnlichen jährlichen Ausstellungen an die Künstlerschaft überlassen werden könnten. Der vorläufige Bericht, welchen der Vorstand der Akademie dem Minister im September erstattet hat, läßt, dem Vernehmen nach, diesen Gedanken durchschimmern, er rügt einzelne Im Büreau der diesjährigen Ausstellung gemachten Fehler und folgert daraus, daß die Berliner Künstlerschaft nur unter staatlicher Aufsicht (also wohl der Akademie) handeln dürfe. Als Endergebniß ist also zu berichten: es bleibt Alles beim Alten, die Akademischen Ausstellungen behalten Form und Charakter wie bisher bei, die nächstjährige Ausstellung soll aber prozise bereits im Frühjahr stattfinden.

I. 1375 13/10.

Pr. cur.

Zu der Rundfrage vom 15ten d. Mts. mitgetheilt,

zu den Akten.

B. 16/10 91

Acta: 4 4a.

I № 1380.

Praes. eodem.
1/3
212

werden zufolge Verfügung vom 21 ten November c.J. — J. I No. 1734 — vorgelegt.

Berlin, den 12 ten October 1891.

Wiedervorlage
am 1 December 1891

1/11.

24/10

R. 180.

Excellenz!

Die Genehmigung des Magistrats der Stadt Berlin, den Beamten der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes, welche mit Erhebungen über die Lage der Arbeiter beauftragt sind, Reisekosten und Tagegelder nach Maßgabe der Bestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission zu gewähren, ist durch Reskript vom 18 Juni 1889 – U.IV. 2795 – in Aussicht gestellt worden, sobald die Genehmigung über diese Frage bis zum 1 April 1892 sich erklärt haben würde.

Da nun die vorbereitenden Arbeiten für die im Frühjahr 1892 zu unternehmenden Arbeiterstatistischen Erhebungen [illegible] Reisen [illegible] erforderlich machen, so ersuche ich Ew. Excellenz ergebenst, gefälligst veranlassen zu wollen, daß [illegible]

Im Auftrage des Staatssekretärs

Unterzeichnet Herr Ende sich für
Abstimmung in dieser Angelegenheit zu
enthalten zu wollen

Der Präsident der AdK.

Abschrift. I 1382. Pr. 12 Aug. 3.

Verhandelt in der Sitzung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste. 213

Berlin, den 7 ten October 1891.

Gegenwärtig:

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten **Becker,**

Herr ~~Henning~~	Herr ~~Knille~~
„ ~~Hopfgarten~~	„ ~~Ceël~~
„ ~~Schrader~~	„ Schaper
„ A. Wolff	„ ~~F. Werner~~
„ ~~Dr. Böttticher~~	„ ~~a. Grossheim~~
„ Dr. Menzel	„ Geselschap
„ Pape	„ Encke
„ Gude	„ ~~Gussow~~
„ ~~Lau~~	„ Calandrelli
„ ~~Crolius~~	„ ~~Kayser~~
„ Knaus	„ ~~Otzen~~
„ Amberg	„ Eilers
„ ~~R. Begas~~	„ ~~Bracht~~
„ ~~Bleibtreu~~	„ ~~Wisniewski~~
„ ~~Paul Meyerheim~~	„ ~~Lessing~~
„ G. Spangenberg	„ ~~Ludwig~~
„ Feckert	„ ~~Herter~~
„ Ende	„ ~~Kraus~~
„ ~~Adler~~	„ Schwechten
„ Raschdorff	„ Wallot
„ v. Werner	„ O. v. Kameke
„ ~~Graf von Harrach~~	„ ~~Eberlein~~
„ ~~Jacoby~~	„ ~~Schmieden~~
„ G. Biermann	„ Grisebach
„ Dr. Siemering	„ Scheurenberg
„ ~~Hildebrand~~	„ Friedrich
„ Orth	„ ~~Köpping~~
„ L. Spangenberg	„ Brausewetter
„ Heyden	„ Dr. Dobbert.
„ Ewald	
„ Dr. Rode	
„ Jordan	
„ Plenz.	

Der Herr Präsident eröffnet um 5 Uhr 50 Min. die Sitzung.

Es kommt der Ministerial-Erlass vom 20. August zur Verlesung, ebenso der Bericht des Provinzial-Berliner Künstler vom 10ten dss. Mts an den Herrn Minister. Ferner der vorläufige Bericht des Herrn Präsidenten in dieser Angelegenheit an den Herrn Minister, welcher Bericht nach einer Verabredung mit den Herren Wolff, Knaus, Heyden unter Beifügung des Herrn Minister Herrmann Ober-Regierungs-Rath Schöne fortgegangen ist, da der Herr Präsident, da eine Vorbesprechung in den Räumen nicht stattfinden konnte, zu einer Commissionssitzung eingeladen hatte.

Nach längerer Debatte kommt ein Antrag Siemering zur Abstimmung,

ein

I 1358.

im nächsten Jahre keine Ausstellung zu veranstalten. Der Antrag fällt mit allen gegen 2 Stimmen.

Dann kommt ein Antrag Jordan zur Abstimmung, die Versammlung ist der Meinung, daß im nächsten Jahre eine akademische Ausstellung nach den bisherigen Vereinbarungen mit dem Künstlerverein stattfinden möge und zwar mit Rücksicht auf die in dem Berichte des Vereins Berliner Künstler aufgeführten Gründe etwa von Mitte Mai an. Der Antrag wird mit einer der Einstimmigkeit sich annähernden Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 7½ Uhr.

C. Becker. Dobbert.

Berlin, den 31. October 1882.
269

ad I. 1382.

217

Betreff
die Veranstaltungen der Kunstausstellung.

Einer Anfrage vom 20. August d. J. – U II. 3365 –, in welcher um eine Äußerung über den Antrag des Vereins Berliner Künstler vom 10. August, insbesondere insoweit sich um die nächstjährige Ausstellung handelt, aufgefordert wird, beehre ich mich, das Ergebnis vorzutragen:

Einleitungs darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Veranstaltung der bisherigen, vom Verein Berliner Künstler veranstalteten Internationalen Kunst-Ausstellung, insbesondere durch die namhafte Betheiligung von Werken ausländischer Künstler, so wie durch zahlreiche Verkäufe innerhalb der Räume selbst die Veranstalter der Ausstellung in den Stand gesetzt hat, einen unzweifelhaften Vortheil zu erwerben.

Wenn mir trotzdem der in dem Gesuche des Vereins ausgesprochene Wunsch, daß die Kunstausstellungen von jetzt

215.

jetzt an nicht mehr von der Akademie, sondern von der Berliner Gesammt-Künstlerschaft (d.h. von der Berliner Künstler-Genossenschaft resp. dem Verein Berliner Künstler) übernommen und gehalten werden müssten, nicht bestimmenden Einfluss zu bestimmen und nicht blos gewisse günstige Voraussetzungen, welche die letzte Ausstellung hervorgerufen hat und auf welche wir in Zukunft zurückkommen, sondern vor Allem allgemeine freiliche Grundsätze.

Mit besonderer Freude wir uns genöthigt, vorab einige ~~unerfreuliche~~ Übelstände nochmals zu stellen, welche die Verlegung des Vereins Berliner Künstler enthält.

Der Bestimmung in der Eingabe des Vereins, wonach die akademischen Ausstellungen einseitig vom Vorstande der Akademie übernommen und gehalten werden, muss auf das Entschiedenste widersprochen werden. Von Alters her ist die Akademie, in allen ihren Einrichtungen, den Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler

Künstler

vorgeschlagenen Genossenschaft der Mitglieder der Akademie an der Jury und an der Commission für Aufstellung der Kunstwerke, sowie an der Vorschlagung für Verleihung der goldenen Medaille bei den akademischen Ausstellungen betheiligt. (Vergl. § 31 Punkt 5 und 6 des Statuts der Königlichen Akademie der Künste z. Berlin, welches seit 1884 durch die mit der Akademie gegründeten Berliner Künstlergenossenschaft eine bedeutende Einwirkung auf die Gestaltung der akademischen Ausstellungen gesichert, da der Verein Berliner Künstler in die akademische Ausstellungs-Commission eine gleiche Anzahl von Mitgliedern abordnet, wie der Senat, und welchem auch der Präsident und der erste ständige Secretair der Akademie Kraft ihres Amtes beizutreten. Auch ist der Verein bei der Aufnehmung jeder Jury eine, und in der Commission zur Aufstellung der Kunstwerke durch drei Mitglieder vertreten. Infolge dessen ist, wie wir glauben, zur Ge-

nügen

2

216

nigs dafür gesorgt, daß die akade-
mischen Ausstellungen nicht in Ein-
seitigkeit verfallen, daß vielmehr
durch solche Kunstleistungen, welche
zufällig im Bereich der Akademie lie-
gen, Vertreter finden, ein Einfluß
auf die Ausstellungen gesichert ist.

Auf die ferner Besorgtheit des
Vorstandes des Vereins Berliner Künst-
ler, daß das Curatorium der Akade-
mie für die Geschäftsführung bei den
Ausstellungen nicht geeignet sei, muß
man sich auf Grund der Erfahrungen
in Abrede stellen. Das Curatorium, ver-
stärkt durch Hilfskräfte, hat stets mit
Umsicht und Eifer den geschäftlichen
Theil der Aufgabe erfüllt, und auch
die finanziellen Interessen der aus-
stellenden Künstlerschaft mit Sorg-
falt wahrgenommen.

Die Uebergabe des Verkaufs- und
Lotteriegeschäfts von dem Verein Ber-
liner Künstler, welche jetzt von dem
Vorstande des letzteren als ein Be-
weis für die angebliche Ungeeignet-

das akademische Curatorium gefordert
gen wird, erfolgte keineswegs, weil
die Akademie die betreffenden Leistun-
gen ihres Curatoriums für ungenügend hielt,
sondern vielmehr, weil die Akademie
die aus der Veranstaltung und dem
Abschluß der Verkäufe sowie der
Veranstaltung der Lotterien zu wach-
senden pekuniären Vortheile dem
Verein Berliner Künstler zu Gute kom-
men lassen wollte, mit dem auch
den letzteren überdem mit Rücksicht
auf seine besondere Betheiligung an den
Arbeiten der Ausstellungen eine Sum-
me von 5000 Mark aus dem Ertrag einer
der jedesmaligen Ausstellung zuge-
sichert ist.

Wenn der Verein Berliner Künst-
ler mit Befriedigung auf den Erfolg
seiner diesjährigen Jubiläums-Ausstel-
lung blickt, so darf die Akademie sich
eines nicht geringeren Erfolges ihrer
im Jahre 1886 veranstalteten Jubiläums-
Ausstellung freuen. Wie jüngst so kann
auch damals die deutsche Kunst in

würdiger Weise vertreten und war, meiste in seiner Heimat befreundet und verwandt mit der fremdesten Kunst ein, zuwirken.

Was dagegen die Vertretung d deutschen und insbesondere der Berl Kunst auf der jüngsten Ausstellung anlangt, so muss sie uns mit Befremden und sehr die Meinung des Publikums in bedenklicher Weise irregeführt. Dieser Auffassung haben bei aller Kürze und die löblich Zurückhaltung der fremdesten Künstler welche den fremden Gästen freundlich d Vortritt überlassen, auch die öffentlich Meinung fast einhellig Ausdruck gegeben und sie ist bestätigt worden durch die Vorschläge der Auszeichnungen seitens der internationalen Jury. Es ist sich leider in vielen Kreisen der Ansicht, durch festgesetzt, dass die fremdes Kunst nur der rühmlichen eine Niederlage erlitten habe. Es muss nur merkwürdig, welche Absichten unsere Künstlerschaft und der Kunst

kung

kung der künstlerischen Tüchtigkeit anderen Völker anerkennen kann, so wenig kann man mir zugeben, dass das Vergleichen, bereichert, wie es die Ausstellung brachte, ein verbreitendes war, und das wird eine ernste Aufgabe der künftigen Ausstellungen sein müssen, das Verständnis des Publikums über die Bedeutung der verschiedenen Kunstleistungen zu berichtigen. Es ist demgemäss unsere Absicht, bei der nächsten Ausstellung ~~wieder~~ hervorragende und eigenartige Künstler grösseren Massstab vorzuführen ~~sein~~, um dadurch den individuellen Charakter deutscher Kunstfähigkeit einzeln, völliger hervortreten zu lassen.

Die Billigkeit erfordert, zu bemerken, dass dieses ungünstige Ergebnis zunächst durch die Länge der Zeit zu erklären ist, welche für die Vorbereitungen der Ausstellung gegeben war, und welche erfahrungsgemäss, dass die fremden Künstler sich der in den Umfang ihrer Objecte völlig freien ausländischen maßgebenden

werde

4.

218

werde entgegenstellen können. Allein
~~wir sehen~~ hierin nur eine Bestätigung
der Ansicht, welche wir in dieser
Beziehung in unserem Berichte vom
30. October v. Js. zum Ausdruck brach-
ten. Wir sind in der Meinung
bestärkt worden, dass unbemittelten
Malkünstlern grossen Stils durchschnitt-
lichen Talent an gleichem Orte nur
dann übersiedelnd wirken und mög-
lichen Nutzen stiften können, wenn
sie planmässig vorbereitet sind und
in längeren Zwischenräumen einander
folgen; wir dann auch in den ausge-
langfristigen und der Leistungsfähig-
keit zu beschaffenden Preis nur etwa
alle 10 bis 11 Jahre grosse internatio-
nale Collective-Ausstellungen statt-
finden.

Wenn aber trotz der Ungunst, die
in der Silberarmuth lag, ein gross
Malerwerk durchgeführt werden
soll, so hätte nach unserer Ueberzeugung
nur geschehen können, als in der
That der Fall war. Wenn Allem

wird
4

wird ergeben gewesen, dafür zu sor-
gen, dass eine grössere Anzahl von
deutschen Werken ersten Ranges der
Ausstellung von vornherein gesichert
würden. Infolge dieser Unterlassung,
welche eine für die heimische Kunst durch-
aus wünschenswerthe Vergleichung fernhielt,
stellte sich, dass die Veranstalter der
letzten Ausstellung den heimischen
geblieben, dass sie in besonderem Masse
und in höherem Grade als die bisherigen
Leiter unserer Ausstellungen zu die-
sen Unternehmungen berufen seien.

Die nachfolgenden Darlegungen
gingen haben bei dem vorsitzenden,
in Uebereinstimmung mit der Gesamt-
heit der Mitglieder der Akademie
vom Rath gefassten Beschlusse gegen
die Veranstaltung einer grossen
internationalen Ausstellung nach-
haltig mitgewirkt.

Auf eine akademische Ausstel-
lung kleineren Umfanges für 1891
verzichteten wir aber, um dem Ver-
ein Berliner Künstler zu seinem

Jubiläum
4

Jubiläum die Möglichkeit, einer bedeutenden künstlerischen Veranstaltung in den Ausstellungs-Gebäuden zu verhelfen, mit dem auch Vorbereitungen des Vereins, dem Verein nicht nur unseren gesammten Apparat zur Verfügung zu stellen, sondern auch zur würdigen Ausstattung der Räume einen Zuschuss von 25 000 M. mit dem Bezirke der Kunstausstellungsgelder fand zu gewähren, lediglich mit dem Wunsche hervorging, dem Unternehmen desselben auf Kräften förderlich zu sein.

Aus diesen wie den damals zu Grunde gelegten, dass der Modus Erfolg der vielversprechenden Internationalen Ausstellung vom Jahre 1886 hinter den jetzigen der diesjährigen Ausstellung des Vereins Berliner Künstler nicht zurückstehen.

Wenn nun der Verein zum Ersatz des materiellen Erfolges der diesjährigen Ausstellung einige sehr erfreuliche Zahlen hervorheben lässt,

wie: dass die Ausstellung in den Monaten Mai, Juni und Juli von mehr als 600,000 Personen besucht worden, dass die Einnahme an Eintrittsgeld sich während dieser Monate auf 262364 Mark belaufen habe, wozu noch 62842 Mark für Saison-Karten hinzutreten, so lassen sich für die Ausdehnung Jubiläums-Ausstellung vom Jahre 1886 mindestens ebenso erfreuliche Zahlen beibringen; haben doch, während in der Ausstellungszeit vom 23. Mai bis zum 31. October, also in 162 Tagen 1.161.461 Tage Eintrittsgeld zahlende Personen die Ausstellung besucht, wozu dann noch 10080 Inhaber von Saison-Karten kommen, und beläuft sich auch die Zahl der, sich des Publikums erfreuenden Einnahme auf 66153 M. 63 ₰. Die Kunstwerke wurden ausschließlich der für die Verlosung angekauften 948 zum Gesammtbetrage von 884,422 Mark verkauft.

Zudem muss beachtet werden,

werden, dass die Jubiläums-Ausstellung vom Jahre 1876 die erste derartige Ausstellung in Berlin war, und dass überall erst die Lehre gebraucht werden musste, während der diesjährigen Ausstellung vielfach die Erfahrungen von damals zu Statten kommen und der damalige Erfolg ohne Zweifel in diesem Jahre, bezüglich der Betheiligung des Auslandes, überboten wird.

Zur Sache selbst aber gestatten wir uns die folgenden ehrerbietigen Bemerkungen:

Es erscheint uns wünschenswerth und wesentlich, dass zwischen den jährlichen Kunstausstellungen ein gewisser Zusammenhang walte, welcher bei der Mannigfaltigkeit eines Jahres-Ertrages, wie ein solcher für eine längere Reihe von Jahren zu erzielen sein wird, möglich und ein solcher Zusammenhang bei der viel grösseren Vielseitigkeit in dem Personenbestande der Akademie sich von selbst ergiebt, dass aber diese Vielseitigkeit nicht zu einer den Ausstellungen schädlichen Einförmigkeit werde, dafür sorgt die alljährliche Ergänzung der akademischen Gesammtschaft, welche sich ebenso über ganz verschiedene Arbeitsfelder, durch die Wahl hervorragender Künstler

Es liegt uns fern, zu bemerken,

~~Wir verschließen uns durchaus nicht der Möglichkeit~~, dass das jetzt bestehende Zusammenwirken des Vereins mit der Akademie zu haben muss nur Ausstellungen der Weiterentwickelung fähig ist. Wenn die Akademie — wie wir mit freudiger Genugthuung auf seine Stellung bezüglichen Anordnung annehmen — Ausstellungsräume, sei es auch in beschränktem Umfange, in Aussicht hat, eigene Ausstellungsräume, in denen sie die Kunst zu ordnen, so wird mindestens von diesem Zeitpunkte ab eine ~~zweckmässige~~ Organisation der grossen periodischen Ausstellungen ins Leben treten können, welche der freien Künstlerschaft einen noch gesteigerten Einfluss ge-

Und wenn der praktische Vorschlag in Rücksicht zu nehmen sein dürfte.

wünscht

Ehrlich,

mäßt. Aber wie die Akademie schon zu dem jetzigen Verhältnisse die Hand geboten hat, so wird sie auch ferner sich angelegen sein lassen, jeden Schein einer Zurücksetzung der jüngeren Elemente zu vermeiden. Akademie und Künstlerverein dürfen sich schon in ihren Mitgliedern, deren Gehalt, das ihnen Gegensatz der Interessen (Landschaften) nun künstlich forderlich sind, niemals werden können.

Gewichtige Gründe sprechen auch unserer Ueberzeugung dafür, daß die Akademie auch ferner den entscheidenden Einfluß auf die Ausstellungsfragen behalte. Wie sie in ihren Mitgliedern sich über ganz Deutschland und sogar über das Ausland, vornehmlich aber über Preußen erstreckt, so hat sie bei ihren Ausstellungen auch die Gesammtinteressen der vaterländischen Kunst festzuhalten. Die Geschichte der akademischen Ausstellungen zeigt, daß sie eine Centralstelle

geworden sind, von welcher die Bedeutung der namentlich in Preußen bleibenden Künstlichkeit zur Anerkennung kommt. Ganz besonders beweisen dies die Erfolge der Düsseldorfer Schule. Es ist in ihrem Interesse zweifelsohne, wenn sie allgemeine Betheiligung von dieser Seite, gestatte, ja dann von Seiten auswärtiger Künstlerkräfte, sich fernzustellen würde, wenn künftig Vereinigung der Ausstellungen zeitweilig einer Berliner Lokalausstellung zufiele. Für diesen Fall könnte leicht eine Lokalverwaltung, namentlich der rheinischen Kunstfest stattfinden, welche die Bedeutung der Ausstellungen schädlich sein würde.

7 auf unseren Ausstellungen

Wenn dies insbesondere für die regelmäßigen Jahres-Ausstellungen gilt, so gewährt andererseits ein Lichtblick auf die in Aussicht genommenen gemäßigten internationalen Kunstausstellungen die Akademie als

mittelbare

mittelbares staatliches Organ mit
mehr als ein Privatverein der Gemeinschaft
sich bei solchen Unternehmungen
unerlässlichen Rücksichten eingestellt
werden.

Endlich müssen wir betonen, dass
nur in einer loyalen Anerkennung
der Kräfte, welche einerseits in der
Eigenschaft als bisherige Ueberlieferung
gemäss, andererseits vermöge ihrer materiellen Interessen
bei dieser wichtigsten Angelegenheit
der Kunstgeschichte Berlins und Preus-
sens betheiligt sind, es möglich sein
wird, die Entwickelung Platz fand,
welche z. Zt. noch unsichere Aussicht
vor uns verwirrt sah, zu befestigen
und einen Abschluss zu verschaffen,
welcher beiden Theilen zum Nutzen
gereicht.

Hinsichtlich der Zeitpunkte der
neuen Ausstellungen können
wir willig sein, doch wünschen
wir einen Aufzug der ersten
Hälfte des Monats vor der letzten

man

neun oder zehnten späteren Monaten
herauszustellen scheint zu bestimmen,
dass auch bei gewöhnlichen Witterungs-
verhältnissen in dem unserigen
Ausstellungspalast die Arbeiten
in den Frühjahrsmonaten sind, so sta-
ben wir doch nicht vor, uns dem
Wunsche des Vereins Berliner Künst-
ler in dieser Hinsicht anzuschliessen.

Da somit für die Akademie
keine Veranlassung vorliegt, dem
Antrage des Vereins Berliner Künstler
beizutreten, und die Entscheidung von
der durch das Allerhöchst genehmigte
Statut ihr zugelegten Pflicht der
Ausschreibung und Leitung der gro-
ssen Berliner Ausstellungen zu bil-
den, so erlaubt sich [illegible] ehrerbietigst den ge-
horsamsten Antrag:

Ew. Excellenz wolle der Akade-
mie der Künste zu einer neuen
Festsetzung der bisher gewissen
Ihr und dem Verein Berliner
Künstler beständigen Verein-
barung zu einer in den Monat

Ihre

auf eine grundsätzliche
Änderung der bestehenden
Einrichtungen zu erklären

An Ihre Excellenz
den Herrn Minister
der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten
Berlin

I 1408.

Ausschnitt aus der Vossischen Zeitung vom 16. October 1891.

In Sachen unserer Kunstausstellungen.

Die Internationale Kunstausstellung ist vorüber und gehört der Erinnerung an. Diese Erinnerung ist angenehm und werthvoll, denn seit der Jubiläumsausstellung war es die erste, welche einen internationalen Charakter trug und das Berliner Publikum in ausgedehntem Maße bekannt gemacht hat mit den hervorragenden künstlerischen Leistungen Spaniens und Italiens, denen sich jene Oesterreichs, Ungarns, Polens, Hollands, Belgiens, Englands und Rußlands in erfreulichem Umfange anschlossen. Ein großer und bedeutender Zug ging durch das Unternehmen hindurch, welcher in dem gewaltigen Fremdenzudrange während der Dauer der Ausstellung seinen schärfsten Ausdruck gefunden hat. Wer die Säle durchwandert und die vielen fremden Zungen reden hörte, fühlte, daß eine wirklich weltstädtische Atmosphäre webte, und daß eine Leistung vollbracht worden war, welche der Bedeutung der Hauptstadt des Deutschen Reiches mit ihrer gewaltigen Fülle geistiger und materieller Kräfte entsprach. Sogar Pariser Blätter von sonst waschechtem Chauvinismus haben mit ihrem Lobe nicht zurückgehalten, und der Korrespondent des „Journal des villes et des campagnes" bedauerte sogar, wie jüngst an dieser Stelle mitgetheilt wurde, aufs lebhafteste, daß die französischen Künstler die Berliner Ausstellung nicht beschickt hätten.

Außer der vorhandenen Fülle bedeutender Werke des Auslandes ist aber auch die geschickte Anordnung der Gemälde, die gute Aufstellung der übrigen Kunstleistungen und die schöne dekorative Ausstattung der Säle hervorzuheben. Daß allerdings der Katalog nicht sehr zweckentsprechend und genau war, daß ferner einige unangenehme Zwischenfälle, wie jener mit dem Moltkebildniß der Frau Wilma Varlagby vorgefallen sind, soll nicht geleugnet werden. Aber solche Aussetzungen sind untergeordneter Natur gegenüber dem wirklichen Verdienst, welches sich der Verein Berliner Künstler mit dieser internationalen Ausstellung erworben hat.

Trotzdem sich nun der Erfolg der Ausstellung als ein unzweifelhaft bedeutender erwiesen hat, ist jetzt dem Verein von Seiten der Mitglieder des Vorstandes der kgl. Akademie der Künste in einem Berichte an den Kultusminister gleichsam die genügende Befähigung abgesprochen worden, ohne staatliche Aufsicht, was mit anderen Worten heißen soll, ohne Aufsicht der Akademie eine einwurfsfreie Ausstellung zu veranstalten. Es bleibt Alles beim Alten: die akademischen Ausstellungen behalten Form und Charakter wie bisher bei, nur daß die nächstjährige Ausstellung probeweise bereits im Frühjahr stattfinden soll, — das ist das Endergebniß aller Anstrengungen, welche der Künstler-Verein gemacht, und aller Erfolge, welche erzielt hat.

Man traut kaum seinen Ohren, denn der Vorschlag des Akademievorstandes bedeutet klipp und klar, daß Berlin, wiewohl Deutschlands Hauptstadt, gegen München nach wie vor zurück stehen soll, und daß unsere Kunstausstellungen wieder den einseitigen und bescheidenen Zuschnitt erhalten sollen, welchen dieselben in früheren Jahren besessen haben. Die Kunst des Auslandes ist auf diesen Ausstellungen niemals zu ihrem Rechte gelangt, da außer einigen wenigen belgischen Bildern selten ein anderes Werk der Fremde vorhanden gewesen ist. In weiten Kreisen des Berliner Publikums hatte sich denn auch die schiefe Ansicht verbreitet, daß jenseits der deutschen Grenzen, höchstens mit Ausnahme von Frankreich, auf dem Gebiete der Kunst „nichts los" sei, und daß insbesondere die Italiener und Spanier die Traditionen des Quattro- und Cinquecento längst vergessen hätten. Mit einer gewissen stolzen Zuversicht hob man auch hervor, daß nur der Deutsche ein Gemüth besitze, und daß dieses Gemüth alle unsere Bilder verkläre und dieselben zu einzig dastehenden Leistungen stempele. Aus dieser wohlgefälligen Anschauung wurde man erst geweckt durch die Jubiläumsausstellung, und völlig herausgerissen durch die verflossene internationale Ausstellung. Oder haben die Spanier und Italiener denn doch gezeigt, daß zur Herstellung guter Kunstwerke etwas mehr als die übliche Gemüthsstempelei gehört: daß Geist und Witz, Ideenreichthum, ein offenes Auge für das Charakteristische in den vielfältigen Erscheinungen des modernen Lebens, ein lebhaftes Empfinden für die Schönheiten der Farbe und eine tüchtige Technik erforderlich sind, um etwas Bedeutendes zu schaffen. Wären die Franzosen vertreten gewesen, sie hätten das noch einleuchtender bewiesen. Aber die Spanier und Italiener haben schon genügt, um das Publikum vergessen zu machen, seine Gunst ihren lebensfrischen, farbenfrohen, geistreichen und oft mächtig ergreifenden Schöpfungen zugewendet zu haben. Wer es nicht schon längst empfunden, empfand wenigstens jetzt, daß den früheren Berliner Ausstellungen mit ihrem vorwiegend localen Gepräge der ganze und bedeutende Charakter völlig gefehlt hat, und daß dieses erst durch eine solche Manifestation des Auslandes [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

Ausschnitt aus der Vossischen Zeitung vom 1441. 224

1891.
21. Oktober.

— Schon wiederholt ist an dieser Stelle betont worden, daß die Entwickelung der hiesigen Kunstverhältnisse wesentlich beeinträchtigt wird durch den Mangel eines der Berliner Künstlergenossenschaft zur Verfügung stehenden Ausstellungsgebäudes. Die Beschaffung eines solchen Gebäudes wird jetzt um so dringender, als, wie bereits mitgetheilt, der Vorstand der Akademie, im Gegensatze zu dem allgemein herrschenden Wunsche nach internationalen Kunstausstellungen, die Ausstellungen mit nationaler bezw. lokaler Beschränkung beibehalten will. Der Vorstand macht sein wohlverbrieftes Recht, nach welchem ihm die jährliche Veranstaltung der sogenannten akademischen Kunstausstellung obliegt, geltend und die Künstlerschaft hat sich ihm zu beugen, da ihr eine auf eigene Faust unternommene Veranstaltung einer Ausstellung internationalen Charakters aus Mangel an geeigneten und umfangreichen Räumlichkeiten nicht möglich ist — sie ist eben angewiesen auf den Landesausstellungspalast, welcher sich im Besitze des Staates befindet und demgemäß auch nur in dem Falle dergegeben wird, wenn sich die Ansichten der Künstlerschaft über nationale oder internationale Ausstellung mit jenen des Vorstandes der Akademie bezw. der vorgesetzten Staatsbehörde decken. Es bleiben demgegenüber nur drei Fälle möglich: entweder fügt sich die Künstlerschaft den Meinungen des Vorstandes der Akademie, was im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung unserer Kunstverhältnisse zu beklagen wäre, oder sie bewirkt durch eindringliche Vorstellungen an Allerhöchster Stelle, daß dem Vorstande der Akademie sein Recht in Sachen der akademischen Kunstausstellungen entzogen und ihr selbst dieses Recht, nach Gutdünken zu verfahren und für ihre Zwecke das Landesausstellungsgebäude zu benutzen, übertragen wird, oder endlich, sie verzichtet überhaupt auf eine Beihilfe des Staates und auf ein Zusammengehen mit dem Vorstande der Akademie, stellt sich vollständig auf eigene Füße und sucht zu diesem Zwecke ein passendes Ausstellungsgebäude zu beschaffen, so daß sie Herr im eigenen Hause sein kann. Offen gestanden, es ließe sich nur wünschen, wenn sich die ganze Angelegenheit in letzterem Sinne entwickelte und die Künstlerschaft im Stande wäre, möglichst frei und unabhängig dazustehen. Die Hoffnung, daß der Staat auf dem jetzigen Akademiegrundstücke Unter den Linden ein zweckentsprechendes Gebäude errichten werde, scheint sich doch nach der Erklärung des Kultusministers vom 18. April vergangenen Jahres, welche die bekannte Denkschrift der Berliner Kunstgenossenschaft zur Folge hatte, als trügerisch zu erweisen. Was die Regierung dort zu schaffen beabsichtigt, ist, wenn sich inzwischen keine günstigeren, jedoch wenig wahrscheinlichen Wandlungen vollzogen haben, nur ein ungenügendes Provisorium auf einige Jahrzehnte — ein mäßig großes Ausstellungsgebäude im leichteren Stil an der Dorotheenstraße mit der Bestimmung, einst für die kgl. Bibliothek herangezogen zu werden. Es ist richtig, die Beschaffung eines eigenen Heims, welches allein für die Ausstellung von Bildern eine Grundfläche von mindestens 5000 Quadratmeter mit 1200 bis 1300 laufende Meter Wandfläche besitzen muß, ist in Anbetracht der erforderlichen bedeutenden Geldmittel ungemein schwierig. Ein solches Gebäude soll möglichst im Mittelpunkte der Hauptstadt liegen, und zwar in Rücksicht auf eine gute Beleuchtung möglichst frei. Es würde immerhin eine Front von 110 und eine Tiefe von 50 Meter erforderlich sein. Ohne ausgedehnten Abbruch bestehender Häusermassen läßt sich ein solcher Bauplatz kaum schaffen. Zu der Erwerbung des Grundstückes treten hinzu die nicht minder bedeutenden Baukosten. Wo diese Millionen hernehmen? Diese Erwägung führt nothwendiger Weise dahin, daß auf eine Lage des Baues mitten im Zentrum der Stadt verzichtet und eine Gegend aufgesucht wird, wo die Grundstückverhältnisse billiger sind. Das bewog auch die Künstlerschaft vor drei Jahren, die Erwerbung und den zweckentsprechenden Ausbau des Kroll'schen Etablissements ins Auge zu fassen. Aus diesem Vorhaben ist nichts geworden — aus welchen Gründen entzieht sich unserer Kenntniß. Dazumal fand das Projekt in der Presse viele Gegner, und zwar wohl vornehmlich aus dem Grunde, weil man die Möglichkeit nicht verschließen wollte, daß dort das Nationaldenkmal errichtet werde. Jetzt ist die Situation eine andere — der Platz für das Nationaldenkmal ist bestimmt, und das Kroll'sche Gebäude wird ruhig bestehen bleiben. Vielleicht würde die Künstlerschaft nunmehr in ihrem Vorhaben, sich dort niederzulassen, schon eine geringere Zahl von Gegnern finden. Immerhin bleibt aber bestehen die Schwierigkeit der Beschaffung von Geldmitteln. Abgesehen von gewissen Formen der Selbsthilfe, kann zu solchem Zweck an die kräftige Hilfe der Stadt appellirt werden. Die Bürgerschaft Berlins hat das lebhafteste Interesse daran, daß unsere Kunstausstellungen groß und bedeutend werden und ein internationales Publikum anziehen, denn der Zustrom der Gäste fördert den materiellen Wohlstand in ganz erheblichem Grade. Aus diesem Gesichtspunkte, ganz abgesehen von manchen anderen idealen Rücksichten, empfiehlt sich die Stadt geradezu die Bestrebungen, auch Kräftige, helfend und fördernd einzugreifen. [illegible]

Ausland entzogen, um die heimischen Leistungen gegenüber denen der anderen Nationen richtig und nach Verdienst bemessen zu können, und in weiteren Kreisen der Künstlerschaft der Glaube an eine gewisse Unfehlbarkeit erweckt, welche um so sicherer aufzureizen vermochte, als fremder Wettbewerb nicht zu befürchten war. Unter solchen Verhältnissen bilden sich nur zu leicht gewisse, an und für sich bedeutungslose Lokalgrößen heraus, welche innerhalb des städtischen Weichbildes bewundert werden, deren Ruhm aber schon jenseits der Grenzen der Stadt bedenklich abnimmt und jenseits der Grenzen des Landes sogar völlig erlischt. Die schädlichen Einwirkungen solcher „Größen" auf die heimischen Zustände des Breiteren darzulegen, ist wohl überflüssig, zumal Beispiele nicht allzu weit zu suchen sind.

Aber jene lokale Beschränkung hat noch weitere bedauerliche Folgen gehabt — sie hat von Berlin und von den Berliner Künstlern das internationale Publikum fern gehalten. Wer im Auslande hat es für nöthig befunden, zum Studium moderner Kunst und zum Ankaufe von Bildern nach Berlin zu reisen? Nach Berlin ist Niemand gekommen, wohl aber nach München, weil die Bewohner und die Künstlergemeinde in der Isarstadt verstanden haben, Anziehungskraft auszuüben, die lokale Beschränkung in ihren Ausstellungen sowohl in Bezug auf Quantität wie Qualität abzustreifen und etwas zu bieten, was in der Welt nicht unbeachtet bleiben konnte.

Es mag richtig sein, München liegt besser als Berlin, aber eben so richtig ist, daß die Thatkraft, welche dort gewaltet hat, als nicht minder bedeutsames Element in die Wagschaale fällt. Berlin ist seit zwanzig Jahren Hauptstadt des Deutschen Reiches — Grund genug, daß es sich auch auf dem gekennzeichneten Gebiete aufraffe, nicht den alten Schlendrian und das alte Spießbürgerthum, wie es seit 100 Jahren seinen Gang genommen, weiter entwickele, sondern kräftig nach der Führung strebe, sich stattlich, reich und bedeutend gebe und der Welt zeige, daß auch an der Spree die Musen nicht veralten. Freilich, um das zu erreichen, gehört ein neues Akademiegebäude an Stelle des alten, wurmstichigen düsteren Kastens Unter den Linden — ein neues Akademiegebäude mit einem frischen, lebendigen Geist in seinen Sälen, gehört ein neues Ausstellungsgebäude, gehört eine mannhafte Künstlerschaft, welche auf staatliche Beihilfe verzichtet, nicht immer den Blick schutzflehend nach oben hebt, sondern selbst handelt und ihrer eigenen Kraft vertraut. Wenn die Akademie aus Sorge, der alte Berliner Geist möge verloren gehen, keine internationale, sondern eine Ausstellung mit der bisherigen lokalen Beschränkung veranstalten will, auf welcher gewisse „Größen" weiter leuchten können, so möge man die ganze Akademie sammt Staat fahren lassen und auf eigene Faust eine Ausstellung schaffen. Allerdings, Worte genügen nicht, um Erfolge zu erringen, sondern Thaten, und diese bestehen vorerst in der Beschaffung genügender Geldmittel. Hier gilt es, Opferwilligkeit zu beweisen und auf Antheilscheine hin Summen vorzustrecken, damit die nöthigen Fonds zusammen kommen. Vielleicht wird auch die Stadt, welche an internationalen Ausstellungen ein gewaltiges Interesse besitzt, helfend und fördernd eingreifen. Der Theilnahme des Publikums und wir glauben auch des Erfolges könnte die Künstlerschaft gewiß sein.

Das sind unsere Ansichten, und wir haben allen Grund zu der Annahme, daß wir mit ihnen nicht allein stehen. Es ist eine solche Furcht, daß aus solcher Vorführung der Leistungen des Auslandes die heimische Kunst Schaden erleide, indem sie unter den Einwirkungen fremder Empfindungen und fremder Weise ihres nationalen Gepräges verlustig gehe. Das Nationale wird immer vorhanden sein und zum Ausdrucke gelangen, so lange die Nation als geschlossenes Ganzes existirt. Es ist immer von Uebel, wenn man das Nationale in der Kunst gleichsam erjagen oder groß züchten will. Wohin es führt, offen wir — zur Affektation und zur nationalen Phrase, welche meint, in Schlachtenbildern und Uniformen das höchste Maß nationalen Gefühls ausgedrückt zu haben. Sie können tausend Schlachtenbilder und Uniformen malen und nützen dem Nationalen in der Kunst doch nichts, denn dieses geht seinen eigenen, tief im Volksgemüth liegenden, gleichsam verborgenen Gang, hier und dort in bevorzugten Naturen stark und kräftig zur Aeußerung gelangend.

Nein, die internationalen Ausstellungen schaden in dieser Beziehung nichts — sie fördern nur, sie regen an, beleben, erfrischen, schärfen den Blick und lehren die eigenen Fehler erkennen. Und so möge denn im Interesse der Kunst, der Künstler, der Hauptstadt des großen Deutschen Reiches und seines Publikums endlich der beschränkende Bann von unseren Ausstellungen weichen und nicht an der schier greisenhaft gewordenen hundertjährigen Tradition von der sogenannten akademischen Ausstellung festgehalten werden. G. B.

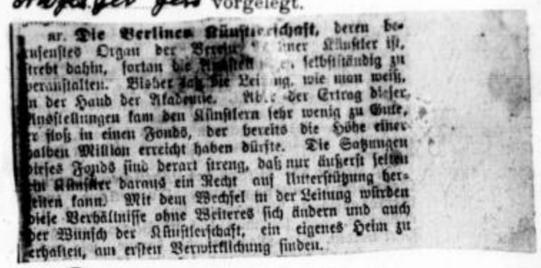
Acta: f 4.a.

I № 1541.

Praes. eodem.
3.

225

werden zur weiteren Veranlassung mit der
anliegenden Ausschnitt d. Lokal-
Anzeiger gehs vorgelegt.



ar. **Die Berliner Künstlerschaft**, deren berufenstes Organ der Verein Berliner Künstler ist, strebt dahin, fortan die Ausstellungen selbstständig zu veranstalten. Bisher lag die Leitung, wie man weiß, in der Hand der Akademie. Aber der Ertrag dieser Ausstellungen kam den Künstlern sehr wenig zu Gute, er floß in einen Fonds, der bereits die Höhe einer halben Million erreicht haben dürfte. Die Satzungen dieses Fonds sind derart streng, daß nur äußerst selten ein Künstler daraus ein Recht auf Unterstützung herleiten kann. Mit dem Wechsel in der Leitung würden diese Verhältnisse ohne Weiteres sich ändern und auch der Wunsch der Künstlerschaft, ein eigenes Heim zu erhalten, am ersten Verwirklichung finden.

Berlin, den 9. November 91

Kruppli.

4. 10. 11. 91

Zu den Akten.

Zu Nro.

Dgl

281

226

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

W. M. 4527.

Berlin, den 24. November 1891.

I 1628.

Pr. 26/11 91
Paul 3/12.

Auf den Bericht vom 31. Oktober d. Js. - I. 1382 - lasse ich dem Senat anbei Abschrift des Bescheides, welchen ich unter heutigem Tage dem Verein Berliner Künstler auf dessen Eingabe vom 10. August d. Js. erteilt habe, zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung wegen der akademischen Kunstausstellung des Jahres 1892 zugehen.

A. 26. II. 91.

1. Zu der heutigen Senatssitzung mit, gestellt.
2. Zur Beschlußfassung über die Ausstellungen zu verfahren.
3. Pflichtschl. zu den Akten betr. die Ausstellung pro 1892.

2. Vorl. 3/12

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bil.
Freien Künste
hier.

Abschrift ad No. U IV. 4527.

Ministerium der geistlichen z.
Angelegenheiten.

Berlin, den 24. November 1891.

282
207

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Immediateingabe des Vereins Berliner Künstler vom 10. August d. Js. betreffend die künftigen Berliner Kunstausstellungen, gen mir zur Berichterstattung zugefertigt und demnächst Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß im Frühjahr 1892 nochmals eine akademische Kunstausstellung im fiskalischen Ausstellungsgebäude nach den dafür bestehenden Bestimmungen abgehalten werde. Für die Veranstaltung und Leitung der folgenden Ausstellungen soll eine umfassendere Organisation geschaffen werden, zu deren Einleitung ich gleichfalls Allerhöchst ermächtigt worden bin.

Hierdurch findet auch die unter demselben Tage an mich gerichtete Eingabe des Vereins in der gleichen Angelegenheit ihre Erledigung.

gez. Graf von Zedlitz.

An den Vorstand des Vereins Berliner Künstler, zu Händen des Vorsitzenden Herrn Direktors, Professors von Werner Hochwohlgeboren hier.

U IV. 4527.

283

228

Praes. eodem.

I № 1829.

Acta: 4. 4a

Generalia der Ausstellungen.

werden zur weiteren Veranlassung ad decr.
vom 24. ten Oktober 1891. —
J. I No. 1380 — vorgelegt.

Berlin, den 15 ten December 1891.

Wuppli.

1

1. Mit Rücksicht auf die allerhöchste Kab.-
Ordre betreffend die ausschließliche Plan-
aufstellung und die Festsetzung der permanen
Ausstellungen, ist Gegenstand der Vorlage
z. Z. illusorisch geworden.
2. Reprod. dazu event. resp. Zugeschrift.

(Rzcnt)

B. d. 16. 12. 91.

229

Praes. eodem.
4' 284

Acta: Generalien der Ausstellungen

4 pro ~~80~~ 4a

I № 2284.

werden zur weiteren Veranlassung zufolge,
Verfügung vom 16 ten December 1891
— J.-No. 1829 — vorgelegt.

Berlin, den 10 ten December 1892

v. Wuppler.

v. 13. 12. 92
Es betrifft die Anordnung der Genehm.
Schutz der ordentlichen Mitglieder in
der Ausstellungskommission.
Mit Rücksicht auf die in Aussicht
stehende Neuorganisation der Aus-
stellungswesens
zu den Akten.

pro

I 319.

220

Vergl. die vorläufige Anordnung.

Ausgaben.	1887	1888	1890	1892	Jubiläums-Ausstellung 1886.
Bauliche Einrichtungen	8700	1200	3700	10000	397.000
Tapezier- und Dekoration	3000	4200	2400	4200	
Gärtnerischer Schmuck	5300	6000	3000	8700	
Gehälter, Diäten, Löhne, Remunerationen	30000	29000	31200	32000	106100
Inserate, Packete, Drucksachen	8400	7200	10500	17100	35000
Frachten, Einrichtungs- und Abräumungskosten	6450	4200	5800	9000	63300
Reparaturen an Kunstwerken, Rahmen pp.	310	350	900	1400	3600
Büreaubedürfnisse & Porto	1280	1400	1100	1600	4200
Heizung und Beleuchtung	13500	12600	13000	12500	36500
Wasserverbrauch	1490	1050	1200	800	3100
Krankenkasse, Altersversicherung, Vermischtes	1000+	1350°	500	1200	3600
Feuerversicherung	4200	3000	4000	6000	18800
Feuerwache	970	1200	1500	1900	4900
Inventar-Unterhaltung	400	370	500	650	21000
					Feiern: 12000
Ausgaben:	80150	74420	85300	110900	309,500
Einnahmen	168350	136100	115800	164600	334,200

+ ohne 1000 M. für Bau einer Hütte beim Hundebassin am Rheinufer

° einschließlich einiger Nachzügler (Hofgärtner) über die Ostertage (ca 1200 M.)

Einnahmen	1887	1888	1890	1892	Jubiläums-Ausstellung 1886
Preiskarten	13000	8300	4800	12900	55200
Tagesbillets	134500	114000	103500	149000	605900
Kataloge	12000	9000	3500	4700	20000
Verkaufsprovision (= Reingewinn)	1850	1800*			8800°
Lotterie-Ueberschüsse	7400	2000			43000
	168350	136100	115800°	164600	

x Hygiene-Ausstellung mit Dominick-Stadtbibliothek verbunden

* 1/5 des Gesammtbetrages; 4/5 dem Kommitté dem.

o Hälfte über der Künstler-Unterst.

o Verkäufe für rund 170000 M.

⊙ 1/5 des Gesammtbetrages 4/5 dem Kommitté dem

P 1/5 des Gesammtbetrages, 4/5 dem Kommitté dem

I 319.

Pr. 29/II 92
B.
232

Abschrift Hr. Ges. Reg. Rat Naumann
übersandt.
93.
B.
20/2

Ausgaben	Ausstellung 1887		1888		1890		1892		Jubiläums 1886.		
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
1. Bauliche Einrichtungen	364520		1173	98	3759	48	10258	60			
2. Tapezier und Dekoration	253193		438	70	3408	32	4399	12	395289	07	
									716	20	
3. Gärtnerischer Schmuck.	5226	50	5943	00	7787	50	8693	50	395739	57	
4. Gehälter Diäten, Löhne und Remunerationen	29900	75	28400	75	31173	87	44068	32	106044	10	
									685	25	
5. Inserate, Plakate und Drucksachen	8348	18							106729	35	
		"	7194	42	1055	08	1399	21	35145	54	
6. Frachten, Einrichtungs- und Abrüstungskosten	6434	25	4888	78	5809	51	12687	99	63691	76	63893.41
									201	65	
7. Reparaturen an Kunstwerken, Rahmen pp	362	00	329	25	862	75	1269	25	3605	45	
8. Bureaubedürfnisse, Porto	1279	75	1418	09	1112	87	1567	86	4869	06	74386 80
									317	74	
9. Heizung und Beleuchtung	13461	43	12568	02	13615	46	12219	95	36457	11	
10. Wasserverbrauch	1735	00	1056	34	1207	02	800	11	3054	02	
11. Krankenkasse, Altersversicherung, Permisches	1758	30	501	50	507	82	1319	02	3619	72	3466,82 4
									18	10	
12. Feuerversicherung	4126	70	2965	00	4024	30	6032	66	18720	50	
13. Feuerwache	962	75	1174	00	1462	40	1936	00	4857	20	
14. Inventar-Unterhaltung.	834	81	367	48	478	20	680	75	2361	24	Ergänzung!
15. Musik-Aufführungen.	25500	00	38000	00	36600	00	33911	00	59215	50	
									11169	62	
									1021.	50	Feierl. Repräsentation
									12191	12	
	1058772	5	1103703	6	1173664	6	1538348	5	766488	50	

1. (1000 M. wurden für Ausstellungsmusik, 1000 M. (Generalz) für die Kais. u. K. k. hohen Herrschaften aufgewendet.

Einnahmen	Ausstellung 1887		1888		1890		1892		Jubiläums 1886.		
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
1. Saisonkarten	13062	00	8246		4852		12905	00	55240		
2. Tagesbillets	134431	72	131054	93	107564	27	146935	50	605913	63	
3. Kataloge	12000	00	9396	77	5000	00	4778	43	20000	00	
4. Verkaufsprovision (Reingewinn).	1848	00	1858	07					8804	23	
5. Lotterie-Ueberschüsse	7513	41	1934	02					44501	54	
6. Vermischtes.	3000		3000	00	30	00	40	00	21850	00	2810.
									838		
									200000		Außerordentliche Zuschüsse von Staat und Stadt.
	171854	13	155518	79	117446	27	164658	93	937269	40	

Pracs. vodem. 234

I № 1855
Abschrift!

Zu den Acten,

betreffend:
Allgemeine Angelegenheiten
der Kunst-Ausstellungen

wird zur weiteren Veranlassung ~~zu~~ ~~kenntniß~~ ~~vorgelegt~~ registrirt:

1. Hierbei ist ~~ergebenst~~ zurück, mit Bericht, darüber mit Begründung ~~gefälligst~~ ~~gefälligen~~ Vorschläge über die mündlich besprochene Verfügung gegen Schmutzgesetz zu machen
2. Mit den Kürzungen sind einverstanden

Ende Oktober 1894.

(17/3 95) I 1853. Berlin, den 15. Januar 1894

ergeb. H. M.

Schuppel.

Besondere Versicherungs-Bedingungen.

Die Versicherung von Feldgeräten während ihres Transportes mittelst der Post, Eisenbahn oder zu Wasser wird nur Maßgabe der jetzt Polica unterstehenden allgemeinen Versicherungsbedingungen und zu Grund der folgenden besonderen Bedingungen gestattet.

1. Der Versicherungs-Antrag muß nähere Angaben über Zeichen und Nummer der Kisten und den Namen oder Gegenstand, den das Kunstwerk vorstellt, den Namen des Verfertigers Künstlers, sowie den Werth jedes einzelnen Kunstgegenstandes enthalten.
2. Die Verpackung muß mit Sorgfalt, und zwar in offenen Kisten oder Blechkasten (Blechzarge) geschehen, widrigenfalls die Gesellschaft für Schaden nicht kommt.
3. Es ist nicht gestattet, mehrere Kunstgegenstände in eine Kiste zu verpacken; jedoch ist [illegible] passend für Befestigung der betr. Kunstgegenstände kein Ersatz geleistet, es sei denn, daß dieselbe in Folge eines Eisenbahn-Unfalles entstanden ist.
4. Für Beschädigung am Inhalte einer Kiste haftet die Gesellschaft nur dann, wenn eine äußerlich erkennbare Beschädigung in unmittelbarer Beziehung zu der vor

dann

dauer Lagerung fest, und im Schadenfalle nachzuweisen ist. - Erleidet die Versicherte also für den Schaden an den Versicherten bei unmittelbarer und sorgloser Verpackung, binnen Entschädigung, binnen nächster ortsüblicher Lagerung vorfindbar ist und diese, wie oben angegeben, in ungefährlichster, unmittelbarer Lagerung zu der vorfindbaren innerer Lagerung fest.

5. Gehen in Folge von Versicherten Beschädigungen gänzlich verloren, so kann die Versicherte in keinem Falle für einen höheren als den versicherten Betrag, oder wenn die Kunstgegenstände zu einem geringeren Betrage versichert sind, nicht über die Versicherungssumme hinaus in Anspruch genommen werden.

Versicherungsfähig sollen die versicherten Gegenstände sein, wenn gewisse Versicherer und Versicherten nicht eine Einigung stattfindet, nur den allgemeinen Lagerungsorten durch Versicherungsorte oder Versicherten an einem Orte, wo sich eine Kunstakademie, oder wo sich ausgezeichnete Versicherungsorte befinden, festgestellt werden.

Der Ort bestimmt die Versicherte und es sind daher die beschädigten Beschädigungen ~~Lagerungsorte~~ an den betreffenden Ort zu senden.

Die Versicherungsorte oder Versicherten bestimmen

stimmen zunächst den Wert der Beschädigungen im gesunden Zustande, wenn dieselben indessen bereits fest versichert sein sollten, so wird der Versicherungswert als Wert im gesunden Zustande angenommen.

Demnächst stellen dieselben durch Abschätzung fest, ob und mit welchen Kostenaufwande die völlige Wiederherstellung zu bewerkstelligen sei, sowie welchen Wert die betreffenden Gegenstände im beschädigten Zustande haben.

Die Versicherte vergütet dann nur ihren Wert unterwegs die durch Abschätzung festgestellten Wiederherstellungskosten oder den Unterschied zwischen dem versicherten oder dem durch Abschätzung festgestellten ~~Wiederherstellungskosten~~ Wert im gesunden Zustande und demjenigen Werte, welchen die Gegenstände in beschädigten Zustande haben. Sie kann aber nur die beschädigten Gegenstände wegen Zahlung ihres Wertes in gesunden Zustande als ihr Eigentum annehmen. Ein Abandon seitens des Versicherten ist in keinem Falle zulässig. Sollten Zweifel ob ein beschädigter Kunstgegenstand derart wiederherstellbar sein, daß die Herstellungskosten nicht größer sind, der Wert desselben also nicht vermindert sei, so soll es der Schätzung

treffen

Prämien-Tarif.

A. Prämien für Feuergefahr für den umfassenden Special-Bedingungen für Risiken per Eisenbahn von oder Deutschlands.

1. nach oder Deutschlands & Oesterreichs & vice versa	2½‰
2. " " Hollands, Belgiens, Frankreichs & der Schweiz & vice versa	3‰
3. " " Russlands & vice versa	5‰
4. " " Italiens " " "	4‰
5. " " Spaniens " " "	4½‰
6. " " Ungarns " " "	3½‰

B. Prämien für Feuergefahr per erstklassigen Dampfer für den umfassenden Special-Bedingungen für Risiken von einem Nordhafen Deutschlands, Hollands & Belgiens:

1. nach der Ostküste Grossbritaniens & vice versa	⅜%
2. nach der Südküste Englands " " "	½%
3. " " Westküste " " " "	¾%
4. " Häfen Norwegens zwischen Christiania & Bergen incl. & vice versa	
April – September	½%
October & März	¾%
November – Februar	1%
5. nach den russischen Ostsee-, den dänischen Inseln & schwedischen Häfen bis Stockholm & vice versa	
April – September	¾%
October & März	1%
November – Februar	1½%
6. nach New-York & vice versa	2%

Dem Eisenbahn-Tarife vorangehende Eisenbahn-Risiken werden nach dem sub A. 1. vorstehenden Tarife, an den Eisenbahn-Tarif sich anschließende Eisenbahn-Risiken zu [illegible] bei der Gesellschaft zu entnehmenden Prämien, berechnet.

---

praktischen, die Wiederherstellung mit ihren Kosten von neuem und nach Besichtigung derselben, von Sachverständigen oder Gerichtswegen den Werth der beschädigten in wiederhergestellten Zustande durch Abschätzung feststellen zu lassen. Die Gesellschaft vergütet dann den Versicherten den Unterschied zwischen dem so festgestellten Werthe und dem Werthe im gesunden Zustande oder dem Marktpreise.-

Erklären Sachverständige oder Gerichtswegen, daß der versicherte Gegenstand nach erfolgter Wiederherstellung im Werthe nichts verloren habe, so ist die Gesellschaft von jeder weiteren Entschädigung entbunden.

In allen vorstehenden Fällen ist vorausgesetzt, daß die Versicherungssumme mit dem wirklichen Werthe übereinstimmt, daß also eine Halbversicherung oder eine Mitversicherung Statt, wo nach die betreffenden Bedingungen nicht vorliegt, wo dies jedoch der Fall ist, nimmt die Gesellschaft nur Vergütung der Einbusse jedenfalls allein, nämlich Bedingungen nur im Verhältniß der bei ihr versicherten Summe zum Werthe. Ist der wirkliche Werth geringer als die Versicherungssumme, ~~mit dem wirklichen Werthe~~ so bleibt bei Feststellung des Betrages nur der wirkliche Werth maßgebend.

Rec. eodem
3.

I № 641.

Acten,

betreffend:

Jury z. Ausstellungs-Kommissionen pp.

4 49.

werden zur weiteren Veranlassung zu-
folge Verfügung vom 15ten Januar
a. c. – J. No. I 1855 –
vorgelegt. Meiner Erinnerung
nach ist seitens des Herrn Mi-
nisters der Akademie mitgetheilt worden (vor Jahren),
dass eine Versicherungsgesellschaft
sich bereit erklärt habe, Versicher-
ungen auf Bruch und Beschädi-
gungen unter gewissen Bedingun-
gen zu übernehmen.

Berlin, den 18ten März 1895.

J. Schuppli.

A. 29. 3. 94.

1. Ist nach den betreffenden Bestimmungen zu regeln.
2. Circ. 8 Tagen gemäss!

Voll. [illegible]
[illegible] Bureau
Schuppli
4. 4. 94.

I

K. Akademie
4
Anlage

I 2430.

Ausschnitt
aus der Berliner Zeitung
vom 30. 11 1895.

— Die preußische Künstlerschaft bereitet eine Petition an den Kultusminister vor um Prüfung der Methode, wonach bei den Großen Berliner Kunstausstellungen über Annahme oder Abweisung der eingelieferten Werke entschieden wird.

B 10. 12. 95
Zur nächsten Senatssitzung
Ll.

Ll

Abschrift
I No 25 Ausschn.

B. 28. 12. 95

Vergl. Protokoll vom 20. 12. 95. I.
Mitglieder Versammlung.

z. d. A.

Ll

Ein Beitrag

zur

Kunst-Ausstellungs-Frage

VORTRAG

gehalten im Künstler-West-Klub

am 29. November 1895

von

Hanns Fechner

Als Manuscript gedruckt

BERLIN

DRUCK VON RUDOLF MOSSE

Ein Beitrag

zur

Kunst-Ausstellungs-Frage

VORTRAG

gehalten im Künstler-West-Klub

am 29. November 1895

von

Hanns Fechner

Als Manuscript gedruckt

BERLIN

DRUCK VON RUDOLF MOSSE

Meine verehrten Herren Collegen
von der Gilde des heiligen Lukas!

Werthe Kunstgenossen!

Wie die Messen und Jahrmärkte, die durch Jahrhunderte auf gewerblichem Gebiete den Güter- und Waarenverkehr vermittelten, heute verschwunden oder doch wesentlich in ihrer Bedeutung zurückgegangen sind, anderen, bequemeren und besseren Verkehrsformen Platz gemacht haben, so dürfte es einst, zum Theil wenigstens, mit den Ausstellungen werden, die heute den Verkehr von Produktion und Konsum auf dem Gebiete der bildenden Künste, von Kunstschaffen und Kunstgeniessen, Kunsterwerben, von Künstler also und Publikum hauptsächlich zu vermitteln bestimmt sind. Das Kunstschaffen für monumentale, öffentliche Aufgaben liegt bisweilen abseits der Kunstausstellungen, und auch in den Privatbesitz kommen Kunstwerke oft direkt aus dem Atelier: in den meisten Fällen aber sind heute die Kunst-Ausstellungen die Börsenplätze für den Kunsthandel und gleichzeitig die Orte, wo auch das nicht kaufende, das nur Kunst liebende, Kunst studirende Publikum Gelegenheit findet, Kunst zu sehen, auf sich wirken zu lassen, zu studiren, zu geniessen. Für den schaffenden Künstler, für einen jeden sowohl, der durch seine Kunst auf weitere Kreise wirken will, wie ganz besonders für denjenigen, der in seiner Kunstübung gleichzeitig seinen Lebensunterhalt, seinen Erwerb sieht, ist die Aus-

stellungsfrage demnach eine der wichtigsten Fragen seiner gesammten Berufsthätigkeit: ein Interesse an dieser Frage darf ich in unserem Kreis voraussetzen, selbst wenn ich von der uns zunächst bevorstehenden Berliner Ausstellung, als einer in ihrer Verfassung und Form theilweise schon gegebenen, fertigen, einer Abänderung wohl nur wenig mehr fähigen, grösstentheils absehen will.

Ob die 96er Kunst-Ausstellung hier zu Berlin als eine grosse, internationale, als eine in besonderem Umfang vorbereitete festliche Jubiläums-Ausstellung irgend eine Abänderung noch gestattet, wollen wir dahin gestellt sein lassen: die Einladungen werden bereits abgegangen oder doch so vorbereitet sein, dass Aenderungen nicht gut mehr angängig sind. Es kommt aber auch weniger auf die allernächste, als auf die weiteren Ausstellungen insgesammt an. Ueber unsere hiesigen Kunst-Ausstellungen ist in den letzten Jahren viel gesprochen und auch viel geschrieben worden, ohne dass sich in dieser Frage inzwischen viel geändert hätte, dass viel gethan sei; ich glaube deshalb zwar einerseits, dass diese ganze Ausstellungsfrage nicht sobald zur Ruhe, aber auch nicht sobald zu einer gedeihlichen, allseitig befriedigenden Lösung gelangen wird; andererseits aber habe ich die Ueberzeugung, dass jede ehrliche und offene Meinungsäusserung zu dieser Sache doch ein Bausteinchen ist zu dem Werke, dessen möglichst ideale Vollendung uns allen am Herzen liegt.

Dass unsere Berliner Kunst-Ausstellungen nicht so sind, wie sie es sein sollten und könnten, ist wohl kaum eine Frage: nicht allein die verschiedenen Flugschriften, Zeitungsartikel und sonstigen Aeusserungen der Presse bekunden es; ich glaube: wenn man die gesammte Künstlerschaft, alle einzelnen Mitglieder auf ihr Gewissen fragen würde, ob sie mit der Art unserer Ausstellungen in ihrer jetzigen Form zufrieden sind, so würde kaum einer ein rückhaltloses Ja! antworten. Wo aber liegt der Fehler? Was ist die Ursache, dass unsere Ausstellungen eine so vielfach ungünstige Beurtheilung erfahren, so wenig befriedigen?

Es kann mir nicht beikommen, in dem engen Rahmen dieses Vortrages den Organismus der Berliner Kunst-Ausstellungen, wie er sich allmählich herausgebildet hat, gewissermassen historisch in allen Punkten auf seine Zweckmässigkeit zu prüfen; ich will heute nur eine Seite der Frage, vielleicht aber die wichtigste, erörtern, nämlich: kann die jetzige Form der Ausstellungen für eine nationale Kunstentwickelung, ferner aber ebenso für das Publikum, das Bilder betrachtet und kauft, wie für die Künstler, die Bilder und plastische Werke schaffen, dasjenige leisten, was mit Recht gefordert werden darf in — idealer, wie in rein praktischer, materieller Hinsicht?

Verständigen wir uns zunächst über den Begriff einer nationalen Kunstentwickelung. Unserer Auffassung nach ist national diejenige Kunstentwickelung, welche ein durch seine geographische Lage und sein Nationalitätsbewusstsein fremden Einflüssen möglichst abgewandtes und abgeneigtes Volk aus sich selbst und günstigen äusseren Umständen, der Schönheit des eigenen Landes, seiner Bewohner, sowie der Empfindungen hierfür, aus seiner eigenen kulturellen Entwickelungsstufe heraus geschaffen hat, allein gefördert durch ein eingeborenes, feinfühliges, kunstempfindendes Mäcenatenthum.

Unsere deutsche Kunstgeschichte ist, wie schon Friedrich Pecht mit Recht hervorhob, von Dürer und Holbein bis auf Menzel reich an höchst auffallenden Beispielen, dass die Entwickelung der künstlerischen Eigenart, wie die Bildung neuer Formen, am leichtesten in der Absonderung gedeihen. Wenn daneben auch zu allen Zeiten die Nationen fremde Kunstformen sich angeeignet haben, so kommt es doch vor Allem immer darauf an, ob sie dieselben dem eigenen Wesen entsprechend umzubilden und in ihr eigenes geistiges Eigenthum umzuwandeln vermochten. Mit Benutzung italienischer Formen, die frei umgebildet wurden, ist so in der Architektur ihrer Zeit die herrliche Blüthe der deutschen Renaissance erwachsen; in der Malerei oder der Plastik aber schufen die Brüder van Eyck, Lochner, Martin

Schongauer, Adam Kraft, Peter Vischer, Albrecht Dürer, Hans Holbein eine unserem innersten Wesen entsprechende selbständige Kunst, auf deren Ueberlieferungen in unserem Jahrhundert u. A. ein Moritz v. Schwind, Joseph v. Führich, Ludwig Richter, Alfred Rethel zurückgriffen. Sie, wie vor ihnen ein Daniel Chodowiecki, nach ihnen Karl Friedrich Lessing, Eduard Bendemann, Andreas Achenbach, Ludwig Knaus, Benjamin Vautier der Schule Düsseldorfs, Karl Piloty, Franz Defregger, auch Franz Lenbach in München, Adolf Menzel-Berlin u. s. f. schufen eine deutsche, nationale Kunst. Ihre Kunst war eigenartig und nicht aus zweiter Hand übernommen: mögen sie auch immerhin bemüht gewesen sein, das Formale ihrer Kunst im Auslande zu fördern, stets thaten sie es allein in der Absicht, mit eigener urdeutscher Auffassung ihr Innerstes dem Volke zu offenbaren.

Die Blüthe der bildenden Kunst stellt in sich die Arbeitssumme vieler Völker und Generationen dar, das technische wie geistige Erbe von Geschlecht auf Geschlecht: jeder Künstler darf also die technischen Errungenschaften anderer Nationen ohne Weiteres in sich aufnehmen, soweit sie mit der geistigen und sittlichen Eigenart des eigenen Volkes in Uebereinstimmung stehen, und soll auf diesem Boden weiter bauen. So national verschieden und eigenartig die Richtungen der Kunst wie der gesammten Kultur der abendländischen Kulturvölker sich gestaltet haben, auch sie beruhen in ihren Anfängen zum grossen Theil auf den ihr zeitlich voraufgegangenen älteren Formen der Antike. Was die Technik und das Formale betrifft, so darf und muss die Kunstübung bis zu einem gewissen Punkte international sein: der Künstler eines jeden Volkes soll die Technik auch seiner Kunst auf die denkbar höchste Höhe bringen. Wie früher Italien, ist nun heute Paris für technische Förderung des Malers wohl der ausgiebigste Ort: Dort besteht eine alte, technische Kunstüberlieferung; dort wird am strengsten auf die höchste Vollendung im korrekten Zeichnen und Malen, den grundlegenden Ausdrucksmitteln der Malerei, geachtet. In der That wird man gewöhnlich das Höchste

in technischer Hinsicht an solchen Kunstbildungsstätten erreichen, welche, wie Paris, das meiste und beste Material an bildungsfähigen Schülern aufzuweisen haben: aus allen Ländern finden sich dort die strebenden Talente zusammen, nicht etwa um die gallische Kunst zu erlernen, sie sich in jeder Hinsicht zu eigen zu machen, sondern nur deshalb, um die besten Ausdrucksmittel für Kunstübung überhaupt zu gewinnen. In demselben Sinne, wie das Studium der Malerei in Paris, umgeben von den besten, mitstrebenden Genossen der Kunst, technisch fördert und hebt, ist auch das Vorführen bester fremder Kunsterzeugnisse auf unseren Ausstellungen von hervorragendem Nutzen für die weitere Ausbildung unserer technischen Fähigkeiten.

Lernen können wir von den Franzosen wie von anderen Völkern in mannigfacher Hinsicht, nicht blos rein technisch, nein, auch inhaltlich nach der Seite der stofflichen Behandlung der Komposition und sonst. Nehmen wir ein Beispiel! Der deutsch-französische Krieg hat in der französischen Kunst eine ausgezeichnete Kriegsbildmalerei hervorgerufen, die allerdings durch das chauvinistisch gefärbte Nationalgefühl der Franzosen begünstigt, ins Leben gerufen, ja vielleicht allein möglich geworden ist. Bei uns, wo das nationale Erfassen des Einigkeitsgedankens die Künstler hätte begeistern müssen, ist leider das Gegentheil eingetreten: wir haben auf dem Gebiete des Kriegsbildes eine Epoche schwächlicher Leistungen zu verzeichnen. Dabei können wir wohl sagen, dass sich unser technisches Können jetzt bereits so gehoben hat, dass wir endlich darauf zusteuern müssen, mit unseren neugewonnenen hohen Ausdrucksmitteln wieder eine neue deutsche, nationale hohe Kunstepoche zu erstreben.

Freilich wie eine erbliche Krankheit des deutschen Volkes zieht sich der Mangel an Nationalgeist, an deutschem Selbstgefühl durch die ganze deutsche Geschichte. Leider immer wieder suchen wir das Gute, das Schöne, das Nachahmenswerthe nur in der Ferne. Selbst Friedrich der Grosse bewunderte einen Voltaire und liess einen Lessing unbeachtet. Heute aber, wo unser Vaterland zu einer so hervorragenden Stellung unter

den Kulturvölkern emporgehoben ist, wie es sie seit Jahrhunderten nicht besessen hat, wo wir ein selbständiges und grossartiges, würdiges, nationales Leben endlich besitzen, haben wir auch unzweifelhaft das Recht, eine lebendige und eigenartige nationale Kunst zu besitzen, wie die Pflicht, sie zu schaffen. Nicht in schlechter, im besten Falle doch nur gleich guter Nachahmung fremdländischer Auffassungen soll unsere Kunst ihre höchsten Ziele erblicken, wie es häufig leider der Fall ist, nicht in dem Nachäffen des gedanklich uns völlig Fremden, das uns die Ausstellung fremdländischer Werke vorführt, sollen wir die höchste Kunstleistung sehen; in jenem falschen Streben liegt ein schweres Verhängniss für das deutsche Volk, ebenso wie für die deutsche Kunst, und nicht eindringlich genug muss hiervor gewarnt werden: wahrhaft aus dem deutschen Volke soll eine nationale deutsche Kunst hervorgegangen, fürs deutsche Volk soll sie berechnet sein.

Ist das Schaffen einer nationalen Kunst eine nationale Ehrensache, so ist es eine Nothwendigkeit, dass Männer auftreten, die es als ihre eigene nationale Ehrenpflicht ansehen, das Emporblühen einer nationalen Pflicht zu fördern, dass eingeborene, feinfühlige, für die Kunst warm empfindende Männer auftreten in allen Schichten der Bevölkerung, dass Mäcene erwachsen aus allen Kreisen des Volkes, besonders auch aus den besitzenden, für materielle Förderung und Ankauf von Bildern befähigten Ständen.

Achten wir auf das Vorbild Englands. Fraglos ist die englische Kunst zu ihrer hohen Blüthe, ihrer eigenartigen Entfaltung nur durch ihr kunstverständiges und reiches Mäcenatenthum gelangt: denn, je besser Kunstwerke honorirt werden, desto höhere Anforderungen wird der kunstverständige Käufer an die Künstler stellen. Nur so sinkt die Ausübung der Kunst nicht zum blossen Broderwerb herab: der — hungernde Künstler aber kann in seinen Arbeiten die höchste, eine ästhetisch abgerundete Anschauung zum vollwerthigen Ausdruck nimmer gelangen lassen. Der Engländer, durch reichen kolonialen Besitz zu

hohem Wohlstande gelangt, hat sich, trotzdem er die Welt durchwanderte, in ganz hervorragender Weise seinen Heimathssinn erhalten. Ihm ist es in allererster Linie bei einem Kunstwerke die Hauptsache, dass es ihm in jeder Beziehung Vaterländisches, Englisches vorführe. Wir Deutsche würden einen englischen Frauentypus z. B. auf einem Bilde viel höher schätzen, wie umgekehrt der Engländer einen deutschen. Die englischen Journale würden sofort ihre Abonnenten verlieren, wenn diese in ihren Zeichnungen nicht — englische Typen vorführen wollten; die Deutschen aber sind ausser sich vor Entzücken, wenn ein illustrirtes Blatt französische Nachahmungen, etwa der Kokottengestalten Grevins bringen würde, trotzdem sie dann gerade um so widerlicher wirken, wenn die Lascivität ohne die französische Eleganz zum Vortrage gebracht wird. Der Engländer liebt sein Vaterland auch im Bilde, trotzdem er vielleicht am besten die Naturwahrheit ausländischer Landschaftsmotive aus eigener Anschauung zu beurtheilen vermag; wir aber haben unter fremdländischen Kultureinflüssen viel zu lange Zeit gelebt, um diesen Hang nach dem Fremden in uns sobald loszuwerden: er haftet — leider auch in der bildenden Kunst — noch fest an uns.

Wie steht es mit den Gönnern der Kunst bei uns? Es sind wohl einzelne hervorragende Mäcene zu verzeichnen gewesen, welche die Hebung und Förderung der nationalen Kunst als ihr höchstes Ziel betrachteten, so Wagner, Graf Raczinsky und Graf Schack. Heute aber gilt es nicht mehr recht für fashionable, ein deutsches Bild in der Sammlung zu haben. In gewissen Kreisen gehört es z. B. zum guten Ton, nur italienische Bilder zu besitzen. Ich kenne so einen Kunstliebhaber, der sogar für die schlechtesten italienischen Bilder viel Geld ausgab, aber bis vor Kurzem nicht ein einziges deutsches Gemälde in seinem Besitz hatte. Auch sonst giebt es noch andere Sammlungen von Kunstfreunden, in denen sich nur italienische Gemälde befinden. Der Name „Italien“ zieht! ob Trecento, Quattrocento, Cinquecento oder das 19. Jahrhundert, bleibt den „Kennern“ gleich!

Auch wohl äussere Gründe mögen hierbei mitwirken. Vor zehn Jahren hatte München noch ein ganz bestimmtes Kunstgepräge: es bedeutete für das Ausland die deutsche Kunst. Als das Kunstschaffen jener Periode aber abgewirthschaftet hatte und die moderne Bewegung auch dort das ganze Kunstleben ergriff, wussten die Neuerer noch nichts Fertiges, Ausgereiftes an die Stelle des Eingerissenen zu setzen: sie mussten die neuen Anschauungen erst verarbeiten, um dann ans Wiederaufbauen zu gehen. In dieser Zeit nun brachten die Kunsthändler ausländische Bilder auf den Markt und erwärmten dafür die Käufer: sie brachten uns aber neben wenigen hervorragenden Werken lauter minderwerthiges Zeug, welches, seines von der deutschen Malerei abweichenden Aussehens wegen, mit Wonne erworben wurde.

Wie die Dinge heute liegen, schaden die fremden Malereien den deutschen Künstlern, ohne irgendwie zu nützen. Durch die Fremden werden die Deutschen auch auf den hiesigen Ausstellungen — rein äusserlich betrachtet — vielfach an die Wand gedrückt; jene nehmen ihnen die besten Plätze weg, ohne es werth zu sein, so hervorgehoben zu werden.

Denken wir z. B. an die französischen Bilder der diesjährigen Berliner Ausstellung, die wir ja alle Gelegenheit genug hatten, genau zu betrachten. Nach Berlin geschickt waren diese Bilder nicht etwa, um hier ein Gesammtbild der französischen Kunst zu bieten, sondern weil ihnen eine günstige Verkaufsgelegenheit — bei der Ausländersucht der Deutschen eine gute Chance — in Aussicht gestellt war.

Dass sich diese für die Ausländer glänzend erfüllt hat, beweisen folgende Zahlen: An der Gesammtverkaufssumme von 377,495 M. waren betheiligt

Berlin mit 139 Kunstwerken (97 Künstler) . .	M. 102,757
das übrige Deutschland mit 105 Kunstwerken (91 Künstler)	„ 146,573
das Ausland mit 96 Kunstwerken (68 Künstler)	„ 128,165

Es kommt also ziemlich gleichmässig auf jede betheiligte Gruppe ungefähr ein Drittel der Verkaufssumme: Das ist aber ein ungerechtes Verhältniss darum, weil das deutsche Publikum in höherem Masse die Neigung haben müsste, deutsche Kunstwerke zu kaufen, als fremdländische Erzeugnisse!

Nicht ein Ringen um die friedliche Siegespalme war es, sondern ein viel trivialerer Grund, ein Ringen um das Geld: bei ersterem hätte der Nationalstolz der Fremden mitgesprochen: bei letzterem sprach leider nur der des Lebenwollens mit, der naturgemäss bei uns eben so gross ist, als bei Jenen, und bei uns selbstverständlich in erster Reihe zu erwägen wäre. Darum war es in diesem Falle falsch, jener Verkaufswaare die besten Plätze zu geben und das Uebrige unter die Deutschen zu vertheilen. Die alte Redensart: „den Fremden die besten Plätze, denn sie sind unsere Gäste", ist sehr schön, aber verfehlt, da es sich bei dem jetzigen Zuschnitt unserer Ausstellungen in erster Linie um den Verkauf und nur in zweiter um ideale Fragen handelt. Schlechterdings haben die Leiter der Ausstellung die moralische Verpflichtung, für die deutschen Aussteller in erster Linie zu sorgen, denn wenn ihnen das Gebotene nicht werth genug dünkt, so müssten sie doch immer daran denken, dass sie für das von ihnen erzogene Künstler-Material doch selbst verpflichtet sind: auf deutschen Akademien ist Jenen der Freibrief ausgestellt, der doch nicht nach Jahren vergeudeten Studiums einfach als ungiltig erklärt werden kann. So muss man Denen, welche sich an die Wand gedrückt fühlen, und zwar in einer Markt-Konkurrenz, nicht im idealen Ringen, wohlverstanden! Recht geben: durch dieses an die erste Stelle bringen der Ausländer, der Franzosen z. B., wird unsern Künstlern, bei der Begeisterung der Deutschen für das Fremde, der Nährboden vollständig entzogen. Sie haben obenein das Gefühl, dass auch andere Gründe noch obwalteten, z. B. der, dass die Veranstalter die Ausstellung besonders glänzend gestalten wollten durch den fremdländischen Ausputz des Gesammtbildes, um mit dem für die Kunst prädestinirten

München in Konkurrenz zu treten. Es liegt im Wesen des deutschen Geistes, sich in sein Werk zu vertiefen und dann ruhig die öffentliche Aufmerksamkeit abzuwarten. Der Romane aber kommt seinem Naturell nach dem Publikum entgegen und fordert es zur Bewunderung heraus: schon dies sollte ein Grund mehr sein, deutsches Schaffen an erster Stelle zugänglich zu machen.

Und wie wirkt nun ein solches regelloses, auf Verkaufsbedingungen basirtes Vorführen fremder Kunstwerke? Wir werden eingestehen müssen, dass es zunächst verwirrend den Volksgeschmack beeinflusst, dann aber den eigenen Kunsterzeugnissen die Lebensbedingungen schmälert. So wurden seit Jahren, da die Losung ausgegeben war, „das deutsche Genre sei lächerlich", nur italienische Bildchen, die meistens nur Marktwaare darstellten, dem deutschen Volke, welches noch nicht auf die feineren Empfindungen dressirt war, auf der ganzen Linie von den Kunsthändlern geboten und dementsprechend auch überall gekauft. In Italien aber kauft man deutsche Bilder mittlerer Güte durchaus nicht. Ist dies nun nicht einem Entziehen der Lebensbedingungen des deutschen Künstlers gleich zu achten? Die Ausstellungsleitung sollte es für ihre vornehmste Pflicht halten, die Lebensader der grossen Masse der Künstler nicht zu unterbinden: für die wenigen Künstler, welche als No. 1 bezeichnet werden müssen, haben sie ja so wie so nicht zu sorgen: jene brauchen nicht von Akademieen erzogen zu werden; sie erziehen sich selbst. „Ja, wir streben in der Veranstaltung von Ausstellungen nach idealen Zielen: wir wollen einen Ueberblick des Kunstlebens und Kunstschaffens der verschiedenen Nationen in unseren Ausstellungen den Künstlern und dem Volke geben!" könnte die Ausstellungsleitung einwerfen. Nun gut, dann aber müsste sie nach anderen Gesichtspunkten ihre Ausstellungen veranstalten. Sie darf nicht blos Werke fremder Nationen ziel- und planlos sammeln, blos um damit als einer Vertretung der Fremden glänzen zu können, sie muss vielmehr, um den Volksgeschmack zu bilden, nicht ihn zu verwirren, das Allerbeste vom Besten der Fremden herbeiholen und zur Ausstellung bringen.

Dies zu bewerkstelligen ist allerdings der Zeitraum eines Jahres zu knapp bemessen: solche internationale Ausstellungen müssten alle 5 Jahre stattfinden, ein Zeitraum, in welchem es möglich ist, wieder eine grössere Anzahl guter Werke zu schaffen und zu beschaffen. Alle Bilder müssten unter gleichen Bedingungen in gleichwerthigen Sälen zur Ausstellung gelangen. Von den Jahresausstellungen, an denen sich natürlich auch Ausländer betheiligen dürfen, aber unter denselben Aufnahmebedingungen wie die Inländer, sollten dann seitens einer Jury, welche die verschiedensten Kunstanschauungen umfasst, als höchste Anerkennung die jedes Mal besten Gemälde für die kommende internationale Ausstellung bezeichnet werden, die dann hierdurch für die fünfjährige Censusausstellung fracht- und juryfrei werden. Mit den jetzigen staatlichen Medaillen habe die für die „Ehrenladung" erweiterte Jury als solche gar nichts zu schaffen: sie diene allein dem Zwecke, in würdigster Weise den internationalen endgiltigen Kampf einer fünfjährigen Ausstellungsperiode vorzubereiten.

Die Forderungen, die meines Erachtens noch seitens der Künstlerschaft als des an der Ausstellungsfrage am meisten betheiligten Theiles der Nation, aber aus nationalen Erwägungen auch seitens des gesammten deutschen Volkes, soweit es Nationalgefühl besitzt und die Erhaltung unserer nationalen deutschen Eigenart als ein schätzbares, theueres, zu schirmendes Gut betrachtet, für die Regelung unseres hiesigen Ausstellungswesens zu stellen sind, möchte ich demnach anheimstellen, auf Grund meiner Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen zu schliessen:

1. An den gewöhnlichen Jahresausstellungen, die mit Ausnahme jedes fünften Jahres, regelmässig Jahr für Jahr zu veranstalten sind, werden Werke von Ausländern nur unter denselben Bedingungen zugelassen, wie unsere deutschen Bilder und Bildwerke bei den fremdländischen Ausstellungen, d. h. also, sie dürfen nicht geschlossen als

Gäste, in fremden Sammelausstellungen auftreten, sondern sie müssen sich der deutschen Ausstellungs-Jury ebenso unterwerfen, wie alle Mitbewerber aus dem Inlande auch.

2. Die Bilder und Bildwerke der Fremden sind allein nach ihrem künstlerischen Werthe und ihren Eigenschaften zu hängen und zu placiren: es darf ihnen durchaus keine Bevorzugung vor den Arbeiten deutscher Künstler eingeräumt werden: Inland und Ausland, Deutsche und Fremde sind mit gleichem Maasse zu messen.

3. Die hiesige, deutsche Aufnahme-Jury soll so zusammengesetzt sein, dass alle zur Zeit massgebenden Kunstrichtungen möglichst gleichmässig und gleichwerthig in ihr vertreten sind. Die Jury besteht aus 15 Malern, 10 Bildhauern, 4 Graphikern und aus einer gleichen Anzahl von Ersatzmännern, welche gesondert in ihrem Fache zu urtheilen haben. Den Zurückgewiesenen steht die Berufung offen an eine erweiterte Jury, welche aus den Juroren und den Ersatzmännern (also der doppelten Anzahl) besteht, und nur einmal zusammentritt.

Die von Jurymitgliedern ausgestellten Werke sind als solche kenntlich zu machen.

4. Die Säle der Ausstellung müssen architektonisch so angeordnet und ausgestattet sein, dass sie als möglichst gleichwerthig in Raum- und Lichtbedingungen zu betrachten sind, die Wirkung des Bildes oder des plastischen Werkes nicht durch unangemessene und ungünstige Placirung irgendwie beeinträchtigt wird.

5. Eine Grosse Jury, welche so gebildet wird, dass die Aufnahme-Jury durch Ergänzungswahlen bis auf etwa die doppelte Anzahl von Mitgliedern vermehrt wird, als gewählte Vertretung der gesammten Künstlerschaft, hat die Aufgabe, von jeder gewöhnlichen Jahresausstellung die besten Bilder und Bildwerke als ehrende Auszeichnung für die alle fünf Jahre stattfindende Internationale Ausstellung jury- und frachtfrei zu erklären und, als so durch die Künstlerschaft selbst anerkennend geehrt, öffentlich bekannt zu geben. Die durch den Beschluss der Grossen

Jury ausgezeichneten Künstler aber erhalten eine „Ehreneinladung“ für die Internationale Ausstellung des jedes Mal fünften Jahres.

6. Mit der Vertheilung der staatlichen Medaillen hat die Grosse Jury nichts zu schaffen, hält sich vollständig unabhängig davon.

Zweck und Bestimmung der fünfjährigen Internationalen Ausstellung, bei welcher die gleichen Aufnahmebedingungen gelten, wie bei internationalen Ausstellungen anderer Nationen, ist es, einen Ueberblick der gesammten Kunstentwickelung im Laufe der verflossenen fünf Jahre zu geben, um so das Beste der fremdländischen wie der deutschen Kunst mit einander in Wettbewerb treten zu lassen, den Künstlern neue Anregungen zu bieten, der Oeffentlichkeit aber ein Gesammtbild des künstlerischen Schaffens, Gelegenheit zur Verständigung über die Aufgaben und verschiedenartigen Richtungen der modernen Kunst.

Ob diese meine Vorschläge den Beifall der Versammlung, all unserer Berufsgenossen und der übrigen für die Gestaltung unseres Ausstellungswesens massgebenden Faktoren finden wird, weiss ich nicht: ich hielt es aber für meine Pflicht, das, was ich in dieser Sache denke, ebenso wie viele der Kollegen, hier zunächst in unserem Kreise öffentlich zur Sprache und zur Erörterung zu bringen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Darüber, dass unsere Kunstausstellungen so, wie sie heute gehandhabt werden, Niemand befriedigen, ist wohl alle Welt einig. Der Weg, den ich hier vorschlage, die verschiedenartigen hierbei in Frage kommenden Interessen zu vereinigen, scheint mir zu beschreiten möglich und scheint mir zum erwünschten Ziele zu führen. Also versuchen wir ihn! Ich versprach mir Nutzen in ideeller Hinsicht wie in praktischer, Förderung der Kunst wie der Künstler und der gesammten Nation: der gegenwärtigen Verbildung oder Verwirrung des Volksgeschmackes wird auf diesem Wege entgegentreten und den deutschen Künstlern erwächst eine Förderung ihrer materiellen Interessen — auch sie wollen leben — wie ihrer künstlerischen Entwickelung und

Leistungsfähigkeit. Gewähren die internationalen Ausstellungen alle fünf Jahr einen Ueberblick über die Kunstleistungen der vergangenen Periode, so werden sie dem Künstler ein Massstab für das selbständige, eigene Schaffen, Ziel oder Ausgang für neue Bestrebungen, neue sich Bahn brechende Richtungen sein. In der Zwischenzeit von einer internationalen Ausstellung zur andern haben die Künstler genügende Zeit und Ruhe, die gewonnenen Eindrücke selbständig zu verarbeiten und aus dem eigenen deutschen Empfinden heraus neu und national zu schaffen: eine nationale Kunst aber ist der einzige und echte Jungbronnen, aus dem das Kunstschaffen immer wieder neue Kräfte zieht, die Wurzelkraft für neue Triebe, für die Entfaltung reicher und herrlicher Blüthe; der Eklektizismus aber, die Nachäffung fremder Art und fremder Kunst ist das Zeichen der eintretenden Greisenhaftigkeit, des beginnenden — Verfalls.

I 2545.

Pr 16/12 95
Inulg.

296

Betr nächsten Sitzung d. Gesellschaftsbes.
und der Presse.

17/12 Schmidt.

Vigs 2430.

Auf den von uns in Heft 50 der Wochenschrift „**Kritik**“ veröffentlichten Artikel über die Mißstände bei der Großen Berliner Kunstausstellung haben wir eine große Anzahl von Zustimmungskundgebungen erhalten, für welche wir den betr. Herren Künstlern hiermit danken, zugleich um Entschuldigung bittend, daß wir nicht jedem Einzelnen antworten konnten. Die vielseitig an uns gerichteten Fragen beantworten wir in Folgendem:

Wenn in einem ansehnlichen Theile der Künstlerschaft (es ist ja vorauszusehen, daß sich Viele aus den verschiedensten Motiven abwartend oder gar ablehnend verhalten werden) die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform und vor allen Dingen der **feste Wille** vorhanden ist, Schritte zur Besserung zu thun, so wird eine solche ohne Zweifel erreichbar sein. Der Weg dazu führt, darüber müssen wir uns klar sein, unbedingt durch das Kultusministerium. Der Preußische Staat ist Besitzer des Ausstellungsgebäudes, und der Herr Kultusminister als Vertreter des Staates Veranstalter der Ausstellung. Von seinem Gerechtigkeitssinn ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er wirksame Maßregeln zur Reform treffen wird, sobald er durch das Zeugniß eines **großen** Theiles der Künstlerschaft die Ueberzeugung erlangt haben wird, daß die jetzigen Zustände unwürdige sind.

Die allgemeine Stimmung ist, das beweisen die uns auch von maßgebender Seite gewordenen Zuschriften, einer Reform günstig, und die Gelegenheit wird, wenn jetzt verabsäumt, so bald nicht wiederkehren.

Petition.

An Seine Excellenz

den Herrn Kultusminister Dr. Bosse

Berlin.

Die unterzeichneten (Zahl) Künstler richten hierdurch an Ew. Exellenz das ergebene Gesuch um Prüfung der traurigen Methode, nach welcher bei den Großen Berliner Kunstausstellungen über Annahme oder Abweisung der eingelieferten Werke und somit fast über Leben und Tod der betreffenden Künstler entschieden wird.

Eine absolute, diskretionäre und unverantwortliche Machtstellung, wie das herrschende System sie einigen Wenigen gegen ihre sämmtlichen Berufsgenossen giebt, steht nicht nur mit den Rechtsanschauungen der Jetztzeit in schreiendem Widerspruch, sondern muß auch namentlich dann zu einer Quelle des Hasses und der Verbitterung werden, wenn, wie es öfter geschieht, diese exorbitante Macht in harter, herzloser und **ungerechter** Weise gebraucht wird.

Das System hat, ohne daß eine Widerlegung erfolgt oder unseres Erachtens überhaupt möglich wäre, in Heft 30 der Wochenschrift „Kritik“ folgende, leider zutreffende Charakterisirung erfahren:

Der Konkurrent wird vom Konkurrenten abgeurtheilt;
mit absoluter, diskretionärer Gewalt, ohne jede Verantwortung auf Seiten der Richter;
es geschieht dies in geheimer Verhandlung und ohne Angabe von Gründen;
ohne die Möglichkeit des Einspruchs oder der Berufung an eine andere Instanz;
ohne jede Gewähr, weder für die Urtheilsfähigkeit, noch auch für die Unparteilichkeit der Richter;
ohne jede Gewähr dafür, daß nicht der Brodneid oder persönliche Sympathieen resp. Antipathieen das entscheidende Wort sprechen.

Im Vertrauen auf Ew. Excellenz Gerechtigkeitssinn rufen wir um Hülfe aus unserer Noth und bitten ergebenst um Einberufung einer Kommission von einsichtsvollen und wohlmeinenden Männern, damit eine Besserung des jetzigen, unerträglichen Zustandes herbeigeführt werde. Wir unsrer-

Wir fordern daher die Herren Künstler hierdurch auf, die beiliegende Petition an den Herrn Kultusminister **mit ihrer Unterschrift versehen** an die **Redaktion der „Kritik“, Berlin W., Frankenstraße 8**, zurückgelangen zu lassen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß nach dem Wortlaut der Petition die Unterschrift nur den Wunsch des betr. Künstlers nach Reformen und Einsetzung einer Reformkommission, nicht aber die Uebereinstimmung mit den in der Petition ausgesprochenen positiven Vorschlägen, über welche vielmehr freie Diskussion eröffnet werden soll, ausdrückt. Niemand wird also durch seine Unterschrift auf ein bestimmtes Programm verpflichtet.

Berlin W. 30, den 15. November 1895.
Frankenstraße 8, I.

Die Redaktion der „Kritik“.

Anmerkung: Bitte, Namen, Titel und Adresse unter der Petition recht deutlich. Jeder möge auch bei ihm bekannten, außerhalb des Vereins Berliner Künstler stehenden Kollegen und namentlich **bei Kolleginnen** Unterschriften sammeln. Es können unter jedes Formular beliebig viele Unterschriften gesetzt werden. Jedoch nur von **selbstständigen** Künstlern Preußischer Staatsangehörigkeit.

seits erlauben uns Ew. Excellenz folgende Reformvorschläge zu unterbreiten, wie sie sich aus den angeführten Mißständen fast von selbst ergeben:

I.

Der Staat als Veranstalter der Ausstellungen kann nicht bezwecken, nur besonders interessante Werke vorzuführen und die hervorragenden Künstler zu bevorzugen (welche ohnedies in glücklicher Lage und unbehindert sind, jeder Zeit Elite-Ausstellungen zu veranstalten), sondern will als Vater seiner Unterthanen allen denjenigen Raum gewähren, welche es an redlichem Streben nicht fehlen lassen. Deßhalb ist bei Beurtheilung der Kunstwerke Milde geboten, und nicht ohne zwingende Veranlassung dürfen Schimpf und Schande verhängt und Existenzen vernichtet werden. Selbstverständlich ist der Ausschluß derjenigen Arbeiten unvermeidlich, welche Unreife oder Nachlässigkeit dokumentiren

Die Juroren sind **auf Ehrenwort und an Eidesstatt** zu verpflichten, in diesem Sinne zu richten und **sich durch keine anderen Gesichtspunkte oder Interessen beeinflussen** zu lassen. Namentlich darf nicht etwaige prinzipielle Voreingenommenheit gegen die Selbstständigkeit der Frauen zu einer härteren Beurtheilung der von **Künstlerinnen** eingelieferten Werke verleiten.

Dem Uebelstand etwaigen Raummangels könnte dadurch begegnet werden, daß jeden Aussteller anstatt drei nur **zwei**, ja, wenn es nöthig sein sollte, nur **ein** Werk auszustellen verstattet würde. Raummangel wird übrigens um so weniger zu befürchten sein, wenn man nicht, wie bisher, durch Kollektiv-Ausstellungen u. dergl., ja, sogar durch Vorführung von Möbeln und kunstgewerblichen Gegenständen den Nebenzweck verfolgt, größere Zugkraft und bessere finanzielle Resultate zu erlangen. Derartige Nebenzwecke erscheinen uns einer Staatsausstellung unwürdig. Vielleicht verzichten auch die Urchitekten **freiwillig** auf den ihnen bisher eingeräumten Platz in der richtigen Erwägung, daß ihre Pläne nur von sehr Wenigen besichtigt werden, und daß es ihnen an anderweitigen, für sie besseren Ausstellungsgelegenheiten nicht fehlt.

Die Befürchtung, daß die nach vorstehenden Prinzipien veranstalteten Ausstellungen vielleicht geringeres Interesse bei den Besuchern erwecken würden, hegen wir nicht. Hat doch die Erfahrung gelehrt, daß Gewerbe- und sonstige Ausstellungen, bei welchen überhaupt keine Prüfung der eingelieferten Gegenstände stattfindet, ein höchst interessantes Bild darzubieten pflegen. Wir unsrerseits sind überzeugt, daß ein System der Willkür eher geeignet ist, das Niveau der Ausstellungen herabzudrücken, als ein System der Gerechtigkeit. Uebrigens kann es nicht Aufgabe des Staates sein, interessante Ausstellungen zu veranstalten, sondern vielmehr ein Bild des gesammten Schaffens der Gegenwart darzubieten.

II.

Eine zweite Instanz, gebildet durch Wahl des Herrn Kultusministers aus kunstverständigen Männern (nicht Künstlern), würde nicht nur in der Lage sein, etwaige Ungerechtigkeiten der Juroren zu korrigiren, sondern schon durch ihr bloßes Vorhandensein das Gewissen der Richter schärfen und Ungerechtigkeiten verhüten. Bei entgegengesetzten Urtheilen erster und zweiter Instanz könnte vielleicht durch eine gemischte Abstimmung endgiltig entschieden werden.

III.

Um jeden Anschein zu vermeiden, als ob sie aus ihrem Amte persönliche Vortheile ziehen wollten, verzichten die Juroren unbedingt darauf, mehr als ein Werk auszustellen.

IV.

Jedem Mitgliede des Berliner Künstlervereins wird die Annahme wenigstens **eines** Werkes zugesichert. Zwar sind wir weit entfernt, die Fähigkeit der Vereinsmitglieder, ausstellungswerthe Werke zu schaffen, als unzweifelhaft hinzustellen. Vielmehr ergiebt sich die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregel daraus, daß der Verein zur Wahl der Hälfte der Juroren berufen ist. Traut man aber dem Vereinsmitglied Einsicht genug zu, die Richter zu wählen, so wird man konsequenter Weise auch zugestehen müssen, daß es einsichtig genug ist zu beurtheilen, ob sein Werk der Ausstellung, **oder vielmehr ihm selbst** zur Schande gereicht, oder nicht.

Auch macht es immer den Eindruck ganz besonderer Gehässigkeit und ruft tiefere Erbitterung hervor, wenn Vereinsmitglieder sich gegenseitig ausstoßen. Ein geradezu widerwärtiges Schauspiel aber ist es, wenn (wie thatsächlich vorgekommen) Vereinsmitglieder in dem **einen** Jahr zu den Richtern, im darauffolgenden aber zu den Ausgestoßenen gehören.

Die ergebenst Unterzeichneten betonen ausdrücklich, daß sie die obigen Vorschläge weder für maßgebend und erschöpfend, noch auch für solche halten, über welche in der Künstlerschaft Uebereinstimmung herrscht. Wir sind nicht anmaßend genug, kurzer Hand eine Frage erledigen zu wollen, welche nur durch Zusammenarbeit der gesammten Künstlerschaft und unter Ew. Excellenz Auspicien gelöst werden kann. Viele wichtige Punkte haben wir deßhalb vorläufig nicht berührt.

Allerdings sind die jetzigen Zustände so traurige, daß eine wesentliche Besserung leicht erscheint. Aber auch den Muth, möglichst Vollkommenes zu erstreben, schöpfen wir aus der Hoffnung auf Ew. Excellenz wohlwollende und weise Führung. Wenn die Kommission, um deren Einberufung wir Ew. Excellenz ergebenst bitten, die gesammte Künstlerschaft zur Mitarbeit aufrufen wird, werden wir diesem Rufe freudig folgen.

Hunderte armer Unterdrückter aber werden Ew. Excellenz als ihren Wohlthäter und Retter segnen.

In ehrfurchtsvoller Ergebenheit

Unterschriften:

Anmerkung: Bitte, Namen, Titel und Adresse recht deutlich. Jeder möge auch bei ihm bekannten, außerhalb des Vereins Berliner Künstler stehenden Kollegen und namentlich **bei Kolleginnen** Unterschriften sammeln. Es können unter jedes Formular beliebig viele Unterschriften gesetzt werden. Jedoch nur von **selbstständigen** Künstlern Preußischer Staatsangehörigkeit.

Olzen

Rass. vodem.
4j

I № 220.

Acten,

betreffend: Allgem. d. Kunst. ausstellungs wesens.

werden zur weiteren Veranlassung geh. vorgelegt mit der Brochure

Ein Beitrag
zur
Kunstausstellungs-frage,
Vortrag
gehalten gg. von Hanns Seitner.

B. 29. 1. 96
zur nächsten Sitzung
St. K M

Schuppli.

B. 31. 1. 96.
zur nächsten Senatssitzung
in des Herr Olzen Berichts
über die Brochure erstatten wird.
Nachricht an diesen.
St K M

B. 29. 2. 96.
i. V. a.
M. K M

B. 28. 2. 96.
Die Angelegenheit ist auf Wunsch des Herrn Olzen ausdrücklich auf die nächste Tagesordnung zu setzen.
St. K M

Gefertigte Abschrift aus dem Protokoll der Sitzung der Sekt. für die bildenden Künste vom 29. Juli 1896.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr p.

1. p.

2. Herr Olsen berichtet über den von Hans Fechner im Künstler-Verein gehaltenen und später veröffentlichten Vortrag, ein Urtheil zur Kunstausstellungsfrage, dessen Ausführungen zu keinen weiteren Anträgen an den Herrn Minister Anlass gaben. Bei dieser Gelegenheit stellte Herr Olsen den Antrag an den Herrn Präsidenten, es möchte eine Commission des Senats ernannt werden, die sich gemeinschaftlich über das gesammte Ausstellungswesen des In- und Auslandes zu unterrichten habe und in allen diesen Fragen gutachtlichen Bericht und Rath ertheilen könne. Dieser Antrag wird von Herrn Ewald dahin unterstützt, dass derselbe im seine Thätigkeit überhaupt erspriesslicher zu machen, ständige Commissionen ernannt werden, die sich genau in die einzelnen Ausschüsse zu theilen hätten, und bei allen an den Senat gelangenden Fragen gutachtliche Auskunft geben könnten. Es wird in Rücksicht genommen, einen Plan für diese eventuelle Thätigkeit des Senats als Kunstbehörde auszuarbeiten.

6. pp.

Schluss der Sitzung 8 Uhr p.

H. Ende Hans Müller

B. 8.2.97.
Zur Vertheilung in den nächsten Sitzungen.
W. H. H.

1. Zu der Sitzung des Senats, P. f. d. K. d. K., d. 19/2. 97. ordentl. m. z. Senatsrath genommen
2. z. d. A. 24/2. 97
H. H.

Praes. eodem.

Acta: Allgemeines die Ausstellungen betreffend
89
spec. Programme, Katalogs, Einsendungen etc.

I № 331.

I 331.

K. Ak. d. Künste
Einz. 4 FEB 97 Berlin

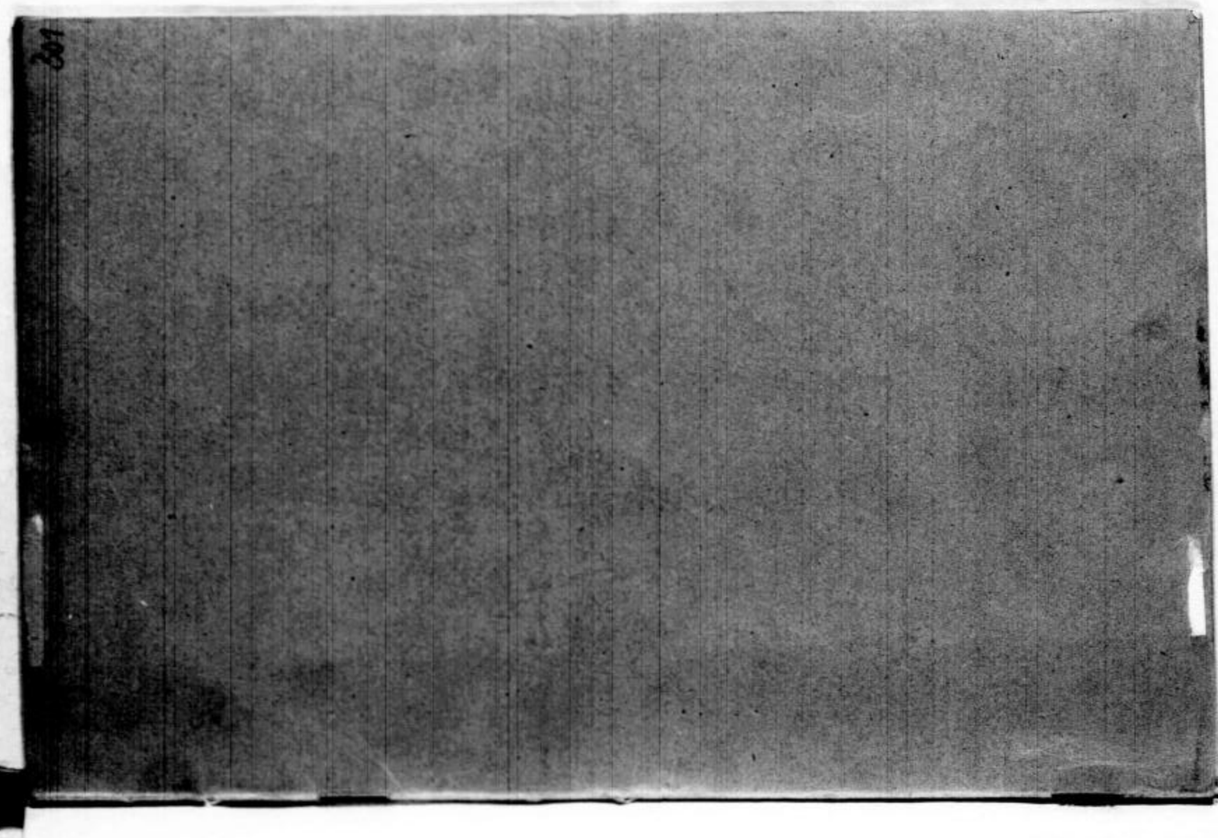
P. P.

Die Versender der Broschüre des Herrn Professor Werner Schuch über die internationalen Kunstausstellungen in Deutschland haben es sich zur Pflicht gemacht, diese Schrift, welche die schädlichen Folgen dieser Art von Ausstellungen für unsere Deutsche Kunst zur Evidenz erweist, in weitesten Kreisen zu verbreiten, um Künstler sowohl wie Kunstinteressenten zu überzeugen, dass es höchste Zeit ist, die einseitig betretenen internationalen Pfade zu verlassen und sich daran zu erinnern, dass wir eine nationale Kunst besitzen, die zu pflegen und zu fördern unsere Aufgabe ist.

Im Interesse der Ehre und des Ansehens der deutschen Nation bitten wir daher, die Broschüre an die Herren Mitglieder der Kunstvereine vertheilen zu wollen.

DRESDEN, im Januar 1897.

unleserlich



Separatabdruck aus der „Zukunft“ Nr. 8 vom 21. November 1896.

Internationale Kunstausstellungen.

Wenn ich als ausübender Künstler zeitweilig Pinsel und Palette bei Seite lege und zur Feder greife, um über die auf dem Gebiet der Malerei in Deutschland jetzt herrschenden Verhältnisse zu schreiben, so geschieht Das, weil es mir, in Anbetracht der sich stetig vermindernden materiellen Unterstützung dieser Kunst und im Hinblick auf die ihr auch in idealer Beziehung von gewisser Seite drohende Gefahr, dringend Noth zu thun scheint, daß diese Verhältnisse einmal vom praktischen Standpunkte aus durch einen „Fachmann“ beleuchtet werden. Das halte ich für geboten, weil unser Kunstleben im Allgemeinen nur einer äußeren, sozusagen theoretisch-platonischen Betrachtung von Kunstgelehrten und Literaten unterzogen zu werden pflegt, während interne Mißstände und materielle Gefahren von diesen Herren, die dem geschäftlichen Betriebe des Malerberufes fernstehen, weder sachlich geprüft noch erörtert werden können. Bei meinem Beginnen bin ich mir sehr wohl bewußt, daß es für mich persönlich insofern ein wenig dankbares ist, als es mir wahrscheinlich eine Menge von Angriffen und Anfeindungen zuziehen wird. Trotzdem glaube ich, meine Pflicht dadurch erfüllen zu müssen, daß ich, gestützt auf ein reiches statistisches Material, meine mehrjährigen Beobachtungen und Erfahrungen zu Nutz und Frommen meiner Kollegen veröffentliche.

Zunächst wäre festzustellen, daß der Kunst der Malerei in Deutschland, abgesehen von dem kurzen Goldregen der sogenannten Gründerjahre, im Vergleich zu der anderer Länder, namentlich Englands und Frankreichs, von je her nur knappe Mittel zugeflossen sind, die sich in neuester Zeit noch so sehr verringert haben, daß in Künstlerkreisen große Besorgnisse herrschen. Diese Thatsache muß um so auffallender erscheinen, als man, in Anbetracht einer blühenden Industrie und eines zunehmenden Wohlstandes, ja Luxus in Deutschland, sich nicht mit der sonst stehenden Klage über „schlechte Zeiten“ abfinden lassen kann. Doch nicht allein der heimische Markt verhält sich der deutschen Kunst gegenüber ablehnend, auch das Ausland will seit einiger Zeit von deutschen Gemälden nichts mehr wissen. Englische, amerikanische und andere Kunsthändler, die früher die Hauptkunststädte Deutschlands bereisten, Einkäufe und Bestellungen machten, haben ihre Reisen eingestellt und lassen nichts mehr von sich hören. Fast hat es den Anschein, als ob die deutsche Kunst im Auslande verpehmt und geächtet sei! Wie aber hat Das kommen können, fragt man sich, und welche sind die Ursachen dieser eben so auffallenden wie betrübenden Erscheinung? Ist etwa im Deutschen Reich die Kunst der Malerei hinter der Kunst anderer Länder zurückgeblieben? Wenn ich diese Frage entschieden verneine, dagegen behaupte, daß die deutsche Malerei, abgesehen von einigen, fremdem Einfluß zuzuschreibenden (und später zu be-

sprechenden) ungesunden Auswüchsen der neuesten Zeit, mindestens auf gleicher Höhe mit der anderer Nationen steht, viele davon sogar überragt, so weiß ich mich in Uebereinstimmung mit dem Urtheil bedeutender Kunstkenner des In- und Auslandes. Also nicht Mangel an Können und Schaffenskraft haben unsere Künstler in eine mißliche Lage gebracht, die Schuld hieran tragen vielmehr — ich behaupte und werde es erweisen — die in München wie in Berlin sich seit geraumer Zeit jährlich wiederholenden internationalen Kunstausstellungen mit ihren Folgewirkungen, im Verein mit dem eben so verständnißlosen wie unpatriotischen Verhalten eines großen Theiles der deutschen Kunstpresse. Diese beiden Faktoren, die „Internationalen“ und die Presse, sind der wahre Krebsschaden der deutschen Kunst. Sie eingehend zu besprechen, ihre Wirkung darzuthun und den Weg zur Gesundung zu zeigen, soll meine Aufgabe sein. Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, ist es nöthig, Zweierlei vorauszuschicken, nämlich erstens, daß ich nicht etwa ein prinzipieller Gegner der internationalen Kunstausstellungen an und für sich bin. Ich halte sie vielmehr, wenn sie von allen Kunst treibenden Nationen im Wechsel veranstaltet und in einem Lande nur in längeren Zwischenpausen wiederholt werden, gerade durch die Möglichkeit des sich bietenden Vergleiches für außerordentlich lehrreich und fördernd; nur ihre jährliche Wiederkehr in dem selben Lande muß nachtheilig für die Kunst und die Künstler dieses Landes wirken. Zweitens schicke ich voraus, daß, wenn hier und in der Folge kurzweg von „Presse“ oder „Kunstpresse“ die Rede ist, damit nur der Theil dieser Presse gemeint werden soll, der, das Fehlen künstlerischer Sachkenntniß bemäntelnd, den Eindruck seinen Kunstverständnisses dadurch erwecken zu können glaubt, daß ihn die Leistungen der heimischen Kunst nicht zufrieden stellen, die der fremden dagegen seine Bewunderung erregen. Bei einer Reihe von Kunstreferenten deutscher Zeitungen kann man dieses Verfahren beobachten, das zugleich den bei uns leider immer noch nicht ausgerotteten Hang zur Bewunderung alles Fremden in charakteristischer Weise kennzeichnet.

Untersuchen wir zunächst, wie es gekommen ist, daß die internationalen Kunstausstellungen nun schon seit längerer Zeit in Deutschland einseitig ihre Feste feiern. Meinen Informationen gemäß sei festgestellt, daß München das zweifelhafte Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, mit der jährlichen Abhaltung von „Internationalen“ zuerst vorgegangen zu sein. Seit dem Jahre 1888 werden dort jährlich sogenannte Ausstellungen von „internationalem Charakter“ veranstaltet, die in ihrer äußeren Erscheinung sich in nichts, in ihrer inneren Organisation höchstens durch ein bescheideneres Maß der zur Vertheilung gelangenden Medaillen von den offiziellen „Internationalen“ unterscheiden. Verleitet durch das anscheinend glänzende Verkaufsresultat der internationalen Kunstausstellung des Jahres 1888, wo im Ganzen für

1 070 000 Mark Kunstwerke, darunter von deutschen Ausstellern für 590 940 Mark, verkauft wurden, glaubte man, durch jährliche Wiederholung solcher und ähnlicher Ausstellungen auch für die Folge annähernd gleich hohe Resultate erzielen und damit eine dauernde Hebung des münchener Kunstmarktes erreichen zu können. Hierbei ließ man jedoch in erster Reihe die Erwägung außer Acht, daß die internationalen Kunstausstellungen, sonst ein seltenes, viele Besucher nach München ziehendes Ereigniß, bei jährlicher Wiederholung sehr an Zugkraft verlieren mußten. Daß Dies in der That geschehen ist, hat der finanzielle Erfolg seither erwiesen, denn das Verkaufsresultat für deutsche Werke schwankte bei den folgenden Ausstellungen bis zum Jahre 1895 zwischen 200 000 und 300 000 Mark, ging also bis weit unter die Hälfte (gegen 590 940 Mark des Jahres 1888) herab und unterscheidet sich nur wenig oder gar nicht von dem der gewöhnlichen nationalen Ausstellungen der früheren Jahre. Doch dieser Mißerfolg ist kaum erwähnenswerth neben dem Riesenschaden, der zunächst dem münchener, in zweiter Linie aber dem gesammten deutschen Kunstmarkte durch diese jährlichen „Internationalen“ in München zugefügt worden ist. Es ist doch wahrlich leicht verständlich und hätte vorausgesehen werden müssen, daß die ausländischen Künstler, die in der höflichsten Weise jährlich zu den münchener Ausstellungen herangezogen und überreichlich mit goldenen Medaillen ausgezeichnet wurden, deren Werke die schönsten Säle und Plätze erhielten und eine Menge Käufer fanden, nur leichter Mühe bedurften, um nun auch außerhalb dieser „Internationalen“ auf dem täglichen Kunstmarkt Münchens (und für die Folge auch anderer deutschen Städte) reichen Absatz zu finden, der deutschen Kunst aber damit eine täglich sich steigernde, ja geradezu unerträgliche Konkurrenz zu schaffen. Die Konkurrenz des Auslandes hat aber um so leichteres Spiel in Deutschland gehabt, als, wie schon angedeutet, die deutsche Presse die heimische Kunst gegen die fremde herabzusetzen beliebt und damit so manchen Käufer veranlaßt, sein Augenmerk auf das Ausland zu richten. Dem fraglichen Plus von einigen tausend Mark bei den jeweiligen „Internationalen“ stehen Verluste von Millionen für den deutschen Künstler auf dem täglichen Kunstmarkte gegenüber.

Gerade in diesem Markte aber, in den Verkäufen außerhalb der großen jährlichen Kunstausstellungen, liegt der Schwerpunkt der Einnahmen des Malers; die permanenten oder periodischen Ausstellungen der Kunstvereine, besonders die der Kunsthändler, die Bestellungen und Käufe dieser Händler und der Kunstliebhaber im Atelier machen das „Geschäft“ und bringen dem von seiner Kunst lebenden Maler die Mittel zur Existenz. Wie wenig nach der Richtung hin die „Internationalen“ thun, muß sofort einleuchten, wenn wir einmal das Verkaufsresultat einer münchener „Internationalen“, so weit es für dortige Künstler in Betracht kommt, der Kopfzahl dieser Künstler, den Durch-

schnitt rechnend, gegenüberstellen. Nehmen wir dabei nur tausend Künstler an, bei dem Verkaufsresultat ein der Wirklichkeit entsprechendes Minimum von 200000 Mark und ein Maximum von 400000 Mark, so entfallen auf den Kopf der münchener Künstler 200 oder höchstens 400 Mark, d. h. eine so geringe Summe, daß von ihr nicht einmal die Atelierunkosten annähernd gedeckt werden können. Die übrigen Mittel, die die Lebensführung erfordert, muß der Künstler also außerhalb der einmal im Jahre veranstalteten — ob nationalen oder internationalen — Ausstellung sich erwerben und hier darf ihm, soll er vor Noth bewahrt werden, die fremde Konkurrenz nicht überall die Mittel wegnehmen. Man darf daher den auf der einen Seite mit so äußerst geringem Nutzeffekt arbeitenden, auf der anderen Seite aber so enormen Schaden bringenden Riesenapparat der jährlichen „Internationalen“ einen völlig verfehlten ja geradezu unheilvollen nennen. Unwillkürlich muß man bei dem vermeintlichen Heilmittel dieser Ausstellungen an den Morphinisten denken, der zum Morphium greift, um eine scheinbare, momentane Besserung seines Zustandes zu erzielen, dabei aber außer Acht läßt, daß er in der Folge seine Gesammtkonstitution damit völlig zu Grunde richtet.

Nach dem Vorgange Münchens bedurfte es kaum noch der Nachfolge Berlins, das seit einigen Jahren ebenfalls seine jährlichen „Internationalen“ abhält, um die deutsche Kunst immer schneller dem finanziellen Ruin entgegenzuführen. Mit gänzlicher Verkennung der Folgewirkungen dieser Ausstellungen, anscheinend nur, um nicht hinter München zurückzustehen, zieht man nun auch hier mit aller Mühe und großen Opfern, durch Entsendung von Deputationen, durch jury- und portofreie Einladungen, das Ausland heran, auch hier ist es mit goldenen Medaillen überschüttet worden und erhält die schönsten Plätze für seine Werke. Daß in neuester Zeit auch kleinere Kunstcentren, wie Stuttgart und Dresden, nicht zurückbleiben und ihre „Internationalen“ haben wollen, erübrigt noch hinzuzufügen. Vivant sequentes!

Für die schlimmen Spekulationen der „Internationalen“ in München und Berlin dürfen indessen die dortigen Künstlerschaften in ihrer Masse nur insofern verantwortlich gemacht werden, als sie dabei ihren führenden Persönlichkeiten allzu vertrauensvoll gefolgt sind. Diese aber sind oft gar nicht in der Lage, die Tragweite ihrer Vorschläge und die Folgen ihrer Maßnahmen praktisch zu erproben oder gar am eigenen Fleische zu verspüren, da sie vielfach nur dem Namen nach ausübende Künstler sind und ihre führende Stellung etwa lediglich einer gewissen äußeren Geschäftskenntniß und gewandten Redegabe verdanken oder, in Anbetracht einer durch glückliche äußere Umstände bedingten Unabhängigkeit oder Repräsentationsfähigkeit, an die Spitze der Künstlerschaft oder der Ausstellung-Kommissionen berufen worden sind. Sie finden, wie leicht erklärlich, bei ihren „internationalen Projekten“ Unterstützung bei

jenen Künstlern, die zufällig das Glück hatten, vortheilhafte Verkäufe auf einer verflossenen „Internationalen“ abschließen zu können, und so wird dann das Gros der Künstlerschaft mit einigen schönen Reden von dem großen Nutzen dieser Art von Ausstellungen gewonnen. Die wenigen Glücklichen aber, die den „Internationalen“ das Wort reden, mögen bedenken, daß das Glück wandelbar ist und das alte Sprichwort hodie mihi, cras tibi auch heute noch gilt.

Der einsichtvolle Theil meiner Kollegen wird meiner Behauptung gewiß ohne Weiteres beipflichten, daß der deutsche Kunstmarkt jetzt nach allen Richtungen hin von den Werken fremder Nationen förmlich überfluthet wird und daß Dies eine Folge der jährlich in München und Berlin stattfindenden internationalen Ausstellungen ist; der Laie aber kann sich leicht davon überzeugen, wenn er in die Salons der Bilderkäufer und Sammler blickt oder wenn er den Ausstellungen größerer Kunsthändler einen Besuch abstattet: überall wird er dort als neuste Errungenschaften Gemälde ausländischer Künstler finden. Um ein Beispiel anzuführen: ich hatte kürzlich Gelegenheit, in einer bekannten berliner Kunsthandlung sechsundzwanzig Gemälde fremder, dagegen nur neunzehn deutscher Künstler zu zählen, und erhielt auf meine Frage nach der Ursache die Antwort, daß sich die Bilder ausländischer Maler bedeutend leichter verkauften als die deutschen Ursprunges. Dem Kunsthändler als Geschäftsmann kann natürlich Niemand einen Vorwurf daraus machen, daß er die begehrten Bilder der Italiener, Spanier, Franzosen u. s. w. protegirt, er hat mit dem jeweiligen Geschmack des Publikums zu rechnen; diesen Geschmack aber hervorgerufen, der fremden Kunst die Thore des deutschen Marktes weitgeöffnet zu haben, ist die Schuld der Personen, die die unselige Idee der jährlichen Wiederholung internationaler Kunstausstellungen in Deutschland ausgebrütet haben.

Doch nicht allein in den Kunsthandlungen ist die Vorliebe für ausländische Kunst zu konstatiren, auch die öffentlichen Gemäldesammlungen, denen doch vor Allem die Pflicht obliegt, hervorragende Werke deutscher Künstler durch Ankauf auszuzeichnen, richten in letzter Zeit, mehr als nöthig, ihr Augenmerk auf die Gemälde fremder Nationen und unterstützen durch Ankäufe deren Kunst und Künstler. Sind doch allein in diesem Jahre auf der berliner Ausstellung aus den staatlichen sowie aus den von den Ueberschüssen der dortigen vorjährigen Ausstellung herrührenden Fonds, in Höhe von zusammen 143 050 Mark, 79 760 Mark (also der größere Theil) zum Ankauf ausländischer Kunstwerke für den Staat verwendet worden. Daß selbst Kunstvereine, die mit der ganz besonderen Tendenz, die heimische Kunst im engeren Sinne zu unterstützen, gegründet worden sind, ebenfalls der allgemeinen Auslandsmanie huldigen, ihre Ausstellungräume zeitweilig Hunderten von fremden Kunstwerken zur Verfügung stellen, Ankäufe zur Verloosung machen, dabei nicht allein die hohen Kosten für Hin- und Rückfracht, sondern auch,

wie es in Dresden geschehen ist, selbst die zur Verpackung nothwendigen Kisten zahlen, ist gewiß ein charakteristisches Symptom der zur Zeit in Deutschland herrschenden Zustände und Anschauungen. Man werfe nur noch einen Blick in unsre illustrirten Zeitschriften, um auch hier festzustellen, daß durch massenhafte Reproduktion ausländischer Bilder, vielfach sogar recht minderwerthiger, für fremde Kunst nach allen Richtungen hin Propaganda gemacht wird. Das Alles sind die Folgen der „Internationalen“ in München und Berlin, die zuerst die Hochfluth eingelassen und die Geister gerufen haben, die jetzt so leicht nicht wieder los zu werden sind.

Nachdem ich gezeigt zu haben glaube, daß in Deutschland zur Zeit auf dem Gebiete der Malerei ein Liebeswerben sonder Gleichen um „fremde Gunst“ eingerissen ist, dürfte es am Platze sein, zu untersuchen, wie sich das Ausland Dem gegenüber verhält, ob es das deutsche Entgegenkommen erwidert und durch Veranstaltung jährlicher „Internationalen“ und durch Einladungen an deutsche Künstler sich zu revanchiren sucht. Wäre Das der Fall, so könnte ja in Deutschland Niemandem ein Vorwurf gemacht werden, denn der Ausfall auf dem heimischen Markte würde durch den Export deutscher Bilder in das Ausland einen Ausgleich finden. Leider muß festgestellt werden, daß von einer Revanche so gut wie nichts zu verspüren ist; im Gegentheil schließt sich, wie ich gleich anfangs angedeutet habe, das Ausland mehr und mehr gegen deutsche Kunst ab, je dringender wir seine Künstler zu unseren Ausstellungen heranzuziehen bemüht sind. Das ist, ideal genommen, allerdings vom Auslande nicht schön gehandelt, vom geschäftlichen Standpunkte dagegen weise und vorsichtig. Einige fremde Nationen, England, Rußland, Schweden und Norwegen, Portugal, Spanien und die Schweiz, veranstalten fast gar keine internationalen Kunstausstellungen, die wenigen aber, die das eine oder andere Land ja einmal unternimmt, haben eine so untergeordnete Bedeutung oder stellen so ungünstige Bedingungen (namentlich bezüglich der Jury und Portozahlung) für den fremden Aussteller, daß es dem deutschen Maler im Durchschnit unmöglich gemacht wird, sie zu beschicken. Andere Länder, wie Amerika, Frankreich, Belgien und Holland, setzen nur bei Gelegenheit von internationalen Industrie-Ausstellungen auch solche von Gemälden ins Werk, also verhältnißmäßig nur recht selten. Bei keiner dieser Ausstellungen aber ist bisher, wie es in Deutschland stets geschieht, Portofreiheit zugesichert worden, vielmehr haben, falls die Beschickung einer solchen von den deutschen Künstlern gewünscht wurde, das Reich und die Kunstgenossenschaften die sämmtlichen Kosten, selbst die für die Ausschmückung der Säle, zu tragen gehabt.

Um zahlenmäßig nachzuweisen, wie geringfügig der Gewinn des deutschen Künstlers aus den „Internationalen“ des Auslandes ist im Vergleich zu dem fremder Künstler, aus den Ausstellungen Deutschlands, vergleichen wir einmal

die Resultate der letzten acht Jahre hüben und drüben. Es stehen hier zwölf „Internationalen“ Deutschlands (acht Münchens, vier Berlins) nur zwei des Auslandes gegenüber, nämlich Melbourne 1888 und Chicago 1893. Auf den zwölf Ausstellungen Deutschlands verkauften fremde Künstler für insgesammt 2788554 Mark Kunstwerke (und zwar in München für 2131000 Mark, in Berlin für 657554 Mark), dagegen verkauften deutsche Künstler in Melbourne und Chicago für zusammen 236629 Mark (in Melbourne für 122641 Mark, in Chicago für 113988 Mark). Rechnen wir nun noch die bei allen diesen Ausstellungen von Deutschland allein getragenen Unkosten für Porto u. s. w. zu, resp. ab, so sind im ersten Falle, gering veranschlagt, 360000 Mark zu-, im zweiten etwa 170000 Mark abzusetzen und es stehen dann 3148554 Mark nur 66629 Mark gegenüber. Wenn nun auch nicht die ganze Summe von 2788554 Mark auf das Konto deutscher Käufer zu setzen ist, so bleibt doch immerhin noch genug übrig, um behaupten zu können, daß der deutschen Kunst seit 1888 durch die „Internationalen“ an und für sich schon sehr bedeutende Mittel zu Gunsten des Auslandes entzogen worden sind, während dieses auch nicht im Entferntesten ein Aequivalent hierfür geboten hat.

Mit diesem finanziellen Vergleiche will ich hier auch einen solchen in Bezug auf die Preis- und Medaillen-Verleihung in Deutschland und im Auslande verbinden. Auch bei dieser darf Deutschland den Ruhm größerer „Noblesse“ für sich in Anspruch nehmen, denn während Melbourne nur „Preise“ (wahrscheinlich nichts kostende Diplome), Chicago nur bronzene Medaillen zuerkannte (und erst nach Ablauf von drei Jahren aushändigte), verliehen München und Berlin kostbare goldene Medaillen, die, in Folge deutscher Höflichkeit und Rücksichtnahme gegen die ausländischen Preisrichter und Aussteller, vorwiegend an fremde Künstler gelangen, — oft sogar ohne jedes Verdienst. Um Das zu erweisen, genügt es, die Medaillen-Resultate zweier internationalen Ausstellungen, der 1891 in Berlin und 1892 in München veranstalteten, hier anzugeben: 1891 erhielten in Berlin von 1325 deutschen Werken nur 4 die große, 24 die kleine goldene Medaille, dagegen von 1134 fremden 15 die große, 49 die kleine goldene Medaille. In München 1892 kamen auf 1241 deutsche Werke 5 große, 26 kleine, — auf 1941 fremde 17 große, 36 kleine goldene Medaillen. Der Uneingeweihte muß aus diesem Resultate unbedingt den Schluß ziehen, daß die deutsche Kunst der fremden sehr beträchtlich nachstehe, da er den bei der Verleihung der Medaillen üblichen Modus nicht kennt, nicht weiß, daß ausländische Juroren in großer Anzahl, ja oft in der Mehrzahl an den betreffenden Berathungen stimmberechtigt theilnehmen, und weil er auch nicht zu ermessen vermag, wie weit bei solcher Gelegenheit die deutsche „Höflichkeit“ getrieben wird. Ich kann mit meiner Meinung nicht zurückhalten, daß es ein durchaus verfehlter, ja für das Ansehen der deutschen Kunst

in der Folge höchst nachtheiliger Modus ist, zu der Medaillen-Verleihung bei Ausstellungen, die ausschließlich mit deutschem Gelde ins Werk gesetzt werden, fremde Juroren mit Stimmberechtigung heranzuziehen. Nach meinem Dafürhalten müßten die Künstler der Stadt, die eine internationale Ausstellung auf ihre Kosten und Gefahr veranstaltet, auch einzig und allein berechtigt sein, die Vorschläge für die zur Vertheilung gelangenden Medaillen zu machen. Dadurch würde, den Wechsel solcher Ausstellungen in den verschiedenen Städten oder Ländern angenommen, das internationale Ensemble der Kunstleistungen auch einer wechselnden Beurtheilung ausgesetzt und zugleich verhütet werden, daß die Künstler jener Stadt, zu ihren Mühen und Risicos, auch noch aus Höflichkeit gegen ihre Gäste bei der Medaillen-Vertheilung zurückstehen oder bei einer Mehrzahl der fremden Juroren sich überstimmt sehen müssen.

Nach dieser kleinen Abschweifung auf das Gebiet der Medaillen-Vertheilung bleibt uns noch übrig, zum Beweise, daß das Ausland unser Entgegenkommen keineswegs erwidert, dessen Verhalten gegenüber deutschen Künstlern bei seinen großen jährlichen Ausstellungen kennen zu lernen. Diese tragen kluger Weise, zur Abhaltung fremder Konkurrenz, durchweg einen nationalen Charakter; und Deutschlands jährliche nationale Ausstellungen mit „internationalem Charakter“ haben hieran deutschen Künstlern gegenüber nichts zu ändern vermocht. Viele auf unseren Ausstellungen vertretene Nationen halten es nicht einmal für nöthig, ihre Programme nach Deutschland zu senden, andere, wie England und Frankreich, geben allerdings ihre Bestimmungen für die Beschickung der Royal-Academy und des Salon kund, diese sind aber schon theoretisch so wenig verlockend, daß ein praktischer Versuch, dort auszustellen, nur in den seltensten Fällen gemacht werden wird. Die Bedingungen lauten nämlich bei Beiden: „Zur Beschickung der Ausstellung ist es nothwendig, die Werke wohl verpackt und franko an einen Agenten (der nicht einmal genannt wird) in London bezw. Paris zu senden, der sie ausgepackt der Jury vorzustellen hat u. s. w.“ Läßt sich nun daraufhin ein deutscher Künstler dennoch verleiten, ein Werk zu schicken, so kann er, falls er nicht ausnahmweise besondere persönliche Beziehungen hat, mit Sicherheit darauf rechnen, sein Werk, belastet mit Spesen und Transportkosten sowie mit dem höflichen Bescheid zurückzuerhalten, „daß es wegen Mangels an Platz leider habe zurückgewiesen werden müssen“. So die praktischen Engländer und Franzosen, die wir Deutschen mit Aufwendung aller nur möglichen Mittel zu unseren jährlichen Ausstellungen heranzuziehen bestrebt sind.

Bedenken wir, welchen Eindruck dieses einseitige Liebeswerben Deutschlands um die Kunst des Auslandes in dortigen Künstlerkreisen und auch weiter erwecken muß, wie auch, namentlich im Hinblick auf die Medaillen-Resultate, dadurch der eben so irrige wie erklärliche Glauben erweckt werden

muß, daß die deutschen Künstler selbst die Ueberlegenheit ihrer fremden Kollegen fühlten, ja, Deutschlands Kunst ohne den fremden Einfluß sich nicht erheben könne, so würde es schon ohne Weiteres erklärlich sein, daß im Laufe der letzten Jahre, wo die „Internationalen“ Deutschlands dem Auslande beständig solche Erwägungen nahe legten, der deutschen Kunst auch der Privatmarkt im Auslande fast völlig abgeschnitten worden ist. Während früher eine bedeutende Ausfuhr deutscher Gemälde, namentlich nach England und Amerika, stattfand, hat diese jetzt aufgehört, und zwar ganz besonders in den letzten Jahren, seit nun auch Berlin von der „Internationalen-Sucht“ ergriffen worden ist. Um dieses Resultat aber so schnell und gründlich zu erreichen, mußte neben den „Internationalen“ auch noch der zweite Faktor in die Rechnung treten, nämlich die Kunstpresse Deutschlands, die, wie schon früher gesagt, in eben so unpatriotischer wie verständnißloser Weise die deutsche Kunst herabdrückt, die fremde emporhebt. Wie kann es Wunder nehmen, daß alle durch die „Internationalen“ noch ganz besonders provozirten abfälligen Urtheile deutscher Zeitungen über deutsche Kunst, alle Lobspendungen dagegen an die anderer Nationen eine breite Besprechung in der ausländischen Presse finden, da es doch bekannt ist, daß diese Presse mit besonderer Genugthuung alle diejenigen Artikel deutscher Zeitungen abdruckt, die geeignet sind, das Ansehen des wegen seiner schnell errungenen Machtstellung allgemein beneideten Deutschlands nach irgend einer Richtung hin herabzudrücken und zu schmälern? Durch das Verhalten unserer Presse also und den Eindruck unserer „Internationalen“ im Auslande wird dieses naturgemäß abgeschreckt, nach deutschen Kunstwerken noch ferner Verlangen zu tragen, wendet sich vielmehr der Kunst jener Nationen zu, deren Presse die heimische Kunst besser und patriotischer beurtheilt.

In dieser Beziehung aber steht die Presse Frankreichs obenan. Man muß einmal zur Zeit der Salon-Eröffnung in Paris geweilt haben, um zu hören, wie die dortigen Blätter ins Horn stoßen, um der Welt zu verkünden, daß die grande nation durch diese Ausstellung sich wieder einmal mit Ruhm und Ehren bedeckt habe und wie keine Kunst der Welt sich mit der Frankreichs messen könne. Nun, gleich den Chamaden der Deutschen dringen auch die Fanfaren der Franzosen in die Welt und bewirken, daß die deutsche Kunst überall von der französischen geschlagen wird. Aehnlich wie die französische, verhält sich auch die Presse anderer Länder. Daß an dem Aufhören des Exports deutscher Bilder nach Amerika nicht etwa der oft vorgeschützte Zoll auf Kunstwerke, sondern das Verhalten unserer Presse die Schuld trägt, sagte mir einer der ersten Kunsthändler New-Yorks, der, selbst ein Deutscher, mit Bedauern die Nachfrage nach deutschen Gemälden geschwunden, dagegen die nach französischen wesentlich gesteigert sieht. Die deutsche Presse kann hieraus ersehen, welche schlimmen Folgen für die deutsche Kunst ihr Verhalten gehabt

hat. Zu ihrer Ehre nehme ich an, daß sie diese Folgen weder beabsichtigt noch vorhergesehen hat, auch muß man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß die deutschen Künstler durch ihr Verfahren bei der Einrichtung der „Internationalen", bei der Medaillen-Verleihung u. s. w. in gewisser Weise der Presse Veranlassung gegeben haben, eine irrige Meinung von der deutschen Kunst zu gewinnen.

Fast aber sollte man meinen, es gehöre bei einem gewissen Theile unserer Kunstreferenten zum guten Ton, zur Mode, die Leistungen deutscher Kunst über die Achseln anzusehen, denn schon seit längerer Zeit hat diese von der heimischen Presse nicht die Beachtung und Würdigung gefunden, die ihr in Wahrheit zukommt. Fast typisch sind abfällige Urtheile unserer Zeitungen bei der Eröffnung deutscher Kunstausstellungen. So stand im Jahre 1888, als die Akademische Ausstellung in Berlin ihre Pforten öffnete, in berliner Zeitungen als erster Gruß, „die Ausstellung trage durchweg das Gepräge plattester Mittelmäßigkeit, der wahre Kenner fände nirgends etwas Hervorragendes, wahrhaft Künstlerisches, das im Stande sei, Auge und Gemüth zu erfreuen." Die Folge dieses wenig zutreffenden Urtheils war, daß der berliner Korrespondent des Figaro — natürlich mit Genugthuung — nach Paris berichtete, die Akademische Kunstausstellung in Berlin zeige so recht, auf welcher niedrigen Stufe die deutsche Kunst stehe, die Ausstellung erreiche noch nicht einmal das Niveau der vom Salon Refusirten. Wie werden, ob solcher Kunde, die Franzosen sich gefreut haben! Daß Ludwig Pietsch gegen diese französische Arroganz in der Vossischen Zeitung Verwahrung einlegte, sei hier nicht vergessen, wohl aber ist zu bezweifeln, daß der Figaro seinen Lesern den kalten Strahl zugeführt hat. Wenn nun schon die Berichte über unsere rein nationalen Ausstellungen im Auslande Beachtung finden, um wie viel mehr müssen dann erst die Urtheile der deutschen Presse über die Internationalen interessiren und wie angenehm werden die fremden Nationen berührt werden, wenn sie aus deutschen Zeitungen ersehen, „daß die Ausstellung ihren wahren Glanz der reichen Beschickung des Auslandes verdanke, deren Werke — mit Bedauern müsse man es gestehen — die der deutschen an künstlerischem Gehalt und Originalität weit überragten." Daß die deutsche Kunst eine so mißachtende Behandlung nicht verdient, habe ich schon mehrfach betont und wird auch durch das anerkennende Urtheil unserer wirklich verständnißvollen Kunstkritiker bestätigt; doch selbst angenommen, sie stehe nicht auf der Höhe, so würde der beständige Tadel keineswegs dazu angethan sein, sie zu heben, denn wenn er auf der einen Seite moralisch herabdrückt, so entzieht er auf der anderen, wie wir gesehen haben, die Hilfsmittel. Kunst aber ohne Gunst ist umsunst, Das gilt ganz besonders auch in materieller Beziehung. Eine Kunstkritik ist nur dann am Platze, wenn sie auf Mängel, die, wie allem Menschenwerk, so auch jeder Kunst anhaften, in wohlwollender und verständnißvoller Weise aufmerksam macht, dagegen auch das wirklich Gute und Tüchtige anerkennt und hervorhebt. Tritt aber die Kunst einer bestimmten Nation in einen internationalen Wettbewerb ein, so sollte die Kritik jener Nation noch ganz besonders vorsichtig und auch ihrer patriotischen Pflicht eingedenk sein, damit nicht Nachtheile, wie die hier gezeigten, entstehen.

Bisher habe ich die Wirkungen unserer jährlichen „Internationalen" und das Verhalten der Presse nur nach der materiellen Richtung verfolgt, doch auch in idealer Beziehung drohen der deutschen Malerei durch Beide ernste Gefahren. Ich muß an das alte Sprichwort denken: „Gelegenheit macht Diebe", wenn ich behaupte, daß der jüngere, noch nicht urtheilsfeste deutsche Künstler durch die beständige Vorführung fremder Kunst in den „Internationalen" allmählich verleitet worden ist, von seiner nationalen Basis abzulenken und sich im Nachahmen des Fremden zu gefallen; in Anbetracht der den Deutschen so zu sagen angeborenen Schwäche für das Fremde lag die Versuchung hierzu schon nahe, durch die Lobgesänge unserer Presse an die ausländische Kunst, durch die Medaillen-Resultate wurde sie geradezu unwiderstehlich. Das Lösen aber vom Nationalen, das Nachäffen fremder Auffassung und Malweise ist an und für sich schon ein verfehltes Beginnen; denn wenn die Grundgesetze, wie in aller Kunst so auch in der Malerei, allgemeine sind, so muß doch jedes Volk auch in dieser gewisse nationale Charakteristika zeigen, die durch Rasse oder Temperament, durch Klima, politisch und religiöse Verhältnisse bedingt sind und daher volle Berechtigung haben. Gerade diese nationale Verschiedenheit der ausgestellten Kunstwerke in einer internationalen Ausstellung übt ihren besonderen Reiz auf den Beschauer aus und hält sein Interesse wach, während eine internationale Uniformität bei der Masse des Gebotenen langweilig und ermüdend wirken muß. Wenn nun aber, wie es leider nur allzu oft zu beobachten ist, junge deutsche Künstler nicht allein ihre nationale Individualität aufgeben, um im Stil fremder Kunst zu malen, sondern sich aus dem Fremden noch obendrein das Schlechteste, die Ausartungen, zum Vorbilde nehmen, so wirkt Das geradezu widerwärtig, denn es zeigt, daß diesen Nachahmern entweder das Urtheil über „Gut" und „Schlecht" abgeht oder daß sie, ihre Schwäche fühlend, sich an das „Gute" nicht heran wagen, — oder auch, daß sie, die Kunst zur reinen Geschäftssache herabwürdigend, nur solche Bilder fremden Schaffens zur Nachahmung sich wählen, die wenig Arbeit und Können zur Herstellung erfordern und daher nach ihrer Meinung leichten und raschen Gewinn versprechen. Daß eine solche Art der Bilder-Fabrikation bei uns überhaupt möglich wurde, verdanken wir wieder den „Internationalen" im Verein mit der Presse; denn die „Internationalen" haben durch jury- und portofreie Einladungen eine Menge höchst minderwerthiger, ja oft geradezu abscheulicher Bilder nach Deutschland gebracht und die Presse hat in ihrer

Begeisterung für alle fremde Kunst nicht ermangelt, auch diesen Leistungen, als etwas höchst „Originellem“, ihre Bewunderung zu zollen. Da sich das Publikum dieser Art von Werken gegenüber von Anfang an sehr ablehnend benommen hat, so glaubte man, sie damit mundgerechter machen zu können, daß man sie mit dem Epiteton „modern“ zierte und alles in diesem entarteten Genre Geschaffene „moderne Kunst“ nannte. In der Bezeichnung „modern“ liegt aber schon an und für sich ein Kriterium, denn sie deutet an, daß diese Art der Kunst sich der „Mode“ unterstellt, der Mode, dieser launischen Dame, die heute das Häßliche schön, morgen das Schöne häßlich findet. Wie jede Mode, die ihr tyrannisches Szepter über die Welt geschwungen hat, ist auch diese französischen Ursprunges und hat in Paris das Licht der Welt erblickt. Bereits in den siebenzigern Jahren trat sie, allerdings noch recht bescheiden, im pariser Salon auf. Gern möchten ihre deutschen Verehrer, die sich mit Vorliebe die „Jungen“ nennen, für sie die deutsche Geburt in Anspruch nehmen, doch bin ich in der Lage, sie ihr nach meinen persönlichen Beobachtungen ganz und gar absprechen zu müssen. Von ihrer Heimath, Paris, aus hat sie sich im Laufe der Jahre mehr oder weniger über die ganze Welt verbreitet und bei uns in den „Internationalen“ einen ganz besonders fruchtbaren Boden zur Fortpflanzung gefunden.

Um übrigens in Anbetracht der Dehnbarkeit des Begriffes „moderne Kunst“ bei meinen Auslassungen nicht mißdeutet werden zu können und mir den Vorwurf einer veralteten Kunstanschauung zuzuziehen, betone ich besonders, daß mir jeder gesunde Fortschritt in der Malerei erwünscht erscheint, daß ich dagegen alles Ungesunde verabscheue. Zum Ungesunden muß ich aber alle die Werke neueren Schaffens rechnen, die, bei völligem Fehlen eines irgendwie anziehenden Motives, sich lediglich in einer eben so rohen wie nichtssagenden „Patzerei“ gefallen und in Farbenharmonie wie Zeichnung ein absolutes Nichtkönnen erweisen. Nur für diese Leistungen nehme ich die Bezeichnung „moderne Kunst“ in Anspruch. Obwohl diese sogenannte moderne Kunst ihren Anhängern gern die Aussicht auf völliges Ungebundensein im Schaffen vorspiegelt und ihnen die Aufhebung aller bisherigen Regeln und Gesetze der Kunst verheißt, so hat bei näherer Betrachtung doch auch sie bestimmte Grundsätze, die, allerdings „negativer“ Natur, nur von den „Jungen“ ernst genommen werden können und sich etwa so zusammenstellen ließen:

Erstens: Vor Allem hüte Dich, Kunstjünger, vor der Schönheit, in welcher Form immer sie sich Dir naht; ihr Kultus ist veraltet!

Zweitens: Vermeide, bei Deinen Werken Anforderungen an den Geist und das Nachdenken des Beschauers zu stellen; je weniger Geist Du selbst besitzt oder zeigst, desto schneller wirst Du verstanden werden.

Drittens: Vergeude Deine Zeit nicht mit schädlichen Vorstudien; je

weniger Du die Natur erfaßt hast, desto „origineller“ werden Deine Schöpfungen wirken, man wird Dir nachrühmen, „daß Du der Natur immer und immer wieder neue Seiten abzugewinnen verstehst“ oder sie „zwingst, so zu sein, wie Du sie siehst“. Jede gesunde Naturanschauung, jedes „Können“ ist hinderlich, ein Ballast beim freien Fluge des „Jungen“.

Viertens: Verlege vielmehr den „Schwerpunkt“ Deiner Bilder in die Farbe, d. h. in die Dicke der Farbe, nicht in die Harmonie, und Du wirst verblüffen und als ein Meister der Technik gepriesen werden. Dein Farbenlieferant wird zugleich Freude an Dir haben. (Original-Rezepte stehen Dir auf allen „Internationalen“ gratis zur Verfügung.)

Das ungefähr sind die Regeln, die uns die moderne Kunst, die ich meine, aufstellt. Verständnißlose Kunstgelehrte suchen ihr die Wege zu ebnen und das Publikum „à la Schaupöbel“ zu belehren; doch hoffen wir, daß zum Nutzen der echten deutschen Kunst der „modernen“ dadurch baldigst ein Ende bereitet werde, daß das kaufende Publikum mit gesundem Sinn wie bisher fortfährt, sich ablehnend gegen sie zu verhalten, und so das Völkchen irregeleiteter Künstler am eigenen Leibe erfährt, daß die Rechnung ohne den Wirth gemacht war. Ein Aufhören der „Internationalen“ mit ihrer anspruchsvollen Ausschußwaare würde das Ende noch wesentlich beschleunigen und die moderne Kunst gar bald im Sande verlaufen lassen, da ihr damit die Quellen abgegraben wären, aus denen sie bisher immer wieder schöpfte.

Obschon die vorstehenden Erörterungen, da sie die schlimmsten Folgen der jährlichen „Internationalen“ in Deutschland, sowohl in materieller wie in idealer Beziehung, ans Licht gezogen haben, schon genügen würden, um einen Fortfall dieser Art von Ausstellungen das Wort zu reden, will ich doch auch noch auf einige andere Uebelstände aufmerksam machen.

Der erste Uebelstand liegt in den Ausstellungen an und für sich, in ihrer Uebergröße. Darin wird mir wohl jeder Besucher Recht geben, der mit der Absicht, einen wahren Kunstgenuß zu haben, die Pforten solcher Riesenausstellung durchschritt und sich nun in dem Gewirr der vielen Säle tausend und abertausend Gemälden und Kunstwerken gegenübersieht. Schier unmöglich ist es, in diesem Kunstchaos Ruhe und Sammlung zu freudevollem Genießen, zur Vertiefung in das eine oder andere Werk zu finden; es würde einer Zeit von Wochen, ja von Monaten bedürfen, um alle ausgestellten Kunstwerke eingehend besichtigen zu können, — dazu fehlt aber in unserer nervös erregten Zeit Wollen sowohl wie Können. Der Besucher eilt zunächst von Saal zu Saal, um eine allgemeine Orientirung zu erlangen: kaum daß er dabei einen Blick auf das Hervorragendste werfen kann. Ist er endlich „durch“ und will nun mit der näheren Besichtigung einzelner Säle beginnen, so zeigt sich schon die Ermüdung, er ist nicht mehr im Stande, das eine oder andere

Werk naiv auf sich wirken zu lassen, die Freude am Schauen ist geschwunden, stumpfsinnig wandert er weiter oder verläßt die Ausstellung, um sich in Gottes freier Natur wieder aufzufrischen. So geht es schon dem Besucher, — wie viel schlimmer aber ist der Käufer daran, der sich nicht gern „verkaufen“ möchte und daher die Verpflichtung fühlt, erst Alles gesehen zu haben, ehe er wählt; er hat hier einen schweren Stand gegenüber der Unzahl von Kunstwerken. Die Folge ist, daß er nach Durchwandern der Ausstellung mit verwirrtem Kopf und Sinn vielleicht ein Werk erwirbt, das er bei ruhigem Blute und geringerer Auswahl nicht gekauft haben würde und das ihn später ärgert, oder aber, daß er wegen zu großer Wahl und Qual überhaupt nichts kauft, weil er, gewitzigt etwa durch die Erfahrungen früherer Jahre, den „Reinfall“ fürchtet. Oft genug habe ich in der Beziehung von Käufern den Ausspruch gehört: „Auf solchen großen Ausstellungen kann man nicht kaufen, die Wahl wird zu schwer, man kauft weit angenehmer in den kleinen, aber gewählten Ausstellungen der Kunsthändler.“

Die Uebergröße dieser „Internationalen“ bringt es denn auch mit sich, daß die Verkaufsresultate relativ recht schlechte sind, wenn auch die Summen zunächst blendend erscheinen; denn ein gutes Resultat kann man doch wahrlich nicht nennen, wenn von 3000 bis 4000 Kunstwerken (dem durchschnittlichen Bestand solcher Ausstellungen) 200 oder selbst 300, also etwa 7 bis 8 Prozent verkauft werden, wie es in der Regel geschieht. Unwillkürlich fragt man dabei: Wo bleiben nun die Tausende von unverkauften Bildern nach Schluß der Ausstellung? Die kleineren Ausstellungen Deutschlands, für die ebenfalls noch eine Schaar von Künstlern thätig ist, können doch nicht alle fassen und ihren Verkauf bewerkstelligen. Ein anderer Uebelstand der „Internationalen“ ist, daß der Künstler, in Anbetracht der jedes Jahr von Neuem in Sicht stehenden Ausstellungen, immer und immer wieder angespornt wird, ohne langes Besinnen in Hast und Eile für die nächste „Internationale“ zu schaffen; denn, hier nicht vertreten zu sein, käme im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität dem Vergessen gleich. So muß er darauf Bedacht nehmen, einen Stoff zu finden, der in irgend welcher Weise Sensation erregt, dabei aber leicht und schnell zu bewältigen ist, denn lange Vorstudien, Vertiefen in die Aufgabe sind bei der kurzen Einlieferungfrist für die Kunstwerke nicht möglich. Deshalb mit Volldampf voraus! Ist nur das Motiv absonderlich und bizarr, so mag Zeichnung und Farbe mangelhaft sein, das Bild wird Aufsehen erregen und besprochen werden. Bei solchem Schaffen kann die rechte Kunst, die ruhiger Sammlung bedarf, nicht mit. Daß durch dieses beständige Hetzen auch die Gesundheit des Künstlers leidet und seine Nerven rasch verbraucht werden müssen, sei noch nebenbei bemerkt.

In engem Zusammenhange mit der eben besprochenen Art von Ge-

mälden stehen die sogenannten „Ausstellungbilder“, die ebenfalls die „Internationalen“ gezeitigt haben. Das sind Bilder, die ganz gewöhnliche, ihrer Natur nach in bescheidenem Format zu behandelnde Motive in übergroßen Verhältnissen geben, wie sie etwa für ein bedeutendes Historienbild am Platze wären. Man hat zu dieser Uebertreibung gegriffen, in der Erkenntniß, daß kleinere, intim behandelte Bilder, wie sie für den Privatbesitz geeignet sind, in dem mächtigen Säle- und Bildergewirr einer solchen Ausstellung durchaus nicht zur Geltung gelangen, und malt daher Bilder, die durch Größe, Uebertreibung der Farbe und breiteste Technik schon aus der Ferne den Blick des Beschauers auf sich ziehen und zur Besichtigung anlocken müssen. Gegen solche Bilder wäre ja nun nichts einzuwenden, falls sie für alle Zeiten an ihren Ausstellungplätzen verblieben oder bestimmt wären, ähnliche Riesensäle zu zieren, wo man in der Lage wäre, sie lediglich aus der Ferne betrachten zu können. Gelangen sie aber in Privatbesitz, was ihrer Größe wegen schon seltener geschieht, so ist es in den kleinen Räumen mit der Wirkung vorbei, der hier meist bedingte nähere Standpunkt läßt sie roh und uninteressant erscheinen. Ich selbst habe schon erlebt, daß mich der glückliche Erwerber eines solchen Bildes um mein Urtheil anging, weil er behauptete, er erkenne das Bild in seinem Salon nicht wieder, in der Ausstellung habe es so herrlich gewirkt und hier erscheine es unfertig und roh. Ja, Das ist eben der Unterschied in Standpunkt und Beleuchtung der Ausstellung- und der Wohnräume. Da aber die Bilder größtentheils in Wohnräumen und nur selten in Galerien ihre bleibende Stätte finden, so ist es entschieden verfehlt und auch spekulativ nicht richtig, solche großen Ausstellungbilder zu malen, wenn die Bedeutung des Motives nicht dazu treibt oder erwartet werden darf, daß das Gemälde in einer öffentlichen Galerie Aufnahme findet.

Zuletzt möchte ich noch betonen, daß von einer Reihe von Künstlern zur Vorbereitung solcher großen Ausstellungen in den Kommissionen und den verschiedenen Ausschüssen eine sehr bedeutende Arbeit verlangt und ohne Entgelt verrichtet wird; in Anbetracht der schädlichen Wirkungen dieser Ausstellungen muß ich die für sie gebrachten Opfer als unnöthige Vergeudung künstlerischer Kraft und somit ebenfalls als einen Uebelstand bezeichnen.

Nachdem ich nun nach bestem Wissen und Gewissen an den deutschen Kunstzuständen Kritik geübt und die Wurzeln des Uebels, an dem sie kranken, blosgelegt zu haben glaube, muß ich meiner festen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß nur eine Radikalkur, durch Aufgeben der „Internationalen“ für das nächste Jahrzehnt, uns Besserung bringen und aus der erdrückenden Umschlingung des Auslandes befreien kann. Durch den Fortfall dieser Ausstellungen zeigen wir den anderen Nationen, dar auch im deutschen Künstler Kraft genug steckt, um ohne ihre Hilfe seine Kunst blühen und fortschreiten zu machen, und erringen

damit die Achtung des Auslandes wieder, die jetzt gerade durch eine falsche Deutung der „Internationalen-Sucht“ stark gesunken ist. Allerdings wird der Gesundungprozeß Jahre in Anspruch nehmen; doch steht mit Sicherheit zu erwarten, daß mit dem Aufhören der jährlichen internationalen Ausstellungen auch die Hochfluth fremder Kunst auf deutschem Markte sich allmählich wieder verlaufen und der deutsche Künstler von einer Konkurrenz befreit werden wird, die, wenn sie fortgesetzt wird, ihm und seiner Kunst den Untergang bringen muß. Wenn nun zwar mit der Beseitigung der „Internationalen“ das Wesentlichste zur Gesundung unserer Kunstverhältnisse geschehen sein würde, so wäre doch auch noch zu bedenken, ob sie nicht dadurch um ein Bedeutendes beschleunigt werden könnte, daß man für die allernächste Zeit in München und Berlin von der Abhaltung jährlicher — auch nationaler — Ausstellungen überhaupt absehen und statt Dessen versuchen wollte, den Schwerpunkt des Kunsthandels wieder in permanente Ausstellungen und die Salons der Kunsthändler zu verlegen. Es würde damit der Hast des „Ausstellung-Malens“ ein Riegel vorgeschoben und die Künstler fänden zu wahrhaft gediegenem Schaffen wieder Ruhe und Sammlung, die Manchem von ihnen in den letzten Jahren der „Internationalen-Hetze“ abhanden gekommen sind. Ich zweifle nicht daran, daß bei nur einigem guten Willen der Presse, den ich trotz Allem bei ihr voraussetze, das Publikum, auch das kaufende, diesen permanenten Ausstellungen und Kunstsalons seine Gunst zuwenden würde, namentlich, wenn sie nach außen hin sich etwas auffallender als beispielsweise die des Vereines Berliner Künstler in die Augen drängen wollten. Daß jetzt die permanenten Kunstausstellungen sich keines starken Besuches zu erfreuen haben, liegt nicht zum Wenigsten daran, daß durch das allzu reichhaltige „Menu“ der großen Jahres-Ausstellungen dem Publikum „Indigestion-Beschwerden“ erwachsen, die ihm für längere Zeit den Geschmack an der Kunstspeise verderben. Eine leichtere tägliche Kost würde weit besser vertragen werden und auf die Dauer schmackhafter bleiben. Sollte Das jedoch aus lokalen oder anderen Gründen zur Zeit noch nicht zu erreichen sein, so schiene es mir doch zum Mindesten angezeigt, bei den jährlichen nationalen Ausstellungen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu beschränken und namentlich in Berlin einen Theil der großen Mittelsäle abzusperren, während nur einige von ihnen zur ausschließlichen Unterbringung von großen Bildern zu benutzen wären. Durch die Neuschaffung der vielen kleinen Säle im berliner Ausstellungbau ist jetzt dort auch kleineren, wahrhaft künstlerisch durchgebildeten Gemälden die Möglichkeit gegeben, gesehen zu werden. Fort aber vor allen Dingen mit den jährlichen „Internationalen“; sie sind es, die, wenn sie fortgesetzt werden, die deutsche Kunst erdrücken, den Künstler dem Elend preisgeben müssen.

Dresden. Professor Werner Schuch.

Acta: Allgemeines die Ausstellungen

~~pro~~
~~89~~

~~spec. Programme, Kataloge, Einsendungen etc.~~

I № 478.

Praes. eodem, 1 Aug.

Das Corresp. Mitglied
Prof. Dr. R. Piemering –
Berlin

hat in der Sitzung vom 19. Februar
noch 10 Exemplare
№ 38 des Reichsboten Jahrg. XXV.
vom 14. Februar
überreicht, mit der Bitte, sie den
Senatsmitgl., die nicht anw. waren,
zuzustellen.

Berlin, den 20ten Februar 1897.

B. 25. 2. 97

Dem Antrag gemäss.

W. U. M.

J. Klempgeld.

die Zeichnungen vom 1/3. 97 gef.
an Prof. Conrader
" " Dr. v. Fischer
" " Kalpping
" " Amberg
" " Gesellschap
" " Gurr
" " Knaus
" " Begas
" " v. Werner
" " d. g. K. Dr. Menzel
pp

Der Reichsbote.

Erscheint täglich (ausgenommen Sonn- und Feiertage).
Abonnementspreis vierteljährlich bei allen Postanstalten in Deutschland und Oesterreich 3 Mark 50 Pf.
In Berlin liefern für denselben Preis die Spediteure das Blatt frei ins Haus.

In Berlin nehmen außer den Postanstalten auch sämtliche Spediteure und die Expedition des Blattes (SW. Dessauer Straße 32) Bestellungen an.
Insertionspreis 40 Pf. für die 4spaltige Petitzeile.
Aus der Expedition abgeholt kostet das Blatt vierteljährlich 3 Mark.

№ 38. Berlin, Sonntag, den 14. Februar 1897. XXV. Jahrgang.

Für ein Stiefkind.

Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland uns damit beschäftigt, die deutsche Arbeit zu fördern und zu schützen vor der Konkurrenz des Auslandes, weil wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß dieser Schutz notwendig ist, wenn die deutsche Arbeit sich gedeihlich entwickeln und leistungsfähig werden soll. Früher wurden unsere Märkte und die Kaufläden unserer Städte überschwemmt mit fremden Waren, unser deutsches Gewerbe lag darnieder und konnte nicht in die Höhe kommen. Die Freihändler halten dieses verderbliche System des Freihandels u. a. auch damit zu verteidigen gesucht, daß sie geltend machten, durch die Vorführung der fremden Waren würde die deutsche Arbeit zu besseren Leistungen angespornt, allein die Wirkung war thatsächlich eine gegenteilige; denn vom Ausland wurden gar nicht die guten Waren nach Deutschland gebracht, sondern die billigen Ramschwaren, welche für Schleuderpreisen verkauft wurden.

An diesen Waren konnten die deutschen Gewerbe nichts lernen und ihre Billigkeit zwang sie, ebenfalls billige Schundwaren zu produzieren, um konkurrieren zu können — und als wir in den siebziger Jahren mit unseren Waren auf die Ausstellung in Philadelphia und später nach Melbourne kamen, trat uns dort das Ausland mit seinen guten Waren entgegen und wir mußten für unsere deutschen das beschämende Urteil hören: billig und schlecht. Da raffte man sich in Deutschland auf und unser lang mißachteter Ruf nach Schutz der nationalen Arbeit wurde verstanden und beachtet. Und unter diesem Schutze hat sich das deutsche Gewerbe emporgearbeitet zu einer Tüchtigkeit seiner Leistungen, auf welche jetzt die anderen Länder mit Neid hinblicken, und überall in der ganzen Welt steht das deutsche Gewerbe und die deutsche Arbeit in Ehren. Der Segen des Schutzes der nationalen Arbeit ist jetzt überall anerkannt und kein Verständiger denkt mehr daran, ihn aufzugeben.

Gerade unter diesem Schutze ist es der deutschen Arbeit möglich geworden, von den wirklich guten Erzeugnissen des Auslandes zu lernen, und sie hat Muße gehabt, sich selbst zu vertiefen, die eigene Kraft zu entfalten und zur Ausgestaltung zu bringen. Immer mehr kommt man zu der Erkenntnis, daß ihre Hauptaufgabe darin besteht, die deutsche Individualität auszubilden und auch der gewerblichen Arbeit das Gepräge deutscher Tüchtigkeit und Eigenart zu geben, — und zwar auch da, wo sie auf den Geschmack fremder Völker Rücksicht nimmt.

Nur allein die deutsche Kunst ist bisher als Stiefkind vergessen worden, und doch ist gerade sie ganz besonders geeignet, die Tiefe des deutschen Geistes und Gemütes zum Ausdruck zu bringen. Gerade dieser zarteste und idealste Teil deutscher Arbeit ist noch ganz schutzlos der Konkurrenz des Auslandes preisgegeben — und zwar auch unter dem trügerischen Gesichtspunkt, dadurch von dem Aus-

[illegible] Kunst-Ausstellungen ver-
[illegible] und sahet mit
[illegible] in welchen die
[illegible] Preisen, die man
[illegible] ausländischen Künstlern gewährt. Man gewährt ihnen freie Hin- und Rückfracht für ihre Kunstwerke, unterwirft sie nicht einmal dem Urteil der deutschen Jury, weist ihnen die besten Plätze in den Ausstellungen an, überhäuft sie mit Ehrenpreisen, rühmt sie in den Ausstellungs-Berichten und bringt so selbst den Eindruck hervor, daß die ausländische Kunst der deutschen überlegen sei. Darf man sich da wundern, daß nicht bloß dem deutschen Publikum, sondern auch dem Ausland von uns selbst die Ueberzeugung geradezu aufgedrängt wird, die deutsche Kunst stehe auf einer untergeordneten Stufe, so daß alle Welt die ausländischen Bilder kauft und die deutschen zurücksetzt! Während früher die deutsche Kunst auch im Auslande hoch geachtet war und deutsche Kunstwerke überall gekauft wurden, hat der früher so starke Export deutscher Bildwerke fast ganz aufgehört. Unserer Kunst geht es genau so, wie früher dem deutschen Gewerbe; sie wird durch die ausländische Konkurrenz erdrückt, verarmt und auch die Künstler müssen billig und schlecht arbeiten, um sich das kärgliche tägliche Brot zu verdienen.

Den ausländischen Künstlern fällt es gar nicht ein, ihre wirklich guten Kunstwerke nach Deutschland zu senden, sondern sie denken, die untergeordnete und Mittelware sei gut genug für deutsche Ausstellungen; denn die Deutschen loben sie in ihrem wahnwitzigen Auslandsenthusiasmus ja doch. Wirklich gute ausländische Bilder — namentlich französische — sieht man selten auf den Ausstellungen. So ist auch der Gesichtspunkt, daß die deutsche Kunst von den Ausländern etwas lernen könne, für sie ebenso hinfällig geworden, wie früher für das Gewerbe und es hat sich auch bei ihr gezeigt, daß sie durch die Ausstellungen nicht das wirklich Gute von dem Auslande lernt, sondern das Bizarre, Nachlässige, Oberflächliche, welches die meisten ausländischen Bilder in unseren Ausstellungen zur Schau tragen, das man als die moderne Kunst bezeichnet und wodurch die deutschen Künstler vielfach verleitet werden, nicht mehr bei den alten, wahrhaft großen deutschen und ausländischen Meistern zu lernen, sondern bei der modernen Sensationsmalerei, die ebenso wie die moderne naturalistische Litteratur sich darin gefällt, das Häßliche, Gemeine, Krankhafte, Unnatürliche darzustellen.

So ist zu der schweren materiellen Schädigung, die besonders dadurch hervorgerufen wurde, daß wir in diesen internationalen Ausstellungen dem Auslande in Deutschland einen zollfreien Markt schufen, auch die sachliche Schädigung der deutschen Kunst getreten — und wir sehen unsere Kunst haltlos hin und her schwanken in ihrer Nachahmung der ausländischen Malerei und sich dadurch erst recht auch dem deutschen Geiste entfremden. Es ist höchste Zeit, daß diesem Zustande ein Ende gemacht und auch der deutschen Kunst der ihr besonders notwendige Schutz gewährt wird, unter welchem das deutsche Gewerbe und insbesondere auch das Kunstgewerbe wieder aufgeblüht ist. Deshalb muß vor allem mit den regelmäßigen internationalen Kunstausstellungen ein Ende gemacht werden.

Solche großen Ausstellungen sollten überhaupt seltener abgehalten werden, um die Künstler nicht in die Hetzjagd hineinzutreiben, auf jeder Ausstellung mit Bildern zu erscheinen, sondern ihnen Zeit zu ausgereifter Arbeit zu lassen. Die Ausstellungen müssen deutsche sein, auf denen die deutsche Kunst der deutschen Nation ihre Werke zeigt. So wenig unser Gewerbe der internationalen Ausstellungen bedurfte, um sich zu erheben, so wenig bedarf ihrer die Kunst. Das wirklich Gute des Auslandes werden die Künstler schon von selbst studieren und das Ausland wird, auch wenn wir nicht mehr so splendid sind, doch immer noch gar manche Bilder in deutschen Kunsthandlungen zur Ausstellung bringen. Dort sind sie an ihrem Platz. Dem Auslande fällt es garnicht ein, internationale Ausstellungen zu veranstalten; es läßt zwar manchmal deutsche Künstler zu, aber dann müssen dieselben selbst die Frachtkosten für ihre Bilder tragen und sich gefallen lassen, daß sie dort von der Jury zurückgewiesen werden, und die Künstler dann auch selbst die Kosten des Rücktransportes zu tragen haben. Dadurch verbietet es sich schon von selbst, daß deutsche Künstler sich in größerem Maßstabe an fremden Ausstellungen beteiligen. Zu Aus-

[illegible] aus denen unserer geradezu
[illegible] mit der sich die Aus-
länder zu unseren internationalen Kunstausstellungen einladen und dort behandeln. Geht man doch so weit, daß die ausländischen Maler zur Jury über die mit deutschem Gelde hergestellten Ausstellungen und ihre Medaillenverteilung herangezogen worden. Und dabei erhielten die Ausländer viel mehr Medaillen als die Deutschen: 1891 in Berlin die deutschen Maler 4 große und 24 kleine Medaillen, die Ausländer dagegen 15 große und 49 kleine Medaillen. In München kamen 1892 auf deutsche Maler 5 große und 26 kleine Medaillen, dagegen auf die Ausländer 17 große und 36 kleine Medaillen.

Daß dieser lächerlichen Ausländerei muß ein Ende gemacht werden, ist im Interesse unserer deutschen Kunst durchaus nötig. Wie früher, als die Ausländerei noch im Gewerbe herrschte, das deutsche Publikum die ausländischen Waren massenweise kaufte, weil es sich einbildete, sie seien besser als die deutschen, und wenn sie auch in Deutschland gemacht und nur mit ausländischer Marke beklebt waren, so kauft es auch jetzt die ausländischen Bilder und läßt die deutschen Maler darben. Wie zuverlässig mitgeteilt wird, verkauften auf den zwölf deutschen internationalen Ausstellungen, die in den letzten sechs Jahren abgehalten wurden, die fremden Künstler für 2,788,554 M. Bilder (in München für 2 131 000 M. und in Berlin für 657 554 M). Dagegen verkauften die [illegible] deutschen Künstler bei den Weltausstellungen in Melbourne und Chicago zusammen für nur 236 629 Mark. Aber damit ist die Konkurrenz noch keineswegs erledigt; die große Mengen fremder Bilder gehen von den Ausstellungen in die Kunsthandlungen und machen auch dort den deutschen Künstlern Konkurrenz und das alles, ohne daß die Ausländer einen Pfennig Unkosten dabei haben. Deutschland hat nicht allein keinen Zoll auf ihre Bilder erhoben, sondern hat ihnen sogar die Frachtspesen vom Ausland nach den deutschen Ausstellungen bezahlt.

Darf man sich da wundern, wenn unsere deutsche Kunst herabgedrückt wird und verarmt, wie früher das deutsche Gewerbe unter der freihändlerischen Konkurrenz des Auslandes verarmte und in seinen Leistungen zurückging! Wie es sich aber rasch wieder zu hoher Blüte erhoben hat, seit es vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt ist, so wird sich auch die deutsche Kunst wieder erholen, wenn diese ebenso lächerliche als verderbliche Ausländerei ein Ende nimmt und das Vaterland ihr den Schutz gewährt, den es ihr schuldig ist. Die deutsche Kunst darf nicht länger als Stiefkind behandelt werden. Leider werden auch für dieses Jahr wieder internationale Kunst-Ausstellungen in Berlin, Dresden und München veranstaltet, aber das müssen unbedingt die letzten sein. Die Zukunft muß der deutschen Kunst gehören und die Staatsregierungen dürfen diesen Schwindel nicht länger dulden.

Durch diese internationalen Ausstellungen, namentlich unter dem Einfluß der Franzosen, ist auch unsere Kunst unter die Herrschaft der Mode gekommen und nichts verträgt die echte Kunst weniger, als dies. Das hält sie ab von der Vertiefung in die Natur, den Geist und das Gemüt, um aus diesen Tiefen heraus das wahrhaft Schöne zur Darstellung zu bringen. Das wahrhaft Schöne kennt keine Mode: es leuchtet aus den Bildwerken der Griechen und aus den Bildern der alten Italiener, Holländer und Deutschen hervor und wird schön bleiben für alle Zeiten, während das modische Moderne, welches sich dem unkünstlerischen Geschmack der Mode anpaßt, sehr bald in sein Nichts zurückfallen wird. — Die Kunst bildet bei allen Völkern die Blüte der Kultur. Der echte Künstler muß auf ihrer Höhe stehen und aus der Tiefe eines wahrhaft gebildeten Geistes und Gemütes herausschaffen, sodaß sich in seinen Schöpfungen der echte Niederschlag der Bildung, aber nicht die Mode, nicht der ephemere, zeitgeistige Schaum des Gährungsprozesses spiegelt. Deshalb muß die Nation ihre Künstler und die Kunst hochschätzen und sie unterstützen, soviel sie irgend kann. „Ohne Gunst ist alle Kunst umsunst" — sonst sinkt der Künstler aus der idealen geistigen Höhe, in welcher er sich bewegen muß, zum handwerksmäßigen Verfertiger von minderwertiger Marktware herab.

Unsere deutschen reichen gebildeten Kreise müssen es noch viel mehr lernen, daß es für sie eine [illegible] ist, der deutschen Kunst die nötige Gunst zuzuwenden, um ihre großen Leistungen anzuspornen. Und der deutsche Geist und das deutsche Gemüt ist wahrlich tief und reich genug, um aus sich heraus eine Kunst zu erzeugen, welche sich mit der Kunst aller Nationen messen kann. Unsere Kultur darf nicht aufgehen in der Pflege der materiellen wirtschaftlichen Interessen, sonst erhält sie den Stempel des Barbarismus; sie muß sich auch erheben zu den idealen Höhen der ächten Kunst, die auch eine Predigerin des Wahren, Guten und Schönen ist und so an ihrem Teile mitwirkt zur Erziehung und wahren Veredlung der Nation. Die Kunst darf nicht länger die Rolle des in die Ecke gestellten Stiefkindes spielen, sondern sie muß als die freigeborene edle Tochter deutschen Geistes in Ehren gehalten werden. Jede Nation, die ihre Kunst liebt und ehrt, ehrt sich selbst.

Parlamentarische Nachrichten.

Der **Reichstag** begann gestern die Beratung des Militäretats, und a tempo begannen die Sozialdemokraten — wie alljährlich — ihre Angriffe durch Mitteilung von allerlei Geschichten über die harte und ungerechte Behandlung der Soldaten. Abgeordneter v. Vollmar that das in einer etwas gedämpften Tonart, er ging mehr aufs Ganze, während der Abgeordnete Bebel in bekannter hetzerischer Manier vorging. Der Kriegs-Minister antwortete den Herren mit ruhiger Würde und erwies ihre Beschuldigungen meist als unwahr und verzerrt. Als der freisinnige Abg. Beckh auch seinen Senf zu der sozialdemokratischen Sauce that und auch den Fall Brüsewitz anführte, teilte der Minister das Urteil über denselben nach eingeholter Erlaubnis des Kaisers mit. Danach ist v. Brüsewitz wegen Totschlages zu 3 Jahren Gefängnis und Entlassung aus dem Heere verurteilt worden. Der Gerichtshof hat mildernde Umstände angenommen, die in dem beleidigenden Verhalten des Stepmann und in dem angetrunkenen Zustande des von Brüsewitz gefunden wurden, sonst würde das Urteil auf Zuchthaus gelautet haben. Bezüglich des Militärstrafgesetzentwurfes bemerkte der Minister, daß die Mitteilungen der „Frkf. Ztg." ganz unzutreffend seien.

— Der **Vorstand des Reichstags** beschäftigte sich, wie die „Post" mitteilt, heute Vormittag nochmals mit der Frage **der Errichtung einer Präsidialwohnung**. Beschlossen wurde zunächst, daß ein besonderer Bau hierfür zu errichten und die erste Baurate in den Etat einzustellen sei. Hingegen einigte man sich über den Bauplatz heute nicht. Vielmehr wurde abgemacht, die Wahl zwischen dem Dreieck an der Ecke der Sommerstraße und dem Reichstagsufer und dem Prinzheimschen Grundstück gegenüber der Nordfront des Reichstags so lange hinauszuschieben, bis die Preise beider Plätze genau festgestellt seien, und vorher auch genaue Pläne für beide einzufordern. Was die innere Einrichtung des Neubaues anlangt, so dürfte von der Rechten befürwortet werden, die beiden oberen Stockwerke für Wohn- und Repräsentationsräume des Präsidenten zu bestimmen und das Parterregeschoß dem Bureaudirektor als Wohnung zu überweisen, jedenfalls wird der von anderer Seite angeregte Vorschlag, auch dem 1. Vizepräsidenten eine Amtswohnung zu schaffen grundsätzlich abgelehnt werden.

th. Die XVI. Kommission des Reichstags führte am Donnerstag, wie bereits kurz erwähnt, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die **Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung** zu Ende. Die §§ 1—9 blieben nach geringfügiger Debatte nach den Beschlüssen erster Lesung in der von der Redaktions-Kommission beschlossenen Form. § 10 Absatz 1 Ziffer 1 lautet: Ein Recht auf Befriedigung aus den Grundstücken gewähren nach folgender Rangordnung, bei gleichem Range nach dem Verhältnis ihrer Beträge, 1) der Anspruch eines die Zwangsverwaltung betreibenden Gläubigers auf Ersatz seiner Ausgaben zur Erhaltung oder nötigen Verbesserung des Grundstücks, im Falle der Zwangsversteigerung jedoch nur, wenn die Verwaltung bis zum Zuschlage fortdauert, und die Ausgaben nicht aus den Nutzungen des Grundstücks erstattet werden können (nach dem Antrage Richbichler insoweit eine Zwangsverwaltung nicht besteht), 2) der Anspruch eines Gläubigers für die nach erfolgter Beschlagnahme im Interesse des Grundstücks aufgewendeten Kosten, insoweit letzterem hierdurch ein Vorteil erwachsen ist, und im Einverständnisse mit dem Schuldner. Der Regierungs-Kommissar bekämpfte diesen Antrag, weil er nur für Bayern passe. Schwerin wies auf die Zahlung der Feuerversicherung durch den Gläubiger hin. v. Saalfeld (kons.) fand den Grundgedanken richtig, bemängelte aber die Fassung, welche weitgehende Konsequenzen in sich trage. Der Antrag Richbichler wurde abgelehnt. Stolle (Sozialdem.) beantragt, als neue Nr. 2a einzuschalten: bei einem [illegible] und anderen Bauten [illegible] aus dem letzten Jahre rückständigen Beträge denjenigen Arbeitern zustehen, welche das Gebäude errichtet oder Reparaturen an denselben ausgeführt haben. Direktor im Reichsjustizamt Gutbrod wies auf den § 82 b des Krankenversicherungsgesetzes hin, wonach Arbeitgeber, welche Krankenkassen-Beiträge hinterziehen, mit Gefängnis, Geldstrafe bis zu 3000 M. und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. Günther (natlib.) macht darauf aufmerksam, daß der Antrag Stolle sehr leicht für hohe Beträge (z. B. über 20 000 M.) Vorrechte schaffen könne. Der Antrag Stolle wird abgelehnt. § 10 bleibt unverändert. Ein gleiches geschieht mit den §§ 11—36. Im § 37 (Inhalt der Terminsbestimmung) ist als vierter Punkt anzugeben die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen (Rembold beantragt die Worte: „spätestens bis glaubhaft zu machen" dahin zu ändern: spätestens eine Woche vor dem Versteigerungstermin anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten glaubhaft zu machen), widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Geh. Ob[illegible]

Justizrat Struckmann bekämpfte diesen Antrag und meinte, es könnten sonst berechtigte Ansprüche präkludiert werden. Der Antrag Rembold wurde abgelehnt. Für § 41 (Zustellung der Terminsbestimmung) beantragt Günther (nl.) zur Verminderung des Schreibwerks folgende Fassung: „Die Terminsbestimmung ist den Beteiligten zuzustellen. In derselben ist anzugeben, auf wessen Antrag und wegen welcher Ansprüche die Versteigerung erfolgt. Tritt hierin eine Aenderung ein, so soll dieselbe im Laufe der zweiten Woche vor dem Termine den Beteiligten mitgeteilt werden. Als Beteiligte gelten auch diejenigen, welche das angemeldete Recht noch glaubhaft zu machen haben. Antragsteller berechnet, daß auf diesem Wege hunderttausende Bogen Schreibwerk gespart würden. Der Regierungskommissar bestritt diese Anschauung. Der Antrag Günther wurde abgelehnt. §§ 42—58 bleiben unverändert. § 59 wurde mit redaktioneller Aenderung angenommen. Die Redaktionskommission hat einen neuen § 59a vorgeschlagen: Ist bei der Feststellung des geringsten Gebots eine Dienstbarkeit oder Reallast, die als Leibgedinge, Leibzucht, Altenteil oder Auszug im Grundbuch eingetragen ist, nicht berücksichtigt, so hat das Gericht von Amtswegen das Fortbestehen des Rechtes als Versteigerungsbedingung zu bestimmen. Sofern nicht die Beteiligten, deren Rechte durch diese Versteigerungsbedingung beeinträchtigt werden, ihr zustimmen, ist das Grundstück mit der Versteigerungsbedingung und ohne sie auszubieten. Der Zuschlag wird aufgrund des mit der Versteigerungsbedingung erfolgten Ausgebots nur erteilt, wenn die im Abs. 1 bezeichneten Rechte durch das Meistgebot gedeckt sind. Diese Bestimmung soll in abgeänderter Fassung in das Ausführungsgesetz aufgenommen werden, sodaß der Landesgesetzgebung über die Rechte der Auszügler Spielraum gelassen wird. Zu § 63 erklärte Direktor im Reichsjustizamt Gutbrod, daß die Anträge von Buchka nicht auf Bedenken der Regierungen stoßen würden. Die Anträge Buchka zu §§ 63 und 112 fanden Annahme, ebenso zu § 64. Nach Annahme des Restes in der Fassung erster Lesung wurde der Gesetzentwurf selbst in der Fassung zweiter Lesung einstimmig angenommen, ebenso das Einführungsgesetz.

th. Zur zweiten Beratung des **Militäretats** ist aus der Mitte des Centrums der Antrag im Reichstage eingebracht worden, den Reichskanzler zu ersuchen, auf die Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie im Heere hinwirken zu wollen.

th. Die Kommission des Reichstags zur Vorberatung des neuen **Handelsgesetzbuchs** wird am 17. d. M. ihre Arbeiten beginnen.

th. Die **Budgetkommission des Reichstags** hat durch den Berichterstatter Prinz Arenberg über den Etat für das Auswärtige Amt mündlichen Bericht erstatten lassen.

th. Dr. Pichler hat im Reichstage folgende **Resolution** zur zweiten Beratung eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1897/98 — Etat für die Verwaltung des Reichsheeres, Anlage V, Kapitel 35, Titel 47 — eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß dem Stenographie-Unterrichte in den Kapitulantenschulen und den übrigen der Militärverwaltung unterstehenden Schulen das am weitesten in Deutschland verbreitete Gabelsbergersche System zu Grunde gelegt werde.

th. Die XVI. Kommission des Reichstags hat in zweiter Lesung den in der umgestalteten Form vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die **Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung** im ganzen einstimmig angenommen, ebenso einstimmig das Einführungsgesetz.

th. Die Kommission des Reichstags zur Vorberatung der Novelle zum **Unfallversicherungsgesetz** hat zu § 5a der Gewerbe-Unfallversicherung den Beschluß gefaßt, daß die Karenzzeit nur fünf Wochen für die Krankenkasse betragen soll. Von dann ab müssen die Berufsgenossenschaften eintreten. Bezüglich der Höhe der Rente verblieb es bei der Vorlage, nachdem ein Antrag auf Erhöhung abgelehnt worden war.

Das **Abgeordnetenhaus** setzte gestern die Beratung des Etats des Ministers des Innern fort, wobei der Deutsch-Pole Jäckel seine neuliche Polenrede — vielleicht des bösen Gewissens wegen — noch einmal hielt und der Berliner Großdestillateur Schulz seinen bekannten Aerger über die Sonntagsverordnung, welche die Schließung der Schnapskneipen während des Gottesdienstes anordnet, wie in Berliner Volksversammlungen so auch im Abgeordnetenhause Ausdruck gab. Ohne einen Hieb auf die Geistlichen, als seien sie schuld an dieser Sonntagsordnung gings auch diesmal nicht ab, so daß ihm der Geh. Rat Kruse darauf bemerkte, er hätte diesen Angriff auf die Geistlichen besser unterlassen; denn dieselben haben mit der Sonntagsordnung nichts zu thun, da diese reines Reichsgesetz ist und lediglich gemacht ist, um den Arbeitern die Sonntagsruhe zu verschaffen. Ueberdies ist nur aufs neue eingeschärft, was größtenteils seit 40 bis 50 Jahren in Berlin besteht. Der Herr Großdestillateur schien sich in seiner Würde dadurch verletzt zu fühlen, daß ihm nicht der Minister in eigener Person, sondern ein bloßer Geheimrat geantwortet hatte und rächte sich dadurch, daß er sich darüber beschwerte und diese Antwort als eine ziemlich schwächliche bezeichnete. Vielleicht findet später der Minister noch Gelegenheit, ihm eine kräftigere zu geben, die mehr Eindruck auf ihn macht.

th. Im **Herrenhause** beginnen die Plenarsitzungen am 15. d. Mts. Die Kommissionsarbeiten finden an diesem Tage und den folgenden Tagen statt. Die bisher in Aussicht genommenen Geschäftsdispositionen sind bis auf den 18. d. Mts. geblieben, am 16. werden also der Antrag Graf Frankenberg betreffend die Tarife mit dem Unterantrag Graf Stolberg, am 17. das Lehrerbesoldungsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden. Am 18. d. M. werden zu der Beratung des Staatsschuldentilgungsgesetzes hinzutreten bez. vorangehen die Beratungen des Antrags Graf Frankenberg bezüglich des Margarine-Gesetzentwurfs und des Gesetzentwurfs bezüglich die Eingemeindung in die Stadt Breslau.

Aus dem Orient.

Den Griechen ist das Glück nicht hold; ihre Flotte wurde von Stürmen heimgesucht, sodaß sie im Hafen von Milos Zuflucht suchen mußten. Allein schlimmer noch als das ist die Nachricht, daß die Mächte einstimmig verlangen, daß die Griechen ihre Flotte wieder zurückrufen und wenn sie es nicht gutwillig thäten, so würden die Panzerschiffe der Mächte sie nach Hause eskortieren; das wäre eine schwere Demütigung für den griechischen Enthusiasmus; aber König Georg hätte dann seinem Volke wenigstens seinen guten Willen zur Aktion gezeigt. Schon im November soll er in Paris gesagt haben, er werde dem Drängen seines Volkes zum Einschreiten auf Kreta nicht länger widerstehen können — und sich England und Rußland anschließen, welche ihn bei der Annektion Kretas unterstützen würden. So versichert wenigstens der „Gaulois". Allein die Zusammenstellung von England und Rußland ist verdächtig. So wird denn auch hier und da die Entsendung der griechischen Flotte als eine bloße Kundgebung angesehen. Wie angedeutet wird, soll die Pforte entschlossen sein, sobald die Griechen ihre Füße auf Kreta setzen, ihre Truppen aus Thessalien in Griechenland einrücken zu lassen und es fänden dazu bereits 12 Bataillone bereit. Die Pforte macht die Reformforderungen der Mächte verantwortlich für den Aufstand auf Kreta. Bekanntlich that sie das auch bei den armenischen Massacres. An manchen Stellen scheint man noch immer trotz der gegenteiligen Berichte aus London daran zu glauben, daß England an der Schürung des Aufstandes nicht unbeteiligt sei; als Beweis führt man an die Weigerung Englands im August vorigen Jahres an der Blockade Kretas zur Unterdrückung des Aufstandes teilzunehmen und glaubt England möchte gern selbst Kreta an Stelle des ungünstig gelegenen Cypern erwerben. Wenn das Englands Absicht wäre, dann würde es doch wahrscheinlich andere Wege eingeschlagen haben; ein Tausch gegen Cypern mit dem Sultan hätte dann näher gelegen; denn wenn Griechenland die Insel Kreta wirklich erst annektiert hätte, so würde der griechische Enthusiasmus sie schwerlich für England annektiert haben wollen und sie dann an dieses abtreten. Andere meinen, Rußland stehe aus verwandtschaftlichen Rücksichten hinter Griechenland und dem König Georg, dem Bruder der Zarin-Witwe; kurzum: Vermutungen genug und Nachrichten nicht minder, die wirr durcheinanderlaufen. Man scheint aber trotz allen Beschwichtigungsversuchen dem Wetter nicht zu trauen, sondern zu fürchten, daß mit dem Vorstoß der griechischen Flotte die orientalische Frage brennend geworden sei. Wenigstens wird aus Odessa berichtet, daß Rußland dort seine Flotte und ein Landheer zum Abmarsch bereit halte. Wenn die deutsche Reichsregierung wirklich der Meinung ist, daß wir in der Türkei nichts zu suchen haben und die orientalische Frage uns nicht berühre, so wird sie selbstverständlich auch die darüber entbrennenden Streitigkeiten den Interessenten allein überlassen und sich vorläufig mit der Rolle des neutralen Zuschauers begnügen. Am besten wäre es, wenn die Mächte den Orient sich selbst überließen. Dann würden vielleicht die Völker dort einander in die Haare fallen, allein es würden dann die stärksten und leistungsfähigsten die Herrschaft erlangen an Stelle des kranken Mannes und es würde der jetzige trost- und hoffnungslose Zustand des Versumpfens und Versinkens der Völker in immer größeres Elend aufhören. Das wäre jedenfalls der naturgemäßeste Weg; denn auf die Dauer können die Mächte den verwesenden Leichnam der Türkei doch nicht aufrecht halten — und die noch halbwegs gesunden Völker verfallen dabei ebenfalls immer mehr dem Marasmus. Wir verzeichnen noch folgende Nachrichten:

London, 13. Februar. Nach einer Meldung der „Times" aus Kanea vom gestrigen Tage sind **vier griechische Torpedoboote unter dem Befehl des Prinzen Georg sowie das Transportschiff daselbst eingetroffen.** Die Christen hätten auf das türkische Kriegsschiff gefeuert, welches am 11. d. vor Kissamo eintraf. Die Konsuln [illegible] dem Kloster Thrlisso[illegible] in das Kap von Sida eingeschlossen.

Athen, 13. Februar. (Meldung der „Agence Havas".) Hier wird das Gerücht verbreitet, der Valk von Smyrna beabsichtige, einen Dampfer der Fraissinet-Compagnie für einen Truppentransport nach Kreta auszurüsten. — In der Nacht fand ein Ministerrat statt. — Die Torpedoboots-Flotille des Prinzen Georg soll heute in Retimo ankommen. — In den Provinzen finden zahlreiche Sammlungen zu Gunsten der Kretenser statt. — Die russischen Panzerschiffe „Navarin" und „Alexander II." sind nach Kreta abgegangen.

Athen, 13. Februar. (H. T. B.) In Griechenland wurden zahlreiche Subskriptionen für die Kretenser eröffnet. Zwei russische Panzerschiffe werden heute in Kanea erwartet. Drei Bischöfe von Kreta haben die Vereinigung Kretas mit Griechenland proklamiert und die griechische Flagge gehißt.

London, 13. Februar. Das „Reutersche Bureau" erfährt aus maßgebenden Londoner Kreisen, es erscheine unzweifelhaft, daß alle Mächte das Vorgehen Griechenlands verurteilen. Es werde als sicher angesehen, daß der griechischen Regierung nicht würde gestattet werden, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, und daß dieselbe gezwungen werden würde, auf jeden Gedanken, Feindseligkeiten gegen die Türkei zu begehen, zu verzichten.

Wie das „Reutersche Bureau" aus einer Spezialquelle in Berlin erfährt, dauert die vollständige Uebereinstimmung zwischen den Mächten in der orientalischen Frage fort. Das Vorgehen der griechischen Regierung hinsichtlich der Entsendung der Torpedoboots-Flottille werde von den Mächten durchaus ungünstig beurteilt; da, wenn die griechische Regierung dabei beharre, der Türkei damit ein Vorwand gegeben würde, Feindseligkeiten gegen Griechenland zu beginnen.

Der griechische Geschäftsträger Metaxas hat Lord Salisbury gestern Abend eine Note überreicht, in welcher ausdrücklich erklärt wird, daß die griechische Regierung eine Landung türkischer Truppen auf Kreta mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln verhindern werde.

Unterhaus. Der Parlamentsuntersekretär des Aeußeren, Curzon, erklärte, daß die Großmächte das Reformprojekt für die Türkei noch nicht angenommen hätten, sondern daß dasselbe bisher nur von den Botschaftern in Konstantinopel vereinbart worden sei. Das Projekt sei noch nicht in endgiltiger Form eingetroffen, er könne daher nicht sagen, wann die sich daraus ergebenden Mitteilungen dem Sultan gemacht werden können. Curzon erklärte ferner, die neuesten von Kreta eingegangenen Nachrichten besagten, daß die Christen in den Dörfern bei Sitia die Muhamedaner angegriffen. Viele Muhamedaner sollen getötet und 13 Dörfer niedergebrannt worden sein. Die meisten muhamedanischen Familien aus dem Bezirk Amari hätten sich nach Retimo begeben. Die Konsuln hätten Boten mit Briefen dahin gesandt, um die Christen zu bestimmen, der Abreise der noch dort befindlichen muhamedanischen Familien keinen Widerstand entgegen zu setzen. Ferner erklärte der Redner, die Regierung habe keine Bestätigung der Nachricht, daß der griechische Gesandte in Paris Delyannis erklärt habe, Berowitsch Pascha sei ein ausgezeichneter und befähigter Mann, der Sultan habe demselben jedoch einen militärischen Befehlshaber nachgesandt mit dem geheimen Befehle, die Wirksamkeit Berowitsch Paschas zu durchkreuzen und die Muhamedaner zum Widerstande gegen die Reformen aufzustacheln. Er, Redner, könne daher die Meldung nicht bestätigen. Die Regierung habe auch keinen Grund, zu glauben, daß sich der General-Gouverneur im griechischen Konsulate zu Halepa befinde. Auf eine Anfrage teilte Parlaments-Untersekretär Curzon ferner mit, im September und Oktober 1896 seien 120 armenische Flüchtlinge in Larnaka auf Cypern gelandet. Von diesen seien etwa vierzig sofort nach anderen Bestimmungsorten abgegangen. Seitdem scheine keine weitere Einwanderung in großem Maßstabe stattgefunden zu haben. Bisher seien keine Flüchtlinge am Landen auf Cypern verhindert worden; wenn aber ein großer Zufluß hilfloser Flüchtlinge zu erwarten sei, würden wahrscheinlich die Behörden auf Cypern wegen Mangels an Geldmitteln zur Hilfeleistung von der gesetzlichen Befugnis Gebrauch machen, die Landung Mittelloser zu verhindern.

Rom, 12. Februar. Wie die „Agenzia Stefani" heute aus Kanea meldet, hätten die Christen in den Ortschaften der Umgegend von Sitia die Familien von Muhamedanern niedergemetzelt. Man befürchtet, daß diese Ausschreitungen einen Vergeltungsakt in Kandia zur Folge haben könnten, wo die Christen an der Einschiffung verhindert werden und wo bereits 82 Läden derselben geplündert wurden. In Retimo machen die Konsuln alle Anstrengungen, um die eingeschlossenen Soldaten und einige noch im Innern der Insel zurückgebliebene muhamedanische Familien zu befreien.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Se. Majestät der Kaiser und König geleitete gestern Nachmittag um 5 Uhr den Erzherzog Otto von Oesterreich zum Anhalter Bahnhofe und verabschiedete sich dort von demselben in herzlichster Weise. Auf dem Bahnhofe waren zur Verabschiedung erschienen: der österreich.-ungarische Botschafter v. Szögyenyi-Marich und der Botschaftsrat v. Velics, sowie der Militär-Attachee der österreichisch-ungarischen Botschaft Fürst v. Schönburg-Hartenstein; ferner: der Kommandant des Allerhöchsten Hauptquartiers, diensthuender General-Adjutant, Generallieutenant von Plessen, der Ehrendienst und die diensthuenden Flügel-Adjutanten Oberst von Scholl und Major von Böhn. Vom Bahnhofe kehrte Se. Majestät ins Königliche Schloß zurück.

Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten unternahmen heute Vormittag den regelmäßigen gemeinsamen Spaziergang durch den Tiergarten und wohnten nach demselben der Probe zu „König Heinrich IV." bei. Um 3¼ Uhr gedachte Seine Majestät den Chef des Generalstabes, General-Adjutanten, General der Kavallerie Grafen von Schlieffen, zum Vortrage zu empfangen und abends um 7 Uhr einer Einladung des Staatsministers und Vizepräsidenten des Kgl. Staatsministeriums zum Diner zu entsprechen.

— Das Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin hat sich, einem Bericht aus Cannes zufolge, soweit gebessert, daß er täglich einige Stunden das Bett verläßt und anfängt, bei günstigem Wetter kurze Spazierfahrten zu unternehmen.

— Prinz **Georg von Preußen** hat eine neue Bühnendichtung vollendet, die nach dem „Börs.-Cour." der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

— Der oberste Geistliche des Fürstentums Reuß j. L., der Oberkirchenrat, Superintendent und Hofprediger **Ernst Lotze**, begeht am 18. Febr. d. J. die Feier seines 70. Geburtstages.

Darmstadt, 12. Februar. Der „Darmstädter Zeitung" zufolge werden sich der Großherzog und die Großherzogin am 18. d. M. zu längerem Besuche bei Kronprinzen und der Kronprinzessin nach Bukarest begeben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 13. Februar. 11 Uhr.

Am Regierungstische: v. d. Recke.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. **Jansen** (C.) in Hinsicht auf seinen gestrigen Zwischenruf während der Rede des Abg. v. Tiedemann-Bomst, daß er dessen Vorwurf entschieden zurückweisen müsse, daß sein Zwischenruf zeige, welche Gesinnung er (Redner) habe. Herr von Tiedemann habe nach dem stenographischen Bericht gesagt: „Dann hätte der Oberpräsident dasselbe Schicksal gehabt, während er thatsächlich gesagt habe, „dann wäre es dem Oberpräsidenten ebenso ergangen." Das Stenogramm sei also korrigiert, wenn auch inhaltlich kein Unterschied sei; sein Zwischenruf, daß das Stenogramm korrigiert sei, wäre also berechtigt gewesen. (Widerspruch.)

Die zweite Beratung des **Staatshaushaltsetats** für 1897/98 wird im Etat des Ministeriums Innern fortgesetzt.

Abg. **Mooren** (C.) beklagt sich darüber, daß die Gendarmen zu scharf mit dem Verlangen vorgehen, bei jeder Gelegenheit den Jagdschein vorzuzeigen.

Abg. **v. Bockelberg** (k.) bittet im Einverständnis mit seinen Freunden die Regierung ihr Wohlwollen anstatt den städtischen Sicherheitsbeamten, wie es gestern in überschwänglicher Weise verlangt sei, lieber den Wachtmeistern und Gendarmen auf dem Lande zuzuwenden und ihnen eine Gehaltsaufbesserung zu teil werden zu lassen, da ihr Dienst ein besonders schwerer sei und sie nicht einmal den Sonntag dienstfrei hätten. Der Wohnungsgeldzuschuß der Gendarmen sei auch nicht ausreichend, ebenso wenig die Dienstaufwandsentschädigung der Oberwachtmeister. Das System der Stellenzulagen müßte dagegen aufgehoben werden, da erfahrungsmäßig diese Zulagen weiter bezahlt werden, auch wenn die Vorbedingung dazu fortgefallen sei. Ueber die von Herrn Schulz gestern geladelten Sonntagsverordnung habe man auf dem Lande gar keine Erregung empfunden; die Verordnung verlange nur, was eigentlich selbstverständlich sei. Die Thüren der Schankstätten sollen vorn nicht für die geschlossen sein, welche doch von hinten hineingehen — denn denen sei doch nicht zu helfen —, sondern damit kein Lärm auf die Straße durch die geöffneten Thüren dringe.

Abg. **Meyer-Riemsloh** (C.) empfiehlt gleichfalls eine Aufbesserung der Gendarmen.

Abg. **v. Tzschoppe** (frk.) vertritt ebenfalls diese Forderung und bemerkt, daß die Unteroffizierprämie zwar der Armee genügt, aber der Gendarmerie geschadet habe, denn ein zwölf Jahre gedienter Unteroffizier gehe lieber gleich in eine Civilstellung über, anstatt sich dem aufreibenden Dienst eines Gendarmen zu unterziehen, dadurch sei der geeignete Personalersatz erschwert. Deshalb müsse der Dienst der Gendarmerie angenehmer gemacht werden als eine Civilstellung durch Aufbesserung der Dienstbezüge.

Bei dem Kapitel der Landgendarmerie befürwortet Abg. **v. Riepenhausen**-Crangen (k.) eine Aufbesserung der Gendarmerie, deren Aufgaben durch die Umsturzbewegungen immer schwerer werden. Das Bedürfnis dieser Aufbesserung sei schon vor Jahren von dem Minister anerkannt worden.

Geheimrat **v. Hollenfer** erwidert, daß die Gendarmen bereits 1891 eine Aufbesserung erhalten hätten und daß die Distrikts-Offiziere jetzt in diesem Etat eine Gehaltserhöhung erhalten.

Abg. Graf **v. Bernstorff** (frk.) wünscht eine Erhöhung der Rationen für die Pferde der Gendarmerie.

Abg. **Haußmann** (nl.) schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und wünscht besonders, daß der Wohnungsgeldzuschuß erhöht und den Gendarmen ein Dienstzimmer gewährt werde.

Abg. **Schaffner** (nl.) äußert dieselben Wünsche.

Minister **v. d. Recke**: Auch die Regierung sympathisiert mit den Wünschen dieses vorzüglichen Corps auf Aufbesserung, damit es vor allen Anfechtungen geschert bleibt. Aber bereits 1891 hat eine Aufbesserung des Gehalts um 15 pCt. stattgefunden. Die erneute Anregung wird aber eine neue Erwägung dieser Frage herbeiführen (Beifall). Die Revision der Jagdscheine müßte in der ersten Zeit nach der Erhöhung der Jagdscheingebühr eine besonders strenge sein.

Abg. **Fischer** (k.) wünscht, daß die Gendarmen mit Fahrrädern versehen würden.

Geheimrat **v. Hollenfer**: Das Fahrrad kann dem Gendarmen manchmal wohl nützlich sein, in manchen Fällen aber auch hinderlich sein, z. B. kann der Gendarm einen Verbrecher mit dem Fahrrad über einen Graben nicht verfolgen. Die Frage soll indessen geprüft werden. Der Mangel an Ersatz für die Gendarmerie liegt nicht an den Gehaltsverhältnissen, sondern daran, daß genügend andere bequemere Stellungen bei anderen Verwaltungen den Militäranwärtern offen stehen, wo er nicht mehr der militärischen Disziplin und Kontrolle unterliegt. Wenn aber der Mangel an Ersatz fortschreiten sollte, werden besondere Maßregeln erwogen werden müssen, um geeigneten Ersatz zu erhalten. Bisher können wir unserm Gendarmeriecorps nur das beste Zeugnis [illegible]

Abg. **Dietrich** (kons.) kommt auf die Frage der Tanzlustbarkeiten zurück und wünscht deren Beaufsichtigung durch die Gendarmen, nicht durch die Amtsdiener. Die Gendarmen müßten dafür natürlich eine Funktionszulage erhalten, damit sie nicht gezwungen seien, auf Kosten des Schänkers zu essen und zu trinken. Die Ausführung des Börsengesetzes zeige, daß allzu scharf scharfig mache. (Oho! rechts.) Wenn man den öffentlichen Tanz zu sehr beschränke, dann werden die jungen Leute geschlossene Gesellschaften bilden und um so mehr tanzen. Mit einer zweimaligen Tanzerlaubnis im Monat sei nicht auszukommen. (Lachen rechts.)

Abg. **Kirsch** (C.): Nach diesen Worten könnte man annehmen, daß die Provinz Brandenburg im Süden läge, wo heißes Blut pulsiere. Viele andere Unterbeamten stehen sich schlechter als die Gendarmen; diese müssen zwar aufgebessert werden, aber die anderen Unterbeamten auch.

Abg. **Rickert**: Die Verfügung von Frankfurt a. O. über das Tanzvergnügen halte ich auch für eine verunglückte; der Minister sollte verbindern, daß den Leuten das Vergnügen gestört wird. Für die Aufbesserung der Gendarmen bin ich auch immer eingetreten. Der Minister will die Frage wohlwollend von neuem prüfen, aber das genügt mir nicht; beim Finanzminister liegt das Hindernis. In den letzten Jahren sind die Gendarmen leider als politische Werkzeuge vielfach benutzt worden, das ist ein Mißbrauch,

wir in jedem einzelnen Falle tadeln werden. Wenn die Gendarmen sich ihrer Pflichten voll bewußt sein sollen, müssen s auch befriedigend besoldet werden.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. v. Rockelberg wird das Kapitel bewilligt.

Bei den allgemeinen Ausgaben im Interesse der Polizei wünscht Abgeordneter Rickert Aufschluß darüber, wieviel von den geheimen Ausgaben von 200 000 M. für die Kriminalpolizei und wieviel für die politische Polizei ausgegeben werde, und beantragt zu diesem Zweck die Zurückweisung des Titels an die Budgetkommission.

Minister v. d. Recke: Der Zweck des Antrages des Herrn Rickert wäre doch der, in der Budgetkommission festzustellen, wie die einzelnen Ausgaben dieses Fonds verwendet worden sind, dadurch würde aber dem Zweck dieses Fonds widersprochen, geheim zu sein, und eine Auskunft darüber muß vollständig ausgeschlossen bleiben.

Abg. Graf Limburg-Stirum (k.): Ich widerspreche dem Antrage auf Zurückverweisung an die Budgetkommission, weil der Minister im Interesse der Polizei keine Auskunft geben kann. Man muß der Königlichen Staatsregierung das Vertrauen schenken, daß sie den Fonds nicht in ungeeigneter Weise verwendet. Die Frage könnte sich noch dahin stellen, ob überhaupt geheime Fonds nötig sind oder nicht, und da muß ich sagen, daß eine Regierung einen solchen Fonds nicht entbehren kann. Daß vielleicht in einem einzelnen Falle eine Ausgabe als nicht zweckmäßig geleistet angesehen werden kann, kann im großen und ganzen meine Ansicht von der Notwendigkeit eines solchen Fonds nicht erschüttern. Ich kann daher nur raten, der Budgetkommission eine unnötige Arbeit zu ersparen.

Abg. Sattler (nl.): Der Rechnungskommission könnten wohl in großen Gruppen diese Ausgaben gekennzeichnet werden, aber nicht der Budgetkommission. Aber viel weiter kommen wir damit auch nicht. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs von Marschall ist für uns der Grund weggefallen, die politische Polizei hier einer Erörterung zu unterziehen. Deshalb ist auch eine Zurückverweisung an die Kommission nicht erforderlich.

Abg. Rickert: Ich wünsche nicht jede einzelne Ausgabe zu wissen, sondern nur die Kategorieen, für welche dieser Fonds verwendet wird. Wenn auch nicht im Plenum, so können wir doch in der Kommission eine vertrauliche Auskunft erhalten. Das geschieht im Reichstag oft.

Abg. Kirsch (C.): Interessant wäre das ja für die Mitglieder der Kommission, dem gesamten Volke würde aber eine solche vertrauliche Mitteilung nichts nützen. Besser wäre wenigstens eine allgemeine Erklärung des Ministers im Plenum.

Abg. Jansen (C.) hält es nicht für angemessen, die Rechnungskommission damit zu befassen; aber allgemein könnte der Minister eine Erklärung geben, damit man beruhigt ist, daß die Mittel richtig verwendet werden.

Der Antrag Rickert wird abgelehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Polen und des größten Teils des Centrums. Der Titel wird bewilligt.

Deutscher Reichstag.

175. Sitzung vom 13. Februar. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Goßler.

Die zweite Beratung des **Reichshaushaltsetats für 1897/98** wird fortgesetzt beim Militäretat und zwar beim Gehalt des Kriegsministers.

Abg. de Witt (C.): Die Subalternbeamten der Justiz beklagen sich über eine Zurücksetzung bei der Wahl zu Reserveoffizieren. Sie bekommen zwar die Qualifikation, werden dann aber nicht gewählt. Ich kann mir nicht denken, daß dieser Mißstand auf eine Verfügung des Kriegs-Ministers zurück zu führen ist, aber vielleicht greift hier das Wort des Finanzministers Miquel Platz, daß die Verwaltung degradiert würde, wenn die Richter in der Besoldung den Verwaltungs-Beamten gleichgestellt würden. Vielleicht gilt aber hier vom Finanzminister das Wort: „Doch dem war kaum das Wort entfahren, möcht' er's im Busen gern bewahren."

Kriegsminister v. Goßler: Auf die Wahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes hat die Kriegs-Verwaltung keinen Einfluß. Allgemeine Bestimmungen darüber existieren nicht. Aber ich bin gern bereit, dieser Frage näher zu treten.

Abg. Förster-Neustettin (dfs. Rp.): Die Soldatenmißhandlungen werden wohl von allen Parteien gleichmäßig verurteilt. Von süddeutscher Seite ist oft behauptet worden, daß die Mißhandlungen unter dem Einfluß des norddeutschen Wesens in Süddeutschland vorgekommen seien. Der Abg. Haller hat das einmal auch behauptet, aber der „Schwarzwälder Volksbote" hat ihm darauf erwidert, daß die Elsässer erst besser behandelt werden müssen, ehe Württemberg, um den Russen zu gefallen, [illegible]

Kriegsminister v. Goßler bestreitet, daß Lieutenants wegen eines Streites mit Vorgesetzten pensioniert werden. Nach dem zehnjährigen Durchschnitt seien überhaupt nur 86 Lieutenants pensioniert worden. Von einem Sattlergesellen hätte er eine Petition bekommen, die Hausindustrie nicht zu unterdrücken. Diesen Grundsatz teile er vollständig; er habe es aber für unnötig gehalten, über diese prinzipielle Frage mit einem unbekannten Sattlergesellen zu diskutieren und habe ihm keine Antwort gegeben.

Generalmajor von Gemmingen weist darauf hin, daß den Oekonomiehandwerkern die Privatbeschäftigung nur für Angehörige des Heeres und in den dienstfreien Stunden gestattet sei. Bezüglich der Fleischlieferung in Berlin seien Aenderungen gegen früher nicht eingetreten. Hinsichtlich der Konservenfabrik in Spandau seien bereits vor 3 Jahren mit verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinen Verhandlungen gepflogen worden, ob sie die Lieferung übernehmen können. Die Vereine haben nach eingehenden Verhandlungen über die zu stellenden Bedingungen davon abgesehen. Um der Landwirtschaft entgegenzukommen, wurde der Versuch gemacht, Mastvieh zu verwenden. Dabei stellte es sich heraus, daß für die Landwirte bei der Lieferung von achtundachtzig Ochsen ein Verlust von fünftausend Mark eingetreten ist, da ihnen nur diejenigen Preise zugebilligt waren, welche die Unternehmer bei der Gesamtlieferung gezahlt hatten. Mit Rücksicht darauf hat der landwirtschaftlicher den Verlust getragen. Die Lieferanten müssen es sich gefallen lassen, daß sie jedes Stück, auch nachdem es geschlachtet ist, zurücknehmen, wenn es für die Gesundheit bedenklich erscheint. Sie müssen auch die Klauen, Köpfe und die inneren Teile zurücknehmen. So schwere Bedingungen können aber die einzelnen Landwirte oder die Vereinigungen nicht wohl eingehen. Was den Preis anbelangt, so ist es nicht möglich anders zu verfahren, als daß der Mindestfordernde, wenn er die volle Garantie für eine tadellose Ausführung bietet, die Lieferung erhält. Was das Schächten anbelangt, so ist in Mainz eine Zeitlang Schlachtvieh durch den Halsschnitt getötet worden und zwar aufgrund von Gutachten der Medizinalverwaltung, welche diese Art der Tötung als die am wenigsten empfindliche dargestellt hat. Man ist aber davon wieder abgekommen.

(Schluß des Blattes.)

Berlin, 13. Februar.

ar. Am **Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I.** wird auf dem Nordportal der Säulenhalle mit der Aufstellung der Götzschen Quadriga unter Leitung der Bauverwaltung begonnen. Das Siegesgespann, das so groß ist wie die Quadriga auf dem Brandenburger Thor, ruht auf 7 umfangreichen Platten, von denen 4 die Pferde, 3 den Wagen zu tragen haben. Das Emporwinden muß mit großer Sorgfalt geschehen, weil sonst leicht von dem dekorativen Schmuck des Sandsteinportals etwas abgestoßen werden kann. Auf dem Denkmalshofe sind schon alle Teile der Quadriga zur Stelle bis auf die weibliche Figur, welche in der Linken die Siegesfahne entrollt hat.

* **Der Parochialverein der Christusgemeinde** veranstaltet zur Feier des 400jährigen Geburtstages Melanchthons einen Familienabend am Montag, den 15. Februar, 8 Uhr abends im großen Saale von Köhler, Teltowerstr. 38, Ecke der Möckernstr. Die Festrede hält Herr Superintendent Krückeberg über: „Philipp Melanchthon, der Freund Luthers und Lehrer Deutschlands." Ferner finden musikalische, deklamatorische und Gesangsvorträge statt. Der Eintritt ist frei.

* Ein humoristischer **Renter-Abend** wird am 18. Februar, abends 8 Uhr, zum Besten des Kaiserin Friedrich-Krankenhauses im Saale des „Kleinen Journals", Leipzigerstr. 101, stattfinden, welcher von der Recitatorin Fräul. Hanning Westphal zur Ausführung gelangen wird.

* **Der Verein „Kameradschaft"** (ehem. Garde-Artilleristen) begeht am 5. März sein 19. Stiftungsfest in den Gesamträumen des Krollschen Etablissements durch einen artilleristischen Kommers. Dieses Fest soll in einem General-Appell für sämtliche in Berlin wohnenden ehemaligen Garde-Artilleristen stattfinden und zugleich als Vorfeier des Centenarfestes dienen. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein werden in jeder Sitzung, welche regelmäßig jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Prälaten am Alexanderplatz stattfindet, angenommen.

* Zu der kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz, daß dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes 500 Mark für **Kriegsinvaliden** und 500 Mark für **Invalidenwitwen** zur Verfügung gestellt worden seien, die am 22. März d. J. zur Verteilung gelangen sollen, wird uns noch mitgeteilt, daß die Gesamtsumme von 4 ungenannt geführt. Durch einen entdeckt worden. Ein Mittagszeit von einem Raum bemerkt, wa Er wurde beobachtet der Jakobstraße verfolg platten abgenommen. Diebe ermittelt worden. Wohnungen haben ein habt: bei einem Arb 18 Jahre lang angehör 5 Centner Metall gefu Diebstähle sind zur A wo der Pförtner abe Eingehenden nur ober

* **Polizeibericht.** wurde der dem Trum T, in seiner Wohnu hängt vorgefunden. mord vor. — Gestern im Humboldthafen mit Hausmüll beladen Unternehmers Röth telephonisch herbeig gegen Mittag arbeit — Auf dem Bah abends der 49 Jah Clages beim Rang fahren und zu Bo verletzt worden war Nervenschlages.

gemeinen, durch Ausgabe von Arbeiterbillets (zu einem ganz minimalen Preise) in besonderem das Interesse weitester Kreise für diese Art fortlaufender Fachausstellungen zu erwecken suchen.

* **Ueber Steine, die vom Himmel gefallen sind,** wird am Montag Herr Professor Aristides Brezina, seinerzeit Vorstand der mineralogischen Abteilung des Wiener Hofmuseums, welches bekanntlich die kostbarste und reichste aller Sammlungen von Meteorsteinen besitzt, in der Urania, Abteilung Invalidenstraße (Moabit), vortragen. Herr Professor Brezina gehört zu den besten Kennern dieses Gegenstandes. Im neuen Urania-Hause in der Taubenstraße geht in dieser Woche der „Gotthardt" seinen letzten Wiederholungen entgegen, um in der folgenden dem „Kampf um den Nordpol" zu weichen.

* Im **Berliner Aquarium** nehmen augenblicklich mehr noch als die jüngst angekommenen neuen und seltenen Tiere gewisse außerordentliche Erscheinungen die Aufmerksamkeit der Naturfreunde in Anspruch. In dem bekannten Eckbecken vorm Seehundsteich ist ein weiblicher Moschuspolyp, ein achtfüßig Tintenfisch, beschäftigt. Eier zu legen; mehrere der etwa zolllangen, bleistiftdicken, durchsichtigen Gebilde, welche von dem ohnehin so merkwürdigen Weichtiere einzeln in einer Ecke des Bassins an die Steindecke geklebt sind, vermag man deutlich zu sehen, obgleich der Polyp stets bei ihnen verbleibt, sie treu bewacht und in der Folge während ihrer Entwickelung mit seinem Atemstrom erfrischt. Eine zweite merkwürdige Erscheinung zeigt sich darin, daß verschiedene Tiere ihr früheres Kleid mit einem neuen vertauscht und somit ein ganz anderes Aus- und Ansehen gewonnen haben. Dies geht so weit, daß nur der eigentliche Kenner und eingeweihte Besucher beispielsweise in der wohl 1½ Meter langen, stark gebauten Schienen-Eidechse, welche nach Abstoßen der alten Haut jetzt in einem braunroten, mit hellroten und gelblichen Querstreifen gezeichneten Schuppenkleid prangt, den vordem schmutzig-erdfahlen und sandgrauen südamerikanischen Teju wieder erkennen wird. Ebenso auffallend ist jetzt das Aeußere der die beiden einzigen Exemplare dieser Art in Europa darstellenden indischen Riesen-Giftschlangen; sie haben das mißfarbige, verwaschene Schuppenkleid jetzt durch ein prächtiges Gewand ersetzt, das oberseits große, gründraune, schwarz geringelte Felder aufweist, zwischen die sich hellgrüne und gelbe Querbänder schieben.

* Den hungernden Singvögeln, die im Winter bei uns bleiben, ist der außergewöhnliche Schneefall sehr verderblich geworden, denn ihre gewöhnlichen Nahrungsquellen sind verschüttet und viele sind schon zu Grunde gegangen. Die Vogelschutzvereine haben zwar eine reiche Thätigkeit entfaltet, den kleinen gefiederten Sängern zu Hilfe zu kommen, allen voran der Verein **„Aegintha"**, welcher an die Förster der näheren und ferneren Umgebung Berlins, sowie an viele Privatleute wieder viele Centner Vogelfutterstoffe verschickt hat. Die Nachbestellungen sind aber bei dem Obmann der Fütterungskommission, Herrn F. Wagner, so zahlreich eingelaufen, daß sie unmöglich alle befriedigt werden können. Diese allgemein bekannte gemeinnützige Thätigkeit des Vereins „Aegintha" hat ja wohl manche Nachahmungen gefunden, aber was will das sagen gegenüber der gemeinsamen Not der kleinen Wintergäste! Da müßte eben jedermann eingreifen, und nicht dringend genug kann der Mahnruf wiederholt werden, daß sich jedermann an diesem Liebeswerke beteiligen möchte, so weit es in seiner Macht steht. Futterstellen anzulegen und Futter zu spenden, denn viele Tage können noch vergehen, ehe in Wald und Flur die Verderben drohende Not von den gefiederten Sängern genommen ist.

S. **Die Leiche eines Schulmädchens** ist am Freitag in Charlottenburg aus dem Wasser gezogen und von der Polizei beschlagnahmt worden. Die Persönlichkeit des etwa 13 Jahre alten Kindes ist noch nicht bekannt. Es hat blondes, hinten in einen Zopf mit einer roten Schleife auslaufendes Haar, ein volles Gesicht. Die Kleidung besteht aus einem roten und einem weißgeringelten Unterrock, einem grauen Kleid mit blauen Puffärmeln, einem Parchendeibchen mit Achselbändern, zwei Schürzen — einer blauen mit weißen Punkten und einer rot und weiß geblümten —, aus grauen, lila angestrickten Strümpfen und Knöpfstiefeln. Verletzungen sind an der Leiche bisher nicht wahrgenommen. Die Berliner Polizeireviere sind durch den Draht ersucht worden, bei den Ermittelungen Hilfe zu leisten.

Bs. **Die Hungersnot unter dem Wild** ist in diesem Jahre bei dem starken Schneefall außerordentlich groß und die sonst so scheuen Waldtiere wagen sich infolgedessen bis in die Nähe der menschlichen Behausungen. In Grünau kam gestern ein Reh bis mitten ins Dorf und ließ sich selbst durch herannahende Hunde nicht verscheuchen. Auch aus den Ortschaften Buckow, Altenberg, Kolonie Grunewald werden ähnliche Erscheinungen gemeldet. Sogar kamen die Wölfe bis auf die

Nach Redaktions-Schluß eingetroffene Nachrichten.

W. **Durban (Natal)**, 13. Februar. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Der **Premierminister** Sir J. Robinson hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben. Der Generalstaatsanwalt H. Escombe ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt.

W. **Stuttgart**, 13. Februar. Die **Landstände** des Königreichs Württemberg sind auf den 4. März einberufen worden.

W. **Wien**, 13. Februar. Der Hofschauspieler **Friedrich Mitterwurzer** ist plötzlich gestorben.

W. **Rom**, 13. Februar. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Aeußern **Graf Bonin** ist heute nach Venedig abgereist, um daselbst den Vorsitz in den Beratungen der internationalen Pestkonferenz zu übernehmen.

W. **Wien**, 13. Februar. Dem K. K. Tel.-Corr.-Bureau wird aus Konstantinopel von gestern gemeldet, daß der **Bürgerkrieg auf Kreta** fortdauert. Die Hauptorte Kanea, Kandia und Retimo sind im Besitze der Muhamedaner. Die Christen von Kanea und Kanadia sind geflüchtet, die Christen von Retimo sind durch die Muhamedaner an der Flucht verhindert worden. Die allgemeine Erregung wird durch die Anwesenheit der griechischen Schiffe gesteigert. Der Uebergang der Aufständischen zur Offensive ist täglich zu erwarten. Die türkischen Truppen verhalten sich defensiv, da die vorhandenen Kräfte zur Offensive ungenügend sind. Wie verlautet, ist beabsichtigt, Saad-Eddin Pascha zum Militärkommandanten von Kreta zu ernennen. Derselbe ist von Beirut hierher berufen worden.

Wasserstandsbericht vom 11. Februar.

Calbe O.-P.	1.80	Dresden	— 0.62 Eisfrei.
U.-P.	2.26	Torgau	4.42 Eisstand
Budweis	—,—	Wittenberg	3.40
Pardubitz	—,—	Magdeburg	3.55 "
Leitmeritz	—,—	Tangerm.	3.54 "
Aussig	0.56 Treibeis	Wittenberge	2.69

See-Nachrichten.

Hamburg, 12. Febr. PD. „Andalusia", von New-York kommend, ist heute Abend 6 Uhr in Cuxhaven angekommen.

Reval, 13. Februar. Ein Dampfer ist in den Hafen eingelaufen, fünf beladene Dampfer sind eingelaufen. Nach einer Meldung aus Baltischport ist das Fahrwasser bei Packerort eisfrei.

Southampton, 13. Februar. Der Schnelld. „Trave" des Norddeutschen Lloyd, welcher am 2. Februar von New-York nach Bremen abgegangen ist, setzte heute früh um 2½ Uhr die Reise von hier nach Bremen fort. Der Dampfer hatte während 6 Tage seiner Reise mit schwerem Sturm und zwei Tage hindurch mit dichtem Nebel zu kämpfen.

Vermischtes.

— Die amerikanische Landwirtschaft scheint sich immer intensiver dem Anbau von Grassamen für den Export nach Europa zuzuwenden. In dem Ernteberichte, welcher dem uns zugegangenen Kataloge der landwirtschaftlichen Samenhandlung von Wilh. Werner u. Co. in Berlin beigegeben ist, stoßen wir fast auf jeder Zeile auf den Hinweis, daß die eine Grassorte neuerdings auch von Amerika angeboten sei, daß eine andere ganz besonders gut gereinigt, also sehr wertvoll, herüberkomme rc. Es könnte doch wohl mancher schöne Groschen im Lande behalten werden, wenn die deutsche Landwirtschaft ebenfalls dem Samenbau größere Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Der Katalog, welcher übrigens jedem Interessenten auf Wunsch gratis zugesandt wird, enthält noch allerhand nützliche Winke über Anbau der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen u. s. w.

— Ueber einen Pelzmaler erhält die „Voss. Ztg." aus Paris folgende interessante Mitteilung: Vor einigen Tagen bezeichnete sich in einer Gerichtsverhandlung, in der es sich um einen Diebstahl mehrerer Zobelpelze handelte, ein Zeuge als artiste fourreur (Kunstkürschner). Bei weiterem Ausfragen nannte er sich Zobelmaler. Seine Kunst besteht darin, gemeine, einheimische Kaninchenbälge, die kaum einen Franken das Stück wert sind, mittels Farbe und Pinsels in echte Zobelfelle zu verwandeln, die für mindestens 100 Fr. verkauft werden, oft sogar noch teurer. Kaninchenzucht ist noch lohnender als Entenzüchterei. Sie verschafft dem Pariser Volk billigen Braten und bildet dabei eine unerschöpfliche Hilfsquelle für das Kürschnergewerbe. Je nach der Mode verwandelt sich der Kaninchenbalg in Zobelpelz, Hermelin, Nerz, Blaufuchs und wie alle die berühmten Pelzwerke heißen.

— Von der Direktion des „Norddeutschen Lloyd" in Bremen hat die Badeverwaltung der Insel Scharmonnikoog für die Dauer der Bade-[illegible]

Dr. Sternberg gegen die seine Entmündigung aussprechende Entscheidung des Landgerichts ist heute vom Kammergericht durch Versäumnisurteil zurückgewiesen worden.

Elberfeld, 10. Februar. Wegen Verdachts der Steuerhinterziehung wurde gestern bei den Schraubenfabrikanten Gebrüder Bauer in Kronenberg eine mehrstündige Durchsuchung vorgenommen, an der sich ein Regierungskommissar, der Landrat, der Kreissekretär und der Bürgermeister von Kronenberg beteiligten. Die Durchsuchung nahm nicht weniger als 4½ Stunden in Anspruch. Während derselben waren alle Ein- und Ausgänge durch Gensdarmen besetzt, niemand wurde heraus- oder hineingelassen; selbst ein Arzt, der zufällig anwesend war, mußte dort bleiben, ebenso die 300 Arbeiter der Firma, die somit drei Stunden später zum Mittagessen kamen. Die Durchsuchung hatte das Ergebnis, daß zwei Kisten voll Bücher und Schriften beschlagnahmt und nach dem Bürgermeisteramt befördert wurden. Die Aufbietung von bewaffneter Macht und die völlige Absperrung der Fabrik- und Geschäftsräume erregten natürlich großes Aufsehen. (K. Bl.)

Hattingen, 12. Februar. Gestern Nachmittag wurden auf der Herzkamper Mulde bei Schee vier Bergleute bei der Ausfahrt durch Herabstürzen der Förderschale getötet.

Hall, i. Schl., 12. Februar. Wegen Schneeverwehung zwischen Station Neuhof und Hall ist der Betrieb auf der Strecke Neuhaldensleben-Hall voraussichtlich auf 24 Stunden unterbrochen.

Kiel, 13. Februar. Von heute ab nehmen die deutschen Postdampfschiffe (Tagesfahrten) den regelmäßigen Verkehr zwischen Kiel und Korsör wieder planmäßig auf.

Moskau, 11. Februar. Der Schachmeister Steinitz ist hier an einem schweren Gemütsleiden erkrankt und der Morosoffschen Klinik zur Beobachtung überwiesen worden. Man glaubt, daß die letzte Niederlage des Meisters, die er in dem Wettkampf mit Lasker erlitt, in so beklagenswerter Weise auf ihn eingewirkt habe. (L.-A.)

— In Ziebely bei Temesvar haben Massenverhaftungen von Giftmischerinnen stattgefunden. Achtzehn rumänische Bäuerinnen haben sich ihrer Männer durch Gift entledigt. Es verlautet, daß noch weitere Verhaftungen nachfolgen werden.

— Aus Warschau wird berichtet, daß die Kaserne des Newsky-Infanterieregiments Roslawel (Gouvernement Smolensk) abgebrannt ist. 15 Soldaten kamen in den Flammen um. Zehn andere sprangen aus den Fenstern und erlitten lebensgefährliche Verletzungen.

— Warnung. Vor den nachstehend aufgeführten Amsterdamer Firmen wird seitens der niederländischen Polizeibehörde gewarnt: Adelaar (Bureau de) Bot u. Co.; Bureau de Adelaar, Directie Bot u. Co.; Bot u. Co.; Kantoor van Bertrouwen (Tot Nut van't Algemeen); Koelmann (J.), Agent voor v. d. Bergh u. Co.; Kind (P.); Reijsen (Bern. P. van); Witsen u. Co.

Theater und Konzerte

Sonntag, 14. Februar.

K. Opernhaus: 40. Vorst. Undine. Romantische Oper in 4 Akten von Albert Lortzing. Anf. 7½ Uhr. (Montag: Mignon.)

K. Schauspielhaus: 45. Vorst. Der Bibliothekar. Schwank in 4 Aufzügen von G. v. Moser. Anf. 7½ Uhr. (Montag: Heinrich IV. 1. Teil).

Neues Opern-Theater (Kroll). 7½ Uhr: Der Königsleutenant. Lustspiel in 4 Akten von Karl Gutzkow.

Deutsches Theater: 2½ Uhr: Die Weber. 7½ Uhr: Die versunkene Glocke. (Montag: ebenso.)

Berliner Theater: 2½ Uhr: Die Jungfrau von Orleans. 7½ Uhr: Renaissance. (Montag: König Heinrich.)

Lessing-Theater: 3 Uhr: Der Probekeil. 7½ Uhr: Meeresleuchten. (Montag: Der Fall Clemenceau.)

Schiller-Theater: 3 Uhr: Romeo und Julia. 7½ Uhr: Der Millionenbauer. (Montag: Eine Palastrevolution.)

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater: 3½ Uhr: Die Grille. 8 Uhr: Menschenfresser. (Montag: ebenso.)

Residenz-Theater: 3 Uhr: Der Hüttenbesitzer. 7½ Uhr: Assocsés. (Montag: ebenso.)

Neues Theater: 12 Uhr: Matinée der dramatischen Gesellschaft „Agneta." 7½ Uhr: Marcelle. (Montag ebenso.)

Belle-Alliance-Theater. 3 Uhr: Käthchen von Heilbronn. 8 Uhr: Trilby. (Montag: ebenso.)

Theater des Westens: 3 Uhr: Unsere Frauen. 7½ Uhr: Wilhelm Tell. (Montag: ebenso.)

Thalia-Theater: 3 Uhr: Trilby. 7½ Uhr: Frau Lieutenant. (Montag: ebenso.)

Central-Theater: Ein steter Abend. (Montag: ebenso.)

Theater U. d. Linden: 3 Uhr: Der Obersteiger. 7½ Uhr: Der kleine Herzog.

Philharmonie. Montag 7½ Uhr: Konzert der Wagner-Vereine Berlin und Potsdam. (Sonntag Mittag: Oeffentliche Hauptprobe.)

Sing-Akademie. 12½ Uhr: Matinée zum Besten des Frauenvereins „Octavia Hill." — 8 Uhr: Konzert von Georges Graziani. — Montag 8 Uhr: Liederabend von Ludia Müller.

Saal Bechstein. 7½ Uhr: Achter Sonntagsabend der Frau Amalie Joachim. Montag 7½ Uhr: Konzert von Eugenie Reinhold und Martha Davies.

Inserate.

1 Posten **Gardinen** fadelhaft billig
Friedrichstr. 58, I. Ecke Leipzigerstr., im **Teppich-Lager.**

Zum Besten des Kirchenchores der
Kaiser Wilhelm Gedächtniß-Kirche.
Mit Allerhöchster Genehmigung.
Dienstag, den 16. Februar 1897, abends präc. 7½ Uhr, in der Kaiser Wilhelm Gedächtnisskirche
Concert des Kirchen-Chores
unter Leitung seines Dirigenten Professor W. Freudenberg
unter gütiger Mitwirkung
von Frau Professor Pauline Freudenberg, Fräulein Helene Volta, Herrn Bern. Bodecke (sämmtlich Mitglieder des Chors) und des Organisten Herrn Dr. E. Rolmann
zu volksthümlichen Preisen.
Karten à 2 und 1 M. für Sitzplätze, 50 Pfg. für Stehplätze bei Bote & Bock und in der Küsterei in der Kirche. [8104

Schnöpf'scher Gesangverein.
Montag 7 Uhr vorletzte Probe
Haydn „Schöpfung"
Aufführ. 22. d. M. Garnison-Kirche. [8121

Berliner Aquarium.
Unter den Linden 68a.
Eingang: Schadow-Strasse 14.
Heute Sonntag Eintrittspreis:
50 Pfg.
Reichhaltigste Sammlung der Welt von lebenden Seethieren, Reptilien etc. [8122

Die Russische Caviar-Niederlage von
Nicolai Schischin,
nur Friedrichstr. 185, Ecke Mohrenstr.,
empfiehlt aus ihren **eigenen Fischereien**
vorzüglichen, grauen, grosskörnigen [8118
Prima Astrachan-Caviar
sowie hochfeinsten
Beluga-Caviar (ungesalzener).
Fernsprecher Amt I. 2370.
Telegramm-Adresse: Nicolai Schischin, Friedrichstr. 185.
Keine Filialen. Keine Filialen.

Blut-Apfelsinen süße, saftige Früchte, Stück 5 Pfennige, 5 Kilo Postkolli franko 3 M., versendet die Südfruchthandlung [8126
B. Vehlow, Berlin, Lindenstr. 54.

Das Hospiz der Berliner Stadtmission
Berlin W., Mohrenstr. 27/28 am Gensdarmen[illegible] [8041
empfiehlt sich als christl. Hôtel bestens Basses (70 Zimmer).
Trotz Abschaffung der Trinkgelder

Die Hypotheken-Abtheilung des
Bankhauses **Carl Neuburger,** [illegible] W.,
Französische Str. 13,
hat eine große Anzahl vorzüglicher, von sachverständiger Seite geprüfter [illegible] zur hypothekarischen Beleihung nachgewiesen.
I. Berliner Hypotheken, je nach Lage, 3½—4 %
II. Vorort-Hypotheken, je nach Lage, 4—4½ %
II. Berliner Hypotheken, je nach Höhe, 4—5 %
Gute Berliner Hypotheken sind die beste und sicherste Capitalsanlage.
Ein- und Verkauf von Grundstücken. Die Besorgung geschieht [illegible] die Geldgeber kostenfrei.
Geschäftsstunden von 8—1 Vorm. und von 3—7 Uhr Nachm. [8109

Spezialität. **Wichtig für Raucher!** Spezialität.
Eine Partie Hamburger Cigarren, fein, mild, wohlschmeckend
100 Stück — 4 Mark.
500 „ für 18 Mark.
Nichtconvenirend: Zurücknahme!
[illegible] Berlin C., [illegible]-Geschäft. [illegible]-straße 23/24 part.
[8128]

VIX-BARA
AVIZE (Champagne)
Für Deutschland fertiggestellt in Schiltigheim bei Strassburg
„Carte noire" — à Flasche.: 4,00 Mark
bei Entnahme von Originalkörben à 12, 25 und 50 Flaschen
[4275]
Haupt-Niederlage für Deutschland:
F. W. Borchardt
— Königlicher Hoflieferant. — Berlin W. 8 —

Ueberaus preiswürdige
Cigarren
pro 100 Stück M. 3,00, 3,50, 4,00, 4,50, 5,00, 5,50, 6,00, 6,50, 7,00, 7,50, 8,00, 9,00, 10,00, 12,00, 15,00, 17,50 und 20,00 M.
Packung in Kistchen à 25, 50 u. 100 Stck.; unter 100 Stck. 15 Pf. Aufschlag pro Kistch.
Auswahlkisten (enthaltend je 4 Sorten à 25 Stück) 3,65, 4,85, 5,90, 7,25, 9,50, 9,65 u. 16,15 M.
Cigarillos
a. rein. Tabak f. feiner, leicht. Qualität, (kleine sogen. Zwischenakt-Cigarren)
pro 100 Stück 1,50, 2,00, 2,50 und 3,00 M.
Je 25 Stück dieser vier Sorten i. ein. **Auswahlkistchen 2,25 M.**
Havanillos
(ff. hochfeine Zwischenakt-Cigarren)
pro 100 Stück 3,50, 4,00, 4,50 und 5,00 M.
Je 25 Stück dieser vier Sorten i. ein. **Auswahlkistchen 4,25 M.**
Rauchtabake
in Grob- u. Feinschnitt
pro Pfd. 0,35, 0,50, 0,70, 0,80, 0,90, 1,00, 1,10, 1,25, 1,35, 1,40, 1,45, 1,50, 1,55, 1,60, 1,75, 1,85, 2,00, 2,10, 2,50, 2,60, 3,00 u. 3,10 M.
fabricirt und versendet seit 16 Jahren in **bekannter guter Waare** nach allen Gegenden des Deutschen Reiches, **von 15,00 M. an portofrei,** die
Tabak-Industrie
der Berliner Stadtmission
Berlin SW. 61, Johanniterstr. 6.
Unsere neueste illustrirte Preisliste mit zahlreichen Anerkennungsschreiben steht franko zu Diensten. Herr **Pastor Schulz** schrieb **am 8/12. 96:** „Daß ich mit Ihren Lieferungen zufrieden bin, beweist meine seit 16 Jahren bewiesene Treue." [4242
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 3752.
Hochfeine Havana u. Mexico zu 6, 8 und 10 M. pro 100 Stück. Sehr feine 84. Felix-Brasil zu 5, 6 und 8 M. pro 100 Stück.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frau Emma Rukop mit Hrn. Inspektor Victor Bauer (Gleiwitz).
Geburten: Eine Tochter: Hrn. Heinrich Schäfer (Breslau).
Todesfälle: Hr. Pred. Ludwig Schwartz (Gollmitz). — Hr. Gustav Figulus (Breslau). — Frau Marie Loos, geb. Bobrzyk (Berlin). — Gräfin Clara v. Schweinitz (Posen). — Ein Sohn (Hans Gottfried) des Hrn. Pastor Jedzek (Striegau).

Familien-Anzeigen.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Maria mit dem Predigtamts-Candidaten Herrn Georg Krause in Berlin beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Burg bei Magdeburg, 14. Februar 1897.
525] Pastor Thienhaus.

Gottes Güte schenkte uns heute einen gesunden Sohn. [519
Abberode bei Wippra, 12. Februar 1897.
P. Siegfried Lange und Frau Clara, geb. Schern.

Heute Morgen ¼1 Uhr verschied sanft und selig in seinem Herrn und Heiland, dem er 32 Jahre in Treue bis zum Tode gedient hat, unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Superintendent und Kreis-Schulinspektor [518
Pastor Paul Aumann
in Groß Tinz.
Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen
Auguste Aumann, geb. Hartmann.
Groß Tinz, den 11. Februar 1897.
Die Trauerfeier findet Sonntag, den 14. hj., nachmittags 3 Uhr, in Groß Tinz, die Beisetzung Montag, den 15., in Pankenau statt.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß verstarb unerwartet am 11. d. M. im Alter von 57 Jahren an Herzlähmung
der Königliche Superintendent und Kreisschul-Inspektor
Herr Pastor **Paul Aumann**
in Groß-Tinz.
Die [illegible]-Kirchengemeinde, in welcher der Entschlafene 12 Jahre [illegible]

Nach Gottes unerforschlichem Rate entschlief nach kurzem Leiden infolge einer Herzlähmung Donnerstag, den 11. Februar,
der Königliche Superintendent und Kreis-Schulinspektor
Herr **Paul Eduard Aumann**
zu Gr. Tinz
in seinem 58. Lebens- und 33. Amtsjahre.
Der liebe Entschlafene hat in drei Gemeinden und drei Diözesen als Pastor und Superintendent mit seinen reichen Gaben dem Reiche Gottes gedient. Wir haben in ihm einen treuen und gewissenhaften Vorgesetzten und Freund, und ein musterhaftes Vorbild verloren. Er hat seines Amtes mit Ernst und Liebe gewaltet und sich in unseren Herzen ein bleibendes Denkmal gesichert. [521]
Die Geistlichen des Kirchenkreises Parchwitz.

Redakteur und Verleger: Heinrich Engel. — [illegible] Beilage des „Reichsanzeiger". — Redaktion, Expedition und Druckerei: Berlin SW., Dessauerstr. 27. (3 Beilagen.)

Praes. eodem.

I №.

Acta: Ausstellung
pro
89
spec. Programme, Kataloge, Einsendungen etc.

—

hat für den illustrirten Katalog eingesandt:

Berlin, den ten /89.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 312

ENDE